

Concordia Seminary - Saint Louis

## Scholarly Resources from Concordia Seminary

---

Lehre und Wehre

Print Publications

---

1-1-1865

### Lehre und Wehre Volume 11

Carl Ferdinand Wilhelm Walther

*Concordia Seminary, St. Louis*, [ir\\_Waltherc@csl.edu](mailto:ir_Waltherc@csl.edu)

Carl Heinrich Rudolf Lange

*Concordia Seminary, St. Louis*, [ir\\_langech@csl.edu](mailto:ir_langech@csl.edu)

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

---

#### Recommended Citation

Walther, Carl Ferdinand Wilhelm and Lange, Carl Heinrich Rudolf, "Lehre und Wehre Volume 11" (1865). *Lehre und Wehre*. 11.

<https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/11>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact [seitzw@csl.edu](mailto:seitzw@csl.edu).

# Lehre und Wehre.

---

## Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigirt

vom

Lehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

Zu ber: „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schaafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schaafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man sehr viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon nicht predige und sie die Schaafe wohl weide und lehre, so ist dennoch nicht genug der Schaafe geschützt und sie verwahrt, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davon führen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sehe einem anderen zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schaafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie feist sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich bellen.“

---

**5fter Jahrgang. 1865.**

---

St. Louis, Mo.,

Druck von Aug. Wiebisch u. Sohn.

1865.



Period. 1040  
v. 11-12  
1865-66

ANDOVER-HARVARD  
THEOLOGICAL LIBRARY  
CAMBRIDGE, MASS.

## Inhaltsverzeichniss.

	Seite
<b>J a n u a r.</b>	
Vorwort.....	1
Die Lehre der lutherischen Kirche vom Sonntag .....	4
Bermischtes .....	24
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	28
<b>F e b r u a r.</b>	
Die Lehre der lutherischen Kirche vom Sonntag .....	33
Pfarramtliche, papistische Views aus der New-York-Synode .....	43
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	52
<b>M ä r z.</b>	
Die Lehre der lutherischen Kirche vom Sonntag .....	65
Geht's vorwärts oder rückwärts? .....	83
Hoistheologische Auslegung der Worte: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“.....	88
Kirchlich-Zeitgeschichtliches .....	90
<b>A p r i l.</b>	
Materialien zur Pastoraltheologie .....	97
A Scriptural, Ecclesiastical, and Historical View of Slavery .....	102
Kirchlich-Zeitgeschichtliches .....	114
<b>M a i.</b>	
Materialien zur Pastoraltheologie.....	129
Nachträgliches über die letzte Breslauer Synode.....	132
Litterarische Intelligenzen.....	142
Bermischtes .....	147
Kirchlich-Zeitgeschichtliches .....	151
<b>J u n i.</b>	
Materialien zur Pastoraltheologie.....	161
Die öffentliche Erklärung des Ober-Kirchen-Collegiums der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen.....	168
Die Stellung der Nova-Synode zu den Symbolen und zum Cölibatismus .....	176
Kirchlich-Zeitgeschichtliches .....	188



<b>Juli.</b>		Seite
Materialien zur Pastoraltheologie.....		193
Die Stellung der Jowa - Synode zu den Symbolen und zum Chiliasmus .....		200
Litterarische Intelligenzen.....		212
Kirchlich - Zeitgeschichtliches .....		214

<b>August.</b>		
Materialien zur Pastoraltheologie.....		225
Referat. Bildung ev. - luth. Gemeinden unter unsern englisch redenden Nachkommen .....		236
Ueber das Evangelium von den Arbeitern im Weinberge .....		242
Kirchlich - Zeitgeschichtliches .....		250

<b>September.</b>		
Materialien zur Pastoraltheologie.....		257
Zwei politische Theologen.....		263
Vermischtes .....		276
Kirchlich - Zeitgeschichtliches .....		277

<b>October.</b>		
Materialien zur Pastoraltheologie.....		289
Zwei politische Theologen.....		296
Litterarische Intelligenzen .....		305
Kirchlich - Zeitgeschichtliches .....		310

<b>November.</b>		
Materialien zur Pastoraltheologie.....		321
Wider den groben Chiliasmus .....		326
Litterarisches .....		339
Vermischtes .....		340
Kirchlich - Zeitgeschichtliches .....		342

<b>December.</b>		
Materialien zur Pastoraltheologie.....		353
Dr. Bachmanns Verteidigung gegen einige im Lutheran and Missionary wider ihn veröffentlichte Beschuldigungen .....		360
Kirchlich - Zeitgeschichtliches .....		375



C

# Lehre und Wehre.

Jahrgang XI.

Januar 1865.

No. 1.

## V o r w o r t.

Mit diesem ersten Jahrgange tritt gewissermaßen eine Veränderung der Redaction ein, denn die im October dieses Jahres zu Fort Wayne versammelte Synode erkannte es für eine Unbilligkeit, Prof. Walther die eigentliche Redactionslast dieser Zeitschrift noch ferner aufzubürden, da demselben zu seinen andern Berufsarbeiten durch einstimmige Wahl auch noch das neue, verantwortungsvolle Amt eines allgemeinen Präsidenten der ganzen Synode übertragen wurde, auch dessen Gesundheit durch kaum überstandene, schwere Krankheit noch geschwächt war. Unsere „Lehre und Wehre“ wird daher von nun an vom Lehrer-Collegio zu St. Louis und Ft. Wayne redigirt werden und zwar in der Weise, daß Prof. Walther vornehmlich in diesem Jahrgange fortlaufende Artikel über Pastoraltheologie liefern wird, dazu die Fortsetzung der Ariome und sonst gelegentliche Aufsätze. Herr Dr. Stihler und Pastor Fleischmann haben die Sammlung der kirchlich-zeitgeschichtlichen Notizen über das „Ausland,“ Prof. Lange über die englischen Denominationen des Inlandes und Unterzeichneter über die deutschen kirchlichen Verhältnisse Amerikas übernommen. Auch ist dem Letzteren noch die letzte Redaction der Einsendungen übertragen, an welchen daher Alles auf „Lehre und Wehre“ Bezüglich einzusenden ist, mit Ausschluß der Bestellungen, Aufkündigungen, Adreßveränderungen und Bezahlungen, welche bei dem Agenten der Synode, Herrn Martin C. Barthel, zu machen sind.

Möge der gnädige und barmherzige Gott helfen, daß diese Monatschrift auch hinfort thue, was ihr Titel sagt: l e h r e u n d w e h r e. Nicht Unterhaltungselectüre zu liefern, nicht Fortentwicklungsexperimente zu machen, nicht „Ansichten,“ „Meinungen,“ „offene Fragen,“ „views,“ „unvorgreifliche“ Gedanken zu geben, ist ihre Aufgabe, sondern die alte, gewisse, felsenfeste Wahrheit immer von neuem auszusprechen. Zwar ist das für unsere Neuerungs- und Entwicklungsfüchtige Zeit durchaus nicht interessant, allein es nußt desto mehr. Denn es ist und bleibt doch nun einmal ein k ö s t l i c h e s D i n g, daß das Herz feste werde und sich nicht wiegen und wägen lasse durch allerlei Wind der Lehre. Der Unions-Liberalismus ist nun freilich anderer Meinung, dem ist das „sich Wiegen und Wägen lassen“ ein köstliches Ding, und das „feste Herz“ eine eben so große Anma-

fung als Einseitigkeit; allein der Uniongeist, dieser allgemeine chiliastische Weltreichsgeist, ist für einen Christen nichts weniger als maßgebend, und seine Anschuldigung der Anmaßlichkeit der „festen“ Lutheraner, ein offener Beweis seiner eigenen Ungläubigkeit gegen Gottes Wort. Denn die luth. Kirche behauptet nur darum die gewisse, ganze, volle Wahrheit zu haben, weil sie das gewisse, volle, ganze Wort Gottes hat und dasselbe als gewisse, unumstößliche Wahrheit annimmt, wie es lautet, wie es der heilige Geist selbst in göttlicher Weisheit ausgesprochen hat. Darum kann die luth. Kirche auch *l e h r e n*, und braucht nicht immer zu ‚experimentiren, zu entwickeln, zu suchen, zu lernen,‘ ohne jemals zur Wahrheit, zum Abschluß, zur Gewißheit und Ueberzeugung zu kommen.

Aber auch das „*W e h r e n*“ ist noch die Aufgabe dieser Zeitschrift, denn innerhalb der zehn Jahre ihres Bestandes ist zwar der Kampfplatz theilweis verändert, aber der Kampf selbst wider die alten und neuen Irrthümer ist derselbe, ja er hat allgemeinere und größere Dimensionen gewonnen; besonders in den Lehren die „Kirche“ betreffend. — Was uns nun zunächst hinsichtlich der sogenannten „luth. Generalsynode der Vereinigten Staaten“ herzlich freut, ist, daß der Friede, der liebe Friede, in ihr endlich und, wie es scheint, gründlich aufgehört hat. Denn dieser Friede, dieses Tragen der Lüge, diese unionistische Gleichstellung der wahren und falschen Lehre, war ein Greuel und ein gottloses Wesen, eine Beschimpfung der göttlichen Offenbarung, und eine tief innerliche Zerstörung der Kirche, — der „Lutheran and Missionary“ hat das große Verdienst, diesem Zustande ein Ende gemacht zu haben. Das Studium unserer lieben, bibelfesten, gewissenhaften Alten hat auch da Licht gebracht. Ihren Waffen und Angriffen gegenüber steht das neue amerikanische Lutherthum über die Maßen hilflos und kläglich da, der „Observer“ bramarbasirt zwar noch, aber sein Herz jagt stichtlich in ihm, und sein „lebendiges Herzens-Christenthum“ und seine „revivals“ imponiren und täuschen Niemanden mehr. Der Anfang des Kampfes ist gut, möge Gott auch den Fortgang segnen, daß dem Bekenntniß des Mundes die entsprechenden Thaten folgen. Die Gründung des neuen theologischen Seminars zu Philadelphia zeigt Ernst, daß man die jungen Prediger und die von ihnen zu bedienenden Gemeinden nicht ferner durch falsche Lehre irrefeleitet wissen will. Aber ob dieser Trennung von Gettysburg auch die Ausscheidung aus der Generalsynode selbst folgen wird, scheint noch fraglich; und doch gebietet das Wort Gottes auf das allerunzweideutigste nicht bloß die Trennung von der falschen Lehre, sondern auch von den Vertheidigern und Vertretern derselben. Der heil. Paulus sagt: „Sehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten, neben der Lehre, die ihr gelernt habt, und weicht von denselbigen.“ Röm. 16, 14. Nicht bloß von der Lehre, auch von den falschen Lehrern soll man weichen. Mit solchen brüderliche Synodal- und Abendmahlsgemeinschaft zu halten, ist Sünde, Ungehorsam gegen Gottes Wort, und daher sehr unlutherisch. — Da die Generalsynode aus ihrem tiefen Schlafe aufgewacht ist, und sich anfängt aufzurich-

ten, so ist zu erwarten, daß die gewaltigen Geistesströmungen welche die lutherische Kirche so tief bewegen, nun auch anfangen werden sie zu berühren. Mit dem Vogelbatschen und Seißschen Chiliasmus wird dann auch einmal Abrechnung gehalten werden müssen, denn der heilige Geist leidet nichts Unreines, und wo man ihm nicht widersteht, treibt er vor allem zum Zerreißen jeder Union mit dem Bösen. Wie die General-Synode zu den Lebensfragen von Kirche, Amt, Kirchenregiment steht, weiß man zur Zeit nicht, einige leise Luftzüge scheinen Vorboten zu sein, als ob der Wind vielleicht von Rom her kommen könnte. Wenns nöthig wird, soll an unserem bescheidenem Theil das „Wehren“ dann nicht ausbleiben.

In der D h i o - S y n o d e regt es sich, die Theilnahme an dem schändlichen geheimen Gesellschafts - Wesen sogar von Seiten der Prediger soll aufhören, die unirte Praxis in vielen ihrer Gemeinden soll geändert werden, die rechte Lehre von Kirche und Amt soll festgestellt werden u. c., es hat sich schon lange geregt, aber bis jetzt hat es den Anschein, als ob man mit Hysteria klagen müßte: „Die Kinder sind gekommen an die Geburt, und ist keine Kraft da zu gebären.“ —

Die J o w a e r verführen noch immer ihre Gemeinden mit der falschen Lehre des seelenverderblichen Chiliasmus. Denn diese kirchliche Körperschaft trägt den berüchtigten Charakter, die einzige in der Welt zu sein, welche a l s K ö r p e r s c h a f t diese jüdischen Weltreichs - Faselien als i h r B e k e n n t n i s ausgeprochen hat. Mehrere Prediger haben sich um diese Irrlehre willen schon von der Synode getrennt.\*) Auch huldbigt die Jowa-Synode bekanntlich der Fortentwicklung der Symbole, weiter aber als bis zur allgemeinen Synodal-Anerkennung eben dieses antisymbolischen Chiliasmus hat es dieselbe bis jetzt noch nicht gebracht, wenigstens sind uns anderweltige Producte ihrer fortentwickelnden Lehr-Thätigkeit nicht bekannt geworden. —

Daß es Jedermanns Pflicht ist, aller Heuchelei soviel als möglich zu wehren, wird Niemand leugnen, daher wird und muß auch „Lehre und Wehre“ sich bestreben, den unionistischen Geist und Charakter der angeblich lutherischen W i s c o n s i n s y n o d e aufzudecken. Mag die Fahne einer

\*) Zwar erklärt die Jowa - Synode jetzt, nachdem sie merkt, daß ihr Synodal-Chiliasmus kirchengerhörend wirkt: „daß die Synode den Chiliasmus keineswegs zu einer Synodallehre mache, daß in diesem Punkte als keiner wesentlichen Lehre des christlichen Glaubens (man meint die unionistische Generalsynode reden zu hören) verschiebene Meinungen wohl neben einander stehen können;“ allein selbst damit erklärt sie, ja wieder, als K ö r p e r s c h a f t, daß der Chiliasmus a u c h rechte Lehre ist, sein Glied der Synode darf denselben als falsche Lehre verwerfen, und die Vertheidiger derselben als Irrlehrer behandeln. Wohl hat die lutherische Kirche, als die Lehrzucht aufhörte, keine Chiliasmen mehr ausgeschlossen, und es fanden sich nun hin und wieder einzelne Irrlehre dieser Art, aber als K ö r p e r s c h a f t hat sie den Chiliasmus nie anerkannt, denselben vielmehr öffentlich in Artikel 17 der Conf. Aug. verworfen. Auch weiß die heilige Schrift und die lutherische Kirche in Lehrsachen nichts von „Meinungen, die neben einander stehen können,“ das ist nur ein Vorgeben des unionistischen Zweifel- und Schaukelglaubens, der falscher Lehre Raum und Vorschub geben will. —

Armes noch so loyale Farben tragen, sucht und wählt der Feldherr sein Officiercorps aus dem feindlichen Lager, so traut Niemand solchem Feldherrn und Anführeren; die werden dem Feinde wahrlich nicht viel Abbruch thun; ja wenn sie nur nicht am Ende zum Feinde selbst übergehen, und die armen Soldaten betrügen und verrathen. Der Präsident der „lutherischen“ Wisconsin-synode holt seine Prediger aus Deutschlands Unionslager, aus Basel, Preußen zc. und wenn die unirten preussischen Prediger hier eine zeitlang gedient haben, dann gehen sie wieder in die königlich preussische Union zurück. Welcher einfältige Lutheraner wird sich durch das wisconsinische lutherische Feldgeschrei nun noch länger täuschen lassen? Gleichnerei ist nicht christlich, darum auch durchaus nicht lutherisch. —

Die Buffalo-Synode hat seit längerer Zeit nicht viel von sich hören lassen. Ihr Trost ist, daß sie ein kleines Häuflein, kleiner als Missouri sei, aber daraus, daß man ein kleines Häuflein ist, folgt noch lange nicht, daß man das kleine Häuflein ist, davon der Herr Jesus spricht. Sind doch Böhm, Krause und Co. noch kleiner als Buffalo.

In Deutschland ist durch die Annahme der Buschke'schen Irrlehre von Seiten der Breslauer Synode der Kampf unter den separirten Lutheranern in ein neues Stadium getreten. Die Breslauer Synode selbst steht jetzt in der höchsten Gefahr, eine Secte zu werden. Durch die hervorragende Stellung, welche Herr Pastor Brunn in Belämpfung der falschen Kirchenregimentslehre einnimmt, und seine nahe Verbindung mit uns wird dieser Kampf auch für die Missouri-Synode von besonderer Bedeutung, seinem Verlaufe wird daher die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden. —

Auch gegen die Secten außerhalb der lutherischen Kirche, so wie vornehmlich gegen den allgemein grassirenden, amerikanischen Abolitionismus und Humanismus, der von Blute trieft, und noch immer nach Nord und Vernichtung lechzt, soll das „Wehren“ mit Gottes Hülfe nicht fehlen. —

Gott segne unser „Lehre und Wehre“ und helfe, daß Sein Name geheiligt werde.  
E. A. Brauer.

---

## Die Lehre der lutherischen Kirche vom Sonntag.

(Fortsetzung. \*)

Nachdem wir im November-Hefte v. J. die ursprüngliche und daher allein wirkliche Lehre der lutherischen Kirche vom Sonntag mit Zeugnissen aus unseren Bekenntnisschriften und aus den Privatschriften Luthers und lutherischer Lehrer belegt haben, gehen wir nun unserem Versprechen gemäß daran, noch einiges zur Begründung dieser Lehre hinzuzufügen. —

---

\*) Unsere Arbeit ist uns leider so unter der Hand gewachsen, daß wir nicht, wie versprochen, schon im letzten Hefte den Schluß derselben geben konnten, sondern genöthigt sind, die Mittheilung derselben über den vorigen Jahrgang auszudehnen.

Zwar sagt Hr. Prof. Dr. Schaff selbst in der angezeigten Abhandlung: „Der letzte und stärkste Beweis gegen die anglo-americanische Theorie soll dem Vorgeben nach auf der Autorität Christi und seiner Apostel beruhen, die sämmtlich die Fortdauer des Sabbathgesetzes verneinen;“ merkwürdigerweise aber citirt der Genannte nicht nur die betreffenden Stellen allein nach Kapitel und Vers, ohne den Wortlaut derselben seinen Lesern vor Augen zu stellen, sondern geht auch auf dieselben nicht näher ein, begnügt sich vielmehr damit, den in denselben liegenden Beweis gegen die anglo-americanische Theorie durch gewisse allgemeine Bemerkungen beseitigen zu wollen. Wir müssen dies auf das entschiedenste mißbilligen.

I. Allerdings ist die Autorität Christi und seiner Apostel und überhaupt das klare Schriftwort der „stärkste Beweis“ gegen die anglo-americanische und für die lutherische Theorie; keineswegs, wie Herr Dr. Schaff sagt, nur „dem Vorgeben nach.“ Besehen wir denn die betreffenden Schriftstellen etwas genauer.

Die eigentliche Sedes doctrinae d. i. der eigentliche Sitz der Lehre der heil. Schrift von der Bedeutung des Sabbath in der Zeit des Neuen Testaments ist ohne Zweifel die Stelle Kol. 2, 16. 17. Sie lautet also: „So lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank, oder über bestimmten Feiertagen oder Neumonden oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo.“ Diese Worte sind so klar, daß man in Verlegenheit geräth, wenn man etwas zur Erklärung derselben hinzusetzen will. Man fürchtet, mit jedem erklärenden Worte die darin leuchtende helle Sonne nur mit einer Wolke zu umziehen. Es handelt sich lediglich darum, jedes Wort dieser Stelle genau in das Auge zu fassen. Dann sieht man, klar ist hiermit erstlich ausgesprochen, daß die Sabbathfeier zu den Schatten oder Vorbildern des N. T. gehörte, die im N. T. aufgehoben sind, weil wir darin, nehmlich in Christo, den Körper oder das Wesen derselben selbst haben. Klar ist ferner hiermit ausgesprochen, daß der Sabbath daher im N. T. ein Adiaphoron, ein Mittel Ding ist, über welches sich der Gläubige kein Gewissen machen oder, was dasselbe ist, (nach dem Urtext) „sich nicht richten lassen“ soll, als sündigte er, wenn er denselben halte oder nicht halte. Klar ist ferner hiermit ausgesprochen, daß das Sabbathgebot gerade so aufgehoben ist im N. T., wie das Gebot von Speise, Trank, bestimmten Feiertagen oder Neumonden. Klar ist endlich hiermit gelehrt, daß daher die Gläubigen des N. T. nicht nur nicht den eigentlichen Sabbath, den letzten Wochentag, sondern keinen der Sabbathen d. i. keinen von allen Wochentagen vor den anderen auf Grund eines das Gewissen bindenden Gesetzes zu feiern haben. Denn, was das Letztere betrifft, so sagt der Apostel nicht: über Sabbath, sondern: über Sabbathen, in der Mehrheit.\* Wollte man aber auch

\*) Daß der Plural Sabbathen in der Schrift die Wochentage bedeute, daher dieselbe vom Sonntag als von dem „ersten der Sabbathen“ redet, bezeugen folgende Stellen: Matth. 28, 1. Mark. 16, 2. Luk. 24, 1. Joh. 20, 1. Apost. 20, 7. 1 Kor. 16, 2.

diesen Grund nicht gelten lassen, in Verufung darauf, daß zuweilen der Plural Sabbather für Sabbath im Singular gebraucht wird (Matth. 12, 1. im Grundtext), so geht schon aus der Coordination der Sabbather mit Speise, Trank, Festtagen und Neumonden unwidersprechlich hervor, daß laut der Stelle Kol. 2, 16. 17. nicht nur nicht der letzte, sondern überhaupt kein Wochentag vor den andern im N. T. durch ein göttliches Gebot zur leiblichen Ruhe und zu Werken des Gottesdienstes ausgesondert ist. Der Apostel beobachtet offenbar eine Gradation, wenn er erst die alljährlich wiederkehrenden Feste (denn im Griechischen steht *ἐν μέρει ἑορτῆς* = in Betreff eines Festes, was Luther mit „Feiertag“ übersetzt hat), dann die allmonatlich wiederkehrenden Neumonden und endlich die allwöchentlich wiederkehrenden Sabbather nennt. Gerade so, wie die alljährlichen und allmonatlichen Feiertage des Alten Bundes im N. T. abgeschafft sind, so ist daher auch der allwöchentliche Sabbath aufgehoben. Nun sind aber jene nicht so abgeschafft, daß die Christen ihre Jahresfeste und Neumonden zwar regelmäßig halten mußten, aber dieselben auf andere Zeiten verlegen könnten; also ist auch der Sabbath nicht so aufgehoben, daß die Christen denselben zwar regelmäßig feiern mußten, aber auf einen anderen Tag der Woche verlegen könnten oder wohl gar praecise gerade an jedem ersten Wochentage feiern mußten! Ja, so ungegründet es wäre, zu behaupten, daß nach Kol. 2, 16. 17. die Abschaffung des Unterschiedes der Speisen im N. T. darin bestehe, daß der Christ zwar das Fleisch der levitisch unreinen Thiere jetzt mit gutem Gewissen genießen könne, aber sich dafür des Genußes im Alten Bunde unverbotener Speisen enthalten müsse: ebenso ungegründet ist es, zu behaupten, daß nach unserer Stelle die Aufhebung des jüdischen Sabbath's darin bestehe, daß der Christ zwar nun am Sonnabend arbeiten könne, aber dafür am Sonntage feiern müsse. So ungereimt es ferner wäre, das nach unserem Texte im N. T. abgeschaffte Schattenwerk oder Vorbildliche z. B. des Osterfestes in dem Tage zu suchen, an welchem die Juden dasselbe in jedem Jahre feiern mußten, und die neutestamentliche Freiheit darin, daß die Christen das Osterfest zwar auch alljährlich, aber an einem andern Tage im Jahre feiern mußten (während der heil. Apostel bekanntlich das bleibende Wesen des Osterfestes 1 Kor. 5, 6—8. in etwas ganz anderes setzt): ebenso ungereimt ist es, das nach unserem Spruche Kol. 2, 16. 17. abgeschaffte Schattenwerk oder Vorbildliche des Sabbath's in die Bestimmung, daß derselbe am letzten Wochentage zu halten sei, das bleibende Wesen desselben aber in die Freiheit zu setzen, denselben am Sonntage feiern zu können, ja, zu müssen (während der Körper, das Wesen auch des Sabbath's Ebr. 4. als etwas ganz anderes bezeichnet wird). Wir können uns nicht entbrechen, ehe wir weiter gehen, die 16 „Loci communes“ mitzutheilen, welche der große lutherische Exeget Sebastian Schmidt (gest. 1696 zu Strassburg) in seinem Commentar zum Briefe an die Kolosser aus unserer Stelle Kol. 2, 16. 17. ableitet. Es sind folgende: „1. Im N. T. sind theologisch alle Speisen und Getränke gleich und erlaubt, indem allein der physische und medi-

cinallische Unterschied bleibt, daß einige der Natur des Menschen zur Erhaltung und Erquickung vor anderen gemäß sind. Nach den Worten: So laßt euch nun niemand Gewissen machen über Speise &c. Was jedoch immer mit Ausnahme des Aergernisses zu verstehen ist. 2. Auch sind im N. T. nicht nur alle Zeiten an sich gleich, sondern auch von jedwelchen positiven Geboten frei, die es im A. T. gab, wenn sie theologisch betrachtet werden; jedoch ohne Verwerfung eines civilen und physischen Unterschiedes, vermöge dessen eine Zeit zu etnem gewissen Geschäft gelegener ist, als eine andere. Nach den Worten: Oder über bestimmte Feiertage &c. 3. Die im N. T. zum Gottesdienst bestimmten Zeiten sind eine Sache kirchlicher Freiheit, sowie auch andere Gebräuche und Ceremonien des Gottesdienstes, mögen es nun Feste, oder Neumonden, oder Sabbather sein. 4. Indes, im Allgemeinen zu reden, erfordert der Gottesdienst irgend eine und zwar bestimmte Zeit, wie derselbe auch in dem Uebrigen nicht ohne gute Ordnung und geziemende Ceremonien sein kann; so daß also die Freiheit der Kirche nur in dem Besonderen (in particularibus) herrscht, in der Bestimmung dieser oder jener für den Gottesdienst bequemen und hinreichenden Zeit, dieser oder jener wohlankündigen Ceremonien. 5. Weit entfernt sei, daß man den Gottesdienst selbst, sei es nun der innerliche oder der äußerliche, mit den bestimmten Umständen und Ceremonien verwechsle: jener bleibt eine Sache göttlichen Moralgebotes, diese aber nicht, obgleich das göttliche Ceremonialgesetz wenigstens die hauptsächlichsten bestimmt hat. 6. Damit man aber recht zwischen dem, was zum Wesen des Gottesdienstes und was hingegen zu den Umständen desselben und zu den freien Ceremonien gehört, unterscheide, so ist die Regel festzuhalten: Alles, was nicht zu dem Körper dessen, was zukünftig war, gehört, das gehört nicht zum Wesen des Gottesdienstes, sondern ist zu der Gattung und Classe der Schatten d. i. zu den im N. T. freien Umständen und Ceremonien zu rechnen. Diese Regel gibt uns der Apostel B. 17. an die Hand, indem er also argumentirt: Was immer nicht Bestandtheil des Körpers der zukünftigen Dinge ist und daher zur Gattung der Schatten gehört, darüber darf euch niemand ein Gewissen machen; nun aber ist Speise, Trank &c.; also. 7. Von demselben Nutzen ist diese Regel: Alles, was dem Gottesdienste nur dient (servitium exhibit), das ist im N. T. außer dem Fall des Aergernisses, wodurch dem Nächsten ein Anstoß gegeben wird, und der physischen Nothwendigkeit, in welchem es nichts anderes gibt und nichts anderes erlaubt ist, frei und ein Mittel Ding. Welche Regel ebenfalls aus B. 17. gezogen wird; denn jeder Schatten ist aufgehoben; nun ist aber das Abschatten seiner Gattung nach nichts als einen Dienst leisten; also wo der Dienst nicht mehr gebraucht wird und viel weniger der Fall des Aergernisses und Nothwendigkeit da ist, da herrscht die Freiheit der Kirche. 8. Daher ist es gewiß, daß im N. T. alle Umstände des Gottesdienstes frei sind, so daß das Gedächtniß der zu einer gewissen Zeit erwiesenen göttlichen Wohlthaten die Kirche nicht zu jener selbstigen, regel-



mäßig wiederkehrenden Zeit verbindet; wie viel weniger aber zu einer anderen? So ist z. B. eine besondere Wohlthat Gottes Christi Auferstehung, Himmelfahrt, Sendung des heil. Geistes, und jede derselben zu einer gewissen Zeit des Jahres geschehen; und doch ist die Kirche nicht zu einer unveränderlichen Zeit verbunden, sondern macht Feste zu beweglichen, dazu sie auch die machen könnte, die sie als unbewegliche festgesetzt hat, wie das Fest der Geburt und Beschneidung. Ja, die Kirche kann die Feier derselben auch unterlassen, so daß sie keine Zeit, sei es eine bewegliche oder unbewegliche, festsetzt, sondern bei irgend einer anderen Gelegenheit oder täglich dergleichen Wohlthaten durch ein öffentliches Gedächtniß feiert. So ist, obgleich im A. T. die Feste ihre im Jahre und in den Monaten bestimmten Zeiten hatten, weil doch die Jahre und Monate selbst nach dem Monde beweglich waren, selbst die Kirche des A. T. zur Wahrheit des ersten Umstandes der Zeit, in welcher die Thatfachen selbst geschehen sind, niemals verbunden gewesen, was ein großer Beweis dafür ist, daß dieser Umstand an sich frei sei. 9. Welche Bewandniß es mit allen Festen und Neumonden hat, dieselbe Bewandniß hat es auch mit den Sabbathern im N. T. in allen Stücken, so daß, wo im A. T. unter denselben ein Unterschied war, derselbe hingegen im N. T. gänzlich aufgehört hat. 3. B. war im A. T. zwischen den Festen und Sabbathern ein Unterschied in Betreff der Arbeiten, indem an den Festen zu kochen erlaubt war, nicht an den Sabbathern. Dieses hat aber im N. T. unzweifelhaft gänzlich aufgehört; sowie auch der Unterschied des A. T. unter den solennen Festen, an denen kein Knechtswerk außer dem Kochen erlaubt war, und unter den Neumonden, an denen die Knechtswerke erlaubt waren, aufgehoben ist. 10. Darum wie jedes positive Gebot von den Festen und Neumonden, so ist auch das von den Sabbathern im N. T. aufgehoben; so daß es wider den Apostel ist, zwischen einem positiven Moral- und einem positiven Ceremonial-Gebot zu unterscheiden. Der Grund ist, weil der Apostel die Sabbather, Feste und Neumonden einander ebendasselbst gleich macht. 11. Wie auch das (feierliche) Gedächtniß der göttlichen Wohlthaten, der Ausführung aus Egypten und der Sinaitischen Gesetzgebung im A. T., dergleichen der Auferstehung Christi, der Sendung des heil. Geistes &c. im N. T. keine moralische Verpflichtung mit sich führt (non important aliquid moralitatis), so kann auch das Gedächtniß der Schöpfung dem Sabbath keine moralische Verpflichtung (quicquam moralitatis) geben und zwar um so weniger, weil Paulus, ohne auch nur den Umstand des Gedächtnisses auszunehmen, alles gleich macht. 12. Daher hat auch die Siebenzahl des Sabbathes nichts moralisches, obgleich es wohlgethan ist, daß dieselbe von der Kirche angenommen ist, und mit Recht beobachtet wird. Denn diese Zahl ist ohne Zweifel etwas positives und wird hier von dem Apostel

nicht ausgenommen, was hätte geschehen müssen, wenn sie zugleich etwas moralisches hätte. Daher wird sie so lange unter die positiven Ceremonial-Dinge gerechnet, bis man etwas moralisches in Betreff derselben beweisen wird. 13. Auch die Sabbathruhe außerhalb des Gottesdienstes ist unter die Mitteldinge zu zählen. Der Grund ist: weil der Apostel nicht nur von der Zeit der Feste und Sabbather, sondern von jedem „Theile“ redet und alles frei macht: *ἐν μέρει ἑορτῆς ἢ νομικῆς ἢ σαββάτων*,\*) wie der griechische Text lautet. 14. Wie man nicht sagen darf, das Arbeiten fordere eine Zeit, und daher sei eine gewisse Zeit oder gewisse bestimmte Tage der Woche positiv moralisch um der Knechtsarbeiten willen: so darf man nicht schließen: der äußerliche, öffentliche Gottesdienst erfordert eine Zeit, also ist ein gewisser Tag um jenes Gottesdienstes willen etwas positiv moralisches, und zwar um so weniger, weil auch der Privatgottesdienst eine Zeit erfordert, und doch sind eine gewisse Zeit, Tag, Stunde um desselben willen nichts positiv moralisches. 15. Alles, was im A. T., wo die positiven göttlichen Gesetze statt hatten, nicht zu den zukünftigen Gütern gehören, noch über die Classe der vorbildlichen Dinge erhoben werden konnte, das kann viel weniger im N. T. zu den zukünftigen Gütern gehören und über die Schatten (deren Gebrauch jedoch hier nicht statt hat) und in die Classe der moralischen Dinge erhoben werden. 16. Alles, was im N. T. zu den zukünftigen Gütern zu rechnen und moralisch ist, das haben wir alles in Christo und außer Christo wird es in keiner Sache gefunden.

\*) Sebastian Schmidt bleibt, wie hieraus zu ersehen, bei der grammatischen Bedeutung von *ἐν μέρει* = in einem Theil, während schon Erasmus Schmidt diese Worte mit „respectu“ = „in Rücksicht auf“ übersetzt. Schmidt sagt: „Wir sehen in der That 1. keine Ursache, warum von der eigentlichen Bedeutung des Wortes abzugehen wäre. Insbesondere weil es 2. gewiß ist, daß auch der Theil eines Festes unter das Gericht derer, die andere richten, fallen kann, wenn das Fest im Uebrigen gehalten, in irgend einem Theile aber nicht gehalten wird. . . 3. Die Partikel *ἐν* = in, welche offenbar specificativ ist und die Sache andeutet, über welche wir nicht gerichtet werden sollen, wie aus den vorübergehenden Worten erhellt *ἐν βρώσει* = in Speise, *ἐν πόσει* = in Trank: Euch soll niemand richten in einer Sache, welche Speise ist, oder in dem, was Trank ist; so auch hier: *ἐν μέρει ἑορτῆς* = in dem, was Theil eines Festes u. s. ist. 4. Der Apostel redet aber allgemein ohne Artikel, er will sagen: In irgend einem Theile irgend eines Festes u. s., was für ein Theil oder was für ein Fest es auch sein möge. 5. Theil eines Festes, eines Neumondens eines Sabbathes ist nicht nur ein Theil der Zeit, die beobachtet wird, sondern auch andere Dinge, welche darin von den Juden beobachtet wurden, wenn sie z. B. nichts von einem Ort zum anderen trugen, über einen Sabbathweg nicht gingen. 6. Vom Theil auf das Ganze ist aber der Schluß leicht. Denn wenn sie um keines Theils willen gerichtet werden sollen, so ist offenbar, daß dies auch nicht in dem Ganzen oder wegen des Ganzen geschehen soll, da das Ganze nichts anderes ist, als alle Theile.“ Als gewichtige Gewährsmänner führt Schmidt die griechischen Kirchenväter, namentlich Chrysostomus, Theophylakt und Theodor an. Obwohl sonderlich der von Schmidt für seine Auslegung angegebene dritte Grund von schwerem Gewicht ist, so wollen wir doch nicht entscheiden; um so weniger, als das, was Schmidt damit beweist, auch anderweit feststeht.

Ursache: Weill der Körper des Zukünftigen Christi ist.“ (In D. Pauli ad Colossenses epistolam commentatio. Hamburgi 1696. 4. p. 189 — 192.)

Eine zweite für unsere Frage überaus wichtige Stelle ist Gal. 4, 10, 11., welche also lautet: „Ihr haltet Tage, und Monate, und Feste, und Jahreszeiten. Ich fürchte euer, daß ich nicht vielleicht umsonst habe an euch gearbeitet.“ Daß hier unter den Tagen zunächst die Sabbather zu verstehen seien, wird wohl niemand leugnen, da sich hier wieder eine solche Zusammenstellung findet, wie Kol. 2, 16, 17., nur noch weiter ausgeführt. Während nemlich der Apostel unter den Jahreszeiten (*ἐνιαυτός*) ganze Festerjahre, unter den Festen oder Festzeiten (*χαίροντες*) die alljährlich wiederkehrenden Feste und unter den Monaten (*μῆνας*) die allmonatlich zu feiernden Anfangstage der Monate oder die Neumonden versteht, will er ohne Zweifel unter den Tagen (*ἡμέρας*) die aus den sieben Tagen jeder Woche ausgesonderten Sabbathtage verstanden wissen; wie denn auch die meisten Ausleger von Luther an bis in die neueste Zeit die angeführten Worte wesentlich nicht anders verstanden haben. (Vgl. zu unserer Stelle die Commentare Rüdert's, Döbhausen's, Meyer's u. a.) J. J. Rambach macht ausdrücklich auf die bei der Aufzählung vom Apostel beobachtete Reihenfolge aufmerksam und schreibt: „Es ist aber in diesen Worten eine Gradatio. Einige von diesen jüdischen Zeiten waren wöchentlich, als der Sabbath; einige monatlich, als die Neumonden; einige recurriten des Jahres etlichemal, als die drei hohen Feste; andere aber kamen erst nach Verfließung einiger Jahre wieder, als annus sabbathicus et jubilaus“ (das Sabbath's- und Jubeljahr). S. Erklärung der Ep. Pauli an die Gal., herausg. von Griesbach. Gießen 1739. — Hatte es der Apostel Kol. 2, 16. deutlich ausgesprochen, daß der äußerliche Sabbath im N. T. aufgehoben sei, so lehrt er nun hier, Gal. 4, 10, 11. wie wichtig die Erkenntniß dieses Stückes der christlichen Freiheit und wie gefährlich der Irthum hierin sei; daß nemlich an allen denen die Predigt des Evangeliums verloren sei, welche den Sabbath und andere Zeitunterschiede halten als durch ein auch für sie verbindliches göttliches Gesetz ihnen geboten. Vergeblich sucht man diese Stelle durch die Behauptung zu entkräften, der Apostel erkläre das Halten über dem Unterschied der Zeiten hier offenbar für so gefährlich, nicht weil die Galater dieses Halten für nöthig hielten, sondern weil sie dadurch vor Gott gerecht werden wollten. Denn so wahr es ist, daß die Galater dadurch gerecht werden wollten, so ist es doch die Aufgabe des ganzen Briefes an die Galater, zu zeigen, daß schon der, welcher noch im N. T. das Ceremonialgesetz auch nur für verbindlich achtete, damit eben immer und notwendig durch das Gesetz gerecht werden wolle und also die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnaden durch den Glauben an Jesum Christum umstoße. Der Apostel sagt z. B.: „Wo ihr euch beschneiden laßt, so ist euch Christus kein nütze“ (Gal. 5, 2.), nachdem er unmittelbar vorher ermahnt hatte, in der Freiheit zu bestehen und sich nicht wieder in das knechtische Joch fangen zu lassen. (B. 1.) Das Auf-

geben der neutestamentlichen Freiheit von den levitischen Gesetzen ist also schon ein Verleugnen und Verlieren Christi. Hier zeigt sich eben der große Unterschied zwischen dem Ceremonial- und dem Moralgeseß. Denn während ein Christ die im Moralgeseß gebotenen guten Werke nicht um des Geseßes willen, sondern in freiem Triebe seines durch den Glauben erneuerten Herzens thut, also damit vom Geseß frei und bei Christo bleibt, so muß sich hingegen der, welcher etwas vom Ceremonialgeseß Gebotenes als solches thut, nothwendig wieder von dem knechtischen Joch des Geseßes haben fangen lassen und Christum verleugnen, da letzteres nicht in seinem neuen Herzen geschrieben steht. Auch im Alten Testamente durfte kein Mensch durch die Werke selig werden wollen, aber hätte darum ein Prophet sagen dürfen: „Ihr haltet Tage —; ich fürchte daher, daß ich an euch umsonst gearbeitet habe“? Hierzu kommt, daß auch in der gegenwärtigen Stelle das Halten von Tagen (nehmlich in jeder Woche) und das von Neumonden und Jahresfesten in ein und dieselbe Kategorie gestellt wird, woraus, wie schon zu Kol. 2, 16. erwähnt worden, unwidersprechlich hervorgeht, daß es ebenso antineutestamentlich ist, auf einen Wochentag, als auf einen Monats- und Jahrestag in der Meinung zu halten, als ob der Christ noch immer dazu durch ein göttliches Gebot verbunden sei.

Eine dritte entscheidende Stelle ist Röm. 14, 5. 6., wo der heil. Apostel also schreibt: „Einer hält einen Tag vor dem andern, der andere aber hält alle Tage gleich. Ein jeglicher sei in seiner Meinung gewiß. Welcher auf die Tage hält, der thuts dem HERRN, und welcher nicht darauf hält, der thuts auch dem HERRN.“ — Wie derjenige, welcher die Schrift für von Gott eingegeben hält, diese Stelle lesen, und doch noch glauben kann, daß es auch im N. T. einen durch göttliches Gebot festgesetzten Unterschied der Tage gebe, ist uns wenigstens ein Räthsel. Hiermit erklärt der heil. Apostel so klar und deutlich das Unterschied- oder Nicht-Unterschied-machen unter den Tagen für ein Adiaphoron, für ein Mittelbing, daß er es klarer und deutlicher nicht hätte thun können. Denn wenn das Halten auf Tage von Gott geboten und nicht ein Mittelbing, nicht eine Sache der christlichen Freiheit wäre, hätte dann der Apostel sagen können: „Welcher nicht darauf hält, der thuts auch dem HERRN“? Würde, wenn das Halten auf Tage von Gott noch geboten wäre, der, welcher nicht darauf hält, es nicht vielmehr dem Teufel, als dem HERRN thun? Würde z. B. im N. T. der, welcher keinen Unterschied unter den Tagen hätte machen wollen, dies nicht wirklich dem Teufel gethan haben und in Gottes Zorn gefallen sein? Oder kann man von irgend etwas, was Gott geboten hat, sagen, wer es nicht halte, der thue es dem HERRN, wenn er nur seiner Meinung gewiß sei? Rein, wer etwas Freies aus irrendem Gewissen für unerlaubt hält und es darum unterläßt, oder für geboten achtet, und es darum thut, der folgt ja freilich, so lange sein Gewissen irrt, demselben mit Recht (nach dem Sprüchwort: *Conscientia errans non quidem*

obligat, sed tamen ligat d. i. das irrende Gewissen verbindet zwar nicht, aber es bindet doch) und er kann dabei Gott, der auf das Herz sieht, wohlgefällig sein und niemand soll ihn darum richten; ja, er würde sündigen, wenn er gegen sein Gewissen handelte, obgleich es irrt, vgl. Röm. 14, 23. Aber wer etwas von Gott Verbotenes aus Verblendung für erlaubt hält und thut, der sündigt damit jederzeit, den verurtheilt das Gesetz und er kann darin Gott nimmermehr gefällig sein, mag er seiner Meinung noch so gewiß sein. Er hat daher dafür von Herzen Buße zu thun; wie denn wirklich jeder Christ Gott täglich in wahrer Busfertigkeit um Vergebung auch seiner unerkannten Sünden ansieht. Mit Recht schreibt daher Prof. Dr. P h i l i p p i in seinem gehaltvollen Commentar über den Brief Pauli an die Römer (2. verb. Auflage) zu unserer Stelle: „Unser Vers erweist übrigens mittelbar auch die Ansicht von der unmittelbar göttlichen Einsetzung des christlichen Sonntages als eine entscheidende evangelische. Die Sabbathfeier, welche im N. B. aufgehoben ist, kann nicht auf den Sonntag übertragen sein.“ Auch O l s h a u s e n schreibt zu unserer Stelle: „In dem *xpiveto pasan hēmeran* (alle Tage gleich halten) spricht sich die altapostolische Ansicht (?) aus, die nicht besondere Feste unterschied, weil ihr das ganze Leben in Christo Ein Fest geworden war.\*) Eine solche alttestamentliche Sabbathfeier, wie z. B. in England herrscht, ist nach dieser Stelle gewiß nicht das objectiv Richtige.“ (Biblischer Comm. Band III., S. 447.)

Zwar scheinen die Stellen Gal. 4, 10. 11. und Röm. 14, 5. 6. einander zu widersprechen, indem der Apostel in der ersten diejenigen des Abfalls zeihet, welche noch Tage halten, in der letzteren aber sagt: „Welcher auf die Tage hält, der thuts dem HERN.“ Dieser Scheinwiderspruch löst sich aber, wenn wir darauf achten, daß die heidenchristlichen G a l a t e r, von falschen Lehrern zum Abfall von der erkannten Wahrheit verführt, in der legerischen Meinung Tage hielten, daß der Mensch nicht allein durch den Glauben ohne Werke des Gesetzes vor Gott gerecht und selig werde; daß hingegen manche neubekehrte judenchristliche R ö m e r zwar die reine evangelische Lehre festhielten, aber in Betreff des Unterschiedes der Speisen und Tage noch ein gefangenes ängstliches Gewissen hatten, also nicht auf Grund festgehaltener falscher Lehre, sondern aus Schwachheit des Glaubens noch jenen Unterschied machen zu müssen meinten. Daß der Apostel Röm. 14, 5. 6. nicht von solchen rede, die, wie die Galater, hartnädig an falscher Lehre festhielten, sondern von S c h w a c h e n, zeigt erstlich das unmittelbar Vorhergehende; zum anderen aber ist es auch daraus offenbar, daß der Apostel sie als solche beschreibt, welche, selbst auf die Tage haltend, doch die nicht richteten, die nicht darauf hielten. Der alte Ansbacher Hosprediger A n d r e a s A l t-

\*) Auch J o h. W i g a n d schreibt in seinem Commentar zum Römerbrief von 1580 zu den Worten: „Der andere hält alle Tage gleich,“ Folgendes: „Denn in Christi Kirche ist jetzt ein immerwährender Sabbath, obgleich um der Ordnung willen gewisse Tage für die heiligen Versammlungen bestimmt werden.“

h a m e r († 1539) zeigt in seiner Conciliation der biblischen Scheinwidersprüche, daß Röm. 14, 5. 6. und Gal. 4, 10. 11. sich nicht widersprechen, u. A. wie folgt: „Zur Zeit des Apostels gab es Starke und Schwache. Die im Glauben Stärkeren beobachteten keine Tagunterschiede, denn sie wußten, daß bei den Christen ein immerwährender Sabbath sei, Jes. 66., daß alle Tage heilig seien, keiner heiliger, als der andere, da des Menschen Sohn Herr auch über den Sabbath wäre, Mark. 2. Es fehlte aber auch nicht an Schwachen, welche jene Freiheit noch nicht begriffen hatten; diese enthielten sich gewisser Speisen, beobachteten gewisse heilige (religiosos) Tage. Und diese wurden von den im Glauben Stärkeren verachtet, woraus denn der Apostel Gelegenheit nahm, dieses Capitel (Röm. 14.) zu schreiben. Er befiehlt, die Schwachen im Glauben aufzunehmen und die Gewissen nicht zu verwirren, verbietet das Aergerniß, wodurch die Schwachen von den Stärkeren verletzt werden möchten. Jeder sieht, Paulus redet hier von Schwachen, was er nicht in der Epistel an die Galater thut. Denn da redet er gegen die falschen Heiligen, Heuchler, Selbstgerechten, welche, von den falschen Aposteln verführt, sich auf ihren Arm verließen und den Werken des mosaischen Gesetzes die Gerechtigkeit zuschrieben, was nichts anderes ist, als Christum verleugnen und offenbare Abgötterei, und darum greift er sie ziemlich unfreundlich an. Denn die Galater waren keine Schwachen, daß der Apostel ihnen etwas nachsehen und ihre Schwachheit dulden konnte, sondern maßten sich Heiligkeit, Erkenntniß, und was nicht alles? — an.“ (Conciliationes locorum scripturae, qui specie tenus inter se pugnare videntur. 1534. p. 151. a. b.) Es ist außer Zweifel, diejenigen, welche sich für die Verbindlichkeit irgend eines Tages in der Woche nach Gottes Gesetz auch im N. T. auf Röm. 14, 6.: „Welcher auf die Tage hält, der thut es dem Herrn,“ berufen, mißverstehen den Apostel gröblich, indem die folgenden Worte: „Welcher nicht darauf hält, der thut es auch dem Herrn,“ deutlich zeigen, daß das Unterschiedmachen unter den Tagen indifferent ist und daß diejenigen, welche um des Gewissens willen auf Tage halten und doch daneben die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben festhalten, dies aus Schwachheit des Glaubens und der Erkenntniß und in dem Irrthum thun, daß sich beide Lehren mit einander vertragen, während die Galater darum auch Tage hielten, weil sie von der reinen evangelischen Lehre abgefallen waren.

Wie sucht nun Hr. Dr. Schaff sich mit den angeführten Paulinischen Stellen auseinanderzusetzen? Er schreibt nach Anführung derselben nur Folgendes: „Und in Bezug auf den Apostel Paulus steht fest, daß, während er einerseits den jüdischen Sabbath und die judaisirende Weise, denselben zu feiern, bekämpfte, er auf der andern Seite den christlichen Sonntag durch gottesdienstliche Handlungen feierte (Apost. 20, 7.) und diese Pflicht seinen Gemeinden einschärfte (1 Cor. 16, 2).“ — Wie wenig hiermit der Beweis, der in den von uns angeführten Aussprüchen Pauli gegen die anglo-americanische Theorie vom Sonntage liegt, entkräftet ist, haben wir zum Theil bereits oben gesehen. Der Apostel stellt darin die Aufhebung

des Sabbath's im N. T. mit der der Neumonden und Jahresfeste in Eine Reihe und erklärt das Halten nicht nur auf den jüdischen Sabbathtag, sondern auf Tage überhaupt, wenn es um eines angeblichen göttlichen Gebotes, also um des Gewissens willen geschieht, entweder für einen Abfall vom Evangelium oder für eine Schwachheit des Glaubens und für eine „judaisirende Weise, den Sabbath zu feiern.“ Daß aber der Apostel dabei „die Pflicht, den christlichen Sonntag durch gottesdienstliche Handlungen zu feiern, seinen Gemeinden einschärfte,“ ist ersichtlich aus 1 Kor. 16, 2. durchaus unerweislich, indem der Apostel darin nichts dergleichen sagt, sondern den Korinthern nur die Ordnung vorschlägt, an jedem Sonntage zum Zweck einer milden Steuer „bei sich selbst zu legen und zu sammeln, was ihn gut dünke.“ Aber auch zugegeben, daß die Apostel die Ordnung der gottesdienstlichen Sonntagsfeier gemacht, empfohlen, ja, „eingeschärft“ haben, so ist damit nicht im mindesten bewiesen, daß die Sonntagsfeier im N. T. ein ähnliches göttliches Institut sei, wie die des Sabbath's im A. T. war; denn die Einschärfung der Pflicht der Sonntagsfeier schließt die Möglichkeit, daß dieselbe nur eine um des Bedürfnisses, der Ordnung und des Nutzens willen von der Kirche getroffene, also menschliche Einrichtung sei, durchaus nicht aus; wie denn die lutherischen Theologen, welche den menschlichen Ursprung der Sonntagsordnung festhielten, immer auf eine eifrige Sonntagsheiligung nicht weniger gedrungen haben, als diejenigen, welche irrigerweise die Feier des Sonntags oder doch Eines Tages aus jeder Woche als ein verbindliches göttliches Institut festgehalten haben.\*) —

\*) Gewöhnlich meint man übrigens, daß namentlich seit Johann Gerhard die letztere Ansicht in unserer Kirche nicht nur die herrschende geworden, sondern auch als die allein wahrhaft lutherische zu fast allgemeiner Anerkennung gekommen sei. Dem ist aber nicht so. So schreibt z. B. P. h. J. Spener, der, wie alle Pietisten, jene Ansicht hegte, im J. 1675: „Sonderlich wollte ich nicht gerne, daß solche quaestio de sabbathi obligatione (Frage von der Verbindlichkeit des Sabbath's) zu vieler öffentlichen Disceptation käme; indem ich versichert (bin), daß es eine große Spaltung in unserer Kirche geben würde, und daher nicht gerne wollte, daß inögemein bekannt würde, wie sehr different in solchen Puncten die Unsrigen selber sind. Vor einigen Jahren war es an dem, daß ein solch Feuer aufgebrochen wäre, und haben sich schon solche Motus (Unruhen) gezeigt, davor mir gegrauet, und Gott gedanket, als die Sache wiederum stille worden.“ (Letzte theol. Bedenken, herausg. von C. H. von Canstein. II., 41.) An einer andern Stelle schreibt Spener, und zwar im J. 1703: „Die Nothwendigkeit der Sonntagsfeier auf den ganzen Tag gegen einen Widersacher zu erweisen, wird schwerer, als man glauben möchte.“ (Ein wichtiges Geständniß! Es zeigt, wie Spener wohl gefühlt hat, daß sich nach der Schrift aus dem dritten Gebote nur die Verbindlichkeit des öffentlichen Gottesdienstes, nicht aber die einer zeitlichen Form desselben erweisen lasse.) „Wie denn nicht allein vor ungefähr 30 Jahren diese Controverse de moralitate sabbathi (über das Moralische im Sabbath) eine Weile stark getrieben worden (ist), aber durch Gottes Gnade sich bald wieder gelegt hat; da ich bemerkte, daß damals auf den vornehmsten Universitäten die Theologen in dieser Materia unter sich uneins waren und in Einem Collegio einer der einen, der andere der anderen Partei zufiel. So haben die beiden berühmten Theologen Hr. Dr. Schmibt von Strassburg und Hr. Dr. Wagner, Kanzler von Tübingen, als von der Stadt Augsburg erbetene Commissarien in der Sache eines dazigen

Nachdem wir nun drei klare Stellen des N. T. verglichen haben, in denen die von Gott gebotene Feier eines Sabbathtages für einen Schatten erkärt wird, der mit dem Anfang der Zeit des Neuen Bundes seine Endschafft erreicht habe, sehen wir uns vergeblich im N. T. nach einer anderen Stelle um, in welcher hingegen die Verbindlichkeit des alten oder eines neuen Sabbathtages gelehrt würde. Weder findet sich in der Bergpredigt, in welcher der Herr das Gesetz auslegt, noch in irgend einer Stelle in den Briefen der Apostel, wo dieselben das Gesetz vorhalten, noch in dem Beschluß des Jerusalemischen Concils die geringste Spur von einer göttlichen Einsetzung oder auch nur Einschärfung der Sonntagsfeier. Die Stellen, die man und auch Hr. Dr. Schaff dafür anführt (Apost. 20, 7. 1 Kor. 16, 2. Dffbg. 1, 9.), deuten nicht mehr an, als daß es schon zu der Apostel Zeit Sitte war, am Sonntage, den man den Tag des Herrn nannte, Collecten zu veranstalten und gottesdienstliche Versammlungen zu halten. So wenig die Stellen, in denen uns berichtet wird, daß sich die ersten Christen auch am Sonabend zu versammeln pflegten, beweisen, daß der jüdische Sabbathtag von den Christen nach göttlichem Rechte gehalten worden sei, so wenig beweisen jene Stellen, daß die ersten Christen auf Grund göttlichen Gebotes und göttlicher Stiftung den Sonntag gefeiert haben. Auch wir Lutheraner, welche mit Gottes Wort und unseren Symbolen die Freiheit unseres Gewissens von einer Sabbathtfeier festhalten, feiern den Sonntag, nennen denselben den Tag des Herrn, arbeiten mit allem Ernste für die Feier desselben in unseren Gemeinden und achten dieselbe für etwas so Kostliches, daß wir sie für aller Welt Gut nicht preis geben würden — und doch wird niemand daraus zu beweisen suchen, daß auch wir der anglo-americanischen Theorie vom Sonntage huldigten. Darauf, daß nach Apg. 18, 3. 4. Paulus nur am Sabbath gelehrt, am Sonntag gearbeitet hat, wie schon Hieronymus bemerkt hat, wollen wir uns hier gar nicht berufen. —

Dialonus, der zum Theil wegen seines Eifers wider die, so die Sonntags-Jahrmärkte besuchten, in Anspruch genommen worden, wider ihn gesprochen (und abgesetzt). So entsinne (ich) mich noch zwei alter noch jetzt lebender Theologen auf Universitäten, die der *sententia de moralitate sabbathi*“ (der Meinung von der Moralität des Sabbaths, d. h. daß die Feier eines von den sieben Tagen der Woche auf einem positiven göttlichen Moralgebote ruhe) „widersprechen; und fürchte ich, wo das Feuer solches Streites wieder aufs neue ausbrechen sollte, es würde die Gegenpartei sich viel stärker weisen.“ (A. a. D. I., 476.) Endlich schreibt Spener 1689 in seinen lateinischen Gedanken: „Da die Zahl derjenigen, welche mit uns nicht dieselbe Verbindlichkeit des dritten Gebotes anerkennen, uns übertrifft und da das, was aus unseren älteren Theologen vor dem sel. Gerhard genommen wird, ihrer Meinung Ansehen verschafft, so habe ich immer gesehen, daß die meisten Gemüther durch jene Disputation (über den Punct vom Sabbath) leichter auf die Seite dieser, als zu uns gezogen worden sind.“ (Consil. et judic. theol. lat. Francof. 1709 II, 26.) Uebrigens war Spener so aufrichtig, eingesehen: „Ich verhehle nicht, daß mir in unseren symbolischen Büchern aus jenem Capitel (vom Sabbath) nicht nur Einmal Scrupel aufgestiegen sind, so daß ich kaum eine bequeme Auslegung für die Worte fand, die zu klar sind, als daß sie mit der (von mir) angenommenen Meinung übereinkämen.“ (L. c. p. 35.)



Allerdings hat Christus, der Herr, nach dem Zeugniß des N. T. den Sabbath streng gehalten und nur die pharisäische Verfehrung des Sabbathgebotes gestraft; aber ersteres nicht, um seinen Gläubigen dieses Joch voranzutragen, sondern um ihnen dasselbe abzunehmen. Denn Er war „unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete.“ Gal. 4, 4. 5. So lange das Himmelreich nur nahe herbei gekommen war, war auch das Ceremonial-Gesetz des N. B. noch in Kraft, als aber nach Christi Tod der Vorhang im Tempel zerrissen und Christus siegreich von den Todten auferstanden war, als er den Geist über seine Apostel ausgegossen hatte und nun die Predigt derselben vom Reich (Apost. 28, 31.) in aller Welt erscholl, da hieß es nun: „So laßet nun niemand euch Gewissen machen über Speise, oder über Trank, oder über bestimmte Feiertage, oder Neumonden, oder Sabbather; welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo.“ Kol. 2, 16. 17. Ja, nun hieß es: „Ihr haltet Tage — ; ich fürchte zuer, daß ich nicht vielleicht umsonst habe an euch gearbeitet!“ (Gal. 4, 10. 11.) Und allerdings hat nicht nur Christus, der Herr, nur den übergeseßlichen heuchlerischen werthheiligen Rigorismus der Pharisäer gestraft, sondern selbst die h. Apostel haben nach Christi Auferstehung erst nach und nach der vollen Freiheit des N. B. sich gebraucht und dieselbe zu brauchen gelehrt; allein dies geschah, wie Augustinus sich ausdrückt: Ut synagoga cum honore sepeliretur d. i. damit die Synagoge oder die jüdische Kirche mit Ehren begraben würde. (Ep. 82 ad Hieron.) Derselbe Augustinus sagt aber in demselben Briefe auch, wer nun das Gewissen an die Dinge des Ceremonialgesetzes binde, der sei ein „impious sepulturae violator“ d. i. ein gottloser Leichenschänder. \*)

\*) Zwar hat schon Christus es deutlich ausgesprochen, daß das Sabbathgesetz ein Ceremonialgesetz sei; er spricht u. A.: „Der Sabbath ist um des Menschen willen gemacht, und nicht der Mensch um des Sabbath willen,“ Mark. 2, 27., womit Christus offenbar das Sabbathgesetz von dem ewigen Moralgesetz unterscheidet, das in der That nicht um des Menschen willen, um desß willen vielmehr der Mensch gemacht ist, Eph. 2, 10. (Daher denn auch Dr. Schaff, der Mark. 2, 27. für seine Theorie citirt, das letzte Glied des Spruches Christi gar nicht anführt: „Nicht der Mensch um des Sabbath willen.“) Wir können jedoch nicht mit denen stimmen, welche meinen, daß schon Christus, als er noch im Fleische wandelte, das Band des Sabbathgebotes allmählich gelodert und darum so oft gegen den Rigorismus der Pharisäer geeifert und gezeigt habe, daß im N. T. die Strenge der Sabbathgesetze gemildert sei. Christus hat vielmehr, wie gesagt, den Sabbath streng gehalten und nur gezeigt, daß es selbst wider den Sinn auch des mosaischen Gesetzes sei, wenn die Pharisäer z. B. Krankenheilungen, das Nehrenausraufen der Jünger, das Nachhausetragen eines Bettes am Sabbath zur Sünd machen wollten. Seb. Schmidt hat hierüber eine weitläufige Exercitation geschrieben und darin schließlich folgende Regeln der alttestamentlichen Sabbathfeier aufgestellt: „1. Daß am Sabbath auch unter dem Alten Bunde alle Werke der Noth, nicht nur der äußersten, sondern auch des Bedürfnisses, wenn jemand etwas nöthig hat aus Mangel, erlaubt gewesen seien; wie die Jünger Christi aus Mangel an Brod Nehren austrauten, obgleich sie den Hunger bis zum Abend oder bis zum Ende des Sabbaths hätten ertragen können. 2. Daß am Sabbath unter dem N. B. die Werke der Liebe erlaubt gewesen sein, wenn es auch kein Nothfall gewesen

Rein unbegreiflich ist es uns endlich, daß Hr. Dr. Schaff zum Beweise dafür, daß Christus selbst die Sonntagsfeier als gewissensbindend sanctionirt habe, schreibt; „Er (Christus) ermahnte seine Jünger, in der Trübsal der letzten Zeit zu beten, daß ihre Flucht nicht am Sabbath geschehe,

wäre; z. B., allgemein zu reden, dem Nächsten Gutes und nicht Böses zu thun d. i. seinen Nutzen zu befördern und Uebel und Schaden von ihm abzuwenden, vielmehr davon abzuweichen, daß man ihm Böses erweise. Mark. 2, 4. — 3. Daß am Sabbath des N. B. auch die Werke der Erholung erlaubt gewesen seien. Dahin gehört der Sabbatherweg. Denn da nach der ersten Regel die Nothwerke erlaubt waren, so ist an sich offenbar, daß auch die Nothreisen erlaubt gewesen seien. Und da Noth kein Gebot hat, wie man gemeinlich und mit Recht sagt, so konnte auch eine Nothreise in Rücksicht auf die Länge und das Maß derselben kein Gesetz haben. Nun hatte der Sabbatherweg sein gewisses Maß. Man muß daher sagen, daß der Sabbatherweg nicht den Nothfall, sondern allein die Erholung betrifft. Hierher gehören auch die Sabbathmahleiten, dergleichen diejenige war, bei welcher Christus selbst, von einem Pharisäer eingeladen, nebst anderen zugegen zu sein nicht Anstand nahm. Luk. 14. Und dieses Gastmahl unterscheidet Christus ausdrücklich von denjenigen Gastmählern, welche für die Armen angestellt werden und daher zu den Almosen gehören. Dazu nehme man, was wir aus den Stellen am betreffenden Orte schon ausgezogen haben, in welchen Christus mit den Pharisäern disputirte: aus welchem allem offenbar ist, wie sehr das Sabbathgesetz, daß man kein Werk thun solle, auch im N. B. in Rücksicht auf die Allgemeinheit eingeschränkt gewesen sei. Denn nach jenen Regeln wird der Sinn desselben dieser sein: Du sollst kein Werk thun, nehmlich was nicht ein Werk der Noth, noch der Liebe, noch der Erholung oder etwas dem ähnliches ist. Und dazu kommt 4., daß die Werke dringender Noth und offenkundiger Gefahr, sowie die Liebeswerke, in Betreff des Gottesdienstes dispensiren können. Denn ohne Zweifel war es, als Christus einen Menschen während des Gottesdienstes heilte, der eine verdorrte Hand hatte, ein Liebeswerk, da Christus es zu dem Gute that, das dem Nächsten geschieht, und zwar ausdrücklich, rechnet. Um wie viel mehr haben daher die Werke der Noth dispensiren können? Das ist auch nicht seltsam; denn die Regel muß fest bleiben, daß die Werke des äußerlichen Gottesdienstes in der ersten Tafel den moralischen auch der zweiten Tafel entsprechen, insonderheit in bringlichem Falle, wo beide zusammenstreffen und keine Seelengefahr irgendwo hinzugekommen ist. Was daraus erhellet, weil Christus nicht will, daß das Leben am Sabbath verloren oder getödtet werde. Und es ist bekant, daß zur Zeit der Verfolgung und Pest dahin zu fliehen, wo der äußerliche Gottesdienst nicht geübt werden kann, und daselbst so lange Zeit sich aufzuhalten erlaubt ist, als die Gefahr dauert. Und zwar war dieses alles zur Zeit des N. B. erlaubt. . . Wenn nun darum das Sabbathgesetz im N. B. so viele Ausnahmen zuließ, wie viel mehr wird die Kirche des N. B., in welcher die Strenge des N. B. ihre Endschafft erreicht hat, frei sein! (Sabbatum deuteroproton sive exercitatio theologica de Luc. 6, 1. sq. Ed. 2. p. 589. f.) Diejenigen, welche dem Sonntag schon dadurch seinen neutestamentlichen Charakter zu wahren meinen, daß sie die Werke der Liebe und Noth ausnehmen, sind daher in großem Irrthum; wenn sie dabei die Gewissen an den Tag als einen von Gott zum Sabbath des N. T. gemachten binden, so unterscheiden sie sich in nichts von den Juden, als dadurch, daß nach ihnen der Jude am Sonnabend, der Christ am Sonntag sabbathisiren muß. Daher denn die Worte der Augsb. Conf. nicht ernst genug ins Auge gefaßt werden können: „Eitliche disputiren also vom Sonntag, daß man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus göttlichen Rechten (dennoch schier als viel als aus göttlichen Rechten); stellen Form und Maß, wiefern man am Fiertag arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstricke des Gewissens? Denn wiewohl sie sich unterstehen, menschliche Aufsätze zu lindern und episciren, so kann man doch keine *ἐπιπέταται* oder Veränderung treffen, so lange die

sie möchten sonst in Versuchung gerathen, denselben zu entweihen. Matth. 24, 20.“ Wäre diese Stelle wirklich so zu verstehen, wie sie Dr. S. versteht, so wäre damit nicht die Sanction des Sonntags, sondern des Sonnabends, als des Tages der Ruhe, ja, die Verbindlichkeit zur Haltung selbst der Auffäße der Pharisäer von Seiten Christi für die Christen der letzten Zeit bewiesen, was S. selbst schwerlich wollen wird. Es gehört aber Christi Aufforderung, zu beten, daß die Flucht nicht am Sabbath geschehe, vielmehr zu der Reihe von sprüchwörtlichen Reden, die Christus den damaligen Verhältnissen und Anschauungen entnimmt und deren er sich bedient, nicht sowohl, um ein Mittel der Rettung der Christen anzugeben, als vielmehr um die Größe der Gefahr, dem hereinbrechenden Verderben nicht entinnen zu können, mit lebendigen Farben seinen Jüngern vor die Augen zu malen. Dies ist auch Johann Gerhard's Auslegung, der sonst, wie schon angedeutet worden ist, die Verbindlichkeit der Christen zu religiöser Feier eines bestimmten Tages jeder Woche lehrt. Derselbe schreibt zu Matth. 24, 16—20.: „Obgleich wir nicht leugnen, daß hier von Christo secundärer Weise das Mittel der Flucht vorgeschrieben werde, jedoch ist sein eigentlicher und Hauptzweck, die Erschrecklichkeit der Uebel jener letzten Belagerung zu beschreiben, welche die Juden treffen würden; was wir schließen . . 2. aus den Worten selbst. Denn alles ist darauf gerichtet, die Nothwendigkeit einer eiligen Flucht recht groß zu machen. Und insonderheit erwähnt er des Sabbath's, von dem die Gläubigen wußten, daß sie durch die Verbindlichkeit desselben keinesweges von der Flucht abgehalten würden, von dem aber die Juden aus verkehrtem Aberglauben meinten, dardurch abgehalten zu werden, 1 Makkab. 2, 38. . Sie meinten, es sei am Sabbath nicht erlaubt, mehr als tausend große Schritte weit zu gehen. . Es ist aber gewiß, daß bei den Juden kaum erlaubt gewesen ist, mit einem Sabbathertweg einen so großen Raum des Landes zu durchmessen, als das Jerusalem umgebende römische Heer einnahm. . Christus redet daher mit den Juden, die den Sabbath in verkehrter Weise beobachteten, nicht aber mit den Christen, welche aus der Predigt des Evangeliums gelernt hatten, daß die Beobachtung der gesetzlichen Ceremonien im N. T. nicht weiter nöthig und daß darum das Volk des N. T. noch weit weniger an jene jüdischen Traditionen gebunden sei. Denn obgleich sie den Sabbath und einige andere Ceremonien des Gesetzes bis zu genügender Verkündigung des Evangeliums unter allen Völkern und bis zur Zerstörung des Tempels und der Stadt hielten, damit auf diese Weise die jüdische Synagoge mit Ehren begraben würde, so thaten sie das doch nicht vermöge einer gewissen Nothwendigkeit, sondern nach ihrer Freiheit und dem Befehle der Liebe, und sie wußten recht gut, daß in Lebensgefahr die Verbindlichkeit des Sabbath's der Flucht keineswegs ent-

Meinung steht und bleibt, als sollten sie vonnöthen sein.“ Die N. E. ist also nicht gegen den Lehrtypus von der Freiheit der Noth- und Liebeswerke am Sonntage, wegen der Analogie derselben mit dem Sabbath, an sich, sondern nur dann, wenn die Sonntagsfeier nicht als ein freies kirchliches, sondern als ein göttliches Institut dargestellt wird.

gegenstehe, was sie aus Christi Lehre und Handlungen gelernt hatten, Matth. 12, 8., Mark. 2, 23., 3, 2., Luk. 6, 1., 13, 15., 14, 3., Joh. 5, 9., 7, 22., 9, 14.\* (Harmoniae Evangelicae cap. 160. fol. 496. 501., sec. ed. Roterodam.) —

Wenden wir uns nun zum **Alten Testamente**. Sollte sich etwa da der Beweis dafür finden, daß auch wir Christen des N. B. zur religiösen Feier eines bestimmten Tages durch ein göttliches Gebot verpflichtet sind? Dr. Schaff und alle, welche diese Verpflichtung anerkennen, behaupten es. Ersterer schreibt sogleich im Eingange seiner Abhandlung: „Nächst der Familie ist der Sabbath, d. h. der wöchentliche Tag heiliger Ruhe, die älteste Einrichtung, die Gott zum Wohle der Menschen auf Erden gegründet hat. Er ist paradiesischen Ursprungs, und stammt aus der Zeit, da der Mensch noch in Unschuld und Seligkeit lebte und die Schlange der Sünde unser Geschlecht noch nicht tödtlich verwundet hatte. Der Sonntag, oder wöchentliche Ruhetag, muß **deßhalb** (?) wie die Familie, nicht eine bloß national-jüdische, sondern zugleich eine allgemein-menschliche Bedeutung haben.“ Hierbei haben wir nun das Folgende zu erwiedern. Es steht geschrieben: „Gott ruhete am siebenten Tage von allen seinen Werken, die er machte; und segnete den siebenten Tag und heiligte ihn, darum, daß er an demselben geruhet hatte von allen seinen Werken, die Gott schuf und machte.“ Gen. 2, 2. 3. Hier lesen wir erstlich kein Wort davon, daß Gott dem Menschen ein Gebot zur Heiligung des letzten Wochentages gegeben habe; wie denn auch Dr. Schaff kurz nach den oben angeführten Worten das Zugeständniß macht: „Es ist ursprünglich keine gesepliche Forderung.“ Hiermit ist aber und hat Dr. Schaff selbst dem Beweise, welchen er hieraus führen will, den Nerv durchschnitten. Denn war der Sabbath ursprünglich laut Gen. 2, 2. 3. „keine gesepliche Forderung,“ wie will man dann aus dieser Stelle beweisen, daß er aber jetzt im N. T. „eine gesepliche Forderung“ sei? Es ist kein Zweifel, für diesen Beweis ist Gen. 2, 2. 3. durchaus unbrauchbar. Zum andern ist es auch unerweislich, daß Gott den siebenten Tag gesegnet und geheiligt habe vor dem Fall der ersten Menschen. Wenn es wahr ist, was (nach Seb. Schmidt in seinen Annotations *den* zur Genesis, nchmlich zu Gen. 2, 3.) „communitur statuitur“ (was allgemein angenommen wird), daß nchmlich die ersten Menschen schon am *Tom N* sechsten Tage gefallen waren und schon die Verheißung von dem Samen des *f. 27* Weibes erhalten hatten, daß also auch die Opfer, als Vorbilder dieses Samens, schon vorgeschrieben waren, so ist unwidersplich, daß die göttliche Segnung und Heiligung des siebenten Tages erst nach dem Falle erfolgt ist. Das Gegentheil davon kann wenigstens nicht erwiesen werden; denn die Worte der Schrift selbst streiten durchaus nicht gegen jene Annahme. Wir lesen, daß Gen. 1, 1. bis 2, 3. die Anfangsgeschichte der Welt summarisch berichtet wird, worauf Moses Gen. 2, 4. ff. wieder zur Geschichte des sechsten Tages zurückgeht und das Specielle derselben in Betreff der Erschaffung des ersten Menschenpaares und des Paradieses

erzählt, woran sich unmittelbar die Geschichte des Sündenfalls, des Prot-evangeliums (der ersten Verheißung des Heilandes) und der Vertreibung aus dem Paradiese anschließt. Daß das Gen. 2, 2. 3. Berichtete spä-ter geschehen sei, als das Gen. 1, 7—25. Erzählte, ist unbestreitbar, daß aber das Gen. 3, 1—24. unmittelbar darauf Erzählte auch spä-ter, als das Gen. 2, 2. 3. Berichtete, geschehen sei, ist durchaus unerweislich. Ist aber der letzte Tag der Woche von Gott erst nach dem Falle gesegnet und geheiligt worden, so ist daraus die fortwährende Verbindlichkeit der Feier des siebenten Tages so wenig zu begründen, als aus der Einsetzung der Opfer vor Moses kurz nach dem Falle die Verbindlichkeit der Christen zu ähnlichen Opfern, wie sie Cain und Abel darbrachten, Gen. 4, 3. 4. Wie diese Opfer, obgleich vor Moses befohlen und dargebracht, auf Grund eines positiven Ceremonialgebotes dargebracht und im N. T., nachdem Christus das wahre Opfer dargebracht hatte, auf gehoben worden sind, so kann auch der Sabbath, obgleich er vor Moses eingesetzt wäre, doch auf einem positiven Ceremonialgesetz beruhen und daher im N. T. als ein Schatten aufgehoben sein. Aber die Gewissen zu verbinden, dazu ist nicht genug, nur Grund zu Vermuthungen aufweisen zu können; dazu sind klare helle Sprüche des göttlichen Wortes nöthig. Weil denn aus Gen. 2. kein den Menschen gegebenes Gebot der Feier eines bestimmten Tages erwiesen, auch nicht bestimmt werden kann, ob das, was von der Segnung und Heiligung des siebenten Tages berichtet wird, vor oder nach dem Fall geschehen sei, so sucht man vergeblich in jener Stelle einen biblischen Grund für die Ansicht, daß die neutestamentliche Sonntagsfeier auf einem göttlichen allgemeinen positiven Moralgeseze ruhe. — Hierzu kommt noch, daß, wenn jener Beweis geführt werden könnte, er nicht für die Sonntags-, sondern für die Sonnabend's-Feier spräche, denn Gott hat nicht am ersten, sondern am letzten Wochentag geruht und daher nicht den ersten, sondern den letzten gesegnet und geheiligt. Doch darauf werden wir später noch einmal zurückkommen. Darauf, daß nach L und auch der Talmud und Maimonides den Ursprung des Sabbath's in die Zeit Moses setzen (die alten jüdischen Heiligthümer V, 4, 6.), wollen wir kein Gewicht legen. Daß aber endlich die Worte: „Gedenke des Sabbath-tages, daß du ihn heiligest“ (Exod. 20, 8.), auf ein in Gen. 2, 3. 4. angeblich schon enthaltenes Sabbath'sgebot zurückweisen, ist eine völlig willkürliche Annahme. Es heißt ja nicht: „Gedenke des Sabbath's gebotes, daß du es haltest,“ sondern „des Sabbath-tages, daß du ihn heiligest; denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht, und ruhet am siebenten Tage. Darum segnete der Herr den Sabbathtag und heiligte ihn.“ Daß das Wort: „Gedenke“, vielmehr nur das gegenwärtige Gebot einschränken solle, dafür spricht, daß dieses Wort und die Beziehung auf Gen. 2, 3. 4. in der Wiederholung der zehn Gebote Deuteron. 5, 12. (Vgl. v. 5—22.) nicht mitwiederholt, sondern hier ausgelassen ist. Will man jedoch durchaus in dem Worte „Gedenke“ die Zurückerinnerung an ein

früheres Sabbathsgesetz sehen, so liegt es viel näher, das Wort auf den Exod. 16, 23 ff. berichteten Vorgang zu beziehen, denn dies ist der Ort der heil. Schrift, wo wir das erstemal wirklich ein göttliches Sabbathsgesetz finden.

Und daß hier wirklich die Einsetzung des Sabbathes als eines von Gott gebotenen Institutes beschrieben werde, dafür spricht nicht nur, daß vorher auch nicht die geringste Spur einer je wöchentlichen Sabbathfeier unter den Patriarchen sich findet, sondern auch, daß Gott hier (Exod. 16, 11—30. vgl. V. 4. 5.) den Sabbath durch zwei herrliche Wunderwerke bestätigt, nemlich durch das Nichtstinkenwerden des am Freitag gesammelten und auf den Sabbath übriggebliebenen Manna's, während das von anderen Tagen übriggebliebene jederzeit stinkend und voll Würmer wurde, und durch das regelmäßige Aufhören des Mannaregens am Sabbath in der Zeit, in welcher derselbe hingegen in den ersten sechs Tagen regelmäßig erfolgt war. So oft aber Gott ein Neues offenbarte und einsetzte, bestätigte er dies immer durch Wunder.

Doch, spricht man, ist das Gebot: „Gedenke des Sabbathes“, nicht ein Theil des ewigen göttlichen Sittengesetzes, welches die zehn Gebote in einer Summa enthalten? Hierauf antworten wir erstlich: niemand kann leugnen, daß auch der Dekalog Jüdisches, Ceremonielles, Vorbildliches enthalte. Er beginnt mit den Worten: „Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus Egyptenland, aus dem Diensthause, geführt habe.“ Es heißt ferner im vierten Gebote: „Auf daß du lange lebest im Lande, das dir der Herr, dein Gott, gibt.“ Es heißt endlich: „Gedenke des Sabbathtages“ (d. i. nicht eines willkürlich angenommenen periodisch wiederkehrenden siebenten, sondern des den Israeliten schon von Exod. 16, 23. her bekannten Ruhetages, nemlich des letzten in der Woche, an welchem der Herr einst geruht und den er gesegnet und geheiligt hatte). Deut. 5, 15. wird noch hinzugesetzt: „Denn du sollst gedenken, daß du auch Knecht in Egyptenland warst“ u. Sind das nicht die Juden allein angehende Bestandtheile? Alle diese Worte finden wir denn auch, wenn die Gebote oder deren Inhalt im N. T. für Christen wiederholt wird, wie Röm. 13, 8. 9. Ephes. 4, 22.—6, 9. Kol. 3, 5.—4, 1. (in welchen beiden letzteren Stellen die Christen aus allen Geboten ermahnt werden), nie mitwiederholt, oder neutestamentlich verändert, wie Ephes. 6, 3., wo die Worte: „Im Lande, das dir der Herr, dein Gott, gibt,“ umgeändert sind in: „auf Erden.“ Man spricht nun freilich: „Das Evangelium hat bloß die ceremonielle und rituelle Form des Sabbathgesetzes abgestreift, seinen sittlichen Kern aber erhalten und erneuert.“ (S. Schaff a. a. D.) Aber hiermit ist erstlich schon zugegeben, daß die heil. zehn Gebote nicht nur Sittengesetz enthalten; zum andern fragen wir: wo steht es geschrieben, daß der sittliche Kern des Sabbathgesetzes die Feier des Sonntags anstatt des Sonnabends sei? Ferner, Hr. Dr. Schaff beruft sich für seine Ansicht vom Sonntag selbst darauf, daß Christus selbst er-

klärt habe, „daß eher Himmel und Erde vergehen werden, als der Kleinste Buchstabe vom Gesez,“ und daß er „nach seiner eigenen feterlichen Erklärung nicht gekommen sei, das Gesez oder die Propheten aufzulösen,“ feiern nun Hr. Dr. S., und die mit ihm gleich glauben, den Sonntag deswegen, weil sie sich durch Exod. 20, 8. ff. dazu für verbunden erachten, wie können sie da dem Bericht entgehen, welches in jenen Worten nach ihrer Auffassung liegt? Denn wer den Sonntag feiert, thut weder, was man Gen. 2, 3. 4. zu finden meint, noch was Exod. 20, 8. ff. wirklich enthalten ist,\*) und wer ein Gesez Moses als Moses Gesez hält, der ist es ganz schuldig. Gal. 5, 3. Allerdings ist ein „stilllicher Kern“ des dritten Gebotes geblieben auch im N. T., es kann dies aber unmöglich wieder eine Ceremonie sein. Worin derselbe bestehe, werden wir später auseinanderzusetzen Veranlassung finden; hier wollen wir nur vorläufig anführen, was darüber Calvin sagt, von dem in diesem Punkte die anglo-americanische Theorie vom Sonntage merkwürdigerweise durchaus abgeht. Calvin schreibt nehmlich in seiner „Unterweisung in der christlichen Religion“ u. A. über das 3. Gebot Folgendes: „Die Alten haben den Tag des HErrn, wie man ihn nennt, nicht ohne Absicht ausgewählt und an die Stelle des Sabbath's gesezt. Denn da in der Auferstehung des HErrn das Ende und die Erfüllung jener wahren Ruhe ist, welche der alte Sabbath abschattete, so werden wir Christen durch eben diesen Tag, welcher den Schatten das Ende brachte, erinnert, nicht an der Schatten-Ceremonie zu hangen. Hierbei lege ich jedoch kein Gewicht auf die Siebenzahl (neque septenarium numerum moror), daß ich die Kirche daran binden sollte; denn ich werde auch diejenigen Kirchen nicht verdammen, welche andere durch ihre Zusammenkünfte gefeierte Tage haben, wenn sie dabel nur keinen Aberglauben hegen, was dann der Fall sein wird, wenn sie allein zur Beobachtung der Zucht und einer wohl verfassten Ordnung gerechnet werden. Die Summa sei diese: wie den Juden die Wahrheit unter dem Vorbild, so

\*) Hr. Dr. Schaff schreibt zwar: „Diese Verlegung ist aber bloß eine Sache der Form, und berührt keineswegs den wesentlichen Inhalt des (nach ref. Zählung) vierten Gebots. Das Gesez selbst bestimmt nicht ausdrücklich den letzten Wochentag; es fordert bloß sechs Tage für die Arbeit, und jeden siebenten Tag, nicht nothwendig den siebenten (dies septimus, nicht dies optimus), für die Ruhe der Gottesverehrung.“ Aber der Hr. Doctor behauptet dies nur, ohne auch nur den Versuch eines Beweises seiner Behauptung zu machen. Er führt als seine Autorität nur den Talmud an, aus welchem ihm ein jüdischer Rabbiner zwei Stellen übersezt mitgetheilt habe, die jene Ansicht bestätigen sollen. Die mitgetheilten Stellen belegen aber nur die Ansicht, daß, wenn ein Mensch nicht weiß, auf welchen Tag der Sabbath fällt, er sechs Tage zählen und dann den siebenten feiern könne. Dies gehört aber in die talmudische Casuistik und nicht in die talmudische Eregese, welche jedoch auch, selbst wenn sie für Hr. Dr. S.'s Ansicht spräche, wenig oder gar kein Gewicht haben würde. Klar steht geschrieben: „Gedenke des Sabbath-tages, daß du ihn heiligest.“ Wenn es nun im Folgenden heißt: „Sechs Tage sollst du arbeiten u., aber am siebenten Tage ist der Sabbath des HErrn, deines Gottes; da sollst du kein Werk thun,“ so wird dem Zusammenhang des Textes offenbar Gewalt angethan, wenn hier nicht jener durch den Artikel bestimmte chronologische Sabbathtag, sondern ein beliebiger periodisch wiederkehrender siebenter Tag nach sechsen verstanden wird.

wird diese uns ohne Schatten befohlen; erstlich nehmlich, daß wir das ganze Leben hindurch auf eine Sabbathfeier von unseren Werken bedacht seyen, wobei der Herr in uns durch seinen Geist wirke: zum andern, daß jeder sich in gottseliger Erinnerung der Werke Gottes privatim, so oft er dazu Muße hat, fleißig übe; sodann auch, daß zugleich alle die rechtmäßige Ordnung der Kirche, die zum Hören des Wortes, zur Verwaltung der Sacramente, zu den öffentlichen Gebeten festgesetzt ist, beobachten; drittens, daß wir die uns Untergebenen nicht unfreundlich drücken. So erscheinen die Pöffen der falschen Propheten in ihrer Nichtigkeit, welche dem Volk in den früheren Jahrhunderten eine jüdische Meinung eingeflößt haben, indem sie nichts anderes vorgebracht haben, als daß dasjenige aufgehoben sei, was in diesem Gebote das Ceremoniale war (das nennen sie in ihrer Sprache die Taxation des stehenden Tages), daß aber das, was das Morale ist, bleibe, nehmlich die Beobachtung eines Tages in der Woche. Nun aber ist dies nichts anderes, als zu Unehren der Juden den Tag wechseln, aber dieselbe Heiligkeit des Tages im Herzen behalten, sintemal uns noch immer die gleiche in den Tagen liegende Bedeutung eines Mystariums verbleibt, welches bei den Juden statt hatte. Und wir sehen allerdings, was sie mit einer solchen Lehre ausgerichtet haben; denn welche an ihren Bestimmungen hängen, übertreffen durch ihren groben und fleischlichen Aberglauben in der Sabbathfeier die Juden dreimal; so daß heutzutage die Vorwürfe nicht weniger auf sie passen, welche bei Jesajas gelesen werden (1, 13. 58, 13.), als auf diejenigen, welche der Prophet zu seiner Zeit schalt.“ (J. Calvini institutio christ. rel. Ed. A. Tholuck. Ed. 2. Berolini 1846. p. 260. 261.)

Ehe wir den exegetischen Theil unseres Artikels schließen, müssen wir noch bemerken, daß Hr. Dr. S. noch Folgendes für seine Ansicht anführt: „Wir schließen deßhalb (weil die Apostel die Sonntagsfeier geübt und gebilligt haben) daraus, daß sie den Sonntag für das hielten, was er nach göttlicher Absicht sein sollte, nehmlich ein stehendes Zeichen zwischen Jehovaß und seinem Volke. 2 Mos. 31, 17.: „Er ist ein ewiges Zeichen zwischen mir und den Kindern Israel.“ (Hebräisch: *Leolam, die Siebenzig: σημεῖον αἰώνιον.*) Begründet wird dieser Ausspruch durch den Hinweis auf die ursprüngliche Ordnung Gottes: „Denn in sechs Tagen“ 1 Mos. 2, 2. Vgl. Ezech. 20, 12. 20.“ Wir müssen gestehen, daß uns diese Beweisführung in Verwunderung gesetzt hat. Exod. 12, 14. heißt es vom Passahfest: „Und sollt diesen Tag haben zum Gedächtniß, und sollt ihn feiern dem Herrn zum Fest, ihr und alle andere Nachkommen, zur ewigen Weise“ (Chukkat Olam, die Siebenzig: *νόμιμον αἰώνιον*), ferner B. 24.: „Darum so halte diese Weise für dich und deine Kinder ewiglich“ (Ad-Olam = *ἔως αἰῶνος*). Von dem israelitischen Sklaven, der keine Freilassung begehrte und bei seinem Herrn bleiben wollte, heißt es Deuteron. 15, 17.: „Laß ihn ewiglich deinen Knecht sein“ (Aebed Olam = *εἰς τὸν αἰῶνα*), und Levit. 25, 46. von den heidnischen Sklaven: „Und sollt sie



bessern und eure Kinder nach euch zum Eigenthum für und für" (Leolam = εἰς τὸν αἰῶνα). Von dem jährlichen Versöhnopfer heißt es Levit 16, 34.: „Das soll euch ein ewiges Recht (Lechukkat Olam = νόμιμον αἰώνιον) sein, daß ihr die Kinder Israel versöhnet von allen ihren Sünden, im Jahr einmal.“ Vgl. Exod. 27, 21, 28, 43, 29, 28. Levit. 3, 17, 6, 15. (ob. 18.) 7, 36, 10, 9, 16, 29, 23, 21, 24, 3, 9, 25, 34. Num. 15, 15, 18, 8, 19, 19, 10, 21. u. s. w. Kann also wohl der Ausdruck: „ewiges Zeichen“ ein Grund dafür sein, daß der alttestamentliche Sabbath im N. T. seine Endschast nicht erreicht habe?

(Fortsetzung folgt.)

### Bermischtes.

„Ist es sonderlich schwer, daß ein Pastor selig werde?“ In einer Abhandlung über diese Frage theilt Dr. Wangemann in seiner Monatschrift einige Excerpte mit, die wir hier folgen lassen. Er schreibt: Der heilige Chrysostomus hat auch gesagt: „nur wenig Geistliche werden selig werden. Wenn sich's Gott so blutsauer hat werden lassen, ein Schäflein zu suchen, was für ein schrecklich Urtheil wird über den ergehen, der ein Schäflein verliert!“ Und der heilige Ambrosius sagt: „ich glaube nicht, daß ein Prediger, ob er gleich selig stirbt, fröhlich stirbt, ich fürchte, daß in der letzten Stunde die Gedanken kommen: ach sollte nicht ein Schäflein verloren sein? Muthwillig, vorsätzlich hab ich's nicht gethan, das weiß Jesus. Aber wer weiß, was unversehens geschehen ist. Ja selig hoff ich wohl zu sterben, aber fröhlich nicht.“ — Und darauf macht er mit der Gemeinde einen Bund dahin: „wisset ihr ein Schäflein, das in der Irre geht, und sager's mir nicht: Gott wird Richter sein. Weiß ich aber eins und versäume es muthwillig, Gott wird Richter sein über meine Sünde.“ Sollten wir nicht, ehe wir uns versucht fühlen, solche Ausprüche zu kritisiren, uns versenken in solch ein Hirtenherz, wie es diese Bischöfe hatten über ihren großen Stadtgemeinden? So sagt Luther: „das ist ein schrecklich Urtheil, daß Niemand tiefer in der Hölle ist, denn die großen Gottesdiener, d. i. die allerheiligsten Mönche. Wie der Teufel auch ein Sprüchwort gemacht hat und seiner Heiligen selbst spottet, daß man sagt, die Hölle sei gepflastert mit eitel Pfaffen- und Mönchsplatten,“ welches Sprüchwort im Munde des Volkes auch auf uns gedeutet ist.

Nachahmungswürdiges Gelübde. In dem Werk: „Etwas von Kostodischen gelehrten Sachen“, 1737—1742 (6 Bände), wird im ersten Bande S. 746 erzählt, daß Dr. Heinrich Camerarius, Fürstlicher Rath und Prof. der Rechte, bei entstandenem Sturme auf der See Gott das Gelübde gethan habe, er wolle, wenn ihn Gott glücklich wieder an das Land bringen würde, alle Schriften Luthers durchlesen, und daß der liebe Mann dieses Gelübde auch richtig gehalten habe. Wie? sollte dieses Gelübde eines Juristen nicht Nachahmung von Theologen verdienen? Oder

fehlt es diesen etwa an der Veranlassung eines Sturmes auf der See? Wir meinen, so bald ein Theolog in das Amt tritt und darin seinem Herrn Christo treu ist, befindet er sich immer mitten auf stürmischer See und hätte wohl Ursache genug zu einem solchen Gelübde. Wir erinnern uns hierbei einer Stelle aus einem Briefe Hamann's an den Juristen G. E. Lindner, der sich der Theologie widmen wollte. Ihm empfahl ersterer nur drei Bücher zum Studium: 1. die Bibel, 2. Rogall's oder Schulzens Gesangbuch und 3. Luthers Schriften, und fügt hinzu: „Was für eine Schande für unsere Zeit, daß der Geist dieses Mannes, der unsere Kirche gegründet“ (man verzeihe einem Hamann diesen richtig gemeinten verkehrten Ausdruck), „so unter der Asche liegt! Was für eine Gewalt der Beredsamkeit, was für ein Geist der Auslegung, was für ein Prophet! Wie gut wird Ihnen der alte Wein schmecken, und wie sollten wir uns unseres verborbenen Geschmacks schämen! Was sind Montaigne und Baco, diese Abgötter des witzigen Frankreichs und tief sinnigen Englands, gegen ihn!... Ich lese diesen Kirchenlehrer mit ungemeiner Vertraulichkeit, und habe mir vorgenommen, alle seine Werke durchzugehen.“ (Hamanns Schriften. I, 344. 347.)

Streitsucht der alten luth. Theologen. Darüber sagt Cand. Pein, Ströbels intimer Freund, in einer Recension der Biographie des Heshusius von Karl von Helmolt Folgendes: „Die genannten Männer (Amsdorf, Flacius, Mörlin, Heshusius) waren, wie sie auch selbst bekannten, irrende sündige Menschen, mit mancherlei (und dazu mitunter recht großen, in die Augen fallenden) Mängeln, Fehlern und Gebrechen behaftet; daraus folgt aber nicht, daß auch ihre Lehre falsch sein mußte.“ „Ja,“ wird man einwenden, „wenn nur ihre unerträgliche Streitsucht, ihr unablässiges Schelten, Zanken und Schmähren auf der Kanzel, wie in Schriften, nicht gewesen wäre! Macht sich doch Heshus am Ende seines Lebens Vorwürfe darüber, daß er die Sünder nicht noch härter gestraft, und die Kottengelster nicht noch eifriger widerlegt habe!“ Um hierin nicht unbillig zu verfahren, muß man sich zweierlei vergegenwärtigen. Zuerst: Das 16. Jahrhundert, dem jene Theologen angehören, war nicht von so feinem Gewebe, wie das 18. und 19., und die vielgepriesene Humanität, die Toleranz, der Geist der Mäßigung und Milde waren noch ganz unbekannte Dinge. Man redet wohl zuweilen auch in unsern Tagen von brennenden Fragen und heißen Kämpfen, aber gegen die damalige Zeit zu rechnen, ist das wie Wintereis gegen Sommerhitze. Es war eine Zeit, wo Neutralität in der Kirche so wenig galt, als zu Solons Zeit in der athenischen Republik; eine Zeit, wo Fürsten, Politiker, Juristen, Aerzte, Bürgermeister und Stadträthe, Schulmeister und Poeten gleich lebendigen Antheil an den theologischen Kämpfen nahmen; ja, wo die thüringischen Bauern hinter dem Bierkrug die Streitfrage erörterten, ob die Erbsünde Substanz oder Accidens sei, und einander darüber in die Haare fahren und sich die Köpfe blutig schlagen. Von den Predigern aber wurde geradezu erwartet und verlangt, die brennende Frage auf die Kanzel zu

bringen und sich rund und deutlich darüber zu erklären; wer es unterließ, der wurde von den Zuhörern so angesehen, als wenn er kein gutes Gewissen hätte. „Wir wollen,“ sagt der Verfasser der gegenwärtigen Schrift, „diese Zeiten nicht zurückwünschen; aber sie waren nun einmal so, und was die Festigkeit und Derbheit dabei anbelangt, so war diese auf beiden Seiten gleich groß, und man ist sich darin gegenseitig nichts schuldig geblieben.“ — Fürs Andre darf man nicht übersehen, mit was für Gegnern die Vertheidiger des lutherischen Glaubens es zu thun hatten. Es waren Calvinisten (offenbare oder heimliche) und Philippisten. Auf welchen krummen Wegen diese Leute gingen, welche Täuschereien, Lüste und Ränke, welche Künste der Schlaueit und Bosheit sie in Anwendung brachten, um ihr geheimes Ziel zu verfolgen, wie schändlich sie das Zutrauen des Churfürsten August von Sachsen mißbrauchten, so oft er, vom Auslande gewarnt, nach ihrem Bekenntniß fragte, — dies Alles lag hernachmals in den Wittenberger und Dresdner Enthüllungen vor aller Welt Augen aufgedeckt. Solche Feinden gegenüber Milde und Schonung zu beweisen, wäre ebenso thöricht gewesen, als wenn man einer Schlange wegen ihrer zierlichen Bewegungen, ihrer glänzenden Farben und glatten Haut mit Liebkosungen begegnen wollte. Jene Vorkämpfer erkannten die Gefahr, welche damals der luther. Kirche von allen Seiten drohte; sie erkannten die Wölfe, die sich unter Schafskleidern verborgen hielten, darum mußten sie, als Wächter auf den Zinnen, ihre Stimme erheben. Es ist wahr, grob und rauh erklang diese Stimme, wie der Franken Gesang zu Karl des Großen Zeiten; aber es ging doch ehrlich her, und man wußte, woran man mit ihnen war. Heuchelei und Gleißnerei durfte ihnen Niemand Schuld geben, und das Maskentragen\*) war bei ihnen nicht Sitte und Gebrauch, wie bei den Jesuiten, Calvinisten und Philippisten. — Person und Sache mit einander zu vermengen, oder von der Beschaffenheit der Person auf den Werth oder Unwerth der Sache zu schließen, ist der menschlichen Natur tief eingewurzelt, und geht bei Gelehrten und Ungelehrten im Schwange. Dazu kommt bei den Gelehrten häufig noch ein ganz besonderer Kunstgriff in Ausübung. Wenn Einer mit der Sache, um die es sich handelt, innerlich zerfallen ist, so greift er zunächst nicht diese an, sondern die Person, von welcher die Sache vertreten wird, bemäkelt, verdächtigt und verkleinert sie auf alle Weise, und läßt sodann von der übel zugerichteten Person aus ein nachtheiliges Licht auf die Sache fallen. Aus einem so unredlichen Gebahren, zumal in Sachen der Religion und der Kirche, kann nur Unheil und Verwirrung erwachsen.“

Hadeslehre. In der Dieckhoff-Allefth'schen theologischen Zeitschrift vom Juli und August d. J. recensirt W. Flörle folgende Schrift: „Hades. Exegetisch-dogm. Abhandlung über den Zustand der abgeschiedenen Seelen von J. R. Dertel, Pastor zur Gr. Storkw. Pz., E. Bredt, 1863.“ (183. S.) In dieser Recension schreibt Flörle u. A. Folgendes: „Wie es der Nerv des Lebens der Kirche ist das „durch den Glauben allein,“ so

\*) „simulare et dissimulare.“

auch ein ganzes unentbehrliches Stück ihres Lebens, daß mit diesem Dasein auch die Gnadenzeit dahin ist und jenseits dieses Lebens auch sofort die ewige Entscheidung da, für die Einen zur absoluten Verdammniß, für die Andern zur absoluten Seligkeit. Das gehört zur Existenz der wahren Kirche, und wer mit seinem Denken und Schreiben und Dichten sich solcher mächtigen Kirchnerfahrung gegenüber noch niemals als ein Zwerg erschienen, als ein literarisches Eintagsdasein, ein literarisches fliegendes Blatt, das der Augenblick seines Daseins auch schon wieder verweht hat, der hat auch noch nimmer das Geheimniß und die Majestät der Kirche erkannt. So ist es daher auch nur des Verf. Schade, wenn ihm diese Kirchenherrlichkeit hier mindestens nicht in die Seele geleuchtet und wenn er Angesichts der existirenden wahren Kirche aus allerlei Schriftstellen zu beweisen sich unterfängt, daß diese wahre Kirche bis dahin irrig existirt hat, daß die Gnadenzeit keineswegs zu Ende mit diesem Leben, daß noch jenseit des Todes die Heilspredigt schallt und die Umkehr möglich ist, und daß die Höllensfahrt des Herrn eben solche unterirdische, heimliche, verborgene, echt enthusiastische Heilspredigt gestiftet habe. Allerdings kann das auch anderer Leute Schade werden und es gibt in unsern Augen nichts so fürchtbar Verantwortliches, als den bläulichen (?) Bestand der Kirchenwahrheit ein Stück bei dem andern abzubrecken, von den grundlegenden, das ganze Leben unsers Kirchengewisses noch bestimmenden Wahrheiten eine bei der andern zu zerstören. Das ist die schlimmste, gottloseste Revolution, die es nur geben kann, und wer seine Kirche noch lieb hat, muß dagegen Protest erheben, so laut er kann. Es ist ganz etwas Andres, wenn offenbare Irrgeister und muthwillige Verächter solches thun. Da weiß unser Kirchengewiss Gott sei Dank noch durch seine eigene Salbung, wer zu ihm hinantritt. Aber wenn dasselbe nun von öffentlichen Dienern des Wortes geschieht, und zwar im Namen der evangelischen Wahrheit, deren Bekenntniß, im Ganzen und Großen mindestens, klar hervortritt, wie sollen unsere Gemeinden dann sich noch hüten und wer wird der Verwirrung steuern? So kann also des Verf. Schrift allerdings noch vieler Andern Schade werden, aber doch ist sie sein eigener größter Schade, denn die Kirche wirft solche fliegende Blätter fort, die Kirche schreitet durch all das Wirrsal unsrer literarischen Meinungen und Thorheiten ruhig hindurch, und wenn das Ende gekommen, wird auch nur die Kirche, wie sie vielleicht die ärmsten Idioten bekennen und bezeugen, das Erbe antreten, während die ganzen Berge literarischen Meinens und Dünkens von demselben Feuer werden verzehrt werden, dessen Rauch aufsteigt in Ewigkeit."

**Doctor - Promotion.** Als Hieronymus Weller im Jahre 1535 am Tage Crucis zum Doctor der Theologie creirt worden war, gratulirte ihm hierzu M. Georg Röer mit den Worten: „Tu passus es hodie te crucifigere" (Du hast dich heute an das Kreuz schlagen lassen). Dazu macht ein Scribent des vorigen Jahrhunderts die Bemerkung: „Man muß damals einen andern Begriff unter unseren Gottesgelehrten von der Doctor-Würde gehabt haben, als man heutzutage bei den meisten verspürt."

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. America.

**Versetzung der Prediger.** Bekanntlich ist es bei mehreren hiesigen Secten Sitte, daß die Prediger alljährlich oder doch nach nicht viel längeren Terminen durch ihre s. g. Generalconferenz, Aufsichtskongresse etc. versetzt werden. Die Secten sehen jetzt mehr und mehr ein, wie verderblich dieses System ist. Darunter scheinen auch die s. g. Vereinigten Brüder in Christo zu gehören. In dem „Fröhlichen Botschafter“ von Dayton, O., einem ihrer Organe, schreibt einer ihrer Prediger (in der Nummer vom 10. Nov.): „Dieses System (der Versetzung der Prediger), das durch den Gebrauch vieler Jahre gleichsam geheiligt ist und auch von vielen Brüdern nützlich und zweckmäßig erkannt wird, ist dennoch veraltet und ganz unnützlich.... Ich will in meiner Schwachheit etliche Punkte anführen, warum ich das öftere Versetzen der Prediger für nutzlos, ja sogar für schädlich halte. 1. Wird dadurch viel Geld unnützlich verschleudert.... 2. Ist es augenscheinlich schädlich für das Wachstum der Gemeinden.... Andere meinen, es wirkt besser, wenn von Zeit zu Zeit ein neuer Prediger an einen Ort kommt, es gibt wieder Ausbelebungen. Diese Ausbelebungen sind oft weiter nichts als ein schnelles Strohhfeuer; bis etliche Zeit verlossen ist, kann man oft von der ganzen Arbeit nichts mehr sehen. Andere meinen, ein neuer Prediger hat wieder bessere Einflüsse. Ich meine aber, der Einfluß, den ein Prediger wegen seiner Neuheit hat, ist nicht viel werth; dieser Einfluß ist vorübergehend; der Einfluß eines wahren Knechtes Gottes aber ist bleibend und währt von Jahr zu Jahr, was wir auch leicht sehen können in den Kirchen, die kein solch hinderndes System haben. Andere meinen aber, nach diesem System hätten die Einen immer gute Prediger und die Andern die geringern. Dieß kann ich nun gar nicht so einsehen; denn sind sie von Gott berufen, so sind sie alle gut, und überhaupt kömmt es auch manchmal vor, daß derselbe, dem heute „,Hosianna,“ über's Jahr „,Kreuzige ihn““ zugerufen wird; und sollte es wirklich der Fall sein, daß ein Prediger mit Recht nicht gut geheißen werden kann, so ist er für gar kein Geld tüchtig und bleibt besser zu Hause. Mit einem Worte, das öftere Versetzen der Prediger ist nichts werth, unnützlich und sogar schädlich, und es sollten Wege eingeschlagen werden, diesem Uebel abzuhelfen und den Termin der Versetzung zu verlängern, so daß, wenn Prediger erfolgreich und nützlich an einem Orte wirken, es nicht nöthig wäre, erzwungen wegen der Zeit, Veränderungen zu treffen, die vielleicht in ihren Folgen schädlich sein möchten.“

Der „Lutherische Kirchenbote“ von Selinsgrove, Pa., meldet in der Nummer vom 9. Oct., daß er infolge von Mangel an deutschen Schriftsetzern sich gebrungen finde, künftig in englischer Sprache sein Erscheinen zu machen. Unser Trost hierbei ist, daß dadurch schwerlich eine fühlbare Lücke in der deutschen religiösen Zeitungsliteratur entstehen werde; ob mit dieser Metamorphose eine Lücke in der englischen ausgefüllt werden werde, wagen wir im voraus nicht zu entscheiden. Sollten übrigens Prediger der Synode geneigt sein, den „Kirchenboten“ in der deutschen Sprache fortzusetzen, so ist Herr Pastor Anshädt willens, seine Abonnentenliste „unter gewissen Bedingungen“ abzugeben. Er meldet: „In früheren Jahren hatten wir vom „Kirchenboten“ allein \$600—800 jährlichen reinen Gewinn.“ — Der „Evangelist“, ein reformirtes Blatt, schreibt: „Es thut uns leid, daß wir künftig unter unsern deutschen Wechselblättern die angenehme Stimme des „Kirchenboten“ vermissen werden und daß das mildere Luthertum unter den Deutschen in America sein letztes (!) Organ hiermit verloren hat. Aber der Ernst unserer Zeiten ist eben in dem großen Kampfe der Geister ein solcher, daß nichts Schwankendes und Unentschiedenes gebricht.“

**Toleranz in Californien.** Folgendes berichtet der jesuitische Missionar Kaufhuber von seinen Erfahrungen auf einer Missionsreise durch Californien im „Wahrheitsfreund“ vom 9. Nov.: „Die Erscheinung, daß jetzt an verschiedenen Plätzen Kirchen erbaut werden, wurde bald weit verbreitet und der Erfolg davon war, daß Protestanten der Stadt Colusa (Sitz des County's gleichen Namens) zu mir kamen und den Wunsch

äußerten, daß sie (Protestanten) auch eine katholische Kirche bauen wollen. Sie hatten ein zeitliches Interesse dabei, dennoch munterte ich sie zur Ausführung ihres Unternehmens auf. Ein Protestant gab zu diesem Zwecke einen ganzen Stadtblock her, die andern zeichneten \$800 zum Kirchenbau und so bauen die Protestanten eine katholische Kirche in einer Stadt, wo nicht Ein katholischer Ehemann sich befindet. Ich hoffe, daß Protestanten daselbst katholisch werden, damit die Kirche nicht leer dastehet.“ Das hier mit gesperrter Schrift Gesezte hat der Jesuit selbst so setzen lassen, weil er sich selbst über solche „Protestanten“ wundert. Uebrigens kommt auch dies nicht so selten vor, daß in neuen Settlements Katholiken protestantische Kirchen bauen lassen.

Die Mission der Ev. Gemeinschaft (Albrechtsleute) in Deutschland ist seit dem Austritt des Dr. Paulus auf neue Schwierigkeiten gestoßen. Der älteste ihrer dorthin gesendeten Missionare, Link, hängt dem Dr. Paulus sehr an und soll deshalb zurückberufen werden. Es scheint aber zweifelhaft zu sein, ob er sich zurückrufen läßt. So schreibt der „Evangelist“ vom 16. Nov.

„Katholische Geistliche thatsächlich vom Kriegsdienste befreit.“ Unter dieser Ueberschrift theilt der kath. „Wahrheitsfreund“ in Cincinnati vom 16. Nov. Folgendes mit: „Eine wichtige Entscheidung des Kriegs-Departements. Folgende Correspondenz, die in Anlaß der Ziehung mehrerer katholischen Geistlichen in St. Louis gesprochen wurde, wird für viele unserer Leser von Interesse sein: „„St. Louis Universität, 7. Oct. 1864. An Col. Alexander. In meiner Unterredung mit Ihnen am 5. ds. betreffs der Ziehung des Rev. John L'Esperance theilte ich Ihnen mit, daß ich während meiner Abwesenheit in Washington (22. Sept.) eine Depesche des Inhalts erhielt, daß zwei unserer ehrwürdigen Brüder im Bardstowen College, Ky., gezogen seien. In Folge dessen wandte ich mich an den Kriegssekretär, welcher sofort Befehl ertheilte, „„daß die ehrwürdigen, in Kentucky gezogenen Herren nicht zum Dienste berufen werden sollten, bis sie durch eine Specialordre des Kriegssekretärs dazu aufgefordert würden; der Profossmarschall ihres Distriktes werde ihnen diese Nachricht geben.““ Am 29. Sept. wandte ich mich wieder an den Kriegssekretär, um dieselbe Begünstigung für mehrere unserer ehrwürdigen Herren in verschiedenen westlichen Staaten zu erlangen. Col. James A. Harble, General-Inspektor der Ver. St. Armee, versicherte mich, daß alle Maßregeln getroffen seien, um Schwierigkeiten in dieser Hinsicht aus dem Wege zu räumen. Unseren religiösen Principien, als ein Ordnen der katholischen Kirche, gemäß können wir keine Waffen tragen und in den Krieg ziehen — unsere verschiedenen Häuser haben kaum die nöthige Anzahl von Mitgliedern, um sie im Bestehen zu erhalten — die Etablissements sind sämmtlich durch den Bau von nöthigen Gebäuden für Schulen, Colleges &c. für das öffentliche Wohl verschuldet; außerdem steht der ehrwürdige John L'Esperance und die ehrwürdigen Väter Kelly und Jehan auf der Liste der Gezogenen. Ergebenst V. J. De Smet, S. J. An Col. Alexander, Profossmarschall.““ — — Dieses Besuch wurde von Col. Alexander an das Kriegsdepartement übermittelt und nach einiger Zeit traf folgende Antwort ein: „„Entlassen Sie auf Ehrenwort, daß sie sich auf Befehl des Kriegssekretärs rapportiren wollen, die nachstehend benannten Mitglieder der St. Louis Universität, welche in St. Louis, Mo., gezogen wurden: Rev. John L'Esperance, Joseph E. Kelly, John L. H. Scaler und John W. D'Neill. James B. Fry, Generalprofossmarschall.““ Die vorstehende Ordre befreit die genannten Herren thatsächlich vom Kriegsdienste, da man überzeugt ist, daß der Kriegssekretär sie nicht zum Dienste beordern wird. Dieselbe Begünstigung muß natürlich dann auch allen katholischen Geistlichen zu Theil werden, welche das Glück haben sollten gezogen zu werden.“ — Sollte es wohl möglich sein, daß allein die „katholischen Geistlichen“ das Stands-Privilegium der Exemption vom Militärdienst in America erhalten haben?!

Luthers Stellung zum Chiliasmus. In einem Bericht über die letzte Versammlung der Iowa-Synode, der sich im „Kirchenblatt“ dieser Synode vom Monat Nov. v. J. findet, schreibt der Berichtskatter, es sei in jener Versammlung „an einem Beispiel Luthers in seinem Verhalten gegen Capito bei der Wittenberger Concordia 1536 gezeigt worden, daß Luther dieselbe Stellung einnahm wie unsere Synode (von Iowa),

b. h. daß er eine Verschiedenheit in dieser Frage nicht für kirchentrennend ansah, sondern daß er mit Capito, dessen Chiliasmus übrigens mit viel stärkeren Farben aufgetragen ist, als der, welchen einzelne Glieder in unserer Synode haben, zur Bezeugung der kirchlichen Gemeinschaft das heil. Abendmahl feierte.“ — Hierauf haben wir zu bemerken, wenn Capito damals noch in Chiliasmus stalt, so war dies Luthern ohne Zweifel unbekannt. Schon vorher hatte sich ja Luther u. A. über den von den Chiliasisten und je verkehrten Text Mtch. 4, 1—5. folgendermaßen ausgesprochen: „Man muß aber hier bald im Anfange den christlichen Leser erinnern, daß er sich mit höchstem Fleiß vorsehe vor den falschen Träumen der Juden und Chiliasisten, die solche geistliche Verheißung Gottes auf das leibliche und irdische Reich ziehen, und fallen also in zweierlei gröbliche Irrthümer: denn sie verlieren also und erkennen nicht den HERRN CHRISTUM, der ein geistlich Reich hat, und warten umsonst, daß Christus ein leiblich Reich auf Erden werde anrichten. Obgleich der Prophet den leiblichen Ort (den Berg Zion) nennet, doch soll man solches alles ziehen auf das geistliche Reich, auf die christliche Kirche, und auf die Predigt des Evangelii, welches man angefangen hat zu predigen in Zion, da die erste christliche Kirche gewesen ist.“ Luthers Werke, Walchs Ausg. VI, 2846. ff. (Diese Worte sind zwar aus einem Commentar Luthers, den Veit Dietrich erst 1542 herausgegeben hat, den aber letzterer in einem Collegium Luthers nachgeschrieben und diesem erst zur „Durchsicht“ übergeben hatte [s. a. a. D. VI, 2708]; der Commentar muß daher aus der Zeit vor 1536 stammen, da Dietrich schon 1535 Wittenberg verließ und nach Nürnberg übersiedelte, wo er das Jahr darauf an der Kirche zu St. Sebald angestellt wurde.) Würde wohl Luther nach diesen seinen eigenen Worten Kirchengemeinschaft mit Capito eingegangen haben, wenn dieser noch am Chiliasmus festgehalten und Luther dies gewußt hätte, er, der da sagt, daß „die Chiliasisten Christum verlieren“? Nichts ist abgeschmackter, als eine solche Behauptung. Hierzu kommt noch, daß Myconius in seinem Bericht von dem Wittenberger Convent erzählt: „Eiglich haben sie (Capito und die andern Oberländer) bezeugt, daß sie alle Artikel, die in der ausgegangenen Augsburger Confession und Apologia (der Churfürsten) begriffen sind, aufs allerfleißigste vertheidigen, lehren und behalten wollen.“ (A. a. D. XVII, 2543.) Dieses, also ein antichiliasistisches, Bekenntniß war es also, auf Grund dessen Luther mit Capito Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft einging.

Methodismus. Bei Gelegenheit einer allgemeinen Missionsversammlung der Bischöflichen Methodistenkirche in New York im Nov. v. J. berichtete einer der Redner, Dr. Munroe, Präsident Lincoln habe dem an ihn gesandten Committee der General-Conferenz die Erwiderung gegeben: „Ohne irgendwie Andere tadeln zu wollen, so sendet die Methodistenkirche mehr Soldaten ins Feld, mehr Wärter in die Hospitäler und mehr Gebete gen Himmel“ (woher das der Hr. Präsident wohl wissen mag?), „als irgendwie eine andere Kirche.“ Dazu machte, wie der „Apologet“ vom 28. Nov. v. J. meldet, der Redner die Bemerkung: „Auf dieses Document sei er stolz (!) und die Kirche werde wohl daran thun, dasselbe in ihren Archiven aufzubewahren und zu lithographiren, so daß alle Glieder der Kirche, welche es zu besitzen wünschen, eine Abschrift davon haben können.“

Ischoffe's Stunden der Andacht. Diese in Deutschland längst antiquirte religiöse Salbaderei erscheint — es mag unglaublich dünken — gegenwärtig in einer neuen Auflage bei Kehler in Philadelphia und Rabbe in New York.

Seclafereifrage. Der „Evangelist“ vom 30. Nov. v. J. schreibt: Die presb. Synode von Kentucky hat Beschlüsse gefaßt, wodurch die Beschlüsse der letzten General-Asembly gegen die Slaverie sehr gemißbilligt werden. Sie will sich aber von der Kirche keineswegs trennen. — Ferner: Die Bavissten-Association von Georgia hat beschlossen, daß Slavenhalter künftig die Ehebündnisse ihrer Slaven heilig halten sollen.

## II. Ausland.

In Betreff der Petition der badischen Pfarrer gegen Schenkel schreibt Hagendorf im Kirchenblatt für die Ref. Schweiz u. A. Folgendes: „Wir müssen bei aller Achtung vor dem Gewissen der Einzelnen den Schritt bedauern, an

welchem, wie uns scheint, ein Mangel an richtigem Verständniß der Sachlage eben so viel Theil hat, als die religiöse Gewissenhaftigkeit. Wir meinen damit den Mangel an Verständniß der theologischen Krise, in die wir nun einmal durch Gottes Zulassung hineingestellt sind, einer Krise, die nicht das Werk eines einzelnen Menschen, sondern das Werk der Geschichte ist, und zwar einer Geschichte von mehr als einer und zwei Generationen. Es scheint, als ob die Verfasser der Petition die ganze Entwicklung der neuern Theologie, wir wollen nicht sagen, von Röhr und Paulus, sondern nur von Schleiermacher an, rein vergessen hätten, wenn sie Dinge Herrn Sch. zur Last legen können, die Schleiermacher, dessen „Leben Jesu“ gerade jetzt zu rechter Zeit erschienen ist, ohne Fehl ebenfalls ausgesprochen hat; ja selbst ein Neberr würde vor dem strengen Gerichte der Orthodorie; das die Verfasser der Petition üben, kaum bestanden sein, geschweige denn Hase, Baur, Weiße, lauter Namen, die wir nicht mit einem Federstrich werden austreichen wollen aus den Annalen der theologischen Wissenschaft.“ Hiermit hat Hagenbach sich und der ganzen neugläubigen Unions-Theologie in der That ein trauriges Zeugniß ausgestellt. Also weil es die historische „Entwicklung“ der theol. Wissenschaft mit sich gebracht hat, daß Schenkel „nicht bekennet, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen,“ darum hätten die Badenschen Pfarrer gegen diesen gottlosen Irrlehrer nicht öffentlich aufzutreten und denselben in dem Directorium ihres Predigerseminars unangefochten belassen sollen! Die neugläubige Theologie, auch wo sie bei der Schrift zu bleiben scheint, ist eben nichts als Philosophie. Daß der Mensch mit seinem fleischlichen Sinn brechen, Buße thun und ein ganz neuer Mensch nach Vernunft und Willen werden muß, davon weiß diese Theologie nichts, so viel sie auch zuweilen davon raisonnirt. Nach ihr soll sich alles schön naturgemäß „entwickeln.“ Sie dispensirt daher unter Umständen auch von Glauben, Buße und Wiedergeburt.

Die Reformirten im Hannoverschen. Folgendes lesen wir im „Evangelisten“ vom 23. Nov. v. J.: In Lingen hielten am 12. Juli die reformirten Prediger, Candidaten und Kirchen-Ältesten des Königreichs Hannover ihre diesjährige Conferenz. Die Conferenz in Lingen ist zwar nicht an Zahl von großer Bedeutung, denn von jeher ist sie nur von wenigen reformirten Predigern in Hannover besucht worden und auch in diesem Jahr betrug die Zahl der anwesenden Mitglieder nur 31, obgleich man gehofft hatte, daß die starken Strömungen der Zeit auf kirchlichem Gebiete, die im Königreich Hannover eine moderne Volkskirche geschaffen haben, die Reformirten antreiben würden, auch ihrerseits sich unter einander zu vereinigen, um das väterliche Erbtheil zu wahren. Aber die meisten Prediger ziehen es vor, sich von den königlichen Beamten in hergebrachter Weise auch ferner regieren zu lassen, und wollen lieber mit ihnen zu thun haben, als mit Gemeinde-Ältesten und Synoden, von denen sich eine strengere sittliche Beaufsichtigung und mehr Veranlassung zu allerlei Arbeit erwarten läßt. Außerdem sind wohl Viele auch von Gleichgültigkeit und Weltlichkeit befangen. Die wichtigste Verhandlung auf der diesjährigen Conferenz war die Vorlesung und Besprechung eines Referats über: „Die reformirten Gemeinden im Königreich Hannover und ihre Vereinigung zu einer reformirten Landeskirche.“ Das Referat gibt eine klare Schilderung der jetzigen Lage. Die kirchlichen Behörden sind ganz lutherisch und wollen nichts anderes, auch nicht umit, sein. Und doch stehen die reformirten Prediger mit ihren Gemeinden gänzlich unter ihnen. Das Referat bringt darauf, daß die Reformirten jetzt ernsthafte Schritte thun sollten, um von der Landes-Regierung die Erlaubniß zur Reorganisation der reformirten Kirchen-Ordnung, mit aufsichtführenden Kirchenräthen, mit Klassen und Synoden zu erwirken. Bei der darauf folgenden Besprechung waren die Meinungen nur darüber getrennt, ob der König auch ferner Oberhaupt der Kirche sein könne oder ob sie ganz durch ihre eignen Synoden regiert werden müsse.

Carrel. In Constantinopel hat seit der proklamirten Religionsfreiheit die evangelische Predigt unter den Muselmännern eine Bewegung angeregt. Durch Vermittlung der brittischen Gesandtschaft ist das Gesetz öffentlich verkündigt, welches jedem Muselman erlaubt, zum Christenthum überzutreten, und nur die öffentliche Predigt und Vertheilung von Bibeln in muselmännischen Quartieren untersagt. Die alttürkische Parthei ist hierüber



höchst aufgeregt und hat bewirkt, daß 16 Ulema's (türkische Studenten der Gottesgelahrtheit), welche zur evangelischen Kirche übertreten, zur Internirung verurtheilt wurden. Die britische Gesandtschaft ihrerseits hat dagegen durchzusetzen gewußt, daß die jungen Leute, um vor den Cressen des Pöbels geschützt zu sein, an solche Orte gebracht wurden, in denen englische Consulate sind. Auf diese Weise hat die türkische Regierung selbst dem evangelischen Samen in weitere Kreise verbreiten helfen.

**Nekrologisches.** Am 4. Oct. v. J. starb Dr. Theodor Fliedner nach längerem Leiden in Kaiserwerth, dem Schauplatz seiner rastlosen Thätigkeit für innere Mission, sonderlich das Diakonissen-Weien. Am 15. Aug. v. J. starb in Berlin auch der durch seine pädagogischen Schriften berufene frühere Seminar-director Dr. P a r n i s c h.

**Baumgarten**, der seit seiner Absetzung unweit umher schweifende Professor, wollte die eingetretene Veränderung der politischen Verhältnisse von Schleswig - Holstein benutzen und in Kiel Vorlesungen eröffnen, ist aber daran durch den dortigen Civil - Commissarius Hrn. v. Jedlitz gehindert worden.

**England.** Hier haben 11,000 Geistliche eine Adresse unterzeichnet, welche im Gegensatz zu den Angriffen der modernen Theologie die Sätze bekant: „die heil. Schrift enthält nicht bloß Gottes Wort, sondern ist Gottes Wort,“ und „die Strafen der Verdammten währen ewig, gleichwie das Leben der Seligen ein ewiges ist.“

**Prof. v. Jezschwiz**, früher in Leipzig, hat den Ruf in ein akademisches Lehramt an der Universität Gießen angenommen, nachdem er auch in Darmstadt öffentliche apologetische Vorträge gehalten hatte.

**Die Wiedereinführung des kath. Klosterwesens in der protest. anglikanischen Kirche** ist eine neue Erscheinung. Der Hauptleiter dieser Bestrebungen ist ein junger Geistlicher der Hochkirche, Rev. Mr. Lyne, oder, wie er sich mit seinem klosterlichen Namen bezeichnen läßt, B r u d e r I g n a t i u s. Es ist ihm bereits gelungen, eine hinreichende Anzahl Jünger an sich zu ziehen, um in Norwich ein provisorisches Kloster einzurichten, und jetzt befindet er sich auf einer Rundreise, um seiner Neuerung in den Herzen der Gläubigen Grund und Boden zu verschaffen. In mehreren größeren Städten hat er ungeheuer stark besuchte Vorlesungen gehalten. Gegenstand seiner Ansprachen sind vornehmlich die christlichen Vorzüge des Klosterlebens, die Frömmigkeit des Cölibats und der Abschließung von der Welt und das Wohlgefallen Gottes an geistlichen Geübden. Auch gefällt sich dieser protest. Klosterbruder Ignatius darin, indem er seinen streng hochkirchlichen Standpunkt vertheidigt, gelegentlich Luther als einen Keger zu verdammen, weil er nicht an die Schriftmäßigkeit des Briefes Jacobi geglaubt habe. In seiner äußeren Erscheinung stellt er sein Mönchtum durch das Tragen des geistlichen Ornat, durch Sandalen und sogar durch die Tonsur dar. Wie der Führer so seine Jünger. Seinen Orden benennt er nach St. Benedict. Und schon steht dieser sonderbare prot. Kauf von Rev. Lyne mit seinen Anhängern nicht mehr allein; ein Nebenbuhler ist ihm außerstanden in einem Londoner Geistlichen, welcher als Bruder Paul in Newcastle mit der Einrichtung eines Klosters vom „englischen Orden der Barmherzigkeit“ beschäftigt ist. Die Mission dieses Ordens soll aber eine werththätige sein und die Erziehung armer Kinder, den Besuch der Armen und Kranken und die Verbreitung der Lehren der anglikanischen Kirche in sich begreifen. Die Tracht der Klosterbrüder besteht in einem aus groben Zeug gefertigten schwarzen Talar mit Kordengürt und einem breiten flachen Hute. Das Noviziat dauert sechs Monate, nach deren Ablauf die Gelübde der Armuth, Keuschheit und des unbedingten Gehorsams abzulegen sind. So lesen wir im „Apologeten“ vom 5. December.

**Aus Griechenland.** Folgendes entnehmen wir dem Apologeten vom 5. December: Die dortige Regierung scheint in religiöser Intoleranz in die Fußstapfen der türkischen treten zu wollen. Eine Verfügung der neuen Verfassung duldet zwar alle Glaubensbekenntnisse, aber sie verbietet jede Einmischung in den bestehenden Glauben des Landes, nämlich der griechischen Kirche. 1. Die orthodoxe morgenländische Kirche Christi ist die in Griechenland bestehende Religion. Jede Religion wird gebuldet und darf unter dem Schutze der Gesetze ausgeübt werden. Die Proselytenmacheri und jede Einmischung in die bestehende Religion ist verboten. 2. Die orthodoxe Kirche Griechenlands, welche unsern Herrn Iesum Christum als ihr Haupt anerkennt, ist in ihrer Lehre unauflöslich verbunden mit der großen Kirche von Konstantinopel und mit jeder andern orthodoxen Kirche Christi, welche mit gleicher Genauigkeit die apostolischen und Synodal-Kanone und die heiligen Traditionen beobachtet. Aber sie ist unabhängig von jeder andern Kirche und übt alle souveränen Rechte aus unter der Regierung einer heiligen Synode. Wenn diese Artikel in Vollziehung gesetzt werden, so werden sie allen Missionsoperationen ein Ende machen, aber sie werden wahrscheinlich ein toter Buchstabe bleiben.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang XI.

Februar 1865.

No. 2.

## Die Lehre der lutherischen Kirche vom Sonntag.

(Fortsetzung.)

II. Nachdem wir die Lehre der luth. Kirche vom Sonntage exegetisch begründet und die Gegenlehre in gleicher Weise zurückgewiesen haben, achten wir es nun für unsere Aufgabe, dasselbe auch auf dogmatische Wege zu thun. Denn da nach Röm. 12, 7. alle Weissagung „dem Glauben ähnlich“ sein muß, will sie sich als eine wahre Weissagung legitimiren, so kann nur diejenige angeblich aus der Schrift genommene Lehre wirklich aus dieser Quelle gestossen sein, welche „dem Glauben ähnlich“ ist, während diejenige nothwendig schon von vornherein als eine Irrlehre gerichtet ist, welche gegen die Analogie des Glaubens verstößt und die nothwendige, göttliche Harmonie der biblischen Gesamtlehre aufhebt.

Hauptsächlich drei Fundamentallehren der heil. Schrift sind es, mit denen allein die lutherische Lehre vom Sonntag vereinbar ist und mit welchen die anglo-america nische Sonntags-Theorie\*) in grollem

\*) Wir behalten diese von Dr. Schaff gewählte Bezeichnung der der lutherischen Lehre entgegenstehenden Theorie bei, da letztere in der That nicht, wie manche meinen, für die der Reformirten Kirche eigenthümliche angesehen werden kann. Der berühmte Ref. Utrechter Prof. der Theologie Franciscus Burmannsen, beruft sich für die lutherische Lehre von Sonntag (die auch er vertritt,) mit Recht nicht nur auf Calvin, Bucer, Ludwig de Dieu, Ursinus (den Autor des Heidelbergschen Katechismus), Gomarus (den bekannten Bekämpfer des Arminius), Coccejus und andere unter den Reformirten berühmte Namen von hoher Geltung, sondern auch auf die helvetische (von Bullinger, Orynäus und Oswald Myconius 1536 aufgesetzte) Confession, den Catechismus Genevensis (von Calvin vom J. 1545), die Post-Acten der Dortrechter Synode und den Heidelberger Katechismus. Barman sagt auch 1667 ausdrücklich: „Die gegenheilige Meinung, wie andere Dinge mehr, ist aus England herüber kommen, weil die Bücher und Tractaten der Englischen nun bei vielen allein gelten, da die alten Reformatoren mit ihren herrlichen Schriften bei vielen unter die Bank gerathen, daß man sie selbst bei vielen nicht auf ihren Studirstuben findet, ich geschweige, daß sie ihre Meinung wissen oder denselben nachfolgen sollten! Und das sind diejenigen (unter den Reformirten), die die alten Reformatoren mit ihrer Reformation so meisterlich zu bestrafen wissen und allezeit um eine neue Reformation rufen. . Das ist heutiges Tages die Ausflucht derjenigen, die einer andern Meinung sind, daß nemlich in dem 4. Verbot nicht eigentlich von dem Sabbath des 7. Tages nach der Schöpfung, den die Juden hielten, geredet werde, sondern von dem Sabbath auf den 7. Tag insgemein; wie denn derselbe insbesondere möchte beschränket werden, es

Widerspruch steht: 1. die Lehre von der christlichen Freiheit und Rechtfertigung allein durch den Glauben, 2. die Lehre vom Unterschied des Alten und Neuen Bundes und 3. die Lehre von Christi Amt.

Der heilige Apostel Paulus schreibt: „Dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben, sondern den Ungerechten.“ 1 Tim. 1, 9. Hiermit nennt der Apostel die wichtigste Stufe der christlichen Freiheit, nemlich die Freiheit des durch den Glauben gerechten Christen nicht nur von dem alttestamentlichen Ceremonial- und Polizeigesez, sondern von Gottes ganzem Gesez überhaupt. Er will damit allerdings nicht sagen, daß der durch den Glauben Gerechte nicht mehr schuldig sei, das ewige Gesez Gottes zu halten, oder daß dasselbe für den Christen so abgeschafft sei, daß das in ihm noch übrige Fleisch nicht unter dem Gesez sein, sondern Freiheit haben sollte, dem Gesez entgegenzuhandeln. Dieses wäre nicht nur gegen das ausdrückliche Wort aus dem Munde des Herrn selbst: „Ihr sollt nicht wähen, daß ich gekommen bin, das Gesez und die Propheten aufzulösen. Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen. Denn ich sage euch wahrlich: Bis daß Himmel und Erde zergehe, wird nicht zergehen der kleinste Buchstabe, noch Ein Tütel vom Gesez, bis daß es alles geschehe.“ Matth. 5, 17. 18. Es widerspräche dieses auch den eigenen Worten des Apostels Paulus selbst, welcher,

sei auf den 7. Tag der Woche, wie im A. T., oder auf den ersten Tag, wie unter dem N. T. Und daß die Meinung des 4. Gebots nichts anders sei, als nur den generalem Sabbath erst festzustellen; daß solches unveränderlich sei und uns demnach nun noch verbinde und also moral sei.“ (Es ist das eben die Meinung, welche Dr. Schaff ausspricht: „Das Gesez fordert jeden siebenten Tag, nicht nothwendig den siebenten, dies septenus, nicht dies septimus!“) „Diese Auslegung des 4. Gebotes, fährt Burmann fort, ist ganz neu. So viel wir sehen können, haben einige wenige englische Theologen, unter welchen der erste und Führer Dr. Boun gewesen, der ums Jahr 1595, diese Meinung am ersten erdacht.“ (S., F. Burmann alle biblische Werke.“ Frankf. und Leipz. 1710. fol. 1393. 1395.) Auch unter den Reformirten ist daher bis heute keine Einigkeit in dieser Lehre erzielt worden. Melchior Leibker schreibt in seiner Auslegung des Heidelberger Katechismus, über diesen Punct sei „multa etiam inter Reformatos disputatio“ (viel Streit auch unter den Reformirten). S. desselben: De veritate fidei Reformatas. Ultrajecti, 1691. 4. p. 497. Wenn Löschner die distinctere Lehre vom Sabbath in der luth. Kirche von dem Streit darüber in Belgien (in welchen Burmann mit Essenius zuerst verwickelt war) datirt (s. Lehre und Wehre vor. Jahrg. S. 321.), so spricht dies mehr gegen, als für seine Ansicht. Auch Ebrard schreibt von der früheren Zeit: „In theoria sprechen sich sämmtliche Theologen des Continents (reformirte wie lutherische) so aus, als sei die Kirche nicht nur nicht an den siebenten unter den Wochentagen, sondern nicht einmal an den siebenten Tag, nicht einmal an die Basis der siebentägigen Woche überhaupt gebunden, sondern die Verbehaltung der letzteren lediglich eine Sache der Freiheit und des praktisch weisen Gutdünkens gewesen. Hoornbeck misc. sacra lib. II, c. 13, § 7. führt diese Ansicht als die sämmtlicher französischen und holländischen Theologen auf. Nur die englischen Theologen behaupteten: praeceptum quartum substantia sua morale esse“ (d. i. daß das 4. Gebot nach seiner Substanz moralisch sei), „während alle übrigen eine pars moralis und ceremonialis unterschieden und die Siebenzahl zur letzteren rechneten.“ (Christliche Dogmatik von J. H. A. Ebrard. Königsb. 1851. I, 547.) Uebrigens bekennet Ebrard selbst den „anglo-americanischen“ Glauben im Puncte vom Sabbath auf das entschiedenste.

nachdem er die Freiheit vom Gesez durch den Glauben bezeugt hatte, ausruft: „Wie? Heben wir denn das Gesez auf durch den Glauben? Das sei fern! Sondern wir richten das Gesez auf.“ Röm. 3, 31. Wie jenes Wort (1 Tim. 1, 9.) zu verstehen sei, zeigt der heilige Paulus vielmehr selbst in folgenden drei klaren Sprüchen an: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesezes Werke, allein durch den Glauben.“ Röm. 3, 28. „Christus hat uns erlöst von dem Fluche des Gesezes.“ Gal. 3, 13. „Regiret euch aber der Geist, so seid ihr nicht unter dem Gesez.“ Gal. 5, 18. Hieraus sehen wir nehmlich, dem Gerechten ist nur insofern kein Gesez gegeben, als er 1. dadurch nicht gerecht werden soll, 2. von dem Fluche und der Verdammung desselben erlöst und frei ist, und 3. nicht mehr unter dem zwingenden Buchstaben des Gesezes steht, das heißt, es nicht um seines „Du sollst“ willen, aus Furcht der Strafe, sondern aus freiem Triebe seines neuen Geistes erfüllt.\*) In Bezug auf dieses letzte Stück der Freiheit der neutestamentlichen gläubigen Christen vom Gesez weisagt schon Jeremias: „Siehe, es kommt die Zeit, spricht der HErr, da will ich mit dem Hause Israel und mit dem Hause Juda einen neuen Bund machen. Nicht wie der Bund gewesen ist, den ich mit ihren Vätern machte, da ich sie bei der Hand nahm, daß ich sie aus Egyptenland führte; welchen Bund sie nicht gehalten haben, und Ich sie zwingen mußte, spricht der HErr. Sondern das soll der Bund sein, den ich mit dem Hause Israel machen will nach dieser Zeit, spricht der HErr: Ich will mein Gesez“ (nicht wieder

\*) Quenstedt schreibt hierüber Folgendes: „Das Moral-Gesez ist nicht ganz, sondern zum Theil aufgehoben und abgeschafft, nehmlich 1. nach der Rechtfertigung, zu welcher es unwirksam und unkräftig ist; denn es gibt kein Gesez, das da könnte lebendig machen, Gal. 3, 11. 21.; was jedoch nicht von einer dem Geseze eigenen, sondern aus Schuld des Fleisches demselben zugezogenen Unkräftigkeit herrührt; 2. nach dem Fluche, denn Christus hat uns erlöst von dem Fluche des Gesezes, da er ward ein Fluch für uns, Gal. 3, 13.; 3. nach der Strenge der Forderung (quoad rigorem exactlonis), denn weil Christus das Gesez für uns vollkommen erfüllt hat, so erläßt Gott den Gläubigen etwas von der Strenge des Gesezes und rechnet die den Wiedergeborenen anhängenden Mängel um seines Sohnes willen nicht zu; 4. nach dem flechtischen Zwange, der sich in den Nicht-Wiedergeborenen ereigt, die nur mit Widerwillen thun, was das Gesez fordert (quas legis sunt = des Gesezes Werk), aus Furcht der Strafe. Daher sagt Paulus Gal. 5, 18., daß die, welche der Geist regiert, nicht unter dem Gesez seien, nehmlich unter dem verdammennden und verfluchenden (denn unter der Norm des Gesezes bleiben die Wiedergeborenen). Denn nicht unter dem Geseze sein bedeutet nicht jede Art der Freiheit vom Gesez und die Erlaubniß alles zu thun, sondern es bedeutet ein Befreistsein von dem Fluche und Zwange des Gesezes; weil aber die Wiedergeborenen vom Geiste regiert werden, so haben sie nun Lust am Gesez nach dem innerbigen Menschen und thun freiwillig, was das Gesez fordert.“ (Theol. didactico - polem. P. IV, c. 1. s. 1. th. 35. fol. 939. 940.) Wir leben hier die D r e i t e i l u n g vor, da dasjenige, was Quenstedt unter No. 3. anführt, seine Berechtigung nur insofern hat, als es zu No. 1. und 2. gehört. Auch L u t h e r schreibt zu der Stelle Gal. 2. 19.: „Daraus lehre dich nichts an der Sophisten unnütze Geschwäze, die da fürgeben, daß nur allein das Gesez von den Ceremonien aufgehoben sei, sondern verstehe den Handel also, daß St. Paulus und ein jeder Christ nicht allein von den Ceremonien, sondern von dem ganzen Geseze gefreiet sei und daß doch gleichwohl das Gesez bleibe.“ (B. A. VIII. 1682.)

auf Stein oder Papier schreiben, und so den Gläubigen den zwingendem Buchstaben des Gesetzes von außen vorlegen und vorhalten, sondern) „in ihr Herz geben und in ihren Sinn schreiben“ (ihnen anstatt des Gesetzes gleich ein Herz geben, das die Forderungen des Gesetzes thut, ohne erst durch die Forderungen desselben dazu bewogen worden zu sein; ein Herz, welches sich selbst ein Gesetz und zwar das erfüllte Gesetz ist); „und Sie sollen mein Volk sein, so will ich ihr Gott sein. Und wird keiner den andern, noch ein Bruder den andern lehren und sagen: Erkenne den HErrn; sondern sie sollen mich alle kennen, beide klein und groß, spricht der HErr“ (es wird also keines äußerlichen neu zu gebenden Gesetzes bedürfen, damit die Christen wissen, welche Werke sie zu thun haben, denn jeder wird das Gesetz, nemlich das Gesetz der Liebe, schon in sich tragen). „Denn ich will ihnen ihre Missethat vergeben und ihrer Sünden nicht mehr gedenken.“ Jer. 31, 31–34. Hiermit sagt der Prophet dasselbe, wie wenn der heilige Apostel schreibt: „Ich bin durchs Gesetz dem Gesetz gestorben, auf daß ich Gott lebe.“ Gal. 2, 19. „Nun aber sind wir vom Gesetz los, und ihm abgestorben, das uns gefangen hielt, also, daß wir dienen sollen im neuen Wesen des Geistes, und nicht im alten Wesen des Buchstabens.“ Röm. 7, 6.

Hieraus folgt nun aber mit Nothwendigkeit, daß ein neutestamentlicher Christ von Moss Gesetz, als solchem, durchaus frei und daß dasselbe für ihn nur insoweit und insofern verbindlich ist, als es eben nicht blos Moss Gesetz ist, sondern mit dem ewigen Natur- oder Moral-Gesetz zusammenfällt,\*) welches ursprünglich in das Herz und Gewissen des Menschen geschrieben ist und daher in der Wiedergeburt aufs neue darin lebendig gemacht und zur That wird. Es ist dies nicht allein eine nothwendige logische Folgerung, die wir machen, sondern klar und deutlich von Christo und den Aposteln selbst angezeigt. Christus spricht: „Alles nun, was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thut Ihr ihnen: das ist das Gesetz und die Propheten“ (Matth. 7, 12.) d. i., dieses ist die ewig bleibende Summa des im N. T. enthaltenen Gesetzes. Ferner spricht Christus: „Du sollst lieben Gott deinen HErrn von ganzem Herzen, von ganzer Seele

\*) Fecht definiert das Naturgesetz in seiner Sylloge controversiarum also: „Das Gesetz der Natur, genau und eigentlich genommen, ist das Dictat der rechten Vernunft, welches ohne irgend eine vorgängige Schlüsse machende Thätigkeit (sine discursu) oder Rath und Ueberredung eines Anderen durch Trieb der Natur selbst die zu thuenenden und zu stehenden Dinge gebietet. Röm. 2, 14.“ Dr. R. F. Rolke, Prof. zu Gießen, der die Sylloge mit Anmerkungen herausgegeben hat, macht darin die Bemerkung: „Das Naturgesetz wird mit einem andern Namen Moralgesetz genannt; Naturgesetz und Moralgesetz sind daher der Sache nach nicht verschieden, sondern eins und dasselbe, nur auf verschiedene Weise benannt. Denn nimmt man auf den Ursprung (principium) Rücksicht, woraus das Gesetz fließt, nemlich die Natur oder das Licht der Natur, so nennt man es das Naturgesetz; nimmt man auf den Gegenstand (materia) Rücksicht, womit es beschäftigt ist, nemlich die nach der Regel der Natur zu conformirenden Sitten und Handlungen des Menschen, so nennt man es das Moralgesetz.“ (D. I. Fechtii selectior. controv. Sylloge, denovo edita a D. R. H. Rollio, Giessae, 1768. 8. p. 262. sqq.)

und von ganzem Gemüthe. Dieß ist das vornehmste und größte Gebot. Das andere aber ist dem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst. In diesen zweien Geboten hanget das ganze Gesetz und die Propheten.“ Matth. 22, 37—40. In gleicher Weise schreibt Paulus: „Alle Gesetze werden in Einem Worte erfüllt, in dem: Liebe deinen Nächsten als dich selbst.“ Gal. 5, 14. Ferner: „Seid niemand nichts schuldig, denn daß ihr euch unter einander liebet; denn wer den andern liebet, der hat das Gesetz erfüllt. Denn das da gesagt ist: Du sollst nicht ehebrechen; du sollst nicht tödten; du sollst nicht stehlen; du sollst nicht falsch Zeugniß geben; dich soll nichts gelüsten; und so ein ander Gebot mehr ist; das wird in diesem Wort verfaßt: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst. Die Liebe thut dem Nächsten nichts Böses. So ist nun die Liebe des Gesetzes Erfüllung.“ Röm. 13, 8—10. Mit diesem allem erklärt der Herr und sein Apostel unwidersprechlich, daß zu dem ewigen, für alle Menschen, also auch für die neutestamentlichen Christen verbindlichen Gesetze nichts gehöre, als was Liebe Gottes und des Nächsten fordert, um dieser Liebe willen nöthig ist, aus dieser Liebe fließt und sich daraus ableiten läßt, also, daß, wo dieser Liebe genug gethan ist, auch dem Gesetze genug gethan sei. Daher denn auch Christus an anderen Stellen spricht: „Das ist mein Gebot, daß ihr euch unter einander liebet, gleichwie ich euch liebe.“ Joh. 15, 12. „Ein neu Gebot gebe ich euch, daß ihr euch unter einander liebet, wie ich euch geliebet habe, auf daß auch ihr einander lieb habet. Dabel wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt.“ Joh. 13, 34. 35. Und damit man wisse, es heiße dieses Gebot nicht darum ein neues, weil es Christus erst gegeben habe, sondern weil es das auch im Neuen Bunde, und zwar allein, Bleibende jedes Gebotes ist, so schreibt Johannes: „Brüder, ich schreibe euch nicht ein neues Gebot, sondern das alte Gebot, das ihr habt von Anfang gehabt. Das alte Gebot ist das Wort, das ihr von Anfang gehört habt. Wiederum ein neues Gebot schreibe ich euch, das da wahrhaftig ist bei ihm und bei euch; denn die Finsterniß ist vergangen, und das wahre Licht scheint jetzt. Wer da sagt, er sei im Licht, und hasset seinen Bruder, der ist noch in Finsterniß. Wer seinen Bruder liebet, der bleibt im Licht.“ 1 Joh. 2, 7—10.

Wer daher im N. T. den Christen zu einem andern, als dem Gesetze der Liebe, dem Natur- oder Moralgesetze, verbindlich macht,\*) der führt damit nicht das Amt des Neuen Testaments, das Amt des lebendigmachenden Geistes, sondern das des tödtenden Buchstabens (2 Kor. 3, 6.); so viel an

\*) Daß hiermit der dritte (dialektische) Gebrauch auch des geschriebenen Gesetzes für die gläubigen Christen, in denen das durch den Fall vielfach verwischte und verdunkelte Naturgesetz auch noch nicht vollkommen neu eingepflanzt ist, nicht gezeugnet werden sollte, versteht sich von selbst. Es wird dies hiermit so wenig gezeugnet, wie die Thatsache, daß der alte Mensch, das Fleisch der Christen noch immer unter dem Gesetze, seinem Zwange und Fluche steht.

ihm ist, unterwirft er den Christen wieder dem Zuchtmeister (Gal. 3, 25.), macht ihn wieder zu einem unter den Vormündern und Pflegern stehenden unmündigen Kinde und nimmt ihn wieder gefangen unter den äußerlichen Satzungen (Gal. 4, 2. 3.), tödtet in ihm den kindlichen Geist und erfüllt ihn mit dem knechtischen Geiste, daß er sich abermal fürchten muß (Röm. 8, 15.). Indem er ihm aber damit die Freiheit nimmt, damit ihn Christus befreit hat, und ihn wieder in das knechtische Joch fängt (Gal. 5, 1.), tastet er zugleich sein höchstes Kleinod, die Gerechtigkeit durch den Glauben an den bereits erschienenen Christus, an. Denn achtet sich der Christ auch an solche Gesetze gebunden, die nicht in seinem neuen Herzen geschrieben stehen oder die doch nicht, wenn er sie liest, nur wie eine etwas verblichene oder verwischt gewesene Schrift darin sogleich in heller lebendiger Schrift hervortreten; so kann er den Trost nicht haben: „In Christo Jesu gilt weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe thätig ist“ (Gal. 5, 6.), da in diesem Falle noch andere Werke nöthig sind, die nicht von selbst aus dem Glauben hervordringen, sondern allein durch etnen äußerlichen Buchstaben des Gesetzes noch überdem zur Wohlgefälligkeit vor Gott von ihm gefordert werden. Er ist, dem Juden gleich, noch so unter dem Gesetz, daß er fort und fort sich auch von heimlichen Gesetzes-Netzen und Gewissens-Stricken umgeben sieht und nimmer zu einer neutestamentlichen kindlichen Glaubenszuversicht und -Freudigkeit gelangen kann. Er ist nicht mehr ein zu guten Werken Geschafter, zu welchen ihn Gott zuvor bereitet hat, daß er darinnen wandeln solle (Ephes. 2, 10.), sondern ein dazu äußerlich Gezwungener \*); er ist nicht mehr ein vom Geist, sondern vom Buchstaben Regierter, und daher noch unter dem Gesetz (Gal. 5, 18.); er dient nicht mehr im neuen Wesen des Geistes, sondern wieder im alten Wesen des Buchstabens (Röm. 7, 6.). Dann sind Heiligung und Erneuerung einem Christen nicht bloß darum nöthig, weil sie eine unausbleibliche Frucht und Anzeigende des Glaubens sind, sondern weil dann der Glaube nicht allein vor Gott gerecht macht.

Das Gebot nun, gerade je am siebenten Tage in der Woche von den Arbeiten seines irdischen Berufes abzulassen und diesen Tag ausschließlich dem öffentlichen und Privat-Gottesdienste zu widmen, mag man nun unter dem siebenten den Sonnabend oder irgend einen anderen der sieben Wochentage verstehen, ist außer allem Zweifel kein Naturgesetz, kein ewiges Moralgesetz, das dem Menschen schon von Natur in das Herz und Gewissen geschrieben

\*) Dieses „Geschaffensein“ des Gläubigen zu guten Werken entspricht dem Naturgesetz, wie es ursprünglich im Menschen war. Duenstet schreibt daher: „Das Naturgesetz bezeichnet insonderheit das dem Menschen von Gott eingestößte und eingepflanzte, nicht geschriebene, sondern angeborne Recht, dazu wir nicht gelehrt, sondern gemacht, nicht unterrichtet, sondern geartet (imbuti) sind.“ L. c. fol. 926. Wie der nach Gottes Bild heilig geschaffene Mensch das Gute nicht that und das Böse unterließ, weil ihm ein äußerliches Gesetz gegenüber stand, sondern weil er das Naturgesetz als einen natürlichen Trieb in sich trug, so auch der wiedergeborene Christ, der nach dem „Gesetz in seinem Gemüthe“ (oder nach dem Grundtext: nach dem Gesetz seines Gemüthes) lebt. Röm. 7, 23.

wäre und durch die Erleuchtung, Wiedergeburt, Heiligung und Erneuerung, wo es verblühen war, nur wieder im Herzen aufgefrißt und verklärt würde; sondern ein *positives*, d. h., allein auf Gottes Festsetzung gegründetes, so zu sagen, göttlich willkürliches Gesetz. Jeder Theil des Naturgesetzes und jedes Moralgesetz ist der in Gottes Wesen gegründete ewige, unveränderliche Wille Gottes in Betreff dessen, was einer vernünftigen Creatur, als solcher, gebührend oder nicht gebührend ist und dieselbe zum Gehorsam und im Falle der Uebertretung zur Strafe verbindet; und sofern ein solches Gesetz, sei es nun im Gewissen des Menschen oder in Wort und Schrift, *geoffenbart* ist, ist es ein *Abbild* dessen, was davon in Gottes Herzen ist. Die Summa desselben ist die Liebe Gottes und des Nächsten. Alle diese Kennzeichen eines Natur- oder Moralgesetzes fehlen dem *Sabbatsgesetz*, wie überhaupt jedem Gesetz in Betreff von Zeit, Ort und äußerlichen Geberden. Man hat sich zwar hier mit der Annahme zu helfen gesucht, das Sabbathsgesetz gehöre freilich nicht zu den eigentlich moralischen, aber auch nicht zu den bloß ceremonialen, sondern *positiv-moralischen* Geboten. Wir können aber nur unterschreiben, wenn J. Fecht schreibt: „Von einem *positiv-moralischen* Gesetze wissen die älteren Theologen mit Recht nichts.“ Wozu *Rolle* die Anmerkung macht: „Einige haben den moralischen und positiven Gesetzen eine dritte Gattung von *positiv-moralischen* hinzugefügt; und zwar haben sie diese *positive* genannt, weil sie von dem bloßen göttlichen Willen, nicht von einer natürlichen Nothwendigkeit abhängen; *moralische* aber, weil sie in Betreff der immerwährenden Verbindlichkeit aller den moralischen ähnlich seien. Als Beispiel haben sie die im Leviticus verbotenen Grade, desgleichen das Gesetz von einem in jeder Woche zu feiernden Sabbath angeführt. Mit Recht wird aber von anderen entgegengesetzt, diesen *positiv-moralischen* Gesetzen stehe das stete Stillschweigen der Schrift entgegen und daß nirgends andere Gesetze erwähnt werden, als welche entweder zu den moralischen oder natürlichen, oder zu den positiven gehören.“ (Sylloge controvers. etc. p. 262. 268.) Uns scheint die Annahme von *positiv-moralischen* Gesetzen auf einer Verwechslung der *relativ-moralischen* Gesetze zu beruhen, die nur unter gewissen Umständen in Kraft treten (dahin z. B. einige Gesetze von den verbotenen Graden gehören), im Gegensatz zu den absoluten, die unter allen Umständen auch von Seiten Gottes indispensabel sind. Der Sabbath aber ist eine freie in Gottes Belieben gegründete, temporäre Ordnung des A. T., demselben dienend und mit demselben erlöschend. Ohne Verletzung der Heiligkeit Gottes könnte dieselbe daher auch anders sein. Keines Menschen Gewissen fühlt die Verbindlichkeit einer Haltung derselben, nemlich von Natur, ohne Offenbarung. Kein Heide ist je darauf gekommen, und nirgends, weder im Alten, noch im Neuen Testamente, werden die Heiden wegen Nichthaltens des Sabbath als Sünder wider die ihnen eingepflanzte, aber in Ungerechtigkeit aufgehaltene Wahrheit (Röm. 1, 18.) gestraft; im Gegentheil sagt die Schrift ausdrücklich, daß Gott den Israeliten außer den Geboten und Rechten, „durch welche der Mensch lebe, der sie halte,“ zu einem



sonderlichen Zeichen nur zwischen ihm und ihnen auf ihre Nachkommen seine Sabbathgebot gegeben habe (Ezech. 20, 11. 12. 20. Exod. 31, 13. ff.). Das Sabbathgebot fließt nicht aus der Heiligkeit des Wesens Gottes, noch aus dem moralischen Wesen des Menschen und fällt nicht mit dem Gebote der Liebe Gottes oder des Nächsten zusammen, kann daraus nicht abgeleitet werden, ist auch um der Liebe willen nicht nöthig. Allerdings zwar fordert die Liebe gegen Gott, sowie die allgemeine Nächsten- und die brüderliche Liebe, daß dem öffentlichen und gemeinsamen Gottesdienste eine bestimmte Zeit gewidmet werde; die Liebe aber fordert nicht, daß hierzu gerade je der siebente Tag der Woche angewendet werde, und daß die Leibliche Ruhe an diesem Tage um anderer Gründe, als um des Gottesdienstes und leiblichen Bedürfnisses willen, nehmlich auch um des Tages willen nöthig sei. Dr. Schaff schreibt selbst: „Vorerst wird eingewendet, daß das vierte Gebot allein ein positives Gesetz sei und eine besondere Verfügung und Einschärfung erfordere, während alle anderen Gebote des Decalogs mit dem natürlichen Sittengesetz übereinstimmen und ihre Verbindlichkeit nach Vernunft und Gewissen schon in sich selber tragen,“ und bemerkt dagegen: „Hierauf ist zunächst zu erwiedern, daß ein Gesetz durch Offenbarung gegeben, und nichts desto weniger schon aus Gründen der Natur und des Gewissens für alle Menschen bindend sein kann.“ Dieses trifft aber den angeführten Einwurf nicht, denn dieser besteht nicht darin, daß das Sabbathgebot auch ein Bestandtheil der schriftlichen göttlichen Offenbarung ist (was dieses Gebot ja freilich mit den Moralgeboten gemein hat), sondern daß das Sabbathgebot „eine besondere Verfügung und Einschärfung erfordere“, daß man nehmlich ohne Offenbarung nichts davon wissen könnte. Zwar setzt Dr. Schaff hinzu: „So ist die Monogamie eine Verordnung, die, wie der Sonntag (?), aus der Zeit der Schöpfung herrührt, und dennoch von Heiden und Muhamedanern mißachtet und selbst von den Juden vernachlässigt wurde, bis Christus dieselbe in ihrer alten Reinheit und Kraft wiederherstellte. Welcher Christ würde deshalb die Vielweiberei vertheidigen wollen, die offenbar die Würde des Weibes zerstört und die sittliche Grundlage der Familie untergräbt?“ — mit den letztern Worten löst aber Dr. S. seine von der Monogamie genommene Instanz selbst, denn kann für die Haltung gerade eines jeden siebenten Tages dasselbe aus dem Naturgesetz beigebracht werden, was hier von der Monogamie gesagt wird?

In dem Folgenden behauptet Hr. Dr. Schaff allerdings ausdrücklich, der Sabbath (im Sinne eines Ruhetages unter je sieben) sei „in der Natur der Dinge begründet,“ allein ohne einen Beweis dafür zu versuchen. Der Reformirte Gelehrte Eberard thut dies in seiner Dogmatik. Er schreibt: „Dem vierten Gebote liegt zu Grunde ein schöpferisch geordnetes Naturverhältniß des Menschen zur Zeit; in sieben Abschnitten hat Gott die Erde geschaffen; aller Geschichte der Gottesoffenbarung liegt die Siebenzahl von Zeitabschnitten zu Grunde; die kleinsten wie die größten theokratischen Zeitmaße haben die Form der Schemata“ (der Heptaden oder in sieben Theile

eingetheilten Zeiträume). „Können wir die dieser Zeitordnung zu Grunde liegende innere ratio auch nur höchst unvollkommen und nur ahnungsweise ergründen; genug daß wir wissen: dies ist die Gottgeordnete Zeiteinteilung, und nur frevelüber Uebermuth (Dan. 7, 25.) kann sich unterfangen, an dieser Gottesordnung zu rücken. . . Das Gebot setzt nur die Proportion  $\frac{6}{7} : \frac{1}{7}$  fest, also a. nur die Basis der sieben-tägigen Woche, und b. die sittliche Forderung, einen bestimmten Wochentag dem irdischen Beruf zu entnehmen und dem Herrn zu widmen. . . In der That ist es ja auch doppelt gleichgültig, welcher Wochentag gefeiert werde. . . nicht aber ist jenes Verhältniß von  $\frac{6}{7} : \frac{1}{7}$  ein gleichgültiges.“ (A. a. D. S. 548. ff.) Aber auch E b r a r d gibt hier nicht (wie es denn auch durchaus unmöglich ist) einen Beweis aus dem Naturgesetz, sondern substituirt demselben die Berufung auf die Analogie gewisser Zeitabschnitte der Offenbarungsgeschichte, welche Analogie ebenso wenig die Fortdauer eines Sabbathtages, wie eines Sabbathjahres, im N. T. erweist. Pastor H. D. Köhler schlägt im „Medlenburgischen Kirchenblatt“ (vom 23. Juni v. J.) in einem Artikel: „Die creatürliche Grundlage des Sonntags,“ einen andern Weg ein, weist auf die sieben Farben des Prisma, auf die Scala der sieben Töne, auf die durch die Siebenzahl bestimmten astronomischen Proportionen, auf die am je siebenten Tage eintretende Krankheitskrisis, auf die nach je sieben Jahren eintretenden s. g. Stufenjahre (anni climacterici) hin und fährt dann fort: „Wenden wir uns nun wieder zu der sieben-tägigen Periode, so scheint es uns keinem Zweifel unterworfen, daß, wie der Makrokosmos (die große Welt) in sieben Tagen geschaffen worden, so auch in den Lebensfunktionen des Menschen, des Mikrokosmos (der kleinen Welt), diese sieben-tägige Gliederung sich abspiegelt. Action und Reaction haben in sieben Tagen ihren Umlauf; Arbeit und Ruhe haben in sieben Tagen ihren Abschluß. Diese Abwechslung ist eine auf ursprünglichen Proportionen der Schöpfung beruhende Naturordnung gerade so gut wie Abwechslung von Tag und Nacht, von täglichem Wachen und Arbeiten und nächtlichem Schlafen und Ruhen.“ — Was ist aber in einer Gewissensfrage eine solche auf gewisse Phänomene in der Naturwelt gegründete Hypothese? Und gesetzt, dieses alles wäre keine Hypothese, sondern feststehende, alle Verhältnisse der Zeit beherrschende Wahrheit, so würde das nur das Naturgemäße einer sieben-tägigen Gliederung der Zeit in Betreff von Arbeit und Ruhe, nicht aber in Betreff des Gottesdienstes beweisen; was denn auch die Absicht Pastor Köhlers wirklich allein zu sein scheint.

Doch daß das Sabbathgebot, sofern es einen bestimmten Tag leitlicher Ruhe und des öffentlichen Gottesdienstes vorschreibt, nicht zu dem Natur- oder Moralgesez gehöre, dagegen muß endlich jeder Einwurf verstummen, wenn wir auf Den hören, von welchem Gott vom Himmel selbst gesagt hat: „Den sollt ihr hören!“ Wir haben erstlich schon darauf aufmerksam gemacht, daß Christus spricht: „Der Sabbath ist um des Menschen willen gemacht, und nicht der Mensch um

des Sabbath's willen." Mark. 2, 27. Nun ist es aber unwidersprechlich, daß das Moralgesetz nicht um des Menschen willen gemacht sei. Es würde dieses Gesetz vielmehr nichts desto weniger bestehen, wenn auch der Mensch nie geschaffen worden wäre. Es galt schon vor ihm; es ist das Gesetz der Heiligkeit Gottes, und daher ewig, wie Gott selbst, sein heiliges Wesen und sein heiliger Wille. Sagen, daß das Moralgesetz um des Menschen willen gemacht sei, würde nichts anderes sein, als eine Gotteslästerung; damit würde man die Heiligkeit des Wesens und Willens Gottes zu einer zufälligen göttlichen Eigenschaft, die von Gott trennbar sei, und Gott zu einem Wesen machen, das, selbst nicht heilig, das Gesetz der Heiligkeit nur um des Menschen willen erfunden und diesem aufgelegt habe. Ein anderer Grund aber, warum nach Christi eigenen Worten das Sabbathsgesetz in dem angegebenen Sinn unmöglich ein Moralgesetz sein könne, ist, daß Christus das Brechen des Sabbath's der Uebertretung eines Ceremonialgesetzes, nemlich des die Schaubrode betreffenden, an die Seite setzt und sich dabei auf Hos. 6, 6. beruft: „Ich habe Lust an der Liebe, und nicht am Opfer.“ (Matth. 12, 1—7.) Steht aber der Sabbath dem Opfer und das Brechen des Sabbath's der Uebertretung des Ceremonialgesetzes von den Schaubroden gleich, so muß das Sabbathsgesetz auch selbst ein ceremoniales sein, und hat Gott mehr Lust an der Liebe, als am Opfer und an der Haltung des Sabbath's, so kann das Sabbathsgesetz in dem angegebenen Sinn nicht zu dem Gesetz der Liebe, also nicht zu dem Moralgesetz gehören, dessen Summa und Erfüllung eben die Liebe ist.

So gewiß es nun nach diesem allem ist, daß der Sabbath im Sinne der anglo-americanischen Sonntagstheorie auf keinem Moralgebot beruht, so gewiß ist diese Theorie, die, wie Dr. Schaff selbst sagt, „an der gesetzlichen Basis der Sonntagseier festhält,“ mit der Lehre von der christlichen Freiheit und der damit unzertrennlich verbundenen Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben schlechterdings unvereinbar und daher eine ohne Zweifel höchst seelengefährliche Irrlehre. Alles was wir oben von denjenigen gesagt haben, welche überhaupt die Christen zu einem anderen, als dem Naturgesetz verbindlich machen, das gilt auch von denen, welche die göttliche Einsetzung der Sonntagseier lehren und die Gewissen durch ein angebliches göttliches Gebot daran zu binden suchen. Es mag sein, daß es auch unter den anglo-americanischen Kirchenparteien, in welchen jene Theorie heimisch ist, doch Männer gibt, die trotz dieser Theorie in glücklicher Inconsequenz den Grund festhalten, außer welchem kein anderer gelegt ist, Jesum Christum; aber nicht nur hat diese Theorie offenbar bei den allermeisten schon ihren Grund darin, daß ihnen die biblische Lehre von der christlichen Freiheit und von der Rechtfertigung allein durch den Glauben etwas völlig Unbekanntes, ja eine Thorheit und ein Gräuelfest, sondern, wie rein ein Vertreter jener Theorie auch immerhin sonst lehren mag, sie selbst hat Verdunkelung jener Sonne der göttlichen Offenbarung jederzeit nothwendig zur Folge. Mögen viele, welche dieses Holz, Heu und Stoppeln auf

dem rechten Grunde erbauen, im Feuer der Anfechtung nur des Schaden leiden, sie selbst aber als durchs Feuer selig werden (1 Kor. 3, 11—15.) — wir, die wir durch Gottes Gnade die Unvereinbarkeit jener Lehre mit dem Grund- und Eckstein des ganzen christlichen Lehrgebäudes erkannt haben, würden durch die Annahme jenes schweren Irrthums den Grund unseres Heiles selbst verleugnen und umstoßen und also damit der Seligkeit nothwendig verlustig gehen.

(Fortsetzung folgt.)

### Pfarramtliche, papistische Views aus der New-York-Synode.

(Entnommen einem Committee-Bericht "Report on rules for churches," unterschrieben von H. N. Pohlmann, G. Neff, A. Wezel, W. Hull, E. Hoffmann.)

Daß die Lehre vom Beruf in vielen, auch „lutherischen," Synoden wenig erkannt und die schriftgemäße Ausführung derselben noch weniger gehandhabt wird und daher theoretisch wie praktisch eine Revision und Reformation des bisherigen Zustandes eine dringende Nothwendigkeit ist; das hat die New-York-Synode erkannt, und daß sie diese Sache nun auch ernstlich in Angriff nimmt, ist der Anerkennung werth. Es ist wirklich schmähslich, daß noch so viele Prediger von den Gemeinden auf Zeit geheuert werden, und daß die Prediger oft ganz nach eigenem Belieben, um höhern Gehalts oder besserer Gesellschaft wegen, ihre ihnen von Gott anvertrauten Heerden verlassen. Dahin gehört auch noch das ganze, innerlich unlautere, weit verbreitete Besuchs-Predigt-Wesen, ein unschuldiger Name für eine umhersstreifende Probepredigerel, um sich eine bessere Gelegenheit anzusehen. Die Committee sagt ganz recht: "The pastor ought not arbitrarily and unnecessarily, much less for mere pecuniary or social advantages, and without clear providential indications, to leave the flock among which the Lord has called him to labor, and over which the Holy Ghost has made him an overseer, and that not for a limited period of time only, but we believe generally (?) during the pastor's lifetime. Nor ought congregations to dismiss their pastors without sufficient reason and providential indication, or after their own lusts to heap unto themselves teachers, having itching ears."

Aber welche Verbesserungen schlägt nun die Committee vor und wie begründet sie dieselben? Man will der Willkür entfliehen und fällt in ein falsches Gesetzesjoch, man will dem Geiste der Unordnung durch den Geist romanisirender Hierarchie Herr werden, man versucht einen bösen Geist durch den andern auszutreiben.

Die Begründung der Reformvorschläge leitet die Committee ab von der Lehre vom heil. Predigtamte. Zuerst werden zwei angeblich falsche Richtungen abgewiesen: "There are even in our own church different views entertained as regards the ministerial office. One portion of the church considers the ministry to be over the church and ministers to have the rule

over their congregations in every respect; and hierarchy is the natural consequence." Hiermit soll augenscheinlich die Buffalofche Richtung bezeichnet werden, aber die Charakterisirung ist übertrieben, denn Buffalo lehrt nicht, daß die Gemeinde dem Ministerio "in every respect" Gehorsam schuldig sei, sondern nur: in allen Dingen, die nicht wider das Wort Gottes sind. — Die andere "portion" soll wohl „Missouri" sein und von deren Lehre wird Folgendes berichtet: "Another portion follows the views of the Independents (!) and teaches:

1) that the church existed prior to the institution of the ministry." Glaubt die Committee nicht, daß die Kirche eher da ist, eher da sein muß, als das Pfarramt? Wie versteht sie denn den 14. Artikel der Augsb. Conf., wo "de ordine ecclesiastico" oder vom "ministry" gelehrt wird: „daß Niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sacrament reichen soll ohne ordentlichen Beruf"? Das Pfarramt oder öffentliche Predigtamt oder Predigtamt im engern Sinne e n t s t e h t, — w i r d a u f g e r i c h t e t durch den Beruf. Das Pfarramt ist nicht etwa irgendwo zuerst an einem Orte, und dann entsteht durch dasselbe die Kirche, sondern umgekehrt, erst befinden sich an einem Orte Christen, und die berufen einen Prediger und richten also das Pfarramt unter sich auf. Erst die Kirche, dann das Pfarramt. Denn wenn nach rechter lutherischer Lehre Niemand öffentlich Wort und Sacrament verwalten, also das Pfarramt ausüben darf, ohne rechten Beruf, so folgt mit Nothwendigkeit, daß die Berufenden eher da sein müssen als der Berufene. Kommt ein sein wollender Pfarrer vor dem Beruf, also ohne Beruf, so ist er ein Läufer, den Gott nicht gesandt hat, ein Schwarmgeist und falscher Prophet, von denen geschrieben steht als charakteristisches Merkmal, „die zu euch kommen" nämlich ohne g e r u f e n zu sein. — Die Unklarheit und allgemein verbreitete Verwirrung über diesen Lehrpunkt kommt aus einer Vermischung des 14. mit dem 5. Artikel der Augsb. Confession. Man unterscheidet nicht das Predigtamt im weitern Sinne von dem Predigtamt im engern Sinne oder vom eigentlichen Pfarramt. Das Predigtamt im weitern Sinne, d. h. das Mittel, wodurch der Glaube (von dem im 4. Artikel die Rede ist) gewirkt wird, ist „Evangelium und Sacrament." Diese müssen freilich immer der Kirche vorangehen, denn die Kirche sind die Gläubigen, und der Glaube kommt aus „Evangelium und Sacrament," oder mit andern Worten: wenn aus Heiden Christen, also die Kirche, werden soll, so geschieht das durch Missionare und nicht durch Pfarrer, denn Heiden können nicht berufen; sind aber aus Heiden Christen geworden, so hört die Missionsthätigkeit auf und es tritt nach Gottes Willen, Hebr. 5, 4.; Jer. 23, 21. Röm. 10, 15. das Pfarramt an deren Stelle. Heiden haben ja noch keine geistlichen, himmlischen Güter, die nach göttlicher Ordnung verwaltet werden müssen und sollen, aber Christen, oder die Kirche hat solche Güter und die göttlich geordnete Verwaltung derselben geschieht durchs Pfarramt, welches e n t s t e h t durch Berufung der Kirche, also

existirt die Kirche eher als das Pfarramt, und ist diese Lehre mithin keine "hypothesis coming short of the truth." —

2) "That the church is "a chosen generation, a royal priesthood, a holy nation, a peculiar people, to show forth the praises of God." Das ist doch in der That ein starkes Stück: der vom göttlichen Geiste erleuchtete, heilige Apostel Petrus sagt, daß die Kirche sei „das auserwählte Geschlecht u.“ und Dr. Pohlmann u. s. w. behaupten, das sei Independentismus und keine Wahrheit. Die Herren haben wohl nicht überlegt, was sie geschrieben haben!

3) "That the ministry was established by the Church conferring the general priesthood upon single persons." Daß das Pfarramt, gemäß Gottgewollter Ordnung, durch den Beruf der Kirche aufgerichtet ("established") wird, daß die Pfarrer jetzt aber nicht mehr wie die Apostel unmittelbar von Gott berufen und gesandt, sondern von Gott mittelbar durch den Beruf der Gemeinde berufen und gesandt werden, darin werden die New-Yorker mit uns Missouriern wohl übereinstimmen. Aber nun entsteht die Frage: Bekommt die Kirche durch Aufrichtung des Pfarramtes Güter, die sie vorher noch nicht hatte, oder nur ein Amt, einen Dienst, durch den die schon vorhandenen Güter in göttlicher Ordnung verwaltet werden? Wer sind die Christen, welche den Beruf ausstellen? Leute, die glauben, und durch den Glauben Christum, und in und mit Ihm alle Güter haben, die Christus erworben hat. Daher sagt Paulus zu den Korinthern 1 Kor. 3, 21.: „Alles ist euer; es sei Paulus oder Apollo, es sei Kephas oder die Welt, es sei das Leben oder der Tod, es sei das Gegenwärtige oder das Zukünftige. Alles ist euer!“ Haben die Christen nun „Alles,“ so kann ihnen durchs Pfarramt nichts Neues gebracht werden, sonst hätten sie noch nicht „Alles.“ Brächte ein Pfarrer der Kirche etwas Neues, also mehr als Christum, so könnte das nichts anderes als nur der Teufel und sein Verdienst sein, etwa das Pabstthum Ablass, Heiligenfürbitten und dergleichen. — Es wird aber nun die Frage aufgeworfen werden: Haben die Christen schon alle Güter und bringt ihnen das Pfarramt keine neuen, wozu überhaupt die Aufrichtung dieses Amtes, was ist der Nutzen desselben? Die Antwort ist: Gott will, daß die verlorenen Menschenkinder nicht bloß Christen werden, sondern auch Christen bleiben. Sie werden Christen durch den Glauben, sie bleiben Christen durch den Glauben. Sie haben durch den Glauben Bergehung der Sünde, Leben und Seligkeit, und sie ergreifen täglich von neuem durch den Glauben Bergehung der Sünde, Leben und Seligkeit. Sie haben die himmlischen Güter durch Wort und Sacrament empfangen und doch sollen ihnen dieselben Güter immerdar wieder durch Wort und Sacrament dargereicht werden. Will man die Güter der Christen mit Einem Wort bezeichnen, so kann man sagen, die Christen haben Christum, und sind dadurch alle Gesalbte, sind alle Priester, das Gut der Kirche ist "the general priesthood." Dieses Gut haben die Christen, dieses Gut und kein anderes soll ihnen aber auch täg-

lich von neuem mitgetheilt werden. Aber wie? Soll jedes Glied der Kirche, jeder Priester, jeder Christ diese Güter darreichen, öffentlich Wort und Sacrament, also das Pfarramt, verwalten? Nein! „Denn“, sagt Luther, „wenn die ganze Gemeinde wollte hinfallen und täufen, so möchten sie wohl das Kind ersäufen; denn es gingen wohl tausend Hände danach. Das taugte ganz nichts. Darum muß man einen Diener haben, der solches pfllege anstatt der Gemeine.“ — Luther bekennet öffentlich bei aller Gelegenheit und auf das stärkste und schärfste gerade diese von Dr. Pohlmann und den andern Herren verworfene Lehre: daß das Pfarramt die von Gott durch die Gemeinde als Inhaberin des Priesterthums übertragene Gewalt ist, die Rechte des geistlichen Priesterthums im öffentlichen Amte von Gemeinschafts wegen und an Christi Statt auszuüben, oder was daselbe ist, wenigstens meint, „that the ministry is established by the church conferring the general priesthood upon single persons.“ So sagt Luther in der Schrift von der Winkelmesse: „Unser keiner wird in der Taufe ein Apostel, Prediger, Lehrer, Pfarrherr geboren, sondern eitel Priester und Pfaffen werden wir alle geboren; danach nimmt man aus solchen gebornen Pfaffen, und beruft und erwählt sie zu solchen Aemtern, die von unser aller wegen solch Amt ausrichten sollen.“ Ferner im Büchlein von der Babylonischen Gefängniß: „Darum soll ein jeder der ein Christ sein will, gewiß sein, und bei sich wohl erwägen, daß wir alle zugleich Priester sind, das ist, daß wir alle gleiche Gewalt an dem Worte Gottes und einem jeden Sacrament haben. Doch gebühre es einem jeden, sich derselben nicht zu gebrauchen, denn allein aus Verwilligung der Gemeinde, oder Beruf der Obern. Denn was Aller insgemein ist, kann niemand insonderheit an sich ziehen, bis er dazu berufen wird.“ Ferner in der Schrift gegen Emser: „Priesterschaft und Macht muß zuvor da sein aus der Taufe mitgebracht, allen Christen gemein durch den Glauben, der sie baut auf Christum, den rechten obersten Priester, wie hier St. Paulus sagt. Aber solche Gewalt zu üben und ins Werk zu führen, gebühret nicht jedermann, sondern wer von dem Hausen, oder dem, der des Hausens Befehl und Willen hat, berufen wird, der thut denn solch Werk anstatt und Person des Hausens und gemeiner Gewalt.“ Andere Kirchenlehrer bekennen daselbe. In der Evangelien-Harmonie von Chemnitz heißt es: „Christus hat der Kirche die Schlüssel des Himmelreichs hinterlassen Matth. 18, 18. Und wir kümmern uns hier nicht um den Spott und Hohn der Jesuiten, welche schreien: Also haben und gebrauchen bei euch Schuster und Schneider, alle Köche und Handwerker das Recht der Schlüssel, und so baut ihr das Babel selbst und führt eine völlige Confusion ein.“ Ich antworte: Wer wird leugnen, daß im Nothfall jeder Gläubige einen andern Gläubigen taufen, lehren, von Sünden absolviren und ihm so den Eingang zur himmlischen Stadt gleichsam vermittelt der Schlüssel aufthun kann? und diesen Nothfall hat die Kirche immer ausgenommen, wie Hieronymus gegen die Luciferianer und Augustinus an Fortunatus schreiben

und bezeugen. Aber außer dem Nothfall wird Niemandem dergleichen gestattet, wenn er nicht ein rechtmäßig berufener und bestellter Kirchen-diener ist. Denn dies würde gegen die göttliche Regel streiten: „Wie können sie predigen, so sie nicht gesandt werden?“ Röm. 10, 15. Desgleichen: „Sie liefen und ich sandte sie nicht.“ Nichts desto weniger jedoch bleibt indeß jedem einzelnen Gläubigen, auch dem geringsten, sein Recht unverleßt, das er aus Christi Verleihung an die Schlüssel hat. Denn wie alle Bürger einer freien Reichsstadt, so viel ihrer die Stadt bewohnen, ein gemein schaftliches Recht haben und gleiche Freiheit, was die Republik betrifft, und wie sie doch, um der Ordnung willen, Senatoren wählen und diesen einen Bürgermeister vorsezen, dem sie die Schlüssel und Statute der Stadt übergeben, damit er dieselben im gemeinen Namen aller handhabe und nach denselben die Republik regiere: so thun auch die Bürger der Stadt Gottes. Sie haben zwar eine Gemeinschaft aller Heiligen und Alles ist ihr, es sei Paulus oder Petrus, es sei das Leben oder der Tod, es sei das Gegenwärtige oder das Zukünftige, 1 Cor. 3, 21.; sie besitzen Alles unter Einem Haupte, Christo, welcher alles zur Seligkeit Nöthige seiner Kirche, und in derselben insonderheit in einem jeden Gliede, auch dem geringsten, durch sein blutiges Verdienst erworben hat: und doch wählen sie um der Ordnung willen gewisse Personen, denen sie die Verwaltung der Schlüssel des Himmelreichs auftragen, als da bei uns sind Diakonen, Pastoren, Doctoren, Bischöfe oder Superintendenten u. dergl., damit so bei uns alles nach Pauli Lehre ordentlich und ehrlich zugehe, 1 Cor. 14.“ — Gerhard sagt (Loc. th. de minist. eccles. § 87.): „Die Schule von Paris hat ganz nach dem Sinne aller älteren Kirchenlehrer (ad mentem omnium antiquorum ecclesiae doctorum) stets und beharrlich gelehrt, daß Christus bei Gründung der Kirche die Schlüssel oder die Jurisdiction eher, und mittelbarer und wesentlicher der ganzen Kirche gegeben habe, als dem Petrus, oder was auf dasselbe hinausläuft, daß er die Schlüssel der ganzen Kirche mitgetheilt habe, damit sie durch Einen, als ihren Diener, ausgeübt würden, da ja die ganze kirchliche Jurisdiction ursprünglich, eigentlich und wesentlich der Kirche zukommt, dem römischen obersten Bischof aber und den andern Bischöfen als Werkzeugen und Dienern und nur rücksichtlich der Ausübung.“ Diese Lehre, daß die Gewalt des öffentlichen Predigtamtes eine in der Kirche ruhende und wuzelnde und von der Kirche gewissen berufenen Personen übertragene Gewalt ist, daß die Kirche diese Gewalt nicht mittelbar durch die Pfarrer, sondern unmittelbar, und gerade im Gegentheil die Pfarrer erst dieselbe mittelbar durch die Kirche empfangen, — diese von den New-Yorkern verworfene Lehre ist die von den symbolischen Büchern hell, klar, unzweideutig und öffentlich bekannte; denn so heißt es in den Schmalk. Artikeln, Anhang: „Ueber das muß man je bekennen, daß die Schlüssel nicht einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirche gegeben sind, wie denn solches mit hellen und gewissen



Ursachen genugsam kann erwiesen werden. Denn gleichwie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittel der ganzen Kirche zugehört, also gehören die Schlüssel ohne Mittel (lat. principaliter et immediate, d. i. ursprünglich und unmittelbar) der ganzen Kirche, dieweil die Schlüssel nichts anderes sind, denn das Amt, dadurch solche Verheißung jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilt, wie es denn im Werk für Augen ist, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu ordiniren. Und Christus selbst spricht bei diesen Worten: „Was ihr binden werdet etc.“ und deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nämlich der Kirchen: „Wo zwei oder drei versammelt sein in meinem Namen.“ Also bekennet unsere Kirche, daß eine Kirche, und wenn dieselbe auch nur aus zwei oder drei Gläubigen bestände, die sich in Christi Namen versammeln, die Macht hat, Kirchendiener zu berufen und zu ordiniren, und zwar darum, weil sie ursprünglich die Schlüssel hat, welche die Pfarrer nur verwalten sollen. — Es ist merkwürdig, wie gerade diese Lehre, wodurch dem Papstthum der Todesstoß gegeben wurde, dem größten Theile der jetzigen Lutherischen fremd, ja durchaus anstößig geworden ist, und der Pabst sich also schon ihres Herzens wieder bemächtigt hat.

4) „That therefore the Church is over the ministry.“  
 Wissen denn die Herren von der Committee nicht, daß eben auch diese Lehre ganz klar und hell, ja mit denselben Worten von den symbolischen Büchern ausgesprochen wird, wenn es heißt im Anhang der Schmalcaldischen Artikel: „1 Cor. 3. machet Paulus alle Kirchendiener gleich, und lehrt, daß die Kirche mehr sei denn die Diener (ecclesiam esse supra ministros). Darum kann man mit keiner Wahrheit sagen, daß Petrus einige Oberkeit oder Gewalt für andern Aposteln über die Kirchen und alle andere Kirchendiener gehabt habe. Denn so spricht er: Es ist Alles euer, es sei Paulus oder Apollo oder Kephas; das ist: Es darf weder Peter noch andere Diener des Wortes ihnen zumessen einige Gewalt oder Oberkeit über die Kirchen.“ Haben die Herren nur nicht daran gedacht, daß dieses die Lehre unserer Kirche ist, oder meinen sie, die Bekenntnißschriften hätten außer den bekannten „römischen Irrthümern“ auch noch einige „independentistische“?

5) „That to the Church belongs the exclusive right to call and ordain a pastor and to confer their priesthood upon him.“ Ist es möglich, daß lutherische Prediger und Doctoren der Theologie daran zweifeln können, daß die Kirche und nur die Kirche das Recht hat, ihre eigenen Diener zu wählen? Diese Frage findet ihre Erlebdigung schon aus dem Naturrecht, der common sense lehrt, daß, wer kein Glied einer Corporation ist, auch die Rechte derselben nicht ausüben kann. So wenig die Einwohner Canada's das Recht haben, einen Präsidenten der Vereinigten Staaten mit zu wählen, so wenig haben Nicht-Glieder der Kirche das Recht, einen Diener der Kirche mit zu berufen. —

Die von der Committee aufgestellte Theorie vom heiligen Pfarramt lautet: "Not the church (much less a single congregation) has created the ministry, but Jesus Christ is the author of it." Dagegen haben wir zu bemerken, daß dieser Ausspruch einen groben Verstoß gegen die einfache logische Regel enthält, daß man nicht Glieder eines Satzes coordiniren und einander entgegensetzen darf, die subordinirt werden müssen. Es ist das eine fallacia oppositionis. Man darf nicht sagen: "Nicht durch die Kirche, sondern durch Jesum Christum ist das Pfarramt geschaffen," sondern: das Pfarramt ist geschaffen von Christo Jesu durch die Kirche. —

Von den zur Annahme empfohlenen Beschlüssen lautet der erste: „Beschllossen, daß das Verhältniß zwischen Prediger und Gemeinde in keinem Falle von keiner der beiden Parteien willkürlich oder unnöthiger Weise und ohne den Rath und die Zustimmung des Ministeriums oder einer dazu ernannten Committee getrennt werden kann.“

2. „Beschllossen, daß, im Falle eine Gemeinde predigerlos wird, die Beamten derselben den Präsidenten der Synode ohne Ausschub davon in Kenntniß setzen sollen und dieser soll, nachdem er den Rath des Vorstehers und des Secretärs des Conferenz-Bezirks, in welchem solche Vacanz vorkommt, eingeholt hat, einen oder mehrere geeignete Candidaten für die vacante Stelle in Vorschlag bringen.“

3. „Beschllossen, daß ein von einer Gemeinde einem Prediger ausgesetzter Ruf von dem Ministerium, oder, nach seiner Vertagung, von einer dazu ernannten Committee bestätigt und genehmigt werden muß, ehe derselbe von dem Prediger angenommen, oder überhaupt gültig und bindend werden kann, und solche Genehmigung soll auf dem schriftlichen Rufe gehörig attestirt werden.“

Nach diesen Beschlüssen hat das Ministerium, respective der Präsident eine wahrhaft papistische Gewalt. Ohne das Ministerium kann das Verhältniß zwischen Prediger und Gemeinde in keinem Falle getrennt werden. Der Präsident allein hat das Vorschlagsrecht. Ein Beruf der Gemeinde ist ohne Bestätigung und Genehmigung des Ministeriums nicht gültig. — Man meint, die Herrn von der Committee hätten mit auf dem Concil zu Trident geseffen. Die Papisten fasten dazumal auch z. B. folgenden Beschluß: „Daß zur Weiheung der Bischöfe, der Priester und der übrigen Grade weder des Volks noch irgend einer weltlichen Macht und Obrigkeit Zustimmung oder Berufung oder Ansehen so erfordert werde, daß ohne sie die Weihe nichtig sei; ja vielmehr beschließt es (das Concil), daß diejenigen, welche nur vom Volke oder einer weltlichen Macht und Obrigkeit berufen und eingesetzt, zur Ausübung dieser Aemter emporsteigen, Alle, nicht für Diener der Kirche, sondern für Diebe und Räuber, welche nicht durch die Thür eingegangen sind, zu halten sein.“ (Trid. Conc. Sess. 23.)

Es ist ja freilich wahr, daß bei Berufung und Versetzung der Predigen oft Fehler und Sünden geschehen, die höchst nachtheilig auf die Gemeinden

zurückwirken. Dem eigenwilligen, sündigen Lösen des Bandes zwischen Prediger und Gemeinde und dem oft so unvorsichtigen, lüderlichen Eingehen neuer Verbindungen muß mit aller Kraft entgegen gearbeitet werden; aber der ist übel berathen, welcher dem Mißbrauch der Gemeinderechte durch papistische Zerstörung und Beraubung derselben abhelfen will. Es ist ja auch ein nicht wegzuleugnender Erfahrungssatz, daß die christliche Kirche unendlich tiefern und allgemeinem Schaden gelitten hat durch Pfaffen- als durch Pöbel-Wirthschaft. Gibt es ein kirchliches Verderben, das dem hierarchisch - römisch - papistischen gleichkommt? Und wie sehr haben auch die armen, deutschen, protestantischen Gemeinden seuffzen müssen unter dem gottlosen Regiment rationalistischer und unionistischer Kirchenbehörden, die ihnen nicht nur ihre rechtläubigen Agenden, Katechismen und Gesangbücher stahlen und dafür ungläubige Bücher aufnöthigten, sondern ihnen auch Wölfe zu Predigern setzten, welche die Gemeinden um Glauben und Seligkeit betrogen, ja den schändlich tyrannisirten Gemeinden nicht einmal das Recht ließen, offenbare falsche Propheten und gemeine Säuser vom Predigtamt zu entsetzen. Die Gemeinden mußten sich von Wölfen in Geduld und christlicher Ergebenheit zerreißen lassen, weil es die liebe, fromme, weise, fürsichtige, umsichtige, rationalistisch - moralische, hohe Kirchenbehörde also haben wollte.

Wer haftet den New-Yorker Gemeinden dafür, daß ihr Ministerium immer aufrichtig lutherisch ist? (oder vielmehr erst wird!) Wer kann dafür einstehen, daß der Präsident und die zu ernennenden Glieder der Berufungs-Committee immer lauter gute, fromme, heilige, weise Leute sind? Hat das Ministerium etwa ein Extraprivilegium zum Besiß dieser Tugenden und zur Befreiung von den Schwächen des Fleisches und den Anläufen des Teufels? —

Wo sind in der heiligen Schrift vom Herrn und den heiligen Aposteln gegen solche Schäden solche selbsterfönnene New-Yorker Heilmittel auch nur angedeutet? Wo findet sich eine Spur jenes falschen Geistes, der, um die Gemeinden vor falschen Propheten und Herumläufem zu retten, ihnen ihre Freiheit und Rechte nimmt, sie wieder unter das alttestamentliche, knechtische Joch der Vormundschaft steckt und so die Blüthe kirchenregimentlicher Weisheit in hoffärtiger, selbstvermessener Unmündigkeits-Erklärung der Braut und Hausehre Jesu Christi, der Gemeinde Gottes, gefunden zu haben wähnt? Der heilige Johannes weiß nichts von Präsidential-Vorschlägen und Ministerial-Genehmigungen und Bestätigungen. Er schreibt an die Gemeinden, sie sollen die Sache selbst in die Hand nehmen und als gereifte Männer in Christo selbst die Geister unterscheiden, 1 Joh. 4, 1.: „Ihr Lieben, glaubet nicht einem jeglichen Geiste, sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott sind; denn es sind viele falsche Propheten ausgegangen in die Welt.“ Johannes gibt den Gemeinden ein sichereres Kriterium eines rechtschaffenen oder betrügerischen Predigers, als die oft sehr irrigen, ja gewissenlosen Empfehlungsschreiben kirchlicher Behörden. Er sagt 2 Joh. 10.: „So jemand zu euch kommt und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause, und grüßet ihn auch nicht.“ Um seine Christen zu schützen vor falschen Pro-

pheten, setzt der Herr Jesus keine Oberbehörde oder einen Ausschuß besonders weiser und frommer Männer ein, deren Anordnungen und Entscheidungen die Christen gehorchen sollen, sondern die Christen selbst sollen sich vorsehen vor den falschen Propheten, sollen sie selbst an ihren Früchten erkennen, Matth. 7, 15. 16.

Will man also helfen, nicht pfuschen und verderben, so arbeite man mit höchstem Fleiße dahin, nicht daß die Gemeinden ihre Rechte verlieren und aufgeben, sondern daß die Gemeinden recht mündig werden, sie recht gebrauchen lernen. Man belehre sie, was denn eigentlich der Beruf ist, und zeige ihnen die Herrlichkeit des heil. Predigtamtes. Man errete dann ferner die Gemeinden von der Herrschaft des Satans unter ihnen dadurch, daß die von Gott befohlene Kirchengucht unter ihnen aufgerichtet wird, damit die frechen, unverbesserlichen Sünder von der Gemeinde ausgeschlossen werden, die rechtschaffenen Christen aber, die gern nach Christi Willen und Ordnung leben wollen, zur Herrschaft kommen, — man handele so, und Sünde und Frevel in Berufssachen wird nach und nach von selbst schwinden. Die Gemeinden werden ihre Prediger nicht mehr zeitweilig helfen wollen, denn sie wollen selbst das göttliche Amt nicht zu einem bloß menschlichen, elenden, kontraktlichen Miethsverhältnisse herabwürdigen, und sie werden gern, ganz von selbst, bei Neuwahlen den Rath erfahrener, christlicher Brüder einholen, denn sie erkennen die hohe Bedeutung des heiligen Predigtamtes, und daß ihnen der rechte Ueberblick über die vorhandenen Gaben zur Besetzung der vacanten Stelle meistentheils nicht zu Gebote steht. —

In der Missouri-Synode werden nie und nirgends die Prediger auf Zeit gebunden. Noch nie ist es vorgekommen, daß eine Gemeinde einen Rationalisten oder sonst falschen Lehrer, oder ein offenbares schlechtes Subject, oder überhaupt nur einen, nicht zur Synode gehörenden, Prediger zum Seelsorger gewählt hätte, obwohl die Wahl ganz frei ist, die Gemeindeglieder wählen können, wen sie wollen. Nur sehr selten kommt es vor, daß eine Gemeinde bei bevorstehender Wahl nicht den Rath und den Vorschlag eines für sie passenden Mannes vom Ministerio oder dem Präsidenten einholte. Und woher kommt das? In der Missouri-Synode werden den Gemeinden ihre Rechte nicht beschränkt und geraubt, sondern recht aufgedeckt und gepriesen und die Gemeinden auf das dringendste aufgefordert, dieselben nun auch recht zur Ehre ihres Gottes und zu ihrem eigenen Heil zu gebrauchen. —

Die Herren von der New-York-Synode wissen in ihren Vorschlägen von den göttlichen Mitteln gegen die angeführten Schäden, von Lehre und Zucht, Nichts, statt dessen bringen sie solche, aus dem eigenen Kopfe erfonnene, armselige, papistische Menschenfünklein her. B.

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Die Synode der Presbyterianer von Missouri und der kirchliche Erlass des General Conference. Hierüber berichtet der "Presbyterian" folgendes: „Als die Synode von Missouri sich versammelte, war ein Assistent des Generalprofoß gegenwärtig und nahm einen Sitz am Tische des Schreibers ein. Nachdem die Synode durch ein Gebet sich constituirt hatte und die Beamten des Körpers auf ihren Sätzen waren, erhob er sich und las seine Instruktionen vor, worauf der Vorsitzer die gegenwärtigen Glieder aufrief, hervorzutreten und die Bescheinigung darüber, daß sie den vorgeschriebenen Eid geleistet, vorzuzeigen. Dies geschah von den meisten der Gegenwärtigen; zwei oder drei, die keine Ehre hatten, wurden zum Tische des Schreibers gerufen, wo sie durch Leistung und Unterschrift des Eides, welchen der Militärbeamte öffentlich vor versammelter Synode ihnen vorlas und abnahm, für ihren Sitz qualifizirt wurden. Es muß hier erwähnt werden, daß der junge Lieutenant, welcher die Militärbehörde repräsentirte, das Felerthum seines Antheils an der Organisation einer Behörde der Kirche Christi würdigte und das Ganze mit dem größten Ernst und Anstand ausführte. Nachdem er sich von der militärischen Qualifikation der Glieder überzeugt hatte und sich aus dem Zimmer entfernen wollte, erhob sich der Ehrw. Robert P. Farris, Pastor der Kirche in St. Charles, der keinen Antheil an dem so eben beschriebenen Vorgängen genommen hatte, und nachdem er den Generalprofoß ersucht hatte, einen Augenblick zu verweilen, sagte er: „„Vorsitzer! Ich habe keine Neigung, widerspenstig zu sein oder unnötige Schwierigkeiten hervorzurufen; aber die Sache hält ein großes Princip in sich, das wichtig ist und werth, daß man dafür leide, wenns nöthig ist. Ich bin ein Glied von gutem Rufe im Presbyterium von St. Louis; ich beanspruche einen Sitz in diesem Körper.““ Der Vorsitzer fragte ihn, ob er sich für seinen Sitz durch Leistung des von der Militärbehörde geforderten Eides qualifizirt hätte. Farris sagte: „„Ich lehne eine Antwort auf diese Frage ab.““ Er gründete sein Recht auf einen Sitz in der Körperschaft darauf, daß er die von den Regeln der Kirche geforderte Qualifikation besitze und daß der Vorsitzer kein Recht habe, ihn nach einer andern Qualifikation zu fragen. S. S. Watson, Abgeordneter der Kirche, an welcher Farris Pastor ist, stellte sich auf denselben Standpunkt; er beanspruchte seinen Sitz auf den Grund hin, daß er ordentlich erwählt worden sei, die Gemeinde von St. Charles in der Synode zu vertreten, und leugnete das Recht der Synode, zu untersuchen, ob er Militärbefehlen nachgekommen sei. (Es muß hier erwähnt werden, daß beide Herren den Treueid als Bürger geleistet hatten und für irgend einen bürgerlichen Zweck zu leisten willig waren.) Als Farris seine Aussage machte, arretirte ihn der Generalprofoß, ließ ihn jedoch sogleich auf sein Ehrenwort frei, daß er, wenn gefordert, erscheinen werde, und überließ es ihm und der Synode, die darin enthaltene kirchliche Frage nach ihrem Ermessen zu erledigen. Ein Gemeinde-Abgeordneter stellte den Antrag, Farris sei nicht zu einem Sitze in der Synode berechtigt. Dem widersetzte sich ein Prediger, welcher als seine Meinung aussprach, daß das Recht zu einem Sitz in der Synode einem Gliede, das alle kirchliche Qualifikation besitze, nicht verweigert werden könne. Diesem entgegenete der Antragsteller, es gebe keinen andern Ausweg, und da das Militärgesetz von ihnen fordere, solche Glieder auszuschießen, so seien sie, nicht nur aus Noth, sondern auch um des Gewissens willen verpflichtet, sie auszuschießen. Gehorsam gegen das Militärgesetz, wo es befehle, sei Gehorsam gegen Gott. Einer der ältesten gegenwärtigen Pastoren, der nachher zum Vorsitzer gewählt wurde, behauptete, daß, da Farris ein stehendes Glied des Körpers sei, er zu einem Sitze berechtigt sei; daß aber die Synode das Recht habe und ausüben solle, ihm Discussion und Stimme in den der kirchlichen Behörde vorliegenden Sachen zu verbieten. Diese Ansicht wurde von einem andern Pastor unterstützt, und da es schien, daß die Synode sich darin einigte, wurde der Antrag, daß Farris kein Recht auf einen Sitz habe, zurückgezogen, worauf die Synode die Sitzung bis zum Nachmittage aussetzte. Inzwischen lehrte Farris, da er sah, daß er nicht als Synodalglied angenommen werden sollte, nach Hause zurück. Als die

Synode wieder zusammentam, bat Watson um Auskunft, welche Bestimmung in Betreff der Ausweisung des Herrn Harris ins Protokoll aufgenommen werden würde. Er wurde sogleich zur Ordnung gerufen, da er kein Recht habe in der Synode zu sprechen, weil er keine Befehlsung dessen, daß er den vom Militär g. forterten Eid geleistet, aufgewiesen habe. Die Frage, wie die Zurückweisung dieser Glieder ins Protokoll eingetragen werden sollte, veranlaßte eine lebhafteste Debatte. Ein Abgeordneter, der selbst ein Offizier ist, sagte, obwohl er glaube, man müsse Militärbefehlen gehorchen, so habe er dennoch solche Gewissenbedenken, einen Eid zu dem Zwecke zu leisten, sich zu einem Sitze in einem kirchlichen Gerichtshofe zu qualifiziren, daß er nicht würde in der Synode haben erschiene können, wenn er ihm abgefordert worden wäre. Er sprach seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Synode keine Macht habe, die Loyalität ihrer Glieder als Bedingung des Genusses ihrer kirchlichen Rechte zu untersuchen. Weiß man, daß Synodalglieder Militärbefehlen ungehorsam sind, so zeige man sie bei den Militärbehörden an; und er setzte hinzu, er selbst werde jeden anzeigen, von dem er wüßte, er gehorche solchen Befehlen nicht. Der Abgeordnete, welcher zuerst den Antrag gestellt und dann zurückgezogen hatte, daß Harris förmlich von der Synode ausgeschlossen werde, erklärte sich jetzt dahin, es solle im Protokoll von dem Verlangen der Herren Harris und Watson, einen Sitz in der Synode einzunehmen, gar keine Erwähnung geschehen, eben so wenig als wenn John Smith von der Strafe herinkommen und das Recht zu reden und zu stimmen beanspruchen würde. In einem solchen Falle würde man nichts davon protokolliren. Der Vorsitzer würde einfach John Smith erklären, er habe kein Recht, hier zu sein, gerade wie er es den Herren Harris und Watson erklärt habe, und damit sei die Sache erledigt. Er sei dagegen, es zu protokolliren, da es Schwierigkeiten mit der General - Assembly veranlassen könnte, und er wünsche nicht, daß die Synode mit der Assembly in Streit gerathe. Der Vorsitzer verweigerte einfach, diese Herren zu hören, und im Protokoll erwähne man nichts davon. Ein Pastor erhob sich und sagte, daß er als Glied dieser Behörde nie Militärbefehle vollstrecken werde, das Militär solle seine Befehle selbst vollstrecken. Watson drang abermals darauf, zu erfahren, ob er sich als Synodalglied anzusehen habe. Es wurde ihm keine ausdrückliche Erklärung gegeben. Ein Pastor meinte, es solle H. Watson eine Antwort ertheilt werden. Ein anderer erwiderte, nach seinem Urtheil habe H. Watson kein Recht, in der Synode zu sitzen. Der Vorsitzer entschied, H. Watson habe das Recht. Ein Glied appellirte gegen diese Entscheidung, und ein anderes beantragte eine Abstimmung. Dieser Antrag wurde nicht unterstützt, und ehe noch die Appellation zur Abstimmung kam, hob der Vorsitzer seine Entscheidung auf, und die Synode verlagte sich auf Antrag bis zum nächsten Morgen. Am nächsten Tage verlangte ein Abgeordneter, daß ein genauer Bericht der Zurückweisung der Herren Harris und Watson im Synodal - Protokoll verzeichnet würde. Ein Glied war dagegen, ein anderes dafür, und ein drittes sagte, er halte die Aufzeichnung im Protokoll für ganz unnöthig, sei jedoch nicht besorgt, wenn auch Alles, was geschehen sei, protokolliert würde. Die Debatte, die sich dann erhob, zeigte deutlich, daß inzwischen einige Glieder, die über die Sache nachgedacht hatten, mit dem von ihnen selbst und Andern eingeschlagenen Verfahren unzufrieden geworden waren. Einer protestirte ernstlich gegen den Ausschluß kirchlich qualifizirter Personen aus der Synode. Ein Anderer bekannte, die Synode habe einen großen Verstoß darin begangen, daß sie versucht habe, Militärbefehle zu vollstrecken. Ein Dritter stimmte den Ansichten desjenigen, der zuletzt gesprochen, bei. Ein Vierter, der den Tag zuvor zur Ordnung gerufen hatte, als H. Watson zu sprechen versuchte, gestand, er sei für seine Person gegen den Militärbefehl, nach welchem sie gehandelt hätten. Diese Discussion machte einen solchen Eindruck, daß der Vorsitzer entschied, die Namen der Herren Harris und Watson sollten als zugelassen in das Protokoll des gestrigen Tages eingetragen werden. Die Entscheidung des Vorsitzers führte zu weiteren Verhandlungen.“ Endlich, da man fürchtete, der höhere kirchliche Gerichtshof werde das Verfahren der Synode verwerfen, wurde der Schreiber beauftragt, die Namen der Herren Harris und Watson gehörigen Orts im Protokoll des vorhergehenden Tages gerade so einzutragen, als geschehen wäre, wenn ihnen ihr Recht als Glieder nicht verweigert worden wäre; auch beschloß man, von dem was vorgegangen war und nun bebauert wurde, keine Spur im

Protokolle zu lassen. „Das Protokoll von Anfang bis zu Ende enthält auch nicht eine Anspielung auf die Zurückweisung der Herren Harris und Watson. Nach dem Protokoll zu urtheilen, waren jene Herren auf ihren Sitzen, handelten mit dem Synodalkörper, und Alles verlief vollkommen regelmäßig.“

„Baptisten-Independenz.“ Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht das Baptistenblatt „The Chronicle“ folgendes höchst aufrichtige und beachtenswerthe Geständniß eines Correspondenten. „Es ist sicherlich wahr, daß wir als kirchliche Körperschaft uns in keinem gesunden Zustande befinden. Irgend etwas muß verkehrt sein, entweder im Princip, oder in der Ausführung, oder in Beidem. Vielleicht giebt es nichts, was uns, als Predigern, in dieser Zeit der Prüfung mehr abgibt, als das Vertrauen auf Gott. Hunderte von Predigern sind ohne Gemeinden, und Hunderte von Gemeinden sind ohne Prediger, und drei Viertel unserer Prediger sind eine Art Handwerkergelesen geworden. Im Westen, wohl an den Rath gewisser Leute, die Rath ohne Verstand zu geben scheinen, alle unbeschäftigten Prediger gehen, giebt es, wie uns glaubwürdige Personen berichten, mehr Prediger ohne Gemeinden, als Gemeinden ohne Prediger, und von hundert Predigern, die Gemeinden haben, sind achtzig genöthigt, irgend ein weltliches Geschäft zu treiben, um den nöthigen Unterhalt für sich und die Ihrigen zu gewinnen. Und Viele, die für das heilige Predigtamt ausgesondert worden sind, müssen gänzlich von weltlichen Geschäften leben. Und doch, trotz dieser unnatürlichen Lage der Dinge, berichtet fast jede Woche von Ordinationen, von frischen Leuten, die fürs Predigtamt ausgesondert werden, von einer Vermehrung des Heeres kirchlicher Bettler. Es ist nicht meine Absicht, diesen Gegenstand mit Leichtsinne, viel weniger mit Verachtung zu behandeln. Man kann dem, was ich sage, nicht widersprechen. Ich glaube vor Gott, daß hier etwas verkehrt ist, und ich bemühe mich, auszufinden, worin das Verkehrte besteht und wo es steckt. Ich mache mir nicht die Hoffnung, die große kirchliche Körperschaft der Baptisten zu reformiren; aber vielleicht kann ich einige Winke geben, welche Andere zur Untersuchung der Sache veranlassen. Könnte man nicht ein gut Theil dieses Verkehrten auf unsere g e m e i n s a m e kirchliche Unabhängigkeit zurückführen? Junge Leute werden mit solcher Leichtfertigkeit zum Predigtamte ordinirt, als wäre es eine Sache von keinem Belang, und dann schiebt man sie in die Welt hinaus und überläßt sie dem Spiele der Wellen, unbekümmert, wie es mir scheint, ob sie sinken werden oder schwimmen. Und bei allen unseren kirchlichen Versammlungen kann man Prediger „„auf dem Marsch““ sehen, junge Leute, Männer in mittlern Jahren und sogar Väter im Amte, die nach Stellen sich erkundigen und in vielen Fällen mit schwerem Herzen und in Besorgniß und Zweifel über das, was sie thun sollen. Wenn irgend etwas im Stande ist, in einem verständigen Manne das Gefühl eigener Gemeinheit zu erregen, so ist es diese den Baptistenpredigern auferlegte Nothwendigkeit, ihre Gaben im Lande umherzuführen, um einen Markt dafür zu finden. Diese übertriebene Unabhängigkeit führt natürlicherweise zu Concurrrenz und Cliques unter den Predigern und zu einer sehr bequemen Gemüthsruhe unter den Gemeinden. Es ist ein offener Mangel an Theilnahme unter den Gemeinden vorhanden, und ein gleicher Mangel an Liebenswürdigkeit ist nur allzu sichtbar unter Predigern. Da jede Gemeinde eine unabhängige Souveränität ist, nimmt sie nur wenig Rücksicht auf die Wohlfahrt der Schwesergemeinden. Und da jeder Prediger auf sich selbst angewiesen ist, fühlt er, daß er genug zu thun hat, um für sich selbst zu sorgen, und der Noth seiner Brüder im Amte sich nicht annehmen kann. Diejenigen Gemeinden, die wohl im Stande sind, Prediger zu erhalten, beeilen sich nie, ihre erledigten Stellen wieder zu besetzen, da sie wissen, daß sie das jederzeit thun können, wenn es ihnen beliebt. Es ist bei den unabhängigen Gemeinden ganz zur Sitte geworden, sechs Monate, oder ein Jahr, oder auch zwei Jahre ohne Pfarrer zu bleiben, wenn ihr Pfarramt erledigt ist. Haben sie ein sittliches Recht, so zu handeln? Inzwischen pfuschen sie am heiligen Predigtamte, indem sie eine Menge Candidaten auffordern, ihre Predigergaben auf ihren Kanzeln zur Schau zu stellen, damit sie „„den rechten Mann““ kriegen. Man erzählt von einer Gemeinde in einem angenehmen ländlichen Bezirke einer unserer großen Städte, daß ihr gegenwärtiger Pastor einer von vierzig Bewerbern um die Stelle gewesen ist. Das ganze Candidatenwesen, wie es unter uns geführt wird, ist abscheulich; es ist jämmerlich erniedri-

gend sowohl für Prediger als Gemeinden. Die weniger bemittelten oder kargeren Gemeinden bleiben nicht so lange ohne Prediger, wie die wohlhabenderen, weil es immer ein Heer von Predigern giebt, welche so lange umhermarschirt sind, bis sie die wenigen Thaler, die sie bei ihrer letzten Niederlassung für einen solchen Nothfall sich aufsparten, verbraucht haben, und sich nun in die schmerzliche Nothwendigkeit versetzt sehen, mit jedem Vorliebe zu nehmen, das ihnen für einige Monate Erholung von solchen körperlichen Uebungen bietet, und die Gemeinden kriegen sie auf ihr eigenes Anbot.“ — Der Correspondent fügt hinzu: „Giebt es kein Mittel gegen solche Uebel? Ich glaube, es giebt eins, und ich beabsichtige, zu einer andern Zeit ein Mittel anzubieten.“ — Er hätte gleich hinzusetzen sollen: Das sind die Früchte der falschen Lehre vom Beruf und Amt der Prediger. L.

Papisten-Politik. Der Erzbischof von Cincinnati, John B. Purcell, in seinem die Feiern des vom Präsidenten empfohlenen Danktages verordnenden Ausschreiben, in welchem er die Glieder seines Sprengels ermahnt, dem südlichen Feinde eine ungeheilte Front darzubieten zur Wiederherstellung der Union, ohne welche es weder ein gegenwärtiges noch ein zukünftiges Universalmittel geben könne gegen die Uebel, die wir erdulden; sie erinnert, daß unsere Hoffnung zukünftigen Glückes auf Erden eitel sei, wenn nicht die Fehler weggeschafft werden, welche die christliche Civilisation in unserer Constitution nachgewiesen habe, und diejenigen Straft, welche die gegenwärtige Administration anklagen, bebient sich u. a. folgender Worte: „Haben sie (die Gegner der Administration) nicht bedacht, daß ihr (der Administration) Sturz von unseren eigenen Erbfeinden und Unterdrückern jenseit des Oceans mit Freuden begrüßt werden würde? Haben sie nicht bedacht, daß wenn je eine politische Erlösung zu jener fernen, geliebten Insel gelangen soll, sie von diesen vereinigten Staaten zu ihr kommen muß, die sie trennen wollen?“ Es scheint hiernach bei dem heiligen Vater in Rom so gut wie ausgemacht zu sein, daß die neu humanisirten vereinigten Staaten sich als williges Werkzeug werden dazu gebrauchen lassen, an dem verhassten protestantischen England endlich einmal Rache zu nehmen. L.

Die neue, von den Baptisten veranfaltete verbesserte Version des Neuen Testaments in englischer Sprache. Darüber urtheilt eine Kritik im „Evangelist“, der kirchlichen Zeitschrift der Presbyterianer Neuer Schule, u. a. also: „Wir müssen gestehen, daß wir die Uebersetzung im Ganzen für rein lächerlich halten. In einigen Stellen, die neu übersezt sind, ist die Uebersetzung nicht schlecht, aber es giebt eine große Anzahl anderer, wo sie nicht gut ist, und eine ganze Klasse solcher, wo sie äußerst absurd ist. Und ein solches Buch für unsere gute alte Version anbieten, heißt unsern Geschmack und unsere gesunde Vernunft verhöhnen. Glücklicherweise macht gerade die Ueberspanntheit der Sache sie harmlos. Wir hegen keine Besorgniß, daß sie je populär werden wird. Es ist die Version einer Partei, nicht einmal einer ganzen kirchlichen Körperschaft, sondern eines Theils einer Secte, und ihr einziger heilsamer Dienst wird darin bestehen, uns zu nöthigen, das zu schäßen, was wir schon besitzen und was wir frei halten wollen von solcher Einmischung und Fickerei, wie wir sie bloßgestellt haben. Wir haben gelesen, daß die Kosten der Herstellung dieser neuen Version ungefähr 300,000 Dollars betragen. Wenn dem so ist, können wir sie nur für den theuersten literarischen Luxus halten, der uns bekannt ist. Nur Eins würde uns noch mehr in Erstaunen setzen, und das wäre, wenn wir sehen sollten, daß Männer von Geschmack und Gelehrsamkeit einer Uebersetzung wie dieser irgendwie Geltung verschaffen wollten.“ Wir fügen einige Proben zur Begründung des angeführten Urtheils bei. Aus candlestick ist light-stand geworden; aus spirit, Marc. 6, 49., spectre; aus gospel, glad tidings; aus ex-changes, bank; aus master, teacher; aus convert, turn; aus patterns, outlines; aus lusteth, hath longings; aus trial, test; aus evil speakings, backbitings; aus the sincere milk of the word, spiritual unadulterated milk; aus den beasts der Offenbarung, four animals; aus Paul the aged, Paul the old man. Hades ist bald the underworld, bald death. „Das Wort baptize in allen seinen Formen ist sorgfältig vertilgt worden. Kein solches Wort wird fortan als der englischen Sprache angehörig anerkannt. Die kirchliche Körperschaft der Baptisten, als solche, existirt nicht mehr. Nihil fuit. Es gab einmal Baptisten. Johannes der Täufer ist Johannes der Untertaucher. Er ist gekommen



„,untertauchend im Wasser““, „,untertauchend in der Wüste““. Er predigte „,die Untertauchung der Buße zur Vergebung der Sünden““. — Jesus wird „,euch untertauchen im heiligen Geist und im Feuer““. „Die Juden, wenn sie sich nicht untertauchen, essen sie nicht.“ „Und des Dings ist viel, das sie zu halten haben angenommen, von Trankgefäßen und Krügen und ernen Gefäßen und Tischen unterzutauchen.“ Der Pharisäer „verwunderte sich, daß Jesus sich nicht vor dem Essen untergetaucht hätte.“ „Wer glaubt und untergetaucht wird, wird selig werden.“ „Ein Herr, Ein Glaube, Eine Untertauchung.“ „Sie sind alle unter Rose untergetaucht in der Wolke und in dem Meere.“ U. s. f. — Die Stelle jedoch, wo es heißen müßte: Könnt ihr den Kelch trinken, den Ich trinke und untergetaucht werden mit der Untertauchung, da ich mit untergetaucht werde — ist übersetzt: „die Untertauchung ertragen, die ich ertrage“. Hier hatten die Untertaucher offenbar mehr Untertauchung, als sie erwartet hatten und ihnen lieb war. L.

Was hat die amerikanische Episcopalkirche bisher geteistet? Obige Frage wirkt, wie wir aus der Nummer des „Lutheran“ vom 6. October ersehen, ein Episcopalsblatt, die „North-Western Church,“ selbst auf und beantwortet sie, natürlich von dem episcopalistischen Standpunkt aus, aber wohl meist mit gerechtem Tadel, wie folgt:

„Die protestantische Episcopalkirche dabier ist der Americanische Zweig der Katholischen (allgemeinen) Kirche. Tritt sie nun dem Mangel, den Nothen und wirklichen Bedürfnissen unseres Volkes entgegen? Hat sie eine Antwort auf jeden Nothschrei? eine mehr oder minder kräftige Abhilfe für jeglichen Mangel? Ist sie im Stande, aus ihrem Schatz Altes und Neues hervorzubringen für die alten Prüfungen und neuen Kämpfe dieser Zeit und dieses Landes der Prüfungen und Kämpfe? Natürlich? a n n sie das, aber laßt es uns freier gesehen, daß aus dem einen oder anderen Grund sie es nicht thut. das mag überraschen; das zuzugehen mag einem ganz zuwider sein — doch ist es wahr. Ohne Zweifel thut sie etwas mehr als manche der Secten. Die Presbyterianer oder Methodistener oder Universalisten mögen neben ihr armselig erscheinen. Aber die Frage ist nicht, ob sie mehr oder weniger thut als manche Secten. Eine solche Frage wäre geradezu thöricht. Thut sie das Werk, welches die katholische Kirche thun soll und in früherer Zeit gethan hat? Laßt und hier vier Fragen stellen. Was hat die Kirche für die Americanischen Sclaven gethan? Wir wissen, daß dieser und jener Bischof hin und wieder einige Neger confirmirt hat. Hin und wieder hört man von einer Negergemeinde; aber was hat sie die siebenzig oder mehr Jahre der Republik hindurch für die Sclaverel selbst gethan? Die erste Kirche würde in dieser Zeit jeden Sclaven zu einem freien Christen bekehrt und so die Sclavenfrage gelöst haben, ehe dieser schreckliche Krieg ausbrach. — Was hat sie gethan für die Indianer Nordamerikas? Laßt darauf die armen Oneidas am Duck Creek und ihren einsam stehenden Missionar, laßt den guten Bischof Whipple und seine vergessenen Bitten darauf antworten. — Was thut sie für christliche Erziehung? Darauf antworten Trinity College mit seinen wenigen Studenten und seiner hoffnungslosen Lage, eingekleidet zwischen ihren stolzen Schwestern: Harvard und Yale, dann Hobart College mit einigen Studenten mehr aber von nicht größerem Einfluß, nebst einigen noch schwächeren Schwestern. Dreihundert wird die ganze Zahl der Collegeschüler sein, die die amerikanische katholische Kirche, die Erzieherin ihrer Kinder, gegenwärtig ausbildet. Dreihundert junge Leute in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika!

Doch es gibt noch eine tiefer einschneidende Frage. Nimm irgend eine Stadt, wo die Kirche noch den meisten Einfluß hat. Wie weit erstreckt sich ihr Einfluß auf die große Masse der Bevölkerung? Eine gothische Kirche, halb Echein, halb Wirklichkeit; wohlgepolsterte Kissen; einen guten Gesang; eine ordentliche, angesehenene Gemeinde; eine große Sonntagschule; einen in der That ausgezeichneten Mann, den Rev. Dr. R. R., der für fünf Mann arbeitet, dabel freundlich, gesellig, ernst, fein, ehrwürdig und weder ein Low Church-Mann, noch auch unangenehm hochkirchlich-ist, der sicherlich den nächsten vakanten Bischofsstuhl bekömmt — das alles mag man ja da finden. Doch was geschieht indeß, um Einfluß zu gewinnen auf die täglichen und Sonntagsblätter; auf die Schaaren von Armen, Elenden und Verlorenen; auf die Bedenklichen, die sich von der Kirche verirrt haben; auf die sich

abringende Jugend, die in die Lüste des Fleisches verstrickt ist; auf das tolle Treiben der Stadt; auf das Leben und die große Masse der Bevölkerung? Das große Hinderniß liegt nicht in der Kirche dieses Landes, nimmermehr — sondern in dem einzigen Umstand, daß sie nie gewagt hat das zu verwirklichen, daß sie die katholische Kirche dieses Landes ist und alles, was die erste Kirche gethan hat, thun könnte, wenn sie nur wollte und sich nicht schenere. Nebst vielem Guten hat sie von der englischen Reformation her einige traurige Traditionen geerbt — eine lange Reihe von Streitigkeiten, deren Zeit und Bedeutung hinter uns liegt; ein schlimmes Erbstück von Weltfinn und Formalismus aus der Zeit Wilhelms III., des Bischofs Burnett und des Erzbischofs Tillotson, und sie scheut sich das abzuwerfen. Mittlerweilen erlöset und hallet wieder der Ruf: „Phylister über dir, Eimerson“! Gott sei Dank, daß die Fesseln noch nicht abgeschnitten sind, wiewohl Delilah die Schere wegt.“ —

„Der Amerikanische Methodismus sonst und jetzt.“ Ueber die merkliche Umgestaltung, die der hiesige Methodismus bereits schon erfahren hat und zum Theil naturgemäß noch ferner erfahren wird, läßt sich der „Lutheran“ vom 6. October unter obiger Aufschrift also vernehmen:

„Der Amerikanische Methodismus beschließt jetzt das erste Jahrhundert seiner Geschichte. Mit dem Jahre 1866 wird er in sein zweites Seculum treten. Der erste Impuls, der ihn ins Leben rief, geht noch fort, ohne ernstlich geschwächt zu sein. Bis heute ist der Methodismus ernst, thätig und evangelisch. Doch sind zwei Dinge in seiner Stellung, die ihn von seiner früheren Stellung beim Beginn des Jahrhunderts unterscheiden, und diese sind einer besonderen Bemerkung werth.

1. Die Stellung des Methodismus im Verhältniß zu den anderen protestantischen Körperschaften ist eine andere. Damals war eine der Functionen des Methodismus, den ganzen Protestantismus zu einem ernstern geistlichen Leben zu wecken. Er gab den schlummernden Kirchen das Alarmzeichen. Sie aber traten zu ihm in einen Gegensatz sowohl des Gefühls als des Dogmas. Damals waren die amerikanischen Kirchen feindselig gegen die methodistische Bewegung. Sein Eifer wurde für Schwärmerei, sein Arminianismus für pelagianische Kezerei ausgeführt. Heut zu Tage aber hat sich der calvinistische Streit gelegt. Die Kirchen haben in reichem Maß denselben Eifer, der einst der charakteristische Zug der Methodisten war. Der Methodismus ist jetzt nur eine von vielen Kräften, die nach derselben Richtung und wesentlich in demselben Geist wirken. —

2. Auch die inneren Bedürfnisse des Methodismus haben sich seit dem Beginn dieses Jahrhunderts verändert. Anfangs war er ausschließlich ein System des Evangelisirens und seine Mission bestand darin, Sünder zur Buße zu rufen. Er hatte es mit Erwachsenen zu thun, die mehr oder minder in anderen protestantischen Kirchen geschult aber nicht aufgezogen waren in den geistlichen Ideen, deren sich der Methodismus bemächtigt hatte und die er mit unwiderstehlicher Gewalt auf Herz und Gewissen anwendete. Er zog gegen das heidnische Wesen der Namenchristen zu Felde und suchte sie zu einem wahren Gehorsam Christi zurückzuführen. In dieser ersten Zeit war sein Werk einfach und hätte können in die Worte zusammengefaßt werden: „„Rufe laut und schone nicht.““ Buße zu predigen, die Befehrten in Classen zu bringen, ihnen die Bibel, das Gesangbuch, Wesley's Predigten und Clarke's Commentar zum Lesen zu geben, über die Heerde mit schlafloser Sorgfalt zu wachen, das machte die ganze Pflicht des Reisepredigers aus. Jetzt aber ist der Methodismus zu einer ordentlichen Kirche organisiert, hat Aussicht auf Fortbestand und ein großes Werk an Jungen sowohl als an Alten zu thun, hat demzufolge ein System der Erziehung zu pfelegen und anerkannter Maßen für ein entsprechendes Ministerium zu sorgen, um die Gemeinden vielleicht für mehrere Generationen hindurch zu bedienen, hat eingestanden eine Pflicht gegen die allgemeine Christenheit zu erfüllen, eine Pflicht zu zeugen, die christliche Religion gegen alle Widersprecher zu verteidigen, eine Pflicht, deren er sich nur mit Hülfe litterarischer Bildung und litterarischer Arbeit entledigen kann. — Der Methodismus hat eine Periode des Durchgangs zu einer höhern Stufe des Lebens erreicht. Hinfort muß er alles sein, was er gewesen ist, und noch mehr. Sein Ziel ist jetzt ein weiteres, seine Be-

bürfnisse sind verschieden und erheischen eine neue Anwendung seiner Hilfsquellen auf die veränderte Stellung. Nach der Natur der Dinge muß auf eine Periode des Evangelisirens eine Periode des Bauens folgen. Die in den Schaffal Christi gesammelten Befehle müssen auferzogen, für die geistliche Pflege ihrer Kinder muß gesorgt werden; ist Evangelisierung der Ausdruck eines neuen Lebens, so muß dies Leben seinen entsprechenden Ausdruck finden in einer neuen Literatur. So muß der methodistische Impuls, wenn zu seinem Endresultat fortgeleitet, für sich selbst ein System kirchlicher Erziehung hervorbringen, einen Bildungsapparat für seine Prediger und seine Laien, eine Literatur schaffen, durch welche er auf dem Feld der Gedanken würdig repräsentiert wird und an der allgemeinen Vertheiligung des Christenthums Theil nehmen kann.“ —

Und in der Nummer vom 13. October theilt er über denselben Gegenstand aus dem „New York Observer“ Folgendes mit: „Die Methodisten sind ein eignes Volk gewesen, eigenthümlich in ihrer Theologie, eigenthümlich in ihrem Predigen und Beten, eigenthümlich in der Art und Weise wie in der Organisation ihrer Arbeit, ja selbst in ihrer Kleidung und in ihren Sitten. Wir sind geneigt zu glauben, daß sie grade durch diese Eigenthümlichkeiten in ihrer Arbeit vor andern Erfolg gehabt haben. Sie waren durch einen eignen Geist ausgezeichnet, waren sich einer besondern Mission bewußt und Gott hat sie hoch geehrt als Boten des Friedens für die Armen und Verschmachtenden. Die Geschichte des modernen Christenthums hat kein leuchtenderes Blatt aufzuweisen, als das, welches von ihren Arbeiten und Siegen berichtet (?). Ihre eigenthümlichen Charakterzüge und ihre erfolgreiche Arbeit befähigten sie, einen guten Grund dafür anzugeben, warum sie Methodisten waren. Aber in dem gewaltigen Getriebe des Amerikanischen Lebens bemächtigte sich auch ihrer, wie ihrer Brüder in anderen Denominationen, ein Streben nach sozialem Gleichgewicht. Sie errichteten Schulen und diese erhoben sich zu dem Charakter und Rang von Colleges und Universitäten; die wachsende Intelligenz ihres Volkes und der ganzen Gesellschaft machte ein „Biblisches Institut“ nothwendig, und dieses Institut wurde zu einem theologischen Seminar, so gut als Andover, Newton und Princeton eines ist, daraus Pastoren hervorgingen, die die Häupter ihrer Brüder waren als Gelehrte und als Prediger. Mit dem wachsenden Reichthum des Landes wurde auch ihr Volk reich und ihre Jugend ging in der Woche mit solchen um, die am Sonntag kostbarere, besser ausgestattete Tempel besuchten; wie konnte es da anders kommen, als daß Reichthum und architektonisches Geschick an die Stelle der alten einfachen Capellen stolze Kirchen mit hohen Thürmen setz, und daß die begeisterten Gesänge des Charles Wesley mit der Orgel begleitet wurden? Die Unzufriedenheit der Prediger und Laien mit der zweijährigen Dienstzeit war das nothwendige Resultat der wachsenden Intelligenz und Stetigkeit, und daß man eine dreijährige an die Stelle setzte, das ist nur das Vorspiel eines Aufgebens dieses ganzen unfreiwilligen Wander-Systems. Selbst an der milden Hierarchie des Methodismus — mild, weil populär und heilsam, — wird schon gerüttelt, und das Begehren der Hörerschaft, zur Konferenz zugelassen zu werden, weist auf die unvermeidliche Umgestaltung dieses Körpers in Formen, die denen der anderen Denominationen verwandt sind. So reißt sich der Methodismus durch natürliche und nothwendige Tendenzen von den Eigenthümlichkeiten los, die ihn unterschieden, und geht mehr und mehr in die allgemeine Christenheit unserer Tage auf. Wir haben von diesen Tendenzen als von Thatfachen gesprochen, ohne uns eigentlich ein Urtheil über ihren Einfluß auf den Methodismus und ihre Nützlichkeit anzumagen. In so fern ausgleichende Tendenzen religiöser Benennungen aus Indifferentismus herrühren, sind sie ohne Zweifel zu beklagen. Positive Ansichten sind für einen positiven Charakter und dieser für eine reelle und bleibende Wirksamkeit wesentlich. Sind die Methodisten weniger methodistisch aus Mangel an eigenthümlichem Charakter, so wird, fürchten wir, die Welt desto loedrer werden. Ihre organisierte Macht, durch centrale Kräfte auf wahlbewogene Endziele gerichtet, that Außerordentliches, die Wüste blühte auf unter ihrer Arbeit. Es ist Grund zu der Besorgniß vorhanden, daß sie, indem sie anderen Denominationen an Geist und Sitte gleich werden, ihnen auch an Nothwendigkeit gleich werden und so die Nothwendigkeit erzeugen dürften, daß ein neuer Methodismus unter einem neuen Wesley aufkomme.“ —

C.

„Independentistisches Treiben in Pennsylvanien.“ Unter dieser Aufschrift berichtet der „Lutheran Standard“ vom 15. Novbr.: „In einem unsrer Wechselblätter finden wir folgenden Zeugniß, das den Anzeigen der „Reading Gazette“ (eines politischen Blattes) entnommen ist: *Ordination*. Es wird hiermit bezeugt, daß Rev. Jakob F. Biddlein, cand. theol., der sich als einen Mann von frommem und festem Charakter erwiesen hat, in den verschiedenen Zweigen der Theologie von Rev. Fried. Waage genugsam geprüft und darin tüchtig erfunden worden ist, von demselben und seinem Consistorium (am 18. Septbr. 1861, in der luth. Kirche zu Goschenhoppen, vor einer zahlreichen und aufmerksamen Versammlung) durch Handauflegung zu dem Amt eines unabhängigen, ev. luth. Predigers ordinirt wurde, um das Evangelium zu predigen und die heiligen Sacramente zu verwaltten, wohin immer er nach Gottes Vorsehung berufen werden mag.“ — Hierzu macht der „Standard“ mit Recht die Bemerkung: „Das ist ein sonderbares Ding. Wer der Rev. Waage ist, und aus welcher Autorität er den Herrn Biddlein ordinirt hat, wissen wir nicht. Aber an dem ganzen Handel ist etwas, das Lutheranern sehr eigenthümlich erscheinen muß. Hier wird ein Prediger durch ein weltliches Blatt — wir sind versucht, zu sagen — dem Reichthum offerirt; und da dieser Prediger als Lutheraner titulirt wird, so kann man nicht mit Recht behaupten, die Sache ginge uns nichts an. Lutherische Prediger, die gesund in der Lehre und würdig sind, brauchen sich nicht dergestalt anzukündigen, um „nach Gottes Vorsehung“ einen Beruf zu erhalten. Im Gegentheil, das sieht ganz einem Versuche ähnlich, durch Vorsehung der Menschen einen Beruf zu bekommen, mit gänzlicher Nichtbeachtung der Ordnung, die von der göttlichen Vorsehung eingehalten wird.“ — C.

**Politische Säketele in der Ost-Ohio-Synode.** Da jeder neue Beweis, wie schädlich die politischen Wirren unseres unglücklichen Landes bereits auf die kirchlichen Verhältnisse einwirkten, die Kinder Gottes nur um so mehr antreizen muß, Gott kräftig und unablässig um den lieben Frieden zu bitten, so fahren wir denn zu dem Ende fort, unseren lieben Lesern dergleichen thatsächliche Beweise mitzutheilen. Ein solcher findet sich auch in dem „Auszug aus den Verhandlungen der Ost-Ohio-Synode,“ den der „Lutheran Observer“ vom 18. Novbr. mittheilt. Es hatte eine Wahl der Beamten stattgefunden; die Namen der Erwählten werden aufgezählt, und dann heißt es in dem Auszug weiter, wie folgt: „Dieses Ergebnis war ein ganz unerwartetes, da es Brauch der Synode ist, ihren Beamten für einen zweiten Termin wieder zu erwählen. Man sah nun deutlich, daß die Synode hinsichtlich der politischen Tagesfragen in zwei Parteien getheilt war, und daß jenes Resultat erlangt wurde durch vereinte Anstrengung des Theiles, der die Farbe der „Geneigtheit zu einem Frieden um jeden Preis von Seiten nördlicher Sympathisirender mit den südlichen Rebellen“ trug, ohne daß die loyalen Glieder der Synode darum wußten. Dies rief nothwendigerweise auf beiden Seiten keine geringe Aufregung hervor. Der so erwählte Präsident nahm seinen Sitz ein und schritt mit triumphirender Miene sofort zu den Geschäften der Synode. Nachdem die gewöhnlichen Committten ernannt waren, vertagte sich die Synode bis Nachmittag. Als zu der Zeit die Synode in der üblichen Weise wieder eröffnet war, wurde angekündigt, daß die Vormittagswahl null und nichtig sei, indem die Stimmzähler in der Angabe des Resultates einen Fehler gemacht hätten. Nachdem dies zur Genüge und völlig erwiesen war, wurde die Wahl vom Vormittag umgestoßen, worauf der frühere Präsident den Sitz wieder einnahm und die Synode zu einer Neuwahl ihrer Beamten schritt.“ — C.

**Nachrichten aus Californien.** Dieselbe Nummer des „Lutheran Observer“ enthält eine Correspondenz aus San Francisco, der wir Folgendes entnehmen: „Es befindet sich hier, in San Francisco, eine lutherische Kirche und eine andere ist eingegangen; beide sind deutsch. Die eingegangene ist eine rationalistische. Die noch bestehende gehört zur Missouri-Synode und ihr Pastor ist Rev. Jakob Bühler, wie ich glaube, ein guter Christ, zwar noch jung an Jahren und Erfahrung, der aber eine hübsche Kirche und Gemeinde aufbaut. Es gibt hier noch einige englische Lutheraner, die an der Kirche hängen, aber ihre Hoffnung ist gebrochen. Wie es scheint, haben sie die Hoffnung auf Sympathie von Seiten der Kirche des Ostens aufgegeben und sorgen auch wenig für sich selbst. — Ein anderer wichtiger Punkt,

vielleicht noch versprechender als San Francisco, ist Sacramento, die Hauptstadt des Staates. Sacramento ist eine Stadt von 40,000 Einwohnern, darunter Tausende von Deutschen, Dänen und Schweden und zwar fast lauter Lutheraner. Aber es ist keine organisierte lutherische Gemeinde hier. Einmal bestand eine deutsch-lutherische, aber aus Mangel an einem Prediger von moralischem Wandel ging sie ein.“ — Im Sommer dieses Jahres ist wieder ein auf dem St. Louis Seminar ausgebildeter Prediger nach Californien gesandt. —

Aus Dr. Schaffs Ansprache an die „Christian Commission.“ Dieser Ansprache, die sich dem größten Theile nach in derselben Nummer des „Lutheran Observer“ findet, entnehmen wir folgende richtige Bemerkung, die wohl der Beherzigung werth wäre: „Eine Union, die fort und fort durch Waffengewalt zusammengehalten werden müßte, ist nicht werth, daß man dafür sich, und würde den Ruin unserer Institutionen einer republikanischen Selbstregierung nach sich ziehen. Wir brauchen eine moralische Union, zusammengehalten durch die starken Bande gegenseitigen Interesses, gegenseitiger Achtung und Freundschaft: wir wollen nicht unsere Freiheiten für die Union hinopfern, sondern Union und Freiheit sollen unzertrennlich beisammen sein. Unser Wunsch ist, aus unseren südlischen Feinden Freunde und Verbündete zu machen. Dies kann nicht durch Krieg geschehen. Unsere Armee und unsere Seemacht kann und wird, wie ich hoffe, bevor lang die bewaffnete Macht der Rebellion niederwerfen. Aber damit ist dann ihr Wert gethan.“

G.

Amerikanisch-Patriotische Religion. Ein gewisser Dr. Scudder, der vor kurzem als Missionar aus Indien nach Amerika zurückgekehrt ist, hat am 13. September in einer Gebetsversammlung zu New York eine Rede und ein Gebet gehalten, darin folgende Stellen vorkommen: „Ich liebe mein Vaterland, darum wünsche ich mich mit euch zum Gebet für seine Wohlfahrt zu vereinigen, darum wünsche ich gleich hier, wo ich zum erstenmal nach meiner Rückkehr meinen Mund zu einer öffentlichen Rede aufthue, mich für einen Unionsmann zu erklären, und ein Grund, warum ich das bin, ist, weil ich ein republikanischer Mann bin, weil ich an eine Regierung und an einen Gott glaube (H). Ich bin ein Unionsmann von den Füßen bis zum Scheitel. Ich bin ein Unionsmann bis zum letzten Athemzuge, bis zum letzten Blutstropfen. Ich bin ein Unionsmann bis zum letzten Gedanken meines Geistes und bis zum tiefsten Gefühl, das im innersten Winkel meines Herzens lebt. Wenn ich eine Leidenschaft habe, die in jeder Ader strömt, in jedem Nerven zuckt, im Marke jedes Knochens lebt, so ist es meine Liebe zum Banner meines Vaterlandes!“ Im Gebete sagt der feurige Unionsliebhaber: „O Gott meiner Väter, beschütze dies Banner! Vernichte die Hand, die es feindlich berührt oder rucklos wagt einen Stern aus der glorreichen Constellation herauszureißen, welche du (!) darauf geschrieben hast! . . . Mache die Sklaven frei! Zermalme die Rebellion! Strafe die Verräther im Süden und Norden, breite den Fittig Einer großen, unzertrennten, wohlthätigen Regierung über das ganze Land aus, und mache uns zu einem Volke, das dich fürchtet und liebt und dir gehorcht!“ Das ist so ein Stück amerikanischer Religion in Gebetsversammlungen! So etwas erbaut das Publikum! —

B.

Die reformirte Synode zu Lancaster hat hinsichtlich der Wiederholung der dreihundertjährigen Jubelfeier einen Beschluß gefaßt, über den ein Correspondent im „Evangelisten“ folgende zutreffende Bemerkung macht: „Ueber die dreihundertjährige Jubelfeier ward ein abschließender Bericht vorgelegt, welcher uns die Resultate der Feier in Zahlen vorlegt. Es sind im Osten der Kirche \$107,867.21 gesammelt worden, die meistens in der sßlichen Kirche verwendet wurden. Man beantragte eine Fortsetzung dieser Feier in einer sßlichen Wiederauflorderung, für die verschiedenen Zweige der Wohlthätigkeit Beiträge am Trinitats- Sonntag zu geben, und laut Beschluß soll das auch geschehen, doch befürchten wir, daß dieser Beschluß nicht ausgeführt werden wird, denn man kann doch nicht alle Jahre eine dreihundertjährige Jubelfeier halten.“

B.

„American Lutheran“ ist der neue Name des von Anshüt herausgegebenen englischen Blattes anstatt des bisher von ihm veröffentlichten „Deutschen lutherischen Kirchen-

beten.“ Die Deutschen können sich Glück wünschen, daß sie auf diese Weise Anstalt los geworden sind. Nun wirft sich dieser Mann mit seinen beschwerenden, unverdaulichen Geistesprodukten auf die armen englischen Lutheraner. Sein Standpunkt ist das höchste, aus Rationalismus und Gefühlschwärmerei zusammengebraute, sogenannte amerikanische Luthertum. Er steht unter dem „Observer“. Zu den Leitartikeln der ersten Nummer nimmt Anstalt zwei Bemerkungen aus „Lehre und Wehre“ und springt damit wie ein Lanzknecht vor den Professoren des neuen Philadelphia-Seminars umher, um diesen wo möglich einen Aerger zu bereiten. Eine Anfrage, warum bei der Verpflanzung der Philadelphia-Professoren auf die symbolischen Bücher nur ein Katechismus Luthers genannt wird, nennt Anstalt von Seiten Missouri's ein „heresy-hunting“, und das Bekennen auch der Antithesen im Concordienbuch eine „cruelty“. Es ist in der That eine cruelty für die „amerikanischen Lutheraner,“ daß sie einen solchen Vertreter haben. B.

Wie viele Katholiken jährlich in Amerika zum Protestantismus übertreten. Im katholischen „Wahrheits-Freund“ findet sich eine Correspondenz aus Löwen hinsichtlich des amerikanischen Collegiums daselbst, darin heißt es: „Es wäre sehr wünschenswerth, wenn mehrere Theologen und Priester, eingebend der Worte unseres Erlesers Matth. 19, 29. sich entschließen möchten, dem verlassenen Amerika ihre Kräfte zu widmen; und das um so mehr, weil alljährlich, wie ich höre, bei 30 — 40,000 Katholiken und darunter sehr viel Deutsche, zum Protestantismus übertreten, was allgemein nur dem Mangel an Priestern zugeschrieben wird.“ B.

„Die rechten Mittel gegen Schwärmerei und Sectenwesen.“ Dazu rechnet Pastor Brobst in der „lutherischen Zeitschrift“ auch die Privatbeichte. Er sagt: „Die ewangelisch-lutherische biblische Privatbeichte befriedigt ein tiefgefühltes Bedürfnis, und sollte freiwillig wieder mehr eingeführt werden. Die Privatseelsorge muß zu der öffentlichen Seelsorge hinzukommen, sonst wird nicht recht für die Seelen gesorgt.“ B.

Veränderung der Redaction. Die „Reformirte Kirchenzeitung“, seit langen Jahren von B. S. Schneid zu Chambersburg redigirt, wird von nun an von Pastor Nikolaus Behr zu Philadelphia herausgegeben. B.

Revolutions-Recht. Im vorigen Jahre hat ein amerikanischer Doctor der Theologie J. P. Thompson, vor dem Unions-League-Club in New-York eine Rede gehalten, deren Thema war: „Revolution gegen freie Regierung kein Recht, sondern ein Verbrechen.“ Der Redner ging aber dabei von dem Grundsatz aus, daß es allerdings ein Recht zu Revolutionen gebe. Er äußerte: „Das Recht des Widerstandes (gegen eine souveraine Gewalt und ihre Beamten) ist an seinem Orte so heilig, wie die Pflicht des Gehorsams.“ Mit der Bibel findet sich der Herr Doctor der Gottesgelahrtheit leichten Kaufes ab, indem er behauptet: „Die Bibel, in gemeiner Volks-Sprache und nicht mit der formellen Genauigkeit philosophischer Begriffsbestimmung redend, legt allgemeine Wahrheiten auf breiter Basis nieder, ohne jene Einschränkungen und Ausnahmen, welche eigenthümliche Fälle gar wohl rechtfertigen würden. Die so deutlich gelehrt Lehre, daß das Christenthum seinen Krönung gegen das bürgerliche Regiment zu organisiren hat, sondern den Staat als eine verschworbene und göttliche Einrichtung unterstützen sollte, geht von der Annahme aus, daß die Regierung im Ganzen dem Zweck ihrer Richtung entspricht als eine Beschützerin des Guten und als ein Schrecken des Bösen. Immerhin aber ruht, wenn die Regierung zu einer unerträglichen Unterdrückung durch Ungerechtigkeit und Gewalthat wird, in der Gesellschaft, die den Staat bildet, ein letztes Recht, diesem abzuhelfen, durch Umsturz oder eine andere Art von Veränderung der existirenden Regierung im Interesse einer wahren und gerechten Anordnung des Staates. Während daher das Recht der Revolution für Italien gegen Oestreich, oder für Polen gegen Rußland gültig sein mag, so ist es unmöglich, daß ein Fall je eintreten sollte, in welchem ein bewaffneter Aufstand gegen eine constitutionelle freie Regierung zu rechtfertigen wär.“ Auf diese Weise sucht denn der schriftgelehrte Herr seine Verdamnung der Secession der südlichen Staaten von dem Unions-Staatenbund mit seiner ererbten amerikanischen Theorie von einem Revolutionsrecht und insonderheit von der „Heiligkeit“ der Revolution

1776 in Einklang zu bringen. Er spricht eben wie jener Herr Alexander in der Fabel: „Ja, Bauer, das ist etwas ganz anders!“ Sic nos, non nobis! (So dürfen wohl wir, so darf man aber uns nicht thun!) Der Bostoner „Advocate of Peace“ vom Dezember v. J., dem wir dies entnehmen, bemerkt aber ganz richtig: „Eine einzige Thatfache, sonderbarer Weise von dem Redner übersehen, schlägt seine ganze Revolutionstheorie zu Boden. Das behauptete Revolutions-Recht überläßt den Revolutionisten, allein selbst für sich zu entscheiden, ob sie Widerstand leisten und ihre Regierung stürzen dürfen.“ — Uebrigens steht der „Advocate of Peace“ selbst in einer ähnlichen schreienden Inconsequenz. Sein Zweck ist, den Grundsatz zur allgemeinen Geltung zu bringen, daß alle Streitigkeiten der Völker nicht durch Krieg, als ein sündliches, widerchristliches Mittel, sondern durch die friedlichen Mittel der Verständigung beseitigt werden sollten, in Betreff aber des gegenwärtigen Krieges erklärt auch er nach einer langen Reihe von Jahren seines Bestehens endlich das erste Mal: „Ja, Bauer, das ist etwas ganz anders!“ Daher denn auch die hiesige Peace Society mit der engländischen seit dieser Zeit gänzlich zerfallen ist und beide Friedens-Gesellschaften in einem bitteren Heber Krieg leben. Das ist aber die Art aller solcher idealistischer Weltverbesserer: sie sind sehr unerbittlich in ihren Grundsätzen, aber nur so lange, bis ihr eigenes Interesse in das Spiel kommt. Dann schlägt oft ihre Theorie in das gerade Gegenheil derselben um. B.

## II. Ausland.

Die „Wesentliche Erklärung wegen der streitigen Lehren von der Kirche, dem Kirchenregiment und den Kirchenordnungen,“ welche die Synode der preussisch-luth. Kirche auf ihrer letzten zu Breslau abgehaltenen Versammlung in großer Majorität, 68 gegen 19, abgegeben, zum Druck befördert und ihren Gemeinden zugestellt hat, ist in unsern Händen. Leider! fehlt uns der Raum, dieses Document schon in diesem Heft mitzutheilen und auf die darin ausgesprochenen schweren Irrthümer aufmerksam zu machen. In der That, wir erlittern bei dem Gedanken, daß die Majorität jener Synode, resp. deren s. g. Kirchenregiment, sich nicht nur mit dieser Erklärung von der alten, treuen lutherischen Kirche thatsächlich losgesagt, sondern auch zugleich diejenigen in den Bann gethan hat, welche und weil sie um dieser ihrer Irrthümer willen sich von ihr getrennt hatten. B.

Taufzwang in Berlin. Der „Kirchenverein“ macht bekannt, daß in den verfloffenen 10 Monaten d. J. 200 Berliner erst dann getauft wurden, als die Polizei durch Strafandrohungen dazu nöthigte. Unter den betreffenden Täuflingen befand sich auch ein kräftiger Knabe, welcher sich vor dem Taufbedenken seinen Pather entwand mit dem Ausruf: „Ich will nicht getauft sein.“ B.

Gestorben den 2. November Herr Dr. Friedrich Wilhelm Lindner, emeritirter ordentlicher Prof. honor. der Pädagogik und Katechetik, Ritter etc. zu Leipzig. B.

Traurige kirchliche Zustände in Hannover. In einer Correspondenz der „Evangelischen Kirchenzeitung“ heißt es folgendermaßen: „Wird unser zeltiges Kirchenregiment, vor allem unser Cultus - Minister Lichtenberg mit seinem General - Secretair Brühl es bereinst vor Gott verantworten wollen und können, die Kirche unseres Landes so schweren Verletzungen Preis gegeben zu haben? Kommen wird hoffentlich die Zeit, daß auch die Glieder des Hannov. Consistorii erkennen werden, wie sie doch zu leicht die Festung aufgegeben, wie sie zu bereitwillig den Zerstückelungsgelüsten nachgegeben, wie sie aus falscher Furcht sich haben zu Schritten brängen lassen, unter denen alle treuen Glieder der Kirche schwer geseufzt haben. Nicht was wir von unten her erlebt haben, sondern die Zeitungen unserer Obern ist Schuld, daß so viele treue Pastoren im Lande ihr Amt jetzt nicht mit Freuden sondern nur mit Seufzen thun können. Sollte die Kirche unseres Landes, was Gott verhüten möge, noch ferner in der bisherigen Weise regiert werden, so würde die Frage nicht unterbleiben können: ob überhaupt eine luth. Landeskirche unter uns zu Recht wird bestehen können? Zunächst nur äußerlich angesehen, ist doch die erste Bedingung der Existenz einer Kirche, ja jeder organisch verbundenen Gesellschaft, daß die Gesetze und Ordnungen, die sie sich selbst gegeben, auch gehandhabt werden, daß ihre leitenden Organe danach

verfahren, daß die zum Regiment berufenen auch wirklich ihr Regiment üben. Statt dessen haben wir erleben müssen, daß die alten ehrwürdigen Ordnungen unserer Kirche willkürlich zerstört worden, indem man den rein formell juristischen Grundsatß vom Gewohnheitsrechte auf organische kirchliche Ordnungen angewandt hat. Hiernach wird ein Jahre lang gebulbeter Mißbrauch sofort zu einem Recht, auf welchem man weiter bauen kann. Ist es nicht ein Mißbrauch, wenn die zu Recht bestehende Ordnung der Kirche in einer Gemeinde Jahre lang mißachtet wird und wenn nun, auf Grund dieser Mißachtung, das so lange Gebuldete als das neue Recht proclamirt wird, dem sich jeder unweigerlich zu unterwerfen habe? Man hat sich seitens des Kirchenregiments in Betreff der Taufordnung darauf berufen, daß die Abrenunciation doch nur eine menschliche Einrichtung sei, zum Wesen der Taufe nicht unbedingt notwendig, daß diese deshalb kein Recht mehr habe, wo sie durch Observanz eine Reihe von Jahren nicht gebraucht sei. Die Consequenzen dieses Grundsatßes liegen sehr nahe und werden nicht lange auf sich warten lassen. In einer Gemeinde z. B. ist seit Jahren der Mißbrauch eingerissen, am Sonntage alle möglichen öffentlichen Arbeiten zu verrichten. Das streitet nun freilich gegen die zu Recht bestehende Sabbathordnung und irgend ein eifriger Diener der Polizei will solches nicht länger dulden. Was geschieht? Die Leute berufen sich sofort auf das Gewohnheitsrecht; weil sie Jahrelang diese Arbeiten ungestört am Sonntage verrichtet, so hätten sie ein Recht dazu. Die Polizei freilich wird schwerlich die Berufung auf das Gewohnheitsrecht gelten lassen, sondern das dem Kirchenregiment allein überlassen. Das andere äußere Zeichen einer bestehenden Kirche ist, daß sie irgend ein Regiment habe. Wie steht's damit zur Zeit in unserm Lande? Abgesehen von der nothwendigen Besetzung vacant gewordner Pfarrstellen, zu denen das Consistorium dem Cultusministero die Pastoren vorschlägt, ist von einem Regimente der Kirche wenig zu spüren. Die erste Bedingung eines Kirchenregiments ist doch, daß Zucht und Ordnung bei seinen Untergebenen gehandhabt wird, daß es seine eigenen Organe nicht lahm legt, daß es die treuen Glieder schützt und offenbare Verächter aller Kirche und kirchlichen Ordnung strafft. Das ist doch das Wenigste was von einem Kirchenregimente gefordert werden muß, aber auch dies Wenige ist leider nicht mehr vorhanden. Hat Jemand irgend einen Haufen allerlei Volks hinter sich, so mag er's treiben, wie er will, er mag Lehre und Ordnung der Kirche noch so sehr hintenansetzen, er ist sicher, schließlich frei auszugehen, denn etwaige ihm zugehende Drohungen wird er wenig beachten, da er weiß, daß man an weder Muth, noch ernstem Willen hat, denselben Nachdruck zu geben. Ist aber Jemand anerkanntermaßen noch so treu, noch so eifrig in seinem Amte und hat er eben dadurch allerlei Leute, welche Zucht hassen und die heilsame Lehre nicht leiden wollen, wider sich aufgebracht, so ist er sicher beim Kirchenregiment mißfällig angesehen zu werden und bei der ersten Gelegenheit sich mit harten Maßregeln bedroht zu sehen. Zur Zeit gibt es im Lande nur ein unerträgliches Paster für einen Pastoren, d. i. irgend welchen Unfrieden oder Streit angeregt zu haben; mag er Recht oder Unrecht haben, einerlei, er gehört zu den Leuten, die das Land aufregen, die Schuld sind, daß man nicht zu der ersehnten Ruhe, zu dem allgemeinen Frieden kommen kann, die deshalb auf jede Weise zum Schweigen gebracht werden müssen. Ist ein Pastor aber völlig indifferent, verstreift er's die Leute in den Schlaf zu preibigen zum sichern Zeichen des herrschenden Friedens, so ist er beim Kirchenregimente eine persona grata, der bei der ersten Gelegenheit besörbert werden muß, damit auch andere Gemeinden durch ihn der Wohlthat des Schlafes theilhaftig werden. Weil aber das Leben mächtiger ist, als der Tod, so wird es hoffentlich sobald noch nicht zu diesem allgemeinen Frieden kommen. Nach Art. VII. der A. C. ist die Kirche „die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut des Evangeliums gerichtet werden.“ Wird nun ferner in dem gen. Art. auf die Gleichförmigkeit der Ceremonien, d. h. menschlicher Ordnungen mit Recht kein Gewicht gelegt, so steht doch unantastbar fest, daß wo eine Kirche bestehen soll, auch eine publica doctrina, eine zu Recht bestehende öffentliche Lehre sein muß. Ist diese unter uns vorhanden? Man kann hierauf insofern mit „Ja“ antworten, als das Kirchenregiment öffentlich anerkannt hat, daß es kein Recht habe die Lehre zu ändern. So sehr wir auch Gott danken wollen, daß dieser Grundsatz als solcher noch feststeht, so tief müssen



wir es beklagen, daß in der Wirklichkeit zur Zeit in der Kirche unseres Landes jeder lehrt, was ihm eben gut dünkt. Mag einer lehren, was und wie er will, öffentlich oder sonderlich, vorausgesetzt daß er keinen Streit erregt, so wird er unbehelligt bleiben. Magt es irgend ein Pastor um Schutz für die rechte Lehre oder um Bestrafung der falschen Lehrer in Kirche oder Schule zu bitten, so wird eine Mahnung zur Friedfertigkeit die einzige Antwort sein und der Kläger wird sofort in das schwarze Buch der Friedensstörer geschrieben. Auf der letzten Pfingst-Conferenz zu Hannover wurde über das apologetische Element in der Predigt verhandelt und Herr D. E. M. Niemann klagte über die große Eintönigkeit der meisten Predigten, die er als Visitator zu Gesicht bekommen, ermahnte deshalb die Versammlung in ihren Predigten mehr Lebendigkeit mit Rücksicht auf Zeit und Umstände zu entwickeln. Der hochwürdige Herr hat darin gewiß ganz recht, nur eins hat er nicht gesagt, ob er auch im Stande sei, einen solchen lebendigen Prediger gegen allerlei Verationen zu schützen, denn wir haben das bis dahin Unerhörte erlebt, daß das Confessorium zu Hannover auf Grund beliebiger anonymer Zeitungsartikel gegen die betreffenden Pastoren inquirirt. Mißfällt nun irgend einem beliebigen gottlosen Menschen die „Lebendige“ Predigt eines Pastors, so schreibt er einen Artikel in irgend eine Zeitung: die Predigt des Pastors N. N. mißfalle der Gemeinde sehr, sie gebe Aergerniß, richte Unfrieden und Streit in der Gemeinde an. Was geschieht? Sofort wird auf Grund eines solchen Artikels von dem betr. Pastor gefordert, er solle sich wegen seiner in jenem Zeitungsartikel angegriffenen Predigt rechtfertigen. Wenn dann der Pastor sich verantwortet und bescheidenlich erklärt, er wolle gern Aergerniß meiden, nur wisse er nicht, wie es anzufangen Geseß und Evangelium recht zu predigen, ohne daß gewisse Leute dadurch geärgert werden, so kann er sehr zufrieden sein, wenn man ihn ungeschoren läßt und mit der Mahnung zu p a s t o r a l e r K l u g h e i t von weiterer Untersuchung absteht, weil eben kein greifbarer Kläger vorhanden ist. Etwas höchst Auffallendes muß es aber doch sein, wenn eine geistliche Behörde in einer Zeit, wo jeder treue Pastor sich öffentlich in der Presse allerlei Schmähungen gefallen lassen muß, auf Grund solcher anonymer Artikel von den angeschuldigten Pastoren Rechenschaft fordert; dergleichen verstümmt, und muß die Freudigkeit auch der Besten lahm legen, denn man weiß recht gut, daß auch hier gilt: *semper aliquid haeret*. Nachdem man die dem großen Haufen mißliebigen *D r d n u n g e n* beseitigt hat, scheint es jetzt als ob man nunmehr daran gehen wolle die mißliebigen *P e r s o n e n* zu beseitigen oder doch mundtobt zu machen. „Es ist aufgefallen, daß das einzige kirchliche Blatt unseres Landes, das „neue Zeitblatt“, sowohl hiervon als von allen andern kirchlichen Angelegenheiten unsers Landes seither gänzlich geschwiegen hat, da doch Stoff zum Reden genug vorhanden war. Während uns das genannte Blatt ganz interessante Dinge von Indien, Amerika und England erzählt, ignort es die landeskirchlichen Zustände gänzlich. Der Redakteur des Blattes, Dr. Münkel, der nach allen Seiten hin mit vollem Recht ein so großes Vertrauen genießt, würde uns zu Dank verpflichtet, wenn er mit seinen bekannten Gaben und seinem klaren Blick unsere kirchlichen Zustände fortwährend beleuchtete, es hat sich schon mancher an seinen Erörterungen zurecht gefunden.“ Auch im „Kirchenblatt für die evangelisch-luth. Gemeinde des Herzogthums Braunschweig“ klagt ein Correspondent über diese traurigen Zustände Hannovers und schließt einen längeren Artikel mit den Worten: „Aus dem Antworten, aus dem schwachen Einzelkampfe muß die hannoversche Geistlichkeit zur offenen That übergehen, es ist wahrlich Zeit davon, in ihre Hand, auf ihre Schultern ist's gelegt, daß die lutherische Kirche dem Unglauben in der Nachtgebirgheit des Regiments gegen denselben entzogen, sich als eine noch dasende Macht dem Lande bewähre. Ihrem Gott, ihrem Eide, ihren Gemeinden sind sie diese That schuldig, unangesehen, was zunächst ihre Folge sein möchte!“

Der Großherzog von Hessen hat in seinem Lande den Baptisten freie Religionsübung gestattet. In dem betreffenden Schreiben sagt der großherzogliche, zarthfühlende, rücksichtsvolle Staatsminister, er habe vernommen, daß die Baptisten in Flüßen taufeten, deshalb solle man vorsichtig sein, daß die Täuflinge sich nicht erkälten. B.

# Lehre und Lehre.

Jahrgang XI.

März 1865.

No. 8.

## Die Lehre der Lutherischen Kirche vom Sonntag.

(Fortsetzung und Schluß.)

Eine zweite Fundamentallehre der heil. Schrift, mit welcher allein die Lutherische Lehre vom Sonntag vereinbar ist und mit der die anglo-america-  
nische Theorie in grossem Widerspruch steht, ist die Lehre vom **U n t e r s c h i e d**  
des **A l t e n** und **N e u e n** **B u n d e s**. Wir können uns hier um so  
kürzer fassen, als wir bereits im Vorstehenden die Unvereinbarkeit der letz-  
teren Theorie mit der Lehre von der christlichen Freiheit nachgewiesen haben,  
deren dritte Stufe auf jenem Unterschiede beruht. Wir machen hier nur noch  
auf das Folgende aufmerksam.

Der Unterschied zwischen der alt- und neutestamentlichen Haushaltung  
bestand unter Anderem auch darin, daß den Gliedern des Bundesvolkes **A. T.**  
außer dem Moralgesetz auch andere **p o s i t i v e** **G e s e z e**, theils kirchliche  
Ceremonialgesetze, theils bürgerliche Gerichtsgesetze, gegeben waren. Zwar  
mußten letztere auch im **A. T.** dem Gesetze der Liebe weichen, wenn sie mit  
demselben collidirten; allein da unter dieser Oekonomie die levitischen und  
politischen Gesetze auch geltende **g ö t t l i c h e** **G e s e z e** waren, so verbanden  
sie das Gewissen der Gläubigen nicht weniger und drohten dem Uebertreter  
mit Gottes Zorn ebenso, wie die Moralgebote. Es gefiel Gott so, vor der  
Erscheinung des verheißenen Erlösers dieses unerträgliches Joch des Gesetzes  
(Apost. 15, 10.) auch den Gläubigen aufzulegen, nicht weil sie durch dasselbe  
vor ihm gerecht und selig werden sollten, denn auch sie wurden allein durch  
die im Glauben ergriffene Gnade des verheißenen Christus selig, wie die  
Gläubigen des **N. B.** (Apost. 15, 11.); sondern weil das Gesetz ihr **Z u c h t**  
**m e i s t e r** auf Christum sein, die Erkenntniß ihrer Sündhaftigkeit und **E r**  
**l ö s u n g s b e d ü r f t i g k e i t** lebendig erhalten, die Sehnsucht nach dem Verheißenen  
erwecken und die Hoffnung auf das Kommen desselben wach erhalten sollte  
und weil sie sich als unmündige Kinder betrachten sollten, die unter die **V o r**  
**m u n d s c h a f t**, **P f l e g e** und **A u f s i c h t** des Gesetzes gestellt seien, bis  
der käme, der vollkommene Freiheit vom Gesetze bringen würde (Gal. 3, 23 —  
25. 4, 1 — 5.). **J o h a n n e s** **B r e n z** stellt daher in seinem Commentar  
zu dem Galaterbrief auf Grund von Gal. 4, 1 — 5. den Zustand der Gläu-

bigen des A. B. sehr lebendig, wie folgt, dar: „Ein **V o r m u n d** wird dem Mündel nicht auf immer gegeben, sondern nur auf die entweder durch das Gesetz oder durch das Testament des Vaters vorgeschriebene Zeit. So ist auch Moses von Gott seinen Söhnen zum Vormund eingesetzt worden nicht auf immer, sondern zeitweilig, bis nehmlich der verheißene Same, unser Herr Jesus Christus, kommen würde. Nachdem daher Christus gekommen ist, ist Moses mit seinem Gesetz abgeschafft, daher denn weder Gesetz, noch Werke oder Verdienste desselben rechtfertigen. Ueberdies pflegt der **V o r m u n d** dem Mündel nicht seine eigenen Güter auszuhelfen, sondern er verwaltet fremde, seinem Mündel von dessen Eltern oder Verwandten hinterlassene. So verleihen sowohl Moses, als sein Gesetz, obgleich sie heilig und gerecht sind, doch keinem Gerechtigkeit und Heiligkeit, sondern sorgen nur für die **A n n a h m e** der fremden Gerechtigkeit, welches die Gerechtigkeit Jesu Christi ist. Ferner, obgleich der **V o r m u n d** den Mündel um Vergehungen willen ernstlich tadelst und mit Ruthen züchtigt und ihm mit Tödtung droht, jedoch wenn er treu ist, beraubt er ihn nicht seiner Güter, noch kann er ihn, damit er seine rechtmäßigen Güter nicht erhalte, enterben. So auch Moses; obwohl er die Sünden zeigt und mit ewiger Verdammniß droht, so thut er dies doch nicht in der Absicht, daß wir in der Verdammniß bleiben, die wir verdient haben, sondern daß wir zu Christo fliehen und der Verdammniß entgehen. Was aber den **M ü n d e l** betrifft, obgleich er ein Herr ist aller seiner Güter, so wird ihm doch nicht zugelassen, mit seinen Gütern frei zu schalten, sondern er wird wie ein **K n e c h t** gehalten, mit Ruthen gezüchtigt, und hat keine Macht, etwas ohne die Erlaubniß des Vormundes zu verlaufen, bis die Zeit der Freilassung kommt. So mußten auch alle Söhne Gottes, die es vor der Zukunft Christi gab, unter der Vormundschaft und Aufsicht Moses und des Gesetzes gehalten werden und die Werke des Gesetzes thun, gleich als ob es nöthig wäre die Gerechtigkeit und das Himmelreich durch viele Werke zu verdienen, während sie doch Herren waren, d. i. die Gerechtigkeit und das Recht zum Himmelreich durch den Samen Abrahams, welcher Christus ist, umsonst besaßen. Hier siehe nun, wie viel glücklicher die Zeit des **E v a n g e l i u m s** ist, als die Zeit des Gesetzes! Christus hat durch seinen Gehorsam nicht erworben, daß wir nur Söhne Gottes sind, die noch Knaben, sondern vielmehr, die erwachsen sind, und daß wir das **R e c h t e r w a c h s e n e r K i n d e r** haben. Was ist nun dieses Recht? Erstlich wie ein noch unmündiger Sohn unter den Vormündern und zwischen ihm und einem Knechte beinahe kein Unterschied ist, aber, nachdem er zu dem gehörigen Alter gekommen ist, frei wird und nicht nöthig hat, unter den Vormündern zu sein; so hat Christus, nachdem er gekommen ist, die Söhne Gottes von der Vormundschaft Moses und seines Gesetzes losgemacht und ihnen die **F r e i h e i t** wiederhergestellt. Zum andern wird dem erwachsenen Sohne das väterliche Erbe übergeben, daß er dasselbe darnach nach seinem Belieben verwalten könne. So ist auch, nachdem Chri-

aus gekommen ist, sein Evangelium geoffenbart worden, worin uns das himmlische Erbe deutlich, ohne Umsehweise, ohne Dunkelheiten und ohne Bedingungen übergeben wird. Die Güter dieser Erbschaft sind aber Vergebung der Sünden, vollkommene Gerechtigkeit in Christo, Befreiung aus den Anfechtungen, Bewahrung im Tode und ein immerwährendes himmlisches Reich. Dieses wird uns frei und umsonst durch das Evangelium Christi übergeben, während dieses hingegen den Alten vor Christi Zukunft in viele Dunkelheiten eingewickelt gegeben wurde und keineswegs umsonst, sondern um vieler Verdienste geselliger Werke willen gegeben zu werden schlen, wie einem Knaben, obgleich er der Herr des ganzen Erbes ist, kein Höslein oder Kinder Schwert gegeben zu werden pflegt, wenn er es nicht gewissermaßen zu verdienen scheint; und doch ist es nicht irgend ein Verdienst desselben, sondern nur eine Zucht und Pädagogie.“ (Explic. ep. Pauli ad Gal. autore J. Brentio. 1550. p. 174 ff.). Was thun daher die, welche auch den neutestamentlichen Christen dem Sabbathsgesetz unterwerfen, also ihn nicht nur zu dem ewigen Gesetz der Liebe, das ihm in das Herz geschrieben und durch dessen Erfüllung sein Glaube ohne Zwang des Gesetzes thätig ist, sondern auch zu einem Ceremonialgesetz, das nur von dem äußerlichen tödtenden Buchstaben abhängt, verbinden? Sie verleugnen den Unterschied zwischen dem Alten und Neuen Testamente, sie stellen den Christen als Christen\*) wieder unter den Zuchtmesser, unter die Vormünder und Pfleger, sie machen ihn wieder zu einem unmündigen Kinde, zwischen dem und einem Knechte kein Unterschied ist, sie machen also aus dem Christen einen Juden und verleugnen so mit der That, daß Christus, der „Mittler eines besseren Testaments“ (Ebr. 8, 6.), und mit ihm „die Oekonomie der Fülle der Zeiten“ (Ephes. 1, 10. nach dem Grundtext!), die „Zeit der Besserung“ (Ebr. 9, 10.) gekommen sei. Ihnen gilt, was der Apostel schreibt: „Nun ihr aber Gott erkannt habt, ja vielmehr von Gott erkannt seid, wie wendet ihr euch denn nun wieder zu den schwachen und dürftigen Satzungen, welchen ihr von neuem an dienen wollt? Ihr haltet“ (mit gesellig gebundenem Gewissen) „Tage zc. Ich fürchte aber euer, daß ich nicht vielleicht umsonst habe an euch gearbeitet.“ (Gal. 4, 9—11.). „Siehe, Ich Paulus sage euch: Wo ihr euch beschneiden laßt“ (als nach dem Gesetze nothwendig; also auch, so ihr äußerlich Sabbath haltet als durch Moßs Gesetz dazu verbunden), „so ist euch Christus kein nütze. Ich zeuge abermal einem jeden, der sich“ (in diesem Sinne) „beschneiden läßt“ (oder Tage hält), „daß er noch das ganze Gesetz schuldig ist zu thun.“ (Gal. 5, 2. 3.) Hierher gehört aber dann auch, was Jakobus schreibt: „So jemand das ganze Gesetz hält, und sündigt an Einem, der ist es ganz schuldig“ (d. i. der hat das ganze Gesetz übertreten und steht unter seinem Fluche). Jak. 2, 10. Die Sache, um die es sich hier handelt, ist

\*) Denn daß nicht nur jeder Mensch, der zum Glauben kommen soll, erst das Zuchtmesserramt des Gesetzes erfahren muß, sondern daß auch der gläubige Christ, sofern er nach den alten Menschen, das Fleisch an sich trägt, des Stedens des Treibers bedarf, soll natürlich hiermit nicht geleugnet, sondern vielmehr bestätigt werden.

somit wahrlich kein Scherz, keine unwesentliche Kleinigkeit. Es handelt sich hier um die höchsten Güter und Vorrechte eines gläubigen Christen. Es gilt hier nicht, sagen: „Was werden die Heuchler und Gottlosen thun, wenn sie von dieser Christenfreiheit hören? Wer mag dann noch eine strenge Sonntagsfeier durchsetzen, die einen so unaussprechlichen Segen hat, wenn man sich nicht mehr auf Gottes heiliges Gesetz berufen kann, sondern selbst Freiheit predigen muß?“ Wer also denkt, darf das Evangelium überhaupt nicht predigen, denn dieses verkündet eben eitel Freiheit. Aber mag die verruchte Welt daraus ein Sündenpolster machen, denen, die aus Gott sind, darf darum ihre Freiheit in Christo nicht verschwiegen und verkümmert werden. Der Welt ist mit dem Gesetz doch nicht zu helfen, und die Christen, je mehr sie ihre Freiheit erkennen, werden sich desto mehr selbst ein Gesetz; wie denn Gott von den neutestamentlichen Christen sagt: „Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben und in ihren Sinn schreiben. Denn ich will ihnen ihre Missethat vergeben“ (Jer. 31, 33. 34.), und David von sich selbst: „Wenn du mein Herz tröstest, so laufe ich den Weg deiner Gebote.“ (Ps. 119, 32.)

Doch der Unterschied zwischen dem A. und N. T. besteht ferner u. A. auch darin, daß die Zeit des A. T. die Zeit der Schatten und Vorbilder war, die des N. T. aber die der Erfüllung, des Körpers selbst ist. Nicht nur von den alttestamentlichen Priestern heißt es: „Welche dienen dem Vorbilde und dem Schatten der himmlischen Güter“ (Ebr. 8, 5.), sondern auch im Allgemeinen: „Das Gesetz (d. i. das A. T.) hat den Schatten von den zukünftigen Gütern, nicht das Wesen der Güter selbst“ (Ebr. 10, 1.). Dieses Wesen oder „der Körper selbst“ aber ist Christi (Kol. 2, 17.), ist mit dem Neuen Bunde in Christo, seiner Person und seinem Werke erschienen. Im Alten Testamente gab es daher Gesetze, welche Zeit, Ort, Personen, Geberden betrafen und dem Schatten und Vorbilde dienen sollten; im N. T. aber hat dies nach den Weissagungen des A. T. selbst aufgehört (Jer. 3, 16. 17.). In Christo ist nicht nur die Gnade, sondern auch die Wahrheit, d. i. das Wesen der abgeschatteten Dinge selbst. Von dieser neutestamentlichen Zeit spricht der Herr zu der Samariterin: „Weib, glaube mir, es kommt die Zeit, daß ihr weder auf diesem Berge, noch zu Jerusalem werdet den Vater anbeten. Es kommt die Zeit, und ist schon jetzt, daß die wahrhaftigen Anbeter werden den Vater anbeten im Geist und in der Wahrheit“ (Joh. 4, 21. 23.)\* Da nun auch

\*) Johannes Brenz schreibt hierzu: „Was Christus mit dem Weibe redet, hat diesen Sinn: Ich befehle dir weder zu Jerusalem, noch auf diesem Berge Gottesdienst zu halten, erstlich weil keiner dieser Gottesdienste die Sünden versöhnen, zum andern weil es nun nahe daran ist, daß sie aufgehoben werden. Denn obgleich die Jerusalemischen Gottesdienste in früherer Zeit ihren Nutzen hatten, so ist doch nun die Zeit, welche das Ende ihres Nutzens bringt. Soll man also nichts gutes mehr thun, und keine Religion ausüben? Das sei ferne! Denn von dieser Zeit an ist Gott nicht zwar mit fleischlichen, aber mit geistlichen, nicht mit vorbildlichen, sondern wahrhaftigen Gottesdiensten zu verehren. Ein fleischlicher und vorbildlicher Gottesdienst ist, welcher in äußerlichen und bestimmten Personen, Ceremonien, Gebräuchen, Orten und Zeiten besteht, dazu eingerichtet, nicht daß er durch sich

der Sabbath als bestimmter Tag äußerlicher Ruhe zu den Schatten und Vorbildern des N. T. gehört, wie dies Kol. 2, 16. 17. mit klaren Worten bezeugt ist, so kann mit der Lehre, daß auch im N. T. ein bestimmter Tag äußerlicher Ruhe, kraft des dritten Gebotes, gefeiert werden müsse, die Lehre von dem Unterschiede des A. und N. T. nimmermehr bestehen. Anzunehmen, daß der am Sonnabend im A. T. zu feiernde Sabbath der Typus, der im N. T. zu feiernde Sonntag der Antitypus, daß jener das Vorbild und der Schatten, dieser der Körper und das Wesen selbst sei, dies ist ebenso absurd, als wenn die Papisten ihre leiblich geweihten Priester zu dem Antitypus des typischen leiblichen, aaronischen und levitischen, Priesterthums machen. Ein Tag leiblicher Ruhe kann nicht das Vorbild wieder eines Tages leiblicher Ruhe sein, sowenig wie das thierische Opferlamm ein Vorbild wieder eines thierischen Opferlammes sein kann. Worin der Prototypus des alttestamentlichen Sabbathes bestehe, sagt uns die Schrift Ebr. 4. Es ist dies nichts anderes, als die Ruhe, welche in Christo ist, die Ruhe des Glaubens hier von allen eige-

selbst den Anbeter vor Gott heilige, sondern ihn der wahren Heiligung erinnere. Aber der geistliche und wahre Gottesdienst ist, welcher, wie er aus dem heil. Geiste seinen Ursprung hat, so dem Anbeter die wahre Gerechtigkeit und das wahre Heil bringt. Wie die Maler, wenn sie die Gestalt eines Menschen oder eines anderen Dinges malen wollen, zuerst einen dunklen und schwachen Abriß mit einer Kohle irgendwie zu zeichnen pflegen, der noch nicht das wahre Bild der Sache ist, sondern nur ein Schattenriß, welcher auch durch das mit Farben gemalte wahre Bildniß der Sache ausgelöscht wird; so hat auch der heil. Geist, als er die wahren Gottesdienste, durch welche Gerechtigkeit und Heil bereitet wird, beschreiben wollte, anfänglich äußerliche und fleischliche Gottesdienste (sacra) gemalt, welche eine Art Bild und Schatten der wahren und geistlichen Gottesdienste sein sollten. . . Doch wie? wird man sagen, da Christus allein ein vollkommenes und geistliches Opfer Gott, seinem Vater, dargebracht hat, ist er es denn selbst, welcher den Vater im Geist und in der Wahrheit angebetet hat? Allerdings! Aber weil der Glaube an Christum die Gläubigen zu Einem Leibe mit Christo macht, darum betet auch der, welcher an Christum glaubt, den Vater im Geist und in der Wahrheit an. Glauben an Christum ist also der wahre und geistliche Gottesdienst. . . Dieser Gottesdienst aber, nemlich an Christum glauben, heißt nicht sowohl darum ein geistlicher, weil der heil. Geist der Urheber des Glaubens in den Gläubigen ist, als weil er nicht an Ein Volk und an Einen Ort, wie der levitische Gottesdienst, gebunden ist, sondern weil er durch den heil. Geist, durch das Wort des Evangeliums über den ganzen Weltkreis unter alle Völker ausgebreitet ist, davon Maleachi predigt Mal. 1, 11. . . Wir, die wir an Christum glauben, werden in der Wahrheit und im Geiste beschneiden und geheiligt, erstlich, weil uns um Christum willen die Sünden nicht zugerechnet werden, zum andern, weil uns der Geist gegeben wird, durch den wir die Ueberbleibsel des Fleisches tödten, damit wir Gott von ganzem Herzen und den Nächsten wie uns selbst lieben lernen.“ (Ev., quod Inscrutibile sec. Johannem, explic. per J. Brentium. Halae Suevor. 1545. fol. 145 b. ff.) Gleichwohl legt Brenz das Wort „Wahrheit“ in Joh. 1, 14. aus, indem er schreibt: „Von Christo wird gesagt, er sei voller Wahrheit, nicht sowohl darum, weil er, nachdem die Pharisäer eitle Träume gelehrt hätten, selbst die gewisste Wahrheit gekri habe, als weil in ihm alles wahrhaftig erfüllt ist, was vorher verheißen war, und er uns die Wahrheit gelehrt hat.“ (A. a. D. fol. 41. b.) Ferner zu Joh. 1, 17.: „Hat etwa, weil die Wahrheit dem Gesetz entgegengesetzt wird, Moses in seinem Gesetz Lüge gelehrt? Fürwahr nichts weniger! Denn die Wahrheit wird hier nicht der Lüge entgegengesetzt, sofern sie Sünde ist, sondern den Schatten, den Vorbildern, den sinnfälligen und unbefähigten Dingen.“ (Fol. 47. b.)

nen Werken und die Ruhe des ewigen Lebens hort von aller Arbeit. Matth. 11, 28. 29. Dffb. 14, 13. Und daß der Sabbath das Vorbild dieser alles in sich begreifenden Frucht, dieses letzten Zieles des ganzen Erlösungswerkes war, das war die Ursache, warum Gott vor allem das Sabbath's gebot so ernst einschärftete, auf die Uebertretung desselben den Tod setzte und demselben Ewigkeit zuschrieb. Die wahre Erfüllung des Wochen Sabbaths im N. T. ist der Sabbath, den die Christen täglich, ja ununterbrochen feiern und einst in alle Ewigkeit feiern werden. Ein Analogon hierzu ist das Osterlamm. Der Apostel schreibt: „Wir haben auch ein Osterlamm, das ist Christus, für uns geopfert. Darum lasset uns Ostern halten, nicht im alten Sauerteige, auch nicht im Sauerteige der Bosheit und Schalkheit; sondern in dem Süßteige der Lauterkeit und Wahrheit.“ 1 Kor. 5, 7. 8. Dem analog können wir nehmlich sagen: Wir Christen haben auch einen Sabbath, das ist Christus, unsere Ruhe. So wenig aber unser Osterfest das eigentliche Osterhalten ist, sondern das Auferstehen mit Christo in einem neuen Leben; so wenig ist unser Sonntag die eigentliche Sabbath'sfeier, sondern das Ruhen von unseren Werken im Glauben an Christum.

Aber, ruft uns Dr. Schaff zu, ist das Sabbath's gebot nicht „dem Sittengesetz einverleibt“? Wollt ihr auch eine „Verstümmelung von Gottes eigenem vollkommenem Sittengesetz“ erlauben? Hierauf antworten wir: Das sei ferne! Allerdings enthält das dritte Gebot außer dem Typischen auch etwas Morales. Dieses Moralishe ist aber weder ein bestimmter Tag von sieben, noch die leibliche Ruhe, sondern der öffentliche gemeinsame Gottesdienst, die Übung und der Gebrauch des öffentlichen Predigtamtes. Wie das erste Gebot den Dienst Gottes im Herzen und das zweite den Dienst Gottes mit dem Munde gebietet, so das dritte den Dienst Gottes mit äußerlichen Werken. Luther erklärt daher das dritte Gebot einfach also: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir die Predigt und sein Wort nicht verachten, sondern dasselbige heilig halten, gerne hören und lernen.“ Und an einer andern Stelle schreibt er: „Das erste Gebot lehret, wie sich der Mensch halten soll inwendig im Herzen. Das andere Gebot lehret, wie sich der Mensch halten soll gegen Gott äußerlich in Worten vor den Leuten. Das dritte Gebot lehret, wie sich der Mensch halten soll gegen Gott äußerlich in Werken, d. i. in Gottesdiensten.“ (Balch's A. Tom. X, 186. 187.) Bei dieser Auslegung haben wir Christen einen guten Grund unter unsern Füßen, denn dieses Morale des dritten Gebotes finden wir nicht nur allenthalben in unserem Neuen Testamente wieder, sondern dieses Gebot steht auch wirklich schon von Natur in unserem Herzen geschrieben. Mit klaren Worten spricht der Herr: „Wer von Gott ist, der höret Gottes Wort.“ Joh. 8, 47. „Wer euch höret, der höret mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.“ Luk. 10, 16. Und der Apostel schreibt: „Gott hat gesetzt in der Gemeinde aufs dritte Lehrer.“ 1 Kor. 12, 28. „Lasset uns nicht verlassen unsere Versammlung, wie etliche pflegen.“ Ebr. 10, 25. — Es ist nun ja freilich wahr, wenn solche Versamm-

lungen gehalten und Gottes Wort in Andacht gehört werden soll, so muß auch im N. T. zugleich von der leiblichen Arbeit gefeiert werden; aber während der Jude ruhen mußte von seinen täglichen Berufsgeschäften nicht sowohl um des Gottesdienstes, sondern um des Gebotes willen, weil diese Ruhe selbst ein Gottesdienst sein sollte, so ruhen wir allein um des Gottesdienstes willen. Im N. T. war die leibliche Ruhe zugleich Zweck, im N. T. ist sie allein Mittel zum Zweck. Wer jetzt noch um des Gebotes willen ruht, verleugnet die Ruhe, die uns Christus gebracht hat. —

Eine dritte Fundamentallehre der heil. Schrift, mit welcher allein die luth. Lehre vom Sonntag vereinbar ist und mit der die anglo-amerikanische Theorie in offenbarem Widerspruch steht, ist endlich auch die Lehre von Christi Amt.

Es ist ein altes unwidersprechliches Axiom: Christus erat legis doctor, non legislator (Christus war des Gesetzes Lehrer, nicht ein Gesetzgeber). Christus hat nemlich zwar das Gesetz gelehrt, den geistlichen Sinn desselben gezeigt und es von den verkehrten Auslegungen der „Alten“, die die Pharisäer und Schriftgelehrten annahmen und unter das Volk brachten, gereinigt (obwohl schon dies für Christum, wie unsere Theologen sich ausdrücken, ein „fremdes Werk“ war, da sein eigentliches prophetisches Amt das der Predigt des Evangeliums war, Jef. 61, 1. 2. Lüt. 4, 17 — 21.); aber das Amt eines Gesetzgebers hat er nie verwaltet, kein neues Gesetz gegeben.

Schon Moses sagt von seinem Gesetz: „Ihr sollt nichts dazu thun, noch davon thun.“ Deut. 12, 32. Und Christus, dies bestätigend, spricht: „Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen. Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen. Denn ich sage euch wahrlich: Bis daß Himmel und Erde zergehe, wird nicht zergehen der kleinste Buchstabe, noch Ein Tütel vom Gesetz; bis daß es alles geschehe. Wer nun Eins von diesen kleinsten Geboten aufsetzt, und lehret die Leute also, der wird der kleinste heißen im Himmelreich; wer es aber thut und lehret, der wird groß heißen im Himmelreich.“ Matth. 5, 17—19. Hiernach war das Gesetz Moiss vollkommen, und Christus, weit entfernt, dasselbe aufzulösen, etwas dazu oder davon zu thun, droht vielmehr dem mit Ausschluß aus dem Himmelreich, wer auch nur das geringste Püncklein des Gesetzes Moiss auflösen würde.\*) Aber noch mehr: Johannes sagt ferner ausdrücklich: „Das Gesetz ist durch Mosen gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesum Christum geworden.“ Joh. 1, 17. Hiermit wird in unzweideutigen Worten erklärt, das Amt Moiss und Christi sei einander entgegengesetzt, und zwar also, daß Moiss Amt das eines Gesetzgebers, hingegen Christi Amt das eines Erwerbers der Gnade und Wahrheit sei.

Mit dieser wichtigen, kostreichen Lehre, welche bekanntlich sowohl die

\*) Die Aufhebung des Ceremonial- und politischen Gesetzes kann hier nicht in Betracht kommen, da dasselbe von dem göttlichen Gesetzgeber selbst als ein temporäres, seiner Zeit von ihm selbst aufgehobenes gegeben worden ist.



Socinianer, \*) als Papisten \*\*) verwerfen, steht denn die Lehre, daß im N. T. die Sonntagsfeier ein verändertes und neues Gesetz Christi sei, in unvereinbarem Widerspruch. Christus, der gekommen ist, das Gesetz durch Ihn und Leiden zu erfüllen, damit wir nicht mehr unter dem Gesetz, sondern unter der Gnade sein (Röm. 6, 14.), wird dadurch zu einem neuen Moses gemacht, der gekommen ist, uns Gesetze aufzulegen; zu einem Sündendiener (Gal. 2, 17.), wie Moses; zu einem Gesetzgeber, der, gegen seine eigene trostreiche Erklärung, gekommen sei, uns zu richten und einst zu verklagen (Joh. 3, 17. 5, 45.).

Vergeblich beruft man sich hierbei auf die Einsetzung der heiligen Sacramente. Der Befehl Christi, dieselben zu gebrauchen, ist so wenig ein Gesetz im engeren Sinne, so wenig der Glaube an das Evangelium ein Gesetzeswerk ist. Die Einsetzung der heil. Sacramente kann nur der für ein neues Gesetz Christi erklären, †) welcher dieselben nicht für Werke, die Gott an uns thun will, sondern für Werke, die wir thun sollen, achtet. Sie sind Gnadenmittel, die uns die Gnade anbieten, überreichen, bestätigen, versiegeln. Wohl handelt auch der wider Gottes Gesetz, welcher das Evangelium und die Sacramente ungläubig verachtet und verwirft; aber nicht darum, weil er damit gegen ein ungeklärtes evangelisches Gesetz, sondern weil er damit gegen das alte, ewige, wie Gerhard sich ausdrückt, von dem Lichte des Evangeliums bestrahlte (loc. de ev. § 111.) Gesetz, Gott über alle Dinge zu fürchten, zu lieben und ihm zu vertrauen; handelt.

III. Nachdem wir nun für die Lehre der luth. Kirche vom Sonntag den Beweis sowohl exegetisch, als dogmatisch geführt haben, ist uns nur noch übrig, in die Geschichte zu gehen und auch da Bestätigung dieser Lehre zu suchen. Es kann nehmlich hier nur von einer Bestätigung die Rede sein, denn wie der historische Beweis der göttlichen Einsetzung einer Sache nimmermehr den exegetisch-dogmatischen zu ersetzen vermag, so kann er denselben noch viel weniger umstoßen. Vergänglich berufen sich die Papisten für ihr Messopfer und für ihre Pseudo-Sacramente bei Mangel an Schriftbelegen auf die Geschichte oder Tradition, und vergeblich suchen hingegen die Wiedertäufer den klaren biblisch-dogmatischen Beweis für die Kindertaufe

\*) Im Arauauischen Catechismus folgt auf die Erklärung jedes der zehn mosaischen Gebote (nur mit Ausnahme des dritten, welches die Socinianer für völlig aufgehoben erachten) die Frage: "Quid hinc praecepto Dominus Jesus addidit?" (Was hat der Herr Jesus zu diesem Gebote hinzugefügt?) oder: "Quid additum in Novo Foedere?" (Was ist im Neuen Testamente hinzugefügt?) S. Catechesis Racov. ed. a G. L. Oeder. Francof. 1739. p. 442. 454.

\*\*) Im tridentinischen Concil heißt es: „Si quis dixerit, Christum Jesum a Deo hominibus datum fuisse ut redemptorem, cui fidant, non etiam ut legislatorem, cui obediant: anathema sit.“ (Wenn jemand sagen wollte, Christus Jesus sei von Gott den Menschen als Erlöser gegeben, dem sie vertrauen sollen, nicht auch als Gesetzgeber, dem sie gehorchen sollen; der sei verflucht.) Sess. VI. de justificatione can. 21.

†) Die Socinianer thun in ihrem Catechismus die Frage: „Welches sind die Ceremonial-Gebote des Herrn Jesu, wie man sie nennt?“ und antworten: „Es ist nur Eines, nehmlich das Abendmahl des Herrn.“ (N. a. D. p. 491.)

durch die Geschichte oder Tradition zu entkräften: der Glaube der Christen will ein unumstößliches Fundament haben, sowohl für Annahme als für Verwerfung einer Glaubenslehre, und dieses findet er nimmer in menschlichen Geschichtsurkunden, sondern allein in dem göttlichen, vom heil. Geiste selbst eingegebenen schriftlichen Kanon alles christlichen Glaubens und Lebens. Selbst wenn daher die Tradition gegen die lutherische und für die anglo-americanische Sonntagstheorie spräche, so würde doch dadurch für einen wahren Protestanten weder die erstere widerlegt, noch die letztere gerechtfertigt sein. Gerade die Geschichte aber ist es, welche unsere aus dem klaren Worte der Schrift genommene Lehre vom Sonntag nur auf das nachdrücklichste bestätigt.

Wir geben gern zu, daß Stellen wie Apost. 20, 7. 1 Kor. 16, 2. und Dffb. 1, 9. stark vermuthen lassen, daß die Feier des Sonntags als eines Tages allwöchentlicher gottesdienstlicher Versammlung nicht nur schon in der apostolischen Zeit unter den Christen üblich war, sondern auch wohl unter der Anleitung der Apostel selbst eingeführt wurde. Das ist es aber auch allein und nicht mehr, was aus diesen Stellen geschlossen werden kann. Darans den Schluß zu machen, daß die Sonntagsfeier nicht eine kirchliche Ordnung sei, sondern auf einem durch die Apostel geoffenbarten Willen, Befehl und Gebot des HERRN selbst beruhe, ist logisch durchaus unmöglich. Mit demselben Rechte würde dann der Römische aus der Stelle Jak. 5, 14. 15. die göttliche Einsetzung der s. g. letzten Oelung, aus 1 Tim. 5, 22. 4, 14. Apost. 6, 6. die göttliche Einsetzung des Ordinationsritus, aus Apost. 8, 17. die göttliche Einsetzung der Firmelung oder Confirmation, aus Matth. 3, 6. die göttliche Einsetzung der D y r e n b e i c h t e, ja, aus dem Berichte der apostolischen Schriften von allen apostolischen Ordnungen die göttliche Verbindlichkeit aller derselben beweisen zu können vorgeben. Ein Lutheraner aber, welcher wirklich das ist, was dieser Name in sich faßt, wird einen solchen Beweis nimmermehr gelten lassen und schlechterdings nur das für ein Gebot oder Institut des HERRN anerkennen, was als dessen Offenbarung oder als Einsetzung durch den HERRN selbst ausdrücklich in dem Kanon bezeugt ist. Und unselig ist der, welcher, um sein Gewissen an etwas als an Gottes Gebot und Ordnung zu binden, sich mit Wenigerem begnügt.

Es muß uns jedoch allerdings von großer Wichtigkeit sein, zu erfahren, wie die Schüler der Apostel und deren in der Kirche besonders einflußreiche Nachfolger namentlich bis in das dritte Jahrhundert hinein von einem Punkte, wie die Sonntagsfeier, gelehrt haben. Je klarer es sich herausstellt, daß sie von diesem Punkte gerade so gelehrt haben, wie die lutherische Kirche in ihrem Bekenntnisse, um so mehr muß dies den Glauben des Lutheraners stärken und seine Gegner bedenklich machen. Es sei uns daher vergönnt, im Folgenden unseren Lesern schließlich noch eine Reihe von Zeugnissen aus den uns gebliebenen Schriften der Genannten vorzuführen.

Unter den s. g. apostolischen Vätern sind es allein Barna-

bas und Ignatius, in deren uns aufbehaltenen Briefen sich betreffende Zeugnisse finden.\*)

Barabas, der bekannte Begleiter Pauli, der mit auf dem im Jahre 62 abgehaltenen apostolischen Concile zu Jerusalem (Apost. 15.) zugegen war, nach Eusebius einer der 70 Jünger (K. G. 1, 12, 2, 1.), der älteste christliche Schreiber nach den Aposteln und Evangelisten, spricht in seinem „katholischen Briefe“ im zweiten Capitel zuerst den allgemeinen Grundsatz in Betreff der Opfer, Neumonben und Sabbather aus: „Diese Dinge hat er (der Herr) eitel gemacht, damit das neue Gesetz Jesu Christi, welches ohne das Joch der Nothwendigkeit ist, den Menschen selbst zum Opfer habe“ (humanam habeat oblationem). (S. Patrum apostolicorum opera. Textum recognovit etc. C. J. Hefele. Ed. 3. Tubingae, 1847. p. 4.). Im 15. Capitel endlich führt er die Worte des Propheten Jesajas an: „Eurer Neumonben und Sabbathe mag ich nicht,“ und setzt hinzu: „Sehet da, wie er spricht, die jetzigen Sabbathe sind mir nicht angenehm, sondern die, welche ich gemacht habe, wenn ich nehmlich, alle Dinge vollendend, den Anfang des achten Tages machen werde, das ist, den Anfang der andern Welt. Darum begehnen wir auch den achten Tag“ (den Sonntag) „zur Freude, an welchem auch Jesus von den Todten auferstanden und, nachdem er erschienen war, gen Himmel gefahren ist.“ (L. c. p. 40. 42.) Nach Barabas ist also der Sabbath des A. B. aufgehoben, denn er war nicht der rechte, nur ein Vorbild des rechten Sabbathes im Himmel, den Christus nicht am siebenten, sondern am achten Tage, an einem Sonntage, aus seinem Grabe gebracht hat; daher nun wir Christen den achten nicht als ein „Joch der Nothwendigkeit“ tragen, von dem „das neue Gesetz Jesu Christi“ nichts weiß, sondern in freier Wahl „zu unserer Freude“ im Hinblick auf den uns erworbenen Sabbath im Himmel begehnen. —

So schreibt ferner der theure Märtyrer Ignatius, Bischof von Antiochien (†115.), in seinem Briefe an die Magnester im 8. und 9. Capitel: „Laßt euch nicht durch fremde Lehren irre führen, noch durch alte Fabeln, die unnütz sind. Denn wenn wir noch nach dem Judaismus leben, so bekennen wir, daß wir die Gnade nicht empfangen haben. Denn die allerheiligsten Propheten lebten nach Christus. . . Wenn nun diejenigen, welche unter der alten Verfassung (ἐκ παλαιῶς πράγμασιν) lebten, zur neuen Hoffnung kamen, nicht mehr Sabbath feierten, sondern nach dem Tag des Herrn (κατὰ κυριακήν, nehmlich ἡμέραν) lebend, an welchem auch unser Leben durch ihn und seinen

\*) Hierbei erinnern wir nur an das, was Plinius der Jüngere, der heidnische Statthalter von Bithynien in Aften, Zeitgenosse Johannes, an den Kaiser Trajan als Resultat seiner die Christen betreffenden Untersuchungen u. A. schrieb, nehmlich, daß die Christen „die Gewohnheit hätten, an einem bestimmten Tage vor Sonnenaufgang sich zu versammeln und Christus als ihrem Gott gemeinschaftlich ein Loblied zu singen.“ (Epp. X, 96.) Diese Worte bekäftigen jedenfalls, daß schon die ersten Christen bestimmte Tage mit gottesdienstlichen Zusammenkünften feierten.

Tod aufgegangen ist . . ., wie werden wir ohne ihn leben können, welchen auch die Propheten, die seine Jünger nach dem Geiste waren, als ihren Lehrer erwarteten?“ (L. c. p. 182. 184.) Wer noch Sabbath feiert, lebt also nach Ignatius noch nach dem Judentum und bekennt so, daß er die Gnade des N. T. noch nicht empfangen habe; nach der Ordnung des Tages des Herrn leben, ist den Sabbath aufgeben. —

So schreibt weiter Justinus Martyr, der bekehrte Samaritaner, der älteste christliche Schriftsteller nach den apostolischen Vätern (†163), in seinem Zwiegespräch mit dem Juden Trypho: „Die Armen nehmen die frohe Botschaft des Evangeliums an, die Blinden sehen — und ihr werdet nicht weise! Jetzt ist eine andere Beschneidung nöthig — und ihr seid (noch immer) auf Fleisch überaus stolz! Das neue Gesetz will, daß ihr einen immerwährenden Sabbath feiert — und ihr, wenn ihr Einen Tag in Ruhe zugebracht habt, meint dann euch mit der Religion abgefunden zu haben, indem ihr nicht genug versteht, warum euch dieses geboten war. Und wenn ihr ungesäuertes Brod esset, so meint ihr, daß ihr den Willen Gottes erfüllt habet. Nicht hierin besteht das Wohlgefallen unseres Gottes . . . Wenn jemand unter euch ein Meineidiger oder Betrüger ist, so höre er auf zu sündigen; so jemand ein Hurer ist, thue er Buße: und er wird (dann) wahre und fröhliche Sabbather Gottes begangen haben.“ (Divi Justini opp. per Joh. Langum versorum tomi tres. Basileae, 1565. Tom. II, fol. 41. 42.) Ferner ebendasselbst: „Sagt mir, wollte Gott selbst, daß eure Priester an den Sabbathern durch Darbringung der Opfer oder daß die am Sabbatstage Beschnittenen und Beschneidenden sündigten, indem er gebot, daß die Neugeborenen allerdings am achten Tage ebenfalls beschnitten würden, obgleich dieser Tag auf den Sabbath fiel? Oder hätte er nicht befehlen können, daß die heilige Handlung der Beschneidung einen Tag vor oder einen nach dem Sabbath an den gebornen Knaben vollzogen würde, wenn er wußte, daß dies an den Sabbathern zu thun böse sei? Oder warum hat er diejenigen, welche vor Moses und Abraham lebten, gerechte Männer von großem Namen und ihm gefällig, aber weder beschnitten, noch die Sabbathe feierend, nicht gelehrt, dies zu vollziehen?“ (L. c. fol. 66.) Schon vorher hatte er gesagt: „Wenn vor Abraham die Beschneidung nicht in Gebrauch war, noch vor Moses die Feier des Sabbathes etc., so ist dies auch jetzt, nach dem Sohne Gottes, Jesu Christo, der nach Gottes Rath und Willen ohne Sünde aus einer Jungfrau des Geschlechtes Abrahams geboren war, ähnlicher Weise nicht nöthig.“ (L. c. fol. 61.)

Die Sonntagsgemeinde der Christen seiner Zeit selbst beschreibt derselbe Justinus an einem anderen Ort, nehmlich in seiner ersten Apologie, wie folgt: „Bei allen Opfern, die wir darbringen, loben wir den Schöpfer aller Dinge durch seinen Sohn, Jesum Christum, und durch den heil. Geist; und an dem Tag, welcher Sonntag genannt wird, findet Zusammenkunft aller, welche sich in den Städten oder auf dem Lande aufhalten, an demselben Orte

statt und die Urkunden (*ἀπομνημονεύματα*) der Apostel oder die Schriften der Propheten werden vorgelesen, so lange es die Zeit leidet. Darnach, wenn der Vorleser schweigt, thut der Vorsteher mittelst einer Ansprache eine Vorstellung und Ermunterung zur Nachahmung dieser guten Dinge. Hierauf stehen wir alle in gesamt auf und beten und, wenn wir das Gebet geendigt haben, wird, wie wir bereits gesagt haben, Brod und Wein und Wasser herbeigebracht und der Vorsteher thut gleichfalls Gebete, wie er es vermag, und das Volk spricht zustimmend: Amen! Und die Austheilung und Mittheilung des Consecrirten (*ἀπὸ τῶν εὐχαριστηθέντων*) geschieht an jeden und den Abwesenden wird es durch die Diakonen gesendet. Die Vermögenden aber und Willigen geben, ein jeder nach seiner Willkür, was er will, und das Collectirte wird bei dem Vorsteher (Pastor) niedergelegt und derselbe unterstützt (damit) die Waisen und Wittwen und die wegen Krankheit oder aus anderer Ursache Bedürftigen, auch die Gefangenen und als Gäste gegenwärtigen Fremden, und überhaupt ist er denen, die irgend einen Mangel haben, Versorger. Am Sonntage aber halten wir alle in gesamt Versammlung, statemal derselbe der erste Tag ist, an welchem Gott die Finsterniß und die Materie änderte und die Welt machte, und weil Iesus Christus, unser Heiland, an ebendenselben Tage von den Todten erstand, denn am Tage vor dem Sonnabend haben sie ihn gekreuzigt und am Tage nach dem Sonnabend, welches der Sonntag ist, ist er seinen Aposteln und Jüngern erschienen und hat sie das gelehrt, was wir auch euch zur Prüfung überliefert haben.“ (S. Justini M. Apologiae. Ed. C. G. Thalemannus. Lips. 1755. § 87 — 89 p. 63. 64.) Von einer Beziehung der Sonntagsfeier auf die Ruhe Gottes am siebenten Schöpfungstage und von einer darum gebotenen leiblichen Sonntagsruhe weiß Justin so wenig, wie die apostolischen Väter. —

Ohne uns hier mit Feststellung der Zeit, aus welcher die apostolischen Kanones stammen, befassen zu können,\*) achten wir es jedenfalls für unseren Zweck, die Stimme der Kirchenlehrer über den Sonntag von der apostolischen Zeit bis in das dritte Jahrhundert hinein zu vernehmen, nicht undienlich, hierüber auch jene Kanones zu vernehmen. Der 64. lautet aber wie folgt: „Wenn ein Kleriker am Tage des HERRN oder am Sabbath, nur den einen ausgenommen“ (nehmlich den Ostersabbath), „fasten erfunden wird, so ist er abzusetzen; wenn es aber ein Laie ist, werde er ausgeschlossen.“ (*Κανόνες τῶν ἀποστόλων* etc. ed. a M. Elia Ehingero. Witebergae, 1614. 4. p. 27.) Mit Recht bemerkt hierzu Guericke: „Diese orientalische Sitte solcher kirchlichen Sonnabendsfeier neben dem Sonntage, so wie demnächst auch überhaupt schon die durchgängige altkirchliche Unterscheidung der Worte und Na-

\*) Guericke achtet sie für jünger, als die apostolischen Constitutionen, und schreibt zugleich: „Nach v. Drey rühren diese Canones aus der apostolischen Zeit fortlaufen bis ins fünfte Jahrhundert her und sind nach und nach von Mehreren um den Anfang des sechsten Jahrhunderts gesammelt worden“ (R. G. 8. Aufl. I, S. 218.), welche Annahme allerdings viel für sich hat.

men Sonntag und Sabbath, legt nebenbei ein deutliches Zeugniß dafür ab, wie fern die alte Kirche davon war, bei der Sonntagsfeier etwa die alte Sabbathfeier geradezu herüberzunehmen.“ (Lehrbuch der christlich kirchlichen Archäologie. 2. Aufl. Berlin, 1859. S. 146. ff.) So gewiß die Christen jener Zeit dadurch, daß sie an beiden Tagen, am Sonnabend wie am Sonntag, das Fasten nicht gestatten wollten, beide Tage festlich ausgezeichnet wissen wollten, so gewiß sahen sie die Sonntagsfeier nicht für die im N. T. auf einen anderen Tag verlegte, im Delalog gebotene Sabbathfeier an. Hin und wieder sich findende Ausdrücke, die auf eine solche Anschauung geedeutet werden möchten, erklären sich einfach damit, daß allerdings eine gewisse Analogie zwischen der alttestamentlichen Sonnabends- und der neutestamentlichen Sonntagsfeier statt findet. Denn was konnte der neutestamentlichen Kirche, wenn sie eine Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes treffen wollte, näher liegen, als sich das Zeitverhältniß, welches in dieser Beziehung im N. T. von Gott selbst festgesetzt war, zum Muster zu nehmen? — Guericke führt a. a. O. auch aus den apostolischen Constitutionen u. a. folgende Worte an: „Ihr sollt allerdings den Sabbath und den Tag des HERRN als Fest feiern (*εορτάζειτε*), weil jener nehmlich Gedächtniß der Schöpfung, dieser aber der Auferstehung ist.“ (S. VII, 23.) „Die Sklaven sollen am Sabbath und am Tage des HERRN in der Kirche um der Lehre der Gottseligkeit willen ruhen.“ (VII, 33.) Schon früh ist es also Sitte geworden, am Sonntag von der Arbeit des irdischen Berufs zu ruhen, daß man aber dies zugleich am Sonnabend that, zeigt, daß man die Sonntagsruhe für nichts weniger ansah, als für die von Gott gebotene Sabbathruhe. —

Doch halten wir uns nicht länger bei Zeugnissen auf, deren Ursprung in Betreff der Zeit so unsicher ist. Wir gehen zu dem nächsten Zeugen über. Es ist dies Irenäus, der im J. 177 mit einer kleinasiatischen Colonte nach Gallien kam, hier Bischof von Lyon und Vienne und so gewissermaßen Repräsentant des Morgen- und Abendlandes in Einer Person wurde († um 202). Er, ein Schüler Polykarp's, schreibt in seinem Hauptwerke, nachdem er bewiesen hat, daß sowohl die Beschneidung als die Sabbatherbedeutungsvolle Zeichen gewesen seien: „Und daß der Mensch durch diese Dinge nicht gerechtfertigt wurde, dieselben vielmehr dem Volke zu einem Zeichen gegeben wurden, geht daraus hervor, daß Abraham selbst ohne Beschneidung und ohne Beobachtung der Sabbather Gott glaubte und ihm dieses zur Gerechtigkeit gerechnet und er ein Freund Gottes genannt worden ist. . . Doch aber auch die ganze übrige Menge derjenigen, welche vor Abraham gerecht waren und deren Erzbäter, welche vor Moses waren, wurden ohne die vorgenannten Stücke und ohne das Gesetz Moses gerechtfertigt. Wie auch Moses selbst im Deuteronomium zu dem Volke spricht: „Der HERR, unser Gott, hat einen Bund mit uns gemacht zu Horeb. Und hat nicht mit unseren Vätern diesen Bund gemacht, sondern mit uns.““ Warum hat er nun den Bund nicht mit den Vätern

gemacht? Weil den Gerechten kein Gesetz gegeben ist, die Väter aber als Gerechte die Kraft des Dekalogs in ihren Herzen und Seelen geschrieben trugen, indem sie Gott liebten, der sie gemacht hat, und sich gegen den Nächsten aller Ungerechtigkeit enthielten, daher es nicht nöthig war, sie durch anklagende Buchstaben (*correptoriis literis*) zu ermahnen, weil sie die Gerechtigkeit des Gesetzes in sich selbst trugen.“ (*Advers. haeres. lib. 4, c. 30. Opus eruditiss. D. Irenaei etc. emendat. opera Des. Erasmi. Basil. 1526. fol. 232. ff.*) Daß Irenäus nicht geglaubt habe, das Sabbathgebot sei ein eigentlich moralisches, zum Naturgesetz gehöriges, ist hieraus klar ersichtlich; daß er aber noch vielweniger es für ein dem Menschen schon vor dem Falle im Stand der Unschuld gegebenes s. g. allgemeines positiv-moralisches angesehen habe, geht ferner deutlich aus folgender Stelle derselben Schrift hervor: „An eben demselben Tage sind sie gestorben (die ersten Menschen), an welchem sie gegessen haben und Schuldner des Todes geworden sind. . . Wenn aber jemand genau lernen wollte, an welchem Tage aus den sieben Adam gestorben ist, der wird es aus der Beschaffenheit des Herrn finden. . . Dieser kam zu seinem Leiden am Tage vor dem Sabbath, welches der sechste Schöpfungstag ist, an dem der Mensch gebildet wurde, um jene zweite Bildung, welche die (Erlösung) vom Tode ist, durch sein Leiden zu schenken.“ (*Lib. 5. fol. 326. ff.*) Irenäus hielt also dafür, daß der Mensch am sechsten, dem Tage seiner Erschaffung, schon gefallen sei, also ehe Gott den siebenten Tag segnete und heiligte. —

Der ersten Stelle, in welcher das Arbeiten am Sonntage zum Gewissen gemacht wird, begegnen wir in der Schrift des carthaginensischen Presbyters Tertullian „Vom Gebete.“ Darin schreibt derselbe: „Am Tage des Herrn allein, dem Tage seiner Auferstehung, sollen wir uns nicht nur vor jenem ängstlichen Benehmen und Dienst (dem Kniebeugen), sondern auch vor jedem dergleichen hüten (*ab omni anxietatis habitu et officio cavere debemus*), indem wir auch die täglichen Berufsgeschäfte auf einen andern Tag verschieben (*differentes etiam negotia*), damit wir dem Teufel nicht Raum geben.“ (*De orat. c. 23.*) Bekanntlich aber ist Tertullian erstlich nichts weniger, als der Repräsentant der Orthodoxie seiner Zeit. Befleckt mit chiliastischer Träumerei (die er in einer durch Gottes gnädige Regierung verloren gegangenen Schrift „Von der Hoffnung der Gläubigen“ ausgekramt hat), mit der Lehre von einem der nachträglichen Bekehrung gewidmeten Hades, sowie vom Aufschub der Taufe der Kinder und dergl., schloß er sich endlich der schwärmerischen Secte der Montanisten an\*) († um 220). Nichts desto weniger aber scheint zum andern Tertullian seine Lehre von schuldiger leiblicher Ruhe am Tage des Herrn nicht darauf gegründet zu haben, daß die Feier dieses Tages

\*) Luther urtheilt von ihm einmal: „Tertullianus ist unter den Kirchenlehrern ein rechter Carlstadt.“ (*Isidoren. Walch's A. XXII, 251.*) Sonst weiß aber Luther allerdings auch gar manches an Tertullian zu rühmen.

auf dem alten göttlichen Sabbathgebote beruhe, wodurch das Zeugniß selbst dieses, auch sonst verdächtigen, Zeugen jedes Gewicht für die anglo-amerikanische Sountagstheorie verliert. So schreibt nehmlich Tertullian in seiner Schrift gegen die Juden: „Ich behaupte, daß vor dem auf steinernen Tafeln geschriebenen Geseze Moses das ungeschriebene Gesez gewesen sei, welches von Natur erkannt und von den Vätern bewahrt wurde . . ., so daß wir nun auf Moses Gesez nicht, als auf das ursprüngliche, achten, sondern auf das darauf folgende, welches Gott zur bestimmten Zeit auch den Heiden gegeben und, wie es verheißen war durch die Propheten, umgebildet und verbessert hat (in melius reformavit). Auch hat er im voraus erinnert, es werde, wie das Gesez zu einer gewissen Zeit durch Moses gegeben worden ist, so auch für ein zeitweilig beobachtetes und gehaltenes angesehen werden. Wir dürfen auch Gott diese Macht nicht absprechen, nach Beschaffenheit der Zeiten die Vorschriften des Gesezes zum Heil des Menschen zu reformiren. Wer endlich behauptet, daß auch der Sabbath als ein Hilfsmittel des Heils (quasi salutis medelam) und die Beschneidung des achten Tages wegen der Drohung mit dem Tode noch zu beobachten sei, der zeige doch, daß die Gerechten in der vergangenen Zeit sabbathisirt oder die Beschneidung geübt haben und so Gottes Freunde geworden seien. Denn wenn die Beschneidung den Menschen reinigt, warum hat Gott, als er den Adam unbeschnitten machte, nicht beschnitten, oder nachdem er fiel, wenn die Beschneidung reinigt? Gewiß hat ihn Gott in das Paradies unbeschnitten gestellt und zu einem Bekauer des Paradieses eingesetzt. Da daher Gott den Adam weder als einen Beschnittenen, noch als einen Sabbathisirenden eingesetzt hat, so hat er in der Folge auch den Sohn desselben, Abel, der ihm unbeschnitten und nicht sabbathisirend Opfer darbrachte, gelobt; genehmigend, was derselbe in Einfalt des Herzens darbrachte, hingegen seines Bruders Cain Opfer mißbilligend, der, was er darbrachte, nicht recht unterschied (dividebat). Auch den unbeschnittenen, aber auch nicht sabbathisirenden Noah hat Gott von der Sündfluth errettet. Denn auch den so gerechten, nicht beschnittenen, noch sabbathisirenden Enoch hat er aus dieser Welt versetzt, welcher den Tod nicht schmeckte, damit er, der Anwartschaft an die Ewigkeit theilhaftig, uns jetzt zeigen möchte, daß auch wir ohne die Last des Gesezes Moses Gott gefallen können. . . Aber Abraham, sprichst du, ist ja beschnitten worden! Ja, aber er hat Gott gefallen, ehe er beschnitten wurde, und er hat doch nicht sabbathisirt. . . Es folgt daher, wie die Abschaffung der fleischlichen Beschneidung und des alten Gesezes zu ihren Zelten angedeutet ist, daß so auch angezeigt sei, daß auch die Beobachtung des Sabbath's nur eine zeitweilige gewesen sei. Denn die Juden sagen, daß Gott den siebenten Tag von Anfang der Welt an geheiligt habe durch Ruhen an demselben von allen seinen Werken, welche er machte, und daß daher auch Moses zum Volke gesagt habe: Gedenket des Sabbathtages, daß ihr ihn heiliget; an ihm sollt ihr kein Knechtewerk thun,



aufser was die Seele betrifft. Daraus erkennen wir, daß wir vielmehr von jedem Knechtswerk immer sabbathistren sollen, nicht nur an jedem siebenten Tage, sondern allezeit. Denn die Schrift zeigt einen ewigen Sabbath und einen zeitlichen Sabbath an. Denn der Prophet Jesajas sagt: Meine Seele ist Feind euren Sabbathern. Und an einer anderen Stelle spricht er: Ihr habt meine Sabbather entheiligt. Woraus wir ersehen, daß der zeitliche Sabbath für einen menschlichen und der ewige Sabbath für den göttlichen geachtet werde, davon er durch Jesajas predigt. Und es wird, spricht er nehmlich, ein Monat nach dem anderen und ein Tag nach dem anderen und ein Sabbath nach dem anderen sein und alles Fleisch kommen, anzubeten in Jerusalem, spricht der Herr. Und wir sehen, daß dieses zu den Zeiten Christi erfüllt worden sei, da alles Fleisch, d. i., jedes Volk kam, in Jerusalem Gott den Vater durch Jesum Christum, seinen Sohn, anzubeten, wie durch den Propheten vorausgesagt worden ist. So war also vor diesem zeitlichen Sabbath auch der ewige Sabbath zuvor angezeigt und voraus verkündigt, sowie auch vor der fleischlichen Beschneidung die geistliche Beschneidung im voraus angezeigt war. . . . Doch die Juden werden sagen, seitdem dieses Gebot durch Moses gegeben worden ist, von der Zeit an sei es zu beobachten gewesen. Es ist aber hieraus offenbar, daß es nicht ein ewiges, noch geistliches, sondern ein zeitweiliges Gebot gewesen sei, was einmal aufhören sollte.“ (Opp. Q. Septimii Florentis Tertulliani per B. Rhenanum e tenebris eruta. Basil. 1539. fol. 134 — 137.) — Hiernach war also auch Tertullian, obgleich er den Christen die Sonntagsarbeit zum Gewissen machen wollte, weit davon entfernt, dies auf das alttestamentliche Sabbathgebot gründen zu wollen. Er setzt selbst in seiner Schrift vom Soldatenkranz, nachdem er mehrere kirchliche Gebräuche genannt und u. A. auch Folgendes geschrieben hatte: „Am Tag des Herrn halten wir es für unrecht, zu fasten oder knieend anzubeten,“ hinzu: „Forderst du für diese und andere dergleichen Disciplinen ein Gesetz der Schrift, so wirst du keines finden; man wird dir die Tradition als Urheberin, die Gewohnheit als Bestätigerin und den Glauben als den Beobachter vorhalten.“ (De corona militis c. 3. L. c. fol. 519.) Endlich schreibt Tertullian in seiner Schrift vom Fasten in Beziehung auf Gal. 4, 9. 10.: „Wenn wir daher auf die Zeiten und Tage und Monden und Jahre dieser (Juden) halten, so galatistiren wir (galaticamur!) ganz offenbar.“ Zwar fährt er hierbel also fort: „Der Apostel will, daß wir jene Ceremonien verlernen (dodocet), indem er die Fortdauer des in Christo begrabenen A. T. abwehrt und die des Neuen aufstellt. Ist aber die Verfassung in Christo eine neue, so müssen auch die Feten neue sein. Oder wenn der Apostel durchaus jede religiöse Begehung (devotionem) von Zelten und Tagen und Monden und Jahren aufgehoben hat, warum fetern wir das Osterfest, warum bringen wir von da an vierzig Tage in aller Freude hin?“ (De

jejun. c. 14.) — woraus denn manche geschlossen haben, Tertullian wolle die Lage im N. L. nur geändert, aber die geänderten ebenfalls ceremonialgesetzlich, wie die des N. L., gefeiert wissen. Allein nicht nur beweisen diese Worte selbst nicht mehr, als daß Tertullian ebenso das Bedürfnis, wie die Freiheit, christlicher Feiertage festhalten will; sondern die oben angeführte Stelle aus der Schrift de corona militis setzt es auch außer Zweifel, daß Tertullian seine Feiertags-Theorie nicht auf ein „Gefetz der Schrift,“ sondern auf menschliche „Tradition“ und „Gewohnheit“ gründen will. —

Die einzige Stelle, welche in den Schriften des der Zeit nach neben Tertullian stehenden Ele mens von Alexandrien († spätestens 220) von der Bedeutung des Sonntags handelt, ist folgende: „Wer die in dem Evangelium enthaltene Vorschrift (ἐντολήν τὴν κατὰ τὸ εὐαγγέλιον) beobachtet, der hält jenen Tag des HErrn, wenn er schlechte Gesinnung ablegt und eine der rechten Erkenntnis gemäße (πρωσιχόν) annimmt und die darin sich zeigende Auferstehung des HErrn preist.“ (Stromat. lib. 7. Clement. Alexdr. opp. Lutetiae Parisior. 1641. fol. 744.) —

Lassen wir nun zum Schlusse noch den gelehrten Alexandriner Orig en es († 254) reden.\*) Derselbe schreibt in seiner Schrift zur Vertheidigung der christlichen Religion, nachdem er darin dem Heiden Celsus die Eitelkeit der Lage gezeigt hatte, welche dem heidnischen Aberglauben heilig waren: „In Wahrheit hält ein jeder Festfeier, wer da thut, was er soll, immer betend, unablässig Gott mit seinen Gebeten unblutige Opfer darbringend. . . hält uns aber jemand unsere Sonntags- und Freitagsfeiern oder unsere Opfern und Pfingsten entgegen, die bei uns regelmäßig wiederkehren, so ist auch darauf zu antworten, daß derjenige, welcher vollkommen ist, indem er mit Worten, Werken und Gedanken stets an dem Worte Gottes hängt, immer Tage des HErrn begeht und niemals keinen Tag des HErrn hat.“ (Contra Celsum lib 8.) —

Was ist nun das Ergebnis unserer geschichtlichen Vergleichenungen? — Zwar wird uns berichtet, daß die Christen anfänglich „täglich und stets bei einander waren einmütlich im Tempel“ (Apost. 2, 46.), allein bald wurde unter ihnen die Sonntagsfeier neben der Sabbathfeier üblich, bis endlich die letztere der ersteren gänzlich wich. Wir lesen in Absicht auf die übliche Sonntagsfeier von keinem Streit, sie ist daher auch jedenfalls auf eine schon von den Aposteln und apostolischen Männern gemachte Einrichtung zurückzuführen. Zugleich haben wir aber gesehen, daß bis in das dritte Jahrhundert hinein kein christlicher Schreiber von göttlicher Einsetzung etwas weiß.†)

\*) Cyprian († 258) übergehen wir, da in den Schriften desselben nichts enthalten ist, woraus man seine Ueberzeugung von dem Verhältniß der Sonntagsfeier zu dem göttlichen Gesetze erschließen könnte.

†) Ganz richtig schreibt Dorscherus: „Die alten Väter führen den Ursprung des Tages des HErrn auf Christus zurück, aber nicht als auf den, der ihn eingesetzt, geöffnet und befohlen, sondern der daran solche Dinge gethan habe, zu deren dankbarem Ge-

Alle leugnen die göttlich gesetzliche Anordnung des Sabbath's vor Moses. Alle stellen den Sabbath neben die Beschneidung, die Opfer und andere ceremonialgesetzliche Anordnungen und rechnen ihn zu dem im N. T. abgeschafften Judenthum. Keiner beruft sich für die Nothwendigkeit der Sonntagsfeier auf das dritte Gebot. Keiner erklärt den Sonntag für den um des Gesetzes willen im N. T. beibehaltenen, aber auf diesen Tag verlegten Sabbath, vielmehr heißen die meisten den Sabbath noch neben dem Sonntag auszeichnen. Keiner (nur Tertullian ausgenommen, der dies aber auch nicht auf ein göttliches Gebot gründet) macht das Arbeiten am Sonntage außer der gottesdienstlichen Zeit einem Christen zum Gewissen. Erst nachdem Constantin der Große im Jahre 321 sein Sonntagsgesetz gegeben hatte, \*) stellte man sich nach und nach mehr in der Sonntagsfeier auf einen ceremonialgesetzlichen judaisirenden Standpunct.\*\*) Doch finden wir noch bis in das sechste Jahrhundert hinein sowohl in den Schriften der bedeutendsten Kirchenlehrer, als in den Beschlüssen von Concilien laute Stimmen, welche die christliche Freiheit hierin ernstlich wahrten. †) —

So ist denn die anglo-americanische Sonntagstheorie ebenso durch die Geschichte, wie durch den klaren Buchstaben der Schrift und durch die Analogie des christlichen Glaubens gerichtet, hingegen die Lehre unserer Kirche über diesen Punct, wie sie in unseren Bekenntnissen sonnenhell ausgesprochen und namentlich in Luthers Schriften klar dargelegt ist, als die allein biblische, wahrhaft evangelische und echt katholische Kirchenlehre gerechtfertigt.

Die Bedenken, die man wegen naheliegenden Mißbrauchs dieser Lehre gegen dieselbe erhebt, können nichts entscheiden. Welcher Lehre liegt der Mißbrauch näher, als der Lehre, daß der Mensch ohne des Gesetzes Werk, aus Gnaden, allein durch den Glauben vor Gott gerecht und selig werde?

bächtmiß die Apostel Anordnung in Betreff desselben gemacht haben. . . Die Apostel und Christen der ersten Kirche haben den Tag des Herrn eingesetzt nicht unter einer göttlichen Verbindlichkeit, sondern aus reiner Freiheit.“ (Not. ad decalogum, num. 206. 214.)

\*) Es lautet, wie folgt: „Alle Richter und die Bürgerschaft der Stadt und die Geschäfte aller Künste sollen am ehrwürdigen Sonntage ruhen. Doch mögen die Landbewohner der Feldbestellung frei und unverbunden obliegen. . . damit nicht mit der gelegenen Zeit die durch göttliche Vorsehung verliehene Bequemlichkeit verloren gehe.“ (Cod. Justinian. III, 12, 3.)

\*\*) Es hat sonach in dieser Beziehung in der ersten Kirche denselben Verlauf gehabt, wie in der Kirche der Reformation. Sobald die erste Kirche Staatskirche und politische Gesetze zu Kirchengesetzen wurden, erfolgte auch eine durch die bestehenden Ordnungen bestimmte Ummobdelung der Lehre.

†) Besonders reichlich ließe sich dies aus Augustinus' Schriften belegen. Doch gestattet dies der Raum dieser Zeitschrift nicht. Nur einen Concilienbeschluß sei uns erlaubt hier noch mitzutheilen. So spricht sich nemlich das im Jahre 538 abgehaltene Concilium von Orleans aus: „Weil das Volk in der Meinung ist, daß man am Tage des Herrn mit Pferden und Stieren und Wagen keine Reise machen, noch etwas zu seiner Lebensnahrung zubereiten oder sich mit etwas zum Schmuck des Hauses oder des Menschen Gehörendem irgendswie beschäftigen dürfe, so setzen wir fest, weil diese Dinge offenbar mehr der jüdischen, als der christlichen Religion (observantiam) angehören, daß am Tage des Herrn zu thun erlaubt sei, was früher erlaubt gewesen ist.“ (Concil. Aurelianens. III, can. 28.)

Soll man etwa, damit die Leute diese Lehre nicht mißbrauchen und eifrig seien in guten Werken, jenen Kern und Stern der heil. Schrift wegwerfen und mit den Papisten das Verdienst und die Nothwendigkeit der Werke zur Erlangung der Seligkeit lehren? Würde das (abgesehen davon, daß es eine antichristliche Verfälschung des seligmachenden Evangeliums Gottes ist) nicht gerade die Quelle aller wahrhaft guten Werke verstopfen? Handelt ferner etwa der Pabst recht, welcher, damit das heilige Abendmahl nicht verachtet werde, ein bindendes Gesetz gegeben hat, nach welchem jeder latholische Christ dieses Sacrament wenigstens einmal zu Ostern bei einer Todsünde feiern muß? Hat der Pabst damit nicht gerade das seligste Gnadenmittel zu einem elenden Menschenwerk gemacht? Dieselbe Bewandniß hat es auch mit der Sonntagsfeier. Es ist wahr, gar mancher, wenn er hört, daß er daran nicht durch ein göttliches Gesetz gebunden ist, wird dieselbe vernachlässigen. Sollen wir aber darum, was Gott geoffenbart, verschweigen, ja verfälschen? „Wollt ihr, spricht Hiob, Gott vertheidigen mit Unrecht und vor ihm List gebrauchen?“ Hiob 13, 7. Das sei ferne! Und mögen Unchristen aufhören, die Sonntagsfeier als ein Gesetzesjoch zu tragen, was liegt daran? Wahre Christen werden dieselbe mit desto fröhlicherem Eifer gottgefällig halten. Ohne den zwingenden Buchstaben des Gesetzes wird die Liebe Gottes und ihres Nächsten, die Sorge für ihre eigene und ihrer Miterlösten Seelen ein stärkerer Trieb für sie sein, den Sonntag zu heiligen, als alle mit Fluch, Tod und Verdammniß drohenden Gesetze. B.

(Eingefandt von Dr. Sihler.)

### Geht's vorwärts oder rückwärts?

Es gehört dies auch mit zu der krankhaften Enthusiasterei unserer Zeit, daß da angenommen wird, es gehe in unsern Tagen mit dem christlichen und kirchlichen Leben im Großen und Ganzen doch rüstig vorwärts. Man weist da z. B. hin auf die zunehmende Ausdehnung der Heidenmission in allen Erdtheilen, auf die innere Mission in diesen und jenen Gegenden der christlichen Kirche, auf die wachsende Masse christlicher Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine, als da sind: Rettungshäuser für verwahrloste Kinder, für gefallene Mädchen, Besserungs-Anstalten für entlaufene Sträflinge, Erzieh- und Lehranstalten für Diakonissen, für Blinde, Taubstumme und Blödsinnige u. s. w., Bibel- und Traktatgesellschaften, Vereine zur Bekehrung Israels u. s. w. Desgleichen bringt man in Anschlag die Masse christlicher und kirchlicher Zeitschriften, denen allen der christliche Glaube zum Grunde liege, wenn sie auch in Hinsicht auf das kirchliche Bekenntniß aus einander gingen. Da meinen nun Viele, es habe die Kirche Christi noch eine große Zukunft, sowohl in Hinsicht auf Ausbreitung, als auf Erstarkung nach Innen.

Wie aber? könnte es nicht auch anders sein, daß nämlich die jetzt reich-

licher vorhandene christgläubige Predigt und Lehre, sammt all jenen Anstalten, Vereinen und Gesellschaften, sofern sie wirklich Werke des Glaubens und eine Arbeit der Liebe und selbst eine Wirkung dieser Predigt und Lehre sind — könnte es nicht also sein, daß all dies, wenigstens in dem christianisirten Theile der Welt, die letzte Arbeit des heil. Geistes wäre, um im äußern Umfange der Christenheit noch zu sammeln und zu Christo zu belehren, was sich noch sammeln und belehren ließe, ehe der liebe jüngste Tag hereinbricht? Denn wie massenhaft in allen Schichten der Gesellschaft ist doch nicht der Abfall von Christo und seinem Wort und wie sehr im Wachsen ist doch nicht der pantheistische Atheismus theoretisch und praktisch unter Gebildeten und Ungebildeten, in dessen Dienst denn auch größtentheils die moderne Naturwissenschaft und der größte Theil der litterarischen Schöngelister, Journalisten und Zeitungsschreiber arbeitet. Und fürwahr, die Kinder der Bosheit sind viel klüger und eifriger, selbst die unteren Volksklassen mit dem Gift ihres Unglaubens zu verderben, als die Kinder des Lichts, sie dawider zu schützen und das rechte Gegengift zu bieten. Und aus demselben pantheistischen Atheismus, der mit seinen verderblichen litterarischen Erzeugnissen sonderlich in Deutschland alles überwuchert und übersfluthet, stammt denn auch das gröbere und feinere epikurische Wesen, der Cultus der fleischlich gesinnten Genie's, die Auflehnung wider göttliche und menschliche Ordnungen in offener und versteckter Weise, der schändliche Mammondienst, die stittliche Erschlaffung, das unmännliche zerfllossene Wesen unserer Zeit, da man auf keinem Gebiete des Lebens willens- und thatkräftige Charaktere wahrzunehmen vermag.

Was aber das Schlimmste ist, dieser pantheistische Atheismus und die Selbstvergötterung des Menschengeistes hat eine besondere Brunnstube in der protestantischen Theologie unserer Tage. Und sogar manches Sternlein rer Größe, das früher Christum bekannte und sein Licht leuchten ließ, ist vom Himmel gefallen und im Sumpfe des Unglaubens zum Irrlicht geworden.

Zu diesen gehört denn auch Dr. Schenkel, Kirchenrath und Professor in Heidelberg und Direktor des dortigen theologischen Seminars, der große Kirchenregent und kirchlich-politische, demokratische Agitator und Demagog inner- und außerhalb des kirchlich verdorbenen badenschen Landes. Derselbe nämlich stand früher anders zu Christo, was aus folgenden Thatfachen erhellt:

Past. Dulon, ein Freigemeindler, der 1848 zu Bremen reformirter Prediger an der Liebfrauenkirche war — jetzt ist er Schulden halber aus New York entwichen und soll sich in Canada aufhalten — wirkte in Predigten und Reden mit aller List und Energie darauf hin, die gottlosen Zwecke der socialistischen Demokratie zu verwirklichen und wo möglich der Kirche wie dem Staate den Garau zu machen. Da wandte sich der Bremer Senat, der sich durch diesen zerstörenden Agitator auch in seinem bürgerlichen Bestand und Regiment bedroht sah, an die theologische Fakultät zu Heidelberg und legte derselben zwei Fragen vor, nämlich: 1. ob Past. Dulon

die von der reformirten Kirche, ja von allen protestantischen Confessionen als wesentlich anerkannten Glaubenslehren der heil. Schrift verleugne, die Glaubwürdigkeit der heil. Schrift selbst und die Wahrheit des in ihr enthaltenen Evangeliums bestreite und verhöhne und dem Christenthum überhaupt nicht mehr angehöre, demselben vielmehr feindlich gegenüberstehe? 2. Welche Maßregeln, wenn diese Fragen zu bejahen seien, nach den von der protestantischen Kirche angenommenen Grundsätzen gegen ihn zu ergreifen seien?

Die Fakultät — in ihr auch Umbreit und Ullmann — übertrug die Beantwortung dieser Fragen ihrem Collegen, dem Dr. Schenkel und dieser beantwortete die erste Frage mit einem entschiedenen Ja! denn Dulon bekämpfte 1. die Lehre von der Erbsünde; 2. die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben an Christum; 3. die Lehre von dem lebendigen persönlichen Gott; 4. die Lehre von der Person Christi; 5. die Lehre vom Reiche Gottes; 6. die Lehre von der Glaubwürdigkeit der heil. Schrift. Demnach lehre Dulon nicht nur unchristlich, sondern habe eine dem Christenthum durchaus feindselige Stellung angenommen und sei nicht länger berechtigt, sich zu den Angehörigen des Christenthums oder der christlichen Kirche zu zählen.

Die zweite der vorgelegten Fragen beantwortete Schenkel dahin: Wie die reformirte Kirche berechtigt sei, Bekenntnisse aufzustellen, ihren Glauben in gewissen bindenden Artikeln zu formuliren und ihre Prediger auf dieselben zu verpflichten, so sei sie auch berechtigt zu sagen: Wer nicht mehr auf demselben Glaubensgrunde mit ihr stehen wolle, der gehöre auch ihrer Gemeinschaft nicht mehr an und könne ein Predigtamt in ihr nicht mehr verwalten. Eine christliche Obrigkeit erfülle darum nur ihre Schuttpflicht gegen die evangelische Kirche, wenn sie das in Predigtamt und Seelsorge durch einen Mann, wie Dulon, gegebene Aergerniß wegräume.

Dieses Gutachten war im Jahre 1852 abgefaßt und man ersieht daraus, daß S. damals, seinem Zeugniß nach, richtig zur heil. Schrift und seinem kirchlichen Bekenntniß stand.

In den Jahren 1853 und '54 hielt er in dem Universitäts-Gottesdienste eine Reihe von Predigten aus dem Evangelium Johannis, die auch die entschiedensten Zeugnisse von dem menschlichen Verderben, wie von der Person und dem Sühnopfer Christi und seiner Auferstehung, Himmelfahrt, Sitzen zur Rechten Gottes und seiner Wiedertunft zum Gericht enthielten. Desgleichen bezeugte er auch die Wunder Christi als die Wirkungen seiner göttlichen Macht. Diese Predigten wurden dann unter dem Namen „evangelische Zeugnisse“ gedruckt.

Im völligen Widerspruch zu diesem seinem Zeugniß von Christo hat nun derselbe Schenkel zehn Jahre später das sogenannte „Charakterbild Jesu“ geliefert, das dem „Leben Jesu“ von Renan in Feindschaft wider die Wahrheit der Evangelien sich an die Seite stellt; denn auch hier werden die Wunder und die Auferstehung des Herrn zu einer Fabel gemacht und der-

selbe Christus, den er früher, der Schrift gemäß, bekannte, völlig seiner Gottheit entkleidet und zu einem bloß natürlichen Menschen gemacht.

Es ist nun bekannt, daß wider dieses sogenannte „Charakterbild Jesu“ d. i. wider dieses schändliche Zerrbild, 118 Pastoren in Baden einen entschiedenen Protest erhoben haben und als Kläger wider S. bei dem Oberkirchenrath eingekommen sind, zumal da S. auch Direktor des theologischen Seminars sei, welcher die künftigen Diener der Kirche zu bilden habe; und deshalb beantragten sie, daß S. aus diesem Amte zu entfernen sei. Gleichzeitig wurde dieser Protest auch im Lande verbreitet und die Gemeinden wurden auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht. Auch in den Diöcesansynoden wurde die Sache zur Sprache gebracht, fiel aber in manchen gänzlich durch, zum klaren Anzeichen, welch' tiefe Wurzeln der schamlose offene Unglaube in Baden schon geschlagen habe.

Auch Prof. Rothe in Heidelberg, dessen fixe Idee ist, die Kirche in den Staate aufgehen zu lassen, ergriff für seinen Freund und Kollegen Schenkel die Feder. Er leugnete zwar nicht, daß dessen Werk Mißgebilde enthalte; aber wir besäßen gegenwärtig nur „kümmerliche Mittel, Jesum in ein für die Zeitgenossen im Allgemeinen zugängliches Licht zu rücken und da müsse man sich herzlich freuen, daß es Männer gebe, die an das schwierige Werk die rüstige Hand anlegen, und sollte ihnen dafür dankbar sein.“

Eine gleiche Anerkennung fand das Schenkel'sche Zerrbild bei der Durlacher Conferenz, die in Baden eine Hauptrolle spielt und den Oberkirchenrath nur als die Exekutive ihrer Beschlüsse anschauen scheint, denn Schenkels Buch wurde für „ein würdiger historischer Versuch“ erklärt; den Protestirenden aber wurde gesagt, daß ihr Protest im höchsten Grade die Lehrfreiheit gefährde und mit den Gesetzen der Landeskirche im Widerspruch sei.

Unter diesen Umständen war denn nichts Anderes zu erwarten, als daß der Oberkirchenrath in seinem Ausschreiben, das für alle Pfarrämter und Kirchengemeinderäthe bestimmt war, das Ansinnen der Protestirenden zurückwies. Nach den Kirchengesetzen sei S. in seinem vollen Rechte gewesen, wenn er, „mit welchem Erfolge auch immer,“ sein Charakterbild veröffentlicht habe. Das Buch, obgleich fürs Volk bestimmt, sei doch ein wissenschaftliches, und es könne den angehenden Geistlichen nur heilsam sein, wenn sie mit dem Stande dieser Wissenschaft bekannt gemacht würden, damit sie sich nachher im Amte besser in die Welt zu finden und zu schiden wüßten\*). Glaubensgerichte wären jetzt nicht mehr an der Zeit\*\*). Es dürfte keine Gesetze über Glauben und Lehre mehr geben; die Wahrheit müsse sich selbst

\*) Da hätten die rationalistischen kirchlichen Großwürdenträger Badens ihren Untergebenen lieber ihres Glaubensbruders Buch, nämlich „Anigges Umgang mit Menschen,“ empfehlen sollen.

\*\*) Und doch verurtheilen diese ungerechten Richter einen gerechten Protest wider die Herrschaft des Unglaubens.

helfen \*); und wenn dabei verderbliche Ausschreitungen nicht zu vermeiden wären, so finde doch die Lehrfreiheit ihre sichere Schranke darin, „daß unsere heutige europäische Menschheit ihrer Geburt nach\*\*) eine Christenheit sei, die unfehlbar alles, was dem Christenthum wirklich fremdartig sei, leztlich durch ihre moralische Macht ausschleide †). Mit den unendlich vermehrten und vervollkommneten wissenschaftlichen Mitteln (Nothe nannte sie kümmerlich) muß die heutige Theologie im Stande sein, ihren großen und heiligen Gegenstand richtiger zu erfassen, als die vergangenen Jahrhunderte.“ †)

\*) Das thut sie auch hier eben durch diesen Protest, wenn er auch durch den Nachspruch der lügenfreundlichen kirchlichen Oberen für das Land Baden kirchlich möglichst erdrückt und erstickt wurde.

\*\*) Zwar ist selbst in der Badenschen Kirchenordnung wenigstens vorgeblich die heilige Schrift „die alleinige Quelle und oberste Richtschnur des Glaubens, der Lehre und des Lebens.“ Gleichwohl sieht es den Ehrwürdigen Oberkirchenrath durchaus nicht an — denn er scheint in diesem Stück gut calvinistisch zu sein — daß nach Gottes Wort die „europäische Menschheit, ihrer Geburt nach,“ nichts weniger als eine Christenheit d. i. eine Gemeinde der Gläubigen, sondern vielmehr eine eben so große Sünderin vor Gott sei, als irgendwelche kannibalische menschenfressende Menschheit. Wenigstens wagt Davob wider den Badenschen Oberkirchenrath in Ps. 51, 7. zu behaupten, daß er, wie alle Kinder Adams, aus sündlichem Samen gezeugt sei, und daß ihn seine Mutter in Sünden empfangen habe. Auch weiß sonst die Schrift nichts davon, daß die europäische oder irgendwelche Menschheit Christen zeugen und gebären könne; vielmehr wagt sie wider das Ansehen und die Autorität des Heidelberger Katechismus wiederum zu behaupten, daß solche Geburt durch die Taufe und den Glauben geschehe, und daß Christen, als solche, gar keine leiblichen natürlichen Kinder zeugen, welches sie nur als natürliche Menschen thun und das erb-sündliche Grundverderben ihnen eben so einpflanzen, wie der Menschen opfernde König von Dahomey seinen schwarzen Sprößlingen. Denn Christen, als solche, oder geistliche Menschen zeugten durch den göttlichen Samen des Evangelii und durch die Taufe auch nur geistliche Menschen in solchen natürlichen Menschen. die durch diesen himmlischen Samen den Glauben an Christum in ihren Herzen erwecken ließen.

†) Ein hobleres armseligeres Phrasengeklingel voll thörichter Widersprüche ist wohl schwerlich in dieser Zeit von einer kirchlichen Oberbehörde ausgegangen. Dr. Schenkel, das Badensche Kirchenlicht, schreitet in seiner gotteslästerlichen Mißgeburt nicht etwa aus, sondern er leugnet geradezu die christlichen Grundwahrheiten, welche die klaren Stellen der heil. Schrift als Glaubensregel feststellen und welche, als Antwort der Kirche, alle Christen vom Ausgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang in den drei Artikeln des christlichen Glaubens bekennen. Was thut nun der Badensche Oberkirchenrath dabei, der, seiner amtlichen Stellung nach, ein Hüter, Pfleger und Beschützer dieses Glaubens sein sollte? Er, als Repräsentant und Sprecher der europäischen Menschheit, die sich in Baden befindet und die, ihrer Geburt nach, die Badensche Christenheit ist, — er ist fern davon, „etwas dem Christenthum wirklich Fremdartiges“ darin zu erkennen; und seine „moralische Macht“ besteht darin, dem Schenkel'schen Lügen- und Lasterbuch, das ja freilich dem antichristlichen großen Haufen inner- und außerhalb Baden wohlgefallen wird, das Wort zu reden, den gemachten Protest dawider aber zu verwerfen.

‡) Darunter meint wahrscheinlich der Badensche Oberkirchenrath, die jetzigen Theologen, nämlich Renan, Schenkel und Comp., seien trotz ihres offenbaren Leugnens der christlichen Grundwahrheiten und der sie begründenden Thatsachen der heil. Geschichte, nämlich der vier Evangelien, viel mehr im Stande, das Leben Jesu zu schreiben, und sein Bild zu entwerfen, als frühere gläubige Theologen, welche diese Evangelien, deren Wahrheit und Glaubwürdigkeit im Laufe der Jahrhunderte alle Angriffe, selbst einer feindseligen Kritik,



So hat also der Badensche Oberkirchenrath das Seinige reblich dazu beigetragen, den Dr. Schenkel in seiner Verblendung zu bestärken und dem verderblichen Wesen und Treiben dieses abgefallenen hochmüthigen Menschen gleichsam das Amtseigel aufzudrücken, den treuen Zeugen aber das Maul zu stopfen. Der Herr aber wolle diesen seinen Bekennern, wenn sie gleich noch in dem armseligen, den confessionellen Zeugenmuth abschwächenden Unionsnetz gefangen sind, ihren Glauben stärken, daß sie fröhlich und getrost fortfahren, mündlich und schriftlich wider Schenkel und Comp. kräftig zu zeugen und keine stumme Hunde und blinde Wächter zu werden. Charakteristisch ist übrigens noch, daß derselbe Schenkel, dessen Hochmuth als der alte und neue Vater aller Ketzereien, jetzt so klärllich hervorgetreten ist, in seinen oben erwähnten „evangelischen Zeugnissen“ vom Jahre 1854 noch die Worte sprach: „Der Hochmuth ist die tiefste Quelle des Unglaubens.“

Darum wer stehet, der sehe wohl zu, daß er nicht falle. —

(Eingesandt von Dr. Eshler.)

### **Hoftheologische Auslegung der Worte: „man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“**

Von Dr. Hoffmann, Hofprediger zu Berlin.

Es ist im Novemberheft des X. Jahrg. der Lehre u. Wehre der Predigten „über das bürgerliche Leben im Staate“, die Hr. Dr. H. in Berlin gehalten, bereits Erwähnung gethan und welchen Schluß Ströbel in seiner Recension derselben macht. Es wird jedoch den Lesern dieser Zeitschrift von Interesse sein, eine Stelle aus der Predigt zu lesen, die Hr. Dr. H. über den Text: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ gehalten hat.

Da sagt er denn u. A. „Bis zum letzten der Tage ist Gehorsam gegen die Obrigkeit mit dem Gehorsam gegen Gott eins. Um sprechen zu können: Ich gehorche Gott, wenn ich der Obrigkeit nicht gehorche, müsse einer das Amt eines Apostels und die Heiligkeit eines Engels besitzen; und auch denn noch müsse er sagen: Ich weiß, daß ich einem Befehle, den die Obrigkeit gegeben hat und den sie in ihrem irdischen Rechte zu geben befugt war, mich entziehe.“

Diese Worte dieses constantinopolitanischen Hoftheologen klingen freilich süß genug in den Ohren seiner fürstlichen Patrons und jedes Fürstpapstes, der sich etwa „in seinem irdischen Rechte auch für befugt hielt,“ die schriftwidrige sogen. Liebes-Union zwischen Lutheranern und Reformirten durch List und Gewalt einzuführen und durchaus widerrechtlich den faktischen und confessionellen Bestand der lutherischen Kirche aufzuheben, ihre Besitzthümer und Güter ihr zu entwenden und seinem aus Eisen und Thon zusammen-

streichreich bestanden, als die einzigen verlässbaren Geschichtsquellen für das Leben Jesu erkannten. Welche grobe Unsinnigkeit ist aber doch diese Behauptung und wie bekätigt sie den Spruch: „Da sie sich für Weise hielten, sind sie zu Narren geworden.“

geliebten Uding, das ist, der fälschlich genannten „evangelischen Kirche“ kraft oberbischöflich-landesherrlicher Machtvollkommenheit zu schenken.

Wie mögen aber jene Worte in den Ohren des wahren Königs seiner Kirche geklungen haben, der in den Worten St. Petri: „Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen“ nicht einem Apostel oder Engel, sondern jedem einfältigen Christen und Katechismuschüler gebietet, dem Gebot seiner Eltern oder weltlichen Obrigkeit nicht zu gehorchen, wenn deren Gebot se in e m Gebot widerstreitet, das er jedem Menschen ins Herz geschrieben hat, und das auch in den 10 Geboten begriffen ist, die der Herr durch Mosen seinem Volke gegeben hat. Hätte jeder lutherische Prediger und jedes seiner Gemeindeglieder diese Worte des Königs aller Könige im Glauben und Gewissen festgehalten, so wäre es schwerlich in Preußen oder anderswo durch das Truglicht des Teufels zu dem Blendwerk und Gaukelsad dieser lügenhaften Union gekommen; denn dieselbe der lutherischen Kirche ihres Gebiets gewaltsam aufzudrängen hätte kaum ein Fürst gewagt, wenn alle Diener der lutherischen Kirche mit ihren Gemeinden an ihrem guten Bekenntniß und seinem Rechtsbestand mit unverbrüchlicher Treue festgehalten hätten. So aber waren die Prediger zum größten Theile entweder gröbere oder feinere Rationalisten oder krankhafte gefühlsgläubige und unirsüchtige Pietisten und ihre Gemeinden dergleichen; und da war es denn kein Wunder, daß sie, zu Haufen fröhlich und wohlgenuth, als wäre er das wiedergewonnene Paradies, in diesen Gaukelsad hineinspazierten, den der weltliche Landesherr als Oberbischof hinter ihnen zuschnürte.

Da ist es denn freilich nichts als schuldige Dankbarkeit, daß die unirten staatskirchlichen Hoftheologen, die antievangelischen Aufsprosper der jüdischen Theokratie auf den wilden Delbaum der weltlichen Monarchien und die großartigen Veredler und Verwandler derselben in den modernen „christlichen Staat“ ihren Fürsten hofiren und sich kein Gewissen daraus machen, den Unterthanen derselben ein falsches Gewissen zu machen. Denn so sagt ja Hr. Hofprediger H., der, beiläufig gesagt, als Dr. der Theologie und öffentlicher Lehrer der heil. Schrift der Fakultät, die ihm zu dieser Würde verhalf, keine geringe Ehre macht — „es müsse Einer das Amt eines Apostels oder die Heiligkeit eines Engels besitzen, um sprechen zu können: Ich gehorche Gott, wenn ich der Obrigkeit nicht gehorche.“

Da waren also unleugbar alle die lutherischen Pastoren, die weder dem kaiserlichen noch dem churfürstlichen Moritz'schen Interim gehorchten, sondern sich lieber aus ihrem Amte verjagen ließen, höchst strafwürdige Rebellen wider die Obrigkeit, so wie die in neuerer Zeit, die sich ähnlicher Weise in Preußen wider die falsche Union setzten und mit Recht lieber Amt und persönliche Freiheit daran gaben, als in sie zu willigen.

Was ist aber die Frucht solcher dummkühnen Behauptung? Bekommt dadurch die irdische Majestät noch einen höheren Glorienschein, als mit dem sie das vierte Gebot, versteht sich mit St. Petri Einschränkung, umgeben? Sind solche und ähnliche irrige Sätze wirklich zweckdienliche Mittel, diese

und jene Gelüste des Widerstrebens und der Auflehnung wider fürstliche Mandate im Volke im Keime zu ersticken, indem in Staat und Kirche der weltliche Landesherr und Oberbischof gleichsam als irdischer Gott proklamirt wird, wie die Papisten mit ihrem Abgott, dem römischen Antichrist, thun? Einige schwache und unklare Köpfe mögen freilich davon beirrt und verwirrt werden; aber im Großen und Ganzen werden sie billig als Thorheit erkannt, von verständigen Christen gestraft und von dem großen Haufen der Unchristen verlacht und verspottet, als morsche Krüden, um das fürstliche Papstthum zu stützen.

Wie viel besser würde es um das Gewissen der Fürsten, sowie der Unterthanen stehen, wenn die Herren Hofprediger, nach Johannes des Täufers Vorgange und Exempel, auch die Sünden der Fürsten und ihrer Gewaltigen, mit Gottes Wort strafen und zwar nicht nur privatim, sondern auch öffentlich, wenn die Sünden derselben offenbar sind und das Volk dadurch Gelegenheit bekommt, die Fürsten und Herren entweder zu verachten und zu hassen, oder ihrem verderblichen Beispiel zu folgen.

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. America.

**Missouri.** Am 11. Jan. d. J. erließ, nachdem eine Staatsconvention die Slaven unseres Staates für frei erklärt hatte, unser derzeitiger Gouverneur eine Proclamation, welche dies dem Volke verkündigte und die mit den Worten schloß: „Daß von nun an und für immer keine Person innerhalb der Gerichtsbarkeit dieses Staates ihrer Freiheit beraubt sein soll, ausgenommen in Fällen, wo das Gesetz das für das öffentliche Wohl so verordnet, und daß Niemand einen andern Herrn außer Gott anerkennen soll.“ Letzteres ist entweder zu viel gesagt oder galt schon vor der Emancipationserklärung und wird gelten in Zeit und Ewigkeit. W.

Die römische Kirche in den Ver. Staaten hat es für ihren deutsch redenden Theil noch zu keiner theologischen Zeitschrift gebracht. Ein Schreiber im „Wahrheitsfreund“ vom 11. Jan. klagt darüber. Er sagt, im verfloßenen Jahre sei der Versuch, die Gründung einer deutschen theol. Zeitschrift anzubahnen, gemacht, aber wieder aufgegeben worden, und doch dürfte „für kein Land eine solche Zeitschrift nöthiger“ sein, als für Amerika, wo die römische Kirche „im Zustande des Werdens“ sei. „Allerdings, heißt es, ist dies für Manches durch die Provincial - Concilien, sowie durch die Diöcesan - Synoden und die davon ausgegangenen Diöcesan - Statuten geschehen, allein diese Verordnungen ohne genaue Begründung und Erklärung bleiben gar häufig ein todtter Buchstabe oder werden oft recht verkehrter Art zur Anwendung gebracht. Wer sollte nicht bedauern, daß erst im vergangenen Jahre in einem katholischen Blatte sich Ansichten über das Wesen des Sacramentes der Ehe geltend zu machen suchten, die den wiederholten Erklärungen und der Praxis des Apostolischen Stuhles entgegengegesetzt sind?“ (Ei, ei, also gibt es auch in der röm. Kirche, die bekanntlich Einigkeit zu ihren Eigenschaften zählt, doch Lehreneinigkeit?) Weiter wird die Nothwendigkeit einer theol. Zeitschrift durch Folgendes begründet: „Wo der kathol. Klerus keine Wissenschaft besitzt, wird der Irrglaube und besonders der Unglaube, wenn nicht Gott wunderbar einwirkt, immer mächtiger werden und sich weiter verbreiten. Exempla sunt odiosa; aber man befrage nur die Geschichte der älteren und neuen Zeit. Aber auch zur eignen geistigen, inneren Selbsterhaltung ist die Wissenschaft ein Bedürfnis für den Klerus. Der Lateiner stützt sich zunächst in seiner religiösen Erkenntnis auf den Priester, den er als

treuen Vermittler der Lehre der Kirche betrachtet und verehret; der P r i e s t e r aber muß die katholische Wahrheit direct aus den Quellen des Glaubens, aus Schrift und Uebersetzung, unter der Autorität der Kirche zu schöpfen verstehen.“ Mit der Herausgabe einer solchen Zeitschrift warten, bis die Zeitverhältnisse sich günstiger gestalten, das hieße, fürchtet der Schreiber, „das Unternehmen ad Calendas graecas verschlehen.“ und er hofft, wenn die Zeitschrift sich die Anerkennung der Bischöfe verdienen würde, eine jährliche Unterstützung vom Missionsvereine hiesig. Wir meinen, das theologische Interesse der deutschen Priesterschaft der röm. Kirche in den Ver. Staaten muß hiernach ein sehr geringes sein, trotzdem daß in der röm. Kirche der Laie an den Priester glauben muß und der Priester den Glauben direct aus den Quellen schöpfen soll. Das sind klägliche Zustände! B.

Exemption der römischen Priester vom Militärdienst. Nachdem wir im Januarheft aus dem „Wahrheitsfreunde“ mitgetheilt hatten, daß eine solche Exemption unerklärlicher Weise erfolgt sei, während sein protestantischer Prediger als solcher diese Günst erfahren hat, kam uns das Gerücht zu, die betreffende Orber sei revocirt worden. Soeben lesen wir aber in Dertel's Kath. Kirchenz. vom 12. Januar d. J. u. A. Folgendes: „Auch hab ich für bestimmt gehört, daß unser Präsident Lincoln den Verdiensten dieses Missionärs“ (des Jesuiten - Missionar de Smet), „als er unlängst in Washington gewesen, ebenfalls seine Anerkennung gezollt habe. Daß durch seine Verwendung die Jesuitenväter in St. Louis vom Militärdienste erimirt worden sind, dies ist eine Thatsache; was mich von Lincoln doppelt freut.“ Wäre dies wahr, wie es denn durchaus begründet zu sein scheint, so wäre es zwar in unseren Tagen nichts Seltsames, aber eine um so schreiendere Ungerechtigkeit und Parteilichkeit. B.

„Der Evangelist,“ Organ der deutschen, reformirten Kirche macht am Schluß des Jahrgangs folgendes Bekenntniß: „Es ist uns bei der Redaction unsers Evangelisten im letzten Jahr oft sehr schwer geworden, zu entscheiden, ob wir in der Besprechung kirchlicher und theologischer Fragen der eigenen Ueberzeugung oder den Wünschen der meisten Leser folgen sollten. Zu jenem treibt uns die Liebe zur Wahrheit, zu diesem die Rücksicht auf den Bestand unseres Blattes und auf die Möglichkeit überhaupt, noch ferner existiren zu können.“ Ein traurigeres Bekenntniß eines religiösen Blattes ist uns noch nicht vorgekommen. Der unglückliche Evangelist hat ein Jahr hindurch wie Herkules am Schreibewege gekämpft; von der einen Seite lockte die Wahrheit und die Ueberzeugung, von der andern die Existenz, der Bestand, und der Bauch. Welchen Weg der evangelistische Herkules eingeschlagen hat, wird nicht berichtet.— B.

Dr. Krauth über und gegen Dr. Schaff. Bei Gelegenheit einer Anzeige der Herausgabe von Lange's Commentar zum Matthäus durch Dr. Schaff kommt Dr. Krauth auf die „unionistische und demnach lose und unbestimmte Anschauungsweise“ des letzteren im Allgemeinen zu sprechen. Er äußert sich darüber in der Nr. des „Lutheran and Missionary“ vom 29. Dec. v. J. sehr ernst und wahr wie folgt: „Dr. Schaff, der in dieses Land, wenigstens beziehungsweise, eine lebendige Kirchlichkeit brachte, hat sich so verändert, daß er zu Zeiten fast zum Niveau des amerikanischen Secienthums herabzusinken scheint und im Namen der christlichen Liebe ein hoffnungsloses Schisma fördert. Das erste Erforderniß zur Einigkeit unter den Christen ist, daß sie einen Glauben haben, und dazu bedarf es einer durchgängigen Ehrlichkeit und Klarheit in der Darlegung der Lehre. Durch Vereinbarung in Ausdrücken, die zwar allerdings von verschiedenen Parteien, aber in verschiedenem Sinn, angenommen werden, kann keine wirkliche Einigkeit zu Stande gebracht werden. Damit, daß man annimmt, gewisse Differenzen seien keine wirklichen, während sie es doch sind, gewinnt man nichts. Calvinismus und Lutherthum sind zwei verschiedene Systeme, und nichts ist mehr geeignet, Bitterkeit zu erzeugen, als wenn man sich stellt, als ignorire man die Differenzen, deren Tiefe und Wirklichkeit sich doch den Leuten fühlbar macht. Könnte Dr. Schaff uns überzeugen, daß keine Differenzen unter Christen stattfinden, die das Dasein der lutherischen Kirche als einer Gemeinschaft, die eine unterschiedene Lehre bekennet, recht fertigen, so würden wir uns von ganzem Herzen freuen. Unser Herz verlangt so ernstlich, als das feine immer kann, nach einer Entfernung jeglicher Schranke, die die Parteien der Kirche

irgendwie trennt — und für eine wirkliche Einigkeit unter den Kindern Gottes würden wir jeden bloß persönlichen Vortheil und jedes irdische Interesse eifern. Aber der Glaube ist kein bloßer Schmuck der Einigkeit, sondern das eigentliche Leben derselben, und welches auch immer die Schwierigkeiten sein mögen, nach protestantischer Weise ist der einzige Weg zu ihr: die Anerkennung der Einen Wahrheit. Reichen 300 Jahre nicht hin, das zu Stande zu bringen, so sollten wir bereit sein, 3000 Jahre zu warten. „„U n s e r G l a u b e““ ist für eine Kirche, was Einigkeit betrifft, ein Lebenspunct. Eine Liebe, welche Einigkeit erstrebt ohne den Einen Glauben, sucht die Risse der Kirche durch dasselbe Princip zu heilen, durch welches sie in unserer protestantischen Kirche hervorgerufen worden sind. Gerade die Art von Liebe, die Dr. Schaff jetzt zu empfehlen scheint, verdirat dem amerikanischen Herzen die wirkliche Sündhaftigkeit der Trennung in der Kirche, und fördert den leichtfertigen Geist der Spaltung, der das Gewissen mit dem Wahn beschwichtigt, daß ein Schisma nicht nothwendig die Einigkeit stören muß, und daß man immerhin verschiedene Meinungen haben, neue Secten bilden und alte fortpflanzen mag, wofern man nur liberal genug ist zu denken, daß die Gegenstände, worüber man sich trennte, nicht von Bedeutung sind. Man argumentirt für die Harmlosigkeit des Schismas von der eingebildeten Harmlosigkeit der Kezerei. So zu schließen aber ist der Tod des religiösen Ernstes. Das hat ihn getödtet in Deutschland, wo immer es zur Herrschaft kam; das hat ihn gleicherweise auch in New England getödtet. Es kann in der Länge nicht zusammenbestehen mit fester Ueberzeugung und ist in der That eine der vielen Masken des Unglaubens. Der Rationalismus ist der Sprößling des Syncretismus, und nichts richtet die Menschen schneller zu, mit den gemeinsam festgehaltenen Ueberzeugungen zu spielen, als die Gewohnheit, mit den Ueberzeugungen Spiel zu treiben, in denen man auseinandergeht.“ — Sehr wahr und sehr beherzigungswerth! — E.

## II. Ausland.

Die Hoffmannianer, bekanntlich württembergischer Chylliasten, welche das Volk Gottes zu einem eigenen Gottesstaate in Jerusalem sammeln und den Tempel wieder bauen wollen, haben entschieden Unglück mit ihrer Ausendung von Handwerkern u. a. nach Jerusalem gehabt. Denn dieselben schreien an Ort und Stelle den unpraktischen Schwindel nicht mehr im Lichte der Hoffmann'schen Weissagungen, sondern der nackten Wirklichkeit angesehen zu haben; denn sie haben sich einfach der dortigen protestantischen Kirche angeschlossen. Wegen dieses Anschlusses an das kirchliche Babel sind sie von Hoffmann und dem Volke Gottes ausgeschlossen. In Amerika scheinen sie bessere Geschäfte zu machen. Denn welche Sekte machte dort nicht Geschäfte? In dem Kirchenblatte der Iowa-Synode klagt Past. Hörlein heftig über diese „Tempelritter“, welche in ihre Gemeinden fallen, um für Jerusalem lebendige Bausteine zu sammeln. Die Iowa-Synode, von dem Pfarrer Löhe gegründet, schlägt selbst den Chylliasmus, wenn sie sich gleich bescheidet über das Wie des tausendjährigen Reiches und der Herrschaft Christi und seiner Heiligen nichts gewisses lehren zu können. Nun, was hilft's, die Tempel sind gewiß aus Gottes Wort, und wollen darum Ernst gemacht und zur That geschritten wissen. Ihnen sind die Iowaer stehengebliebene Anfänger, welche mit Hoffmann'schen Tropfen zur Klarheit und zum Fortschritte gebracht werden müssen, mögen auch dagegen die Iowaer über den „Hochmuthstempel der Jerusalemritter“ die feurigen Kohlen ihres Unwillens ausschütten. (R. Zeitbl.)

Prof. Scherr, bekanntlich ein in kirchlicher wie politischer Hinsicht sehr liberaler Mann, wagt in seinem neuesten Werke (Blücher u. s. Zeit, pag. 524) gelegentlich folgendes interessante Urtheil über einen Zeitgößen auszusprechen: „Ich gesthe, es ist für mich eins der widerwärtigsten Bilder unserer an widerwärtigen Bildern so reichen Literaturgeschichte, mir den greisen Humboldt zu denken, wie er den Tag über am Hofe Kammerherrn oder — Kammerdienert, und dann Abends zu Freund Barnhagen eilt, um über die Leute zu spotten und zu lästern, deren Hösling er gerade noch mit Beiferung gespielt hat. Es kennzeichnet, sag' ich unverholen, so recht die feige Autoritätsmischelei und die kleinliche Parteiborniertheit des liberalen Philisterrthums, wenn man Humboldt's Aeußerung gegen Barnhagen (Briefe H. v. D. an B. v. E., 2. Aufl. S. 104—5.): „Mit meinen Impietäten mögen Sie nach

meinem Hinscheiden walten und schalten; Wahrheit ist man im Leben nur denen schuldig, die man tief achtet" — nicht als das zu erkennen und zu benennen wagte, was sie war und ist, als eine Gemeinheit. Also falls man niemand achtet, darf man jedermann belügen? Und dieselben liberalen Philister, welche diese jesuitische Falschheit bewundernswürdig finden, schreiben über den Jesuitismus der verschiedenen Kirchen! Man braucht nicht eben Prophet zu sein, um prophezeien zu können, daß von einem deutschen Historiker des 20. Jahrhunderts die standalsüchtige Gier, womit der Humboldt-Barnhagensche Briefwechsel verschlungen wurde, als ein betrübendes Charaktermerkmal der sittlichen Anschauung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bezeichnet werden wird.

(R. Zeitbl.)

**Nekrologisches.** Professor Dr. Graul ist kürzlich in Erlangen gestorben. Er war früher Direktor des luth. Missionsinstitutes in Leipzig, welches ihm viel zu verdanken hat. Als solcher machte er eine Reise nach Ostindien, um die dortigen von Leipzig unterhaltenen Missionen persönlich kennen zu lernen, und hat seine Beobachtungen in einer lehrreichen Reisebeschreibung veröffentlicht. Als seine geschwächte Gesundheit ihm nicht mehr erlaubte, sein mühevolltes Amt länger zu bekleiden, ging er nach Erlangen, um als Professor daselbst namentlich die Missionsfrage in den Kreis der Universitätsstudien einzuführen. Auch auf andern Gebieten hat er sich einen ehrenvollen Namen erworben, namentlich als Uebersetzer der Meisterwerke des großen italienischen Dichters Dante.

(Ind. St.)

**Wiener Krippenkalender von 1864,** herausgegeben von dem Central-Krippenverein zu Wien, zu Nutz des katholischen Volkes und im Dienste des liebeenthätigen Vereins. Derselbe enthält unter Andern auch historische Erinnerungen für gewisse Tage des Jahres zum Theil aus der Geschichte der Heiligen. Seite 28 lesen wir unter dem 3. Juni; „3. Juni 1825. Pabst Leo XII. spricht einen Mönch selig, welcher g e b r a t e n e Sperlinge wieder lebendig gemacht haben soll.“ Ein Geschichtskundiger stieß zufällig auf diesen Satz. Das Wunder verdußte ihn, er konnte es in den päpstlichen Acten nicht finden. Auf fallend war, daß der Name des Mönchs nicht genannt wurde, noch auffallender, wie es in einem katholischen Kalender kam. Wohl nicht mit Unrecht schloß er, daß eine böswillige Feder dem frommen Vereine einen Posten hatte spielen wollen. Aber es ist doch unbegreiflich, daß der Verein solchen Hebern seinen Kalender überläßt. Er selbst scheint nichts dabei gefühlt zu haben, und warum sollte das Wunder auch anstößiger sein, als manche andere im römischen Breiter?

(R. Zeitbl.)

**Wie die Katholiken Kapellen bauen.** Bei Annaberg in Oberschlesien wird eine neue Kapelle gebaut. Die Steine dazu werden unten am Fuße des Berges, am sogenannten Delberge gedrohen. Beschwerlich und kostspielig ist die Anfuhr derselben. Nun machte ein Franziskaner-Pater den Pilgern den Vorschlag: „jeder von ihnen sollte beim Umgange auf dem sogenannten Kalvarienberg zum Zeichen der dankbaren Liebe zu Gott und als kleine Genugthuung für seine Sünden einen Stein vom Delberge mit auf den Berg nehmen; der Lohn Gottes würde dafür nicht ausbleiben.“ „Neh“ schreibt das „Schlesische Kirchenblatt“ „bedurfte es bei unserem guten Volke nicht, als der Kundgebung dieses Wunsches aus dem Munde eines Paters Franziskaners. Von den Tausenden trug fast jeder Pilger ohne Unterschied des Standes und Geschlechts einen, seinen Kräften angemessenen Stein eine Strecke von einer guten Viertelmeile mehrere hundert Fuß hoch bergauf.“ Wer sollte auch nicht zur Genugthuung für seine Sünden gern eine Viertelmeile einen Stein tragen? So verführen die schamlosen römischen Betrüger ihr „gutes Volk.“

B.

**Besuch der Universitäten in Italien.** Nach dem Bericht des „Jahreskatglog des öffentlichen Unterrichts“ zählte im verklossenenen Schuljahre die Universität Cagliari: 66 Professoren und 69 Studenten; die zu Camerino: 30 Professoren und 49 Studenten; die zu Racerrata: 63 Professoren und 37 Studenten; die zu Sassari: 38 Professoren und 39 Studenten; die zu Urbino: 11 Professoren und 8 Studenten. Also auf 5 Universitäten: 208 Professoren und 202 Studenten.

**Eine Gesellschaft von Freidenkern.** In Laflotte (Frankreich) hat sich eine Association gebildet, welche den Namen führt: „die Freidenker der Ile de Re.“ Die Mitglieder

derselben verpflüchten sich, in ihrer Todesstunde keinen Geistlichen zu sich zu rufen und den Mitgliedern der Gesellschaft die Sorge zu überlassen, sie auf rein bürgerliche Weise zu beerdigen. Die Vorsteher der Association wandten sich der gesellschaftlichen Erlaubniß halber an den Minister des Innern. Derselbe ließ aber antworten, daß ihr Gesuch nicht bewilligt werden könne.

**Ein heidnisches Gebetbuch.** Der „Calcutta Christian Observer“ berichtet von einem kürzlich veröffentlichten „Hymnenbuch“ und einer „Sammlung von Gebeten“ für Brahminen. Das erstere zählt 80, das letztere 31 Seiten. Der Observer bemerkt dabei, daß dieses heidnische Gebetbuch, was seinen Inhalt betrifft, wohl manchen sogenannten christlichen nicht nachstehe, die vor einem halben Jahrhundert unter dem erstarrenden Schatten des Rationalismus erschienen seien. Hier eine Probe daraus: „O Herr des Alls! Obgleich die Mehrzahl der Menschen dich nicht aus der herrlichen sichtbaren Welt, welche du uns und her ausgebreitet hast, zu erkennen vermag, so bist du doch nicht ferne von einem seglichen unter uns. Du leuchtest heller als alles, was wir mit unsern Händen berühren können; dennoch haben unsre Sinne, die auf die äußeren Dinge gerichtet sind, uns betrogen und von dir abgewendet. Dein Licht scheint in die Finsterniß, aber die Finsterniß kennet dich nicht. Wie du in der Finsterniß bist, so bist du auch im Lichte. Du bist im Winde, in der Luft, in der Wolke, im Regen, in der Blume, im Dufte. O Herr des Alls, Du offenbarest dich selbst deutlich überall, du scheinst hervor aus all deinen Werken; aber der hehöörte und gedankenlose Mensch gedenkt deiner nicht. Die ganze Schöpfung offenbart dich und haltt wieder von deinem heiligen Namen; aber unsre Natur ist so gefühllos, daß wir taub sind gegen diese laute Verkündigung. Du bist um uns, wie du in uns bist, aber wir wandern weit weg von unserm eigenen Innersten; wir können unsern eignen Geist nicht sehen, und begreifen nicht dein Wohnen in uns. O du höchster Geist, du unendliche Quelle von Licht und Schönheit! O du ewig Einer ohne Anfang und ohne Ende, Leben alles Lebens! Wenn wir dich in uns selbst suchen — wir bemühen uns nicht vergeblich, dich zu schauen. Aber o wehe! wie wenige suchen dich. Die Dinge, welche du uns gegeben, ziehen unsern Geist so an, daß wir es sehen lassen, der Hand des Gebers zu gedenken. Der Geist findet keine Ruhe, für eine kleine Weile den Genuß der irdischen Dinge zu lassen und deiner zu gedenken. An dich uns haltend leben wir, und doch bringen wir unser Leben hin deiner vergessend. O Herr des Alls, was ist das Leben ohne deine Erkenntniß! Was ist diese Welt! Die eiligen Dinge dieser Welt, welkende Blumen, verrauschende Ströme, zerbrechliche Paläste, vergängliche Bilder, Haufen von glänzendem Metall — das macht einen Eindruck auf unsern Geist und zieht unsre Herzen an sich, so daß wir darauf als auf ein Mittel der Glückseligkeit schauen; wir bedenken aber nicht, daß die Glückseligkeit, welche diese Dinge gewähren, uns von dir durch sie gegeben ist. Die Schönheit, welche du über deine Schöpfung ausgegossen hast, verbirgt dich unserm Blick, wie ein Schleier. Du bist zu rein und zu groß, als daß du von den Sinnen wahrgenommen werden könntest; du bist die Wahrheit, die Weisheit, das Unendliche, Brahma. Du bist ohne Stimme oder Gefühl oder Gestalt oder Verkleinerung, ohne Geschmack und ohne Geruch, ewig. Deshalb können dich jene, welche in Folge ihres thierischen Lebens ihre Natur erniedrigt haben, nicht sehen. Wehe uns, die Wahrheit halten wir für Schatten und den Schatten für Wahrheit! Was werthlos ist, gilt uns als alles, und was unser alles sein sollte, achten wir für nichts. O du höchster Geist, was sehe ich? Ich sehe dich geoffenbart in jedem Ding. Wer dich nicht sieht, sieht nichts; wer dich nicht schmeckt, ist ohne allen Geschmack: sein Leben ist ein Traum, sein Dasein eitel. Wehe, wie elend ist der Geist, der, weil er dich nicht kennt, keinen Freund, keine Hoffnung, keine Ruhesätte hat! Wie glücklich aber ist der Geist, der dich sucht und dich zu finden begehrt! Der aber ist wahrhaft glücklich, welchem du völlig das Licht deines Angesichtes geoffenbart hast, dessen Thränen alle von deiner Hand abgewischt sind. Wenn er durch deine vollkommen liebende Erbarmung dich gefunden hat, so hat er seinen Wunsch erreicht. Ach wie lange, wie sehr lange muß ich warten auf den Tag, wo ich vor dir in vollkommener Freude stehen und in deiner Gemeinschaft die Erfüllung aller meiner reinen Wünsche genießen werde! In solcher Hoffnung ruft meine Seele, in den Strom der Freude getaucht. O Herr des Alls, wer ist dir gleich? Nun mag mein Fleisch dahinschwimmen und die Welt vergehen, weil ich

nich schaue, der du der Gott meines Lebens und mein Theil für immer bist. Om, dies das Eine ohne ein Zweites.“ — An überschwänglichen brahmanischen Ausbrüchen fehlt es in diesem Gebete nicht; Berührungen mit Schriftworten sind auch zu erkennen. Zur Erkenntniß der Sündhaftigkeit aber kommt es nicht, und in die Tiefe geht es nicht. Die Schlußformel Om u. s. w. vertritt die Stelle unsres Amen, und mag man dabei etwa an Luc. 10, 42. denken. —  
(Ev. luth. Missionsblatt.)

**Protestantenverein.** Ueber die Tendenz und Aufgabe desselben spricht sich Dr. Rothe in der „Allgemeinen kirchl. Zeitschrift“ unter anderm folgenbermaßen aus: „Dieser Verein ist die natürliche Wirkung der sich allmählich erweiternden Verbreitung des Bewußtseins, daß die moderne Entwicklung unserer moralischen Welt, ungeachtet sie eine unfürsichtige ist, nichtsdestoweniger doch eine christliche ist, daß das bisherige Christenthum, das kirchliche, nicht das einzige Christenthum ist, sondern aus seinen Trümmern heraus sich ein neues Christenthum erbaut, ein modernes, das nicht etwa einen neuen Christus hat, sondern nur eine neue Wirkung des in sich unveränderlichen alten Christus, und zwar eben mittelst des alten kirchlichen Christenthums ist. . . . Was die Genossen des Protestantenvereins zusammengeführt hat, ist somit die Gemeinsamkeit ihrer Anschauung von der geschichtlichen Lage des Christenthums in der Gegenwart und von der durch sie der heutigen Christenheit gestellten bestimmten praktischen Aufgabe. Indem sie von sich selbst gewiß sind, in ihrer modernen Lebenseinschauung und Gesinnung Christen zu sein, und, darauf, Christen zu sein, einen unbedingten Werth legend, auf Grund ihrer Gleichheit hierin zusammenzutreten sind, wissen sie von einander, daß sie gemeinsam auf dem Boden der Geschichtsthatfachen stehen, durch welche es ein Christenthum und eine christliche Welt gibt, also auf dem Boden des positiven Christenthums; aber sie haben sich nicht in der Gemeinsamkeit irgend einer dogmatischen oder überhaupt theologischen Ueberzeugung zusammengesunden. Im Gegentheil, wie sie die christliche Gemeinschaft verstehen, kann für sie die Gleichheit der dogmatischen Ueberzeugungen eine solche überhaupt nicht begründen. Deshalb kann aber für sie auch umgekehrt die Differenz jener Ueberzeugungen eben so wenig die christliche Gemeinschaft führen. . . . Namentlich begründet der Gegensatz des Supranaturalismus und des Antisupranaturalismus für ihn keine Trennung. Es gibt ja auch zwischen weit auseinander liegenden theologischen Standpunkten eine Gemeinschaft, und zwar eine gar ebele, die oft weit vollgehaltiger ist als diejenige, welche auf der Identität derselben beruht, nämlich die gemeinsame Anerkennung der Probleme, die in den Geschichtsthatfachen liegen, die unter dem Namen „„Christus““ zusammengefaßt sind. Auch sie ist schon ein Großes und ein christlicher Glaube, über dem man sich christlich recht von Herzen die Hände reichen kann, ein Glaube, — denn auch dem Antisupranaturalisten sind jene Probleme oft wahrhaft groß und heben sein Herz hoch, — der in Wahrheit häufig mehr bedeutet, als der Glaube so manches von denen, die das „„Positive““ des Christenthums vollauf bejahen. Gerade in diesem Verhältnis bietet der Protestantenverein eine gar schöne Gelegenheit zum Bekenntniß Christi. Denn auch dieß gehört ja wesentlich mit zu demselben, daß man sich zu Solchen als zu christlichen Brüdern hält, denen das Vorurtheil den Christencharakter aberkennt. Und im jetzigen Moment ist dieß nicht gerade ein unwichtiges Stück des Bekenntnisses Christi.“ Solche Protestantenvereins-Bestrebungen sind sehr alt, schon in der Corinthischen Gemeinde wollte sich ein berattiger Verein constituiren, der heil. Apostel Paulus hörte aber diese Bestrebung, indem er schrieb: „Was hat die Gerechtigkeit für Genieß mit der Ungerechtigkeit? Was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß? Wie stimmt Christus mit Belial?“ Daß die Corinthischen Protestanten-Vereiner Ungerechtigkeit, Finsterniß und Belial auch „unter dem Namen „„Christus““ zusammengefaßt““ haben, versteht sich von selbst. B.

**Zustagsmandate in der reformirten Schweiz.** Dieselben werden bei jeder Feier eines Zustages von den betreffenden Regierungen erlassen, in Form einer Ansprache an die Gemeinden, worin die herrschenden Schäden aufgedeut, zur Buße ermahnt, oder auch nach den Umständen zum Danke gegen Gott aufgefördert wird. Auch dies Jahr zeigte sich das bunke Durcheinander. Einige Mandate sind recht gut, einige flau und mittelmäßig, münder mit fremdartigen Dingen geudert. Im Mandat von Schaffhausen heißt es:



„Wir sehen im Norden das Volk eines kleinen Staates (Dänemark) wegen des Angriffs auf vermeintliche Rechte gegen eine Uebermacht von Feinden erliegen.“ Soll da für Schaffhausen oder Deutschland Buße thun? Dagegen das Mandat von Basel: Wir sehen „ein kleines Volk, das durch Selbsterhebung und Unrecht die schwerste Demüthigung über sich gebracht hat.“ Also wird Dänemark Buße thun müssen, falls nicht die Schweiz ganz irre daran wird, wer eigentlich Buße zu thun hat. Das Stärkste hat aber doch das Mandat von Graubünden den Gemeinden geboten. Sein kurzer Sinn ist folgender: Unter Hinweisung auf einige Brandbunfälle wird das Volk ermahnt, seine Häuser zu versichern, oder doch dem Beschlusse des Großen Rathes die Genehmigung zu ertheilen, daß jeder versichern muß. Zum Andern werden die Gemeinden ermahnt, durch zweckmäßig anzulegende Wuhrungen und Verbauungsarbeiten, sowie durch umsichtige Behandlung der Forsten die „Rüfschäden“ zu verhüten. Die heil. Schrift rufe uns zu: Mensch, hilf dir selbst, so wird dir auch Gott helfen! (was wahrscheinlich im sechsten Buch Moses steht). Diesen Spruch, dem das Vaterland seine Freiheit verdanke, möge man sich doch ja recht tief einprägen. Ahermalige Ermahnung, die „Rüfen“ zu verbannen, dann die Bemerkung: Der wahre Dank der Christen für Gottes Wohlthaten, den Frieden, die freie Volksentwicklung, zeige sich im „eigenen“ Wohlthun, im Entschlusse, die Gemeindezustände nach Kräften zu verbessern. Und damit Punktum! Von Buße kein Wort. Die Regierung zu Schaffhausen ist also dahinter gekommen, daß Buße überall nicht nöthig thut. Sind nur die Felber und Forsten in Ordnung, florirt die Assurance, so ist Schaffhausen auch für den letzten Brand versichert. Aber ganz so weit wie diese Fortgeschrittenen scheint die Schweiz noch nicht zu sein: „Das Mandat hat denn auch einen vielfachen Ruf des Unwillens selbst bei Laten erweckt.“ (N. Zeitbl.)

**Kewidmung der luth. Bibel.** Wie die Augsb. Allg. Ztg. mittheilt, ist der Ausschuß der württembergischen Bibelgesellschaft zu der Uebersetzung gelangt, daß eine Umarbeitung von Luthers Bibelübersetzung eine Nothwendigkeit geworden. Derselbe stützt sich dabei auf die Thatsache, daß die deutsche Sprache im Laufe der Jahrhunderte, die zwischen Luthers Arbeit und der Gegenwart liegen, Aenderungen erlitten habe, die das Werk Luthers in den Händen der jüngeren Generation vielfach unverständlich (?) zu machen drohen. Die Umarbeitung von Luthers Uebersetzung ist bereits in Angriff genommen. In der neuen Arbeit soll das Körnige der Ausdrucksweise der alten Arbeit sorgfältig erhalten, allein zugleich auch dem sprachlichen Fortschritt Rechnung getragen werden. Die Umarbeitung wird in einer technischen Ausstattung erscheinen, bei welcher das Beste, was die Typographie zu leisten vermag, angewandt wird. (Kirchenfr.)

**Merkwürdige, nicht unionsüchtige Reformirte in Oestreich.** Der „Pilger aus Sachsen“ berichtet Folgendes von der Generalsynode aus Oestreich: „Eine Vermengung der gesonderten Bekenntnisse ist, so sehr sie auch von den Lutherischen erstrebt zu werden schien, nicht zu Stande gekommen, denn die reformirten Slaven wollten ganz gegen die sonstige Art der reformirten Kirche von Union und von Maßregeln, die dahin abzielten, nichts wissen. So ward z. B. eine Eingabe wegen Einführung eines neuen Katechismus, eines Confirmandenbüchleins und einer neuen Agende nicht, wie die Lutherischen wünschten, den vereinigten Ausschüssen beider Synoden zur Berathung übergeben, sondern in gesonderte Berathung genommen.“

„Der protestantische Sr. Prälat von Kapff in Stuttgart empfiehlt und rechtsfertigt die letzte Delung (sacram. extremæ unctionis) für die Einführung in die „evangelische Kirche“ in einer Predigt und durch eine Broschüre, wie unlängst Sr. Archidiacon Leibbrand daselbst auch in einer Schrift das Gebet für die Verstorbene empfohlen hat.“ So berichtet die „Katholische Kirchenzeitung“ mit der Ueberschrift: „Ein bezeichnender Fortschritt.“

# Lehre und Lehre.

Jahrgang XI.

April 1865.

No. 4.

## Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

### § 1.

Pastoraltheologie ist der von Gott verliehene (*deodoros*), durch gewisse Hilfsmittel erlangte (*acquisitus*) praktische Habitus der Seele, vermöge dessen ein Kirchendiener befähigt ist, alle Verrichtungen, die ihm als solchem zukommen, auf eine rechtmäßige Weise (*legitimo*) zu Gottes Ehre und zu Beförderung seiner und seiner Zuhörer Seligkeit zu vollziehen.

#### Anmerkung 1.

Zwar kann die Pastoraltheologie, wie die Theologie überhaupt, zu der Gattung der Lehren gerechnet werden, und selbst eine Art Bücher tragen den Namen derselben; in diesen Fällen nennt man aber das Pastoraltheologie, was dieselbe nur uneigentlich, relativ, d. h. nur in gewisser Beziehung, unter gewissen Umständen, zufälliger Weise (*per accidens*) ist, wenn sie nemlich gelehrt oder in Schrift verfaßt wird. Ehe dies aber geschehen kann, muß sie schon in der Seele eines Menschen vorhanden sein. Da es aber, um über eine Sache klar zu werden, vor allem nöthig ist, zu wissen, was dieselbe eigentlich, absolut, d. h. abgesehen von allen Beziehungen und Zufälligkeiten, wesentlich und ursprünglich (*principaliter*) ist, so stellen wir hier mit den älteren rechtgläubigen Lehrern unserer Kirche die Definition der Pastoraltheologie an die Spitze, wie sie subjectiv oder concretiv betrachtet beschaffen ist, d. h. wie sie einem Subject oder einem Concretum anhaftet, das mit Recht den Namen eines Theologen trägt. Wir nennen sie darum nicht eine Lehre oder ein Buch, was sie nur metonymisch ist (d. h. nach der Redefigur, nach welcher die Wirkung den Namen ihrer Ursache und das Enthaltende den Namen des darin Enthaltenen trägt), sondern einen Habitus.

#### Anmerkung 2.

Wenn wir die Pastoraltheologie erstlich einen Habitus nennen, so soll damit angezeigt werden, daß sie nicht bloß eine Summe von Kenntnissen, sondern eine Disposition der Seele, eine dieselbe unwandelnde Fertigkeit in Absicht auf ihren Gegenstand sei. Es soll damit gleich

voraus der Begriff jener „Geschicktheit“ (ἐξάριτος) und „Tüchtigkeit“ (ἰκανότης) angedeutet werden, welche der Apostel von einem Kirchendiener fordert, wenn er schreibt: „Daß ein Mensch Gottes“ (ein Theolog) „sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt“ (ἐξηρτισμένος), 2 Tim. 3, 17.; und: „Daß wir tüchtig sind“ (ἡ ἰκανότης ἡμῶν == unsere Tüchtigkeit), „ist von Gott,“ 2 Kor. 3, 5.

Wenn wir zweitens die Pastoraltheologie einen praktischen Habitus nennen, so soll damit angezeigt werden, daß dieselbe kein theoretischer Habitus, keine Wissenschaft sei, die die Erkenntniß zu ihrem letzten Endzweck hat, und daß sie nicht nur im Allgemeinen um ihres Zwecks willen, der, wie der Zweck der Theologie überhaupt, in der Führung des Sünders durch den Glauben zur Seligkeit besteht, sondern auch in einem engeren, eminenten Sinne um ihres speciellen Gegenstandes willen, der in der Praxis, in der Thätigkeit, oder in den Amtsverrichtungen eines Kirchdieners; mit einem Worte im Kirchendienst (ministerium ecclesiasticum) besteht, praktisch sei; laut der bereits angeführten apostolischen Forderung, daß ein Mensch Gottes „zu allem guten Werk,“ welches sein Amt betrifft, nehmlich, wie es im unmittelbar Vorhergehenden heißt, „zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit“ (2 Tim. 3, 16. 17.) aus Gottes Wort geschickt sei. Unter den neueren Theologen spricht sich der sel. Dr. Rudelbach in einer durch den Druck veröffentlichten Vorlesung hierüber, wie folgt, aus: „Sie erinnern sich, daß wir die Theologie mit den Aeltern als einen habitus practicus bezeichneten; wir können diese Bestimmung nicht aufgeben; sie ist die lebendige Mitte unserer Betrachtung. Praktisch ist die Theologie durch und durch, praktisch durch die Wurzeln, Mittel und Bezüge. Aber berechtigt sind wir doch, jene Disciplinen (Katechetik, Keryktik, Liturgik) im engeren Sinne praktisch zu nennen, nicht als ob sie allein ins Werk gesetzt werden sollten, sondern weil sie hauptsächlich das Wort in unmittelbarer Bewegung darstellen. Weiterhin aber werden wir auch berechtigt sein, eine praktische Zusammenfassung — gleichsam eine Ausströmung, wo alle die Quellenbezüge zusammenlaufen — bei jeder Reihe der theologischen Disciplinen anzunehmen, und wie könnte diese bei der ersten Reihe anders ausgedrückt werden, als durch den Begriff Pastoralwissenschaft“ (oder besser Pastoraltheologie)? \*) „Diese vermittelt nun (und so überall bei der ausleitenden Disciplin) die Lehre mit dem Leben, trägt die Ergebnisse jener in dieses hinüber, und macht sie nicht erst lebendig (das müssen sie an sich sein, wenn sie rechter Art sind), sondern

\*) „Nach diesem Begriff (der allerdings von den meisten früheren Auffassungen sich mehr oder weniger entfernt) ist die Pastoralwissenschaft zugleich die Bispelung der“ (im engeren Sinne) „praktischen Disciplinen.... In der Pastoralwissenschaft steht der Katechet, der Homilet, der Liturg in einer Person da, und bindet sich selbst fest an die Kirche und jede einzelne Person, Seele in derselben. Es ist der Grundbegriff, der dem trefflichen Werke J. L. Hartmanni Pastorale evangelicum (Norimb. 1732. 4.) zu Grunde liegt.“

zeigt ihre lebendige Kraft.“ (S. Ueber den Begriff der Theologie und den der Neutestamentlichen Esagogik. In der „Zeitschrift“ von Rudelbach und Guericke. Jahrg. 1848. Quartalheft 1. S. 27. 28.)

Wenn wir die Pastoraltheologie drittens einen von Gott verliehenen praktischen Habitus nennen, so soll damit angezeigt werden, daß dieselbe ein übernatürlicher, nicht durch menschliche Kraft und menschlichen Fleiß, sondern ein allein durch Wirkung des heil. Geistes zu erlangender Habitus sei, der den rechtfertigenden Glauben zur Voraussetzung habe und den nur ein in der Gnade Stehender, nur ein Wiedergeborener haben könne; wie denn der Apostel ausdrücklich sagt: „Wer ist hierzu tüchtig? — Nicht, daß wir tüchtig sind von uns selber, etwas zu denken als von uns selber; sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott; welcher auch uns tüchtig gemacht hat, das Amt zu führen des Neuen Testaments.“ 2 Kor. 2, 16., 3, 5. 6. Daher denn u. A. Deyling in seiner Pastoraltheologie von derselben schreibt: „Sie heißt ein von Gott verliehener (*θεόδοτος*) Habitus, weil er die Heiligungs- und Amtsgaben in sich schließt, die nicht von einander getrennt werden dürfen. Beide Charismen und Gaben sind übernatürliche, deren Verleihung und Austheilung Gotte, von dem alle gute Gabe kommt, Jak. 1, 17., oder dem heil. Geiste ausdrücklich zugeschrieben wird, 1 Kor. 12, 4., 2 Kor. 8, 5. Die Amtsgaben haben ihren Ursprung von der beistehenden (assistente) und lehrenden oder äusseren Gnade Gottes, die Heiligungen aber, z. B. die Buße, der Glaube, die Heiligkeit des Lebens, sind von der einwohnenden und habituellen Gnade des heil. Geistes.“ (Institut. prud. past. ed. per Kuestner. Lips. p. 2.) So schreibt ferner Johann Gerhard: „Obgleich der Eifer in der Gottseligkeit von allen Christen überhaupt gefordert wird, so muß doch vor allem und in einer besondern Weise bei denen, welche sich der Theologie gewidmet haben und entweder das kirchliche Amt zu erlangen beabsichtigen oder dasselbe schon verwalten, Ehrbarkeit der Sitten, Rechtschaffenheit des Lebens und eine ernste und aufrichtige Gottseligkeit im Schwange gehen: 1. ‚Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang,‘ sagt der königliche Sänger Ps. 111, 10., was sein Sohn, der so weise König, Prov. 1, 7. 9, 10., wiederholt. Wo daher keine wahre Gottesfurcht, dieses Fundament aufrichtiger Gottseligkeit, ist, da hat auch die wahre und himmlische Weisheit nicht statt. 2. Jakobus unterscheidet Cap. 3, 15. zwischen der geistlichen und fleischlichen Weisheit. Jene nennt er die von oben herab kommende, und beschreibt sie so, daß sie sei keusch, friedsam, gelinde, sich sagen lassend, voll Barmherzigkeit und guter Früchte, unparteiisch, ohne Heuchelei; diese aber nennt er irdisch, menschlich (*ψυχικη*) und teuflisch. Wo daher jene Früchte und jene der himmlischen Weisheit zugeschriebenen Eigenschaften nicht vorhanden sind, da hat auch die himmlische Weisheit selbst nicht statt. 3. ‚Die Weisheit kommt nicht in eine boshaftige Seele, und wohnet nicht in einem Leibe, der Sünde unterworfen,‘ spricht der Verfasser des Buches der Weisheit Cap. 1, 4. Wo daher den

Sünden die Herrschaft gestattet wird, da hofft man vergeblich die himmlische Weisheit zu erlangen. 4. Der heil. Geist ist jener wahre und innerliche Lehrer, der in alle Wahrheit leitet, Joh. 16, 13. 1 Joh. 2, 27. Der innerliche Lehrer hat seinen Lehrstuhl im Himmel. Nun aber wohnt dieser nicht in einem der Sünde unterworfenen Herzen. 5. Wer in der Finsterniß der Sünden wandelt und dieselbe liebt, kann nicht nach dem Lichte geistlicher Erkenntniß trachten; daher der Apostel mit großem Ernste 2 Kor. 4, 4. erklärt, daß der Gott dieser Welt die Sinne der Ungläubigen, nehmlich derjenigen, welche die Finsterniß der Sünde lieben, verblende, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii von der Klarheit Christi. 6. Die wahre Theologie besteht mehr in der Gesinnung (in affectu), als in bloßer Erkenntniß. Scallger behauptet, daß wir Gott dem Allerhöchsten durch die Güte ähnlicher seien, als durch die Weisheit. 'Sie sagen, sie erkennen Gott, aber mit den Werken verleugnen sie es,' spricht der Apostel Tit. 1, 16. von den Pseuothologen und Pseudochristen; hieraus wird unzweifelhaft geschlossen, daß die wahre und heilsame Erkenntniß Gottes nicht allein in Worten, sondern in Werken, nicht in dem bloßen Bekenntniß des Mundes, sondern auch in der Gesinnung des Herzens und in der Ausübung der That bestehe. 7. 'Wach auf, der du schläfst, und stehe auf von den Todten, so wird dich Christus erleuchten,' spricht der Apostel Eph. 5, 14. Eine wahre und heilsame Erleuchtung kann also bei denen nicht statt haben, welche, von Seelen-Schlafsucht überwältigt, sich an den todten Werken der Sünde ergötzen. 8. 'Die Welt kann den Geist der Wahrheit nicht empfangen,' Joh. 14, 17.; nun aber ist alles, was in der Welt ist, des Fleisches Lust, der Augen Lust und hoffärtiges Leben; wo man daher solchen Dingen noch fröhnt, da hat der Geist der Wahrheit keinen Raum. Moses konnte nicht zu Gott nahen, ohne vorher seine Schuhe ausgezogen zu haben, Exod. 3, 5. Das Volk Israel wurde zur Anhörung des Gesetzes nicht zugelassen, bis es sich gereinigt und vorbereitet hatte, Exod. 19, 10. So muß der, welcher der Theologie beflissen ist, das Kleid des alten Adams ausziehen." (Methodus studii th. Jon. 1654. p. 14—17.) So schreibt daher auch Luther: „Falsche Christen können sich schmücken und bedecken unter großen, schönen Werken der Liebe. Aber Christum recht lehren und bekennen ist nicht möglich ohne Glauben. Wie St. Paulus 1 Kor. 12, 3. sagt: Niemand kann Jesum einen Herrn heißen, ohne durch den heil. Geist. Denn kein falscher Christ, noch Rottengeist, kann diese Lehre verstehen. Wie viel weniger wird er sie recht predigen und bekennen! ob er gleich die Worte mitnimmt und nachredet, aber doch nicht dabei bleibet noch rein läßt; prediget immer also, daß man greift, daß ers nicht recht habe, schmieret doch seinen Geifer daran, dadurch er Christo seine Ehre nimmt und ihm selbst zumißet. Darum ist das allein das gewisste Werk eines rechten Christen, wenn er Christum so preiset und predigt, daß die Leute solches lernen, wie sie nichts, und Christus alles ist.“

(Zu Matth. 5, 16. Erl. A. XLIII, 82. 83.) Ferner schreibt Luther: „Ich erfahre es an mir selbst, sehe es auch täglich an anderen, wie schwer es ist, die Lehre des Gesetzes und Evangelii von einander zu sondern. Der heil. Geist muß hier Meister und Lehrer sein, oder es wird kein Mensch auf Erden verstehen noch lehren können. Darum vermag kein Pabst, kein falscher Christ, kein Schwärmer diese zwei von einander zu theilen.“ (Sermon vom Unterschied zwischen dem Gesetz und Evangelium vom J. 1532. Erl. A. Bb. XIX, 238.) Endlich schreibt Luther: „Wenn ein Prediger Ehre und Reichthum sucht, so ist's unmöglich, daß derselbe recht predigen oder gläuben könne, wie der Herr Christus Joh. 5. auch sagt, da er spricht: Wie könnet ihr glauben, die ihr Ehre sucht bei den Leuten? Wer nach Ehre strebet im Predigtamte und will vor der Welt groß, gelahrt und weise gehalten sein, der ist ungläubig. So er denn selbst ungläubig ist, wie kann er denn recht predigen? Er muß ja alles schweigen, das ihm an seiner Ehre und Stumpf bei den Leuten Schaden mag; und er wird seinen Ausfluß und Gift immerdar in den Wein mengen und ihn verfälschen; wenn nun das mitgeteilt, so ist das Predigtamt nicht rein.“ (Ueber Matth. 21. vom J. 1538. Erl. A. XLIV, 266 f.)\*

Wenn die Pastoraltheologie in unserem Paragraphen ferner viertens ein durch gewisse Hilfsmittel erlangter Habitus genannt wird, so soll damit angezeigt werden, das hier nicht von dem außerordentlichen theologischen Habitus gehandelt werde, welcher den Aposteln und Propheten durch unmittlere Erleuchtung und Ausrüstung zu Theil geworden ist, sondern von jenem, zwar vom heil. Geiste gewirkten, aber mittelbar erlangten, den der Apostel im Sinne hat, wenn er schreibt: „Halte an mit Lesen. . . Laß nicht aus der Aht die Gabe, die dir gegeben ist durch die Beseßung, mit Handauslegung der Ältesten. Solches warte, damit gehe um, auf daß dein Zunehmen in allen Dingen offenbar sei. Habe Aht auf dich selbst, und auf die Lehre, beharre in diesen Stücken. Denn wo du solches thust, wirst du dich selbst selig machen und die dich hören.“ 1 Tim. 4, 13—16. Ludwig Hartmann schreibt daher: „Was einst Tertullian mit Recht von den Christen gesagt hat: Christen werden nicht geboren, sondern gemacht (christiani non nascuntur, sed fiunt), das ist auch in Betreff treuer Diener und Lehrer der Kirche wahr, welche eine lange Vorbereitung und ein großes Studium nöthig haben, wenn sie geschickt in das so erhabene Amt eintreten sollen. Denn hier genügt bloßes

\*) Weit entfernt, daß diese Aussprüche der Lehre widersprechen sollten, daß Wort und Sacrament auch aus Mund und Hand eines unbefehrten Predigers seine Kraft zu befehren und selig zu machen behalte, so wird diese Lehre durch jene Aussprüche vielmehr bestätigt. Derselbe Luther schreibt daher u. A.: „Wo solch Amt gehet und auf Christum weist als auf den Herrn, das ist gewißlich des heil. Geistes Predigt, ob auch gleich der, so solch Amt führet, für seine Person den heil. Geist nicht hat, denn das Amt ist ohne Mittel des heil. Geistes.“ (Kirchenp. über die Ep. des 10. Sonnt. n. Tr. Erl. A. IX, 213.)

persönliches Ansehen oder Ernst und Heiligkeit des Lebens nicht, es sind vielmehr auch theologische Kenntnisse erforderlich.“ (Pastorale ev. Norimb. 1697. p. 237.)

Daß endlich der in der Definition der Pastoraltheologie zugeschriebene allgemeine und besondere Zweck wirklich derselben eigen sei, sagt uns der Apostel, wenn er schreibt: „Was ihr thut, so thut es alles zu Gottes Ehre,“ 1 Kor. 10, 31., und: „Wo du solches thust, wirst du dich selbst selig machen und die dich hören,“ 1 Tim. 4, 16.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt.)

### “A Scriptural, Ecclesiastical, and Historical View of Slavery,

From the days of the Patriarch Abraham, to the nineteenth century. Addressed to the Right Rev. Alonzo Potter, D. D., Bishop of the Prot. Episcopal Church, in the Diocese of Pennsylvania. By John Henry Hopkins, D. D., LL. D., Bishop of the Diocese of Vermont. New York: W. J. Pooley & Co., Harpers Building, Franklin Square. pp. VII, & 376 8vo.” \*)

Daß es dem Teufel trefflich gelungen ist, aus einem großen Theile des gegenwärtigen Geschlechts das Christenthum zu verdrängen, indem er aus Christen Humanisten machte, — daß auch die gegenwärtige sog. christliche Theologie selbst durch den Humanismus angesteckt, vergiftet und zersetzt ist, das wird und kann kein nüchterner Christ leugnen. Auf Schritt und Tritt verfolgt ihn ja das unselige Geschrei: „Freiheit und Gleichheit!“ — auf jeder Zeile der herrschenden Tagesliteratur sucht man ihm zu beweisen, daß nicht droben, da Christus ist, unser Schatz und Heil sei, sondern daß der wahrhaft vernünftigste, gebildete und edle Mensch sein Heil in sich selber fin-

\*) Gegenwärtige Einsendung nehmen wir auch jetzt, wo offenbar das Ende der Sclaverei in unserm neuen Vaterlande sich nähert, mit Freuden auf, natürlich nicht zu dem Zwecke, jenes Ende aufzuhalten, denn wir haben schon als geborne Deutsche niemals Geschmach an dieser eigenthümlich republicanischen Einrichtung der “glorious Union” finden können und sind daher weit davon entfernt, diesem sterbenden Institute eine Thräne nachzuweinen. Der Grund unserer Freude ist vielmehr dieser, weil damit ein Zeugniß davon abgelegt wird, daß, wenn auch Alles sonst eine Beute der Vergänglichkeit wird, doch die Wahrheit in Betreff desselben unverändert bleibt, nämlich in unserm Fall, die Lehre der Schrift von der Sclaverei, mag diese selbst nun bestehen oder untergehen. Wie die Lehre vom Gehorsam der Unterthanen auch in absoluten Monarchien wahr bleibt, sollten auch einmal aus allen Königreichen freie Republiken werden. Hierzu kommt, daß jede Lehre der Schrift nicht nur rücksichtlich des Gegenstandes, von dem sie zunächst handelt, sondern auch in tausend andern Beziehungen, von der höchsten Wichtigkeit ist und auch über andere Gebiete das klarste Licht verbreitet. Auch darüber freuen wir uns, wenn immer wieder von neuem jenem gleißenden, die Welt beglücken wollenden Schwindelgeiste entgegen getreten wird, der bald in Temperenz-, bald in Weiberemancipations-, bald in Sclaverei-, bald in wer weiß was für welchen andern Agitationen an die Stelle der biblischen Wahrheit die humanistische Lüge setzen will. Auch wird es die Leser von „Lehre und Wehre“ gewiß erfreuen, zu sehen, daß es noch immer einiaze unter den amerikanischen Theologen gibt, die den Muth haben, der americanisch-fashionablen Sentimentalität, Religion genannt, das Christenthum nicht Preis zu geben. B.

den müsse, und daß daher sein Streben für sich und Andere (?) nur dahin zu richten sei, alle sog. beengenden Schranken niederzubrechen, um sich so einen freien Zugang zu allen Erdschätzen und freien Raum zu einem vollen Genuß derselben zu verschaffen. Und dann erst, dann aber auch gewiß, sei der Himmel auf der Erde!

Wenn nun auch schon der nur vernünftigen Prüfung dieser und ähnlicher Kundgebungen des „zum rechten Selbstbewußtsein gekommenen Menschengesistes“ — Unsinn und endlose Verwirrung aller Begriffe und Zustände als trauriges Resultat sich ergibt; so haben doch auch „Theologen“ der ältern und neuern, sonderlich aber der neuesten Zeit, sich vom Teufel dahin verblenden lassen, daß sie dem Humanismus, wenn auch vorerst nur nach dieser oder jener Seite seiner Bestrebungen hin, als im Einklange mit der göttlichen Offenbarung stehend, gehuldigt haben und Humanisten geworden sind. Ist ihnen dabei auch nicht klar bewußt, von welchem Geiste sie getrieben werden, wollen sie (wie das gewiß von Manchen unter ihnen nicht wird geleugnet werden können) nur rechtschaffene Diener Christi sein; so beweisen doch ihre Reden und Schriften, daß sie, in gewissen Fragen wenigstens, Christi Reich und der Welt Reich zusammenmischen und allerlei weltliche, bürgerliche Ordnungen, die das Evangelium bleiben läßt, nicht nur als hindernde Schranken, sondern sogar als sündliche Zustände, die abzuschaffen seien, bezeichnen. Das ist denn insonderheit auch rückwärts der Sklaverei geschehen. Theologen aller Farben haben erklärt, daß Sklaverei, namentlich das Verhältnis des Herrn zu seinen Sklaven, an sich, also seinem Wesen nach, Sünde sei. Man hat, um alle Einwendungen gegen eine solche schriftwidrige Behauptung von vornherein abzuschneiden, auf Golgatha hingewiesen und gefragt: „Hat Christus durch seinen Tod und Blutvergießen nicht alle Menschen frei gemacht?“ Ist das nicht schrecklich? Ist das nicht schwarmgeistlicher Wahnsinn? Ist der Geist, der zu solchen Behauptungen und Beweisen treibt, etwa ein besserer als der, welcher die offenbaren Kinder des Unglaubens erfüllt? Wird der Geist wirklich dadurch ein rechtschaffener, daß er Gottes Wort in den Mund nimmt? Ist der Teufel nicht dann am gefährlichsten, wenn er Gottes Wort führt?

Wahrhaft erquickend ist es nun in dieser Zeit des Fortschritts („Fortschritt“ genannt, weil Alles auf den Kopf gestellt werden soll), ein Werk wie das vorliegende, „View of Slavery,“ durchlesen zu können. Dasselbe bekämpft mit allem Ernst, mit würdigen Waffen und mit dem glänzendsten Erfolge die Kundgebungen des Humanismus in der Sklavereifrage. Und wenn hier nun dem geehrten Leser von „Lehre und Wehre“ Anzeige von diesem Werke gemacht wird, so geschieht das hauptsächlich, um auf den köstlichen Inhalt desselben aufmerksam zu machen und zur Anschaffung des Werkes zu ermuntern.

Der Verfasser, Dr. J. H. Hopkins, ist ein Bischof der Episcopalkirche in der Diocese Vermont. Er ist, wie er ausdrücklich bemerkt (pp. 51. 52.), kein Liebhaber der Sklaverei und kein Advokat für eine längere Dauer derselben,



als diese durch Umstände erforderlich sein mag. Er sagt: „Alle meine Gewohnheiten, Sympathien und Verbindungen sind der Sklaverei entgegen und der Abschaffung derselben günstig.“ — „Ich bin für eine graduelle, gerechte und freundliche Abschaffung der Sklaverei und werde immer dafür sein, wenn immer nur der göttlichen Vorsehung es gefallen mag, die südlischen Staatsmänner dafür geneigt zu machen.“ Deshalb veröffentlichte der Verfasser im Jahre 1857 ein Werk: „The American Citizen,“ worin er u. A. einen Plan für eine „stufenweise und durchgreifende“ Abschaffung der Sklaverei vorlegte, — ein Plan, der wesentlich dasselbe besagte, wie der vom Präsidenten der Ver. Staaten in seiner Botschaft an den Congress im Jahre 1862 vorgelegte. Aber den „Ultra-Abolitionismus“ (wie der Verfasser ihn nennt), der da lehrt, es sei Sünde, unter irgend welchen Umständen einen Menschen als Sklaven zu halten, — der da lehrt, daß das Verhältniß von Herren und Sklaven den Grundfägen des Christenthums Hohn spreche; daß die Constitution der Ver. Staaten, weil sie den Sklavenhalter in seinem Rechte schützt, „ein Bünd mit dem Tode und ein Uebereinkommen mit der Hölle sei,“ und daß die Sklaverei die Wurzel alles Uebels und Sklavenhalten unter Christen ein solch' Verbrechen sei, für welches auch die Hölle keine genügende Strafe habe, — diesen Ultra-Abolitionismus bekämpft der Verfasser, dessen Lehren verdammt er. Sein ganzes Buch ist das Zeugniß eines „Mannes in Christo“ gegen diesen scheinheiligen Abolitionismus, der ja wirklich nichts anderes als ein Kind des Unglaubens und einer der vielen Arme des Humanismus ist, womit dieser seine „Millionen“ in seine beglückende Gemeinschaft zieht, natürlich mit Erstickung des innern Lebens.

Die Entstehungsgeschichte des vorliegenden Werkes (die auch zu besserem Verständniß desselben immer im Auge zu behalten) ist kurz folgende: Der Verfasser wurde im Jahre 1860 von New York aus ersucht, „seine Meinung über den Standpunkt der heil. Schrift bezüglich der Negersklaverei in den südlischen Staaten abzugeben.“ Dies that er denn auch in einem Pamphlet, betitelt: „Bible View of Slavery,“ (pp. 5—41. des vorliegenden Buches). Dagegen erschien ein „Protest“ des Bischofs und der Geistlichkeit der Diöcese Pennsylvanien, unterzeichnet von Alonzo Potter, Bischof, und einer Menge von Episcopalpredigern in Pennsylvanien. Darauf antwortete unser Verfasser (pag. 44—50.) und versprach eine genaue Darlegung, „der Wahrheit, in welcher er stehe, verbunden mit dem Zeugnisse der kirchlichen Autoritäten und der Geschichte von der Apostel Zeit bis auf den heutigen Tag.“ Diese Darlegung finden wir in unserm Buche von Seite 51—876.

Wenden wir nun unsern Blick auf den eigentlichen Inhalt des vorliegenden Werks. In seinem „Bible View of Slavery“ definiert der Verfasser Sklaverei als Knechtschaft für Lebenszeit, übergehend auch auf die Nachkommen. Und diese Art des „Gebundenseins“ sei zu allen Zeiten, laut Zeugniß der Heiligen und der Profan-Geschichte, dagewesen. Nun will er nicht bestreiten, daß Sklaverei ein Uebel sein möge; aber dann ist es eben nur ein physisches, kein moralisches, also keine Sünde, denn Sünde ist Ueber-

tretung des Gesetzes. Wird nun gefragt: Was sagt die Bibel über Slaverie? — so darf man nicht nach seinen eigenen Einfällen, Wünschen, Gewohnheiten und persönlichen Beziehungen antworten. Denn ein Christ weiß sich nur dann in seinem Urtheil sicher, wenn dasselbe mit Gottes Wort übereinstimmt. Durch das Wort nun schon lange überzeugt, läßt der Verfasser auch nur das Wort Antwort auf obige Frage geben. Der Fluch Noahs über Canaan, Abrahams Haushalt, das (9. und) 10. Gebot, sowie andere Bestimmungen und Verordnungen des mosaischen Gesetzes in Bezug auf Slaverie — werden zuerst als Beweis dafür vorgebracht, daß das Verhältniß des Herrn zu seinen Slaven durchaus nicht als ein sündliches von Gott angesehen, sondern vielmehr von ihm regulirt und bestätigt worden sei. Daß der Herr Christus kein Wort wider die Slaverie fallen läßt, obgleich sie zu seiner Zeit durch ganz Judäa verbreitet war und das römische Reich sechszig Millionen Slaven zählte, — sowie die bekannten Aussprüche der Apostel über die „Knechte und Herren,“ führt er als Beweise für die Rechtmäßigkeit der Slaverie aus dem Neuen Testamente an. — Sodann geht der Verfasser an die Widerlegung verschiedener Einwürfe gegen die Slaverie, bei welcher Gelegenheit die bekannten Sätze aus der Unabhängigkeits-Erklärung: daß alle Menschen gleich geboren, etc., gründlich und allseitig beleuchtet und abgefertigt werden. Nicht ohne reichen Gewinn wird man diesen Abschnitt lesen, auch wenn man nicht überall der Beweisführung des Verfassers beistimmen könnte. Durchweg zeigt sich uns auch hier ein Mann, der nicht von dem Zeitgeiste beherrscht wird, der nicht das Wort Gottes seinen Lieblingsmeinungen zum Opfer bringt, sondern der das Wort seine Leuchte und ein Licht auf seinem Wege sein läßt. Was er sagt gegen die Einwürfe: „Barbarische Behandlung der Slaven;“ „Immoralität als notwendige Folge des Besitzes von Slaven;“ „Eigenthum in Menschen;“ „Möchtest du ein Slave sein?“ „Trennung der Ehegatten, der Eltern von den Kindern;“ „Blutweiberei und Slaverie waren im A. T. erlaubt;“ — ist ebenso wahr als durchgreifend. Er weiß dabei auch gar wohl, wie wenig diese seine Grundsätze dem Geschmack seiner nächstwohnenden Mitbürger zusagen. Aber er will nicht aus Feigheit und um sich angenehm zu machen, die Wahrheit unterdrücken. „Es wird nicht lange währen“ (sagt er), „so stehe ich vor dem Richtersstuhle des allmächtigen und unfehlbaren Richters, welcher uns die heil. Schrift als oberste Leiterin in allen moralischen und religiösen Pflichten gegeben hat. Meine grauen Haare erinnern mich daran, daß ich bald mag gerufen werden, Rechnung zu thun von meinem Haushalten. Und ich habe keine Furcht wegen des Richterspruchs, den Er fällen wird über einen ehrlichen, wenn auch schwachen Versuch, die Autorität Seines Wortes, und dabei die Constitution, den Frieden und die öffentliche Wohlfahrt meines Landes aufrecht zu erhalten.“ — So weit „The Bible View.“

In den nun folgenden Kapiteln des vorliegenden Werks, zur Vertheidigung, resp. Begründung und nähern Auseinandersetzung des „Bible View“ geschrieben, zeigt der Verfasser eine ebenso gründliche Belesenheit als ge-

schickte Behandlung des angehäuften Stoffes. In einer Masse von Auszügen aus den Schriften älterer und neuerer Philosophen, Juristen und Theologen, aus den Beschlüssen von Concilien u., haben wir in unserm Buche nicht etwa ein Chaos, sondern wir finden Alles wohlgeordnet und zweckentsprechend aneinandergereiht, so daß man nicht nur ohne Ermüdung, sondern mit immer gespanntem Interesse den Verfasser auf Schritt und Tritt begleitet. Wir finden eine „Wolke von Zeugen,“ die alle, obgleich aus den verschiedensten Zeiten, Ländern und Verbindungen stammend, direct oder indirect des Verfassers Sache vertreten. Auf die Justinianischen Institutionen werden wir zuerst hingewiesen, und nachher zu den „Vätern,“ Concilien, Historikern, Rechtsgelehrten und Theologen geführt. Sie alle bewiesen, „daß es die Christenheit nie unternahm, die Sklaverei abzuschaffen (to abolish slavery), selbst als diese sich über alle Racen und Vartletäten der Menschen erstreckte; daß die Religion dahin wirkte, sie zu erleichtern, nicht sie gar hinweg zu thun; daß ihre Unterdrückung in Europa nicht das Resultat eines directen Angriffs, sondern ein allmähliges Absterben in Folge socialer Veränderungen war; daß der erste positive Angriff auf sie nicht von der Kirche, noch von Christen, sondern von den Atheisten der französischen Revolution ausging und daß man niemals meinte, es wäre Sünde einen Sklaven zu halten, wenn die Landesgesetze dazu berechtigten, bis unser Zeitalter das neue Werk des Ultra-Abolitionismus übernahm.“ — Es dürfte vielleicht nicht ohne Interesse für den Leser sein, hier einige der sonst wohl weniger bekannten Auszüge mitgetheilt zu bekommen. Aus den Institutionen Justinians wird gezeigt, daß die Gesetze des römischen Reichs die Sklaverei während der Regierung des christlichen Kaisers Justinian anerkannten und regulirten; daß die Sklaverei nach dem Völkerrecht bestand, daß ihre Entstehung dem Kriege zugeschrieben wurde (denn die in der Schlacht Gefangenen waren dem Tode unterworfen, von diesem rettete sie die Sklaverei und wurden sie deshalb von den Römern *servi*, „Gerettete,“ genannt). Es wird ferner dargethan, daß die Sklaverei jener Zeiten keineswegs auf Hams Nachkommen beschränkt war, sondern alle Nationen einschloß, mit welchen die Römer je Kriege geführt hatten; und obgleich deswegen viele Sklaven ihren Herren nach Abstammung, Wissen, Geschicklichkeit und geistiger Energie gleichstanden, so war doch den Herren Macht über Leben und Tod ihrer Sklaven verliehen und konnte auch die Kirche im vierten Jahrhundert keinen Sklaven, selbst wenn er zum Bischof ordinirt worden war, ohne Wissen und Zustimmung seines Herrn emancipiren. —

Nachdem dann unser Verfasser, gleichsam nebenbei, noch Aristoteles und Philo von Alexandrien als Zeugen für sich aufgeführt, werden nun die Schriften der „Väter“ aufgethan. Da hören wir zuerst Tertullian über den Versuch, einen Sklaven seinem Herrn abwendig zu machen. „Was könnte ungerechter, gottloser, schändlicher sein als der Versuch, dem Sklaven dadurch wohlzuthun, daß man ihn von seinem Herrn reißt, daß man ihn einem andern überliefert, daß man ihn aufreizt gegen das Leben seines

Herrn; während er noch in dessen Hause ist, von seiner Vorrathskammer lebt und unter seiner Zucht erzittert. Ein solcher Befreier würde in der Welt nicht weniger, denn als ein Menschendieb verdammt werden.“ Dann hören wir Hieronymus über 1 Tim. 6, 1., 1 Cor. 7, 21. und Eph. 6, 5—9. Von Augustinus wird u. a. folgende Stelle mitgetheilt: „Die erste und stetig vorkommende Gewalt des Menschen über den Menschen ist die des Herrn über seinen Sklaven. Beinahe in jedem Hause findet sich diese Art Gewalt. Da sind Herren, da sind auch Sklaven; diese Benennungen sind verschieden, aber Mensch und Mensch sind gleiche Namen. Und was sagt der Apostel, indem er den Sklaven befiehlt, ihren Herren unterthan zu sein? „Ihr Knechte, seid gehorsam euren leiblichen Herren,“ weil es auch einen Herrn gibt nach dem Geiste, der ist der wahre Herr und ewig; aber jene sind bloß zeitlich und nach der Zeit. Nicht stolz will dich Christus machen, während du noch auf dem Wege wandelst, während du noch in der Welt lebst. Dies wiederfährt dir, damit aus dir ein Christ werden möge; und da ein Mensch dein Herr ist, bist du nicht zu einem Christen gemacht, daß du verachten sollst zu dienen. Doch während du Menschen dienst auf Christi Verordnung hin, dienst du nicht Menschen, sondern dem, der dich also befohlen hat. Und deswegen sagt er“ (der Apostel): „Gehorhet euern leiblichen Herren mit Furcht und Zittern in Einfältigkeit des Herzens, nicht mit Dienst vor Augen, oder Menschen zu gefallen, sondern als die Knechte Christi, daß ihr solchen Willen Gottes thut von Herzen mit gutem Willen. Siehe deshalb, er macht nicht Freie aus Sklaven, aber er macht gute Knechte aus bösen Knechten. — Wie viel schulden die Reichen Christo, der so ihren Haushalt ordnet.“ — Basilius der Große in seinen Regeln für die Mönchsorden sagt: „Ueberdies laßt Sklaven, die unter dem Joch sind, wenn sie in die Convente der Brüder fliehen, zuerst vermahnt und gebessert und dann ihren Herren zugesandt werden; worin dem heil. Paulus nachzuahmen ist, welcher, da er den Onesimus durch das Evangelium gezeugt hatte, denselben dem Philemon zurücksandte.“ Der Raum verbietet Zeugnisse auch von Chrysostomus, Prosper, Gregor d. Gr. mitzutheilen. Auch aus einer ziemlichen Anzahl von Concilbeschlüssen soll hier nur einer mitgetheilt werden. Auf dem Concil zu Gangra A. D. 341 wurde beschloffen: „Wenn irgend Jemand unter dem Vorwande der Religion einen Sklaven lehrt seinen Herrn zu verachten, daß er aus seinem Dienste weichen und sich ihm nicht länger mit Wohlwollen und Ehrerbietung unterwerfen soll,—der sei verflucht.“

Nach einigen Auszügen aus Fleury's Kirchengeschichte und aus Bingham's „Antiquities of the Christian Church,“ finden wir als Zeugen aus dem Reformationszeitalter Melancthon und Calvin (Luther fehlt, was sehr zu bedauern!) vorgeführt, und dann kommt eine lange Reihe von Eregeten aus den Presbyterianern, Baptisten, Methodistern, Congregationalisten und Episcopalern. Es wird dabei dem Verfasser als verdienstlich anzurechnen sein, daß er diese Zeugen immer in solcher Ausführlichkeit zu uns reden läßt, daß wir uns selbst ein Urtheil über ihre eigentliche Ansicht in der betreffenden Frage bilden können. Daß nun dabei auch solche Aussprüche mitunterlau-

fen, welche der biblischen Lehre von der Slaveret zuwider sind, darüber wird man sich nicht verwundern, wenn man bedenkt, daß viele der Zeugen Leute sind, die in Sachen, „da Vernunft wider den Glauben steht,“ nicht immer bereit stehen, liebgewordene Anschauungen dem Dienste der Wahrheit dranzugeben. Doch sind eben jene antibiblischen Aeußerungen über Slaveret nur gelegentliche, — und wenn auch ein Zeugniß solcher innern Widersprüche wegen nicht dazu dienen kann, die Schwankenden fest und gewiß zu machen, da es ergibt sich daraus für unsern Verfasser immer, daß auch diese Zeugen die Slaveret nicht schlechthin für Sünde erklären, so weit und so lange sie eine betreffende Stelle der Schrift auslegen, — und das genügt für seinen Zweck. — Im Ganzen machen viele der angeführten Zeugnisse den Eindruck, daß die Schreiber derselben zuerst, durch die Macht des Wortes überwunden, sich einfach vom Worte leiten ließen, bis auf einmal der abolitionistische Geist die Oberhand gewinnt, und nun nicht nur der Geist, sondern auch der gesunde Menschenverstand von den Schreibern gewichen zu sein scheint. Es mögen hier einige Stellen aus den Commentaren der neueren Zeit folgen; das Obengesagte wird man durch sie bestätigt finden.

Rev. Thomas Scott, dessen Commentar nach der Londoner Ausgabe von 1822 in Philadelphia im Jahre 1862 eine neue Auflage erhielt, — schreibt unter dem unverkennbaren Einfluß seiner Zeit, bald nach der großen Bewegung für Abschaffung der Slaveret unter Wilberforce, in seinen Anmerkungen über 2 Mos. 21.: „Slaveret war fast allgemein in der Welt, und obgleich sie, wie der Krieg, immer aus Uebel entsprang und gewöhnlich ein Uebel in sich selbst war, so hat doch Gottes Weisheit es für besser gehalten, sie zu reguliren, als zu verbieten. Wir sollten jedoch über ihre Ausübung nicht nach jenen schiebsrichterlichen Regulationen, sondern nach dem Befehl der Liebe urtheilen. Es mag ja die Slaveret, wie der Krieg, unter gegenwärtigen Umständen gesetzmäßig sein; denn das Verbrechen, wodurch das Leben verwirkt wird, verwirkt ohne Zweifel auch den Verlust der Freiheit; und es streitet auch nicht einmal mit dem Moralgesetze, einen Verbrecher als einen Sklaven zu verkaufen oder zu behandeln, für eine solche Länge der Zeit, die seinem Verbrechen angemessen ist. In den meisten andern, wenn nicht in allen Fällen, muß die Slaveret unvereinbar mit dem Befehl der Liebe sein.“ Ueber Eph. 6, 5.: „Ihr Knechte, seid gehorsam etc.“ sagt Scott: „Dann ermahnt der Apostel die Knechte, welche Christen geworden waren, ihren leiblichen Herren, d. i. denen, welchen sie in zeitlichen Dingen unterworfen waren, gehorsam zu sein. Gewöhnlich waren die Knechte damaliger Zeit Sklaven, das Eigenthum ihrer Herren, und wurden oft sehr hart gehalten, obgleich sie selten mit jener systematischen Grausamkeit gequält wurden, welche in unsern Tagen gemeinlich mit der Slaveret verbunden ist.“ (Wo ist, fragt unser Verf., die Autorität des Hrn. Dr. Scott für diese Behauptung? Das Zeugniß der Geschichte geht total gegen ihn.) „Aber die Apostel (fährt Dr. Sc. fort) waren Diener der Religion, nicht Politiker; sie hatten nicht den Einfluß bei den Gewalthabenden und Gesetzgebern, der zur Abschaffung der Slaveret nöthig gewesen wäre. Und gewiß, auf dem Standpunkte, den

man damals auch andern Dingen gegenüber einnahm, würde dies (das Einwirken auf die Gesetzgeber zur Abschaffung der Sklaverei) nicht angemessen gewesen sein. Da es Gott nicht gefiel, auf wunderbare Weise in jene Sache einzugreifen, waren die Apostel nicht verbunden, ihre Verfolger durch ausdrückliches Bestreiten der Gesetzmäßigkeit der Sklaverei, gegen sich aufzubringen. Doch wirkten beide, das Gesetz der Liebe, wie das Evangelium der Gnade, soweit sie bekannt und berücksichtigt werden, auf Abschaffung der Sklaverei hin; und das allgemeine Ueberhandnehmen des Christenthums muß die Sklaverei vertilgen, zugleich mit andern Uebeln, die auch, wie die Sachen jetzt stehen, nicht ganz vermieden werden können. Nach Gottes Weisheit war es den Aposteln überlassen, solche Zustände zu nehmen, wie sie dieselben vorfanden, und Knechten und Herren ihre eigenthümlichen Pflichten zu lehren, durch deren Ausübung das Uebel gemindert wurde, bis es zu seiner Zeit durch christliche Gesetzgeber gar ausgerottet werden konnte.“ — Doch noch deutlicher als Dr. Scott in den mitgetheilten Auszügen, zeigt uns Dr. Ab. Clarke, ein Methodist, den Zwiespalt zwischen dem Geiste Gottes und dem Geiste des Abolitionismus. So nämlich schreibt Dr. Clarke über 1 Tim. 6, 1.: „Die Knechte, so unter dem Joch ic.“: „Das Wort *δουλος* hier bezeichnet Sklaven, zum christlichen Glauben belehrt, und das Wort *κυριον* oder das Joch ist der Sklavenstand. Selbst diese, in solcher Lage und unter solcher Herrschaft, haben den Befehl, ihren Herren mit aller Ehrerbietung und Achtung zu begegnen, damit Gottes Name, nach welchem sie genannt sind, und die Lehre Gottes, das Christenthum, das sie bekant haben, nicht verlästert werden, und daß man nicht übel davon reden möchte in Folge eines ungebührlichen Verhaltens ihrerseits. Bürgerliche Ordnungen werden nie durch irgend welche Offenbarungen vom Geiste Gottes aufgehoben. Der bürgerliche Stand, in welchem ein Mann vor seiner Belehrung sich befand, wird durch diese Belehrung nicht verändert, noch entbindet ihn die Gnade Gottes von irgend welchen Ansprüchen, die der Staat, oder sein Nächster an ihn haben mögen. Alle diese äußerlichen Dinge bleiben unverändert.“ Das ist ja nun freilich ganz gesunde Kost, die Herr Dr. Clarke hier seinen Lesern vorsetzt. Derselbe Herr Dr. Clarke aber, der aus 1 Tim. 6, 1. den heiligen Geist zu seinen Lesern reden läßt, gönnt über Eph. 6, 5. einem andern Geiste das Wort und sagt: „In heidnischen Ländern war Sklaverei in etwas zu entschuldigen; unter Christen ist sie eine Verworfenheit und ein Verbrechen, wofür selbst die Hölle kaum einen angemessenen Grad der Bestrafung hat.“ So spricht er (oder der Geist des Ultra-Abolitionismus) über Eph. 6, 5. Aber die Worte „mit gutem Willen“ im 7. Vers desselben Capitels erklärt er: „Nehmt eure Dienstbarkeit nicht auf wie ein Kreuz, oder tragt sie wie eine Last, sondern nehmt sie auf, als nach Anordnung göttlicher Vorsehung kommend, wie eine Sache, die ihm wohlgefällt.“ — Aus einem Commentar, der unter den „Orthodoxen Congregationalisten“ die größte Verbreitung gefunden, wird eine Anmerkung von Dr. Jenks, über 1 Cor. 7, 21.: „Bist du ein Knecht berufen ic.“ mitge-

theilt, die also lautet: „Die Meinung ist nicht klar. Chryostomus und alle alten Ausleger verstehen hier: „Du hast so wenig nöthig zu sorgen, daß du selbst dann, wenn du deine Freiheit erlangen könntest, die Slaverie als eine größere Uebung christlicher Geduld vorzuziehen hättest.“ So rath eine Religion des Despotismus, dem Gebot entgegen: Thue nichts Böses, daß Gutes daraus komme, dem Gebot zuwider: Führe uns nicht in Versuchung! Wer gibt irgend Jemand das Recht, das Ebenbild Gottes, für welches (?) Christus genug that, zu verthieren (to imbrute), es zu einer gemüth-, willen-, seel- und rechtlosen Waare zu machen? Doch so Cemer, Schmidt, Sparr, Estius, De Dieu; und daß dies die Meinung (des Spruchs), finden sie bestätigt durch die nachfolgenden tröstenden Worte: „Denn wer ein Knecht berufen ist.“ — Auch ist sie gut vertheidigt von De Dieu und Wolf. Aber es liegt eine gewisse Härte darin, mit welcher mich allein die Nothwendigkeit versöhnen könnte. Was menschlichem Glück schädlich ist, kann nicht die Tugend befördern. Die wahre Meinung scheinen Beza, Grot, Ham und die meisten neueren Ausleger getroffen zu haben: „Laß dich dieser Sache wegen nicht zu sehr beunruhigen, als wenn dadurch deine Annahme bei Gott wesentlich beeinträchtigt werden könnte, und als ob das ein unwürdiges Loos für einen Christen wäre. Gnade kennt keinen Unterschied zwischen Freiheit und Knechtschaft, darum trage diese geduldig.“ Grot fügt hinzu: „Und vor allem, laß dich durch sie (die Knechtschaft) nicht zwingen, deine Freiheit durch unerlaubte Mittel zu suchen.“ Und er bemerkt dabei, daß ein Mißverständnis über die Natur der christlichen Freiheit, viele christliche Slaven nicht allein dahin brachte, über ihre Lage zu murren, sondern auch dahin, daß sie alle Bande abzuwerfen suchten. O gerechter und doch gnädiger Gott, erleuchte den Slaven und seinen Herrn in diesen Ver. Staaten, jezt und immer deinen Willen zu thun!“ — Unser Verfasser nennt den eben mitgetheilten Auszug ein schönes Muster der Rhetorik, welche über den Gegenstand „Slaverie“ in den lezten Jahren so gewöhnlich zu finden war. Man nimmt, sagt er, von vornherein an, daß der Slave zu einem Thier, zu einer bloßen Sache ohne Gemüth, Seele, Willen und Recht gemacht worden sei, obgleich die Herren wissen müssen, daß unter den Alten oft so gut unterrichtete Slaven waren, daß sie Erzieher der Jugend sein konnten; daß Aesop, Terenzius, Epictet Slaven gewesen sind, und daß aus der Slavenbevölkerung des Südens genug Meger unterrichtet und emancipirt wurden, um den neuen Staat Liberia zu gründen, ja daß unter denen, welche noch bei ihren Herren sind, nahe an 500,000 als „gutsiehende Glieder“ christlicher Gemeinden aufgezählt worden. Da diese Thatsachen allgemein bekannt sind, kann man bei solchen Kundgebungen der Vorurtheile gegen die Slaverie, wie sie sich bei unserem Ausleger finden, kaum anders, als ihnen das Studium des 9. (8.) Gebots: Du sollst nicht falsch Zeugniß reden — mit Hinweisung auf persönliche Anwendung zu empfehlen. —

Der Leser möge nicht ermüden, wenn aus zwei Kapiteln unsers Buches noch einige Auszüge mitgetheilt werden. Die Ueberschriften der sich noch vorfindenden Kapitel lauten: „Man Stealing; The Golden Rule; Personal

Fitness; St. Domingo; Wilberforce; Results of Emancipation; Gradual Cessation of Slavery; Gibbon; Robertson; Motley; Margrave; Public Opinion; The English Poor; Treatment of Slaves; Mrs. Kemble; — Theodore Parker; Emerson." Nehmen wir das Kapitel über "Man Stealing" zuerst. Darüber sagt ein gegen den Verfasser gerichtetes Pamphlet: „Im Jahre 1664 zündete Sir John Hawkins eine Stadt in Afrika an und führte 250 Sklaven mit sich fort. Und der König von Dahomey hat vor kurzer Zeit erst eine Stadt eingenommen, in welcher er ein Drittheil der Bevölkerung umbrachte und die übrigen Einwohner gefangen nahm.“ Darauf unser Verfasser:\*) — Dies, nimmt man an, sei die Art und Weise gewesen, in welcher alle Sklaven im Süden ursprünglich in Knechtschaft gebracht wurden; und da ihre Herren keinen bessern Rechtsanspruch an die Sklaven haben können, als die, welche dieselben verkauften, so sind die Herren derselben Sünde, des Menschendiebstahls, schuldig. — Aber diese Ungereimtheit ist sophistische Bosheit. Gegen den Sklavenhandel ließe sich so was vorbringen, aber was hat die einheimische (domestic) Sklaverei damit zu thun? Nicht die Sklavenhalter im Süden haben die Städte in Afrika angegriffen, die Einwohner niedergemetzelt und die Gefangenen fortgeführt. Früher that das (Alt-) England und Neu-England trieb den Handel, die Südlischen aber brachten die Afrikaner durch ordentlichen Kauf in ihren Besitz. Nun ist ja freilich „der Empfänger so schlecht als der Dieb,“ aber nur dann, wenn der Empfänger weiß, daß das Eigenthum gestohlen ist. Kann nun in Bezug auf den Stamm der Afrikaner, von dem die südlischen Neger herkommen, bewiesen werden 1. daß sie gestohlen waren, und 2. daß die Käufer um dieses Verbrechen wußten? Keineswegs. Malte Brun sagt uns, daß in Afrika zwei Drittheile der Bevölkerung Sklaven sind, was bei einer Bevölkerung von 90 Millionen 60 Millionen als die gegenwärtige Zahl der eingeborenen Sklaven ergeben würde. Nun „kann Niemand weiter davon entfernt sein, die Grausamkeit des afrikanischen Sklavenhandels rechtfertigen zu wollen, als ich.“ Aber wenn die Sklavenhändler vom König von Dahomey aus der Zahl der Neger, die bereits Sklaven waren, ihre traurige Fracht menschlicher Wesen erhielten, kann man sie deswegen Menschenlebe heißen? Die Neger wurden zu bestimmten Preisen verkauft und den Sklavenhändlern würde auf die Frage nach dem Woher? ihrer traurigen Fracht menschlicher Wesen der barbarische Despot einfach geantwortet haben: Das geht euch Nichts an! Es können also selbst die Händler dessen nicht überführt werden, daß sie die Sklaven gestohlen haben. Wie hätten nun in der Zeit, da der Sklavenhandel noch erlaubt war, die Pflanzer im Süden wissen können, daß die Sklaven gestohlen sind? Und wußten sie das nicht, wie sie es denn nicht wissen konnten, wie kann man sie der Theilnahme am Menschendiebstahl beschuldigen? Aber selbst, wenn jene Pflanzer erfahren hätten, daß die ersten Sklaven wirklich gestohlen seien, würde es weder recht noch vernünftig sein, ihre Erben und Nachkommen, die auf rechte und gesetzliche

\*) Seine Antwort wird hier nur den Hauptpunkten nach mitgetheilt.



Wesse in den Besitz der Sklaven gekommen sind, als Mitschuldige von Menschendieben zu bezeichnen. Denn bedenke, mit welchem Rechte du oder irgend Jemand dahier im Besitz von Land und Haus bist! Das Land gehörte den Indianern; England gründete seinen Rechtsanspruch daran auf die — Entdeckung desselben. Kann aber die Entdeckung des Eigenthums eines Andern das zu meinem Eigenthume machen? Nach alter europäischer Maxime aber: „Alles Land, von wilden, heidnischen Stämmen bewohnt, gehört uns,“ nahm man dies Land, wie man sonst die Eingeborenen auch nahm und Sklaven aus ihnen machte. Es hat also der „Ultra-Abolitionist“ sein Eigenthum nach eben dem Rechtstitel, den der südliche Pflanzer für seine Sklaven aufweisen kann. Durch Gewalt oder Betrug hat man den wirklichen Eigenthümern, den Indianern, das Land weggenommen. Spricht unser „Ultra-Abolitionist“ vom Neger, so sagt er uns, daß alle Menschen Brüder seien, und ist „rührend“ berebt über die christliche Regel: „Laßt uns Andern thun, wie wir wollen, daß sie uns thun sollen.“ Aber wenn es sich um den Indianer handelt, denkt er nicht daran, daß diese Regel anwendbar sei. —

Der Verfasser stellt dann einen Vergleich an zwischen den heutigen Indianern und den Sklaven im Süden, der durchaus zum Vortheil der Letzteren ausfällt, und sagt schließlich: „Kann ein an die Vorsehung Gottes glaubender Christ verfehlen, den Segen zu bemerken, welcher dem Afrikaner im Gefolge der Sklaverei zu Theil geworden, während ein „Nehlthau“ auf dem System ruhte, nach welchem der Indianer behandelt wurde? Kann man daran zweifeln, daß wenn der Indianer dem weißen Manne hätte erfolgreich unterworfen werden können, es mit ihm heutigen Tages unendlich viel besser stehen würde?“

Das 42. Kapitel: „The English Poor“ leitet der Verfasser damit ein, daß er von der Behandlung der Sklaven redet, und eine Vergleichung anstellt zwischen den Uebeln, welche die Sklaven von ihren Herren zu erdulden haben, und denen, welche die arbeitenden freien Klassen unterworfen sind. Er hat früher schon bemerkt, daß er aller grausamen Behandlung und Unterdrückung der Neger von Herzen feind sei und sie überall verwerfe; aber diese Art der Behandlung sei so wenig die allgemetne im Süden, daß sich vielmehr in den meisten Fällen ein liebliches Verhältniß, wie es zwischen Sklaven und Herren nur sein könne, nachweisen lasse. Schauge man dagegen auf das Elend, in dem z. B. ein großer Theil der Armen in England sich befindet, so könne wohl mit Recht behauptet werden, daß die Sklaven im Allgemeinen viel besser dran seien, als jene Unglücklichen. Dafür bringt er Beweise aus einem neuern Werke von Joseph Ray, Esq.: „On the social condition of the people of England.“ Da lesen wir denn u. a.: „In der civilisirten Welt gibt es kaum einen traurigeren Anblick als in Großbritannien, wo sich auf der einen Seite unbegrenzter Reichthum und Luxus entfaltet, auf der andern die bitterste Armuth sich zeigt bei Tausenden und Zehntausenden, die ohne Licht und frische Luft zusammengedrängt sind in Kellern und Hütten, gegen welche der Wigwam der Indianer ein Palast ist. Das jämmerlichste Elend, Hunger und Vertheuerung erschüttert uns mehr noch, als an sich betrachtet, wenn wir es in nächster

Nähe stattlicher Wohnungen, darin Fröhlichkeit herrscht, und die da blenden durch ihre Pracht und unbegrenzten Ueberfluß, finden müssen.“ — So zeigt es sich aber in England. — Das Elend Tausender von Kindern in London und andern Städten Englands ist wirklich ein schreckliches. Im größten Schmutz des Leibes und der Seele wachsen sie auf ohne Unterricht, Zucht und Pflege. „Es ist berechnet worden, daß gegenwärtig in England und Wales nahe an acht Millionen Personen weder lesen noch schreiben können. . . Mehr als die Hälfte aller Kinder in England und Wales gehen ohne Schulbesuch dahin.“ Tausende und aber Tausende von Bagabunden beiderlei Geschlechts, die des Tages auf den Landstraßen und Gassen sich umhertriebren, finden sich Nachts in den elendesten Höhlen, „vagrant lodging houses“ genannt, zusammen; alte und junge Männer, alte und junge Frauen und Kinder jedes Alters, bringen im greulichen Durcheinander daselbst die Nächte zu. Furchtbare Ausritte finden da statt. Greuelthaten aller Art geschehen. — Schrecklich ist auch unter den Armen Englands der Gebrauch, den sie von Begräbniß-Vereinen machen. Um die ausgesetzte Summe für das Begräbniß ihrer Kinder zu erhalten (eine Summe, die natürlich die wirklichen Kosten übersteigt), veranlassen sie gar nicht selten der Kinder Tod durch Aushungern, sonstig schlechte Behandlung oder Gift. — Die Sünden wider das 6. Gebot gehen unter diesen Armen auf die greulichste Weise im Schwange, und das in den Landdistrikten nicht weniger als in den großen Städten. Von gewissen Distrikten wird nicht nur berichtet, daß sich die Weibspersonen der Hurerei durchaus nicht schämen, sondern auch daß diese Sünde bei den andern Einwohnern gar kein Aufsehen mache. Sogar Blutschande ist nichts Seltenes mehr. Die Feder verweigert den Dienst, auch nur die mildesten Berichte über dies Laster wörtlich abzuschreiben. Man lese dies Kapitel im Buche selbst, und vergleiche die darin geschilderten Zustände mit dem Schlimmsten, was dem Sclavenleben nachgesagt worden ist, und man wird es ein Wohlleben gegen das aller Bezeichnung spottende Elend unter den Armen Englands nennen können. —

Am Schluß unseres Buches finden wir noch eine durchaus ernst und würdig gehaltene Vermahnung an den Eingang's erwähnten Bischof Potter. In einem Appendix haben wir auch den lateinischen Text vieler mitgetheilten Auszüge. Das ganze Werk ist, wie gesagt, des eingehendsten Studiums werth, man wird reichen Gewinn davon haben. Und wenn es ja auch sehr zu bedauern ist, daß sich der Ehrwürdige Bischof Hopkins (jetzt ältester Bischof der Episcopalkirche in den Ver. St.) nicht auf dem allein richtigen Standpunkt befindet, von wo aus man eben sowohl gegen den Chiliasmus, der ja auch nur „Ultra-Abolitionismus“ auf geistlichem Gebiet ist, als gegen den Abolitionismus der Humanisten, mit Ernst und Kraft streitet, so wollen wir uns nicht dadurch hindern lassen, für die Masse des Guten und Lehrreichen, in seinem Buche dargebracht, von Herzen zu danken, und das Werk allen Lesern dringend zu empfehlen.

W. St.

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Die römisch-katholische Hierarchie. Es werden gegenwärtig seitens der leitenden kirchlichen Blätter protestantischer Denominationen ernstliche Versuche gemacht, den Kampf gegen die römische Kirche auf das Gebiet der Politik zu verpflanzen. Davon solltend eine Probe aus dem "Presbyterian," dem ältesten kirchlichen Blatte der Presbyterianer Alter Schule. „Es thut uns durchaus nicht leid, daß einige Politiker unseres Landes anfangen einzusehen, mit welcher Art Leuten sie sich eingelassen haben, als sie versuchten sich mit der römisch-katholischen Hierarchie zu befreunden, um ihre eigenen politischen Pläne zu fördern. Daß man für, von der Priesterschaft in besonderer Richtung geleitete, Stimmen Handelsverträge betreffs legislativer Vergünstigungen abgeschlossen hat, ist offenkundige Thatsache, und daß einige als Parteiführer hervorragende Männer sich an solchen übeln Verträgen betheiliget haben, ist zweifellos wahr. Aber diejenigen, welche die schlauren Priester dieser ehrgeizigen Kirche für ihre eigenen Zwecke zu gebrauchen glaubten, haben gewöhnlich gefunden, daß man sie selbst gebraucht hatte, und die Zeit hat bewiesen, daß in dem Handel, den man machte, die Herren von der Kapuze und dem Krummstab die verschlagensten und verschmißtesten Gauner waren. Die gewonnenen politischen Vortheile waren vorübergehend und gering, die der Kirche gemachten Zahlungen waren substanzuell und dauernd. Das beweisen die Geldsummen, welche an die Anstalten der römisch-katholischen Kirche von dem Magistrate der Stadt New-York durch diejenigen vertheilt wurden, welche ihre Gewalt von den Priestern empfangen; das beweist die Bewilligung von 5000 Dollars für das Xavier College, während Columbia College und die Universität der Stadt New-York nicht erwähnt werden; das beweisen die Bewilligungen von Zehntausenden von Thalern für die, unter der Controлле genannter Kirche stehenden Reformschulen und Asyle jener Stadt, während Bittsteller von der Gesellschaft, die für die verwahrlosten und verwilberten Straßenkinder Sorge trägt, mit leeren Händen fortgeschickt werden. — Aber es gibt noch eine viel ernstere Sache, in welcher die Hierarchie der römisch-katholischen Kirche eine Stellung einnimmt, welche die Aufmerksamkeit jedes guten und sein Vaterland liebenden Menschen verdient. Es ist die Stellung, welche die Bischöfe und die Geistlichkeit dieser Kirche in Bezug auf die große Rebellion und den Krieg für die Union angenommen hat. Wir haben lange gewußt, wo sie standen, und haben deutlich wahrzunehmen geglaubt, wie und wo sie zum Schaden der Sache der Nation thätig waren. Wir haben zu gleicher Zeit das Gefühl gehabt, daß es nutzlos gewesen wäre, unsere Ueberzeugung zu äußern, da unsere ernstesten und ruhigsten Worte auf Rechnung des Vorurtheils würden gesetzt und als Aeußerungen protestantischen blinden Eifers gebrandmarkt worden sein. Es ist uns darum lieb zu sehen, daß diejenigen Männer, welche in früheren Zeiten nicht abgeneigt waren, mit diesen schlauren Priestern Freundschaft zu machen, anfangen, sie wegen ihrer Treulosigkeit gegen eine gute Regierung und ihrer Gleichgültigkeit in dem großen Kampfe unserer Nation anzuklagen. Zum Beweise dafür weisen wir für jetzt auf einen Artikel in der New-York Tribune und copiren die folgenden vier Klagepunkte von einer furchtbaren, von jenem Journal gegen die Hierarchie der römischen Kirche in diesem Lande vorgebrachten schriftlichen Anklage: 1. In jenem ganzen Theile unseres Landes, worin die Rebellion jetzt die Macht in Händen hat oder zu irgend einer Zeit in Händen hatte, hat die römisch-katholische Geistlichkeit, vom Höchsten bis zum Niedersten, ohne eine bekannte Ausnahme, zu ihren frühesten, eifrigsten, entschlossensten und beharrlichsten Vorkämpfern gehört. — 2. In jenem Theile unseres Landes, welcher vorwiegend loyal oder praktisch unter der Gewalt der Bundesregierung ist, steht die große Masse jener Geistlichkeit dem Kampfe für nationale Integrität und Autorität so feindselig gegenüber, als es mit Sicherheit geschehen kann, — indem sie Anwerbungen in der nationalen Armee hindert und ihre Gemeinden, so weit als es möglich ist, dazu abrichtet, in Masse für die Opposition zu stimmen. — 3. Die römisch-katholische Geistlichkeit sammt den von ihnen beeinflussten stimmfähigen Bürgern hat sich halsstarrig dem Fortschritt der Emancipation in den Grenzstaaten widersetzt. Sie hat letzten Monat in Kentucky die Majorität

dagegen bedeutend vergrößert, in Delaware den Ausschlag dagegen gegeben und hat vergeblich ihr Möglichstes gethan, ihn in Maryland und Missouri zu vereiteln. — 4. Als die Rebellion im Triumphe feierlich im Süden eingeführt wurde, bielt sich die katholische Prieesterschaft hurtig zu ihr auf Grund des Gehorsams gegen die Obrigkeit, die Gewalt hat, weil sie von Gott geordnet ist; aber diese Regel durfte weder in den, der Union anhängenden Sklavenstaaten, noch in den von ihr wiedererlangten sich als wirksam erweisen. Im Gegenstheil; obgleich New-Orleans seit dreinabe drei Jahren zur Union zurückgebracht und von ihr fest gehalten worden ist, sind der römisch-katholische Erzbischof daselbst und seine Geistlichkeit immer noch giftige Secessionisten.“ 2.

Armuth amerikanischer Studenten der Theologie. Von den Studenten des „Union Theological Seminary“ der Presbyterianer in New-York berichtet der „Evangelist“ u. A. Folgendes: „Der ist der Glückliche unter ihnen, der im Stande ist Unterricht zu ertheilen, mit Büchern zu hausiren, Karten abzuzeichnen und tausend andere Dinge zu thun, um gerade genug fürs bloße Leben zu gewinnen. Und das ist, was zwei Drittel der jungen Leute gegenwärtig thun. Ihr wünscht ihre Hilfe in euren Missionsschulen und euren Kirchen. Und gerade diese Erfahrung ist für sie nöthig. Aber wie die Sachen jetzt stehen, brauchen sie den ganzen Vormittag, um Geld zur Bestreitung ihrer Ausgaben zu verdienen. Ich kenne einen, welcher frühzeitig, ehe wohl noch seine Classengenossen aufgefunden sind, Zeitungen in der Sixth Avenue austrägt. Ich kenne einen, dessen treues Weib sich mit Nähen beschäftigt, um ihn in seiner Classe zu erhalten. Ich kenne einen, der für eine Gesundheitscommission einen Tag in der Woche arbeitete, die Blattern bekam und den wir, die wir keinen Unterricht zu ertheilen hatten und uns auf die Impfung verließen, im dritten Zimmer von dem meinigen einen Monat lang pflagten. Und ich kenne einen, der für „Godey's Lady's Book“ Geschichten schrieb, von Soda-Biscuits und Wasser zum Frühstück und Abendbrod lebte, einen Schilling den Tag fürs Mittagessen bezahlte und einen höchst erfrischenden Spaziergang von zwei Stunden die Fulton Straße entlang machte, um es billig zu kriegen.“ 2.

Kömisch-katholische Klosterschulen. „The Chronicle“ schreibt darüber: „Der „Observer“ warnt Eltern davor, ihre Töchter zum Zweck des Unterrichts in Klosterschulen zu schicken. Er sagt sehr wahr, daß in diesem Lande und in England Klöster erbaut werden und sich füllen und zwar rasch. Junge Frauenzimmer werden in sie hineingelockt durch Priester und deren Agenten. Wenn sie den schwarzen Schleier nehmen, müssen sie unzerweiratheten Priestern Gehorsam geloben in allen Dingen. Und in Bezug auf die Natur und Grenzen dieses Gelübdes des Gehorsams, höre man eine Definition desselben von einem großen römischen Heiligen: „„Gehorsam ist ein ganzes Opfer, worin der ganze Mensch ohne irgend einen Vorbehalt seinem Schöpfer durch die Hand seines Dieners geopfert wird. Die edle Einfalt blinden Gehorsams ist verloren gegangen, wenn wir in unserer geheimsten Brust in Frage stellen, ob das, was befohlen wird, recht oder unrecht sei.““ Diese Lehre vom Gehorsam ist neuerdings in unserer Stadt von dem Erzbischof R'Klosley öffentlich gelehrt worden, und jeder Vater und jede Mutter, die ein Kind in eine römisch-katholische Schule schicken, führen es auf den Weg zu einem Verderben, gleich diesem.“ 2.

Die Wiedervereinigung der Presbyterianer Alter und Neuer Schule. Ueber diesen Gegenstand, der gegenwärtig die Presbyterianer hiesigen Landes sehr lebendig bewegt, entnehmen wir dem „Presbyterian“ folgende Mittheilung. „Die Correspondenz zwischen den General Assemblies der Presbyterianer Alter und Neuer Schule hat in der Hauptsache beiden Körperschaften große Befriedigung gewährt. Dieser einleitende Schritt war zeitgemäß und angemessen und die jährlichen brüderlichen Begrüßungen werden für beide Zweige und für die Sache Christi überhaupt sich als sehr heilsam erweisen. Es ist jetzt zu allgemeiner Kenntniß gekommen, daß in Folge dieser Correspondenz sogleich Veranstaltungen werden getroffen werden, die beiden im Mai 1866 zu vereinigen. Aber es liegen wirkliche und große Schwierigkeiten im Wege, und vielleicht größere, als manche vermuthen; und wenn die beiden so schnell als manche erwarten eins werden sollen, möchte es für beide Theile

gut sein, die unausweichlichen Hindernisse zu besehen und auf Mittel zu sinnen, sie, wenn möglich, zu überwinden. — Erstens gibt es solche und eine nicht unbeträchtliche Anzahl, welche fühlen, daß ehe eine Union zu Stande kommen kann, die Alte Schule *Concessions* machen und vielleicht auch *Bußethun* müsse in Betreff der „Ausschluß-Acte“, die sie ausgeschlossen hat, und dies wird nie geschehen; und viele von der Alten Schule fühlen, daß sie eine *Bürgschaft* dafür haben sollten, daß ihre Brüder von der Neuen Schule das Bekenntniß des Glaubens (*the Confession of Faith*) aufrichtig und von Herzen, ohne stillschweigenden Vorbehalt annehmen; oder mit andern Worten, daß sie gute Calvinisten sind. Und auch dies wird nicht geschehen. — 2. Ein anderes Hinderniß bietet sich dar in den *verschiedenen Weisen* des Gottesdienstes der beiden; z. B. die eine *steht* beim öffentlichen Gebete und ihre General-Versammlung macht ihnen das zur Pflicht, während die andere bei diesem Theile des Gottesdienstes fast ohne Ausnahme sich *lehnt* oder *sitzt* — und die eine sich für diese Praxis auf die Schrift beruft, die andere auf *Thunlichkeit*. 3. Die beiden Zweige haben getrennt *Segen* und *Gebeten* gehabt, so daß jeder mit großer *Schnelligkeit* an Zahl und Einfluß zugenommen hat, befinden sich immer noch sehr wohl und schaffen viele Frucht; und nicht ohne Grund haben viele einsichtige Leute gemeint, daß sie im Ganzen mehr gethan haben, als geschehen wäre, wenn sie zusammen geblieben wären, da der eine auf den anderen als Reizmittel wirkte. Eine Vereinigung könnte die *Thatkraft* der beiden vielmehr einschläfern als beleben, ihren Einfluß und Nutzen vielmehr aufhalten als fördern. Viele, sehr viele auf beiden Seiten halten es für sehr fraglich, ob wir zusammen eben so viel Gutes thun würden, als getrennt und werden auf diesen Grund hin *Einwürfe* machen. — 4. *Kirchliche Ausschüsse*. Wenn auch die beiden Körperschaften vereinigt ihre Ausschüsse für Ausbreitung der Kirche, Innere Mission, für den Fonds für unfähig gewordene Prediger und vielleicht für Erziehung ordnen könnten, so können wir doch nicht einsehen, wie sie betreffs der Publicationen und der Aeußeren Mission harmoniren könnten. Es ist ja bekannt, daß einige der von den beiden Publications-Ausschüssen veröffentlichten Schriften den Zweck hatten in gewissen Streitpunkten entgegengesetzte Ansichten zu verbreiten, und was geschehen ist, kann nicht wieder vernichtet — nicht leicht und ohne Anstand vergessen werden. Sie sind die Exponenten der betreffenden Körperschaften, die sie in gegenwärtiger Zeit veröffentlicht haben. Im Falle einer Vereinigung müßten die beiden eins werden, und ist es nicht wahrscheinlich, daß bei der Herausgabe eines Werkes die verschiedenen theologischen Lehren der einen oder der anderen Partei das Uebergewicht haben würden je nach dem Charakter der den Ausschuß bildenden Glieder? Das muß nothwendiger Weise Streit erzeugen. Und während der eine Theil seine Verbindung mit dem Amerikanischen Ausschuß der Bevollmächtigten für Aeußere Mission nicht würde lösen können und wollen, ist der andere ebenso anhänglich an seinen Ausschuß für Aeußere Mission, und möchte vom anderen Theile erwarten sich demselben anzuschließen; und so würden sie am Ende, vereinigt, getheilt sein in Aeußerer Mission. — 5. *Geschichte*. Die Geschichte der Presbyterianischen Kirche bietet Thatsachen dar, welche fast unüberwindliche Hindernisse zu sein scheinen, um eine glückliche und dauernde Wiedervereinigung zu erwarten. Einen hervorragenden Platz in den Aufzeichnungen unsrer Kirche hier zu Lande nehmen ein die *Beitrittsverweigerungen*, offenen Brüche, Trennungen in Alte und Neue Seite. Alte und Neue Schule u. s. w., und welche Gewähr haben wir für die Hoffnung, daß die Geschichte der Zukunft besser als die der Vergangenheit ausfallen wird, sollte eine baldige Vereinigung zustande kommen? Sind die beiden besser im Stande einmüthig zu wirken, so müssen sie mehr Gnabengaben und weniger vom natürlichen Menschen haben, als ihren Berathungen in der Vergangenheit eigen gewesen ist. 6. Beide Körperschaften sind jede für sich nie so *gleichartig* gewesen als gegenwärtig, und werden es von Jahr zu Jahr mehr. Die große Uebereinstimmung in Richtung und Handlung bei jeder von ihnen ist sehr bemerkenswerth. Dies rührt ohne Zweifel von dem Umstande her, daß gewisse Einflüsse in Wirksamkeit gewesen sind und noch sind, der einen zu nehmen, was eigentlich der andern angehört, und an seinen naturgemäßen Platz zu bringen; und so haben die widerstrebenden Elemente ihre richtige Position nach Länge und Breite gefunden, so natürlich wie Wasser sein Gleichgewicht sucht. Eine

schleunige formelle Reunionsceremonie würde nach unserm festen Bedünken die nun so glücklich bestehende und beiden eigenthümliche innere Gleichartigkeit stören, und diese könnte unmöglich bei Vereinigung der beiden erhalten bleiben. Widersprechende Elemente sind nicht sehr geneigt zu harmonisiren; — zugegeben, daß bisweilen sie sich selbst im Kampfe erschöpfen, und daß bisweilen das eine über das andere auf irgend eine Weise die Herrschaft gewinnt.

7. Lehren. Dieß ist das große Hinderniß, in welchem auch die meisten der übrigen genannten ihren Ursprung haben. Es ist wohl bekannt, daß sehr verschiedene Anschauungen in den beiden Körperschaften herrschen von einigen der Fundamentallehren, Ver sö h n u n g, Z u r e c h n u n g, s ü n d l i c h e V e r d e r b t h e i t &c. und den damit verwandten Lehren. Während in jeder Körperschaft, wie wir gern zugestehen, es etliche gibt, welche, was Lehren anbelangt, mehr mit der entgegengesetzten Seite übereinstimmen, als mit ihrer eigenen, so steht doch die große Masse in Einklang mit derjenigen, in deren Verband sie sich befinden, und zwar durch „Wahlverwandtschaft“ und in fortwährend zunehmendem Grade. Und während die eine große und rasche Schritte in der Bildung von kirchlichen Vorständen oder Ausschüssen gethan hat, die andere viel von dem einst so hervorragenden herben und kegerjägerischen Geiste, wie es genannt wurde, verloren hat: so können wir doch nicht sehen, daß viel, wenn überhaupt irgend eine gegenseitige Vermengung der Unterscheidungslehren vorhanden ist. Die Alte Schule wird ihre eigenthümlichen Anschauungen nicht fahren lassen, das ist gewiß; denn ihr würde das erscheinen wie Aufhebung des „vornehmsten Geheimnisses“ der Kirche Christi und der „alten Landmarken“ ihrer Väter: und ich vermag keine Beweise zu sehen, daß die Neue Schule die ihrigen aufgeben wird, oder doch wenigstens nicht bald, wenn jemals. Die beiden sind, was Lehre betrifft, heut ebenso weit geschieden als immer. Welche Punkte oder Behauptungen, die Dr. James Wood in seinem Buche „Theologie der Alten und Neuen Schule“ aufgestellt hat, ist er bereit zurückzunehmen? Wissen wir, ob Dr. Beman Neigung fühlt, irgend etwas von dem zu widerrufen, was er geschrieben hat über „Natur und Umfang der Veröhnung“ &c. ? Noch auch haben wir Grund zu glauben, daß Dr. Hodge und Albert Barnes ihre Anschauungen wesentlich geändert haben. Sollte eine Wiedervereinigung bald ins Werk gesetzt werden, so müssen diese verschiedene Lehrbestimmungen unvermeidlich, nothwendig in Conflict gerathen; und die Männer, welche sie vertreten, werden, falls eine Vereinigung zu der von einigen gesetzten Zeit eintreten sollte, im ersten Jahr danach sich auf dem Flur der United General Assembly befinden, heftige Calvinisten und wirkliche Arminianer, und alle verschiedene Zwischenstufen. Es existiren jetzt in den beiden Zweigen Elemente so ungleicher Art, wie uns scheint, daß sie so wenig, als Del und Wasser, sich vermischen werden. Was Lehren anbelangt, so könnte der eine sich leichter an die United Presbyterians anschließen, der andere an die Congregationalists.

Wir haben einige wenige der Hindernisse betrachtet, welche einer Wiedervereinigung im Wege stehen, nachdem wie sie uns auf unserm Standpunkte erscheinen. Einige von ihnen scheinen überwindlich, andere unüberwindlich. Möglich, daß sie dem Schreiber gewaltiger vorkommen, anderen nicht so bedeutend, denn er hat in beiden Verbindungen gelebt. Die ersten fünf Jahre seines Predigtamts brachte er in Verbindung mit der Neuen Schule zu, und die vierzehn Jahre bisher mit der Alten Schule, in welcher er geboren war. Wir haben stets eine sehr freundliche Gesinnung gegen die andere Seite gehegt, und sind bemüht gewesen, brüderliche Gesinnung und brüderlichen Verkehr zu pflegen, wollten auch ungern darin hinter jemand zurückbleiben: doch tragen wir in uns eine entschiedene Vorliebe. „Niemand ist, der vom alten Wein trinkt, und wolle bald des neuen; denn er spricht, der alte ist milber.“ Und nun, könnten die oben erwähnten Hindernisse beseitigt werden und die beiden Körperschaften nach Gesinnung und Thätigkeit einträchtig sein, sodas die Vereinigung eine bleibende und gesegnete sein würde, der Welt das größte Gut sichern und der Kirche und ihrem göttlichen Haupte die höchste Ehre: wir wollten uns von ganzem Herzen freuen; noch sollten williglich Hände und Mund im geringsten irgend einem nachstehen in Bemühung dafür. Ob aber die zwischen beiden so glücklich begonnene Verhandlung mit einem Hochzeitsfeste enden wird, auf dem Wege und so bald als einige meinen, oder nicht; wir alle sollten darauf sehen, wie große Liebe wir einander erweisen können, nach dem Grundsatz, daß „Ephraim nicht neide Juda, und Juda sei nicht wider Ephraim;“ und wenn unsere gegenseitige Liebe so groß

werden wird und wir so ineinander wachsen werden, daß wir nicht gesondert bleiben können, sondern durch natürliche Anziehungskraft wie Bestandtheile gleichartiger Körper aneinander gezogen werden: dann laßt uns eins sein; und dann in der That wird es eine glückliche und dauernde Vereinigung sein, ein Vorbild jener größeren, wenn alle wahre Christen vereint sein werden. S. S. P.“

Uneinigkeit unter den amerikanischen Reformirten hinsichtlich der Präde-  
 stinations = Lehre. Der „reformirte Wächter“ herausgegeben von dem deutschen Buch-  
 verein zu Cleveland, Ohio, bringt in Nr. 1, Jahrgang 2, einen Artikel mit der Ueberschrift:  
 „Die deutsch-reformirte Kirche und die Gnadenwahl.“ Im Eingang heißt es: „Manche  
 gelehrt sein wollende Männer wagen es immer noch, die Behauptung aufzustellen, daß die  
 deutsch-reformirte Kirche von Anfang an nicht calvinistisch in der Lehre von der Gnadenwahl  
 gewesen sei. Um die gänzliche Grundlosigkeit dieser Behauptung zu zeigen, wollen wir einfach  
 aus den verschiedenen Bekenntnißschriften, wie Dr. Heppie sie kürzlich wieder veröffentlicht  
 hat, hier einen getreuen Abdruck der auf die Gnadenwahl bezüglichen Artikel mittheilen.“  
 Merkwürdiger Weise führt der „Wächter“ unter diesen Bekenntnißschriften, welche  
 die calvinistische Gnadenwahl lehren sollen, auch z. B. das Bekenntniß des  
 Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, 1614, an, welches die calvinistische Lehre  
 ausdrücklich verwirft, es will z. B. von einem Decretum absolutum nichts wissen: „Der  
 gerechte Gott hat Niemand zur Verdammniß beschlossen, denn wegen der Sünde, und der-  
 wegen der Rathschluß der Verwerfung zur Verdammniß nicht ein absolutum decretum,  
 ein freier lebiger Rathschluß zu achten.“ Auch das heftige Bekenntniß, 1607, welches er-  
 klärt: „Unser Bekenntniß ist eben dasjenige, so Herr Lutherus in der Bibel und Vorrede  
 über die Epistel an die Römer aus Gottes Wort gethan und geschrieben.“ — Die „reform-  
 mirte Kirchenzeitung“ von Philadelphia tritt dem „Wächter“ entgegen und sagt in Nr. 716:  
 „Wegen die Richtigkeit der zusammengestellten Auszüge aus verschiedenen reformirten  
 Bekenntnißschriften, wie sie kürzlich Dr. Heppie wieder veröffentlicht hat, haben wir nichts  
 einzuwenden, wohl aber gegen die dem Artikel vorausgeschickte Bemerkung, worin der  
 Schreiber sich bemüht, die ganze Reformirte Kirche als calvinistisch zu stempeln. Weder eine  
 noch mehrere Landeskirchen bilden die ganze Reformirte Kirche; und bekannt ist, daß nicht  
 allein die Schweiz, sondern auch noch andere Theile der Reformirten Kirche Deutschlands mit  
 den Dortrechter Beschlüssen nichts zu thun haben wollten.“ B.

## II. Ausland.

Königlich preussischer Pastoren = Servilismus. Das „Volkblatt für Stadt  
 und Land“ bringt in Nr. 96 eine Predigt zur Eröffnung einer Kreisynode, gehalten  
 von Dr. Kühne, Pfarrer zu Bukau, die in frecher Verleugnung der Wahrheit und abgöttischer  
 Menschendienerei ihres Gleichen sucht. Im Eingange sagt der Herr Doctor: „Eine tiefe  
 Niedergeschlagenheit und Rathlosigkeit hat mich befallen, als ich den Auftrag erhielt, die hier  
 zum ersten Male versammelte, nach dem Allerhöchsten Befehl vom 13. Juni d. J. gebildete  
 Kreisynode mit einer Predigt zu eröffnen. Wir stehen vor einem unbekanntem und unge-  
 wissen Dinge, welches in Gottes Wort weder Befehl noch Verweisung hat . . . von dem  
 man wünschen müßte, daß das heilige Reich der Kirche möchte damit verschont geblieben sein  
 für alle Zeit.“ Dieses unbekanntem, ungewisse, dem heiligen Reich der Kirche so gefährliche,  
 aber dennoch auf „Allerhöchsten Befehl“ angeordnete Ding sind „unsere Kreisynoden“. —  
 Im ersten Theile will er die Bedenken gegen dieselben und im zweiten die Gründe  
 für dieselben darlegen. Seine Bedenken sind, daß die Synoden weder vom Worte Gottes  
 befohlen sind, noch daß sich Vorbilder derselben darin finden, die zur Nachahmung und Nach-  
 bildung berechneten. Er sagt über die Vorbilder: Das erste Beispiel einer geistlichen Macht-  
 vertheilung und einer Theilnahme des Volkes am Kirchenregiment  
 begegnet uns in der Geschichte des Auszuges der Kinder Israels aus Aegypten, nämlich der  
 Befehl Gottes an Mose, sich umzusehen nach Leuten, die Gott fürchten, und sie über das Volk  
 zu setzen, daß sie dasselbe allezeit richten sollen. Aber, meint er, zwei Unterschiede gestatteten  
 die Anwendung dieses Vorbildes auf die jetzigen Synoden nicht: „Zum Ersten nämlich sollten  
 jene aus dem Volke berufenen Männer nichts zu beschließen, sondern das von Mose

Beschlossene nur ins Werk zu richten haben, und zum Andern waren diese Männer nicht von unten her gewählt, sondern von oben her ernannt!“ Daß die auf Gottes Befehl von Moses angeordnete Aufrihtung des Richteramtes ein „Vorbild“ für Synoden sein soll, ist doch ein gar eigenthümlicher Gedanke dieses königlich preussischen Synodalredners. — Ein zweites Vorbild sollen sein „die synodalen Versammlungen bei Gelegenheit der Salomonischen Tempelweihe“. Der Festzug der Juden vor der Lade her ist diesem phantasiereichen Doctor auch ein Synodalvorbild, aber natürlich wieder ein durchaus nicht zutreffendes. Darüber läßt er sich so aus: „Sehen wir hier zunächst auf die Personen der Versammlung, so finden wir diese Aeltesten bezeichnet als eitel vornehme Leute, als die Obersten der Stämme und als die Fürsten der Väter in Israel; sehen wir aber auf ihren Beruf, so sollten sie helfen zur äußerlichen Verherrlichung des Gottesdienstes, als die geborenen Repräsentanten der irdischen Macht und Glorie des Volks. Was die eigentlichen Kirchensachen anging, so waren damit nicht sie, sondern, wie ausbrüchlich bemerkt wird, die Priester allein und die Leviten betraut. Also auch auf diesen Vorgang dürfen sich unsere Synoden nicht stützen. Weder ihre Zusammensetzung noch ihre Aufgabe gewährt dafür einen Grund.“ Schon hier fängt aber der „Pfarrer“ an zu fälschen, denn im Text steht: „Der König aber und die ganze Gemeinde Israel, die sich zu ihm versammelt hatte, gingen mit vor der Lade her.“ Warum läßt er denn aus seiner Synodal-„Zusammensetzung“ die „ganze Gemeinde“ weg? Die war doch mit auf dem Zuge, also mit auf dieser wunderbar ausgefaßten Synodalversammlung. — „Fernere Analogien“, heißt es weiter, „kietet das Neue Testament. Aber in dem bekannten, wegen der ferneren Verbindlichkeit des Ceremonialgesetzes abgehaltenen Apostelconcll waren Laien überhaupt nicht zugegen, und in dem, wegen Bestellung von Gemeinde - Diakonen in Jerusalem zusammenberufenen Jüngerconvente sind die weltlichen Mitglieder auch nur lebiglich als Zeugnissen erwähnt.“ Ist dieser Dr. Kühne nicht ein falscher Zeuge, der frech lügen redet, daß er prebigt: „auf dem Apostelconcll waren Laien überhaupt nicht zugegen“, da es Apostelg. 15, 22. von diesem Apostelconvent heißt: „Und es dächte gut die Apostel und Aeltesten, sa m m t e r g a n z e n G e m e i n d e“, aus ihnen Männer zu erwählen und zu senden gen Antiochien etc.“? Und da der gemeinschaftlich gefasste Conventsbeschuß mit folgenden Worten der Gemeinde zu Antiochien mitgetheilt wird, V. 23. : „Und sie gaben Schrift in ihre Hand also: Wir, die Apostel, und Aeltesten, und Brüder, wünschen Heil etc.“ — Der königlich preussische Doctor und Pfarrer Kühne ist, mit Ehren noch einmal zu melden, ein Lügner gegen Gottes Wort, wenn er sagt, daß die weltlichen Mitglieder bei der Diakonenwahl „nur lebiglich als Zeugnissen“ erwähnt seien. Apostelg. 6, 35. steht: „Und die Rede gefiel der ganzen Menge und erwählten Stephanum. . . . Diese stellten sie vor die Apostel.“ Zu welchem verblendeten, schändlichen Lügner kann doch einen Menschen die Parteilichkeit machen! — Im zweiten Theile will er nun die Tröstung bringen für diese Synoden, die weder Gottes Befehl noch Verheißung noch ein Vorbild in der Schrift hätten, und von denen ein Christ wünschen müßte, daß das heilige Reich der Kirche für alle Zeit damit verschont bliebe. „Was sollen wir unter diesen Umständen nun thun? Wer sichert uns vor der Gefahr, hier fremdes Feuer vor den Herrn zu bringen? Wo ist die Vollmacht, die uns zur Führung dieser neuen Aemter legitimirt? Ich habe eine gute Antwort auf diese Fragen; sie lautet: Es ist des Königs Befehl! — Auf Befehl des Königs sind wir hier versammelt; und zwar ist das ein Befehl, der „nicht in Kammern und Anzucht, nicht in Haber und Reid“ vorher erst zurechtgefnetet ist, sondern der aus der alten unverfälschten Majestät frisch wie ein krySTALLENER Felsenborn entspringt. Auf des Königs Befehl! — Das ist ein gewaltiger Reichthum für ein evangelisches Herz. (!!) Das bringt wie Frühlingsswalblust, wie Bergesodem in die dürren bettlägerigen Webeine dieser verwelkten Zeit. Das giebt Freudigkeit, das giebt Muth!“ So verlogen, wie der Herr Doctor ist, so servil ist der elende Mensch. „Verflucht ist, wer Fleisch für seinen Arm hält.“ Wer also in der heiligen Kirche Gottes seine Freudigkeit und seinen Muth nicht einzig und allein auf den Befehl und die Verheißung des ewigen Himmelkönigs Jesu Christi setzt, sondern auf den „Aerhöchsten Befehl“ eines armseligen Madensackes, sogar wenn ein solcher Befehl, wie der Pfarrer ja glaubt, der Kirche Gefahr bringt. — Wie tief muß die königlich preussische Kirche ge-



sunken sein, daß solche „Synodaleröffnungsprebigten“ auf ihren Kreisynoden gehalten werden können! Auch den Charakter des „Volksblatts“ kann man wieder daraus erkennen, indem es dieser Predigt, als Ausdruck seiner Gesinnung, den Platz des Leitartikels eingeräumt hat.

B.

Der Kirche Freiheit, ihr Tod! Das ist die Summa der Einleitung, welche Pastor Euen (bekannt durch seine Erklärung, daß die Lehre von der Rechtfertigung nicht mehr der Hauptpunct der Kirchenlehre sei) auf der Camminer Conferenz im September v. J. seinen Thesen über das Predigtamt vorausschickte. Wir lassen daraus Einiges folgen, zum Beweise, wie man in Deutschland von Seiten der Staatskirchler unsere americanischen Verhältnisse kennt, dieselben beurtheilt, und bis zu welchen wahrhaft gotteslästerlichen Consequenzen diese Kirchenregiments- Höhenbiener gelangen. Folgendes waren nach Wagemann's Monatschrift (im Novemberheft v. J.) Euen's Worte: „Wenn man bis vor Kurzem es unternahm, aus dem Charakter und der Geschichte unserer Kirche das Resultat abzuleiten, daß sie nicht vermöge, auf eigener Grundlage ihre Verfassung zu erbauen, weil sie in ihrer bisherigen Entwicklung eine eigene und tragfähige Grundlage noch nicht gefunden habe, und daß sie nicht im Stande sei, in ihrer Organisation zu einer vollen Selbstständigkeit und Freiheit zu kommen, weil die Freiheit ihr Tod sei, so stieß man auf einen so hellen Widerspruch, daß es am besten war, den Versuch fallen zu lassen, weil die Sache als abgethan galt. Man forderte nur unbegrenzten Raum, nur Lösung aus den Banden, nur die Erlaubniß zu unverkümmerter Bewegung und freier Entwicklung, der festen Zuversicht, daß dann die Kirche aus ihrer eigenen Hülle ihre Verfassung und Leiblichkeit in voller Freiheit und Selbstständigkeit sich schaffen und als ein Tempel Gottes in Einigkeit des Geistes sich bauen werde. Zwar ist auch heute noch die Lust zum Widerspruch nicht geschwunden, wenn man es ausdrückt, daß noch immer die Freiheit unserer Kirche ihr Tod sei; aber die Energie des Widerspruchs ist gewachsen durch die Thatfache, durch das, was Gottes Hand in die Geschichte unserer Tage hineingeschrieben hat. Weisung und Mahnung ist für uns die Geschichte der lutherischen Separation. Seit der General-Concession hat sie unbegrenzten Raum und unverkümmerter Freiheit, sich zu entwickeln und auf eigener Grundlage sich zu erbauen. Sie hat es zu keinem Bau gebracht, sondern ist einer raschen Auflösung verfallen, und die Zerfegung wird weiter greifen bis zur atomisirenden Zerspaltung alles und jedes kirchlichen Bestandes. Gegenwärtig beweisen die Pastoren, daß der Herr nur Pastoren eingesetzt habe als der Kirche Fundament, aber kein Kirchenregiment über den Pastoren. Dienen Kurzem werden die Gemeinden ihren Pastoren beweisen, daß der Herr zwar die Functionen der Predigt- und Sacraments-Verwaltung verordnet habe, aber keine Pastoren. Von diesem Punkt aus wird man dann die Kirche organisiren, und die Organisation wird das Chaos sein. Oder sehen wir hinüber nach Nord - America. Man kann dem Lutherthum eine größere Freiheit nicht gewähren, als es dort hat. Wie ist doch die Frucht dieser Freiheit so trüblich! Die Synode Missouri verdammt die Synode Iowa und erfährt dafür von dieser ein Gleiches. Und was sind diese sogenannten Synoden! Von zwanzig bis dreißig Gemeinden durch Geistliche und Laien besetzt, gleichen sie etwa unsern freien Pastoral-Conferenzen. Sie setzen sich zusammen aus denen, welchen es jedesmal eingefallen ist, sich einer Synode anzuschließen. Ihre Beschlüsse sind unmaßgebliche Gedanken und reichen mit ihrem Einfluß lange nicht so weit, als unsere Kirchentage und Conferenzen mit ihren Beschlüssen. Es gibt nichts Trüblicheres, als die Gestalt der lutherischen Kirche Nord-Americas. Da also ist Freiheit, die Freiheit aber ist Auflösung und Tod. Im Spiegelbilde wird uns darin vorgehalten, was unsere Kirche geworden sein würde, wenn der Staat sie nicht hielte. Die lutherische Kirche ist entstanden unter starker Anlehnung an die fürstliche Gewalt, und sie besteht auch nur so, daß der Staat sie trägt.“ Merkwürdig ist nun Euen's folgendes Bekenntniß: „Die lutherischen Pastoren sind immer bereit gewesen, zu thun, wie Didrichianer (?) und Breslauer (?), wie die Synoden Nordamerica's; und sie würden es zu demselben Erfolge gebracht haben, wenn die Hand der Fürsten die kirchliche Organisation nicht gehalten hätte.“ Dank habe Herr Euen, daß er als ein Caiphas „weissagt“, die lutherischen Prediger haben

immer dieselben Verfassungsprincipien gehabt, wie wir, und daß sie nur durch fürstliche Gewalt an deren consequenter praktischen Durch- und Ausföhrung gehindert worden sind. Den saulen Fieck, von welchem aus Herr Euen auf seine Ansichten von der Freiheit der Kirche gekommen ist, gibt er selbst an, wenn er weiter unten sagt: „So gewiß unsere Kirche die Substanz der göttlichen Wahrheit hat, so gewiß bedarf die Accentuation, welche verschiedene Lehren im Lauf der Zeit erhalten haben, einer Correctur. Die Ueberspannung der Rechtfertigungslehre ist die theologische Rechtfertigung der Union und wirkt die Annullirung der den Sacramenten eigenthümlichen heilsökonomischen Bedeutung. Die überspannte Unterscheidung der Glaubenslehre von der Verfassungslehre wirkt die Ohnmacht der Kirche, sich auf eigener Grundlage zu organisiren. Es ist Axiom geworden, daß die Verfassung der Kirche das verhältnißmäßig Gleichgültige sei, und daß sie in allen möglichen Formen der äußeren Ordnung sich wohl befinden könne. Hier ist der Punkt, wo Umkehr geboten ist. Ist die Verfassungslehre in keinem Punkt Glaubenslehre, sind die ganze Oekonomie der Kirche beherrschenden Grundzüge nicht vom Herrn gegeben, dann gibt es für die Grundlage zum Bau der kirchlichen Oekonomie auch nur menschliches Meinen und Denken, und der Bau auf dieser Grundlage wird der Bau des Thurms von Babel, wenn der Landesfürst die Kirche frei gibt und aufhört, den Leuten mit der verwirrten Sprache durch die unwiderstehliche Macht des Staats zu Hülfe zu kommen. Das ist der gewaltige Ernst des uns vorliegenden Gegenstandes, und in diesem Ernst ist für uns die unabwiesliche Nöthigung, uns immer von Neuem fragend vor die Schrift und vor die Geschichte der Kirche, welche auch eine Auslegung der Schrift ist, zu stellen, ob der Herr wirklich die Oekonomie Seiner Kirche, welche auch von den Pforten der Hölle nicht überwältigt werden soll, nur menschlichem Meinen und Denken anheim gegeben habe.“ Nach Herrn Euen ist es also auch die Oekonomie oder, was er damit meint, die Verfassung der Kirche, die die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen! Wahrlich, Luther hat Recht, wenn er sagt, daß da, wo das Licht der Rechtfertigungslehre verlischt, eitel höllische Finsterniß einkehrt. — Schließlich geben wir noch einige Blumen aus dem Genschen Thesenranze. Darin heißt es u. A.: „Die Continuität (Ununterbrochenheit) des Amtes ist das notwendige Merkmal seiner Legitimität, und die apostolische Succession im gewöhnlichen Sinne die naturgemäße Folge derselben, darum um so höher zu achten, weil ihre Unterbrechung immer das Zeugniß schwerer Nothstände in der Kirche ist.“ Dr. E. vergißt, daß, wenn die Unterbrechung einmal geschehen ist, das Amt aller späteren Prediger nach seiner Lehre illegitim ist und bleibt, auch sein eigenes. Er schreibt ferner: „Wenn den Engeln der Gemeinde in den sieben Sendschreiben der Apokalypse alles Gute in der Gemeinde zum persönlichen Lobe, alle Irrlehre und alle Sünde zur persönlichen Schuld gerechnet werden, so setzt diese Imputation eine Stellung und Nachfülle voraus, welche auch von der apostolischen Machtvollkommenheit nicht übertroffen werden kann. Und wenn andererseits die Apostel selbst sich als *προσβύτεροι* bezeichnen, so erhellt daraus, daß sie zwischen dem Apostolat und Presbyterat oder Episcopat keinen Unterschied gemacht haben.“ „Predigt- und Sacramentsverwaltung ist wohl ein Ausfluß des Kirchenregiments, aber das Kirchenregiment nicht ein Ausfluß aus der Befugniß zu jenen Functionen.“ Man bedenke nun, daß E. unter Kirchenregiment nicht die in der Kirche ruhende Gewalt, sondern die bestellten Kirchenregimentspersonen, namentlich das Consistorium, versteht! E. fährt fort: „Matth. 16, 19. ist Petrus der Fels, auf dem die Kirche gearündet ist, nicht sofern er das Amt der Predigt- und Sacramentsverwaltung hat, sondern lediglich als Inhaber des Kirchenregiments. Denn die Schlüssel des Himmelreichs sind die Regierungsgewalt. Joh. 21, 13. Act. 15, 28—29. 20, 28. 1 Petr. 5, 2. Die Apostel haben die Kirchenregierung selbst geübt, und zwar nicht als Wirkung der Predigt, denn die Freilassung der Heden von der Pflicht der Beschneidung, die Bestimmung über den Genuß von Blut und Erbkütern, der Bann des blutschänderischen Korinthiers sind keine Predigt und Erfolg der Predigt, sondern Kirchenregiment, Anordnung und Vollmacht des Amtes. Wenn dies Amt in der Kirche von jeher als Episcopat bezeichnet ist, so hat die Kirche nur in diesem ein Amt unmittelbar göttlicher Stiftung. Und wenn für die besonderen Functionen dieses einen Amtes besondere Träger konstituirte werden, so beruht das Recht der letzteren nur auf einem Mandat jenes einen Amtes, und ihre Befugniß ist eine Emanation des Episcopats.“

Das Episcopat ist der Grund, der die Kirche trägt — nach übereinstimmender Aussage der Schrift und des christlichen Alterthums. (Matth. 16, 18. Ephej. 2, 20.) Aus dem, was der Referent (billigend) hinzusetzt, ersehen wir, daß E. auch die Lehre der apostolischen Inspiration mit seiner Amtselchre angreift. Ersterer berichtet: „Die alte Kirche hat weder den Begriff der Inspiration, noch den der Apostel so eng begrenzt, als jetzt geschieht; den Brief des Barnabas und den Hirten des Hermas hat sie neben den Episteln der Apostel in ihren Gottesdiensten gelesen, und auch Barnabas, Andronikus, Junias u. A. werden Apostel genannt (Röm. 16, 7.). Daraus folgert Euen. daß die Grenzen zwischen dem Apostolat und dem nachmaligen geistlichen Amt nur scheinbar sind.“

Ueber die Amtselchre in Norwegen berichtet ein Correspondent im „Freimund“, daß in Bergen, bei Gelegenheit einer Generalversammlung der norwegischen Missionsgesellschaft, auch eine sogenannte „kirchliche Versammlung“ gehalten wurde, bei welcher auch Laien Sitz und Stimme haben konnten: „Den zweiten Tag verhandelte man über die Einführung von Gemeindeführern, die den Pfarrer unterstützen und kontrolliren sollten. Man kam dann natürlich auf das heilige Amt zu sprechen und Pastor Dietrichson, der vor mehreren Jahren Pastor in Amerika war, verteidigte in einem ausgezeichnet klaren, schönen Vortrage die von den Gegnern „Ratholisirende“ genannte Amtselchre, die Löhe, Wilmars und Andere führen. Ein Theil der älteren Pfarrer gab ihm im wesentlichen seine Zustimmung, während die jüngeren Theologen und die Laien fast alle die Ansicht von dem Ursprung des Amtes aus der Gemeinde und nicht direct vom Herrn als unumstößlich ansehen, zumal der Professor Johnson sie an der Universität vorträgt. ... Uebrigens kann ich von hier nur wenig erzählen; es ist hier alles kirchliche Leben noch im Werden und das confessionelle Christenthum arbeitet sich nur mühsam hervor; dagegen hat sich das reformirte und pietistische Wesen fest eingenistet.“

Zum Andenken Dr. K. Grauls. Ueber diesen theuren Mann theilt Prof. Dr. Luthardt in einer am ersten Adventssonntage 1864 in der JohannisKirche zu Leipzig gehaltenen Missionsstunde unter Anderem Folgendes mit: „Karl Graul war den 6. Februar 1814 in Wörlitz im Dessauischen, eines Webers Sohn, geboren, besuchte die Anstalten zu Dessau und Zerbst und kam dann nach Leipzig auf die Universität. Es begann damals, in der Mitte der dreißiger Jahre, der neue evangelische Geist sich auch in Leipzig zu regen, wenn auch nur von wenigen Zeugen vertreten. Unter diesen war es besonders einer, der für Grauls inneres Leben von entscheidender Bedeutung wurde. Das war der selige Wolf. Nachdem Graul seine Universitätszeit vollendet, lebte er als Hauslehrer in Italien. Er hatte, wie es scheint, von früh auf einen Sinn und Verstandniß für fremde Länder und Völker. Für diesen seinen Sinn fand er hier Nahrung. Da er von Gott mit einer besonderen Sprachengabe ausgerüstet war, so lehrte er als Kundiger der neueren Sprachen, des Französischen, Englischen und Italienischen, zurück, und dies sollte ihm später noch manchen Dienst leisten. Auch hatte er sich mit jenem großen italienischen Dichterkürsten Dante beschäftigt und hat dann, als Frucht seiner Beschäftigung mit diesem Dichter, einen Theil des großen Gedichtes desselben („die Hölle“ der „göttlichen Komödie“ Dante's) als Theolog, vom theologischen Sinn und Standpunkte aus, übersetzt und bearbeitet. Im Jahre 1844 wurde er nach Dresden berufen, um an die Spitze der dortigen jungen Missionsanstalt zu treten. Es war ihm von Gott etwas Weltberziges gegeben; er befaß die Gabe, mit Leuten verschiedener Richtungen sich zu verständigen und sie heranzuziehen. Und so ist das erste Verdienst, das sich Graul mit Gottes Hülfe um unsere Mission erworben, dies, daß er sie in der Heimath immer mehr ausgebreitet und sie immer mehr zu einer allgemeinen Sache nicht bloß Deutschlands, sondern auch des Nordens, Rußlands, Schwedens und Dänemarks gemacht hat, wie er es denn auch erreichte, daß die alte dänische Mission zu Frankbar in unsere Hände überging. Diese Ausbreitung ist auch schon aus dem Wachsen der Jahresannahme ersichtlich. Es mag die Einnahme zur Zeit seines Amtsantritts ungefähr 6000 Thaler betragen haben, jetzt ist sie auf 50,000 Thaler gestiegen. Und wenn auch dies noch lange nicht genug ist und wir immer noch viel mehr brauchen könnten, um die Sache recht kräftig weiterzuführen, so ist es doch ein schöner Segen, den Gott in diesem Betracht

und geschenkt hat. Eine andere Bedeutung Grauls für unsere Mission besteht darin, daß er sagte: Wir brauchen Theologen, theologisch gebildete Leute, um sie hinauszuschicken. Denn es ist die Missionsarbeit nicht so leicht, daß ein jeder dazu fähig wäre, der nur eben einen frommen Sinn hat. Er muß auch Gaben besitzen und gründlich durchgebildet sein, eben so wie die Diener der Kirche in der Heimath. In der Mission hat beides, Gaben und Bildung, wohl doppelt und dreifach nöthig, da auch seine Arbeit eine viel schwerere ist, als in der Heimath. Es muß ein Missionar in der Schrift tüchtig zu Hause sein und dieselbe auch in der Ursprache lesen und verstehen können; er muß die Geschichte der Kirche ordentlich studirt haben und wissen, was für mancherlei Irrthümer in den verschiedenen Zeiten aufgetaucht sind und mit welchen Gründen die Kirche diese Irrthümer widerlegt hat, damit er nicht, zumal er oft so einsam und verlassen auf seinem Posten unter den Heiden steht, selbst auch auf verkehrte Meinungen komme. Er muß ferner, wie sich von selbst versteht, die Glaubenslehren gründlich inne haben und dieselben in ihrem ganzen Zusammenhange zu übersehen und zu verstehen im Stande sein; er muß endlich mit Gelehrten gelehrt, mit Einsätzigen einsätzig zu reden vermögen. Und so ist es ja auch von Anfang an bei der alten holländisch - dänischen Mission gehalten worden, wofür ich nur an die euch allen wohlbekannten Namen eines Ziegenbalg und Gründler, eines Schwarz und Fabricius zu erinnern brauche. Freilich dann später, als sich keine Theologen zum Missionsdienst mehr fanden und der Glaube aus der Theologie zu schwinden begann, da mußte man allerdings zu Anderen greifen, etwa zu Handwerkern, die sich erboten, und mußte sich begnügen, ihnen nur das Nöthigste mitzugeben; ihr frommes Herz, ihr Glaube und die Hilfe Gottes mußten ersetzen, was ihnen sonst noch an Wissen und Kenntnissen fehlte. Aber wenn man dann auch aus der Noth eine Tugend machte und irriger Weise meinte, so sei es gerade das Beste und Richtige, so war das doch eben nur ein Nothstand, der ein Ende nehmen mußte, als die Zeiten besser wurden. Darum drang Graul, und darum bringen auch wir noch jetzt darauf, daß der Regel nach — die freilich, wie alle Regeln, nicht ohne Ausnahme ist — nur tüchtig ausgebildete Theologen als Missionare ausgesandt werden sollen. Deshalb setzte er es auch durch, daß die Missionsanstalt aus Dresden hieher nach Leipzig verlegt wurde, damit sie in näheren Verkehr mit der Universität träte, die Zöglinge die Vorlesungen an der Universität besuchen könnten und die jungen Theologen die Mission mehr kennen lernten, ein Interesse an ihr gewinnen und ihr näher träten, und so zwischen der Theologie und der Mission sich ein näheres Verhältniß bilde. Ein Weiteres, was wir Graul nicht minder verdanken, ist, daß wir gelernt haben, mit Nüchternheit und strenger Wahrheit den Gang und die Erfolge der Mission anzusehen, zu beurtheilen und darüber zu berichten. Es war unserm Freunde ein besonderes Maß solcher Nüchternheit gegeben, er ist Manchen hier und da wohl etwas zu nüchtern erschienen, und man hat zuweilen die rechte Begeisterung an ihm vermisst. Wer aber länger in Sachen der Mission gearbeitet hat, weiß, wie nöthig und heilsam ein gutes Maß Nüchternheit ist. Es ist ja kaum auf irgend einem andern Gebiete so viel Uberschwänglichkeit herrschend geworden, als gerade auf dem Missionsgebiete. Solche Uberschwänglichkeit ging dann auch vielfach in die Missionsblätter über. Aber daran sind die lieben Missionsfreunde zum großen Theil selber schuld. Denn die wollen oft nur schöne erbauliche Bekehrungsgeschichten hören und lesen, als ob es da draußen in der Mission immer so schön und erbaulich ausfähe und alle Tage etwas Neues passirte, was man erzählen könnte. In Wirklichkeit geht's aber mit dem Wachsen des Wortes Gottes dabei und noch viel mehr draußen unter den Heiden wie mit dem Samenorn, das oft lange ungesähen im Boden liegt, bis endlich die grünen Spähen hervorbrechen und erst nach langer Zeit die Frucht kommt und reift. Und wenn nun auch sich hier und da kleine Christengemeinden gebildet haben, wie gering und armselig sieht es in diesen Gemeinden oft noch aus, viel armseltiger, als man sich's meistens denkt! Und das ist ja auch kein Wunder. Leben sie doch mitten unter heidnischer Umgebung, tragen sie doch oft noch so viel heidnisches Wesen mit in ihren Christenstand hinein, daß die Missionare die größte Sorgfalt und Hirtentreue üben müssen, um sie vor dem Rückfall in's Heidenthum zu bewahren. Woher sollen aber unter solchen Umständen die vielen schönen Geschichten kommen, wie man sie so gerne hört? Es hat deshalb unser Missionsblatt von Graul her etwas Nüchternes an sich, wodurch es Vielen vielleicht weniger interessant ist. Aber wenn

auch weniger interessant, so ist es dafür um so wahrer, und das ist das Beste auch für die Sache. Denn wenn man sich allerlei schöne Bilder von der Mission draußen in der Ferne gemacht hat und man dann auf einmal merkt, daß es ganz anders aussieht, so geschieht es gar leicht, daß alle Liebe und Begeisterung mit einem Male zu Ende ist. Darum ist es gut, sich auf den rechten Grund zu stellen und nicht um der schönen Geschichten oder überhaupt um des Erfolgs willen Mission zu treiben, sondern weil es der Herr und befiehlt und wir ihm gehorsam sein sollen, mag nun dabei herauskommen, was wolle. Wenn ich vorhin sagte, daß Graul auf theologische Bildung der Missionare drang, so war es ihm doch noch nicht genug, daß einer nur ein Theologe und ein frommer Christ sei, sondern er forderte noch mehr. Er verlangte, daß ein Missionar auch Land und Leute gründlich kenne, um das Wort Gottes den Heiden gerade so zu predigen, wie es für sie paßt. So haben es ja ehebem auch unsere alten großen Missionare gemacht; nachdem sie kaum ins Land gekommen waren, gingen sie an, das Volk zu studiren, um seinen Geist zu lernen und ihre Predigten nach der ganzen Denk- und Redeweise dieses Volkes einzurichten. Darum entschloß sich auch Graul, selber eine größere Reise nach Indien anzutreten, um den Geist des tamulischen Volkes gründlich zu erforschen. Und das hat er während seines dreijährigen Aufenthaltes in Indien in einer Weise gethan, daß man sagen kann, er lebte und webte ganz in den Gedanken jenes Volkes, die in ihrer eigenhümlichen Verbindung von reichster Phantasie und spitzfindigstem Verstande unseren Gedanken so gar fremd sind. Es war von großer Bedeutung, daß er in seiner ausführlichen Reisebeschreibung diese Art des tamulischen Volkes uns eingehend schilderte, und noch mehr in seinem größeren Werke, der Bibliotheca tamulica, die hervorragendsten Schriften der Tamulen herausgab — eine Arbeit, auf die er bis unmitttelbar vor seinem Ende den treuesten Fleiß verwandt hat. Wie nun der Heimgegangene selbst sich den Geist des Tamulenvolkes völlig zu eigen gemacht hatte, so verlangte er ein Gleiches auch von den ausziehenden Missionaren. Und damit hing endlich noch ein anderer wichtiger Missionsgrundsatz, den er aufstellte, zusammen, nämlich der: man müsse eines jeden Volkes Art, Eigenthümlichkeit und Gebräuche, so weit sie nicht mit dem heidnischen Götzendienste in Zusammenhang stehen, nicht etwa gewaltsam unterdrücken, sondern liebevoll anerkennen und schonen. Gott hat die Tamulen eben zu Tamulen gemacht, wie uns zu Deutschen; so soll auch die Mission nicht darauf ausgehen, sie zu Deutschen oder zu Europäern zu machen, sondern soll sie Tamulen bleiben lassen, so weit die natürlichen Ordnungen ihres Lebens dem Worte der Wahrheit nicht zuwider sind. Daß dieser Gesichtspunkt insonderheit auch für die Beurteilung und Behandlung des indischen Kastenwesens, wie sie Graul vertrat, maßgebend war, ist bekannt. Solch schone und erziehende Weise hat unsere Mission von ihm gelernt. Freilich nicht ohne Widerspruch konnte er seine Grundsätze geltend machen. Mancherlei Anfeindungen mußte er erfahren, die ihn endlich auch, nachdem er schon schwer erkrankt aus Indien heimgekommen, dann aber wieder genesen war, etwas müde und mürrische machten. Daher entschloß er sich im Jahre 1860, die Leitung der Missionsanstalt niederzulegen und einem Nachfolger zu übergeben, damit er selbst seine Kräfte und Kräfte ganz seinen besonderen wissenschaftlichen Arbeiten widmen und durch Schrift und Lehre seine reichen Erfahrungen und Kenntnisse desto fruchtbarer verwerten könnte. Als er im Jahre 1861 nach Erlangen übersiedelte, um die Mission an dortiger Universität zu vertreten und ihr eine Stelle in der theologischen Wissenschaft zu schaffen, hatten wir mancherlei Verabredungen mit ihm getroffen über Bücher, die er uns schreiben sollte. Vor Allem freuten wir uns auf eine „„Vertheidigung des Christenthums gegenüber dem indischen und insonderheit dem tamulischen Heidenthum““, die er schon lange zu schreiben im Sinne hatte; ebenso dachte er an ein „„Handbuch für Missionare““, d. i. eine Anweisung zur Heidenpredigt und allen anderen Thätigkeiten des Missionars, so wie ferner an eine populäre Geschichte der alten trankbarschen Mission. Aber der Mensch denkt und Gott lenkt. Es ist anders gegangen, als wir gehofft. Im Sommer 1862 erkrankte Graul schwer; er, der in seinem Leben so viel unruhige Reisen gemacht hatte, mußte nun die Ruhe des Krankenzimmers mit allen ihren Schmerzen schmecken. Hatte er vorher auf seinen Wanderungen Gelegenheit gehabt, gar mancherlei zu lernen, so nahm ihn nun Gott in eine Schule, in der er vielleicht noch viel mehr gelernt hat. Das ist ja so Gottes Weise, seine Kinder zu führen, ein jedes nach seiner Art. Im Feuer

der Trübsal müssen die Schladen, die uns allen anhaften, verbrennen, damit das Kind Gottes rein und klar daraus hervorgehe. Von dieser Krankheit schien sich indeß der Heimgegangene noch einmal erholen zu sollen. Im vergangenen Sommer war er einige Tage hier, wenn auch körperlich Invalide geworden, so doch geistig frisch und voll von Gedanken und Plänen, deren Ausführung er jetzt beginnen wollte. Da überfiel ihn plötzlich eine neue Krankheit. Es ist sein Leib von jeher sehr empfindlich gewesen gegen alle Einwirkungen von außen. Nun sollte seine Kraft zusammenbrechen. Am Anfang wünschte er sich zwar noch einige Jahre zu leben, um seine begonnenen Arbeiten vollenden zu können, aber bald gab er sich ganz in Gottes Hände. In seinem Nachlasse haben sich etliche Verse vorgefunden — er hatte ja von Gott eine schöne bichterische Begabung empfangen — in welchen er seine Sehnsucht nach Erlösung von allem Erdenleid ausdrückt. Ich theile die Verse hier mit :

Mein Heiland, ich bin müde,  
Bring Du Dein Kind zu Bett,  
Und laß mich ruhn in Friede,  
Wie ichs so gerne häit!

Ich hab in meinem Leben  
Manch sauren Schritt gethan,  
Mein Pfad war selten eben  
Und oft ganz ohne Bahn.

Mein Heiland, ich bin müde,  
Bring Du Dein Kind zu Bett,  
Und laß mich ruhn in Friede,  
Wie ichs so gerne häit!

Den Leib in stillster Kammer,  
Die Seel in treuestem Schooß,  
Von allem Erdenjammer  
Und Menschenthorheit los!

Es war in der Nacht vom 1. auf den 2. November d. J., als es ihm klar wurde, daß sein Ende nahe sei. Am folgenden Tage feierte er mit seiner Frau das heil. Abendmahl. Dabei ließ er sich von seinen Freunden sein Lieblingelied: „„Jerusalem, du hochgebaute Stadt““ vorsingen und vorspielen und war dann ganz bereit, heimzugehen. Nur eins hat er noch vom Herrn: mit Bewußtsein möchte er sterben, und das ward ihm geschenkt. Die folgenden Tage waren stille Tage; es ging viel leichter mit ihm, so daß die Selten schon zu hoffen anfangen wollten, aber es war der Bote der ewigen Ruhe. Die körperliche Schwäche wurde immer größer. Am 10. November Nachmittags gegen 2 Uhr ist er heimgegangen mit der frohen Gewißheit der Gnade seines Herrn. Was ich darüber in Erlangen von seiner hinterlassenen Wittve vernommen, war so erbaulich zu hören, daß es nur die Sehnsucht nach einem ähnlichen selbigen Heimgange wach rufen konnte. Es hat ja ein jeder Mensch seine Schwächen und Mängel; Gott muß mit einem jeden, o wie viel, wie viel Geduld haben, und was können wir Seligeres und wünschen, als gleich einem verirren Schaf auf unseres Heilands Schulter heimgetragen zu werden in die Wohnungen des ewigen Friedens! Das ist dem seligen Graul widerfahren: wir preisen und loben Gott dafür. Am Sonntag darauf, den 13. November, haben wir ihn zur Ruhe bestattet.“

Die Bibel in arabischer Sprache. Der "Star in the West" berichtet aus dem "Independent": Die hiesige Bibelgesellschaft hat das Werk unternommen, „die ganze Bibel in der klassischen arabischen Sprache, wie sie von mehr als hundert Millionen Menschen gelesen und geschrieben wird, zu elektrotypiren. Diese neue und verbesserte Uebersetzung der Bibel in die heilige Sprache aller Nachfolger Mahomets wurde vor vielen Jahren von dem Missionar der amerikanischen Missionsgesellschaft in Syrien, dem verstorbenen Dr. Eli Smith begonnen und von ihm mit großer Hingebung bis ans Ende seines Lebens fortgesetzt. Dann fiel sie dem Dr. Van Dyck, einem Gliede derselben Mission, zu, der sie mit dem angestrengtesten Fleiße der Vollendung zugeführt hat. Diese ehrwürdigen Männer haben beide jegliche Hülfе von Seiten der größten Gelehrten auf dem Gebiete der arabischen Sprache in Europa und Asien benützt, die Liebe zur Sache oder Geld herbeizuschaffen vermochte, und das Werk ist in seinem Fortgang der umfassendsten Prüfung, die möglich war, unterbreitet worden. Von allen Seiten wird sie, was Genauigkeit und Schönheit des Styls betrifft, für eine Musterverfion erklärt, die in der Reinheit der Sprache mit dem Koran selbst wettersert, der das allgemein anerkannte Muster der arabischen Sprache ist. Als das Werk vergangenen März wesentlich vollendet war, richteten die Glieder der syrischen Mission ein sehr ernstes Gesuch an die amerikanische Bibelgesellschaft, dem Ganzen sogleich die dauernde Form elektrotypischer Platten zu geben und zwar unter der persönlichen

Oberaufsicht Dr. Van Dyd, der nach New-York kommen würde, um der Correctheit des Werkes seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen. Sie hielten es für notwendig, für zehn verschiedene Ausgaben der ganzen Bibel, oder von Theilen derselben, Vorsorge zu treffen, wie sie ein verschiedenartiger Gebrauch und Zweck erfordere, um so allen Bedürfnissen, die sich in einem längeren Zeitraum von Jahren herausstellen möchten, alsbald entgegen zu kommen. Die Kosten des Elektrotypirens, mit Einschluß der Dienste des Dr. Van Dyd für mindestens zwei Jahre, werden auf etwa 35,000 bis 50,000 Dollars geschätzt; die Ausgaben für Papier, Druck und Einband der verschiedenen, auf einander folgenden Ausgaben sind dann nach Raabgabe der für die Verbreitung erforderlichen Anzahl der Bücher zu bestreiten.“ Der Ausschuß der Bibelgesellschaft hat nun einstimmig beschlossen, daß das Werk sogleich in Angriff genommen, mit den vier nöthigsten Ausgaben der Anfang gemacht und Schritte gethan werden sollen, Dr. Van Dyd und seinen Sohn sogleich zur Oberaufsicht des Werkes kommen zu lassen. Die andern Platten-Güsse sollen ausgeführt werden, wenn immer der Zustand der Kasse der Gesellschaft es ermöglicht.

Missions-Opfer und -Eifer. Nach einer Nachricht der N. Ev. A. - Z. verausgaben die 23 Millionen englischer Christen für die Heidenmission das Doppelte der Summe, welche sämmtliche römisch-katholische Christen der Welt für diesen Zweck verwenden. Auch die Nicht-römischen in Amerika sollen mehr für die Heidenmission ausgeben, als sämmtliche Katholiken der Erde.  
(Monatsschrift von Wangemann.)

Zeitgemäßes Predigen. Hierüber wurden auf der Niederlausitzer Pastoralconferenz v. J. interessante Verhandlungen gepflogen. In einem Bericht davon in der Ev. A. heißt es u. A.: „Es wurde geltend gemacht, daß die Predigt nicht bloß eine Verpflichtung habe gegen die, welche draußen stehen, sondern auch gegen die Kirchlichen, um sie zu schützen und vor dem schädlichen Einfluß der modernen Ideen zu bewahren. Es sei nicht zu vergessen, daß wir alle Kinder der Zeit seien und die Ideen der Zeit wie die uns umgebende Luft einathmen. Namentlich sei es nöthig, die Ideen der Zeit, welche oft unter sehr schönen Namen einhergehen, auf ihren wahren Werth zurückzuführen und mit dem Maße zu messen, das der Herr in den Worten bezeichnet: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Man brauche deshalb nicht gleich mit dem Donnerkeile hineinzuschlagen, sondern habe die Zeitideen mehr als Anfassungspunkt zu betrachten. . . . Es genüge aber aus diesem Grunde in unserer Zeit nicht das postillennmäßige Predigen, wie es in Scriber, Braßberger u. a. m. sich findet; vielmehr sei Luther, dessen Predigten sich immer in den Zeiten bewegten, als Vorbild zu betrachten, denn unsere Zeit sei der seinigen in vieler Beziehung ähnlich.“

Oesterreich. Im „Volkblatt für Stadt und Land“ war vor einiger Zeit die Behauptung ausgesprochen worden: die Evangelischen Oesterreichs seien äußerlich gar nicht mehr gedrückt. Darauf antwortet ein Lutheraner in Oesterreich in der Ev. A. vom 31. Dec. v. J. u. A. Folgendes: „Zwar wenn wir unter Druck nur Gewaltthätigkeiten oder ungerechte Behandlung von Seiten der weltlichen Behörde verstehen wollen, dann ist die obige Aeußerung in ihrem Rechte, denn in dieser Beziehung können wir nicht klagen, außer wenn man etwa die Schwierigkeiten, welche der Bildung der evangelischen Gemeinde in Meran in den Weg gelegt werden, und neuerdings die Verhinderung der Bildung einer evangelischen Gemeinde in Agram von Seiten der königlich kroatischen Postkanzlei dahin rechnen wollte; aber wir fragen: Ist das etwa kein Druck, wenn noch heute alle gemischten Ehen von katholischen Priestern getraut werden müssen, wenn noch heute in gemischten Ehen, in denen der Vater katholisch ist, alle Kinder ohne Ausnahme katholisch werden müssen, dagegen wenn der Vater evangelisch ist, nur die Knaben evangelisch werden dürfen, und auch solche Ehen von der katholischen Geistlichkeit nur dann eingesegnet werden, wenn die katholische Erziehung aller Kinder durch einen Revers sichergestellt ist? Und wenn ein katholisches Ehepaar evangelisch oder eine gemischte Ehe durch Uebertritt des katholischen Theils eines rein evangelische wird, so müssen dennoch alle am Leben befindlichen Kinder bis zum 18. Jahre katholisch erzogen werden, während umgekehrt das nicht der Fall ist. Auch ist noch heute die Obrigkeit gesetzlich verpflichtet, über die Aufrechterhaltung der Erziehungsreversen zu wachen. Bedenkt man nun, daß fast in allen Gemeinden eine große Anzahl eingewandelter evangeli-

scher Männer sich befindet, die sich im Inlande verheirathen und, durch die Umstände gezwungen, nur eine Waise eingehehen können, ja daß in den meisten Gemeinden die Zahl der Waisen die der rein evangelischen Ehen weit überragt, so wird man leicht zu der Einsicht gelangen, daß so lange diese Ehegesetze in Gültigkeit bleiben, manchen kleinen Gemeinden geradezu die Lebensadern unterbunden sind, so daß sie aussterben müssen, wenn sie nicht durch Uebertritte die entstandenen Lücken wieder ergänzen.“

Pastor Diederich in Jabel. Wir müssen gestehen, daß wir bisher über die Grundsätze dieses Mannes nicht völlig haben klar werden können. Nach dem, was zur Zeit aus seiner Feder geflossen und zu unserer Kenntniß gekommen ist, haben wir ihn bald den rechten, bald einen verderblichen Irr-Weg einschlagen zu sehen gemeint. Wenn er in der Dorfkirchzeitung (1860, S. 40) schrieb: „Das eigentlich kirchliche Handeln ist alles beim Pastor“; wenn er anderwärts schrieb (s. Nagel's Kirchenblatt 1864, S. 196): „Der Pastor ist für sein Thun nur Christo verantwortlich“; wenn er unsere, d. i. Luthers biblische, Lehre vom geistlichen Prieſterthum verspottete: so konnten wir dies nie mit seinen andern wahrhaft evangelischen Aeußerungen reimen. Zu unserem Troste sehen wir, daß selbst Pastor Wucherer, der Pastor Diederich näher steht, als wir, und jedenfalls mehr von letzterem gelesen hat, als wir, sich von Diederich sagen lassen muß, daß er ihn mißverstehe. Der Grund dieser Dunkelheit, in welcher man über Diederich's eigentliche Lehre schwebt, dürfte daher wohl in dessen eigener Unklarheit, sei es nun schon in seiner Vorstellung, oder seiner Darstellung, liegen. Im „Freimund“ vom 15. Dec. v. J. findet sich ein Schreiben Diederich's an den Redacteur, worin ersterer des letzteren Mißverständnisse aufzujellen beabsichtigt. Darin heißt es u. A., wie folgt: „Seite 290 (des „Freimunds“) heißt's, wir hätten die „„Vorsteher““ „„ohne weiteres abgethan““ — ein voller Irrthum: sie sind, wie alle früher bei uns in Wirklichkeit bestehenden Ordnungen, noch wie vor geblieben. Jede Gemeinde hat ihren Organismus für sich behalten, und der Pastor ist das, was man in alten Zeiten Bischof nannte; hat er noch Hülfsprediger, so kann sich das auch dem spätern Bisthum ähnlicher gestalten. Das lassen wir sein und werden, wie Gott will. Daß mancherlei Aemter seien (zu 297), leugnen wir nicht; aber der Kirche immer wesentlich gehört nur das Predigtamt des lautern Wortes zu, welches aber auch in mannigfachen Gestaltungen vorhanden sein kann. Nur ein solches Befehltsamt geistlich sein sollender Art, wie Husche lehrt, verwerfen wir durchweg, das die Aufgabe hätte, — „„die Kirche zu leiten und zu regieren.““ Nun gar den „„Organismus““ der Kirche aufs Predigtamt beschränkt zu haben, ist mir nie eingefallen, denn die Kirche hat in ihren lebendigen Gliedern einen unendlich reichen Organismus.“ Hierzu macht Wucherer die Bemerkung: „Ich bitte Pastor Diederich, wenn es ihm gefällig ist, die mannigfachen Gestaltungen „„des Predigtamts““ und den „„Organismus in den lebendigen Gliedern der Gemeinde““ näher darzulegen. Auf volle Willigkeit, jedes Mißverständniß, das dadurch beseitigt wird, aufzugeben, darf Pastor Diederich rechnen.“ Diederich fährt fort: „Was von Luthers Willigkeit gegen die canonica politia zu halten, findet sich unsers Wissens sehr klar auseinandergesetzt in Prof. Meiers von Jhnen auch belobtem Buche; ich stehe zu canonica politia gerade wie Luther und gehe heute unter sie zurück, wenn die Bischöfe, oder wie sie sonst heißen, das Evangelium annehmen.“ „Nicht bloß zulasen, sondern verlangen wollen wir allzeit, daß dem Pastor von seiner ganzen Gemeinde und von jedem, durch den sie zu ihm reden will, immer wieder gegeben werde, reine Lehre zu führen; jeder rechtschaffene Pastor hört auch nichts Lieberes, als solch Gebieten, wenn solch Gebieten nur überall recht ernst geschehe.“ „Sehr große Gemeinschaften kann man jetzt in Einem Lande nicht bilden, wenn sie Einen Glaubensgrund und damit Ein Abendmahl im Frieden haben sollen (was doch der Herr gewiß will): darum schliesse sich allerorten nur das erst zu gemeinsamem Bekenntniß im Wort und zu gemeinsamem Abendmahl zusammen, was Eines Glaubens ist, so werden wohl noch verschiedene Gruppen sein; aber man achte sich dann auch in verschiedenen Gruppen nach dem, was man an gemeinsamem Grunde hat. Wahre sichtbare Einigkeit wird erst werden, wenn man den Zwiespalt angeschaut und durchgearbeitet hat; will man aber als einzig zusammenzwingen, was doch im Grunde nicht einzig ist, so kann nie Frieden werden, und in der Kirche sollte doch Frieden sein.“

W.



**Bericht revolutionärer römischer Priester.** Der Verein der emigrierten polnischen Geistlichen in Paris hat kürzlich an die Landeleute in der Heimat einen Aufruf erlassen, in dem es heißt: „Der bewaffnete Kampf gegen die Unterdrücker, unternommen auf Grund der evangelischen Gerechtigkeit zur Vertheidigung des Glaubens, der Nationalität und der Menschenrechte, hat nicht den gehofften Erfolg gehabt. Unser Mißgeschick ist verlängert. Ein großer Theil der Märtyrer-Nation und ihrer Priester mußte ein Asyl im Auslande suchen.“

**Breslauer Generalsynode.** In Betreff der letzten Versammlung und Beschlüsse derselben sagt der „Freimund“ vom 22. Dec. v. J. u. A. folgendes: Der erste mitgetheilte Beschluß der Synode ist mit „weit überwiegender Stimmenmehrheit“ darüber gefaßt, daß dem D. R. C. Dank zu sagen sei für die Treue und Gewissenhaftigkeit und in einzelnen Fällen bewiesene Enstiebenheit, womit es die von ihm abgetretenen Pastoren diszipliniert habe. Wie die Synode unter solchen Umständen die Maßregeln ihrer Behörde billigen und beloben konnte, das wird Vielen unbegreiflich sein, und mehr als dies: es wird Vielen zum großen Schmerz gereichen, weil damit die Sünden einiger Weniger von der ganzen Synode übernommen wurden. Durch einen zweiten Beschluß der Synode ist das D. R. C. von einer gegen dasselbe erhobenen Anklage freigesprochen worden. Diese Anklage war von P. Lohmann und einigen Pastoren, die ihm beigetreten waren, erhoben worden, und der Inhalt der Anklage war, daß das D. R. C. durch falsche Lehre öffentliches Aergerniß gegeben habe. Lohmann ist mit seiner wohlbegründeten Anklage verworfen worden; ihm aber und denen, die mit ihm gegen die falsche Lehre und die sündlichen Handlungen des D. R. C. gezeugt haben, sagt Ehlers, ist außer dem Trost eines guten Gewissens, den Gott treuen Zeugen schenkt, auch die Genugthuung geworden, daß der Präses des Ober-Consisistoriums in München, Dr. von Harles, welchem P. Lohmann von seinem Vorhaben Mittheilung gemacht hatte, ihm in einem Schreiben seinen Beifall bezeugt hat. Dies Schreiben hat P. Lohmann, nachdem er dazu von v. Harles ausdrücklich bevollmächtigt worden, vor der Synode verlesen.

**Sieg der Breslauer.** Ueber denselben spricht sich der „Freimund“ vom 20. Dec. v. J., wie folgt, aus: „Die Breslauer haben gesiegt und ihre Berthe lautem demgemäß. Wir beklagen in den Beschlüssen eine Niederlage. Die Majorität ist der Versuchung erlegen, die Minorität zu erbrücken. Indeß dürfte sich der Sieg noch bitter rächen. Es ist zu befürchten, daß die Richtung auf die Veräußerlichung der Kirche, die in den Beschlüssen ihren Triumph feiert, der Krebs sein wird, der diesen Kirchenkörper zerfrisst, und daß ein Kirchenthum entsteht tout comme chez nous. Während aber das äußerliche Kirchenthum innerhalb der Volkskirche Berechtigung hat, weil die Kirche nur in der Form einer gesellschaftlichen Anstalt Volk's Kirche sein kann, so ist dieses Wesen für freie vom Volksthum abgelöste Gemeinden der Tod. Vielleicht sind die Beschlüsse der Synode aus dem Gefühl erwachsen, daß die inneren Zustände der preussisch lutherischen Gemeinde für die gesellschaftliche Anstaltskirche reif sind, und die Gemeinden ohne den Halt derselben gar nicht bestehen können. Wie dem sei: — die Beschlüsse der Synode bezeichnen den Rückgang von der freien zur gesellschaftlichen Kirche. Damit ist nun wieder ein Versuch als mißlungen anzusehen, die Kirche zur Anfangsgestalt zurückzuführen, und die Meinung derer hat eine neue Stütze erhalten, die von jetzt ab nur der Auflösung entgegensehen.“

**Braunschweig.** Das herzogl. Braunschw. Staatsministerium hat das Gesuch der f. g. freireligiösen Vereine, corporative Rechte zu erhalten, abgeschlagen.

**Litland.** In Litland ist General-Superintendent Walter, welcher am 9. März v. J. die Eröffnungspredigt für die Ständerversammlung zu halten hatte und in derselben ermahnt hatte, in der Politik Deutsche und in der Religion Protestanten zu bleiben, seines Amtes entsetzt worden.

**Brasilien.** Folgendes schreibt Wangemann: „In Brasilien arbeiten zur Zeit 24 evangelische Geistliche in 25 Gemeinden, unter ihnen 16 Deutsche; wie Noth es thue, daß wir unsern Landeleuten ernste Hülfe bringen, erhellt daraus, daß die Deutschen in Rio die Schenkelsche Apostasie für die Morgenröthe einer besseren Zeit erklären.“

# Lehre und Wehre.

Jahrgang XI.

Mai 1865.

No. 5.

## Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

### § 2.

Um zu dem theologischen Habitus überhaupt, sowie zu dem pastoraltheologischen insonderheit zu gelangen, sind namentlich jene drei Stücke erforderlich, welche in das bekannte Lutherische Axiom gefaßt sind: Oratio, meditatio, tentatio faciunt theologum.

#### Anmerkung 1.

Also schreibt nehmlich Luther: „Ueber das will ich dir anzeigen eine rechte Weise in der Theologia zu studiren, der ich mich geübet habe; wo du dieselbige hältst, sollst du also gelehrt werden, daß du selbst könnest (wo es noth wäre) ja so gute Bücher machen, als die Väter und Concilia; wie ich mich in Gott auch vermessen, und ohne Hochmuth und Lügen rühmen darf, daß ich etlichen der Väter wollt nicht viel zuvor geben, wenn es solt Büchermachens gelten; des Lebens kann ich mich weit nicht gleich rühmen. Und ist das die Weise, wie der heilige König David (ohne Zweifel auch alle Patriarchen und Propheten gehalten) lehret im 119. Psalm; da wirst du drei Regeln innen finden, durch den ganzen Psalm reichlich fürgestellt, und heißt also: Oratio, meditatio, tentatio. — Erstlich sollst du wissen, daß die heil. Schrift ein solch Buch ist, das aller anderer Bücher Weisheit zur Narrheit macht, weil keines vom ewigen Leben lehret, ohne dies allein. Darum sollst du an deinem Sinn und Verstand stracks verzagen, denn damit wirst du es nicht erlangen, sondern mit solcher Vermessenheit dich selbst, und andere mit dir, stürzen vom Himmel (wie Lucifer geschah) in Abgrund der Hölle. Sondern knie nieder in deinem Kämmerlein und bitte mit rechter Demuth und Ernst zu Gott, daß er dir durch seinen lieben Sohn wolle seinen heil. Geist geben, der dich erleuchte, leite und Verstand gebe; wie du siehst, daß David in obgenanntem Psalm immer bittet: Lehre mich, Herr; unterweise mich; führe mich; zeige mir, und der Worte viel mehr; so er doch den Text Moses und andere mehr Bücher wohl kannte, auch täglich

hörte und las; noch will er den rechten Meister der Schrift selbst dazu haben, auf daß er ja nicht mit der Vernunft drein falle und sein selbst Meister werde. Denn da werden Rottengeister aus, die sich lassen dünken, die Schrift sei ihnen unterworfen und leichtlich mit ihrer Vernunft zu erlangen, als wäre es Marcolfus oder Aesopi Fabeln, da sie keines heil. Geistes, noch Betens zu dürfen. — Zum andern sollst du meditiren, das ist, nicht allein im Herzen, sondern auch äußerlich, die mündliche Rede und buchstabischen Worte im Buch immer treiben und reiben, lesen und wieder lesen, mit fleißigem Aufmerken und Nachdenken, was der heil. Geist damit meinet. Und hüte dich, daß du nicht überdrüssig werdest oder denkst, du habest es einmal oder zwei genug gelesen, gehört, gesagt und verstehst es alles zu Grund; denn da wird kein sonderlicher Theologus nimmermehr aus, und sind wie das unzeitige Obst, das abfällt, ehe es halb reif wird. Darum stehst du in demselbigen Psalm, wie David immerdar rühmet, er wolle reden, dichten, sagen, singen, hören, lesen Tag und Nacht und immerdar; doch nichts, denn allein von Gottes Wort und Geboten. Denn Gott will dir seinen Geist nicht geben ohne das äußerliche Wort. Da richte dich nach; denn er hats nicht vergeblich befohlen äußerlich zu schreiben, predigen, lesen, hören, singen, sagen &c. — Zum dritten ist da Tentatio, Anfechtung; die ist der Prüfstein; die lehrt dich nicht allein wissen und verstehen, sondern auch erfahren, wie recht, wie wahrhaftig, wie süß, wie lieblich, wie mächtig, wie tröstlich Gottes Wort sei, Weisheit über alle Weisheit. Darum stehst du, wie David in dem genannten Psalm so oft klagt über allerlei Feinde, frevelte Fürsten oder Tyrannen, über falsche Geister und Rotten, die er leiden muß darum, daß er meditirt, das ist, mit Gottes Wort umgeht (wie gesagt) allerlei Weise. Denn sobald Gottes Wort aufgehet durch dich, so wird dich der Teufel heimsuchen, dich zum rechten Doctor machen und durch seine Anfechtung lehren, Gottes Wort zu suchen und zu lieben; denn ich selber (daß ich Mäusedred auch mich unter den Pfeffer menge) habe sehr viel meinen Papisten zu danken, daß sie mich durch des Teufels Loben so zuschlagen, zudrängen und züängstet, das ist, einen ziemlich guten Theologen gemacht haben, dahin ich sonst nicht kommen wäre. Was sie dagegen an mir gewonnen haben, da gönne ich ihnen der Ehren, Sieg und Triumph herzlich wohl, denn so wollten sie es haben. — Stehe, da hast du Davids Regel; studirest du nun wohl diesem Exempel nach, so wirst du mit ihm auch singen und rühmen in demselben Psalm B. 72.: Das Gesetz deines Mundes ist mir lieber, denn viel tausend Stück Goldes und Silbers. Item B. 98. 99. 100.: Du machst mich mit deinem Gebot weiser, denn meine Feinde sind, denn es ist ewiglich mein Schatz. Ich bin gelehrter, denn alle meine Lehrer, denn deine Zeugnisse sind meine Rede. Ich bin klüger, denn die Alten, denn ich halte deine Befehle &c. Und wirst erfahren, wie schal und faul dir der Väters Bücher schmecken werden; wirst auch nicht allein der Widersacher Bücher verachten, sondern

dir selbst beide im Schreiben und Lehren je länger je weniger gefallen. Wenn du hierher kommen bist, so hoffe getrost, daß du habest angefangen, ein rechter Theologus zu werden, der nicht allein die jungen, unvollkommenen Christen, sondern auch die zunehmenden und vollkommenen mögest lehren; denn Christi Kirche hat allerlei Christen in sich, jung, alt, schwach, krank, gesund, stark, frische, faule, alberne, weise. Fühlest du dich aber, und lässest dich dünken, du habest es gewiß, und küßelst dich mit deinen eignen Büchlein, Lehren oder Schreiben, als habest du es sehr köstlich gemacht und trefflich gepredigt; gefällt dir auch sehr, daß man dich für andern lobet; wilst auch vielleicht gelobet sein, sonst würdest du trauern oder ablassen — bist du der Haar? Lieber, so greife dir selber an deine Ohren, und greifst du recht, so wirst du finden ein schön Paar großer, langer, rauher Efelsohren; so wage vollends die Kost daran und schmücke sie mit güldenen Schellen, auf daß, wo du gehst, man dich hören könnte, mit Fingern auf dich weisen und sagen: Sehet, sehet! da gehet das feine Thier, das so köstliche Bücher schreiben und trefflich wohl predigen kann! Alsdann bist du selig und überselig im Himmelreich; ja, — da dem Teufel sammt seinen Engeln das höllische Feuer bereitet ist. Summa: laßt uns Ehre suchen und hochmüthig sein, wo wir mögen; in diesem Buch ist Gottes die Ehre allein, und heißt: Deus superbis resistit, humilibus autem dat gratiam. Cui est gloria in secula seculorum. Amen.“ (Gott widerstehet den Hoffärtigen, aber den Demüthigen gibt er Gnade. Welchem sei Ehre in alle Ewigkeit. Amen.) S. Vorrede zum ersten Theile seiner deutschen Schriften vom Jahre 1539. Erl. Ausg. LXIII, 403—406.

#### Anmerkung 2.

Was insonderheit die zweite Regel betrifft, daß die Meditation oder das Studiren zu Erlangung des theologischen Habitus nöthig sei, davon schreibt Luther in seiner Vorrede zu Spangenberg's Postille im J. 1542 u. A. Folgendes: „Wem ist solches offenbarlich, helle, klar Licht (nehmlich das Wort von Christo) bekannt und angenehm? Ist's nicht Mysterium und heimlich genug, nicht allein den Papisten, sondern auch den Unsern, so sich fast Evangelisch rühmen? welche nicht anders meinen, wenn sie es einmal gelesen oder gehöret haben, sie seien so gar satt und genug, daß sie auch wohl alle Apostel lehren könnten, schweige ihre armen Pfarrherrn und Prediger. Solche halten, es sei kein Mysterium noch tiefe Kunst, sondern ein Löffel voll Weisheit, den sie in Einem Schluß austrinken mögen. . . Demnach ich wollte gerne sehen, daß dies und dergleichen Bücher (wie Spangenberg's) unter die Leute kommen, nicht allein solch Geheimniß zu offenbaren, sondern auch zuvorzukommen anderen mehr falschen Büchern. Denn sie sind nicht alle rein, die jetzt schreiben, und will jedermann im Laden feil stehen, nicht daß er Christum und sein Geheimniß wolle offenbaren, sondern sein eigen Geheimniß und schöne Gedanken, die er über Christum

Geheimniß hält, nicht will umsonst gehabt haben, damit er hoffet schier auch die Teufel zu bekehren, so er noch nie eine Mücke bekehret hat oder bekehren kann, wo nicht das Verkehren das Aergeste dran wäre. Aber gleichwohl sind wiederum etliche faule Pfarrherrn und Prediger auch nicht gut, die sich auf solche und andere mehrgute Bücher verlassen, daß sie eine Predigt draus können nehmen; beten nicht, studiren nicht, trachten nichts in der Schrift, gerade als müßte man die Biblia darum nicht lesen. Brauchen solcher Bücher wie die Formulare und Calendar, ihre jährliche Nahrung zu verdienen, und sind nichts denn Psttliche oder Dolen, die unverständlich nachreden lernen; so doch unsere und solcher Theologen Meinung diese ist, sie damit in die Schrift zu weisen, und zu vermahnen, daß sie denken sollen auch selbst unsern christlichen Glauben nach unserm Tode zu vertheidigen wider den Teufel, Welt und Fleisch. Denn wir werden nicht ewiglich an der Spizen stehen, wie wir jetzt stehen. . . Darum heißt's: wache, studire, attende lectioni (halte an mit Lesen, 1 Tim. 4, 13.). Fürwahr, du kannst nicht zu viel in der Schrift lesen; und was du liest, kannst du nicht zu wohl verstehen; und was du wohl verstehst, kannst du nicht zu wohl lehren; und was du wohl lehrest, kannst du nicht zu wohl leben. Experto crede Ruperto (glaube es einem, der es erfahren hat). Der Teufel ist's, die Welt ist's, unser Fleisch ist's, die wider uns wüthen und toben. Darum, lieben Herrn und Brüder, Pfarrherrn und Prediger, betet, leset, studiret, seid fleißig! Fürwahr, es ist nicht Faulenzens, Schnarchens und Schlafens Zeit zu dieser bösen, schändlichen Zeit. Brauchet eurer Gabe, die euch vertrauet ist, und offenbaret das Geheimniß Christi." (Erl. A. Bd. LXIII, 370—372.)

(Fortsetzung folgt.)

### Nachträgliches über die letzte Breslauer Synode

theilen wir hierdurch aus einem Berichte mit, der sich in Dr. Münkels Neuem Zeitblatt vom 9. und 16. Dec. v. J. findet. Darin heißt es u. A.: „Sehr mißfällig wurde es von Huschkens Partel vermerkt, daß Lohmann die streitigen Punkte schon als ausgemacht behandelte und nicht Fragen untersucht, sondern falsche Antworten darauf verworfen haben wollte. Sie erklärte, daß es jetzt nothwendig zu einer Lehrentscheidung kommen müsse. Bis vor Kurzem, sagte K. R. Besser, habe er sich gegen eine Lehrentscheidung gesträubt, aber die Anklage mache alles anders und werfe die Schuld davon auf die Ankläger. K. R. Nagel wies besonders darauf hin, daß die Zerrüttung der Kirche nothwendig zur Entscheidung dränge, wenn nicht die Zukunft den Diebrißchen gehören sollte. Auch aus den Gemeinden ergingen immer lautere Nothrufe an das Ober-Kirchen-Collegium. Das besiegelte G. R.

Huschke mit dem Ausspruche: Selbst wenn die Lehrentscheidung gegen ihn ausfiele, würde er das für besser halten als gar keine Entscheidung; denn eine falsche Kirche könne noch in Segen wirken, nicht aber eine zerrüttete Kirche. — Um die ungefähre Einsicht in den Kampf zu erleichtern, wird es nöthig sein, einen Blick auf Lohmanns Antrag zu werfen. Derselbe lautete dahin, daß Männer, welchen die Aufsicht über die Lehre befohlen sei, selbst öffentlich bekennnißwidrige Lehren vorgebracht und dadurch „„Ursache zu öffentlichem Aergerniß““ gegeben hätten; die Generalsynode möge dieses die Kirche zerrüttende Aergerniß abstellen. Um den Antrag zu begründen, wird zuerst aus einem amtlichen Schreiben des D.-R.-C.'s die falsche und von Huschke bis jetzt behauptete Lehre angeführt, „„daß die Gesamtkirche ein Aufsichtsamt, das sich weiter erstreckt als der Amtskreis eines Pastors, organisch von Gott gesetzt in sich trägt.““ Aus Huschke's öffentlichen Schriften werden dann weiter folgende Irrlehren angezogen: 1) Das Aufsichts- oder Regieramt wird mit dem Predigt- oder Gnadenmittelamt in eins gezogen, und beide Ämter werden nur als zwei Seiten des Einen Amtes des Wortes dargestellt, so daß also das Regieramt dieselbe göttliche Berechtigung und Begründung hat, wie das Predigtamt. 2) Der Bann wird für eine Thätigkeit des Regieramtes erklärt, und seine Bedeutung darin gesucht, daß er von der äußern Kirche gemeinschaft ausschließt. Selbst der Satz wird von Huschke nicht gescheut, daß das Regiment bannen könne, nicht nur wenn göttliche Gebote, sondern auch wenn die Kirchenordnung oder menschliche Gebote übertreten werden, eine Gleichstellung von menschlichen und göttlichen Geboten nach der Weise der Gleichstellung von Regieramt und Predigtamt. 3) Recht grob wird diese Gleichstellung von Menschenfagung und Gottes Wort in mehreren Aussprüchen über die Kirchenordnung vorgetragen. „Die Kirchenordnungen, sagt Huschke, bilden nur einen Theil des Evangeliums im weiteren Sinne, oder der Schlüsselgewalt der Kirche, und haben ganz denselben Rechtsgrund ihrer Geltung, wie die Kanzelpredigt eines Pastors,““ so daß man von ihnen sagen kann, „„sie seien, obgleich von der Kirche gemacht, doch Gottes Wort oder Ordnung.““ „„Von selbst folgt nun auch, daß der Gehorsam gegen die Kirchenordnung unmittelbar, oder indem sie von einem Kirchenbeamten innerhalb seines Berufskreises geltend gemacht wird, ein Gehorsam gegen Gott ist nach dem Spruche: Wer euch höret, der höret mich; wer euch verachtet, der verachtet mich.““ Und so begründet es Huschke, daß man jemand wegen Uebertretung der menschlichen Kirchengebote bannen kann. Es ist also alles lauter Heiligtum, mag das Evangelium von der Vergebung der Sünden gepredigt, oder im weiteren Sinne das Evangelium von der Strafgewalt des Regimentes, von der Einrichtung und Einschickung der Kirchenrechnungen, von Reparatur der Pfarrzäune, vom richtigen Blodenschmier u. dergl. gehandelt werden. 4) Huschke unterscheidet an der Kirche zwei Seiten, erstlich insofern sie Ämter, Verfassung und Ordnungen

hat, oder die Kirche als Anstalt, zweitens die Gemeinde der Heiligen, die Summe der wahren Christen, in denen der heilige Geist regiert. Beide Seiten, — der Ausdruck Seiten ist das Stichwort für diese Lehre, — machen ungetrennt die Eine Kirche oder den Leib Christi aus. Die äußere Seite oder die Kirche als Anstalt ist das Fundament der Kirche; dieser ist ursprünglich die Kirchengewalt, oder sind die Schlüssel von Gott gegeben. Wenn also, wie unsere Väter den Fall als möglich setzten, einmal die ganze Kirche als Anstalt von der Wahrheit abfällt, so ist die Gemeinde der Gläubigen oder der Heiligen die Schlüssel und die Kirchengewalt los und hat auch keinen Anspruch daran. Ist jedoch die Anstalt nur eine „Seite“ der Kirche, so fragt sich, wie die beiden Seiten auseinander kommen wollen.

5) Zur Begründung dieses vollständig katholischen Satzes wird der eben so katholische Satz zu Hülfe gerufen, daß die Gottlosen in der Kirche Glieder der Kirche nach ihrer anstaltlichen Seite, und daher wahre, wenn auch todte Glieder am Leibe Christi sind, trotzdem daß die Bekenntnisse sie deutlich in des Teufels Reich verweisen und vom Reiche und Leibe Christi ausschneiden. — Die Breslauer Partei, wie wir der Kürze wegen die Vertheidigung Huschke's nennen wollen, versocht unter Nagel's Führung ihren Satz, daß die Gottlosen wesentlich zur Kirche, also auch zum Leibe Christi gehören, wenngleich als todte Glieder, da ja die Bekenntnisse dieselben für „Genossen und Glieder der wahren Kirche“ erklären. — Im Anschluß an Stellen von Luther behauptete Brunn, daß das geistliche Amt ursprünglich in dem Berufe der Christen liege und von diesen dem Prediger übertragen werde. Das konnte sich Lohmann nicht aneignen, da den Gläubigen nur als Gemeinde die Schlüssel beigelegt seien. Den Breslauern bot es aber einen Anlaß, etwas Schelbwasser auf die Verbindung der Protestanten zu gießen. — Nicht bloß Nagel wies es mehrfach zurück, eine Verschiedenheit zwischen sich und Huschke zuzugeben, auch Männer wie Kornmann, Froboß und Wagner suchten durchweg zu ihm gegen die Protestanten zu halten. Als Lohmann sein Befremden darüber zu erkennen gab, daß der Widerspruch gegen die anstößigen Irrlehren so lahm geworden sei, erklärten Rude, Froboß und Kornmann: Wenn sie auch nicht in allen Punkten mit Huschke übereinstimmten, so handle es sich doch hier nur um leise Schattirungen, und nachdem Huschke seit Jahren so maßlos angegriffen sei, könnten sie in keinerlei Weise mit den Gegnern gemeinsame Sache machen. Also eine echte Parteilstellung. Als nun Feldner zum Schlusse erklärte, es habe sich gezeigt, daß die Protestanten den Breslauern näher ständen als den Diebriich'schen, entgegnete Frischmuth: Bei dem schärfsten Abweichen von den getrennten Pastoren in praktischen Verhältnissen, ständen sie doch denselben in der Lehre viel näher als den Breslauern. — Einmal ging Müchmeyer vor der versammelten Synode so weit, zu sagen: sie sollten lieber Chemnitz und Joh. Gerhard studiren, statt aus Huschke's Buche Ketzereten herausspintilliren. Zur richtigen Beurtheilung dieses erregten Auftretens muß übrigens bemerkt werden, daß Müchmeyer

in Huschke's Buche die richtige Lösung der schweren Fragen sieht, von denen das Geschick unserer Kirche abhängt, und daß er gegen H.'s Person mit der größten Verehrung erfüllt ist. Ihm scheinen die abweichenden Anschauungen bedenklich, oder gefährlich und verderblich, und deshalb glaubte er in Breslau für die Zukunft der Kirche eintreten zu müssen. — Gegenwärtig waren von Seiten der Protestirenden zur Zeit die Past. Brun n, Fri s ch m u t h, E b e r t (Döbrich), L o h m a n n, H e i n und F r o m m e l mit ihren Laiendeputirten, eine kleine Schaar. — Was Huschke nicht wohl thun konnte, das thaten seine Freunde. Mit steigender Entrüstung griffen sie die Anklage an, die es gewagt habe von einem „öffentlichen Aergerniß“ zu reden. Besonders trat darin Münchmeyer hervor, welcher sagte: Die Anklage falle unter das Wort: „Den Obersten deines Volkes sollst du nicht schelten“ (?); die Kläger hätten nicht bloß angeklagt, sondern auch schon gerichtet, obgleich der Sinn der Bekenntnisse noch streitig sei. Unter diesem allgemeinen Sturme der Entrüstung hatten die Kläger eine sehr schwierige Stellung. Doch fand sich Lohmann am Morgen desselben Tages zum Ausbarren sehr gestärkt durch einen Brief von dem Präsidenten des Oberconsistoriums zu München, von Harleß. Diesem hatte er seine Anklage sammt der gedruckten Begründung zugesandt und jetzt von ihm eine vollkommen zustimmende Erklärung erhalten. Da sie wichtig war, um dem von Münchmeyer geübten Druck in der Synode ein Gegengewicht zu geben, wurde auf telegraphischem Wege die Erlaubniß zum öffentlichen Gebrauche des Briefes eingeholt, welche auch erfolgte. — Lohmann las darauf den Brief von Harleß vor, welcher wörtlich so lautete: „Mein lieber Herr Pastor! Heute hab' ich Ihre mir gütig zugesandte Schrift, den „Antrag“ betreffend, erhalten. Ich muß mich vor Gott und Ihnen mit Inhalt und Motivirung vollkommen einverstanden erklären. Daß Ihre Schrift nicht eine abgeschlossene theoretische Darstellung sein will, sagt sie selbst. Handelt es sich doch zunächst nur um den Nachweis einer wirklich vorhandenen Lebensfrage. Gott der Herr wolle selbst den tiefen schweren Riß heilen; wir aber dürfen ihn nicht verkleistern. Das Letztere war schon ein früherer Fehlgang und eine Versündigung in unserer Kirche. Leidet jetzt ein Glied, so leiden alle mit, und nicht ohne eigene Schuld. Gott lege in unser aller Mund und Herz das Gebet des Süßners. Dann wird auch Er helfen und heilen. In fürbittender herzlichster Liebe der Ihrige, A. v. Harleß. München den 29. Sept. 1864.“ Lohmann setzte dem hinzu: Da die Breslauer in dem Verwaltungsberichte an die Synode so großes Gewicht auf v. Harleß Zeugniß gegen Dieblich gelegt hätten, so würden sie dies Zeugniß gegen sich selbst nicht geringer sein lassen. Sehr sichtlich war der Eindruck der ganz unerwarteten Vorlesung des Briefes, wie wenn eine Bombe gefallen wäre. Es erfolgte ein kurzes tiefes Schweigen. Dann suchte Huschke den Eindruck zu verwischen: Der Inhalt des Briefes habe sichtlich nichts zu thun mit der jetzt vorliegenden Frage über die Zurückweisung der Anklage aus formellen Gründen. Diese erörterte er nun sehr breit, und damit schloß die



Sitzung. Am andern Tage hob B e s s e r hervor, daß Lohmann doch auch mit von Harleß in der Lehre vom Predigtamte nicht stimmte; und M ü n c h m e y e r fuhr fort: Er sei stolz darauf, daß niemand in diesem Saale v. Harleß höher stelle als er; aber in den fraglichen Stücken sei er höflich, ein von der Wissenschaft längst überwundener Standpunkt. Was seinen von ihm sehr hoch gehaltenen Freund M ü n k e l betreffe, so habe er doch gerade in dessen Aeußerungen über das Kirchenregiment niemals seine Einsicht bewundern können. Als F r o m m e l ihm nachher vorhielt, daß er vor zehn Jahren selbst die Nichtübereinstimmung seiner damals vorgetragenen Lehre von der Kirche mit dem lutherischen Bekenntnisse nachdrücklich hervorgehoben habe, erwiederte er: Er habe seitdem die Bekenntnisse in diesem Punkte besser verstehen lernen, so daß er sich jetzt der Uebereinstimmung mit denselben freue; der Nachweis des richtigen Sinnes der Bekenntnisse sei ein Hauptverdienst des Huschkeschen Buches. — Nagel, der sich eine Woche lang gar nicht hatte sehen lassen, trat am 10. Oct. in einer Vorcommission mit dem Entwurf eines Schreibens der Synode an die Gemeinden und die, welche ihnen vorstehen, hervor, in welchem im Sinne der Breslauer Sätze eine Entscheidung über die streitigen Lehren und zugleich eine Richtschnur für die fernere Behandlung des Lehrstreites gegeben wurde. Die Spitzen der Huschkeschen Sätze waren darin zurückgeschoben, die Breslauer Lehre vom Kirchenregiment bestimmt festgehalten, aber mit kunstreichen Wendungen das Zeugniß der Bekenntnisse blendend heranzogen. Die Vorlesung dauerte sieben Viertelstunden. Münchmeyer erinnerte, daß eine Lehrentscheidung über eine Frage, welche überall in der lutherischen Kirche noch in voller Gährung sei, ihre großen Bedenken habe, und wenn auch kein neues Bekenntniß, doch ein neues B e k e n n t n i s s sein würde. Allein H u s c h k e widersprach noch bestimmter jener ungeziemenden Verhandlung, und B e s s e r, um die Bedenklichen in der Commission zu beschwichtigen, schlug vor, daß sich die Synode den Entwurf nur im großen Ganzen aneignen solle. Es wurde H u s c h k e, N a g e l, M o r a w e d und W e i ß e r nicht schwer, die Unhaltbarkeit dieses Vorschlages nachzuweisen, wiewohl man doch in einiger Verlegenheit war, wie man einen Entwurf zur Annahme empfehlen könne, über dessen theologischen Inhalt ein großer Theil der Synodalen gar kein Urtheil habe. H u s c h k e half sich mit einer Anekdote. Moser habe in Wien einen jungen Baron kennen gelernt, der als Glied des Reichsrathes während der wichtigsten Verhandlungen Romane gelesen. Als ihm Moser das vorhielt, antwortete ihm der Baron: er stimme ja mit ab, und auf die Frage, wie er das mit gutem Gewissen könne, erwiederte der Baron: Da er seine Studienzeit schlecht benutzt habe und nun wider Willen in den Reichsrath gekommen sei, halte er es für das Sicherste, jedesmal so zu stimmen wie der Graf Sinshelm, den er als einen tüchtigen und gewissenhaften Juristen kenne. Moser füge hinzu: Diese sehr vernünftige Antwort des jungen Mannes habe ihn sehr beschämt, und er, H u s c h k e, wolle mit dieser Geschichte darauf hinweisen, daß in größern

Versammlungen die Mehrzahl doch immer der Autorität, und nicht der freien Selbstentscheidung folge. Hieran schlossen sich Gedankengänge über berechnete Autorität in der Kirche, welche immer hart an der Grenze der römischen „Lehren der Kirche“ hinstreiften, ganz im Sinne des Huschenschen Kirchenbegriffs, so daß Besser, wohl in Furcht vor Ueberschreitung der schmalen Grenze, sich beide Hände vors Gesicht hielt und mit einer andern bekannten Anekdote antwortete. In der französischen Julirevolution habe ein Oberst Carls X. die Nachricht gebracht, die Truppen weigerten sich, auf die abgefallene Nationalgarde zu schießen. Der König habe geantwortet: so solle man auf diese schießen. Darauf der Oberst: Gut, Majestät, aber wer soll schießen? Huschke war um die Antwort nicht verlegen: Es sei hier wie im Kampfe Gideons. Wer ein verzagtes Herz habe, möge hinter die Fronte treten. Denen, die im Namen des Herrn vor den Riß treten, werde der Sieg nicht fehlen. Es standen auf der Synode 14 Protestanten gegen 86 mehr oder weniger Breslauer. Durch Huschens siegesgewisses Auftreten wurde die Bedenklichkeit der Bedenklichen gebrochen, und nach ausführlichen Gegenreden folgte die Abstimmung. Der Antrag, den Nagelschen Entwurf einfach der Synode zur Annahme vorzulegen, wurde mit 12 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Dasselbe Schicksal hatten alle übrigen Anträge. Es war schon 8½ Uhr Abends, eine peinliche Lage. „So haben wir der Synode morgen gar nichts vorzulegen,“ sagte Nagel. Das geht nicht, hieß es; nicht eher vom Fleck, bis wir uns über eine Vorlage geeinigt haben. Während die andern eine halbe Stunde entlassen wurden, arbeiteten Huschke, Besser, Froboß und Münchmeyer an einer Vorrede zu dem Entwurf, worin man wesentlich auf Bessers verworfenen Vorschlag zurückging. Abgesehen von den Widersprechenden, sagte man, hätten freilich nicht alle Glieder der Synode gleichmäßig ein klares Urtheil über jeden Satz des Entwurfes; dennoch könnten sie sich mit dem ganzen Sinne desselben einverstanden erklären. Nach mehreren sehr lebhaften Aussprachen der um 9 Uhr wieder versammelten Commission wurde der Entwurf in der neuen Einkleidung mit 12 gegen 7 Stimmen (unter den 7 auch Wagners Stimme) angenommen, um der Synode empfohlen zu werden. Um jeden Preis sollte also eine Lehrentscheidung durchgeführt werden, wenn auch die Ungelehrten Arme und Beine dabei brächen, und die Gelehrten den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen könnten. Die Autorität deckte alles zu. — Den 17. Oct. fand die Verhandlung über den Entwurf in der Synode statt. Nagel verlas denselben. Es wurden schon Stimmen laut, ohne alle Verhandlung den Entwurf anzunehmen. (!) Dem widersprach indeß Besser, worauf Lohmann das Wort ergriff und u. A. erklärte: Es sei in der ganzen christlichen Kirche noch nicht vorgekommen, daß von einer Synode ein so ausgedehntes Schriftstück, das man nicht einmal für sich habe durchlesen können, nach einmaligem Vorlesen angenommen sei. Der Präsident Feldner, der in immer schärfern Gegensatz gegen die „hartnäckigen“ Protestanten gerieth, suchte den sichtbaren Eindruck der Rede

Lohmanns abzuschwächen, indem er einzelne aus dem Zusammenhange gerissene Stellen etwas gehässig beleuchtete und die Meinungsänderung seiner Gegner auf ihren Kopf gab. Ob auch Karbe vor einem Zusatz zu den Bekenntnissen warnte, so suchte doch Böhlinger die Bedenken zu entkräften. Sei Huschke von Gott offenbar dazu berufen, die Erkenntniß in diesen Fragen zu fördern und zu erweitern, so könne man es der Synode auch nicht wehren, durch freudig zustimmendes Bekenntniß diesen Gewinn der Kirche zuzueignen. Nagel erklärte es unter Thränen für eine Gnade Gottes, daß er lernend habe zu Huschkens Füßen sitzen dürfen, wenn er auch nicht jeden Satz seines Buches vertrete. Die Synode dürfe sich nicht durch die Unlust gegen eine Lehrentscheidung bestimmen lassen; sie sei schuldig, dem D.R.C. den Rücken zu decken, vermöge sie das nicht, so sei sie den Aufwand an Zeit und Kraft nicht werth, und die Geschichte werde bald über sie zur Tagesordnung übergehen. Besonders die alten Pastoren müßten dem jüngern Geschlecht diese Entscheidung als ihr Testament hinterlassen. Er bewundere die Rücksichtslosigkeit und Furchtlosigkeit der ihm gegenüberstehenden Männer, die ohne Ansehen der Person, ohne Furcht vor den Folgen, verkündeten, was sie für Recht hielten. Dasselbe müsse auch von den Breslauern erwartet werden. Frommel stellte, mit Bewahrung gegen Feldners persönliche Ausfälle und Anerkennung des herzlichsten Tones von Nagel und Böhlinger, noch einmal scharf den Satz zur Frage: ob ein neues Bekenntniß, oder nicht? Huschke bekannte aufrichtig, daß es sich um ein neues Partikular-Bekenntniß, wie schon mehrfach in der Kirche, handle. Münchmeyer wiederholte, daß die Hartnäckigkeit der Gegner eine Lehrentscheidung nöthig gemacht habe. In treffender Rede sprach Ebert (Danzig) gegen ein neues Bekenntniß, das er mit Protest abweisen würde, wenn es die Widersprechenden verpflichten sollte. Gewiß werde es eine Kluft zwischen ihnen und dem lutherischen Aelande bilden, und namentlich auch den Ausgetretenen, Dieblich und Genossen, eine sehr große Freude bereiten. Diese letzte Bemerkung machte nicht geringen Eindruck. Nachdem Herr v. Thadden über Sektengeist geredet hatte, hielt Besser eine auffallend schwache Schlußrede, indem er unter lautem Schreien auf Annahme des Entwurfes drang und unter Anderm das Wort auf Huschke anwandte: Wer sich zu ihm bekenne, zu dem werde sich Jesus auch vor seinem Vater bekennen. Nach dieser anstrengenden Bearbeitung der Synode erfolgte die Abstimmung, vor der knieend gebetet wurde. Ganz etwas Neues war die namentliche Abstimmung. Es waren 90 Stimmberechtigte anwesend, für diesen Fall zum ersten und zum letzten Male auch der Rendant Rauppis und der Secretär v. Flanz. Der Abstimmung enthielten sich 5; 19 stimmten gegen die Annahme des Entwurfes, darunter 6 Laiendeputierte. Also hatte der Entwurf 66 Stimmen erhalten, über  $\frac{2}{3}$  der ganzen Zahl. Nun bestand aber ein Synodalbeschluß von 1852, kraft dessen in Lehrsachen kein neuer Beschluß gefaßt werden sollte ohne möglichste Einmüthigkeit. Ob solche Einmüthigkeit vor-

handen war, hatte das Präsidium, Feldner, Frobösch und Kellner, zu entscheiden. Nach viertelstündiger leiser Berathung erklärte Feldner der äußerst gespannten Synode das einstimmige Urtheil des Präsidiums, daß die erforderliche Einmüthigkeit nicht vorhanden, ein gültiger Beschluß also auch nicht zu Stande gekommen sei. Sehr auffallend war der nachfolgende ziemlich allgemeine Umschwung der Stimmung. Alle hatten den Eindruck: der Herr hat es gewehrt. Und nun freuten sich selbst solche, die auf die Annahme des Entwurfs gedrungen hatten. Einzelne fielen den Protestirenden mit Küffen um den Hals, während sie dieselben vorher, wenn auch mit widerstrebendem Herzen, schon als Abgetretene angesehen hatten. Unter dem Eindrucke dieses Ausganges erforderte Feldner Lohmann und Frischmuth zu einer Besprechung, um sie zu einem entgegenkommenden Schritte zu bewegen. Als sie erklärten, daß sie keinen Schritt thun könnten, welcher die andern irgend befriedigen würde, versuchte Münchmeyer, der schon Abends vorher feierlich Abschied genommen hatte, noch einen Vermittlungsversuch, demzufolge sie den Standpunkt des Nagel'schen Entwurfes, wenn auch nicht als den ihrigen, doch als einen berechtigten anerkennen und einwilligen sollten, daß das DRC. sein Amt darnach verwalte. Da sie das natürlich ablehnten, gab Münchmeyer seinen Vorschlag zu Protokoll, zugleich zum Zeugnisse ihrer Alles vermittelnden Hartnäckigkeit. Der Synodalkampf schien nun hiermit seinen Abschluß gefunden, und nicht wenige Synodale scheinen das auch geglaubt zu haben. Gleichwohl kam es ganz anders. In der Freitags Sitzung der Synode las Nagel eine Erklärung des DRC. vor, in welchem dasselbe der Synode anzeigt, daß es in seinem amtlichen Handeln die Bekenntnisse im Sinne des Nagel'schen Entwurfes auslegen und handhaben werde. Ein höchst überraschender Schritt. Obgleich der Entwurf von der Synode nicht angenommen war, sollte er doch amtliche Geltung haben, und zwar in der höchsten Behörde, welche die Aufsicht über die Lehre hatte, folgeweise in der ganzen Kirche. Hierauf beschloß die Synode mit großer Mehrheit die Aufhebung des Synodalbeschlusses von 1860, welcher der Erklärung des DRC.'s im Wege stand. Nur als Zustimmung zu der Erklärung des DRC.'s verlangt wurde, mahnten etliche dringend, die Sache ruhen zu lassen. Lohmann stellte vor, daß das nur ein Umweg sei, zu dem vermittelten Ergebniß zu gelangen. Indessen was für den Augenblick noch nicht erreicht wurde, das gelang später. Trotz Widerspruch von Seiten der Protestirenden beschloß die Mehrheit der Synode, das Schreiben des DRC.'s mit dem Nagel'schen Entwurfe „zur Rechtfertigung des DRC.'s und zur Belehrung in den schwebenden Streitfragen drucken und davon jeder Parochie einige Exemplare zusenden zu lassen.“ Lohmann verwahrte sich vorläufig gegen die Erklärung des DRC.'s und behielt sich das Weitere vor, da der Stand der Sache so unklar geworden sei, daß er ihn erst ruhig zu Hause überlegen müsse. Dieser Erklärung sind Neesle, Frommel, Frischmuth und vielleicht noch einige durch

Erklärung zu Protokoll beigetreten. Dieses Schreiben ist inzwischen an alle Gemeinden gedruckt versandt, unter dem Titel: „Öffentliche Erklärung wegen der streitigen Lehren von der Kirche, dem Kirchenregiment und den Kirchenordnungen. Aus den Vorlagen und im Auftrage der diesjährigen Generalsynode sämmtlicher Gemeinden mitgetheilt von dem DRK. u. s. w.“ Huschke's Lehre ist darin in ihren Grundzügen so bestimmt vorgetragen, daß wenn auch etliche seiner schroffen Sätze zurückgeschoben und verdeckt sind, mit leichter Mühe sein ganzes Lehrgebäude daraus entwickelt werden kann. Eigentlich scheint nur der einzige Satz zurechtgerückt zu sein, daß die Kirchengebote auf gleicher Linie mit den zehn Geboten stehen, wogegen sich Huschke schon auf der Synode verwahrte, da er den Satz nie so grob ausgesprochen, sondern immer einen gewissen Unterschied gemacht hat. Von der größten Wichtigkeit aber ist der Anhang dieser Erklärung, worin es heißt, sowohl daß niemand amtlich mit Worten oder mit Handlungen diese nun veröffentlichte Lehre des DRK's verkümmern darf, als auch, daß niemand statt derselben die hier verworfenen Irrthümer, also das Gegentheil davon, als bekennnißmäßige Lehre amtlich predigen darf. Thatsächlich soll fortan in der ganzen Kirche nur Huschke's Lehre Geltung haben, und das mit Zustimmung derselben Synode, welche sich außer Stande sah, seiner Lehre die kirchliche und öffentliche Geltung zu ertheilen. Wer nicht gehorcht, hat freilich ein Recht dazu, er wird aber doch abgesetzt. Denn Gewalt geht vor Recht. Als dann die Vorsteherordnung in die Synode gebracht wurde, fügte Besser seinem kurzen Berichte eine lange Rede über das Huschke'sche Amt des Wortes hinzu, indem er an Lohmann's Entwürfe den fremdartigen Zusatz tabelte, daß er den Vorstehern eine Vertretung der Gemeinde dem Pastor gegenüber beilege. Lohmann entgegnete, er habe nicht das vorhandene Vorsteheramt neu gestalten, sondern nur das dem Leben nicht Entsprechende ausscheiden wollen. Es könne die Gewissen der Vorsteher und der sie einführenden Pastoren beschweren, daß den Vorstehern so vieles aufgelegt werde, an dessen Ausführung kein Gedanke sei. Es sei genug an dem, was ihnen ihr neuer Entwurf auflege. Die von Besser beanstandeten Principien dieses Entwurfes seien keine andern, als die von Professor Harnack geltend gemachten. Darauf äußerten sich mehrere Vorsteher für und wider den Entwurf Lohmann's. Münchmeyer, der in der Commission große Augen zu dem Inhalt der Synodalbeschlüsse und noch mehr zu dem Besser'schen Amte des Wortes gemacht hatte, schien sich seitdem überzeugt zu haben, daß das göttliche Recht des Kirchenregimentes mit dem des Vorsteheramtes stehe und falle. Er rieth, mitten in diesem Lehrstreite an der Vorsteherordnung nicht zu ändern. Frommel machte dagegen geltend, daß hier Gewissensbedenken vorlägen, las zu dem Zwecke etliche Sätze aus Harnack's Gutachten vor und setzte hinzu, daß ihr neuer Entwurf in seinen Grundzügen von Harnack, v. Scheurl, Münkler und Meyer, denen er vorgelegen habe, gebilligt sei. Lasius fertigte ihn mit den Worten ab: „Wenn wir auf alle Rathschläge der auswärtigen Professoren hätten hören wollen, würden wir noch in

der Union sitzen,\* (was im Blick auf die Gegenwart gewiß eben so gut wäre. D. Herseg.) Der Entwurf wurde unter Anerkennung vieles Trefflichen darin abgelehnt, und Nagel zur Berücksichtigung bei seiner ihm aufgetragenen Arbeit an der Kirchenordnung überwiesen. Ein anderer Vorschlag Lohmann's und Genossen wollte die Selbstergänzung (C o o p t a t i o n) des DRC's abgestellt wissen. Das DRC. sollte im Falle der Erledigung einer Stelle in demselben den Gemeinden drei Personen zur Auswahl vorschlagen. Die Commission lehnte das ab, wiewohl Froböf dafür war. In der Synode bemerkte der Laien-Deputirte B a t e r, der Antrag sei demokratisch, die Protestirenden (mit ihren 6 oder 7 Gemeinden?) wollten gern ihre Leute ins DRC. bringen. Ebenso erklärte sich M ü n c h m e y e r gegen den Antrag, weil er nach dem modernen „Gemeindeprincip“ schmecke, was er hasse. Er sei für das Bauen von oben, nicht von unten. E b e r t (Danzig) legte dar, es handle sich nicht darum, was man lieber habe, sondern, was man habe und haben könne. Er liebe auch mehr das Bauen von dem richtigen Oben; ihre Kirche könnte dies aber nicht haben, sondern hätte sich auf dem richtig verstandenen Gemeindeprincip erbauen müssen, in das man freilich sehr mißlich ein falsches Obenher hineincorrigirt habe. Weil aber möglicher Weise manche Gemeindepurirten die Ergüsse gegen das „Gemeindeprincip“ übel vermerken könnten, so legte H u s c h k e ihnen das wieder zurecht. Der Antrag selbst wurde gegen eine nicht ganz kleine Minderheit verworfen. Bei den Verhandlungen über das D i s c i p l i n a r v e r f a h r e n gegen solche, die sich losgesagt, erreichte das DRC. die Entscheidung eines bis dahin streitigen Punktes, ob auch gegen solche Pastoren zu verfahren sei, welche sich mit ihren Gemeinden vom DRC. oder von der Kirche losgesagt hätten. Es wurde entschieden, daß das in dem Falle geschehen müsse, wenn die Pastoren nicht vorher ihr Amt niedergelegt und sich neu hätten von der Gemeinde berufen lassen. Die Protestirenden stimmten dagegen. Hiermit berührt sich ein anderer Gegenstand, inwiefern man noch in A b e n d m a h l s g e m e i n s c h a f t mit den Ausgetretenen stehen dürfe. Die Verhandlungen geriethen an den Schluß der Synode und wurden übers Knie gebrochen. M o r a w e d stellte einen Antrag, daß mit den ausgetretenen Pastoren und Gemeinden als Separatisten gar keine Abendmahlsgemeinschaft zu halten sei. F e l d n e r, B ö h r i n g e r, L a s t i u s und B e s s e r vertheidigten das mit verschiedenen, einander widersprechenden Gründen. L o h m a n n wandte richtig ein, daß die Abendmahlsgemeinschaft so weit als die Bekenntnissgemeinschaft reiche. Ein Abfall der Ausgetretenen vom Bekenntnisse liege nicht vor. Um der ungerächtigteten Trennung willen könne man doch nicht alle Gemeindeglieder als unbußfertige Sünder zurüdwweisen. Unter den obwaltenden Umständen sei die Abendmahlsgemeinschaft vielfach unmöglich, aber nicht schlechtzin zu verbieten. Dieselben Grundsätze habe die Generalsynode von 1852 in der Hamburger Sache geltend gemacht. Indessen gegen wenige Stimmen wurde Moraweds Antrag angenommen.

## Literarische Intelligenzen.

Bei S. G. Liesching in Stuttgart erschien:

**Johann Valentin Andrea:** Das gute Leben eines rechtschaffenen Dieners Gottes. Neu herausgegeben von Dr. J. M. Laurent. Geh. 5 Sgr. — Dies köstliche Büchlein zeigt Wangemann, wie folgt an: „Auch eine Pastoraltheologie, in nuce, die in neuerer Zeit seit Herder her schon manchen besonderen Abdruck und Ausgabe erfahren hat. Dem alten V. Andrea war es nicht um fein geschnitzte Verse zu thun, sondern in 638 Knittelreimen, welche, in sieben Abschnitte vertheilt, die verschiedenen Situationen des Geistlichen in seiner Stellung zu Gemeinde und Obrigkeit schildern, läßt er seiner Laune und seinem Wiß oft ziemlich freien Lauf, und macht die Goldkörner seines väterlichen Raths durch eine feine Satyre Manchem schmachhafter und zugänglicher, der für eine ernste Belehrung kein Ohr gehabt hätte.“

**Dr. Frd. Fabri,** Briefe gegen den Materialismus. Zweite, mit zwei Abhandlungen über den Ursprung und das Alter des Menschengeschlechts, vermehrte Auflage. 1 Rthlr. 12 Sgr. Dr. Luthardt urtheilt folgendermaßen über diese Briefe: „Fabri's Briefe gegen den Materialismus — eine der besten Schriften in der antimaterialistischen Literatur — sind zu bekannt als daß es mehr als einer Hinweisung auf die 2. Aufl. bedürfte, welche durch zwei interessante und werthvolle Beigaben bereichert ist, deren erste sich gegen Darwin, die andere gegen die lustigen Hypothesen wendet, welche man auf die Menschenknochen- und Feuersteinfunde und dgl. aufgebaut hat.“ Wangemann zeigt das Buch mit folgender Beurtheilung an: „Wie alle Anstrengungen des Unglaubens, Sturm zu laufen gegen die ewigen Offenbarungen Gottes, von jeher mit vorlautem Triumphgeschrei begonnen, aber mit einer Ueberwindung aus Gottes Wort geendet haben, so hat die materialistische Richtung unseres Jahrhunderts auch schon eine Menge waderer Zeugen wider sich hervorgerufen, unter denen wir Fabri nicht die letzte Stelle anweisen möchten. Sein vorliegendes, nun schon zum zweiten Mal den literarischen Markt betretendes Werk züchtigt und widerlegt in neun Briefen die vornehmsten Irrthümer des Materialismus, dessen berühmten Namen vielfach der Grund zum Rühmen entzogen wird. Feuerbach, Vogt, Moleschott, Virchow, Zeller, zum Theil Humboldt, neuerlichst Lamarck, Oken und Darwin, wurden auf das gebührende Maas zurückgewiesen, und nicht selten der Phrase ihr angemessener Schimmer durch wirkliche wissenschaftliche Gründlichkeit entrisen. Das Buch Fabri's ist durchaus zeitgemäß und ein Beweis mehr für die Verheißung des Herrn, daß wenn gleich die Feinde seines Reiches die Majorität an Stimm-Zahl und Stimm-Stärke auf ihrer Seite haben, doch von Seinem Volk Israel ihrer Fünf solle Hundert darniederlegen.“

Die Bedeutung der Lehre vom Teufel in der Kirche und die neue hannoversche Taufformel, beleuchtet von einem hannoverschen Geistlichen. Hannover bei Hahn. 1864.

33 S. Eine Beurtheilung dieses Schriftchens findet sich im „Kirchenblatt für die evang. luth. Gemeinde des Herzogthums Braunschweig,“ Nro. 10. Darin heißt es unter andern: „Es ist ein Verdienst des Verfassers obiger Schrift, alle die Scheingründe, mit denen man sich die Pflicht, den Gebrauch der neuen Taufformel offen und beharrlich zu verweigern, ausgeredet hat, in ihrem Nichts erwiesen zu haben. Da wo die Lehre vom Teufel ein Bekenntnißstück in der Kirche gewesen ist, darf sie dem Widerspruche gegen diese Lehre nicht geopfert werden, denn opfert man eine Schriftlehre dem Nicht-Wollen des Unglaubens, so hat man die Autorität der Schrift ü b e r h a u p t gebrochen; eine Landeskirche, die aus solchem Grunde dieses Opfer rechtlich macht, tritt damit rechtlich aus der evangelischen Kirche aus.... Auch die Beschönigung, mit der man sich um die That des Bestehens auf diesem Bekenntnißstücke wegzuschieben sucht: „Es sei diese Lehre durch Schuld des Predigtamtes und des Kirchenregiments in vergangenen Zeiten so sehr bei Seite geschoben und wegerklärt, daß sie den Gemeinden unbekannt geworden sei,“ läßt der Verfasser nicht gelten. Die sonntäglichen Evangelien und Episteln, die Vorlesungen haben diese Schriftlehre doch immer dem Volke bezeugt, dazu ist ja seit nicht geringer Zeit die rechte Lehre wieder verkündigt, nunmehr auch wieder durch die neuesten Händel vielfach besprochen; die sie nicht wollen, kennen sie als Schriftlehre, wollen sie aber nicht. Wie kann man nun aber eine erkannte Schriftlehre aus dem kirchlichen Bekenntnisse weglassen, weil Menschen sie nicht wollen? Heißt das nicht überhaupt die Schrift, als die allein Artikel des Glaubens stellt, aufgeben? Es sind nicht Schwache, die diese Lehre nicht wollen, sondern Tropige wider die Schrift; eine Kirche, die ihnen zu Willen eine Schriftlehre aufgibt, gibt sich selbst auf. Aber, sagt man, warum auf ihr gerade bei der Taufe bestehen? Ist sie doch kein wesentliches Stück der Sacramentshandlung. Das ist richtig; aber ein kirchlich-wesentliches Stück ist sie dadurch, daß sie von dem Kirchengliede ein Bekenntniß dieser Schriftlehre fordert. Gibt die Kirche das Recht, ein solches Bekenntniß vom Gemeindegliede bei einer kirchlichen Handlung fordern zu können, auf, so gibt sie überhaupt die Schriftwahrheit als die, zu welcher alle Kirchenglieder hinan müssen, auf. „Die Wahrheit Jesu Christi wird an diesem Punkte angegriffen, an diesem Punkte muß sie aufrecht gehalten werden.“ Alles Begründen und Fordern dieser Lehre in der Predigt und Lehre wird nichts, wenn die That des Bestehens auf ihrer Bezeugung, sowie sie verweigert wird, fehlt. „Wenn wir mit der That bezeugen, daß auch uns diese Lehre bedeutungslos ist und wir nicht wagen, etwas daran zu setzen, so lassen uns die Gegner das Vergnügen, Worte davon zu machen,“ die That gehört ihnen.... Die neue Taufformel ist erlassen zu Gunsten derjenigen, welche die Teufelsentsagung nicht wollten, nach ihrer Meinung also enthält sie dieselbe nicht, wer sie also gebraucht, gibt sie auf. Sie sehen einen Jeden, der die neue Taufformel gebraucht, als einen Solchen an, der die Lehre vom Teufel überhaupt als eine von jedem Kirchengliede anzuerkennende aufgibt. Aber ist das nicht viellecht eine falsche Ausdeu-



tung dieser Formel selbst? — Dagegen steht ja eben schon, daß sie da, wo die Entfagung bisher gebraucht ist, dann eintreten soll, wenn ihre Weglassung verlangt wird; hiernach muß voraus schon angenommen werden, daß die Entfagung in dieser neuen Taufformel nicht enthalten ist. „„Und wenn wirklich die einfachen Worte Zweifel ließen, so müssen wir das Recht bestreiten, sie anders zu nehmen als sie gemeint sind. Dieses ist aber nicht daraus zu entnehmen, was wir etwa durch künstliche Auslegung darin zu finden wissen, auch nicht daraus, was etwa die Personen, welche sie zuerst entworfen haben, dabei gedacht haben, sondern es ist aus den offenkundigen Bedingungen zu entnehmen, unter welchen sie ins Leben getreten ist und zum Gebrauch kommt. Diese sind: sie ist aufgestellt worden als ein Ausweg für die Personen, welche sich die Abrenunciation verbitten, und sie kommt zur Anwendung, wenn dieser Fall eintritt. Das sind die unumgänglichen Ausgangspunkte für die Auffassung und Auslegung der Formel; im entgegengesetzten Sinne sie zu verstehen, hat man kein Recht. — Wenn in derselben wirklich die Entfagung für die Gevattern vorhanden wäre, so müßte man sagen, daß dieselben durch die Formel hintergangen würden; denn dieselben verweigern ja die Abrenunciation, sie soll unterbleiben und dazu tritt diese Formel ein. Enthält sie nun doch verstohlener Weise die Entfagung für das Kind, die Gevattern, so sind dieselben getäuscht worden.““ Doch die Prüfung der Taufformel im Einzelnen, wie sie das kirchliche Recht verwirrt und kränkt, überlassen wir dem Leser in der Schrift selber nachzulesen. Der Verfasser kommt dann endlich bei dem Schlusse an, daß das Predigtamt die That, den Gebrauch der neuen Taufformel offen und beharrlich abzuweisen schuldig sei, und sich auch nicht davon abhalten lassen dürfe, durch den Vorwurf, der ihm gemacht werden wird, daß es sich damit gegen das Kirchenregiment auflehne. Wir sind von Anfang an der Meinung gewesen, daß die hannoversche Geistlichkeit diese Erklärung sofort hätte an das Regiment gelangen lassen müssen, und sind der Meinung, daß sie auch jetzt nicht warten müsse, bis an den einzelnen der Fall entschledener herantritt, sondern daß sie mit einer gemeinsamen Eingabe das Regiment angehen müsse, die Verordnung dieser Taufformel zurückzunehmen, und das Recht wieder herzustellen, das der Landeskirche durch sie entzogen ist. Verursacht das dem Regimente Schwierigkeiten, so hat es diese überreichlich verdient; kirchliches Unrecht zurückzunehmen aber ist es verpflichtet, eben weil es Kirchenregiment ist. Hier aber ist die Schwierigkeit, abgesehen von der, sich selbst dem göttlichen Rechte zu beugen, so groß nicht, denn die Verordnung ist in gar keiner rechtlichen Weise zu Stande gekommen, da die Vorsynode ausdrücklich zur Vereinbarung einer solchen kein Recht hatte. „„Man hat in dieser Sache schließlich einen Schredschuß bereit, mit dem man uns bewegen will; nämlich, wenn wir hierauf feststehen, so wird die Landeskirche zerbrechen und Separation entstehen. Und dieses als ein großes, zu vermeidendes Unglück soll uns bewegen, alles Gewünschte zu thun. — Es ist darauf zunächst zu erwirken, daß die Landes- und Volkskirche, so hoch ihre Bedeutung anzuschlagen

ist, doch kein Gebot noch Verheißung Gottes hat, aber der Gehorsam gegen Gottes Wort und das Festhalten der heiligen Wahrheit hat Gebot und Verheißung. — Ferner, wodurch ist denn eine Landeskirche überhaupt eine Kirche, als dadurch, daß sie Gottes Wort an sich hat? Deshalb kämpfen die am meisten für das Bestehen der Landeskirche, welche am festesten dafür stehen, daß Gottes Wort in derselben ungebrochen bleibe; die aber, welche zulassen wollen, daß dasselbe, wenn auch erst in einem Stücke, in derselben das Recht verliere, leisten am meisten ihrer Zerstörung Vorschub. Jedemfalls fordert man von den Haushaltern nicht mehr denn daß sie treu erfunden werden. Für die Folgen haben sie nicht einzustehen, denn die stehen in Gottes Hand, dessen Macht noch niemand ausgerechnet hat. Wenn aber in der That die Wahrheit Gottes in unsrer Landeskirche keine bleibende Stätte mehr haben sollte, so wird auch der Herr schon eine andre Gestalt oder Stätte in Bereitschaft haben, um Seine heilige Wahrheit zu bergen. Die Kirche hat vor dem jüngsten Tage noch bedeutungsvolle Dinge vor sich, dazu wird der Herr sie wohl tüchtig machen; in welcher Gestalt, das wissen wir nicht.“ Der Verfasser hat mit großer Lindigkeit geschrieben, eine Tugend, die bei der Rücksichtslosigkeit des Regimentes gegen die Ehre und das Gewissen der Gottestreuen unter den Pastoren, nicht leicht zu üben ist. Ebenso offen hat er aber auch die Pflicht derselben in Betreff der neuen Taufformel dargelegt und erwiesen, daß hoffentlich Viele im Lande endlich von dem Sichfinden ins sogenannte Unvermeidliche sich lossagen und zu der That schreiten werden, die sie längst schuldig gewesen sind. Es thäte aber auch ebenso noth, daß zu gleichem Schritte die Laien im Lande sich herzutühten, denn die Kirche Gottes zu schützen ist zwar Amtspflicht der Geistlichen, nicht minder aber Pflicht jedes Christen, der zu ihr gezählt ist.“

In Ludwigsburg bei Riehm erschien 1862:

Stimmen aus der Offenbarung Johannis. Acht Vorträge von E. H. Spurgeon, Prediger in London. Aus dem Engl. von Dr. Valmer. Rind. 156 S. gr. 8. 12 Ngr. Diese Produkte eines berufenen Wiedertäufers unserer Zeit recensirt Lic. Ströbel in der Guerike'schen Zeitschrift von diesem Jahre im 2. Quartalheft, wie folgt: Diese acht Vorträge über einzelne Stellen der Apokalypse (1, 12—18. 2, 5. 3, 19. 5, 10. 14, 1—3. 15, 3. 19, 12. 22, 17.) haben zum Gegenstande „den Christus von Patmos; das Verlassen der ersten Liebe; Liebeszucht; das königliche Priestertum der Heiligen; himmlische Anbetung; das Lied Moiss; des Heilands viele Kronen; Komm, ja komm!“ — Sp. drückt schon selbst die Befürchtung aus, „Erliebe möchten sagen: der Prediger hat eine recht sonderliche Schriftstelle ausgewählt: sie mag unsere Phantasie wohl recht reizen, aber wirs für unser Seelenheil auch von Nutzen sein?“ Die Frage ist ganz an ihrer Stelle; Brod und Wasser des Lebens findet sich in diesen Predigten nicht. Ihr geistlicher Hauptinhalt und Grundton ist: Gesetz und Werke. Es läuft Alles auf den Gedanken hinaus: „Selig ist der Mann, der Werke Christus kennt und annimmt. Er ist kein lerrer

Christ, er hat sich der Gottseligkeit beflissen; er sucht in Werken der Frömmigkeit dem ganzen Geseß Gottes zu genügen, in Werken der Barmherzigkeit seine Liebe zu seinen Mitgenossen zu bezeugen, und in Werken der Selbstverleugnung seine Anhänglichkeit an die Sache seines Herrn zu offenbaren.“ Evangelium und Glauben kennt der berühmte londoner Prediger gar nicht. Ausgerüstet mit der feurigsten Phantasie und einer hinreißenden Rhetorik, deren Hauptstärke im Specialisiren und Personificiren besteht, verkündigt er statt des Evangeliums den zinzendorfschen Jesus, der bekanntlich die heilsbedürftige Seele ohne Unterlaß fragt: „Was thust du für mich?“ Zuweilen predigt er auch bloß den jüdischen Messias, sammt „den tausend Jahresjahren des großen tausendjährigen Reiches.“ Folgerichtig erscheint denn der Glaube in diesen apokalyptischen „Stimmen“ nur noch als ein bettelarm gewordener Mann; in sein sündentilgendes Vermögen haben sich calvinische Prädestination, frommer Gefühlsrausch und pecuniäre Missionsthätigkeit geschwisterlich getheilt. Wie viel hierbei insonderheit der lieben Mission zugefallen ist und mit welcher originellen Dreistigkeit dieselbe ihren Anspruch auf „Beisteuer“ in klingender Münze erhebt, wird am klarsten aus der schließlichen Nuzanwendung des Textwortes: „Du hast uns unserm Gott zu Königen und Priestern gemacht“ (Offb. 5, 10.), die wir, zugleich als Probe der Spurgeon'schen Predigtweise, mittheilen wollen; — sie lautet wörtlich: „Und nun zum Schluß noch ein kurzes Wort. Ihr seid Könige und Priester unserm Gott. Wie viel sollten Könige nun heute geben zu einer Beisteuer? Sprechet also bei euch selbst: „Ich bin ein König; so will ich auch geben, wie sich's einem Könige gegen einen König geziemt.“ Also, wohlgemerkt, keine armseligen Gaben! Man erwartet nicht, daß Könige ihren Namen für eine unbedeutende Kleinigkeit hergeben. Und wiederum: ihr seid Priester. Wohlan, du Priester, hast du im Sinne zu opfern? „Ja.“ Du wirst aber doch nicht ein Lahmes oder Unvollkommenes opfern wollen, nicht wahr? Möchtest du nicht das Beste von deiner Heerde nehmen? „Ja wohl.“ Nun so wähle das Allerbeste aus der Landesmünze und opfere, wenn du es vermagst, ein Schaf mit goldenem Vließ. Entschuldigt meine Zudringlichkeit; ich hoffe, daß ihr mir's nicht übel auslegt; es ist ja nicht meine Sache, sondern meines Herrn.“ — (Vgl. Actor. 8, 20.)

Bei Bachmeier in Basel erschien jüngst:

Stöber, A. Ist die Kindertaufe schrift- und rechtmäßig? In Gesprächen und Sendschreiben beantwortet. 18 Sgr. Ueber diese Schrift sagt der „Freimund“: „Sie bietet eine schlagende Widerlegung des immer mehr um sich greifenden Baptismus, und kann alle Diejenigen getroßt und fest machen, welche an der Schrift- und Rechtmäßigkeit der Kindertaufe zweifeln.“ Wangemann zeigt das Schriftchen folgendermaßen an: „In einem Vorgespräch, sechs Gesprächen und einem Sendschreiben werden die vornehmlichsten Irrthümer der Baptisten aufgedeckt und widerlegt. Die handelnden Personen in den Gesprächen sind ein Pfarrer, ein junger Weibverkäufer Timotheus und ein Belehrung suchender Nathanael. In das

Send schreiben (zwischen dem zweiten und dritten Gespräch) wird der patristische und dogmengeschichtliche Beweis für die Kindertaufe als Aufsatz verwiesen, weil er wegen der vielfachen Citate nicht füglich die Gesprächsform erlitt. Die Sprache ist klar und überzeugend, der theologische Standpunkt des Pfarrers der orthodox evangelische, der freilich p. 5 und 6 die Unterschiede zwischen der lutherischen und reformirten Lehre von der Taufe doch etwas zu kurz und obenhin abfertigt. Was aber auf diesem Punkt an dogmatischer Schärfe manzelt, wird im Uebrigen durch die überzeugende Wärme und Bilibität der Ausführungen für den vorliegenden Zweck reichlich ersetzt."

Heyder und Zimmer zu Frankfurt a. M. zeigen an, daß die noch fehlenden 15 Bände der lateinischen Schriften von Dr. Martin Luthers sämmtlichen Werken im Laufe der nächsten Jahre erscheinen werden (zum Preise von 15 Ngr. pr. Band), so daß die Gesamt-Ausgabe der Werke Luthers nun ihrem Abschluß entgegengeht. —

### Vermischtes.

Das Sechstagerwerk. Darüber heißt es in einem Artikel über „Bibel und Geologie“ in Nr. 52 des Münkelschen „Neuen Zeitblatte“ also: „Das Sechstagerwerk wird deutlich als ein Werk in sechs „Tagen“ beschrieben. Man hat sich zwar damit zu helfen gesucht, daß die Tage nicht von unsern Tagen zu verstehen seien; sondern wie geschrieben steht: Tausend Jahre sind vor dem HErrn wie Ein Tag, so seien die Tage für große Zeiträume zu nehmen. Das ist aber ganz unmöglich. Denn zunächst wird ausdrücklich gesagt, daß jeder Tag aus Abend und Morgen wurde. Wer mag nun annehmen, daß Abend und Morgen ein Jahrtausend auseinander gelegen haben? Sodann wird gleichfalls ausdrücklich gesagt, daß am vierten Tage Sonne und Mond gesetzt sind, den Tag und die Nacht zu regieren. Der Umlauf der Sonne um die Erde, oder umgekehrt, vollzieht sich aber in 24 Stunden und nicht in tausend Jahren, und zu mehrerer Deutlichkeit wird B. 14. gesagt: „„Und Gott sprach: es werden Lichter an der Weste des Himmels, die so scheiden Tag und Nacht, und geben Zeichen, Zeiten, Tage und Jahre.““ Hier werden nach unserer Weise Tage und Jahre bestimmt unterschieden, so daß bei den sechs Tagen unmöglich an etwas Anderes als an unsere Tage zu denken ist. Wenn Ein Tag vor dem HErrn wie tausend Jahre ist, und tausend Jahre wie Ein Tag, oder wenn die Zeit vor seinen Augen verschwindet, so verschwindet sie doch nicht vor unsern Augen und in der Schöpfung. Fragen kann man nur noch, wie es zu verstehen ist, daß Gott erst am vierten Tage die Lichter des Himmels, Sonne, Mond und Sterne, werden ließ. Denn das scheint so zu verstehen zu sein, als wenn es vorher diese Lichter nicht gegeben hätte, da doch das Licht den vorangegangenen Zeiträumen für Thiere und Pflanzen unentbehrlich war. Budland hilft sich so, daß er die Erde am ersten Tage von einer dichten Dunst- oder Wolkenmasse verhüllt sein läßt, durch welche das Licht der Sonne hindurchbrach, bis am vierten

Lage Sonne und Mond selbst hindurchbrachen und sichtbar wurden. Also wären Sonne und Mond schon vorher dagewesen. R. v. Raumer stimmt ihm darin bei. Diese Auskunft läßt sich als möglich denken, obgleich nicht zu leugnen ist, daß sie sich nicht ganz ungesucht aus den biblischen Worten ergibt. Vielleicht bleibt hier noch ein nicht ganz aufgeklärter Ueber- schuß, vor dem wir eben so bescheiden Halt machen, wie wir das von den Geo- logen auf ihrem Gebiete erwarten. Man kann sich noch andere Auswege denken; da aber dafür die Thatfachen fehlen, so muß man sich damit zufrieden geben, daß kein nothwendiger Widerspruch mit der Geologie vorliegt.“

Sündfluth und Weltende. Derselbe Artikel im „Neuen Zeit- blatt“ theilt darüber Folgendes mit: „Budland ist es aufgefallen, daß er aus der Zeit bis zur Sündfluth gar keine menschlichen Reste gefunden hat. Bekanntlich will man neuerdings solche nachgewiesen haben, während Andere die Nachweisung auch jetzt noch für zweifelhaft halten. Herr v. Raumer erklärt sich dahin: da die Ausbreitung des Menschengeschlechtes auf der Erde erst nach Noah erfolgt sei, so sei es vorher möglicherweise auf einen Raum, z. B. einen Theil Asiens, beschränkt geblieben. Daher würde man anderswo auch keine menschlichen Gebeine finden können. Es ist das natürlich nur eine Vermuthung, deren Bestätigung wir abwarten müssen. Nun zu den Thatfachen. Budland untersuchte im Jahre 1821 eine Höhle Kirkdale in England, nachdem 30 Fuß hoher Schutt weggeräumt war. Er bewies schlagend, daß diese Höhle viele Jahre lang der Aufenthaltsort von Hyänen, mindestens von 200, gewesen war, welche Knochen von Tigern, Elephanten, Nashörnern, Flußpferden, und überhaupt von 23 Thiergattungen zusammen- geschleppt hatten. Wie kamen alle diese Thiere, die nur in den heißen Ge- genden leben, nach dem kalten England? Später untersuchte man noch eine Reihe Höhlen in heißen und kalten Ländern bis zu den Polargegenden hinauf, in Deutschland, Frankreich, Asien, Amerika und Neuhoiland, und fand daselbst eben solche Thierreste. Wie groß die Menge dieser Reste ist, zeigt uns eine Nachricht des Naturforschers Pallas. „„Im ganzen asiatischen Rußland, sagt er, vom Don bis zum Vorgebirge der Tschuktschen, auf einer Linie von ungefähr 1000 deutschen Meilen, ist kein Strom oder Fluß, in dessen Ufern man nicht Elephanten (Mammuth, verschieden von den heutigen Elephanten) und andere Thiere fände, welche jetzt Fremdlinge in diesem Klima sind. Durch heftige, vom Thauen des Schnees entspringende Fluthen werden sie ausgewaschen, und haben allgemein die Aufmerksamkeit der Eingeborenen auf sich gezogen, welche jährlich Elephantenzähne sammeln und sie als Elfen- bein verkaufen.““ Einzelne Handelshäuser führen in manchen Jahren 16,000 Pfund Elfenbein aus. Die erste Lachow - Insel an der Nordostküste Sibiriens ist, nach Hedenström, so voller Mammuthsreste, daß die Hautzähne nicht merklich abgenommen haben, wiewohl seit 60 Jahren ganze Schiffe- ladungen abgeführt sind. Man fand sogar am Ausflusse der Lena in einer 250 Fuß hohen Eismasse einen Elephanten (Mammuth) mit Haut, Haaren und Fleisch, welches lektre weiße Bären und Hunde fraßen. Einen aufrecht

stehenden Elephanten fand man auch mit Haut und Haaren im nordöstlichen Sibirien, anderswo ein Nashorn, dessen Kopf noch einen Theil der Sehnen und Bänder hatte. Also diese Thiere der heißen Gegenden lebten wirklich bis in die eisigen Polargegenden. Wovon lebten sie dort, wenn das Klima war, wie es jetzt ist, und wir annehmen wollten, daß sie die harte Kälte hätten vertragen können? Auf vielen Quadratmeilen der sibirischen Eismeerlande wächst gegenwärtig nicht so viel, als ein Elefant an Einem Tage verzehrt. Wir sind deshalb zu der Annahme gezwungen, daß damals auf der ganzen Erde gleichmäßig einerlei Klima war, das Klima der heißen Länder. Wir fragen weiter: Hatten jene Gegenden ein heißes Klima mit üppigem Pflanzenwuchs, wie trat dann die grimmige Kälte und Verödung an dessen Stelle? Wir müssen sagen: urplötzlich. Denn froren die Thiere nicht gleich ein, oder wäre der Uebergang ein allmählicher gewesen, so würden die Thiere verwest, aber nimmermehr Jahrtausende lang mit Fleisch, Haut und Haaren erhalten sein. Stehen endlich diese Thiere alle im Zusammenhange mit den Erdschichten und Ablagerungen der Felsblöcke und Gerölle, z. B. in der norddeutschen Ebene, welche als die sündfluthlichen bezeichnet werden, weil sie durch große Fluthen gebildet sind, so liegt der Schluß nahe, daß mit der Fluth auch die Veränderung des Klimas und die plötzliche Abkühlung der Erde zusammenhängt. Es muß daher eine große, tief eingreifende Naturumwälzung stattgefunden haben, und v. Raumer ist geneigt, daraus zu erklären, daß die Erzwäner, welche vordem gegen tausend Jahre lebten, nach der Umwälzung immer weniger Jahre zählten, weil auch ihre Leibesbeschaffenheit mit der ganzen Schöpfung eine Aenderung erfuhr. Dieser Zeit bis zur Sündfluth ging, wie wir gesehen haben, noch eine ältere voran, wo die Gewässer die ganze Erde bedeckten. Dagegen sind die Spuren früherer vulkanischer Thätigkeit sehr gering, nämlich die unzweideutigen Spuren, und auch diese scheinen keiner sehr frühen Zeit, vielleicht nur dem Anfange der gegenwärtigen, anzugehören. Schließlich zieht v. Raumer noch die Sagen der Völker heran, die freilich keinen bindenden Beweis abgeben, aber doch eine beachtenswerthe Stimme sind. Der Geologe v. Leonhard, welcher als entschiedener Vulkanist die Bildung der Erde aus Feuer erklärt, sagt eben so entschieden, daß die Nachrichten aus alter Zeit nur von den Feuerbergen handeln, welche jetzt noch thätig sind. „„Der Mensch ist später als die großen Aenderungen, er kann nicht als Zeuge auftreten.““ Also schweigt die Sage davon, daß die Erde einst im glühenden Zustande gewesen sei und sich erst allmählig abgekühlt habe. Nicht aber schweigt sie von großen Gewässern, welche einst die Erde bedeckten. Was die heil. Schrift berichtet, wissen wir. Wasser sei das älteste Element, sagen Chinesen und Egyptianer. Wasser sei zuerst von Gott geschaffen, lehrt das alte indische Gesezbuch Menu's, und in einem andern altindischen Buch liest man: „„Alles war ursprünglich Wasser, aus ihm bildete sich die Erde.““ Ebenso berichten die Sagen der Völker von einer Sündfluth. Wasser der Sündfluth bedeckte die Erde nach indischen Sagen und vernichtete ein sündiges Geschlecht mit Ausnahme Satiavratas und sieben in einem Schiffe erhaltener Gerechten. Wasser der Sündfluth

bedeckte die Erde nach assyrischer Sage, und nur Xysuthrus mit Wenigen ward in einem großen Schiffe erhalten. Nach den Griechen ließ Deukalion mit seinem Weibe aus dem rettenden Kasten eine Taube ausfliegen; alle übrigen Menschen kamen um. Nach der britischen Lehre der alten Druiden ertranken alle Menschen in der großen Fluth, nur zwei wurden in einem Nachen gerettet. Das erste Weltalter nennen die heidnischen Mexikaner das Zeitalter des Wassers, welches dauerte, bis das Menschengeschlecht durch eine allgemeine Wasserfluth unterging, aus der nur Ein Mann und Eine Frau in einem Schiffe gerettet wurden. Aehnlich die alten Peruaner. Eine merkwürdige Uebereinstimmung bei so vielen Völkern der alten und der neuen Welt, noch merkwürdiger im Blick auf die Annahme mancher Naturforscher, daß die Menschen ursprünglich von mehreren Menschenpaaren abstammten, einige nehmen bis funfzehn an. Sind sie nicht alle von Einem Stamme und aus Einem Lande hergekommen, so müßte sich die Rettung im Schiffe seltsam bei verschiedenen Stämmen in verschiedenen Ländern wiederholt haben. Wie nun die Fluth ihre Zeugen unter den Völkern hat, so hat das zukünftige Feuer seine Propheten. Das vierte Alter der Welt bezeichnen die Mexikaner als das Alter des Feuers, welches dauere, bis die Welt in Feuer untergehen werde. Wie die Indier die künftige Verbrennung der Welt lehren, so werden nach dem persischen Zoroaster „„einst die Berge zerschmelzen mit Metallen.““ Aehnlich Griechen und Römer. Bei Ovid heißt es: im Schicksal sei es beschlossen, daß eine Zeit kommen solle, da Meer und Erde und die Himmelsburg, vom Feuer ergriffen, verbrennen werden. An eine Erneuerung der Welt durch Feuer glaubten Deutsche und Scandinavier; den Galliern war der Leichenbrand ein Vorbild des Weltbrandes. Doch wir brechen hier ab. Den Geologen bleibt ein unabsehbares Feld für ihre Forschungen. Fort und fort werden sie versuchen, sich durch gegenwärtige Beobachtungen jene Anfänge der Zeit zu vergegenwärtigen, da die Erde und die Welt erschaffen worden. Viele verlieren selbst den Muth nicht, das ganze Weltall und seine Geschichte zu fassen, wenn sie auch sehen, daß wir noch nicht einmal dem Entstehen, Leben und Sterben des Menschen und den vielen Räthseln im Seelenleben auf den Grund kommen können, wiewohl wir schon seit Jahrtausenden darüber nachsinnen. Solchen hochfliegenden Gedanken halten wir das niederschmetternde Wort des HErrn im Buche Hiob entgegen: „„Wer ist der, der so fehlet in der Weisheit, und redet so mit Unverstand? Gürtle deine Lenden wie ein Mann; ich will dich fragen, lehre mich. Wo warest du, da ich die Erde gründete? Sage mirs, bist du so klug? Da mich die Morgensterne lobten, und jauchzten alle Kinder Gottes? Bist du in den Grund des Meeres gekommen, und hast in den Fußtapfen der Tiefen gewandelt? Haben sich dir des Todes Thore aufgethan?““ Wer will denn sagen, daß es nie anders gewesen ist, als es jetzt ist, und auch nicht anders werden kann? Es ist nur Einer, der da bleibet, wie er ist; der hat sein unvergängliches Regiment leserlich auf die Tafeln der wandelbaren Erde gegraben. Wer das liest, der merke darauf!“

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Neuer amerikanischer Mönchsorden. Der römisch-katholische Orden des heiligen Apostels Paulus wurde im Jahr 1858 von einer kleinen Schaar Priester unter Leitung von J. L. Heder gegründet. Er ist ein Mann im mittleren Lebensalter, ein Amerikaner, zu New York geboren. Im Alter von 21 Jahren verlebte er einen Sommer bei der Brook Farm Gesellschaft in West Roxbury, Massachusetts, und später stand er in Verbindung mit der Consociate Family, einem einigermaßen ähnlichen Etablissement in Fruitlands, Worcester County, Massachusetts. In seinem Buche, betitelt: Fragen der Seele, gibt er einen kurzen Bericht von diesen beiden Anstalten vom Standpunkte seiner späteren Erfahrung und Ueberzeugung. Im Jahre 1845 wurde Herr Heder in die römisch-katholische Kirche aufgenommen, und da er beabsichtigte, in die Congregation der Redemptoristen einzutreten, ging er nach Europa, bestand sein Noviziat zu St. Trond in Belgien und wurde 1847 in den Orden aufgenommen. Zwei Jahre später wurde er von Cardinal Wiseman in London zum Priester geweiht und widmete zwei Jahre der Missionsarbeit in England. Nach Verlauf dieser Dienstzeit kehrte er, von mehreren Mitgliedern seines Ordens begleitet, nach New York zurück und wurde sieben Jahre lang in verschiedenen Theilen der Vereinigten Staaten im Missiondienste verwendet. Diese Arbeiten fanden ihren Abschluß durch eine Reise nach Rom im Jahre 1857, die er, wie wir glauben, zu dem Zwecke unternahm, vom Papste den Austritt aus seinem Orden zu erwirken, dessen strenge Regeln ihm mehr als zuwider waren und deren mittelalterlich-katholischer Typus ihm in dieser Generation nicht zeitgemäß und dem Genius und den Bedürfnissen des amerikanischen Volkes schlecht entsprechend zu sein schienen. Der Papst gewährte ihm den erbetenen Austritt und gab ihm außerdem die Erlaubniß, einen neuen Mönchsorden unter dem Namen der Congregation des heil. Apostels Paulus zu stiften. Er kehrte mit seiner Vollmacht nach Amerika zurück, machte sich mit Eifer und Entschlossenheit an das vor ihm liegende Werk, sammelte Geld und baute das erste religiöse Haus seiner Bruderschaft in der Straße West 59, in der Stadt New York. In diesem edlen Gebäude, dessen Fenster nach Westen eine prächtige Aussicht auf den Hudson gewähren, lebt der Gründer des Ordens der Paulisten mit seiner kleinen Schaar von Gefährten, geistliches Leben in ihrem Innern pflegend, der Seelsorge unter dem Volke sich widmend und ihren Orden und die Kirche mit allen in ihrer Gewalt liegenden Mitteln stärkend. Eine große Kapelle im Gebäude füllt sich jeden Sonntag mit Anbetern; eine breite offene Plattform steht an einem Ende, von welcher herab die ernstesten Väter ohne Noten solche Predigten halten, wie sie in den oben genannten Werken gedruckt sind; auf einer Seite ist der Beichtstuhl, wo die Büssfertigen zur Absolution auf den Knien liegen, wie in europäischen Kirchen. Ein großes anmuthiges Zimmer, die Bibliothek genannt, ist wohl versehen mit Büchern, alien und neuen, aus jedem Zweige der Philosophie, Theologie und Wissenschaft. Die oberen Zimmer werden als Schlaf- und Studirzimmer benützt, Zellen sind sie in seinem Fall. Im untern Stockwerk ist das Speisezimmer, darunter befinden sich die offices. Von Zeit zu Zeit geben die Priester zu zweien oder dreien auf Missions-Excursionen aus, und der Ruf ihrer kräftigen Predigt verfehlt nie, über den Kreis ihrer unmittelbaren Thätigkeit hinaus sich auszubreiten.

(The Presbyterian.) 8.

Bernhard Sticker, neuerwählter Professor im „luth.“ Seminar zu Springsfeld, Illinois, hat in den „evangelischen Zeugnissen“, herausgegeben von Dr. Th. Schaff, ein Predigt erscheinen lassen über 1 Petr. 2, 11 und 12., die uns hinsichtlich der theologischen Stellung dieses neuen, general-synoden-luth. Professors Aufschluß gibt. Ueber die homiletische Rißgröße der Predigt wollen wir nicht viel sagen (obwohl wir nicht begriffen können, wie Schaff, der doch nur eine Sammlung der gebiegensten amerikanischen Predigten herausgeben will, eine solche Stümperei hat aufnehmen können). Thema und Theile lauten: „Ethalte dich von fleischlichen Lüsten, welche wider die Seele streiten.“ Wir erwägen 1. die Lehre und 2. das Gebot dieses Zuspruchs. Die Lehre soll sein: „Der Mensch soll es verhüten, daß seine Lüste ihn nicht



a) seiner Würde, noch b) des Segens seiner Wirksamkeit, noch c) seines Friedens berauben.“ Das ist aber keine Lehre, sondern eine Ermahnung, ein Gebot, und was „der Segen der Wirksamkeit“ mit „der Seele“ im Terte zu thun haben soll, ist logisch nicht zu begründen. Das Gebot soll darin bestehen: „daß die Triebe uns nicht unaufhaltsam fortreißen zum Verderben und nicht ausarten in fleischliche Lüste, müssen sie ein Gegengewicht finden in unserem Innern. Sie finden es a) im Glauben, b) in der Enthaltbarkeit und c) in der Liebe zu den Brüdern.“ Daß diese Gegengewichts-Behauptung ein „Gebot“ sein soll, ist wieder sehr unklar, und überhaupt die ganze Behandlung des Textes so leicht wie confus. Aber was die Hauptsache ist, Prof. Sidel weiß nichts, auch gar nichts, von der Erbsünde, er ist ein rationalistischer Pelagianer erster Art. Die „fleischlichen Lüste“ sind ihm nicht alle Triebe des Menschen, dessen ganze Gesinnung, Dichten und Trachten, so lange er noch in dem ihm angeborenen Verderben liegt, nach Christi Ausspruch, Joh. 3, 6.: „Was vom Fleisch geboren ist, das ist fleisch“, sondern nur „die ausgearbeteten Triebe“. Er sagt: „Unsere Triebe sind unsere Wohlthäter: sie regen uns zum Fleische an“ (warum nicht auch zur Faulheit?) „und führen uns unserm Ziele näher, so lange sie in den Schranken bleiben und nur an unser wahres, nicht an erkünsteltes Bedürfnis uns mahnen, so lange das Steuer in unserer Hand und der Vernunft die Herrschaft bleibt und unser Verlangen nach dem Sinnlich-Angenehmen nicht das rechte Maß überschreitet.“ „Der Mensch steht an der Grenze des Reichs der Freiheit. Er kann seine Triebe beherrschen, er kann sie aber auch zu einer furchtbaren Macht, zu fleischlichen Lüsten anwachsen lassen.“ „Ein Gleichgewicht des sinnlichen, des verständigen und des vernünftigen Begehrens ist in dem Menschen. Ein Trieb beschränkt den andern, eine Kraft hält der andern das Gegengewicht. Aber dieses glückliche Verhältnis wird leider oft schon früh gestört. Die Weissen, welche Rechte der fleischlichen Lüste wurden, verloren die Herrschaft über sich selber schon in den Tagen der Kindheit.“ Ebensovienig wie von der Erbsünde weiß dieser „luth.“ Springfield-Professor natürlich auch vom Sündenfall und dem Verlust des Ebenbildes Gottes. In Temperenz-Rhetorik beschreibt er das Bild eines „Trunksüchtigen“ unter Anderm so: „Aus seinen Augen strahlt das wildverzehrende Feuer der Leidenschaft, aber nicht mehr seines Schöpfers Bild, das er als reiche Mitgift für das Leben empfangen hatte.“ Ganz überraschend unsinnig ist die Auslegung der Worte des heil. Apostels: „Enthaltet euch“. Der Professor sagt: „Er (der Apostel) fordert nicht, daß wir den fleischlichen Lüsten widerstehen sollen, das ist oft nicht möglich. Keis Machtwort des Selbstherrn kann den Sieg über den überlegenen Feind erzwingen. Es ist nicht anders hinsichtlich des Feindes in uns. Ist er einmal mächtig geworden in uns, dann müssen wir ihm dienen; dann warnen uns nicht mehr die Beispiele derer, die in Noth und Elend umkommen; dann sind alle unsere guten Vorsätze nichtig und kraftlos. Deshalb müssen wir enthaltsam sein schon in der Jugend, früh lernen, uns auch Erlaubnis zu ent-sagen.“ — Warum hat Dr. Schaff diese Predigt in seine „Zeugnisse“ aufgenommen? Es ist ganz undenkbar, daß ein Mann von Dr. Schaffs Gaben und Kenntnissen, seinem Scharfblick, Durchblick, Ueberblick und Weltblick, dieses elende rationalistische Gewäsch nicht durchschaut haben sollte. Es kann nur aus Malice gegen die luth. Generalsynode gesehen sein, um der Welt zu zeigen, wie die lutherische Kirche in dieser großen Körperschaft so tief gesunken ist. Ober sollte es möglich sein, daß Dr. Schaff auch für diese Predigt das Motto seiner Zeitschrift geltend machte: „Mancherlei Gaben, aber ein Geist“? Sind Schaff und Sidel wirklich Eins im Geiste? Sollte Schaff denselben Glauben haben, wie Sidel?! — Aus der „luth. Kirchenzeitung“ ersehen wir, daß Prof. Sidel deutscher protestantischer Prediger in Archibald, Pa., war. Die „Kirchenzeitung“ bemerkt bei dieser Nachricht: „Ob Prof. Sidel jetzt lutherisch geworden ist, wird nicht gemeldet. Vielmehr macht der theologische Kursus in Springfield einen solchen Uebertritt nicht nothwendig.“ B.

Der erste russisch-griechische Gottesdienst in Amerika. Die Spalten der englischen Blätter, der weltlichen sowohl als der kirchlichen, sind voll von Beschreibungen des ersten öffentlichen russisch-griechischen Gottesdienstes gegenwärtig in Amerika gehalten, und zwar in der angesehensten Kirche in New York: in der englisch-bischöflichen „Trinity“

Kirche. Es wurde nämlich vor einem Jahr durch das russische Kriegsschiff Alexander Nevsky die Nachricht nach Athen gebracht, daß eine Anzahl Glieder der griechischen Kirche in New York wohnen, ohne Gelegenheit zu haben, Gottesdienst nach ihrem Glaubensbekenntniß und den Verordnungen ihrer Kirche zu halten. Das veranlaßte den Priester Agapius Houcharenlo, von Athen herüberzukommen und sich der verlassenen Glaubensgenossen anzunehmen. Er kam, beglaubigt von dem Metropolitan von Athen und von der Synode des Königreichs Griechenland. (Besonders ist die griechische Kirche die in Rußland herrschende.) Der Priester Houcharenlo wurde in New York, besonders von den Episcopalen, freundlich aufgenommen, und sie stellten ihm bereitwillig ihre größte und schönste Kirche, die „Trinity Chapel“, zur Verfügung. Da fand denn nun, unter großem Zulauf, am 2. März der erste griechische Gottesdienst, der hierzulande gehalten worden, statt, für die in New York sich aufhaltenden Russen und Griechen. Bischof Southgate und andere hervorragende Geistliche der bischöflichen Kirche waren zugegen und standen um den Altar her, während der griechische Priester fungirte. Dieses Ereigniß ist auf kirchlichem Gebiete von Wichtigkeit, weil dadurch die seit einigen Jahren geübte Annäherung zwischen der griechischen und der bischöflichen Kirche thatsächlich beurkundet wird. In England sowohl wie in America wurde seit einigen Jahren auf den Synoden der bischöflichen Kirche öfters die Frage besprochen, ob nicht eine brüderliche Annäherung, wenn nicht gar eine Verbindung an und mit der griechischen Kirche möglich wäre, da beide Kirchen nach ihrer Organisation und Geschiehte Manches gemeinschaftlich haben. Bei der allgemeinen Synode der bischöflichen Kirche, die sich im October 1862 in New York versammelte, machte Dr. Thrall von Californien den Vorschlag, eine Committee zu ernennen, die zu untersuchen habe, was in Betreff dieser Sache geschehen könne. Zwei Glieder dieser Committee, Past. Dr. Young und Herr Ruggles, haben seitdem Rußland und Griechenland besucht, um sich näher mit der russisch-griechischen Kirche bekannt zu machen. Sie brachten einen sehr befriedigenden Bericht zurück. Auch von England aus sind solche Schritte gethan worden. Wie es scheint und wie der Bischof von Oxford bestimmt erklärte, erwartet die englisch-bischöfliche Kirche, durch eine solche Verbindung mit der griechischen in den Stand gesetzt zu werden, dem Wackelthum und der überall sich kundgebenden Aggression der römischen Kirche mit Nachdruck entgegenzutreten zu können.

(Luth. Kirchenztg.)

Die Fortschritts-Synode. Bekanntlich hat die Jowa-Synode u. A. das für etwas ihr Eigenthümliches auebrüchlich erklärt, daß sie einen Fortschritt in der Lehre anstrebe. Dieser Fortschritt scheint aber von der Synode selbst bis dato nur als ein *pium desiderium* angesehen zu werden. Wenigstens lesen wir im Synodalbericht derselben vom vorigen Jahre, den der Präses erstattete, u. A. Folgendes: „Neben dem Erfreulichen gibts auch Betrübendes. Ich weiß nicht, ob ich vielleicht im Irrthum bin, wenn ich sage: daß das Selbststudium wird viel sach in einem Maße vernachlässigt, daß einem die ernstesten Befürchtungen nahe legt. Mir scheint es wenigstens so zu stehen. Möchte ein jeder der lieben Amtsbrüder durch diese Bemerkung zu ernstlicher Selbstprüfung sich antreiben lassen. Wäher soll unsern Predigten die doch so sehr notwendige Frische kommen (von Anderem nicht zu reden), wenn wir nicht selber frisch sind und immer frischer werden? Die Erlangung, Bewahrung und Nehrung dieser Frische aber ist durch erfrischende Studien, namentlich Schriftstudien, bedingt. Wie solls uns möglich werden, unsere Gemeinden vorwärts zu führen, wenn wir selber immer auf dem alten Flecke stehen bleiben! Wir bleiben aber auf dem alten Flecke, ja wir gehen rückwärts, versauern und versumpfen, wenn das Studium vernachlässigt oder gar gänzlich bei Seite geschoben wird. Zwar wollen wir nichts Neues predigen, nicht neue Wahrheit suchen in neuen Büchern. Aber gibts denn nicht Fortschritt in Anbetracht des Verständnisses des edlen alten Wahrheitsbages? Gibts nicht Fortschritt in Anbetracht der Bedeutung desselben in Predigt und Christenlehre, im Confirmanden- und Schulunterricht, im Bruchstahl und sonstigen selbstgerlichem Verlehr des Pastors mit seiner Gemeinde? Wo aber sollen diese Fortschritte herkommen, wenn der Eifer im Selbststudium erlischt? Wir meinen gar nicht, die Gelehrsamkeit sei es, was den Pfarrer zum rechten Pfarrer mache. Aber es ist ja auch ein himmelweiter Unterschied zwischen dem, woran wir denken, wenn wir Pastoren an die Pflicht fleißigen Weiter-

studirend erinnern, und zwischen sogenannten gelehrten Studien. Jedenfalls ist so viel gewiß, daß einer, der aus lauter Besorgniß, ein Gelehrter zu werden, die allereinfachsten, nöthigsten Studien eines Pastors unterläßt, keine Ursache hat, auf solche Besorgniß sich etwas zu Gute zu thun. — Es kann vielleicht hier eingewendet werden, daß man gern studiren wolle, wenn man nur im Stande wäre, die zum Studium nöthigen Bücher sich anzuschaffen. Nun ja, das ist leider wahr, daß bei vielen unserer Pastoren das Unmögliche gefordert würde, wenn man die Zumuthung an sie stellen wollte, fleißig Bücher zu kaufen. Aber das ist auch wahr, das nicht jedes Buch, das gelesen werden soll, nothwendig ein von dem Leser selbst gekauftes sein muß. So könnte z. B. durch Errichtung von Lesegesellschaften mit wenig Ausgaben viel erreicht werden. Am natürlichsten wäre es, wenn die einzelnen Conferenzen solche Lesegesellschaften bildeten. — Das sind gewiß recht beherzigenswerthe Bemerkungen des Herrn Präses Großmann; aber sollte die Erfahrung, die die Iowa-Synode hiernach macht, selbst nicht wispigen und für die hochfliegenden Gedanken von einem durch sie fentlicher anzustrebenden Fortschritt in der Lehre benehmen? Wollte Gott, sie hätte sich nur erst das bereits Vorhandene recht angeeignet! — Erfreulich ist, was der Präses von der Kirchenzuchtübung in seiner Synode sagt. Er schreibt: „Die Pastoren hätten es in vielen Fällen leichter gehabt, wenn sie den Weg jener sich erwählt hätten, die zufrieden sind, wenn sie nur überhaupt im ersten, zweiten und dritten Grade ermahnt haben, um nach vier Wochen von der ersten Ermahnung an den Bannspruch thun zu können. Aber, Gottlob, unsere Pastoren erkennen, daß gerade in Ausübung des heiligen Strafamtes die tragende, getulbige, suchende Hirtenliebe die herrlichste Gelegenheit zu der von dem Erzhirten so dringend gebotenen Uebung fürdet, und wollen daher lieber nach Hirtenart suchen und pflegen, als nach Landrichterart klos verhören und verurtheilen. In neugegründeten Gemeinden halten sie und da die an denselben arbeitenden Amtsbrüder ihre große Noth mit der zuvor eingerissenen Langlust. Aber wenn das genannte Uebel auch nicht mit einem Schlag ausgerottet werden konnte, so gelang es doch, so viel mir bekannt ist, in allen diesen Gemeinden, durch fortgesetztes treues Zeugniß wider dasselbe, es abzustellen.“ Der Beachtung werth ist jedenfalls auch, was der Präses von den Bibelstunden sagt, wenn dieselben nur nicht etwa, wie in der Iowa-Synode zu befürchten ist, dazu gemißbraucht werden, schilastische Schriftverdunkelung oder andere Irrungen zu befördern. Es heißt: „Wie mir scheint, so ist es unter Anderem namentlich die Einführung von Bibelstunden, der ein nicht geringer Theil des in den Gemeinden wahrzunehmenden Fortschritts, als Erkenntniß und Beugung unter das Wort anlangt, zugeschrieben werden muß. Bereits sind dieselben in einer ziemlichen Anzahl von Gemeinden in Gang und Schwang. Möchten sie da, wo sie zur Zeit noch fehlen, doch auch eingeführt werden! In Landgemeinden werden sie im Sommer freilich wegfallen müssen, dafür kann im Winter desto mehr geschehen.“ Die Synode zählt übrigens zur Zeit ihrer leßjährigen Versammlung im August, incl. Professoren und Missionare, 43 Pastoren, von welchen einige und sechzig Gemeinden bedient wurden, 4 Candidaten und 2 Schullehrer. — Beiläufig bemerkt, documentiren die Herren Iowaer in ihrem Synodalbericht noch weiter selbst, wie nöthig ihnen noch ist, daß sie nur erst das Vorhandene sich anzueignen suchen, ehe sie auf neue Entdeckungen ausgehen. Sie haben irgendeinmal gefunden, daß die alten lutherischen Lehrer die Lehre, daß der Pakt der Antichrist sei, zu den nichtfundamentalen Artikeln rechnen, und daraus leiten sie das Recht ab, auch jetzt nach gnädiger Offenbarung des Geheimnisses der Bosheit durch die Reformation jene Lehre zu leugnen. Sie offenbaren damit, daß sie die Bedeutung der Einbringung des Schriftinhaltes in primäre und secundäre Fundamental-Artikel und nichtfundamentale noch gar nicht gefaßt haben. Möchten sie sich diesen großen Verstoß zur Warnung dienen lassen, und endlich einmal einsehen, daß, um über das Einzelne in theologischen Systemen urtheilen zu können, durchaus ein eingehendes Studium des Ganzen derselben nöthig sei und daß dazu keinesweges die mechanische Benutzung des Index hinreiche. W.

Doctoren der Theologie. D. D. wurden in Amerika im Jahr 1863 etwa 400—500 gemacht. Es gibt nämlich 220 Colleges, und 45 von diesen haben, wie Jemand nachgerechnet hat, 92 Doctoren gemacht, woraus man auf die ganze Zahl schließen kann. Von diesen 92 machten die Episcopalen 51, die Methodisten 19, die Presbyterianer 18, die Baptisten 13, die Congregationalisten 6 und die niederl. Reformirten 3.

(Euth. Kirchenztg.)

**Politik in der Kirche.** Die „luth. Zeitschrift“ berichtet: „Pastor Dr. Etck hat sein Amt an der alten englischen Gemeinde in Dayton, Ohio, niedergelegt und eine neue Gemeinde daselbst gebildet. Politik war die Ursache der Trennung in diesem Falle. Die alte Gemeinde ist für und die neue gegen die Politik der Administration in Washington.“

**Das Millennium im Repräsentantenhause zu Washington.** Am 29. Januar hielt die U. S. Christian Commission eine Jahresversammlung in der Halle des Repräsentantenhauses zu Washington. In einem Bericht darüber in „The Evangelist“ heißt es unter Anderm wörtlich: „Vielleicht war die Perle des Abends die Ansprache des Profomarschalls der Potomac - Armer, Gen. Patrick. Sein Zeugniß für die Arbeit der Commission war in seinem Lobe entschieden und ohne Rückhalt. Von solcher Quelle kommend, besißt es unschätzbaren Werth. Der Schluß seiner Rede, in Anspielung auf die Halle, in der die Versammlung gehalten wurde, und in Beziehung auf die Erwartung baldigen Friedens, durchbelebte das ganze Auditorium. Seine Anführung der Worte des 122. Psalms, in directer Anwendung auf die Rückkehr der Repräsentanten der secedirten Staaten zu ihren Sigen in den beratenden Versammlungen der Nation oder, wie die Worte lauten, „„ins Haus des Herrn““, „„in deinen Thoren, Jerusalem““, bezeugte einem Ausbruch von leidenschaftlichem Enthusiasmus, desgleichen selten vorgekommen ist. Libby Prison lieferte den nächsten Sprecher, Kaplan McCabe von Illinois. Ein Wirbelwind schien über die Versammlung zu gehen, als er sprach, und am Ende seiner Bemerkungen erhob sich der Präsident ehrerbietig von seinem Sige, als die gewaltige Stimme des Redners die lauschende Menge zur höchsten Aufwallung erhob, indem er Frau Howes' prächtvolle Strophe sang: Mine eyes have seen the coming of the glory of the Lord, nach der Melodie d. s. John Brown Liedes.“

Ca.

**Bibelverbreitung.** Die New-York-Bibelgesellschaft, der wichtigste Zweig der Amerikanischen Bibelgesellschaft, hielt ihre 41ste Jahresversammlung am Sonntag Abend (5. Februar?) in der St. Pauls - Kirche der bischöflichen Methodisten. Der Präsident L. A. Broumer führte den Vorsitz. Der Jahresbericht wurde verlesen vom correspondirenden Secretär J. C. Havemeyer. Folgendes ist ein kurzer Abriss des Berichts: Das Arbeitsfeld der Gesellschaft ist das Inselfand New Yorks mit seiner Million Bewohner, das angrenzende Wassergebiet mit Forts, Häfen, Marinewerft etc. In 1864 verbreitete sie 131,175 Bibeln und Testamente, mit einem Aufwand von \$31,755.33, was den Gehalt von neun Agenten einschließt. . . . Unter Soldaten wurden vertheilt 61,716 Bände. Der Agent, welcher täglich Brooklyn Navy Yard besucht, hat 120 Ver. St. Flottensdiffe ausgekattet mit je einer großgedruckten Bibel und einem Testament für jeden Matrosen, der es annehmen wollte. Viel bemerkenswerthe Arbeit ist gethan auf 13 Kriegsschiffen, die unsern Hafen besuchten, vier italienischen, zwei spanischen, einem französischen, zwei schwedischen, vier russischen. Auf dem Berdeck eines der letzteren, der Fregatte Alex. Newsky, wurden 20 Testamente rasch zu vollen Preisen verkauft. Ein Spanier, von der Mannschaft eines Kriegsschiffes, schlang beim Empfange eines Testaments seine Arme um den Hals des Agenten und küßte ihn. Etwa 8471 Bände wurden auf diese Weise verbraucht. Auf 120 Handelsschiffe, an verschiedene Seemannskirchen, Matrosenberbergen etc. wurden 27,278 Bände geliefert. Wahrscheinlich blieb davon nicht mehr als die Hälfte bei den Matrosen selbst, der Rest wurde durch sie vertheilt in hundert Häfen im römisch-katholischen Christenthum. Diese Arbeit auswärtiger Mission fällt der New-York-Bibelgesellschaft zu durch ihre Stellung im zweiten Handelsemporium der Welt, diesem Thor der Völker, und könnte ins Unendliche vermehrt werden, wenn die Mittel geliefert würden. Auch die Arbeit der Gesellschaft unter den Emigranten ist nicht irthlicher Natur. Die 12,982 Testamente in den verschiedenen europäischen Sprachen, welche in Castle Garden vertheilt wurden unter den 182,296 im letzten Jahre angekommenen Fremden, sind jetzt wahrscheinlich über alle Staaten und Territorien des Westens verbreitet. Tie mit der Versorgung der armen Bevölkerung der eigentlichen Stadt beschäftigten zwei Agenten (eine sehr unzureichende Kraft) haben 39,554 Familien besucht und sanden 5339, oder 13½ Procent, ohne die Bibel. Ungefähr die Hälfte von diesen, 2762 Familien, wurden durch Geschenk oder Verkauf versorgt, und 9842 Bände im Ganzen wurden verbreitet. (The Evangelist.) Ca.

Die Amerikanische Bibelgesellschaft hielt ihre Monatsversammlung am 2. d. M., B. B. Corby, Vorſiſer. Nach Verleſung der Mittheilungen wurden Bücher vertheilt, im Betrage von 21,907 Bänden, mit Einſchluß von Bibeln und Teſtamenten verſchiedenem Formats und in verſchiedenen Sprachen. Die Bewilligung geſchah an die Miſſionſgeſellſchaft der biſchöflichen Methodiſten-Kirche für China und das Montana Territorium; an die Sunday School Union derſelben Kirche da, wo wir keine Zweiggeſellſchaften haben; an die Maryland Staats - Bibelgeſellſchaft zur Beförderung nach Richmond; an die franzöſiſch-canadiſche Miſſionſgeſellſchaft; für die Soldaten und Kriegsgefangenen in Columbus, Ohio; für Hoſpitäler in St. Louis; zur Vertheilung unter arme Familien im Ehenandeah Thal, Va.; für Kriegsgefangene im Fort Delaware ꝛc. Geldbewilligungen wurden gemacht: \$1000.00 für die Ueberſetzung der Schrift in die Aſerbijan-türkische Sprache in Arumia, Perſien; \$1000.00 zum Druck der Schrift in der Mandarinen-Umgangſprache in China. Die Reviſion des ſpaniſchen Teſtaments wurde als vollendet gemeldet und ihr Druck beordert.

(The Evangelist.) Sa.

Nach The Chronicle hat die Amerikanische Bibelgeſellſchaft es unternommen, das Neue Teſtament der alten ſlavoniſchen Bibelüberſetzung von Cyrill, der autorisirten Ueberſetzung der griechiſchen Kirche, zu ſtereotypiren. Sa.

Literatur. History of the Presbyterian Church in the U. S. of America. By E. H. Gillet, Author of "Life and Times of John Huss." 2 vols. 12mo. pp. 576—605. Presbyterian Publication Committee, Philadelphia. A. D. F. Randolph, New York. Sa.

Die Unitarier, welche ſich bis jetzt ſowohl ohne kirchliche Organifation eines die einzelnen Geſellſchaften umſchließenden Körpers, als auch ohne ein gemeinsames Bekenntniß ihres Glaubens, d. h. ihrer convictions and views, beholſen haben, machen Verſuche, dem abzuhelfen, wie wir aus dem Univerſaliſtenblatt "The Star in the West" erſehen. Bis jetzt ſind ſie einig nur in zwei Stücken: erſtlich, daß Jeſus Chriſtus nicht wahrhaftiger Gott, gleiches Weſens mit dem Vater iſt; zweitens, daß in allen andern Stücken der freien Forſchung völlig freie Bahn zu laſſen iſt. Daher es auch der brotherhood dieſer "liberal Christians" nicht den geringſten Abbruch thut, wenn ein reverend Brother lehrt, mit der perſönlichen Auferſtehung ſei es nichts, ja ſogar den perſönlichen Gott leugnet. Unter dieſem freien Himmel zu campiren, ſcheint ihnen nicht mehr zu gefallen. Sie wollen ſich, ſo ſcheint es, ein bequemes Haus einrichten. Und weil es ohne Eckſtein doch nicht gehen will, ſo muß nun einer gemacht werden. Zwar die eigentliche Abſicht iſt, die Kräfte zu concentriren, um auf gut ſectirlich geſchäftig zu ſein und Ehre einzulegen mit Werken chriſtlicher uſefulneſs. Doch wie ſoll der Leib zuſammenhalten, wenn er keine Seele hat? Das ſcheint Dr. Bellows, Mitglied eines Committee, welches eine allgemeine Unitarier - Convention auf April d. J. in New York vorbereitet, einzusehen und macht ſich, in Anbetracht der nicht geringen Schwierigkeiten, ſehr vorſichtig an das Werk, eine large expression of the idea, and the faith we all profess auszufinden. Wir geben aus ſeinem Report das folgende Stück des neuesten unſerſalen, liberalen, allerunitaristen Chriſtenthums, unſehlbar die breite Plattform. „Daß alle Eckſtein der Unitariſchen Gemeinſchaft, im Unterſchiede von andern kirchlichen Gemeinſchaften, bleiben muß Gedankenfreiheit; und daß die Denomination ſich einen könnte nur auf einer Plattform, die breit genug wäre, die ganze Brüderſchaft, welche den Namen und das Bekenntniß in Anſpruch nimmt, zu tragen. Daß unzweifelhaft es unerläßlich wäre zu unſerm Erfolge als ein ſichtbarer und organiſirter Körper, und zu vereinigen über ein Symbol oder einen Ausdruck chriſtlichen Glaubens, der, ohne irgends jemand aufgezwungen oder zur Bedingung für Mitgliedschaft und Gemeinſchaft gemacht zu werden, doch einen Sammelruf abgäbe und den Glauben der möglich größten Anzahl vorhandener Unitarier deutlich ausdrücke, ſowie die Vorſtellungen über den Gegenſtand chriſtlichen Glaubens kryſtalliſirte, welche ſich jetzt in Millionen amerikaniſcher Geiſter in Solution befinden. Er behauptete, es ließe ſich eine Faſſung herſtellen, die weit, ſtark und einfach genug wäre, um wenigſtens ein Corpus doctrinae zu bilden, welchem beide Flügel unſerer Denomination, der rechte wie der linke, ſich erlich und von Herzen zugethan fühlen könnten, und durch deſſen Vermittlung ſie in nahe Berührung mit einander könnten

gebracht werden. Obgleich man es nicht für den Zweck der Convention halte, Lehren zu kritisiren oder Differenzen zu besprechen, sondern vielmehr von der Annahme auszugehen, es sei ein gemeinsames Einverständnis über wesentliche Punkte vorhanden, und auf Grund desselben in der Förderung praktischer Maßregeln zu handeln: so sei es doch von dringlicher Wichtigkeit, irgend einen umfassenden Ausdruck zu finden für die Idee und den Glauben, den wir alle bekennen, einen Ausdruck, den wir alle auszuverbinden könnten zu vertreten in dem Sinne, in welchem ein jeder sonderlich ihn angenommen hätte, indem wir förmlich die Unmöglichkeit anerkennteten, den präcisen Sinn der inhaltvollsten und kostbarsten Worte in religiösem Brauch zu definiren. Er behauptete, es wäre unmöglich, eine Linie durch die unitarische Körperschaft oder ihr Bekenntniß zu ziehen, welche nicht gleichviel Werth, Begabung, Lauterkeit und praktisches Christenthum auf beiden Seiten lassen würde; noch könnte man irgend ein Stück des Körper oder eine Richtung (school) darin abschneiden, ohne etwas Wesentliches (vital), Bedeutendes und Werthvolles abzuschneiden. Es sollte daher ein für allemal ein ausgemachtes Ding sein, daß, ohne über Meinungen leicht wegzugehen oder Indifferenz oder Gleichgiltigkeit in Absicht darauf vorzugeben, und ohne Discussion über Lehren, Verfassungsgrundsätze (policies) und Richtungen zu veranlassen, die unitarische oder liberal christliche Gemeinschaft die rechtmäßige Heimath ist für alle Prediger von gutem christlichen Charakter, welche aus ihnen selbst genügend den christlichen Namen und Glauben beanspruchen und Cooperation wünschen und Gemeinschaft mit einander halten; daß keiner Aussonderung, keinem Abprechen des christlichen Standpunktes, keiner Verweigerung von Gemeinschaft vorzuschub geleiht werde, nach welcher von beiden Richtungen hin es sein möge, weder in Absicht auf die zu den alten Glaubensbekenntnissen, noch die zum Rationalismus sich Neigenden. Denn worin sind liberale Christen einig, und was macht sie thätiglich zu einem Körper? Sie sind einig: 1. In der Ueberzeugung von dem Recht der Forschung nach religiöser Wahrheit, ohne Einspruch, Hinderung oder Tadel, und mit gleichmäßiger Freiheit, sie in allen Quellen zu suchen und daraus zu ziehen: Natur, Offenbarung, die menschliche Seele, Wissenschaft, Erfahrung. 2. In der Ueberzeugung, daß Christenthum, wie im Neuen Testamente dargezogen, im geschichtlichen Leben entwickelt, eine göttliche Religion ist, in deren Glauben und Praxis sie ihren Leisaden suchen, Begeisterung und Kraft finden und einen Sieg über Sünde und Tod erwarten. 3. In der Ueberzeugung, daß Civilisation und Christenthum für diese Welt wesentlich zusammenfallen; Alles, was die eine wahrhaft fördert, fördert das andere, so daß Alles, was förderlich erfunden wird für gegenwärtige Wohlfahrt und Glück der Menschheit, unter den Schirm der Kirche und in ihr Leben aufzunehmen ist; daß nichts kann aus religiösen Gründen für wahr behauptet werden, wovon aus wissenschaftlichen, moralischen und praktischen Gründen bekannt ist, daß es falsch sei; und daher daß der wahre Glaube der Christenheit ein Lichtspröß ist, der stets an seiner Wurzel in Jesus Christus festhält, aber mit Freuden aufnimmt die frische Lust, die neue Wärme, das zunehmende Wachsthum, die weitere Ausdehnung seiner Zweige, bis die Kirche wieder unter ihren Schatten zurückbringen und als ihre Frucht zu eigen haben wird alle Künste, Wissenschaften, Ergänzungen, menschlichen Bestrebungen des Gemüthes und Geistes (humanities and aspirations). 4. In der Ueberzeugung, daß das Christenthum, wiewohl sein unermesslicher Einfluß, als einer heiligen Philosophie und einer ethischen und spiritualen Inspiration (etc), außerhalb seiner specifischen Organisation dankbar anerkannt wird, geschichtlich und wissenschaftlich eine organisirte Macht ist, bekannt unter dem angemessenen Namen „die Kirche“, sein charakteristischer und specifischer Einfluß beruhend auf der Thätigkeit eines geordneten Amtes, auf öffentlichem Gottesdienst und Unterricht am ersten Wochentage und auf der Beobachtung der kirchlichen Ordnungen, welche (ohne über ihre Autorität und Unerläßlichkeit endgültig zu entscheiden) ihre unermesslich hohe Bedeutung bewährt haben und allgemeinen Brauch und Ehrfurcht aller Nachfolger Jesu Christi verdienen.“ — Der hocherleuchtete Dr. Bellows macht dann einen Versuch, eine Form aufzustellen, in welcher „die liberalen Christen ihren Glauben symbolisiren könnten.“ Sie lautet; „Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erden; und an Jesum Christum, seinen Sohn; und an den Heiligen Geist, der vom Vater und dem Sohn ausgeht;

die Heilige Allgemeine Kirche; die Vergebung der Sünden; die Auferstehung von den Toten und ein ewiges Leben. Amen.“ Damit seine „Liberal Christians“ aber nicht ängstlich werden, fügt er in Folgendem eine Erklärung hinzu: „Ein solches Glaubensbekenntniß macht für den Gläubigen verbindlich die Liebe und Verehrung Gottes, Nachfolge und Gehorsam Jesu Christi, Aufnahme des Heiligen Geistes, Unterhalt und Gemeinschaft der sichtbaren Kirche, erlösende Gnade des Evangeliums, Ewigkeit über Tod, und Erlangung des ewigen Lebens.“ Aber es läßt alle Fragen nach dem Wesen, der Natur Christi, dem Wesen des Heiligen Geistes, der Natur des Menschen, dem Wesen der Inspiration, dem Wesen der Auferstehung da, wo Wissenschaft, Philosophie, Freiheit, Erfahrung des 19. Jahrhunderts sie finden und wo, dürfen wir vielleicht sagen, die Bibel selbst sie gelassen hat.“ Wenn eine Klasse über diesen Glauben nöthig ist oder eine negative Seite dazu wünschenswerth ist, so könnte man mit Sicherheit sagen: 1. „Liberale Christen“ glauben eine abgeleitete und abhängige Stellung Jesu Christi; und während sie die Ewigkeit und Gottheit des „Wortes“ anerkennen, welches ist Gott wesentlich, leugnen sie die eigentliche Gottheit Jesu Christi, „des Wortes“, welches ist geoffenbart oder im Fleisch, und nothwendig Gottheit verliert dadurch, daß es sichtbar wird und in Grenzen eingeschlossen. Während Jesus Christus also ist Gott, „geoffenbart im Fleisch“, so ist er nicht Gott im Sinne des Schöpfers, welcher wesentlich unsichtbar ist. 2. Sie glauben, das wiederherstellende und versöhnende Werk Christi bestehe darin, die menschlichen Seelen zur rechten Erkenntniß und Freundschaft Gottes zu bringen durch sein Leben und Tod, aber nicht in einem Opfer, welches nöthig wäre, Gott den Menschen wieder gnädig zu machen oder ihn verschönlischer und liebevoller zu machen, als in seinem eigenen Wesen und Charakter ist. 3. Sie glauben an die Bibel als den Bericht der providentiellen Geschichte, aus welchem der christliche Glaube geflossen ist, an die Bibel in ihrer unschätzbaren Heiligkeit und Würde. Aber sie anerkennen in der Bibel sowohl das menschliche als das göttliche Element und verwerten demgemäß, als auch von der Schrift selbst nicht beansprucht, die von Concilien und Theologen aufgetroffene Behauptung einer verbalen oder plenaren Inspiration. Obwohl sie die Realität der Unterscheidung glauben, halten sie es für zweifelhaft, ob es irgend ein Wissen in der Welt gibt oder je geben wird, welches genau definiren kann, was Offenbarung oder Inspiration ist, in präciser Distinction der einen von den Lehren der Wissenschaft, der Erfahrung und Natur, der andern von sittlicher Intuition und rein geistiger Anschauung (spiritual genius). Und dies ist der Grund ihrer gegenseitigen Duldung aller theoretischen Meinungen, welche die wesentliche Wahrheit und Autorität der christlichen Religion nicht leugnen. — So weit Dr. Bellows, dem man sollte ich meinen, Dank schuldet für die Offenheit, mit welcher er den alten emigrirten ästhetischen Rationalismus bekennt. Nur noch die Bemerkung, daß der Bruder Unitarialisir der „Unitarian brotherhood“ von Herzen guten Erfolg wünscht, doch drückt er die zarte Hoffnung aus, sie wolle den Titel „Liberal Christian“ nicht monopolisiren. Ein jeglicher Geist, der da nicht bekennet, daß Jesus Christus (der wahrhaftige Gott und das ewige Leben) ist in das Fleisch gekommen, der ist nicht von Gott. Und das ist der Geist des Widerchristes.

Die gesammte Zahl der Unitarier-Gesellschaften beträgt 259, ein Zuwachs von 3 gegen letztes Jahr. In 1830 gab es 193 Gesellschaften; der Zuwachs für 35 Jahre ist daher ungefähr 30 Procent gewesen. Von diesen 259 Gesellschaften haben 67 keine Pastoren. Die ganze Zahl der Prediger beträgt 326, mit Einfluß von Professoren, Kaplänen u. s. w.; 136 von ihnen ohne, 190 mit fester Anstellung. Das Jahr vorher betrug die Zahl der Prediger 341; Abnahme also 17. Die Denomination hat zwei theologische Schulen, in Cambridge, Mass., und in Westville, Va. (The Chronicle.) &c.

Starb am 20. Januar 1865 Thomas Church Brownell, D. D., LL. D., Bischof der Episkopalkirche des Staates Connecticut, geboren 19. October 1779. Er war Presiding Bishop der Protestant Episcopal Church in den Ver. St. seit 1852.

(Nach Episcopal Recorder.) &c.

Catholic Telegraph gibt einen Artikel der Chicago Post, dessen Zweck es ist, die Grundlosigkeit umlaufender Gerüchte von einer erfolgreichen diplomatischen Mission des römischen Bischofs Lynch von Charleston, S. C., an die europäischen katholischen Mächte, im Interesse der südlichen Conföderation, nachzuweisen. Darin heißt es: „Während der achtzig Jahre

der amerikanischen Union hat der Katholicismus in diesem Lande mit beispielloser Schnelligkeit zugenommen und sich mehrmals numerisch verdoppelt. Gepflanzt in dem Eclavenstaat Maryland, hat er sich in alle Theile der Union ausgebreitet; aber sein Wachstum südwärts hat gekränkt, und heutzutage, selbst nach den glänzenden Diensten der Bischöfe von Charleston, Dr. England und Dr. Lynch, hat die Zahl der Katholiken in Virginien, den Carolinen, Georgien, Alabama, Mississippi, Tennessee, Maryland und Arkansas von der Zeit der Revolution an durchaus keine Zunahme aufzuweisen, welche mit der der Gesamtbevölkerung im Verhältniß stände. Während der letzten dreißig Jahre hat der Katholicismus nur mit Mühe die Anzahl seiner Mitlieder aufrecht erhalten. In einigen Staaten hat sie geradezu abgenommen. In den genannten Staaten haben die Eclaven sich sehr vermehrt, aber die katholische Kirche hat nie vermocht, mit ihren Diensten die Pflanzung zu erreichen. Wie ist es in andern Staaten gewesen? Im puritanischen Massachusetts befanden sich ein Jahr vor Beginn des Krieges mehr Katholiken, als in ten Eclavenstaaten insgesammt zu finden waren. Neuengland mit all seiner Intoleranz, mit aller angeblichen Bigotterie des "accursed Yankee", gab unter politischer Gleichberechtigung Heimath, Obdach und Erwerb einer größeren Zahl römischer Katholiken, als alle Eclavenstaaten der Union zusammen, nach Einschluß von Louisiana, mit seiner eingebornen französisch katholischen Bevölkerung, von Kentucky, Missouri und Maryland. Die katholische Bevölkerung der Staaten New York, Pennsylvania, Massachusetts und Illinois ist gleich einem Sietentel der ganzen weißen Bevölkerung der Eclavenstaaten, und Klein Vermont birgt mehr römische Katholiken unter seinen grünen Hügeln, als die Bischöfe von Charleston und Savannah in ihrer vereinigten Macht zu finden vermögen. Katholicismus südlich vom Potomac blüht nicht. Er vermittelt zwischen Herr und Eclav in ihrem gegenseitigen Verhältniß im großen Jenfeld; er wird betrachtet als eine Art von John Brown Affäre und ist nicht respectabel. Weiße Leute, welche mit der Hand arbeiten in Competition mit Eclaven, sind der Auswurf der Gesellschaft, und Katholicismus und „weiße Arbeit“ gelten in jenen Staaten als irgendwie mit einander verknüpft in einer unenthüllten Verschwörung gegen afrikanische Sklaverei." Ca.

**Die römisch = katholische Hierarchie.** Der päpstliche Kalender für 1865, am 26. Januar in italienischer Sprache veröffentlicht, gibt uns die folgenden Einzelheiten von dem Stande der katholischen Hierarchie. Der Papst trägt den Titel: Vicar Jesu Christi, Nachfolger des Fürsten der Apostel, Souverainer Pontifex der ganzen Kirche, Patriarch des Westens, Primas von Italien, Metropolitan von Rom. Das heilige Collegium der Cardinäle besteht aus 6 Cardinal-Bischöfen, Suffraganen des Stizes zu Rom; 50 Cardinal-Priestern, welche die Titel der 50 ältesten Pfarrkirchen von Rom tragen; und 16 Cardinal-Diakonen, welche die Titel der Diakonate der alten Hospitäler der ewigen Stadt tragen. Neun Cardinalstitel sind vacant. Die katholische Hierarchie besteht aus 12 Patriarchensitzen, von denen 5 dem östlichen Ritus angehören; 154 erzbischöflichen Sitzen, von denen 24 dem östlichen Ritus angehören; und 689 bischöflichen Sitzen, von denen 44 dem östlichen Ritus angehören. 127 dieser Sitze sind gegenwärtig vacant, die meisten derselben sind in Italien. 34 Titel von Erzbischöfhumern in partibus infidelium werden noch aufrecht erhalten, und ebenso 201 Titel von Bischofhumern; so daß es in Wirklichkeit 963 katholische Erzbischöfe in der Welt gibt. Sodann gibt es 101 apostolische Vicariate, 5 apostolische Delegationen und 21 Präfecturen. Der päpstliche diplomatische Dienst besteht gegenwärtig aus 8 Nuncios, zu Brüssel, Lissabon, Madrid, Mexico, München, Neapel, Paris, Wien, 3 Internuncios, im Haag, in Florenz und Modena, und in Rio Janeiro, und einem Charge d'Affaires in Luzern. (Catholic Telegraph.) P.

**Die Statistik der Orthodox Congregational Churches** in diesem Lande und den britischen Provinzen für das laufende Jahr zeigt, daß die Gesamtzahl der zu dieser Denomination gehörenden Kirchen 2865 beträgt, davon 69 in Canada, einige wenige in Nova Scotia, Neu-Braunschweig und auf der Insel Jamaica (?). Massachusetts hat 490, Connecticut 284, Maine 247, New Hampshire 183, Vermont 192, New York 213, Ohio 236, Illinois 218, Wisconsin 169, Iowa 152, und der Rest ist in kleineren Zahlen unter den anderen Staaten und Territorien vertheilt. (Presbyterian.) Ca.



## II. Ausland.

**Schweden.** Aus einer Schrift über die kirchlichen Zustände in den scandinavischen Ländern von Lütke (Ebersfeld 1864) berichtet die Erlanger Zeitschrift im Decemberheft v. J. u. A. Folgendes über die kirchliche Verfassung in Schweden: Diese ist das ausgeprägteste Staatskirchentum. Die oberste Instanz in staatlichen und politischen Dingen ist es auch in kirchlichen und der König in Verbindung mit dem Reichstag. Von der Kirche als solcher kann man also nicht sagen, daß sie selbständig und autonom sei. Allerdings genießt der geistliche Stand größere Vorrechte als in allen andern lutherischen Ländern, denn er bildet einen eigenen Stand im Reichstag und ist da vertreten durch den Erzbischof, die eils Bischöfe, den Pastor primarius zu Stockholm, die Abgeordneten der beiden Landesuniversitäten und die von den Pastoren jedes Stitts aus sich zu wählenden Bevollmächtigten, er hat mithin als solcher Antheil an der gesetzgebenden Gewalt, sowohl der staatlichen als auch der kirchlichen. Die einflußreiche Stellung, welche darnach der geistliche Stand im Organismus des Staatswesens einnimmt, das hervorragende Ansehen, welches er im bürgerlichen Leben durchgängig genießt, dazu die Menge von Titeln und Würden, die sorgsam aufgebaute Stufenfolge der Dinge, endlich die bedeutenden pekuniären Mittel, über welche die Kirche gebietet, geben der Kirche ein größeres Ansehen als in den andern Ländern, ja in gewissem Sinne einen fast mittelalterlichen Anstrich. Und an das Mittelalter erinnert auch noch die bis in die neuere Zeit herabreichende Sitte, auch Nichttheologen höhere geistliche Stellen zukommen zu lassen. Aber einen selbstständigen Einfluß übt die Kirche darum doch so wenig, daß während Staat und Kirche in den höchsten Regionen des politischen Lebens zwei unzertrennliche Stücke eines Ganzen bilden, das staatliche Element das leitende, das kirchliche das geleitete ist. Den Vortheil hat die Kirche aber allerdings von diesem Verhältnis, daß sie von Staatswegen in ihrem einmal gesetzlich anerkannten Bestand aufs kräftigste geschützt wird. Bis in die jüngste Zeit war die „lutherische Staatskirche“ die herrschende, fast in gleich ausschließender Weise, wie die römisch-katholische Kirche es noch heute in Italien und Spanien ist. Das hat sich jetzt geändert. Im Jahre 1860 hat König Carl XV. selbst dem Reichstag den Vorschlag gemacht, nicht nur die alten Strafgesetze für abtrünnige Glieder der Staatskirche, sondern auch die Beschränkungen fremder Religionsgemeinschaften bis auf einige sehr milde Bestimmungen aufzuheben, und die Schranken für die Konstitutionierung fremder Religionsgemeinschaften bestehen jetzt nur noch darin, daß sie der ausdrücklichen Genehmigung des Königs bedürfen. Auch scheint die Zeit bevorzusehen, wo eine gründliche Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse vorgenommen wird. Schon längst nämlich sind unter einem großen Theile der schwedischen Geistlichen Wünsche nach einer freieren und selbstständigeren Stellung der Kirche gegenüber dem Staate rege geworden, und diese haben sich jetzt ganz bestimmt auf eine Synode gerichtet, welche, zwar zumeist aus Geistlichen bestehend, doch aber zugleich das Paternement einschließend, eine kirchliche Verfassung in wahrhaft evangelischem Sinne repräsentiren soll. Und diese Wünsche geben nicht etwa von einer politischen und kirchlich literarischen Partei aus, sind nicht Ausfluß der jetzt die Welt durchziehenden Strömung radikalere Ideen, sie werden vielmehr gerade von denen geltend gemacht, welche in einem lebendigen Christentum stehen. Ihr Wunsch geht dahin, daß in der zu konstituierenden Synode die eigentlich arbeitenden Kräfte der Kirche, also die niedere Geistlichkeit, möglichst stark möchten vertreten sein. Und endlich auch nach einer anderen Seite noch steht die kirchliche Verfassung Schwedens vor einer Krisis. Man geht nämlich damit um, in politischer Beziehung die bisherige Verfassung zu ändern: man will die alte ständische Verfassung hinwegräumen und an ihre Stelle eine constitutionelle nach continentalen Mustern setzen. Durch solche Einrichtung würde die Geistlichkeit als Stand von der Landesvertretung ausgeschlossen sein, und es fragt sich dann, was der Kirche dagegen würde geboten werden, um ihre Interessen zu wahren. Unzweifelhaft, meint Lütke's Berichterstatter, würde dann der Kirche eine Synode gegeben werden, aber es fragt sich dann wiederum, ob man dieser Synode die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten ganz selbstständig übertragen, oder unter welcher obersten Autorität man sie stellen werde. Kirchlicher Seits ist man dann-entschlossen, Alles zu thun, um die neue Synode, wenigstens vorläufig, unter den König, als den summus episcopus, zu stellen und dann die Zeit und Gelegenheit abzuwarten, wo der Kirche eine völlig selbstständige Verfassung könnte verschafft werden.

**Schweiz.** In Zürich wurde am 3. August v. J. ein Gebäude eingeweiht, dessen untere Räume für ein Kleininderkrankenhaus eingerichtet sind, während die oberen einen Saal von 800 Sitzplätzen enthalten, welcher dazu bestimmt ist, gegenüber dem in der Schweiz um sich greifenden Abfall vom evangelischen Glauben eine Stätte für die Predigt vom Kreuze Christi zu gewähren. Auch in Appenzell hat sich eine evangelische Gesellschaft gebildet, welche evangelischen Glauben und evangelische Lehre dem überhand nehmenden Unglauben gegenüber zu pflegen unternimmt. In Genf hat das Consistorium der Nationalkirche dem französischen Prediger Reville, der offen den Glauben an die Wunderthaten der b. Schrift leugnete, die Kanzel verweigert. (Monatsschrift von Wangemann.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang XI.

Juni 1865.

No. 6.

## Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

### § 3.

Unter den menschlichen Schriften, welche, nach der heil. Schrift selbst, der nöthigen meditatio dienen, sind vor allen Luther's sämtliche Werke, in denen sich aller Orten pastoraltheologisches Material zerstreut findet, und nach denselben außer guten vollständigen Pastoraltheologien diejenigen Schriften, welche einzelne Theile derselben behandeln und dazu Beiträge liefern, sowie die casuistischen Werke unserer rechtgläubigen Theologen zu nennen.

#### Anmerkung 1.

Das wichtigste Studium zur Erlangung der pastoralen Geschicktheit und Tüchtigkeit ist und bleibt das Studium der heil. Schrift und in derselben noch insonderheit das der s. g. Pastoralbriefe des heil. Apostels Paulus. Mit Recht schreibt Luther in seiner Vorrede zu dem 1. Br. an den Timotheus: „Diese Epistel schreibt St. Paulus zum Fürbilde allen Bischöfen, was sie lehren und wie sie die Christenheit in allen Ständen regieren sollen, auf daß nicht Noth sei, aus eigenem Menschenbünkel die Christen zu regieren.“ Nichtsdestoweniger würde aber derjenige gerade der heil. Schrift zuwider handeln, welcher, alle menschliche Schriften verachtend, alles unmittelbar allein aus der ersteren schöpfen wollte. Vgl. 1 Kor. 12, 7 ff. 14, 32.

#### Anmerkung 2.

Was die Wichtigkeit des Studiums der Schriften Luther's betrifft, so erlauben wir uns auf das zurückzuweisen, was wir hierüber in dem ersten Jahrgange dieser Zeitschrift S. 59—62 bereits mitgetheilt haben. Wir erinnern hier nur an das Sprüchwort des grundgelehrten \*) Altorsischen Professors Dr. Christoph Sonntags († 1717): Quo propior Luthero, eo melior theologus. (S. Vitae theologor. Altorphinor., descript. a Zeltnero, p. 453.)

\*) Die griechische Sprache redete er so fertig, wie seine Muttersprache.

Unter denjenigen vollständigen Pastoraltheologien, die sich uns durch eigenen Gebrauch erprobt haben, zeichnen wir namentlich folgende aus: „*M. Conradi Portae Pastorale Lutheri d. i. Nüßlicher und nöthiger Unterricht von den fürnehmsten Stücken des heiligen Ministerii. Für angehende Prediger und Kirchendiener aus Gottes Wort und Dr. M. Lutheri Schriften zusammengetragen. Mit Anmerkungen herausgegeben von M. Joh. Christoph Cramer. Jena, 1729.*“ 8. Es ist dieses die vollständigste, mit vielen werthvollen Zusätzen von dem Herausgeber vermehrte, fünfte Ausgabe eines das erste Mal 1582 erschienenen Werkes. Es ist dasselbe auch im Jahre 1842 bei Beck in Nördlingen wieder erschienen, jedoch ohne Cramer's Zusätze und mit Weglassung des darin ursprünglich befindlichen Anhangs von den Kirchengütern und den Vorstehern. Auch in Betreff dieser Schrift, die in keiner Bibliothek eines lutherischen Pfarrers fehlen sollte, verweisen wir auf das über dieselbe bereits im 4. Jahrgang dieser Zeitschrift S. 301—304 Mitgetheilte. — Ein zweites das Ganze der Pastoraltheologie enthaltendes Werk ist folgendes: „*Pastorale evangelicum seu instructio plenior ministrorum verbi etc., adornante Joh. Ludovico Hartmanno. Norimbergae, 1697.*“ (1496 Seiten in Quarto, ercluf. die sehr ausführlichen Register.) Der Verfasser, geb. zu Rothenburg an der Tauber in Baiern am 3. Febr. 1640, gestorben daselbst als Superintendent den 18. Juli 1684, gehörte zu den geistvollsten und eifrigsten Gottesgelehrten seiner Zeit. Sein Pastorale kam zuerst im Jahre 1678 heraus. Die angeführte Ausgabe ist die zweite, aus Hartmann's hinterlassenen eigenen Manuscript vielfach vermehrte, welcher im Jahre 1723 eine dritte, mit Notizen und Citaten aus den Schriften Spener's, Sedendorf's, Brunnemann's, Stryd's, Böhmer's u. A. versehene und von dem Hallischen Professor Dr. J. Daniel Herrnschmid besorgte, gefolgt ist. Wir können es nur unterschreiben, wenn Depling in seiner Pastoraltheologie von diesem Pastorale urtheilt: „Ein vollkommeneres Werk dieser Gattung gibt es nicht. Dieser durch und durch praktische Theolog hat damit ein vollständiges Pastoral-System geliefert.“ Nicht nur wird es kaum eine Frage geben, deren Beantwortung der praktische Prediger als solcher sucht, welche darin nicht gründlich beantwortet würde; sondern die ganze Behandlungsart ist auch so beschaffen, daß der Leser keine Seite lesen kann, ohne in dem Innersten seiner Seele ergriffen zu werden. Es ist darin alles Geist und Leben. Zwar ist der Styl nicht so durchsichtig, wie der eines Gerhard; fordert er aber auch mehr als gewöhnliche Aufmerksamkeit, so wird doch die nöthige Mühe durch den herrlichen Inhalt reichlich belohnt. Wenn Harleß in seiner theolog. Encyclopädie im Abschnitt von der Theologie des 17. Jahrhunderts schreibt: „Die Gebrechen der herrschenden Theologie traten am greßten in den Werken über Pastoralthätigkeit heraus. Im genauesten Zusammenhange mit der übrigen üblichen Behandlungsweise der Theologie wurden das Casuistische und Kirchenrechtliche die Hauptmomente der Pastoralanweisung. Vgl. z. B. J. L. Hartmann. pastorale ev. Norimb. 1678.“

(S. 185. 186. 189.) — so ist uns dieses Urtheil kaum erklärlich. Allerdings werden in Hartmann's großem Werke über 800 betreffende Gewissensfragen beantwortet; wie aber darin ein Gebrechen der damaligen Theologie sich spiegeln sollte, ist uns gerade bei Hartmann am wenigsten einleuchtend, da derselbe hierin die Hauptmomente der Pastoralanweisung nicht im Entferntesten gesetzt hat; und was das Kirchenrechtliche betrifft, so tritt dasselbe gerade in diesem Pastorele durchaus in den Hintergrund. Uebrigens haben wir schon in der 2. Anmerkung zu § 1. bemerkt, daß unter den Neuern hingegen der sel. Dr. Rudelbach die Hartmann'sche Arbeit als ein „treffliches Werk“ charakterisirt. — Eine dritte vortreffliche vollständige Pastoraltheologie ist: „*Salomonis Deylingii Institutiones prudentiae pastoralis*. Ed. per D. Chr. Wilh. Kuestnerum. Lips.“ (826 Seiten in Octavo.). Der Verfasser dieser Schrift, geb. zu Weyda im sächsischen Voigtlande 1677, gestorben als Superintendent und Prof. der Theologie zu Leipzig 1755 (nachdem er vorher das Amt eines Superintendenten zu Pegau und die Generalsuperintendentur zu Eisleben verwaltet hatte), ist zwar besonders durch seine scharfsinnige und gelehrte Auslegung schwieriger Schriftstellen, die namentlich in seinen bekannten *Observ. sac.* niedergelegt ist) berühmt geworden, es hat sich derselbe jedoch zugleich als ein wahrhaft gottseliger und praktischer Theolog ausgezeichnet. Das erste Mal erschienen die angeführten *Institutiones* im J. 1734. Zwar enthalten dieselben manches das positive Recht der sächsischen Landeskirche Betreffende, was hier in America keine unmittelbare Anwendung findet, allein dies macht den eigentlichen Kern dieses vortrefflichen Buches nicht aus, welcher vielmehr darin besteht, daß darin das eigentliche Wesen des heil. Amtes dargestellt, die rechte Vorbereitung zu dessen einfügiger gesegneter Verwaltung gezeigt, der gottgefällige Eintritt in dasselbe gewiesen und die gewissenhafte Verrichtung aller Functionen des Amtes dargelegt wird. Von großem Werthe sind die litterar- und kirchenhistorischen, sowie archäologischen Nachweise, die darin, wie in keinem anderen Werke dieser Art, durchgehends gegeben werden, damit der Leser, wo nöthig, sich weiter orientiren könne und die geschichtliche Genese der wichtigsten das Amt betreffenden Einrichtungen kennen lerne. — Schließlich nennen wir noch eine vollständige brauchbare Pastoraltheologie, welche unter allen hier zu nennenden nicht nur unserer Zeit, sondern allerdings auch gewissen Gebrechen derselben am nächsten steht; es ist folgende: „*Pastoral-Theologie* von Dr. Christoph Limothaus Seidel. Helmstädt, 1749.“ (536 Seiten in Octav, mit Ausschluß des Registers.) Der Verfasser, Sohn des bekannten Freundes Spener's und Probstes in Berlin, Christoph Matthäus Seidel's, ist geboren den 20. September 1703 zu Schönberg in der Mark Brandenburg und als Professor der Theologie und Generalsuperintendent zu Helmstädt den 30. Mai 1758 gestorben. In der bei seinem Leichenbegängniß von Chr. Wernsdorf aufgesetzten „*Memoria*“ wird von ihm gerühmt: „In Wort und That zeigte er stets eine Liebe zu Bescheidenheit und Milde, daß er jenes Muster der Liebe und jenes höchste Vorbild der Sanftmuth, Jesum Christum,

in seinen Augen zu tragen, in seinem Herzen zu haben schien.' (Nova acta hist.-eccles. 2. Bd. 9. Thl. S. 89.) Hierbei bethätigte er aber nicht weniger einen aufrichtigen Eifer für Reinerhaltung der christlichen Lehre. Von beidem ist seine Pastoraltheologie ein sprechender Beleg. Das Gebrechen der Zeit, in welcher sie erschien, besteht in dem mitunter fast moralisirenden Tone, der die Schriften auch der Rechtgläubigen jener Zeit charakterisirt. Nichtsdestoweniger findet der junge Prediger darin die werthvollsten Winke zu rechter Verwaltung seines Amtes in jeder Beziehung. — Unter den, obwohl nicht vollständigen, doch die Haupt sachen der Pastoraltheologie enthaltenden Schriften nennen wir noch: „*D. Christiani Kortholti Pastor fidelis. Hamburgi, 1696.*“ (356 in 12mo.) Der Verfasser, geb. im J. 1632 zu Borg auf der Insel Fehmarn (Schleswig) und gest. als Prof. der Theologie zu Kiel im J. 1694, war ein Mann, der mit außerordentlicher Gelehrsamkeit ebenso Eifer für reine Lehre wie für wahre Gottseligkeit verband. Selbst Sedendorf nennt ihn in seiner Historie des Lutherthums einen „höchst ehrwürdigen und um die Kirche Gottes ausnehmend verdienten Mann.“ Unter den zahlreichen, zum Theil sehr voluminösen, Werken seines schriftstellerischen Fleißes ist auch die Schrift „*Pastor fidelis*“, ein opus posthumum, ein Beleg dafür, welch ein trefflicher Theolog unser Kortholt war. Es ist ein überaus liebliches Büchlein. Man kann es mit Recht ein Pastorale in nuce nennen. In gedrängter und doch angenehmer Kürze behandelt es alle die Annahme und Verwaltung des heil. Amtes betreffenden Hauptfragen. — Ähnlicher Art ist folgendes Werklein: „*Specimen theologiae practicae h. emanufactio, qua ratione minister ecclesiae in omnibus casibus officio suo rite defungi queat, adornata a D. Georg. Henr. Haeberting. Tubingae, 1690.*“ (343 Seiten in 8.) Der Verfasser ist zu Stuttgart im J. 1644 geboren und im J. 1699 gestorben, war seit 1681 Prof. in Tübingen und zuletzt Consistorialrath und Stiftsprediger in seiner Geburtsstadt. Das Buch ist eine systematische Darstellung der Pastoraltheologie, den bewährtesten Rath für die wichtigsten Amtsverrichtungen enthaltend. Der Anhang, kurze Darstellung einer Homiletik, dürfte der schwächste Theil des Buches sein. — Anhangsweise geben wir noch die Titel zweier pastoraltheologischen Schriften, die wir zwar nicht aus eigenem Gebrauche kennen, deren Verfasser aber für ihre Brauchbarkeit bürgen. Es sind folgende: „*J. A. Quenstedtii Ethica pastoralis et instructio cathedralis, seu monita omnibus ac imprimis singulis munus concionatorum ambientibus et obeuntibus necessaria. Vitembergae, 1678.*“ 8. Joh. Fabricius sagt von dieser Schrift, daß sie hauptsächlich von dem Leben und dem Predigen eines Pastors handle und daß derselben eine Anweisung zu fruchtbarer Lectüre, zum Exerciren und zur Zusammenstellung von Locis communibus beigefügt sei. (Hist. bibl. VI, 494.) — „*Joh. Henr. Feustkingii*“ (geb. 1672 zu Stettin im Holsteinischen, gest. 1713 als Oberhofprediger zu Gotha, vorher Prof. zu Wittenberg) „*Pastorale evangelicum oder Unterricht, wie ein Prediger seine Kirchenarbeit führen soll. Wittenberg, 1699.*“ 8.

Unter denjenigen Schriften, welche einzelne Theile der Pastoraltheologie

Behandeln, nennen wir erstlich: „Der getreue Seelenhirte, von M. Nicolaus Haas. Leipzig, 1700.“ Der Verfasser, geb. 1665 zu Wunstedel in Baiern, starb als Pastor primarius zu Baugen in der Oberlausitz (Sachsen) 1715. Das Werk ist ein Unterricht in der Privatseelsorge. Es zerfällt in drei Theile. Der erste Theil (270 Seiten in 8.) gibt Anleitung zu seelsorgerischer Behandlung der Kranken, der zweite (720 Seiten) zur Behandlung der Angefochtenen und der dritte (240 S.) zur Behandlung der Gefangenen, Sterbenden und zur Hinrichtung Vorzubereitenden. Es wird wohl kaum ein unter diese Rubriken gehöriger Fall vorkommen, für welchen hier nicht dem Prediger das in den Mund gelegt würde, was er dabei dem Betreffenden aus Gottes Wort vorzulegen hat. Mehr als hundert Schriften hat Haas hierbei benutzt. — Eine ähnliche ebenfalls deutsch geschriebene Schrift ist: „Gfr. Dlearii collegium pastorale. Leipzig, 1718.“ (Einschließlich das Register über 1000 Seiten in 4.) Der zweite Titel lautet: „Anleitung zur geistlichen Seelen-Cur.“ Der Verfasser, geb. zu Leipzig 1672, gest. ebendasselbst als Prof. der Theologie 1715, war ein grundgelehrter und scharfsinniger und dabei von ganzem Herzen gottseliger Theolog. Von den beiden ersten Eigenschaften desselben zeugen namentlich seine in classischem Latein geschriebenen höchst originellen Observationes in Mathaemum und viele andere gelehrte Schriften seiner Feder; von dem großen Schätze christlicher Erfahrung, den er besaß, zeugt namentlich die angeführte pastoraltheologische Schrift.\*) Das Werk zerfällt in vier Theile. Nach einer, allgemeine Erinnerungen enthaltenden, Einleitung handeln die drei ersten Theile von der Seelencur in gesunden Tagen, und zwar 1. außer dem Stande der Anfechtung, 2. im Stande der Anfechtung in Absicht auf die eigne Person und 3. um anderer willen; der 4. Theil endlich handelt von der Seelencur bei Krankheiten und herannahendem Tode. Dlearius' Werk unterscheidet sich von dem vorhergenannten dadurch, daß es nicht sowohl Ansprachen, als vielmehr Anleitung, Winke und Stoff dazu enthält. Ein vortrefflicheres Repertorium für Privatseelsorge besitzen wir nicht. Pastor Löhe hat einen Theil dieses Werkes wieder abdrucken lassen. Zwar gehört unser Dlearius zu denen, von welchen Spener gegen mehrere Angriffe in Schutz genommen worden ist; daß aber ersterer weder dem eigentlichen Pietismus, noch dem Indifferentismus gehuldigt habe, belegt schon seine Anweisung zur Seelencur der in Absicht auf den Glauben Irigen. — Zu der Gattung der letztgenannten Schriften gehört noch folgende: „Handbuch für Seelsorger, publicirt von Joh. Ludwig Hartmann. Rothenburg, 1680.“ (826 Seiten in 8.) Der Verfasser ist der schon genannte Autor des „Pastorale evangelicum.“ Von der Haas'schen und Dlearius'schen Schrift unterscheidet sich unser „Handbuch“ dadurch, daß es für jeden Fall außer dem

\*) Charakteristisch für unsern Dlearius ist, daß er, als sein früher Tod herannahte, verordnete, man möge ihn ganz in der Stille begraben und auf sein Grab nur folgende Worte setzen: „Hier liegt Dr. Gottfried Dlearius, ein Leipziger Theolog. Herr, du hast dich meiner erbarmt, wie du mir verhasst hast.“

Unterricht für den Seelsorger und den ihm in den Mund gelegten Ansprachen, auch Stoff zu Unterredungen und Gebete, sowie einen Vorrath von entsprechenden Sprüchen und Exempeln enthält. Hartmann nimmt den jungen unerfahrenen Prediger gleichsam bei der Hand, unterweist ihn nicht nur, sondern thut demselben auch alles vor, was dieser ihm nachzuthun hat. — Eine Schrift ähnlicher Art scheint folgende zu sein, deren wir nie haben habhaft werden können: „*Felicitis Bidenbachii Manuale ministrorum ecclesiae. Stuttgartiae, 1659.*“ Der Verfasser, geb. 1564 zu Stuttgart, starb 1612 als Abt zu Maulbronn. Nach den Citaten aus dieser Schrift, die wir hier und da (z. B. in Porta's Pastorale von Cramer) finden, zu schließen, muß dieses Manuale höchst praktisch sein.

Was endlich die casuistischen Werke unserer rechtgläubigen Theologen betrifft, so verweisen wir hier auf die bereits im vierten Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 345—349) aufgeführten vier Hauptwerke dieser Art und auf das dort über dieselben Gesagte. Es sind folgende: 1. „*Thesaurus consiliorum et decisionum d. i. vornehmer Universitäten, hochlöblicher Collegien, Consistorien, auch sonst hochgelehrter Theologen und Juristen Rath, Bedenken, Antwort, Belehrung, Erkenntniß, Bescheid und Urtheil in und von allerhand schweren Fällen, in Druck gegeben durch M. Georg. Dedekennum. Hamburg, 1623.*“ Drei Volumina und ein Appendix in Folio. 2. „*Consilia theologica Wittenbergensia d. i. Wittenbergische geistliche Rathschläge des theuren Mannes Gottes D. Mart. Lutheri, seiner Collegien und treuen Nachfolger. Angefertigt von der theol. Facultät daselbst. Frankf. a. M. 1664.*“ (1549 Seiten in Folio.) 3. „*Opus novum quaestionum practico-theologicarum. Francofurti 1676.*“ (Der Verfasser dieses Systems der Casuistik ist Dr. Joh. Nikol. Misler; es umfaßt dasselbe 668 Seiten in Folio.) 4. „*Tractatus de casibus conscientiae, elaboratus a Friderico Balduino. Wittenbergae 1628.*“ (Unter allen Systemen der Casuistik das beste, umfaßt dieser Tractatus 1281 Seiten in Quarto.) — Nachträglich machen wir noch auf folgende Casuistiken aufmerksam: 1. „*Liber conscientiae sive theologia conscientiarum, editore Joh. Conrado Dannhawero. Argentorati, 1679.*“ Der Verfasser, geb. in Kundringen im Breisgau (Großherzogth. Baden) 1603, gest. als Prof. der Theol. in Straßburg 1666, ist der berühmte Lehrer Spener's. Was an unserm Dannhawer mehr zu bewundern sei, ob sein brennender Eifer für reine Lehre, oder für wahre Gottseligkeit, ob seine Gelehrsamkeit, oder sein Scharffinn, ob seine Originalität, oder seine Gründlichkeit, ist kaum zu sagen. Unter den besten Theologen des 17. Jahrhunderts leuchtet er als ein Stern erster Größe. In vollkommenster Glaubens- und Lehreinigkeit mit denselben stehend, beobachtet er eine ihm allein eigenthümliche Weise der Lehrdarstellung, bei welcher alles, auch das bekannteste, neu und frisch erscheint und ebenso der Verstand, wie das Herz und die Phantasie beschäftigt wird. Wie hiervon namentlich seine köstliche Dogmatik (die er *Hodosophie* nennt) und seine geniale Christeikzeugt, so auch seine Casuistik. Auch die letztere ist gleich seiner Dogmatik allegorisch dargestellt, nehmlich als geistliche Medicinalwissenschaft; daher denn der erste Abschnitt

als die geistliche Physiologie von dem Gewissen überhaupt, der zweite als die geistliche Pathologie von den Krankheiten des Gewissens, der dritte als die geistliche Diagnostik, Semiotik oder Phsygnomik von den Symptomen eines kranken Gewissens, und endlich der vierte und fünfte als die allgemeine und specielle geistliche Therapeutik von den Heilmitteln und dem Heilverfahren in den Gewissens-Krankheiten handelt. Es ist wahr, der griechisch-lateinische, nur Dannhauer eigene Styl mit seinen kurzen ängstlichen Aussprüchen, mysteriösen Anspielungen, reichlichen Citaten aus seltenen christlichen Schriften und aus lateinischen und griechischen Profanscribenten, Poeten und Prosaikern, dies alles erfordert ein fleißiges Einlesen, ehe man Dannhauer's Schriften ohne Anstoß lesen kann; allein hat man einmal die ersten Schwierigkeiten überwunden, so findet man sich für den angewendeten Fleiß durch den reichen und herrlichen Inhalt auf das reichlichste belohnt. Die angeführte Ausgabe des „*Liber conscientiae*“ ist die zweite und umfaßt in zwei Theilen außer starken Registern 1725 Seiten in Quarto engen Druckes. 2. Zu unterscheiden von der genannten ist eine zweite kleinere casuistische Schrift desselben Verfassers: „*Theologia casualis. Gryphiswaldiae 1706.*“ Zwar kann diese Schrift als eine Art Epitome jener angesehen werden, doch enthält sie vieles, was in jener nicht gefunden wird. Sie behandelt den casuistischen Stoff nach den *Locis* der Dogmatik in einem Octavband von 522 Seiten. 3. Ein ähnliches Verfahren treffen wir in folgender Schrift an: „*Decisiones mille et sex casuum conscientiae, aus vieler Theologen Schriften zc. zusammengezogen durch M. Ludovicum Dunte, weil. Diener göttlichen Wortes in Reval. 3. Auflage. Rapseburg 1664.*“ Diese Schrift hat namentlich dem Debekennus und Misler als Quelle gedient. Sie umfaßt circa 1000 Seiten in Quarto, ungefähr halb in deutscher und halb in lateinischer Sprache. — Schließlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß nicht nur Brochmand in seinem dogmatischen System jeden einzelnen Locus mit Lösung betreffender casuistischer Fragen schließt, sondern daß überhaupt die größeren dogmatischen Werke unserer Theologen, eines Gerhard, Hutter, Calov, Quenstedt, namentlich in den *Locis de lege, de ecclesia, de ministerio ecclesiastico, de conjugio, de magistratu civili, de statu domestico*, die wichtigsten pastoraltheologischen Gegenstände gründlich abhandeln.

Von großem Werthe endlich sind gut geschriebene Biographien treuer Seelsorger und wahrer Theologen, deren es bekanntlich eine große Anzahl gibt. Wir nennen hier nur, die bekannten übergehend, die vortreffliche Sammlung von Lebensbeschreibungen, die unter folgendem Titel erschienen ist: „*Memoriae theologorum nostri seculi clarissimorum renovatae centuria curante M. Henningo Witten. Francofurti ad Moenum 1685.*“ Es sind das über hundert zugleich Biographien enthaltende lateinische Gedächtnißreden und Programme, an die sich jedesmal ein Verzeichniß der Schriften des Verstorbenen anschließt. Das Werk umfaßt über 2000 Seiten in Octavo.

(Fortsetzung folgt.)



(Eingefandt von Prof. K. P.)

## Die öffentliche Erklärung des Ober-Kirchen-Collegiums der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen.

Das Breslauer Ober-Kirchen-Collegium hat neuerdings im Namen der vorjährigen Generalsynode der ev.-luth. Kirche in Preußen eine Schrift ausgehen lassen. Sie trägt den Titel: „Die öffentliche Erklärung wegen der streitigen Lehren von der Kirche, dem Kirchenregiment und den Kirchenordnungen. Aus den Vorlagen und im Auftrage der diesjährigen Generalsynode sämtlichen Gemeinden mitgetheilt von dem Ober-Kirchen-Collegium der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen. Breslau. In Commission bei C. Dülfer. 1864.“ — In dieser Erklärung „finden sich,“ laut des vorgedruckten Vorberichts an die Gemeinden, „die Lehr- und Grundsätze ausgesprochen, nach welchen, als bereits in den Symbolen enthalten, das Ober-Kirchen-Collegium in vorkommenden Fällen amtlich handeln zu wollen sich vor der Synode und ohne deren Widerspruch ausdrücklich verpflichtet hat.“ Am Schluß der Schrift heißt es ferner: „Alle, die dazu gesetzt sind, sollen, soviel an ihnen ist, sorgfältig darüber wachen, daß innerhalb unserer Kirche Niemand die symbolgemäße Lehre von der Kirche, dem Kirchenregiment und den Kirchenordnungen, wie wir dieselbe in dieser Erklärung wiederholt und nach Nothdurft erläutert haben, es sei mit Worten oder Handlungen, amtlich verkühere, oder statt derselben die hier verworfenen Irrthümer als symbolische Lehre amtlich predige, also die Gemeinden ärgere, allmählich verführe und unserer Kirche entfremde, wie wir leider in den letzten Jahren zum öftern erlebt haben.“

In dieser Schrift wird nun aber die Lehre der Symbole in den betreffenden Punkten, wie sie von den Verfassern und den ihnen folgenden Lehrern der Kirche verstanden worden ist, als Irrlehre verworfen. An ihrer Stelle werden von den Symbolen bekämpfte, die Rechte und Freiheiten der Christen zerstörende Lehren als lutherisch und symbolgemäß aufgestellt und Stellen der heil. Schrift und der Symbole, welche zu Belegen herbeigezogen werden, durch künstliche Erklärung und Begriffsconfusion ihres wahren Inhalts beraubt. Da nun genannte Schrift durch die Breslauer Generalsynode die praktische Bedeutung erlangt hat, daß fortan innerhalb der preussischen lutherischen Kirche nur die in ihr vorgetragene Lehre als gültig und symbolgemäß anerkannt wird, die Lehre dagegen, welche bisher von vielen Gliedern derselben Kirche mit Recht als die Lehre der Symbole bekannt und festgehalten wurde, als durch sie verworfen verboten ist und gänzlich unterdrückt werden soll, also daß ihre Bekenner fortan disciplinarisch aus der Kirche ausgewiesen werden, so verdient sie — freilich nur aus diesem Grunde — von Anfang bis zu Ende eine sorgfältige Beleuchtung und eingehende Widerlegung.

Die folgenden Zeilen haben diesen Zweck nicht. Der Schreiber derselben ist aufgefordert worden, über jene Schrift einige Worte zu veröffentlichen. Dieser Aufforderung habe ich mich nicht entziehen zu dürfen geglaubt; denn es ist offenbar die Pflicht eines jeden lutherischen Christen, gegen die Einführung fremder Lehren in unsere theuere Kirche und gegen die Unterdrückung der von unseren Vätern unter so großen Kämpfen wieder errungenen, und von Gott als himmlisches Gut anvertrauten evangelischen Wahrheit, wo und wie er es vermag, Zeugniß abzulegen. In dem ich nun eine gründliche und allseitige Widerlegung fähigeren Männern überlasse und auf die Feste Januar, Februar und März des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift hinweise, in welchen der Haupt-Inhalt dieser Schrift schon eine solche Widerlegung gefunden hat, werde ich mich darauf beschränken, die Lehrsätze des Ober-Kirchen-Collegiums mit schlichten und populären Bemerkungen, so weit das bei einem solchen Gegenstande mir möglich ist, zu begleiten und auf die falschen Voraussetzungen und falschen Schlüsse, mittelst welcher jene Lehrsätze aus den citirten Stellen der Symbole herausgeholt werden, aufmerksam zu machen.

Die genannte „Erklärung“ ist auf drei Abschnitte vertheilt. Der erste handelt von der Kirche, der zweite vom Kirchenregiment, der dritte von den Kirchenordnungen. Jene Lehrsätze sind in übersichtlicher Weise in den Sätzen enthalten, welche, am Schlusse jedes Abschnittes zusammengestellt, vom DRC. verworfen werden, und die deshalb sämmtlich hier mitgetheilt werden sollen.

#### I. Von der Kirche.

„Demnach verwerfen wir,“ heißt es S. 21, „wenn gelehrt worden ist oder noch gelehrt wird:

- a) daß die äußere, anstaltliche Seite der Kirche von dem Wesen und Begriffe der eigentlichen Kirche ausgeschlossen sei;
- b) daß die Kirche nach ihrer äußeren Seite, also als sichtbare Anstalt, ein Werk des Glaubens oder der Gläubigen, aber nicht unmittelbar von Gott gestiftet sei;
- c) daß die Gottlosen in keinerlei Sinn Glieder der rechten Kirche oder des Leibes Christi seien;
- d) daß die Gnadenmittel, insonderheit die Sacramente (darum, weil sie, ohne Glauben empfangen, nicht gerecht noch selig machen), überhaupt keine Wirkung haben ohne Glauben;
- e) daß nicht bloß die Gleichförmigkeit der von der Kirche getroffenen Verfassungs- und gottesdienstlichen Einrichtungen, sondern auch dergleichen Verfassung und Ordnung überhaupt und schlechthin von dem, was das Wesen der Kirche ausmacht, auszuschließen sei.“

Es gebührt denselben, welche wie das Breslauer DRC, das Amt haben, Wächter zu sein in der Kirche Gottes, die lautere Wahrheit des göttlichen Wortes gegen falsche verderbliche Lehre und Praxis zum Zeugniß und zur Widerlegung des Irrthums in den Kampf zu führen. Worin besteht der Irrthum, gegen welchen das DRC. die obigen Sätze ausgesprochen hat

und zur alleinigen Geltung gebracht wissen will? Wer den Kampf in der preussischen lutherischen Kirche nicht kennt und den Ernst des DRK. und seinen Eifer, wie billig, für einen Eifer um die göttliche Wahrheit hält, könnte leicht auf die Vermuthung gerathen, es seien innerhalb jener Kirche Lehren aufgetaucht und verbreitet worden, wie diese: Wer der rechten Kirche Christi angehören wolle, müsse sich losmachen von jedem äußeren kirchlichen Verkehr. Der Glaube, der ihn mit Christo verbinde, dulde keinerlei Betheiligung an öffentlichen Gottesdiensten, an der öffentlichen oder privaten Predigt des Evangeliums, an der Verwaltung und dem Gebrauche der Sacramente, an irgend welcher kirchlichen Ordnung und äußeren Verbindung der Christen. Denn alles Aeußere, in die Sinne Fallende sei der Kirche Gottes fremdartig und von ihr auszuschließen. Wer darum ein echtes Glied der reinen und rechten Kirche Gottes sein wolle, müsse von jeder äußerlichen kirchlichen Handlung und jeder äußeren kirchlichen Gemeinschaft sich los-sagend allein der inneren unsichtbaren Gemeinschaft mit Gott obliegen. Eine solche Vermuthung wäre jedoch durchaus verfehlt. Die Gegner des DRK. sind Vertreter derjenigen Lehre, welche auch wir als die durch die Reformation wieder hell ins Licht gestellte göttliche Offenbarung und ewige Wahrheit bekennen. Es ist darum nicht nöthig darzulegen, wie hoch sie die äußere kirchliche Gemeinschaft schätzen, wie gern sie, weil sie das als des HErrn Willen erkannt haben, in kirchlicher Gemeinschaft und kirchlicher Ordnung sich erfinden lassen; wie sie den gar nicht für einen Christen halten würden, der die Predigt des Evangeliums, die theuren Sacramente der Taufe und des Abendmahls für eine Entweihung der Kirche erklären wollte. Was ist denn nun der Grund, weshalb das DRK. ihnen jene Sätze entgegenstellt mit der Drohung, wenn sie dieselben nicht gelten ließen, müßten sie aus der Kirche ausgestoßen werden? Der Grund ist dieser. Das DRK. beabsichtigt, aus der Kirche unsers HErrn Jesu Christi eine Art Kirchenstaat oder kirchlichen Staat zu machen, worin die Juristen zu allen Ehren und reichlicher Beschäftigung gelangen sollen. In diesem kirchlichen Staate soll Alles von oben herab, d. h. nicht von dem himmlischen Oberhaupte, sondern von dem präsidentirenden irdischen Oberhaupte im Namen des himmlischen, regiert werden, und damit das geschehen könne, müssen sämtliche Aemter, welche die Kirche hat, und die zur Ausfüllung der Lücken neu zu schaffenden in ein geschlossenes System gebracht werden, welches man Anstaltsorganismus, oder auch Aemterorganismus nennt. Die Freiheit, welche Christus seinem Volke und jedem einzelnen Christen gegeben hat, wird dann unter die kirchlichen Beamten in der Weise vertheilt, daß dem an der Spitze Sitzenden der größte Theil zufällt, den ihm zunächst Stehenden ein Beträchtliches weniger und so fort bis zum geringsten Beamten herunter, der den noch übrigen kleinsten Theil, wer aber kein Amt hat, gar Nichts empfängt. Die so eingerichtete Kirche soll nun heißen: der von Gott gestiftete kirchliche Organismus. Was sonst der HErr Christus durch sein Wort und seinen Geist selbst in den Herzen der Christen wirkte, das soll in diesem Kirchenstaate nun alles durch

die Aemter bewirkt werden, denn, wie der Präsident des DRK. selbst erklärt, diese anstaltliche Kirche, d. i. dieser Aemterorganismus ist Christus in der Kirche. Bei einem so organisirten kirchlichen Staate aber ist Gehorsam gegen die erlassenen Befehle das Haupt- und Grundgesetz, die eigentliche Seele des Ganzen. Jeder Untergebene muß darum gegen seinen Oberen, der mit göttlicher Autorität ihm gegenübersteht, seine gesetzliche Unterordnung und damit seine Gliedschaft und die Möglichkeit seines Verbleibens in der Kirche dadurch beweisen, daß er Gehorsam leistet um Gottes willen. Um diesen Punkt bewegt sich der Streit; dieser Gehorsam ist der eigentliche Mittel- und Hauptpunkt, wenigstens auf Seiten des D.-R.-Collegiums.

Nun aber sind, Gott sei Dank, noch etliche Wenige in der preussischen lutherischen Kirche, welche den Herrn, der sie zu seinen Knechten erkaufte hat, nicht dadurch beleidigen und seinen Dienst nicht dadurch entehren wollen, daß sie auch noch daneben Menschentknechte im Reiche Gottes sein wollten. Wegen diese nun sind die obigen Sätze gerichtet und weil Niemand sie mit Gewalt in diesen Staatsdienst ziehen und darin erhalten kann, so hat das DRK. den Versuch gemacht, die Gewissen der Glieder dieser Kirche durch allerlei verwirrte und verwirrende Reden und spißfindige Erklärungen der Schrift und Symbole also zu fangen, daß sie in der Meinung, das göttliche Wort und Bekenntniß unserer Kirche forderten das, sich willig von dem Reze jener Kirchen-Staats-Lehren umgarnen lassen möchten. Das ist Sinn und Absicht obiger Sätze von der Kirche, wenn sie auch, wie wir gern nach der Liebe glauben, nur aus verwirrttem Verstande und falschem Gewissen hervorgegangen sind.

Das erste Mittel der Verwirrung, welches das DRK. hier anwendet, besteht darin, daß es von der Kirche nie anders als in ganz ungewöhnlicher bildlicher Redeweise redet. Den Satz, daß die Kirche *Seiten* habe, verwendet es gerade so, als wäre das eine von Anfang der Kirche an bisher allbekannte Lehre und Ueberzeugung der Christen gewesen, während wir doch nie und nirgends weder in der Schrift, noch den Bekenntnissen der Kirche, noch in den Privatschriften ihrer Lehrer einem solchen Ausdruck begegnen. Solcher *Seiten* zählt das DRK. zwei und nennt sie äußere und innere Seite und behauptet sie gehören zum Wesen und Begriff der Kirche, seien auch untrennbar mit einander verbunden. So wunderbar das nun auch ist, daß bloße *Seiten* eines Dinges, das ja keine mathematische Figur ist, zum Wesen und Begriff desselben gehören sollen, so ist doch noch auffallender, daß diese Vorstellungsweise vom DRK. so festgehalten wird, als stände und stele die ganze Lehre von der Kirche mit ihr. Nun weiß Jedermann, daß die Kirche Gottes kein neu entdecktes Fossil ist, dem der glückliche moderne Entdecker erst Namen und Charakter zu geben hätte, damit es der Wissenschaft des Zeitalters einverleibt werden könne; sondern ein Gegenstand, der längst vor dem DRK. deutlich erklärt, gelehrt und verstanden worden ist, ohne daß jener *Seiten* Erwähnung geschah, die nach der festen und bestimmten Behauptung des DRK. zu seinem Wesen und zu seinem Begriff gehören

sollen. Das läßt vermuthen, es möchte wohl gar die Phantasie dem DRC. den merkwürdigen Streich spielen, daß wenn es seine Aufschlüsse über die Natur und das Wesen der Kirche gibt, ihm ein ganz anderes Ding als Vorstellung vorschwebt, als dasjenige ist, welches unsere Lehrväter und die Christenheit insgemein die Kirche genannt haben. Diese Vermuthung werden wir sogleich bestätigt finden. Nur kann ich nicht umhin zu bemerken, daß es mir wie ein Kunstgriff erscheint, diese bisher von keinem Menschen entdeckten zwei Seiten so ohne alle Erklärung als etwas Selbstverständliches und Unzweifelhaftes hinzustellen. Es ist nur zu natürlich, daß der Unkundige, in der kirchlichen Lehre Unbefestigte, sobald er vergeblich versucht hat, eine klare Vorstellung davon zu gewinnen, was nicht möglich ist, ganz besondere Tiefen der Erkenntniß darin vermuthen und für ferneren Unterricht um so empfänglicher und williger sein wird. Oder sollte die gemachte Entdeckung die Phantasie des DRC. so gewaltig beherrschen, daß es, wo es nur hinblickt, sei es in der Schrift, oder den Symbolen, oder den Privatschriften der Lehrer der Kirche, jene zwei wesentlichen Seiten wirklich zu sehen glaubt?

Daß in der That das DRC., wenn es von der Kirche redet, sich mit einem andern Dinge beschäftigt, als dasjenige ist, welche Schrift und Symbole Kirche nennen, daß darum auch die Erklärungen, die es gibt, für die richtige Erkenntniß der Kirche unbrauchbar sein müssen, wird schon aus Einer Stelle klar werden, die wir Seite 18 der öffentlichen Erklärung lesen. Es heißt daselbst: „Gleichwohl unterscheiden wir beide Seiten und bekennen mit unsern Vätern, daß die innere dem Werthe nach die vornehmste oder diejenige sei, in welcher eigentlich das Leben der Kirche als des Leibes Christi steht. Diemeil aber dies innere Leben der Kirche in der äußeren Seite derselben, d. i. der Verwaltung und dem Gebrauch der Gnadenmittel wurzelt, und nicht umgekehrt, so nennen wir diese äußere mit unsern Vätern das Fundament oder den Felsen, auf welchem Christus seine Kirche bauet. Denn also haben die Väter Matth. 16, 18. ausgelegt: auf diesen Felsen, das ist auf diese Predigt und Predigtamt.“ Troß der Befürchtung, allzu platt zu werden, muß ich doch ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß kein Mensch, wenn er erklärt, er wolle sein Haus auf einen Felsen bauen, unter diesem Felsen eine Seite des zu bauenden Hauses versteht, so daß der Sinn seiner Worte der wäre: er wolle sein Haus auf eine seiner Seiten bauen, nämlich auf die Felsenseite. Das DRC. aber ist dreist genug, nicht nur die Väter zu Urhebern seines selbst erfundenen Unsinn zu machen und zu erklären, auch die Väter hätten den Felsen, auf welchem Christus seine Kirche baut, für eine Seite dieser Kirche gehalten, sondern auch in die Worte des Herrn selbst einen Sinn zu legen, den ein Mensch nur in einem Zustande höchster geistlicher Verwirrung mit solchen Worten beabsichtigen kann. So empörend das nun auch ist, und so geeignet das sein mag, alles Vertrauen auf die Ehrlichkeit und Redlichkeit eines Kirchenregiments zu erschüttern, das zu solchen schamlosen Mitteln seine Zuflucht nimmt, um seine böse Sache zu rechtfertigen und zu

vertheidigen, so übergehe ich es doch hier, um nur darauf hinzuweisen, daß das Wort „Kirche“ im Munde des HErrn und im Munde des DRK. zwei verschiedene Dinge bezeichnet. Es muß nämlich jedem, der offene Augen hat, wenn er das obige Citat besteht, klar und offenbar werden, daß was der HErr seine Kirche nennt, das ist dem D. R. C. nur eine Seite jenes Phantasiegebildes, womit es sich trägt und dem es den Namen der Kirche beilegt; und was der HErr den Felsen nennt, nämlich das wahrhaftige Zeugniß und Bekenntniß, daß Er, Christus, der Sohn des lebendigen Gottes ist, einer Wahrheit, die sein Vater im Himmel geoffenbart hat, welches Zeugniß keine feindliche Gewalt zur Lüge machen oder vernichten kann, auf welchem als auf nie wankendem Grunde der Glaube derer ruhen soll, die in diesem Glauben zu einer heiligen Gemeinschaft verbunden sind, das nennt das DRK. eine andere Seite seiner imaginären Kirche. Es ist also unleugbar, daß das DRK. etwas anderes mit dem Ausdruck „Kirche“ bezeichnet, als was der HErr seine Kirche nennt.

Der Begriff nun, welchen das DRK. von der Kirche sich gebildet hat und den es zur Verdrängung des richtigen mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, in unserer Kirche geltend machen will, ist ein falscher Begriff, und zwar in zwiefacher Weise ein falscher. Einmal, weil er, der wie wir soeben gesehen, ein anderer ist, als der der Schrift und, wie wir gleich hinzusetzen können, der Symbole die keinen anderen als den Schriftbegriff haben und gelten lassen, für den echten untergeschoben wird. Sodann ist er auch logisch unrichtig. Wie bekannt, dürfen widersprechende, einander gegenseitig ausschließende Merkmale nicht in den Inhalt eines Begriffes aufgenommen werden. Geschieht das dennoch, so entsteht ein falscher Begriff, der für die Erkenntniß des Dinges untauglich ist. In dem Kirchenbegriff des DRK. nun müssen vermöge der inneren wesentlichen Seite der Kirche die Heuchler aus dem Wesen und Begriff der Kirche ausgeschlossen, zugleich aber, vermöge der äußeren wesentlichen Seite in das Wesen und den Begriff der Kirche eingeschlossen werden. Nach diesem Kirchenbegriff muß wahr sein, zugleich aber auch nicht wahr sein, daß sie Glieder der Kirche sind. Der eine Theil des Begriffes stößt sie unerbittlich und unaufhörlich aus, oder vielmehr, er duldet gar nicht, daß sie in den Begriff hineinkommen; der andere Theil führt sie ebenso unerbittlich und unaufhörlich ein und duldet nicht, daß sie davon ausgeschlossen werden. Wo bleiben sie denn nun? Sind sie im Begriff, oder sind sie nicht im Begriff? Antwort: Sie sind weder drinnen noch draußen, weil es einen solchen Begriff gar nicht gibt, er ist ein Un Ding, ein logisches Monstrum. Es sind und bleiben hier zwei getrennte Begriffe, die nie und nimmer eins werden. Von dem einen sind sie ausgeschlossen, in den andern sind sie eingeschlossen. Wie ist denn in der Wirklichkeit, an welcher der Begriff sich als gültig bewähren muß? Geradese wie gesagt. Die Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes, d. i. die Gemeinde der Gläubigen, enthält nie Heuchler. Die Kirche im uneigentlichen, weiteren Sinne enthält immer auch Heuchler. Es sind das eben

zwei verschiedene Gemeinschaften und keine Seiten einer dritten. Die Eine Gemeinschaft, welche das D.R.C. Kirche nennt, in welcher dem gegebenen Begriffe gemäß Heuchler fortwährend aufgenommen und zugleich auch ausgeschlossen werden, ist nirgends in Wirklichkeit vorhanden. Die Einheit des Breslauer Kirchenbegriffs ist also keine wirkliche und wahre, sondern eine erkünstelte und falsche. Es sind zwei verschiedene Dinge, welche das D.R.C. mit dem Ausdruck „Seiten“ aneinanderlegt und dann für Ein Ding ausgibt. Und was es den Begriff dieses Dinge nennt, das ist kein Begriff, sondern ein Versuch, zwei unvereinbare Begriffe vermittelt des bildlichen Ausdrucks der Seiten zugleich im Bewußtsein festzuhalten.

Das Gesagte noch etwas zu verdeutlichen, wollen wir die Apologie reden lassen. Sie sagt klar und ausdrücklich, daß wenn man die Kirche definiren, also den Inhalt ihres Begriffes, ihr Wesen, angeben wolle, so müsse man sie definiren als den lebendigen Leib Christi, als Kirche, die dem Namen und der Sache nach Kirche sei, nämlich die die Güter im Herzen hat, den heiligen Geist und Glauben. Dagegen wenn die Gesellschaft äußerlicher Zeichen, welche Böse und Gute umfasse, Kirche genannt werde, so werde dieser Name in einem weiteren Sinne genommen, bezeichne also nicht mehr bloß dasjenige, was dem Namen und der Sache nach, also wirklich, Kirche sei, sondern auch dasjenige, was nicht Kirche sei. Es sind also zwei verschiedene Gesellschaften zu unterscheiden, die eine, welche allein die Kirche ist, und die andere, welche nur die Kirche heißt, dann sie schließt ebensowohl Kirche, als Nichtkirche in sich. Anstatt nun die Sache zu nehmen, wie sie wirklich liegt, und wie das die Apologie thut, nennt das D.R.C. diese Gesellschaften zwei Seiten der Kirche. Was ist denn dann aber die Kirche selbst? Wer ist denn der Besitzer dieser Seiten? Offenbar ein reines Nichts. Diese Kirche, der die Seiten beigelegt werden, ist nichts, sie existirt gar nicht; nur die Seiten sind etwas, nur die Seiten existiren. Wenn aber dasjenige, das eine äußere und innere Seite haben soll, selbst nichts ist, wie kann es Seiten haben? Selne Seiten müssen ebenfalls Nichts sein. Jene Gesellschaften sind also gar nicht Seiten und wir sind gerade so weit als vorher. — Das gibt aber das D.R.C. nicht zu. Auf dieser Seitentheorie ruht ja der ganze Breslauer Kirchenstaat. Das D.R.C. glaubt wirklich, daß wenn es zwei verschiedene Dinge zugleich im Bewußtsein festhält, das eine Ding eine innere, das andere eine äußere Seite und beide zusammen mit Einem Namen nennt, dann wirklich Ein Ding daraus geworden ist, von dem alle Eigenschaften der beiden ausgesagt werden können. Ja, es glaubt, daß sogar die Geschichte vor Erstaunen über dieses gewaltige Kunststück stehen geblieben ist und nicht eher zur Tagesordnung übergehen wird, bis die Kirche Zeit gewonnen habe, diesen großen Gewinn sich anzueignen.

Das kann uns nun aber keineswegs hindern zu erklären, daß wenn das D.R.C. glaubt, auch nur einen logisch richtigen Begriff von der Kirche zu haben, es sich in einem Selbstbetruge befindet. Und wenn es glaubt, den-

selben Begriff wie unsere Väter in den Symbolen zu haben, so ist der Betrug nur um so größer. Und wenn es auf Grund dieses Begriffes die reine biblische lutherische Lehre von der Kirche als Irrlehre verwirft und ihre Bekenner aus der Kirche hinausstößt, so ist das eine höchst traurige Verirrung, ja eine gottlose Tyrannel. — Es darf uns nun aber auch, nach dem Gesagten, nicht mehr wundern, daß das D.R.C. so zäh an den Seiten, namentlich aber an der äußeren Seite als zum Wesen der Kirche gehörig, festhält. Denn läßt man die bildliche Vorstellung der Seiten fahren, so zerfällt augenblicklich die ganze erkünstelte Einheit dieses Kirchenbegriffes der wahren Natur seiner disjuncten Merkmale zufolge in seine natürlichen Bestandtheile auseinander, und was der Gesellschaft äußerlicher Zeichen eigenthümlich ist, läßt sich nicht mehr so ohne weiteres auf die Kirche, und was der Kirche eigenthümlich ist, auf die Gesellschaft äußerlicher Zeichen übertragen. Damit hat aber auch der ganze Bau der Kirchenstaatslehren sein Fundament verloren. — Ebenso erklärt sich nun auch, weshalb die Väter jene, wie man glaubt, in der Weltgeschichte Epoche machende Entdeckung der Kirchenseiten nicht machen konnten. Sie waren viel zu sehr durch die Erkenntniß der göttlichen Offenbarung der Schrift erleuchtet und viel zu nüchterne Männer, als daß sie eine solche logische Mißgeburt, wie diese Seitenkirche ist, in sich hätten erzeugen können.

Ich habe im Vorhergehenden noch nicht bestimmt aus der „öffentlichen Erklärung“ selbst nachgewiesen, daß was die Apologie die Gesellschaft äußerlicher Zeichen nennt, vom D.R.C. die äußere Seite der Kirche genannt wird. Ich hole das in Kürze nach. In dem oben auf Seite 18 der „Erklärung“ mitgetheilten Citate erklärt das D.R.C., daß es die Verwaltung und den Gebrauch der Gnadenmittel die äußere Seite der Kirche nenne. Diese Verwaltung und dieser Gebrauch der Gnadenmittel nun bildet eine bestimmte Gesellschaft, die „Gesellschaft der äußerlichen Zeichen“ der Apologie; ebenso wie die Gemeinschaft der Güter im Herzen, des heiligen Geistes und Glaubens eine bestimmte Gesellschaft bildet, nämlich die Kirche der Apologie. So, nämlich als Gesellschaft bildend, sagt auch die „öffentliche Erklärung“ die Sache, nur mit dem oben angegebenen Unterschiede, daß sie aus beiden Gesellschaften eine einzige macht, worin sie jene nur als Seiten unterscheiden will. Darum sagt sie sowohl von den Gläubigen, daß sie Glieder der Kirche sind, Seite 18, als auch daß „die gottlosen Christen, so lange sie nicht excommunicirt sind, der rechten und eigentlichen Kirche nach ihrer äußeren, anstattlichen Seite (also weil der Gesellschaft äußerlicher Zeichen angehörend) als Glieder angehören.“ S. 19.

So gewiß es nun ist, daß, obwohl die gottlosen Christen und Heuchler, welche Glieder der Gesellschaft äußerlicher Zeichen, d. i. der Kirche im weitern Sinne sind, nie zugleich Glieder der Gesellschaft der Güter im Herzen, d. i. der Kirche im eigentlichen Sinne sein können, doch wiederum diese beiden Gesellschaften sich nicht so ausschließen, daß die Glieder der letzteren nicht auch zugleich Glieder der ersteren sein könnten, denn sie sind es ja fast



immer, — so ist doch die Vereinigung dieser verschiedenen Gesellschaften in die Einheit **E i n e s** Begriffes, des Begriffes der rechten Kirche, des Leibes Christi, welche das D.R.C. vollzogen zu haben glaubt, ein **sa** verderblicher, die Kirche zerstörender Irrthum, daß er nicht nur die preussische lutherische Kirche schon in hohem Grade zerrüttet und gesprengt hat, sondern auch das D.R.C. selbst in die unselige Verblendung gestürzt hat, daß es meint, Gott einen Dienst zu thun, wenn es die evangelische Wahrheit und ihre Bekenner verfolgt und unterdrückt. Es ist darum unleugbar die Pflicht der Kirche, diesen falschen unheilvollen Kirchenbegriff anzugreifen, bloßzustellen und niederzulegen.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt von Prof. F. A. Sch.)

### Die Stellung der Jowa-Synode zu den Symbolen und zum Chiliasmus.

„Ihr habt einen andern Geist, als wir.“ Luther.

Laut der „Gemeindeordnung der evangelisch-luth. Synode von Jowa“ vom Jahre 1860 bekennt sich die genannte Synode weder zur lutherischen Kirche selbst, noch zu deren Symbolen schlechtweg und ohne irgend welche Einschränkung, sondern beides nur mit bisher in der lutherischen Kirche unerhörten, höchst charakteristischen Qualifikationen. Die Jowa-Synode erkennt nämlich innerhalb der lutherischen Kirche verschiedene Richtungen an und bekennt sich deshalb „zu derjenigen, welche auf dem Weg der Symbole an der Hand des Wortes Gottes einer größeren Vollendung der evangelisch-lutherischen Kirche entgegenstrebt.“ (§ 2.) So unschuldig, ja wohlgemeint dieß für Manche klingen mag, ist doch gültiger Grund zu der Annahme vorhanden, daß unter der geschminkten Maske schöner Worte ein nichts weniger als unschuldiger und edler Sinn sich verberge. Es ist nämlich hierbei hauptsächlich Folgendes wohl zu erwägen:

Fürs Erste wird ja die lutherische Kirche, so weit sie ihrem ursprünglichen und unveränderlichen Charakter als der Kirche des reinen Wortes und reinen Geistes treu bleibt, die von dem himmlischen Baumeister ihr gestellte Aufgabe jederzeit erkennen und aus Antrieb ihres lebendigen Geistes dem Willen des HErrn gemäß die Arbeit an dem Hause Gottes je nach Umständen der Zeit und des Ortes mit Eifer und Treue willig fortsetzen. Es werden insbesondere im Verlaufe der Zeiten für sie, als die für die volle Wahrheit des ewigbleibenden Wortes tapfer **s t r e i t e n d e** Kirche, immer neue Kämpfe gegen neu auftauchende Irrthümer zu bestehen, und unter Gottes gnädiger Leitung auch neue Siege zu erringen sein, wengleich es vor Menschenaugen scheinen mag, als sei dieselbe im heißen Kampfe mit den Mächten der Finsterniß ohnmächtig unterlegen. Mit welchem Rechte wagt es nun eine sich lutherisch nennende Synode sich in dieser Hinsicht zu einer **b e s o n d e r e n** R i c h t u n g zu bekennen, als ob nicht die **g a n z e** lutherische Kirche, nach jedem einzelnen ihrer Theile, diese heilige Pflicht und hohe Aufgabe schon längst habe?

Wollte man aber einwenden, daß diese Aufgabe der Kirche von vielen ihrer ihr äußerlich zugehörigen Glieder, ja wohl gar von ganzen großen Abtheilungen derselben nicht gebührend erkannt und deren Ausführung mithin von ihnen traurig vernachlässigt werde, so würde dieß doch noch keineswegs die Anerkennung verschiedener, innerhalb der lutherischen Kirche als zu Recht bestehender, Richtungen rechtfertigen können. Unserer theuren lutherischen Kirche ist unstreitig, ihrem wahren Charakter nach, nur Eine Richtung eigen, sie wird nur von Einem Geiste beseelt, sie erstrebt nur das Eine Ziel: die Erbauung des Reiches Gottes durch die alleinseligmachende Wahrheit des geoffenbarten Wortes. Ihr Geist ist der Geist des unbedingten Glaubensgehorsams gegen das geschriebene Wort des Herrn. Freilich hat dieser reine Geist unserer Kirche bei Vielen, die ihren Namen noch tragen, sich gänzlich verloren, und fremde Elemente haben sich in ihre äußern Grenzen hineingeschlichen oder gewaltsam hineingedrängt, wodurch ihr wahres Heiligthum vieler Orten verwüthet oder geschändet, und ihre Mauern niedergerissen oder untergraben wurden. Nimmermehr können jedoch die in Folge hievon innerhalb ihres äußeren Umfanges hervorgerufenen Strömungen des Geistes, noch auch die hieran sich schließenden Partheiungen ihrer äußern Gliederschaft, als die Aeußerungen ihres eigenen Geistes, oder als ihr in Wahrheit wesentlich zugehörigen Richtungen, sondern nur als beklagenswerthe Abweichungen und unselige Verirrungen von der Einheit und Reinheit der Lehre angesehen werden.

Zum Andern gilt es wahrlich, in dieser Zeit der grenzenlosen Zersahrenheit und des unbändigen Uebermuthes auf kirchlichem Gebiete, für die treuen Söhne der lutherischen Kirche sich vor Allem das Wort zuzurufen: „Halte, was du hast, daß niemand deine Krone raube.“ Es gilt, sich unablässig zu ermuntern, den zu haltenden Schatz, die reiche Fülle der durch unsre Väter aus großer Gnade von Gott geschenkten Erkenntniß der göttlichen Wahrheit, sowohl ihrem umfassenden Inhalte als ihrem hohen Werthe nach, immer gründlicher zu erforschen, immer treuer und inniger sich denselben anzueignen, und darnach ihn auch allen neuen und neuesten Gefahren gegenüber unverrückt fest zu halten. Die Synode von Iowa will sich jedoch nicht zu der „Richtung“ derer bekennen, die dieß für ihre Hauptaufgabe ansehen, sondern läßt eine ganz andre Bestimmung als ihr wesentlich und für ihre Beurtheilung charakteristisch in jenem qualifizirten Bekenntniß hervortreten. Es ist jene Clausel, fürchten wir mit Recht, im Grunde nur Eine von den zahllosen Variationen des in unsern Tagen so beliebten und auf so mannichfache Weise modulirten Thema's, das etwa in folgendem Satz sich zusammenfassen läßt: „Unsere zwar wohlmeinenden, aber auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft noch unmündigen, nur der Zeit der ersten rohen Anfänge angehörigen Väter haben, aus Mangel an der in unsern Tagen des Fortschritts erst zur vollen Reife gelangten Wissenschaft und Geistesfreiheit, es doch nicht recht verstanden, einen vollkommenen Plan für den großartigen Wiederaufbau der Kirche (insbesondere was Lehre und Liturgie betrifft) zu

entwerfen, und wir, die wir unsrer vollen Tüchtigkeit hiezu uns bewußt sind, halten uns auch für dazu berufen, an unserm Theil das von jenen mangelhaft begonnene Werk vorerst gründlich zu verbessern, um es sodann der von uns so glücklich konzipirten Vollendung raschen Schrittes näher zu führen."

Nicht weniger mißlich steht es mit dem „rücksichtslosen," aber doch so wesentlich qualifizirten Bekenntniß der Iowa-Synode zu den Symbolen. Es lautet dasselbe nämlich wie folgt: „Wir bekennen uns zu den Symbolen der evangelisch-lutherischen Kirche, und zwar deswegen, weil wir die sämtlichen symbolischen Entscheidungen für die vor und in der Reformationszeit aufgetretenen Streitfragen als dem göttlichen Worte entsprechend erkennen." (§ 1.) Der wahre Sinn dieser nicht ohne Absicht so geschraubten Formel ist kürzlich folgender: „Wir bekennen uns nicht schlechtweg und ohne Einschränkung zu den Symbolen, d. i. zu allen darin enthaltenen Glaubenslehren, sondern nur zu den jedesmal die eigentliche Pointe bildenden Sätzen, während alle, wenn auch noch so klar ausgesprochenen und noch so weilkäufig behandelten Lehren, wenn sie nicht streng in die bezeichnete Kategorie fallen, von uns nicht als ein Theil des Bekenntnisses angesehen werden." Das Absehen eines in dieser schlaunen Weise eingeschränkten Bekenntnisses kann kein anderes sein, als gewisse, in den Symbolen wirklich enthaltene Lehren sich bequem vom Halse zu schaffen, und sich auf der einen Seite zwar einen Schein echt lutherischer Rechtgläubigkeit zu retten, auf der andern aber den größtmöglichen freien Spielraum für beliebige „offene Fragen" zu behalten. Trug und Verrätherei sind hinter dieser Clausel sicher geborgen, wenn auch Mancher damit in vollem Rechte zu sein meint und ohne Falsch dieselbe unterschreibt.

So weit haben wir es nur mit der Theorie zu thun. Daß es aber auch an der entsprechenden Praxis nicht mangle, dafür sorgt alsbald der liebe Chiliasmus. Durch ihn bekommt erst jenes „der Vollendung entgegenstreben" seine volle Bedeutung und Klarheit, seine schon jetzt im blendenden Glanze neu entdeckter Perlen und Edelsteine strahlende Krone. Von ihm ahnten unsre der einfältigen Wahrheit treu ergebenen Väter freilich nicht, daß er sich je in den von ihnen so emsig betriebenen Wiederaufbau der Kirche auf dem Grunde der ewigen Wahrheit werde einfügen, und noch viel weniger, daß er in späten Zeiten die goldene Kuppel dazu abgeben werde. Dieses wunderbar glückliche improvement war unserer großen Zeit vorbehalten, der Zeit unermesslicher Wissenschaft und maßloser Geistesfreiheit; durch diese ist auch das Unmögliche zum Möglichen, und ein eitler Traum zur ewigen Wahrheit gestempelt worden. Wer wollte sich nicht glücklich preisen, in solcher Zeit leben und ihre Wunder anstaunen zu können! —

Im August vorigen Jahres (1864) hielt die Iowa-Synode ihre Sitzungen zu St. Sebald, Clayton Co., Iowa. Past. F. Döderlein, der bislang Mitglied derselben gewesen, aber von der Unrichtigkeit ihres Standpunktes sich überzeugt hatte, ersuchte Schreiber dieses, ihn dorthin zu begleiten, da er es für seine Pflicht achte gegen die verkehrte Richtung seiner Synode zu zeugen,

falls aber sein Zeugniß verachtet würde, von derselben auszutreten gesonnen sei. In dem nun veröffentlichten Synodal-Bericht sind aber die „Verhandlungen mit Herrn Pastor Döderlein“ in einer so einseitigen, ungenauen, und theilweise geradezu falschen Fassung wiedergegeben, daß es unrecht wäre, ganz dazu still zu schweigen, obwohl der Bericht schon für den Nicht-Dabeigewesenen deutliche Spuren der Unechtheit verräth. Zweck gegenwärtigen Schreibens ist jedoch nicht allein jenes Referat in seinen wesentlichsten Mängeln zu berichtigen, sondern zugleich auf die behandelten Streitfragen selbst näher einzugehen, als es damals aus Mangel an vorhandenen literarischen Hilfsmitteln mir möglich war.

Erster Klagepunkt Past. Döderleins war die in der Synode beliebte Verwerfung einer dogmatischen und Aufstellung einer bloß historischen Auffassung der Symbole. Der Bericht referirt Folgendes: „Bezüglich der „historischen Auffassung“ wiederholte die Synode ihre längst gegebene Erklärung, daß sie damit nichts anders bezeichnen wolle, als ein Verständniß der Symbole aus den geschichtlichen Gegebenheiten und Verhältnissen, unter denen sie entstanden, während die „dogmatische“ auf diesen organischen Zusammenhang der Symbole keine Rücksicht nehme, sondern sie als einen Glaubens- und Lehrcode behandle, darin jeder Satz als Glaubenssatz zu betrachten sei.“ Und mit dieser Distinktion und Definition, heißt es dann weiter, hätten wir (Past. Döderlein und ich) uns auch zufrieden gegeben und nur gegen falsche Anwendungen protestirt. Der wahre Sachverhalt ist jedoch wie folgt: Als Past. Döderlein es als seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß man mit jener Distinktion nur Uebles im Sinne habe, erklärten sich die Wortführer der Synode dahin, daß sie unter „historischer Auffassung“ eine solche Auslegung der Symbole verständen, welche aus dem Zusammenhange derselben als eines organischen Ganzen und aus der Geschichte der in denselben berührten Streitfragen den Sinn derselben des Weiteren erörtere und besonders in „streitigen Fällen“ bestimme; unter der „dogmatischen“ hingegen eine solche Auslegung, nach welcher man, ohne auf jenen Zusammenhang und die Geschichte die nöthige Rücksicht zu nehmen, nur an einzeln herausgenommene Ausdrücke und Sätze sich hänge und diese in ihrer nackten Form zu Glaubensartikeln stempeln wolle. Gegen diese Distinktion, die Sache selbst betrachtet, hatten wir freilich nichts einzuwenden, da ja eine solche Art und Weise der Auslegung, wie die in diesem Falle mit dem Attribut „dogmatische“ bezeichnete, allerdings weder auf die Symbole, noch auf die heilige Schrift selbst anzuwenden ist, oder widrigenfalls nur zu grobem Mißverständnis vieler darin enthaltenen Ausdrücke und Sätze führen kann. Nur die technische Bezeichnung dieser zwei Arten der Auslegung wollte uns nicht als die passendste erscheinen, indem man unter der Verwerfung einer „dogmatischen“ Auslegung leicht dies verstehen könne: man solle die symbolischen Bücher überhaupt nicht aus dogmatischem, sondern lediglich aus historischem Interesse zum Gegenstand des Studiums und der Auslegung machen, und also aus ihnen lernen und feststellen nicht sowohl, was als Lehre der luth.

Kirche für alle Zeit und Zukunft Geltung habe, sondern nur, welches die „Glaubensansichten“ der lutherischen Kirche zu einer gewissen, nun schon in ziemlich dunkler Vergangenheit liegenden Zeit gewesen seien. Aus diesem Grunde wollten wir jene erste, als die „historisch“ bezeichnete Art der Auslegung, lieber mehr an die Sache uns haltend, die „einzig vernünftige,“ die „wahre“ (naturgemäße), die letztere hingegen eine „unvernünftig wortklauberische“ nennen, und diese Bezeichnung ließen auch die Herren Synodalen als ihre wahre Meinung ausdrückend gelten, wollten jedoch, um einen technischen Ausdruck zu behalten, anstatt „dogmatische“ nun „dogmatifizierende“ setzen. Mit welchem Rechte kann nun der Bericht eine wesentlich veränderte Definition der dogmatischen Auffassung wiedergeben und es so wenigstens einen starken Schein gewinnen lassen, als hätten wir bei der Verhandlung über diesen Punkt geaugnet, was wir bald nachher als unsere feste Ueberzeugung bekannten, daß nämlich die in den Symbolen vorkommenden Lehr- und Glaubenssätze durch diese ihre, wenn auch scheinbar sekundäre Stellung zu wirklichen und wesentlichen Bekenntnißsätzen erhoben seien. Gerade die Furcht, daß man mit jener Distinktion im Grunde doch den verwerflichen Sinn verbinde, der nun hinterdrein im Berichte ziemlich bestimmt ausgesprochen ist, hielt uns zurück, unsere freudige Zustimmung zu derselben zu geben. Möchten unsere Gegner es sich doch mehr angelegen sein lassen, ihre wahre Meinung offen und klar an den Tag zu geben, anstatt dieselbe unter ungenauen Ausdrücken unklar zu verhüllen und mit dem bloßen Schein einer Uebereinstimmung sich zu begnügen.

Was die Sache selbst betrifft, so halten auch wir diejenige Art der Auffassung, oder vielmehr Auslegung der Symbole für die allein richtige und berechtigte, welche, nächst der nöthigen Kenntniß kirchlicher Sprache und der Beachtung des Zusammenhangs die Geschichte der damaligen Streitigkeiten und die Schriften der reinen Theologen (vorzugsweise Luther's) zu Hilfe nimmt. Es soll jedoch hie mit natürlich nicht behauptet werden, daß nur Gelehrte, mit einem vollständigen wissenschaftlichen Apparat Ausgerüstete, den wesentlichen Sinn der Symbole ausfinden und von ihnen Gebrauch und Anwendung machen könnten, sondern es handelt sich hier nur um weitere Ausföhrung der in den Symbolen enthaltenen Lehren, und um nähere Bestimmung ihres Sinnes, wo der Ausdruck (entweder schon an sich, oder nur für uns) zweifelhaft sein könnte. Ist es doch ähnlich bewandt mit der heiligen Schrift selbst, obwohl in ihr selbst die Wahl des Ausdruckes in allen seinen Einzelheiten der unmittelbaren Eingebung des heiligen Geistes zuzuschreiben ist. Auch ein Laie kann daher, soweit er es für seinen Zweck bedarf, gar wohl die Lehre unserer Kirche aus den Symbolen genau kennen lernen, wenn er nur einfach auf die Worte, wie sie lauten, mit Verstand achtet und die ihm sonst in Predigten und Lehrschriften dargebotene Handleitung zur Erkenntniß der reinen Lehre treu benützt. Ja nur zu oft verhüllt der düstere Rebel des Wissenschafts-Dünkels den Sinn der an sich deutlichsten Ausdrücke und Sätze. Möchten nun aber auch unsere Gegner das göltliche Recht der von ihnen im Grunde

unter der „dogmatischen“ Auffassung verworfenen Auslegung anerkennen, nach welcher jede in den Symbolen als Lehre des Wortes Gottes vorgetragene Lehre auch als „symbolisch entschieden“ betrachtet und behandelt wird, da die Symbole selbst ohne allen Zweifel jede solcher Lehren auch als Glaube, Lehre und Bekenntniß unserer Kirche angesehen wissen wollen.

Der zweite Punkt unserer Verhandlung betraf die mit dem Vorigen zusammenhängende von der Iowa-Synode ungebührlich ausgebehnte Unterscheidung zwischen dem Wesentlichen und Unwesentlichen in den Symbolen. Der Bericht selbst erwähnt hier auch nicht mit einer Sylbe die auf unsrer Seite geführten Beweise und Nachweisungen aus den Alten, ist aber dafür desto vollständiger in der Aufzählung und Ausführung der gegnerischen Argumente. In einer langen anonymen Anmerkung zu diesem Theil des Berichts heißt es: „Diese Behauptung, daß eine jede irgendwie in den Symbolen sich findende Lehre eben darum auch zum Bekenntniß der Kirche gerechnet (werden) und symbolische Geltung haben müsse, ist zuerst in einem Synodalbericht der Synode von Missouri vom Jahr 1858 aufgestellt worden, und scheint von Unkundigen vielfach als echt lutherisch hingenommen worden zu sein. Sie ist aber in Wirklichkeit nicht nur an sich falsch, weil auf einem mechanisch-gesetzlichen Begriff des Symbolischen beruhend, sondern sie hat auch die alten Lehrer wider sich“ zc. Trotz dieses kühnen Verdammungsurtheils behaupten wir, daß die von der Iowa-Synode aufgestellte qualifizierte Verpflichtung auf die Symbole allerdings der lutherischen Kirche in ihrer besten Zeit durchaus fremd war und eine besonderen Interessen dienende Erfindung der neueren Zeit ist. So lange die lutherische Kirche, ihres Schapses sich bewußt, in ihrem Bekenntnisse lebte und webte, konnte es freilich Niemandem einfallen, erst noch zu fragen, welche ihrer darin enthaltenen Lehren nun auch „symbolisch entschieden“ seien, oder gar die Verpflichtung auf die Bekenntnisse in so schmählicher Weise zu restringiren, sondern was auch nur die Symbole als Lehre des Wortes Gottes vortragen, und eben damit auch als solche bekennen, wurde einfach und richtig als symbolisch entschieden und verpflichtend angesehen. Wie wenig würden auch gerade unsere Symbole, die nicht bloß einige wenige nackte Bekenntnißsätze, sondern größtentheils zugleich eingehende Begründungen und weitläufige Ausführungen der Hauptlehren aus dem ganzen Gebiete der geoffenbarten Wahrheit enthalten, ihrem Zwecke entsprechen, falls es nun doch dem Einzelnen freistehen sollte, mit „großartiger Geistesfreiheit“ seine Unterschreibung der Symbole nur auf den sogenannten Kern derselben einzuschränken und so sich den bei Weitem größten Theil der darin enthaltenen Lehrsubstanz bequem vom Halse zu schaffen. Wie müßten nicht diese Symbole besonders für Laien, die der nöthigen wissenschaftlichen Ausrustung entbehren, um das Bekenntniß aus dem Bekenntniß herauszuschälen zu können, ihres Zweckes und Nutzens gänzlich verfehlen, ja selbst oft auch den Gelehrten im Dunkeln lassen, ob diese oder jene Lehre symbolisch entschieden oder nur zu den beiläufig erwähnten, nur zur Begründung und Erläuterung

dienenden, symbolischen „Anschauungen, Ansichten, offenen Fragen“ zu rechnen sei. Daß aber die „Väter“ auch hierin gute Missouriier waren, wird aus folgenden mit Zeugnissen aus ihnen versehenen Punkten zur Genüge hervorgehen.

**E r s t e n s :** Wo auch nur die Väter, sei es in den Symbolen selbst oder sonst in ihren Schriften, sich zu der Lehre der Symbole bekennen, ist der modus ihres Bekenntnisses nie ein durch irgend welche Einschränkung qualifizirter, sondern ausdrücklich auf das Ganze des Lehrgehaltes ausgebehnter. Sie bekennen überall nicht allein, daß die Hauptsätze, sondern daß die Symbole überhaupt und durchweg von Irrthum in der Lehre frei seien und mit dem Worte Gottes auf das Vollkommenste übereinstimmen. **A u g s t. C o n f. p. 45. :** „Wir haben allein die Stücke erzählt, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geacht haben, damit man daraus desto baß zu vernehmen habe, daß bei uns nichts (nihil), weder mit Lehre, noch mit Ceremonien, angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift oder gemeiner christlichen Kirchen zu entgegen wäre.“ **C o n c o r d. F o r m e l p. 887. :** „Wir gedenken auch, vermittelt der Gnade des Allmächtigen, bei mehrgemeldter christlicher Confession, wie sie Kaiser Carolo Anno 30 übergeben, bis an unser Ende beständig zu verharren, und ist unser Vorhaben nicht, weder in diesem noch in anderen Schriften von vielgedachter Confession im wenigsten (vel transversum, ut ajunt, unguem, d. i. auch nicht, wie man spricht, einen Quersfinger breit) abzuweichen.“ Es ist hieraus sonnenklar zu ersehen, daß die Symbole selbst schlechterdings von keiner Lehre, die in der Augsb. Conf. enthalten, eine Möglichkeit, sie als irrig zu verwerfen, zugeben wollen. **A l b. G r a u e r :** „Die Augsb. Conf. lehrt nichts, welches nicht in dem Worte Gottes enthalten wäre.“<sup>1)</sup> Von den symbol. Büchern überhaupt sagt **G. W e r n s d o r f :** „Die symbol. Bücher unsrer Kirchen sind mit keinen Irrthümern besetzt, sondern stimmen mit der heiligen Schrift ganz genau und völlig überein.“<sup>2)</sup> **D e r s e l b e :**<sup>3)</sup> „Wir wissen, daß von den frommen Bekennern, weil sie der Leitung des heiligen Geistes folgten, den symbol. Büchern eine solche Vollkommenheit beigebracht sei, daß in ihnen hinsichtlich des Lehrgehaltes nichts gelehrt, auch keine Redeweise vorgeschrieben wird, es sei denn auch in der kanonischen Schrift, wenn sie durch sich selbst ausgelegt und recht verstanden wird, ein Spruch vorhanden, worin dieß entweder

1) „Augustana Confessio nihil docet, quod in Verbo Dei non contineatur.“ (Prælect. in A. C. p. 145.)

2) „Libri Ecclesiarum nostrarum Symbolici nulli sunt inquinati erroribus, sed cum Scriptura S. ex asse perpetuoque consentiunt.“ (De Auctor. Libr. Symbol. p. 421.)

3) „Hoc perfectionis inditum esse scimus Libris Symbolicis, a piis confessoribus, ductum Spiritus S. sequentibus, ut nihil in iis, quoad substantiam, doceatur, nullaque formula loquendi præscribatur, quin sit in promptu Scripturæ Canonice, per se ipsam explicatæ, recteque intellectæ, locus, quo vel expressis verbis contineatur, vel ex quo justa et necessaria deduci consequentia possit.“ (Ibid. p. 423.)

mit ausdrücklichen Worten enthalten ist, oder woraus es doch mittelst einer gültigen und nothwendigen Schlussfolgerung abgeleitet werden kann.“ J. F. B u d d e u s: „Und dieses zwar kann stark und auf das schlagendste bewiesen werden, daß in unsern symbol. Büchern, was die Lehrsachen betrifft, ganz und gar nichts vorkommt, welches nicht aufs vollkommenste und genaueste mit der heiligen Schrift übereinstimme.“<sup>1)</sup> J. A. R o m a y e r: „Aber wer sieht nicht, daß hier fälschlich vorausgesetzt wird, es komme etwas Falsches in den symbolischen Büchern vor, was doch den Unerfahrenen als etwas Wahres aufgedrungen werde. Es ist aber gewiß, daß alle Lehren (derselben) der heiligen Schrift gemäß und also die reine Wahrheit sind.“<sup>2)</sup> Selbst S p e n e r bekennt: „Daß Gott die Verfasser der symbol. Bücher gnädig bewahret, daß sie in der Lehre nicht gefehlet, sondern dieselbe dem göttlichen Worte gemäß aufgesetzt und bezeuget haben.“ (Ausrichtige Uebereinst. Art. 5, § 5.) J. G. W a l c h (nachdem er im Vorhergehenden die an den symbol. Büchern ausgeprägten Momente aufgezählt): „Aber diese Momente sind keineswegs im Stande, das Ansehen der symbol. Bücher wankend zu machen. Einige, und darunter die, welche wir die dogmatischen genannt haben, sind so beschaffen, daß sie einen bequemen Sinn zulassen, auch nach den Regeln gesunder Auslegung so aufzufassen sind.“<sup>3)</sup> Wenn nun in der obenerwähnten Anmerkung zum Schluß behauptet wird, daß wir mit dem Tische unserer unerhörten Forderungen über die Väter hinausgehen, „so dürfte das Angeführte“ die Grundlosigkeit dieser Behauptung zur Genüge erweisen.

Im Zusammenhang mit diesem ersten Punkte sei auch noch dies erwähnt, daß nicht etwa erst die Gegner der Pietisten, sondern schon lange zuvor anerkannt reine Lehrer keinen Anstand nehmen, die symbol. Bücher, was den Lehrstoff betrifft, Gottes Wort zu nennen. So z. B. D a n n h a u e r: „Die Sachen sind das Wort Gottes selbst, wenigstens mittelst einer Schlussfolgerung; die Veranlassung, der Styl, die Methode sind menschlich.“<sup>4)</sup> D o r s c h e u s: „Die Artikel des Glaubens, welche in der Augsb. Conf. vorgetragen werden; die Prinzipie der Glaubensartikel, welche in dem Systeme der Artikel aus der heiligen Schrift eingestreut werden; die eviden-

1) „Atque id quidem demonstrari firmiter evidentissimeque potest, in dogmaticis nihil omnino, quod non plenissime accuratissimeque cum Scriptura Sacra consentiat, in libris nostris symboliceis occurrere.“ (Isag. hist. - theol. p. 475. b.)

2) „Sed quis non videt, hic falso supponi, quasi in Libr. Symb. falsa continentur, quæ tamen imperitioribus obtrudantur pro veris. Certum autem est, omnia dogmata Scripturæ S. conformia adeoque verissima esse.“ (Comm. in Aug. Conf. p. 37.)

3) „Verum momenta hæc minime valent ad labefactandam Libr. Symbol. auctoritatem. Nonnulla eaque, quæ diximus dogmatica, ita sunt comparata, ut commodum sensum admittant, etiam secundum regulas legitimæ interpretationis accipere debent.“ (Introd. in L. S. p. 922.)

4) „Res sunt ipsum verbum D<sup>i</sup>, saltem per consequentiam; occasio, methodus, stylus humana sunt.“ (Christeis p. 46.)



ten Folgerungen, welche aus dem Worte Gottes unmittelbar fließen, sind theils ihrer Geltung nach, theils buchstäblich in der heiligen Schrift, und also göttlichen Ansehens.“<sup>1)</sup> So auch A. R o m a y e r : „Die symbol. Bücher sind hinsichtlich ihres Gegenstandes und der Sentenzen das Wort Gottes selbst (ratione objecti et sententiarum).“

Für s Z w e i t e erklären die Väter nicht etwa die in den Symbolen befindlichen Hauptlehren allein, oder auch die Symbole hinsichtlich dieser Hauptlehren, sondern schlechthin und ohne Einschränkung für eine in unsrer Kirche gültige Norm der Lehre, und dieß zwar deshalb, weil dieselben in Lehrsachen mit der heiligen Schrift vollkommen übereinstimmen. Nie und nirgends reden sie von den Symbolen als einer unvollkommenen Norm, welche in gewissen Lehr-Stücken wohl selbst fehlerhaft sein könne, was doch bestimmt zu erwarten wäre, wenn sie der Jowaischen Auffassung des Ansehens der Symbole gehuldigt hätten. So heißt es z. B. schon in der Vorrede zum Concordienbuche: man wolle von der einmal von unsern gottseligen Vorfahren und uns erkannten und bekannten Wahrheit, wie sie in der Schrift gegründet und in den Symbolen begriffen ist, „g a r n i c h t, weder in Rebus noch in Phrasibus“ (weder in Betreff der gelehrten Sachen, noch der Art der Rede) „abweichen, sondern vielmehr durch die Gnade des heiligen Geistes einmüthiglich dabei verharren und bleiben, auch alle Religionsstreit und deren Erklärungen darnach (ad hanc veram normam et declarationem purioris doctrinae, d. i. nach dieser wahren Regel und Erklärung der reinen Lehre) reguliren.“ Die C o n c o r d i e n f o r m e l selbst aber sagt: man wolle „bei dem rechten, einfältigen, natürlichen und eigentlichen Verstand der Augsb. Conf. standhaft bis ans Ende verharren und nicht zusehen noch stille schweigen, daß d e r s e l b e n z u w i d e r e t w a e in unsere Kirchen und Schulen eingeführt werde (aliquid quod cum genuina et pia Aug. Confessionis sententia pugnat) darinnen uns Gott zu Lehrern und Hirten gesetzt hat“ (p. 825). Und in der That, wäre es unsern Vätern nur daran gelegen gewesen, in den nackten symbol. Entscheidungen eine Norm der Lehre zu haben, so hätte es nicht einmal der Declaratio (Wiederholung und Erklärung) neben der Epitome (summarische Begriff) bedurft. Die einfache Thatfache, daß neben der letzteren auch noch die weitläufige „Begründung und Erörterung“ d e r s e l b e n H a u p t p u n k t e als Bestandtheil der Symbole zur Unterschreibung und Verpflichtung vorgelegt wurde, ist ein treffender Beweis, daß die „Väter“ keineswegs nur die nackten sogenannten „symbol. Entscheidungen“ für zum Wesen der Symbole gehörig angesehen haben. A l b. G r a u e r : „Die Augsb. Conf. ist nicht eine an sich selbst authentische, oder kanonische, oder gewisse und unfehlbare Norm aller Streitigkeiten, sondern wird nur deshalb angenommen und gebilligt, weil sie in allen Stücken mit dem Worte Gottes überein-

1) „Articuli fidei, qui in A. C. proponuntur, principia articulorum fidei, quæ in corpore articulorum ex S. literis inseruntur, conclusiones evidentes, quæ ex verbi Dei litera immediate fluunt, sunt virtualiter partim, partim literaliter in S. Sacra, adeoque divinae auctoritatis.“ (De Aut. A. C. p. 47.)

stimmt.“<sup>1)</sup> Joh. Musäus (wie Walch berichtet) erinnert in seinen Vorlesungen über den „Summarischen Begriff“: „Man sei der Meinung, daß, wenn die Sache nur recht erwogen werde, die symbol. Bücher in aufgekommene Streitigkeiten auch als Entscheidungsnorm (der Lehre, und nicht bloß als Unterscheidungsnorm der Personen) angewendet werden können; jedoch mit der Bedingung, daß die streitenden Parteien anerkennen, die Symbole stimmen in allen Stücken mit der heiligen Schrift überein und enthalten also die himmlische Wahrheit.“<sup>2)</sup> G. Weruendorf: „Da die heilige Schrift nach Aller Uebereinstimmung eine Norm ist, so wird gewiß das, was mit derselben ganz genau und völlig übereinstimmt, eben deshalb weil es übereinstimmt, auch zugleich einer normativen Kraft theilhaftig.“<sup>3)</sup>

Dritens erklären die Väter ausdrücklich, daß die Verpflichtung auf die Symbole sich zwar nicht auf die rein historischen, exegetischen u. s. w. Bemerkungen, wohl aber auf den ganzen Lehrgehalt, d. i. auf alle darin vorkommenden Glaubenslehren erstreckt, und verwerfen deshalb jede Unterschreibung mit quatenus (in so fern), weil dadurch vorausgesetzt werde, es komme irgendwie ein Irrthum in der Lehre vor. J. C. Dannhauer: „Mag es sein, daß solche (Symbole) nicht zur Festhaltung aller Umstände, Redeweisen, Beweisführungen, Anführungen verbindlich machen: so muß doch die Substanz der Lehre festgehalten werden, so wie sie schriftlich niedergelegt ist, und nicht nur, insofern als sie dem Privaturtheil mit der Schrift übereinzustimmen scheinen mag; in welcher Weise man ja auch den Koran unterschreiben könnte“ (Syn. Ver. des westl. Distr. v. J. 1858). „Substanz der Lehre“ ist aber eben offenbar, was seinem eigenen Wesen und seiner innern Beschaffenheit nach Lehre ist, was das einen Ausdruck zu einer Lehre zu machen nöthige Erforderniß an sich trägt, nämlich, daß sein Inhalt in Gottes Wort geoffenbart sei, also kurz: der ganze Lehrgehalt, nicht wie die Jowa-Synode vorgibt, „nur die Hauptlehren.“ J. B. Carpio: „Wer sich verpflichtet zum Bekenntniß und zur Vertheidigung der symb. Bücher, kann, wenn er rechtschaffen handeln will, dies nicht mit einem Vorbehalt in seinem Innern thun, und unter der Bedingung der Uebereinstimmung mit

1) „Aug. Conf. non est per se Authentica, nec Canonica, nec certa et infallibilis norma omnium controversiarum: sed duntaxat propterea recipitur et approbatur, quod per omnia cum Verbo Dei congruit.“ (Prælect. in A. C. p. 144.)

2) „Quodsi res accurate expendatur, libri symbol. etiam videntur in exortis controversiis tanquam normam decisionis“ (gegenüber einer norma discretionis) „posse adhiberi; hac tamen conditione, si dissentientes agnoscant, symbola ista in omnibus cum Scriptura S. convenire, sicque caelestem continere veritatem.“ (Walch, Introd. in L. S. p. 935.)

3) „Quum Scriptura omnium consensu norma sit, certe quicquid cum eadem ex asse perpetuoque convenit, hoc ipso quod convenit, simul etiam de vi normativa participat“ (De Auctor. Lib. Symb. p. 485. Ref. noch p. 501, wo Bernßerf die Behauptung: „Aliud est querere: numne hoc illicve dogma sit nostrum et Lutheranum? aliud, num sit verum et orthodoxum?“ des Bistums behandelt.)

der Schrift und dem kirchlichen Alterthum sich verpflichten oder unterschreiben. Denn es ist die Frage nicht von der Wahrheit oder Unwahrheit der in den symbolischen Büchern enthaltenen Lehren (denn diese wird vorausgesetzt von dem, der unterschreibt und sich verpflichtet), sondern von dem Bekenntniß und der Bewahrung dieser Lehre in einer Kirche, welcher jemand seinen Dienst angelobt.“<sup>1)</sup> **Ab r. Calow**: „Betrügerisch sind diejenigen Unterschreibungen, mit welchen die Augsb. Conf. angenommen wird, in so weit sie mit dem Worte Gottes übereinstimmt, nicht aber unbedingt gebilligt wird, als welche mit dem Worte Gottes in allen Stücken übereinstimmend sei.“<sup>2)</sup> **G. Wernsdorf**: „Die Unterschreibung muß sein 1. eine klare und runde, nicht doppelstimmige und zweifelhafte; 2. eine rechtschaffene und redliche, nicht verstellte, nicht betrügerische; 3. eine freiwillige; 4. eine adäquate und auf das ganze Symbol ausgedehnte. Weg! darum mit jener Formel: insofern sie mit der heiligen Schrift übereinstimmt. Denn durch diese wird die beständige und allgemeine Uebereinstimmung mit der Schrift, welche das allerwesentlichste Erforderniß eines Symbols ist, zu nichte gemacht, und während demselben die Wahrheit nur einem Theile nach zugestanden wird, wird ihm alles Ansehen auf einmal abgesprochen.“<sup>3)</sup> **Syener**: „Die Verbindung auf dieselbe (die symb. Bücher) ziehe ich nicht auf alle apices (Kleinigkeiten), sondern schränke sie auf die Glaubenslehren selbst ein“ (Theol. Bedenk. Th. 3. p. 972.). Derselbe: „Daß ich vorsichtig vermeide, was den symbol. Büchern zuwider ist, ist nicht sowohl eine Sache der Klugheit, als einer gewissen Nothwendigkeit, denn das Band des Gelöbnißes, wodurch wir auf sie verpflichtet sind, ist nicht gering zu schätzen.“<sup>4)</sup> Zum Schlusse möge hier noch ein Zeugniß **Rudebach's** stehen, welches deutlich zeigt, wie weit auch dieser um unferne

1) „Qui se obligat ad professionem et defensionem Libror. Symb., si rem sincere agere velit, non potest id cum reservato quodam mentali et sub conditione consensus cum Scriptura et antiquitate Ecclesiastica se obligare aut subscribere. Non enim quæstio est de veritate aut falsitate dogmatum in Libris Symb. comprehensorum (hæc enim supponitur ab eo, qui subscribit et sese obligat), sed de professione et custodia doctrinæ hujus in illa Ecclesia, cui quis operam suam spondet.“ (Isag. in Lib. Symb. p. 6.)

2) „Subdole sunt eæ subscriptiones, quibus suscipitur Aug. Conf., qua verbo Dei consonat, non vero approbatur ea categorice, ut quæ verbo Dei per omnia consentanea sit.“ (Synops. Controv. p. 16.)

3) „Ipsa vero subscriptio debet esse 1) perspicua et rotunda, non anceps et dubia; 2) sincera et bona, non simulata, non subdola; 3) voluntaria; 4) adæquata et ad universum Symbolum extensa. Facessat igitur illa formula: quatenus cum Scriptura consentit. Per hanc enim perpetuus et catholicus consensus cum Scriptura, qui formalissimum est Symboli requisitum, infringitur, et, dum veritas ipsi, tantum qua partem, relinquatur, omnis simul autoritas denegatur.“ (De Autor. Libr. Symb. p. 519.)

4) „Quod cautus evitem, quæ symbolicis libris adversantur, non tam prudentiæ est, quam alienjuss necessitatis. Quo enim vinculo fidei datæ illis obstricti sumus, parvi habendum non est.“ (Consilia latina P. 3. p. 205. b.)

Kirche besonders in seinen früheren Jahren so hochverdiente Theolog unserer Zeit weit davon entfernt war, eine das Wesen des Bekenntnisses so schönede schmälernde Unterscheidung, wie die der Jowa-Synode, gutzuheißen. Es macht derselbe eine Dreitheilung: 1. Wesentliche; 2. Minder Wesentliche; 3. Unwesentliche. In erster Klasse stehen: a. „Alle Glaubensartikel, die als solche bezeichnet werden;“ b. „alle Lehrsätze, durch welche der Glaube ausgedrückt wird, und die solche Bestimmungen in sich fassen, ohne welche eine adäquate Darstellung des Glaubens nicht möglich wäre.“ In zweiter Klasse: a. „Alles was bloß zur Beweisführung gehört, folglich auch die Art und Weise, wie die Einwendungen der Widersacher beantwortet werden. Hiemit ist keineswegs behauptet, daß nicht das eigentliche Wesen der Beweisführung, die Grundsätze des Evangeliums, die als Ober- oder Untersätze gebraucht werden, ein stetiges und mit dem Glauben selbst aufs innigste Verwurzeltes sei, wohl aber, daß die Form derselben eine stets vollkommnere Fassung zulasse, und mit Vielem bereichert werden könne, was besonders das tiefere Eindringen in die christliche Vorzeit und die gewissenhafte Prüfung der Folgezeit nach Gottes Wort an die Hand gibt. Es ist damit nicht gesagt, daß nicht die Ansicht von dem evangelischen Gehalt der Schriftstellen überhaupt und im Ganzen dieselbe bleiben müsse — denn das ist gewiß — wohl aber, daß einzelne Schriftstellen in einem andern Lichte uns erscheinen können, daß einigen eine größere, andern eine geringere Beweisraft zugesprochen werden müsse, alles nach Maßgabe des Wachsthum's der christlichen Schrifterkenntnis, nach der Regel des Glaubens.“ b. „Die beiläufigen Erläuterungen und Bemerkungen, die nur ein subsidiarisches Moment der Darstellung darbieten. . . Es ist in solchen Fällen nicht von der Haltbarkeit des Prinzips die Frage, sondern nur von der Zulässigkeit der Anwendung desselben auf einen gegebenen Fall.“ In dritter Klasse: „Die lediglich historischen Behauptungen oder literarischen Anführungen. (Einleit. in die Augsb. Conf. p. 165 ff.) Die Verpflichtung auf die symbol. Bücher enthält eine Zustimmung zum ganzen Bekenntnisse — denn auf diesem in seiner Totalität und lebendigen Ausbreitung ruht die Kirche — nicht zu einzelnen Theilen, oder, wie man in jüngster Zeit, der offenen Unredlichkeit eine willkommene Brücke bauend, gesagt hat, zum Geiſt derselben“ (p. 217).

Wie rten's wenn die Väter, sowohl in den Symbolen selbst, als auch sonst in Lehr- und Streitschriften, von den Symbolen als Norm der Lehre praktischen Gebrauch machen, und aus denselben feststellen, welche Lehre den Symbolen gemäß oder zuwider sei, machen sie keinerlei Unterschied zwischen ex professo oder nur beiläufig (erläuterungs- und begründungsweise) darin vorkommenden Lehren. Dieses Eine Moment allein liefert einen Beweis von so stringenter Kraft, daß es in der That unerklärlich ist, wie die Synode von Jowa in so offenbarem Irrthum verharren kann. Es mögen hier nur einige der schlagendsten Nachweisungen Platz finden, obwohl derselben eine große Anzahl gesammelt werden könnte.

(Fortsetzung folgt.)

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### A u s l a n d.

Wien. Daber wird der *Evang. Kirchenz.* vom 25. Febr. geschrieben: Die lieben Amtsbrüder und Bekenner Christi in Baden haben auch der hiesigen protest. theologischen Fakultät ihre Antischnelkesschen Schriften zugesandt. Das hat die letzte Sitzung derselben vom vorigen Jahre sehr stürmisch gemacht. Es wurde der Antrag gestellt, diesen tapferen Kämpen des Glaubens gegen eine frivole Wissenschaft, der Wahrheit gegen die Lüge ein Trost- und Ermuthigungswort zu übersenden und für das Geschickte zu danken. Es entspann sich zwischen Rivinus-Schenkel und den drei Kirchenmännern DDr. Vogel, Ezeberiny, Böhl eine heisse Discussion. Bekanntlich sitzen hier sechs Männer der Wissenschaft, welche berufen sind, die Kirche zu vertreten. Die vier Genannten und noch die DDr. Otto und Roskoff. Es erwies sich bald, daß drei gegen drei stimmen würden, der liebe Dr. Otto sollte nun entscheiden zwischen Christus und Belial, weil er als Dekan der Fakultät eine Doppelstimme besitzt, und er entschied, daß die Wiener Fakultät bekenntnißlos bleiben solle in dieser Angelegenheit und demnach die Badensche Sendung einfach zur Kenntniß genommen und ins Archiv gelegt werden soll. Wir registriren diese Thatsache und danken den Herren Vogel, Ezeberiny, Böhl für die Wärme und Frische, mit welcher sie vor der Fakultätsjugend das Zeugniß für unsern Heiland Jesus Christus ablegen.

Nekrologisches. Am 12. Januar d. J. starb Prof. Almann, der frühere Prääsident des bairischen Oberkirchenraths.

Die *Neue Ev. Kirchenzeitung* bringt S. 36 d. J. folgenden Passus: „Müßte man es freilich als Symptom veränderter Gesichtspunkte betrachten, was unwiderlegt durch die Zeitungen geht, daß einem in evangelischer Kraft und segensreicher Wirksamkeit sich bethätigenden Lehrer an einer preussischen Universität, welcher in der gegenwärtigen Bewegung um das christologische Dogma den Schwierigkeiten der Chalcedonischen Fassung mit einer abweichenden Deduktion aus der Schrift zu begegnen suchte, eine indirekte und verdeckte, obgleich darum nicht minder kleinliche Mißbilligung fühlbar gemacht wird, so würden wir die Consequenzen beklagen, doch vielmehr für die preussischen Universitäten, als für die evangelische Theologie, die an andernwo die Stätte freierer Entwicklung finden würde.“ — Hiermit meint diese mit frommen Redensarten angefüllte Zeitung offenbar den bürchligsten Prof. Beischlag, der jüngst auf dem Altenburger Kirchentag Christi Ewigkeit geklagt hat. Sie beweist hiermit, daß ihr die „freiere Entwicklung“ höher steht, als Gottes Wort, und daß ihr Verede von Christo, dem Sohne Gottes, Heuchelei ist. In der That, das ist erschrecklich!

An Dr. Wangemann, einen der Führer der „Lutheraner innerhalb der preussischen Landeskirche“, schreibt Dr. Koldehnke, Prof. am theologischen Seminar der ev.-lutherischen Synode von Wisconsin, unter dem 5. Jan. d. J. von Watertown aus: „Wir würden uns sehr freuen, wenn sich ein lutherischer Pastor, etwa in Pommern, fände, der in derselben Weise wie Pfarrer Brunn in Nassau für die Missouri-synode, also für unsere Synode ein Profeminar einrichtete und uns seine Zöglinge zusendete.“

Deutsche Psychologie. In Pf. Pöbe's kirchlichen Mittheilungen aus und über Nord-America vom Jan. d. J. lesen wir: „Wie das in so bewegten Zeiten und bei den verschiedenen in der lutherischen Kirche vorhandenen Richtungen, namentlich in America, nicht anders zu erwarten ist, sind auch etliche Pastoren von der Synode Iowa ausgetreten und einer ist zur Buffaloesynode, zwei sind zur Missouri-synode übergetreten. Es gibt Naturen, die sich von der einen oder der anderen Richtung mehr angezogen fühlen, als von der, in welcher sie erzogen worden sind, zumal wenn sie von Anfang nicht im Stande waren, dieselbe recht innerlich aufzunehmen, oder sich in dieselbe zu vertiefen. Manche Naturen ließen auch eine begreiflich abzwecklossene und völlig fertige Lehre.“ Das ist gewiß eine recht artliche Erklärung des Uebertrittes aus einer Synode in die andere aus psychologischen Gründen.

Ueber die Kirchenvorstandswahlen in Hannover meldet Dr. Münkel in seinem *N. Zeitblatt* vom 27. Jan.: „Was für Wahlen erzielt sind, das läßt sich bis jetzt noch

nicht mit Sicherheit bestimmen. Ueber die Städte kann man freilich kaum in Zweifel sein, und nur dann ist die Wahl nicht immer ganz „freisinnig“ ausgefallen, wenn die Paroche- meinden nicht zuwählen hatten. Doch sind auch von den Landgemeinden genug Freisinnige, mitunter sogar Ortschaften gewählt.“

Die päpstliche Encyclica. Ueber dieselbe schreibt Fr. Munkel sehr gut u. A.: „Man möchte es bewundern, daß der Papst in seiner höchsten Bedrängniß, wo das Licht seiner Hoheit schon mit den paar letzten Deltreppen zu rauchen anfängt, nicht nur kühn seine Feinde bekämpfen, sondern auch alle Annäherungen untergegangener Jahrhunderte für unverfärbte göttliche Rechte erklärt, unangesehen, daß ihn die Welt darüber als einen alten Karren verhöhnt und ihn selbst zu den verwitterten und zernagten Reliquien zählt. Aber man kann den schwindelnden Hochmuth nicht bewundern, man kann sich nur darüber verwundern und muß es den guten Protestanten überlassen, daß ein solches Auftreten Eindruck auf sie macht, als wenn der Papst noch der einzige Herr der conservativen Mächte wäre. Ja wohl ist das der Herr der conservativen Mächte! Verheißt ihm nur wieder zu seinem Reiche, so wird er das Unterste zu oberst kehren und seinen Stein auf dem andern lassen, und ihr werdet dann alle erste schönen Vermittelungsversuche zur Versöhnung von Protestantismus und Katholizismus abschöpfen müssen als eben so viele aijrige Krüge- reien, welche den Papst nicht wollen Paß und sein Reich nicht die beste Wilt sein lassen. Dann forcht nur nicht mehr in euren Keteln, sondern laßt sie euch vom Papst anlegen, die seinen Jörn abermals gegen die Bibelgesellschaften und die Verbreitung der Bibel unter das Volk ausstüttet.“

Napoleon III. und die Juden. Ersterer hat in der Vorrede zu seinem Buch: „Les Cäsars“ in Betreff der Undankbarkeit der Völker gegen ihre großen Männer den Ausdruck gebraucht: „Sie machen es wie die Juden. Sie kreuzigen ihren Messias.“ Darüber ist die jüdische Synagoge in Paris in große Bewegung gerathen. Dagegen hat denn sogleich ein jüdischer Advocat in der „Opinion Nationale“ heftig protestirt und erklärt: „Die Juden haben ihren Messias nicht gekreuzigt, sondern sie erwarten ihn noch.“

Dr. Munkel gegen die Breslauer Hierarchy. Im Schluß des Vorwortes des R. Zeitblattes vom 20. Jan. 1865 heißt es: „Huschke hat mit bescheidenen Titulaturen, — er spricht nur von dienender Obrigkeit, — ohne Tonsur und halb in weltlicher Tracht seine Hierarchy der Kirche vorgeführt und klar bewiesen, daß die Hierarchy fortan der Christo- phorus ist, welcher die Kirche auf seinen Schultern sicher durch die tiefen Wasser trägt. Er hat ihr deutlich auseinander gesetzt, daß sie das Wort vieler Hierarchy als Gottes Wort zu ehren habe, wenn sie gleich hinterher gelehrt wird, daß noch ein Unterschied zwischen Gottes Wort und Menschenfassung sei. Aber Gleichviel, Gehorsam und Ehre gebührt dem einen wie dem andern, und mit solchen Unterschieden geht es wie in der römischen Kirche. Diese lehrt wohl, daß ein Unterschied zwischen der Anbetung Gottes und der Verehrung der Heiligen sei, im Leben läuft aber beides so sehr durcheinander, daß die Heiligen mehr angebetet werden als Gott. Luther singt und sagt von den Menschenfassungen: Und hüte dich vor der Menschen Hing, davon verdirbt der edle Schatz; das laß ich dir zur Letzte. Das ist der Fluß der Menschenfassungen, wenn sie in Gottes Wort gemengt werden, daß sie den edlen Schatz verderben und das Wort Gottes unter sich bringen. Denn der Mensch ist nur zu gemeint, sich an Menschenverfälschung zu hängen und darüber Gottes Wort zurückzuschieben, und unsere Zeit könnte dazu warnende Beispiele in Hülle aus allen, auch den gläubigen Kreisen liefern. Die Kirche soll auf den Füßen erhalten werden. Nun gut! das ist eine sehr löb- liche Absicht, aber das geschieht mit Gottes Wort und nicht mit menschlichen Krücken, wozu Huschke ganze Hierarchy sammt ihren Capuren gehört. Da fehlt der Glaube, welcher die Grundverfassung der Kirche ist, und wenn er ihre Stützen nicht sieht, doch weiß, daß sie nicht auf den Schultern des hierarchischen Christophorus, sondern des einzigen Hierarchen Christi ruht. Man muß erkaunen und erschrecken, daß Huschke der lutherischen Kirche solche Dinge zu bieten wagt, worüber sich Luther im Grabe umkehren würde. Gleichwohl behauptet Huschke, daß diese seine neue Lehre die echte alte der lutherischen Kirche sei, und mit den Bekenntnissen im guten Einvernehmen stehe. Dann haben wir seit dreihundert Jahren die Kirchenlehre nicht verstanden, vermögen sie auch jetzt noch nicht zu verstehen. Huschke

hat den rechten Verstand zuerst entdeckt. Aber Huschke ist ein frommer und eben so scharfsinniger als gelehrter Mann. Wir sind nicht gewillt, seiner Person zu nahe zu treten. Wie kommt er nur zu solchen Behauptungen, von denen man zuerst verdußt wird, weil man sie gar nicht ergründet? Vielleicht erklärt sich das so. Man kann auf zweierlei Weise an die Kirchenlehre gerade wie an die Bibel herankommen. Man kann sich in sie verensen und aus ihr allein schöpfen. Man kann aber auch mit vorgefaßten Lieblingsmeinungen an sie herankommen, man kann schon eine Anschauung haben, die sich auf den ersten Blick nicht wesentlich von der Kirchenlehre zu unterscheiden scheint. Wenn nun nachher doch die Unterschiede immer deutlicher heraustreten, so gehen die Versuche an, eins mit dem andern in Einklang zu bringen, weil man beides nicht fahren lassen will. Wer ein besonderer Scheidekünstler ist, weiß beides endlich mit einander so zu verquicken, daß er zuletzt selbst glaubt, es sei nur Eine gleichartige Masse. Gibt man einem Maler die unausgeführte Skizze von einem Apostel Petrus, so kann es ihm ja nicht schwer werden, die Umrisse so auszufüllen, daß zuletzt Papst Gregor VII. mit der dreifachen Krone vor uns steht. Er ändert nur sein um und thut hinzu, und darf nachher behaupten, daß sich beide Bilder, das des Petrus und des Gregor, genau decken, daß Gregor eigentlich nur ein ausgeführter Petrus sei. Aehnlich macht es Huschke mit der Kirchenlehre. Er gibt einmal dem Professor Harnack zu verstehen, derselbe hätte besser Philosophie studiren müssen. Gewiß kann dies Studium sehr nützlich sein, gewiß kann es bei dem bermaligen Zustande der Philosophie auch der Einsalt sehr gefährlich werden, und noch jetzt paßt, was Paulus schreibt: „„Sehet zu, daß euch niemand beraube durch die Philosophie und lose Verführung nach der Menschenlehre und nach der Welt Sagenen, und nicht nach Christo.““ Huschkes großer Scharfsinn verliert sich oft in Sophistralitäten, und wo seine Philosophie nicht mehr durchkommen kann, geht sie bei der Sophistik zu Leben. Nur einer solchen Sophistik kann das Unglaubliche gelingen, in dem Art. 7 der Augsb. Conf. bei den Worten: „„Die Kirche ist die Gemeinde der Heiligen, in welcher das Evangelium recht gelehrt, und die Sacramente recht verwaltet werden.““, seine ganze hierarchische Anstaltskirche unterzubringen. Denn weil die Predigt mit den Sacramenten zu ihrer Ausführung doch irgend eine Veranstaltung fordert, sagt Huschke, so ist die Anstaltskirche von Gott mit eingesetzt, und weil die Predigt sammt den Sacramenten das Fundament der Kirche bildet, so ist die anstaltliche Hierarchie das Fundament der Kirche. Da hört alle Philosophie auf, und die Sophisterei nimmt ihren Anfang. Warum wollen wir nicht lieber gleich auch das göttliche Recht des Papstthums aus jenem Artikel beweisen? Es steht aber eben so klar darin. Wofür haben wir fortan diese (Breslauische) Freikirche zu halten? Sie hat eine neue Lehrformel aufgestellt, von der man freilich nicht sagen kann, daß sie zum öffentlichen Bekenntniß erhoben wäre, Denn wäre das der Fall, so müßte nicht nur die allgemeine Zustimmung dazu erlangt werden, sondern auch, daß jedermann nach dem Inhalte der Lehrformel lehrte und predigte. Das ist aber nicht geschehen in Rücksicht auf die Unentschiedenen, Unklaren und Schwachen. Wenn erst die Kirche mehr herangerieft ist, will man den letzten Schritt thun und aus der Lehrformel ein Bekenntniß machen. Dagegen ist es jedermann verwehrt, die Gegenlehre zu lehren und zu predigen, und dem D.R.C. ist aufgetragen, sein Regiment laut der Lehrformel zu führen. Also ist daran kein Zweifel, die lutherische Lehre von der Kirche und dem, was damit zusammenhängt, ist in der Freikirche verboten, und die lutherischen Bekenntnisse sind in diesem Stücke außer Kraft gesetzt. Demnach hat die öffentliche Lehre eine wesentliche Aenderung erfahren, und damit diese Aenderung durchgeführt werde, ist das D.R.C. ermächtigt, lutherisch lehrende Geistliche aus dem Amte zu entfernen und bei Anstellung der Geistlichen in Zukunft dahin zu sehen, daß dieselben mit der neuen Lehrformel in guter Uebereinstimmung sind. Das ist aber nicht alles. Die lutherische Lehre von der Kirche steht zu der lutherischen Heilslehre nicht etwa in demselben Verhältnisse wie ein alter schlottriger Ueberwurf zum Leibe. Von der Glaubensgerechtigkeit aus griff die Reformation die Menschenansagen an, und da die Menschenansagen sich sowohl auf das göttliche Ansehen der Priesterkirche stützten, als auch ihrerseits das Fundament derselben abgaben,

so mußte eins mit dem andern bekämpft werden. In Breslau wird jetzt der umgekehrte Weg beliebt. Man fängt mit Grundlegung der neuen Hierarchie an und pflastert ihr den Weg mit Menschenopfern. Wehe dem, der dies Pflaster wieder aufreißt! Wo man hinkommen wird, das sieht jeder. Wer weiß, wo man schon hingekommen ist! Daß sich fast eine ganze Synode mit Huschken hat zusammenwerfen können, daß man die Abweichungen von ihm für leise Schattirungen erklärte, daß man sich um ihn scharte wie um den neuesten Meßias, und das Bekenntniß zu seinen Irrthümern in Zusammenhang mit der Seligkeit brachte, das setzt entzündete Augen voraus, welche den Weg vor den Füßen nicht sehen und dem Trugbilde ihrer Sinne nachlaufen. Welch einen traurigen Verlauf hat diese Separation genommen, die dafür gehalten wurde und sich selbst dafür hielt, daß sie die lutherische Kirche retten und für kommende Zeiten das Joar der lutherischen Kirche in Deutschland werden sollte! Nur zwanzig Jahre sind vergangen, seit sie sich ihre Gestalt und Verfassung gab, und nach zwanzig Jahren hat sie sich schon so hoch verfestigt und vermessen, daß sie dasselbe thut, was sie der preussischen Union mit Backenstreichen vorgehalten hat, und die lutherische Kirche oder das, was Luther in ihr ist, verfolgt, unterdrückt und hinausstößt. Aber in der That haben die Lutherischen in der preussischen Landeskirche jetzt mehr Raum und Freiheit als in der Huschken'schen Kirche. Das ist ein ebenso niederschlagendes als warnendes Beispiel."

Vorträge über religiöse Fragen zu Leipzig. Darüber berichtet das „Sächsisches Kirchen- und Schulblatt“ in No. 10 Folgendes: „Seit dem 13. Januar werden von den Herren Professoren DD. Luthardt, Rahnis und Brückner im Anschluß an die vorjährigen apologetischen Vorträge des zuerst genannten Vorträge über religiöse Fragen gehalten. Gleich bei der ersten Vorlesung zeigte es sich, daß das gewählte Local für die Zahl der Theilnehmer viel zu klein war. Die Redner wollten daher anfangs jeden Vortrag wiederholen. Es wurde ihnen aber diese doppelte Mühe glücklicher Weise dadurch erspart, daß ihnen der Gewandhausaal eingeräumt wurde. Mit Einschluß der Sperrsitze sind 1050 Eintrittskarten @ 2 Ngr., Sperrsitze für das Doppelte, verkauft worden, gewiß ein erfreulicher Beweis für die höchst rege Theilnahme des gebildeten Leipziger Publicums an religiösen Fragen. „Robesache,“ sagen die Gegner; Herzenssache, sagen wir. Das Publicum besteht aus den höchsten, höheren und mittleren Ständen. Neben der fürstlichen Karosse eilt zu Fuß der schlichte Bürger zu dem Saal, der bis in Vorsaal und Corridore hinein überfüllt ist. Gestern sahen wir unter den Zuhörern den Erbgroßherzog von Weimar und den Prinzen Reuß. Von Leipziger Fortschrittmännern haben wir dagegen noch keinen bemerkt. Den Reinertrag, nach Abzug der unvermeidlichen Kosten, haben die Herren Redner abermals zu wohlthätigen Zwecken bestimmt, 150 Thlr. davon zu dem Bau einer Kirche für die Donbergstraßenhäuser bereits abgeliefert. Die Vorträge finden jeden Freitag Abend von 7 bis 8 Uhr statt, und jeden Sonntag erscheint ein sehr geschickter Auszug davon, der nicht allein den Gedankengang, sondern im wesentlichen selbst die Form sehr getreu wiedergibt (Verfasser ist ein Privatgelehrter Dr. Hüttner) im Leipziger Tageblatt, wodurch noch ein unberechenbarer Segen für einen sehr großen Leserkreis gestiftet wird. Mit gestern sind sieben dieser Vorträge schon vorüber, in der That ein leuchtendes Siebengestirn. Sie sind in der Weise vertheilt, daß jeder der drei genannten Herren drei Vorträge übernommen hat, und zwar Prof. Dr. Luthardt: Die Offenbarung in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 1. Die Geschichte der alttestamentlichen Offenbarung. 2. Die Geschichte Jesu Christi. 3. Die Geschichte der apostolischen Kirche. Prof. Dr. Rahnis: Die Kirche in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 4. Die altkatholische Kirche. 5. Die mittelalterliche Kirche. 6. Die neuere Kirche. Prof. Dr. Brückner: Die Kirche in der Gegenwart. 7. Die gegenwärtige Lage der Kirche (Kirchen und Confassionen, Kirche und moderne Cultur, kirchliche Richtungen). 8. Die gegenwärtigen Aufgaben der Kirche (Bekenntnißfrage, Cultus- und Verfassungsreform, Stellung der Kirche zu den socialen Bestrebungen). 9. Die gegenwärtigen Aussichten der Kirche (Kirche der Zukunft oder Zukunft der Kirche?).

Dr. Münckels Beurtheilung der Trost- und Erwedungslieder von Herm. Fick: „Setz eure Häupter auf“, in No. 10 des „Neuen Zeitblattes“: „Seine Pastor Fick)



Pfeiler sind durchweg gefällig, ganz nach innen, auf die Offenbarung Christi im Spiegel seiner letzten Erscheinung gerichtet. Das Auge ist weggewandt von dieser Welt, etwelch von Gott so herrlich ausgeleuchtet, es sucht hier so wenig eine Erläuterung der Dingen an, welche ein Gemüthe gehen kann, daß sogar der Chilasmus nicht leugnen, sondern vom Herzen weggesungen wird. Die Pieter sind daher sehr einfach angelegt, teilweise nur durch diese Umbildung biblischer Worte, in Gedanken und Redenungen weiter reich noch übertrud, aber dennoch fesselt in ihrer Einfachheit, weil das Herz so unmittelbar zum Herzen von den höchsten Dingen redet, und die Verse so durchsichtig und meist wohlklingend dahin fließen. Also auch die Missourier haben nicht bloß ihrer Theologie und tiefen heiligen Fesseln, sie haben auch ihren Sängern; und das harte Lagerleben mit seinem Kriegelärm hat die zarten Saiten ihrer Seele nicht verstimmt oder zerrissen. Unter dem polemischen Panzer regt sich noch die alte lutherische Gemüthlichkeit und Innigkeit.“

Prof. Freytag, der bekanntlich auf dem letzten Kirchentag in Altkenburg sich von der Lehre der Kirche über Christi Person losgesagt hat, hat sich darüber vor dem Redacteur der in Berlin erscheinenden rationalistischen protestantischen Kirchenzeitung in einer Einseitung zu rechtfertigen gesucht. Nr. 9. dieses Blattes bringt nun die Entgegnung des Herausgebers, Dr. Krause's, worin der Herr Professor Dinge hört, die ihm sonderslich aus dem Munde eines Rationalisten sehr bitter schmecken müssen, die, wenn unsere hiesigen Generalsynoden-Putberaner und ähnliche hiesige Ritter eines Compromisses mit den Ermlen noch heilbar wären, auch ihnen zu einer guten Arznei dienen könnten. Freytag hatte geschrieben: „Ich unterscheide einfach zwischen der religiösen Substanz unserer Bekenntnisse und ihrer theologischen Ausgestaltung; jene, der Glaube der Kirche, ist mir das unveräußerliche Fundament des kirchlichen Lebens und darum unantastbar für die, welche ein kirchliches Lehramt bekleiden; diese, die sanctionirte Dogmatik, fällt mir der freien wissenschaftlichen Kritik auch innerhalb der Kirche selbst anheim.“ Hierauf antwortet Dr. Krause unter Anderem: „Sie nennen diese Unterscheidung „„einfach““. Ja, einfach ist sie, gerade so einfach, wie die Unterscheidung des „„Wesentlichen und des Unwesentlichen““, wie die Unterscheidung zwischen „„Geist und Buchstaben““ der Bekenntnisse; aber sie wird darum auch ebenso werthlos erscheinen müssen wie jene anderen, so lange nicht diese „„religiöse Substanz““, dieses „„Wesentliche““ oder „„Fundamentale““, dieser „„Geist““ der Bekenntnisse objectiv und concret als eine feste anerkannte Summe von Lehrsätzen herausgestellt wird. Bisher hat das seine Schwierigkeiten gehabt. . . für Sie ist das Wesentliche ein einfaches, und Sie würden sich ein großes Verdienst um die evangelische Kirche erwerben, wenn Sie der geringen Mühe sich unterziehen wollten, diese oft verheißene und von Vielen ersehnte „„religiöse Substanz““ wirklich bekannt zu machen und zur Anerkennung zu bringen. . . Sie sagen ganz unbefangen: „„Ich unterscheide.““ Aber mein verehrter Herr Professor, kommt es denn hier darauf an, wie Sie unterscheiden? Könnte denn nicht Schenkel mit demselben Rechte sagen: „„Ich unterscheide““, und mag er nun Ihre Unterscheidung sich aneignen, die zu seinem Schutze vollkommen ausreichen würde, oder eine eigene arbeitswürdige Unterscheidung aufstellen, werden Sie den Anspruch erheben, daß Schenkel nach Ihrer Unterscheidung gerichtet werde?“ . . . „Sodann weiß ich nicht, mit welchem Rechte Sie Ihre Lehrsubstanz „„den Glauben der Kirche““ nennen. Wenn wir einmal im Sinne der Lehre oder des Bekenntnisses vom Glauben reden wollen, so scheint mir als Glaube der Kirche doch nur bezeichnet werden zu dürfen, was eben die Kirche als ihren Glauben hingestellt hat, also als Glaube der evangelischen Kirche hier die reformirten und dort die lutherischen Bekenntnisschriften der Reformation, also Glaube der allgemeinen christlichen Kirche das Apostolische, das Nicänische, das Athanasische Symbolum u. s. w. Niemandem steht es zu, etwas als den Kirchenglauben anzugeben, was die Kirche nicht selber als solchen proclamirt hat. Halten Sie es für angemessen, Ihrerseits in dem kirchlichen Bekenntnis zwischen der grundlegenden Substanz und der ausgestalteten Dogmatik zu unterscheiden und die erstere „„Glauben““ zu nennen, so werden Sie nicht in Abrede stellen, daß wir, falls es Ihnen gelingen sollte, diesen Glauben zu objectiviren, lediglich Ihren Glauben erfahren, den Glauben des Dr. Freytag, nicht aber den Glauben der Kirche, weder der allgemeinen, noch der evangelischen.“

# Lehre und Lehre.

Jahrgang XI.

Juli 1865.

No. 7.

## Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

### § 4.

Da, wie die Augsburgerische Confession nach Gottes Wort (Röm. 10, 15. Jer. 23, 21. Jak. 3, 1. Ebr. 5, 4. 5.) lehrt, „niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sacrament reichen soll ohne ordentlichen Beruf,“ so ist nach Erlangung der Amtstüchtigkeit das erste Erforderniß zu rechter, gottgefälliger und gesegneter Amtsführung, daß der Prediger dazu ordentlich berufen und dessen gewiß sei.

#### Anmerkung 1.

Ueber die Nothwendigkeit des Berufes erstlich zu gottgefälliger Amtsführung überhaupt schreibt Luther: „Zu einem guten Werk gehört ein gewisser göttlicher Beruf, und nicht eigene Andacht, welches man heißet eigene Anschläge. Es wird denen sauer, die gewissen Beruf von Gott haben, daß sie etwas Gutes ansahen und ausrichten, obwohl Gott bei ihnen und mit ihnen ist. Was sollten denn die unsinnigen Narren thun, die ohne Beruf hinan wollen, dazu eitel eigene Ehre und Ruhm suchen! wie es denn auch nicht anders möglich ist, wer ohne Gottes Beruf etwas vornimmt, daß er muß seine eigene Ehre suchen; denn er ist sein selbst Gott, lehret sich selbst, was zu thun ist, darf Gottes und seines Wortes nichts dazu. Darum sind sie auch so glücklich, und gehet ihr Vornehmen vor sich, wie der Krebs gehet; wie man vor Augen stehet und täglich erfähret. Ich aber Doctor Martinus bin dazu berufen und gezwungen, daß ich mußte Doctor werden ohne meinen Dank, aus lauter Gehorsam; da habe ich das Doctoramt müssen annehmen und meiner allerliebsten heiligen Schrift schwören, und geloben, sie treulich und lauter zu predigen und lehren. Ueber solchem Lehren ist mir das Pabstthum in Weg gefallen und hat mirs wollen wehren; darüber ist es ihm auch gangen, wie vor Augen, und soll ihm auch noch immer ärger gehen und sollen sich meiner nicht erwehren. Ich will in Gottes Namen und Beruf auf dem Löwen und Ottern gehen und den jungen Löwen und Drachen mit Füßen treten, und das soll bei meinem Leben

angefangen und nach meinem Tode ausgerichtet sein.“ (Glossen auf das vermeinte Kaiserliche Edict. Walch, Tom. XVI, 2061.)

Ferner schreibt L u t h e r: „Nun ist es hoch vonnöthen, daß man die Stücke wohl wisse, wie ein jeder seines Berufs gewiß sein soll, um der giftigen teuflischen Schwärmergeister willen, welche also geschickt sind, daß sie über die Massen hoch rühmen, wie sie vom Himmel her ab berufen sein und vom Geist getrieben worden, betrügen mit solchem Geplärre viel Leute; wiewohl es eitel erstunken und erlogenes Ding ist. Derhalben wir wohl bedürfen, daß wir unsers Berufs gewiß sein, auf daß ein jeder rühmen möge und mit Johanne dem Täufer frei sagen, Luk. 3, 2.: Das Wort des HERRN ist zu mir geschehen; daß ich nun predige, taufe und das Sacrament reiche, deß habe ich Befehl und bin dazu berufen und gefordert, daß ich's thun soll; denn Gottes Wort hat mich's geheißten, nicht in einem finstern Winkel, heimlich und verborgen, sondern durch eines Menschen Mund und Wort, der in einem ordentlichen Amt ist.\*) Darum soll man den Beruf nicht für ein gering Ding halten. Es ist nicht genug, ob man gleich das reine und lautere Wort Gottes und rechtschaffene Lehre hat, sondern man muß des Berufs, daß der recht sei, auch gewiß sein. Denn wer unberufen von sich selbst einbricht, derselbe kommt gewißlich um nichts anders willen, denn daß er nur würgen und umbringen will, Joh. 10, 10. So gibt auch unser HERR Gott nimmermehr keinen Segen, Glück und Heil den Lehrern, so da ohne ordentlichen Beruf und Befehl von sich selbst auftreten. Und ob sie auch gleich bisweilen etwas Gutes und Rechtes zu Markte bringen, schaffen sie doch keinen Nutzen, noch Rath damit. Gleichwie unsere Rottengeister die Lehre vom Glauben auch im Munde führen, und richten aber doch nichts Fruchtbarliches damit aus; denn darauf allein ist alle ihre Mühe, Arbeit, Sorge und Fleiß gerichtet, daß sie den Leuten nur ihre irrigen Opiniones und Artikel einreden mögen.\*\*) Nun müssen eben die, so einen rechten, gewissen und göttlichen, heiligen Beruf, dazu auch die gewisse, rechte und reine Lehre haben, viel und mannigfaltigen harten Kampf aushalten, und können dennoch kaum bestehen gegen so vielen und unaufhörlichen Listen des Teufels und der Welt Tyrannei: was sollte denn thun können, der seines Berufs allerdings ungewiß und deß Lehre dazu falsch und unrein

\*) Luther redet hier von den Berufenden als von solchen, die „in einem ordentlichen Amte“ sind, offenbar nicht im Gegensatz zu einer ganzen Gemeinde, sondern zu Privatpersonen.

\*\*\*) Ein Beleg hierzu sind auch unsere hiesigen belehrungsfüchtigen Sectenprediger, die Land und Meer durchziehen, Proselyten für ihre Secte sonderlich aus den Seelen zu machen, die schon durch den Dienst Anderer zur Erkenntniß Christi gebracht worden sind. Wird auch hie und da durch sie eine Seele aus ihrer natürlichen Sicherheit aufgeweckt, wie unaussprechlich groß ist aber die Verwirrung der Seelen, die sie dabei allenthalben anrichten, und wie verderblich das Aergerniß, das sie dabei der blinden Welt geben, die um derselben willen das ganze Christenthum für eine sinnlose und heuchlerische Schwärmerie halten! Wohl meint mancher, um des Guten willen, was diese Unberufenen hie und da stiften, daß dieselben nicht als Teufelsboten angesehen werden dürften, aber man bedenkt nicht, daß sich Satan durch das tausendfache Unheil, welches sie dabei allenthalben anstiften, dafür reichlich entschädige.

ist! Darum ist dieses unser Trost, die wir jetzt dieser Zeit im Predigtamt sind, daß wir ja ein heilig und himmlisch Amt haben, dazu ordentlicher Weise und recht berufen, welches wir auch wider die höllischen Pforten wohl rühmen mögen. Dagegen ist's gar ein sehr greulich und schrecklich Ding, wenn das Gewissen also sagt: Ach Herr Gott, was hast du da gemacht; das und das hast du ohne Beruf und Befehl gethan! Da hebet sich denn ein solch Schrecken und Herzleid im Gewissen an, daß ein solcher unberufener Prediger wohl wünschen möchte, daß er das, so er lehret, sein Lebenlang noch nie gehört oder gelesen hätte. Denn der Ungehorsam macht alle Werke böse, sie seien sonst an sich selbst wie gut sie immer wollen, also, daß auch die allergrößten und besten Werke zu den allergrößten und ärgsten Sünden werden. So siehest du nun ja wohl, wie nützlich und hochnöthig dieser Ruhm von unserm Amt sei. Da ich vorzeiten noch ein junger Theologus und neuer Doctor war, dächte mich nicht fein sein, daß St. Paulus in allen seinen Episteln so viel Rühmens und Geschrei von seinem Beruf machte, verstund aber gar nicht, was er für eine sonderliche Meinung und Ursachen darauf hätte. Denn ich wußte dazumal noch nicht, daß es so ein groß Ding wäre um das Predigtamt; wußte auch noch zur Zeit gar nichts, weder was die Lehre des Glaubens, noch was ein recht Gewissen wäre. Denn man lehrete auch dazumal nichts Gewisses davon, weder in Schulen, noch in Kirchen, sondern allenthalben hörte man anders nichts, denn nur eitel erdichtet lose Geschwätz der Sophisten, Canonisten und was dem Meister von hohen Sinnen geträumet hatte. Darum war es nicht möglich, daß jemand hätte verstehen mögen, was und wie viel an diesem heiligen und geistlichen Rühmen von dem Beruf gelegen wäre, welcher fürnehmlich zu Gottes Ehre und folgendes zum Preis unsers Amtes, und darnach auch zu unserm Nutz und Sicherheit dienen soll." (Große Auslegung des Br. an die Gal., zu Gal. 1, 1. 2. Walch, Tom. VIII, 1578 — 82.) Ebendasselbst schreibt Luther: „Man muß auf solche Schwärmer und Rottegeister immerdar gute, fleißige Acht haben, welche also geschickt sind, daß sie meinen, wenn sie nur eine Predigt oder zwei gehört, oder ein klein Büchlein oder zwei gelesen haben, so seien sie schon bereiten Meister über alle Meister und Jünger, ob sie gleich niemand dazu verordnet, berufen oder gesandt hat. Und dürfen auch wohl etliche ungelehrte Handwerksleute so dummkühne sein und solches großen, hohen, schweren und gefährlichen Amtes sich leichtfertigen anmaßen und unterstehen, ungeachtet ob ihr gleich keiner sein lebenlang noch niemals in einer rechten Anfechtung gewesen, vor Gottes Zorn und Gerichte noch nie mit Ernst und herzlich erschrocken, viel weniger aber seine Gnade geschmeckt hat." (Zu Gal. 1, 6. VIII, 1637.)

Ferner schreibt Luther: „Es hilft sie auch nicht, daß sie vorgeben,

alle Christen sind Priester. Es ist wahr, alle Christen sind Priester, aber sie sind nicht alle Pfarrer. Denn über das, daß er ein Christe und Priester ist, muß er auch ein Amt und ein befohlen Kirchspiel haben. Der Beruf und Befehl macht Pfarrherren und Prediger. Gleichwie ein Bürger oder Laie mag wohl gelehrt sein, aber ist darum nicht Doctor, daß er in den Schulen öffentlich lesen möchte, oder sich solches Amtes unterwinden, er werde denn dazu berufen. Das habe ich müssen von den Schleichern und Meuchelpredigern, deren jetzt über die Maassen viel sind, anzeigen, zu warnen alle Pfarrherren und Obrigkeit, daß sie mit Fleiß darauf sehen, darzu ihr Volk vermahnen und gebieten, sich vor solchen Läufern und Buben zu hüten und sie zu meiden als des Teufels gewisse Boten. Es sei denn, daß sie gute Kundtschaft und Zeugniß bringen ihres Berufs und Befehls von Gott zu solchem Werke in solch Kirchspiel. Sonst soll man sie nicht zulassen, noch hören, wenn sie gleich das reine Evangelium wollten lehren, ja, wenn sie gleich Engel und eitel Gabriel vom Himmel wären. Denn Gott will nichts aus eigener Wahl oder Andacht, sondern alles aus Befehl und Beruf gethan haben, sonderlich das Predigtamt, wie St. Petrus spricht, 2 Pet. 1, 21. Darum wollte auch Christus die Teufel nicht reden lassen, da sie doch ihn Gottes Sohn ausriefen und die Wahrheit sagten, Luk. 4, 34. 35. Mark. 1, 24. 25., denn er wollte solch Exempel, ohne Beruf zu predigen, nicht gestatten. So gedenke nun ein jeglicher: will er predigen oder lehren, so beweiße er den Beruf und Befehl, der ihn dazu treibet und zwinget, oder schweige stille. . . Hier spricht du vielleicht zu mir: Warum lehrest du denn mit deinen Büchern in aller Welt, so du doch allein zu Wittenberg Prediger bist? Antwort: Ich habe es nie gerne gethan, thue es auch noch nicht gerne; ich bin aber in solch Amt erstlich gezwungen und getrieben, da ich Doctor der h. Schrift werden mußte ohne meinen Dank. Da fing ich an als ein Doctor, dazumal von päpstlichem und kaiserlichem Befehl, in einer freien, gemeinen hohen Schule, wie einem solchen Doctor nach seinem geschwornen Amte gebühret, vor aller Welt die Schrift auszulegen und jedermann zu lehren; habe auch also, nachdem ich in solch Wesen gekommen bin, müssen drinnen bleiben, kann auch noch nicht mit gutem Gewissen zurücke oder ablassen, ob mich gleich Pabst und Kaiser darüber verbanneten. Denn was ich habe angefangen als ein Doctor, aus ihrem Befehl gemacht und berufen, muß ich wahrlich bis an mein Ende bekennen, und kann nun fort nicht schweigen noch aufhören, wie ich wohl gerne wollte, und auch wohl so müde und unlustig bin über der großen unleidlichen Undankbarkeit der Leute. Wie wohl, wenn ich schon kein solcher Doctor wäre, so bin ich doch ein berufener Prediger und habe die Meinen wohl mögen mit Schriften lehren. Ob nun andere mehr solche meine Schriften auch begehret und mich darum gebeten haben, bin ich es schuldig gewesen zu thun, denn ich mich damit nirgend selbst eingebrungen, noch von jemand begehret oder gebeten,

dieselbigen zu lesen; gleichwie andere fromme Pfarrherrn und Prediger mehr Bücher schreiben, und niemand wehren noch treiben zu lesen, und damit auch in aller Welt lehren und laufen, und schleichen doch nicht wie die losen unberufenen Buben in fremde Aemter ohne Wissen und Willen der Pfarrherrn, sondern haben ein gewiß Amt und Befehl, der sie treibet und zwinget.“ (Zu Ps. 82, 4. V, 1061 — 63.)

Ferner schreibt Luther: „Wenn du nun merkst bei dir ein Werk, das Gott nicht in dir wirket, so tritt es mit Füßen und bitte Gott, daß er auch in dir zu Schanden mache alles, das er nicht selber wirket. Und wenn du mit einer Predigt könntest die ganze Welt selig machen, und hast den Befehl nicht, so laß es nur an stehen; denn du wirst den rechten Sabbath brechen und wird Gott nicht gefallen.“ (Zu 2 Mos. 20, 8 — 11. III, 1629.)

Weiter schreibt derselbe: „Niemand soll sich in ein öffentlich Amt ohne Gottes Beruf eindringen. Und wisset solches um der neuen Flattergeister willen, die sich eindringen und einschleichen, da sie doch Gott nicht dazu berufen noch geschickt hat; wollen Prediger sein und die Leute lehren ohne Erforderung und Beruf, Jer. 23, 21. . Es ist nicht genug, daß man sich des Geistes rühme; Gott will es auch nicht haben, daß man denen gläube, die da vorgeben und sagen: Gläubet meinem Geiste; item die da sagen: Der Geist treibet mich, der Geist heißet es mich. Sonst stünden wir alle gleich auf einem Haufen, und keiner hörte den andern. Aber wo Gott beruset und treibet zum Predigtamt, da gehet denn das Werk von staten und reißet hindurch.“ (Zu 2 Mos. 3, 1. III, 1074. 5.)

Endlich schreibt Luther: „Kann der Teufel die Lehrer, so Gott selbst berufen, geordnet und geweiht hat, betrügen, daß sie falsch lehren und die Wahrheit verfolgen, wie sollt er denn durch die Lehrer, so er selbst, ohne und wider Gottes Befehl, treibet und geweiht hat, etwas Gutes und nicht vielmehr eitel teuflische Lügen lehren? Ich hab es oft gesagt und sage es noch, ich wollte nicht der Welt Gut nehmen für mein Doctorat. Denn ich müßte wahrlich zuletzt verzagen und verzweifeln in der großen und schweren Sache, so auf mir liegt, wo ich sie als ein Schleicher hätte ohne Beruf und Befehl angefangen. Aber nun muß Gott und alle Welt mir zeugen, daß ichs in meinem Doctoramt und Predigtamt öffentlich habe angefangen und bis daher geführt mit Gottes Gnade und Hilfe. Es geben wohl etliche für, St. Paulus habe, 1 Kor. 14, einem jeglichen Freiheit gegeben, in der Gemeinde zu predigen, auch wider den ordentlichen Prediger zu hellen, da er spricht B. 30.: Wenn's dem Sitzenden offenbar wird, soll der erste schweigen. Daher meinen die Schleicher, in welche Kirche sie kommen, da haben sie Macht und Recht, die Prediger zu urtheilen und anders zu predigen. Aber das ist weit, weit gefehlet. Die Schleicher sehen den Text nicht recht an und nehmen draus, ja, bräuen darin, was sie wollen. St. Paulus redet an dem Ort von den Propheten, die da lehren sollen, und nicht vom Pöbel, der da zuhöret. Propheten aber sind Lehrer, so das Predigtamt in der Kirche haben. Warum

sollt einer sonst ein Prophet heißen? So laß den Schleiher nun vorhin bewet-  
sen, daß er ein Prophet oder Lehrer sei in der Kirchen, dahin er kömmt, und  
wer ihm daselbst solch Amt befohlen habe, so soll man ihn alsdann hören  
nach St. Paulus Lehre. Wo er's nicht beweiset, so laß ihn laufen zum Teufel  
weg, der ihn gesandt hat und geheissen, ein fremd Predigtamt zu rauben in  
einer Kirchen, darein er auch nicht gehöret als ein Zuhörer oder Schüler,  
schweige denn als ein Prophet und Meister." (Brief an Eberh. von der  
Tannen, von den Schleichern und Winkelpredigern, vom J. 1531. XX,  
2080 f. Vergl. den ganzen herrlichen Brief.)

Außer Luther wollen wir hier nur noch Martin Chemnitz reden  
lassen. Letzterer schreibt: „Es ist auch nützlich, zu erwägen, um welcher Ur-  
sachen willen so viel darauf ankomme, daß ein Kirchendiener einen rechten  
Beruf habe. Es ist nicht dafür zu halten, daß dieses auf Grund einer  
menschlichen Einrichtung oder aber nur um der Ordnung willen geschehe.  
Es hat dies vielmehr die wichtigsten Ursachen, deren Erwägung vieles lehrt:  
1. Weil das Amt des Wortes das Amt Gottes selbst ist, welches er selbst  
durch ordentliche Mittel und Werkzeuge in seiner Kirche ausüben will  
(Lut. 1, 70. Ebr. 1, 1. 2 Kor. 5, 20.), daher ist es durchaus nothwendig,  
wenn du ein treuer Hirt der Kirche sein willst, daß du gewiß seist,  
Gott wolle sich deines Dienstes gebrauchen und daß du  
ein solches Werkzeug desselben seist. Denn so kannst du auch  
jene Aussprüche der Schrift auf dich anwenden Jes. 59, 21. 2 Kor. 13, 3.  
Lut. 10, 16. Joh. 1, 25. — 2. Damit das Amt recht und zu Erbauung der  
Kirche verwaltet werde, dazu sind sehr viele geistliche Gaben, haupt-  
sächlich aber göttliche Regierung und Beschirmung erforderlich.  
Wer aber einen rechtmäßigen Beruf hat, kann Gott mit ruhigem Gewissen  
anrufen und gewisse Erhöhrung erwarten, nach den Verheißungen 2 Kor. 3, 2.  
1 Tim. 4, 14. — 3. Der hauptsächlichste Nerv des Amtes ist, daß Gott  
mit seinem Geist und seiner Gnade bei dem Amte zuge-  
gen und durch dasselbe wirksam sein will. Wer nun rechtmäßig  
zum Amte berufen worden ist und dasselbe ordentlich verwaltet, der kann mit  
Gewißheit dafür halten, daß auch ihn jene Verheißungen angehen Jes. 49, 2.  
51, 16. Lut. 1, 76. 1 Tim. 4, 16. 1 Kor. 15, 58. 1 Kor. 16, 9. 2 Kor.  
2, 12. Joh. 10, 3. — 4. Die Gewißheit göttlicher Berufung ist auch dazu  
nütze, daß die Kirchendiener mit um so größerem Fleiß, Treue und  
Unterkheit in der Furcht des Herrn ihr Amt thun und nicht leicht ab-  
geschreckt werden. Ja, diese Lehre von der Berufung erweckt auch in den  
Zuhörern wahre Ehrfurcht und Gehorsam gegen das Amt." (Locc.  
theoll. Part. III, l. de eccl. s. 4. fol. 120.)

#### Anmerkung 2.

Wie wichtig der ordentliche Beruf nicht nur für die Prediger selbst, son-  
dern zum andern auch für die Gemeinde sei, an welcher das Amt verwaltet  
wird, also zu gesegneter Amtsführung, darüber spricht sich Luther an  
verschiedenen Orten seiner Schriften aus. Er schreibt: „Solches ist den

Leuten nütze und noth, daß sie gewarnt und abgeschreckt werden von den Rottengeistern und solchen Unterschied zwischen den Predigern können machen: Dies ist unser Prediger, den uns Gott gegeben hat. . Jener kommt herein geschlichen oder hat sich selbst eingedrungen ohne Befehl und diesen zu verachten, und weiß niemand, wer er ist oder was ihm zu trauen sei; darum wollen wir diesem, den uns Gott gegeben hat, zuhören und bei ihm bleiben. Stehe, also kann man die rechte Lehre in der Leute Herzen behalten, daß sie bleiben bei dem, das ihnen Gott gegeben hat und sie erkannt haben. Und ist uns zum Exempel also geschrieben. Denn also müssen wir auch rühmen wider das Papstthum und alle Rotten, daß uns Gott sein Wort und rechte Prediger desselben gegeben hat; und ob sie uns wohl verachten und verdammen als Ketzer, doch sind wir rechte Prediger und Christi Diener, dazu auch vom Papst selbst berufen und zu lehren gesetzt, und sollen solchen Ruhm und Trost nicht verachten; \*) nicht daß wir davon etwas vor Gott besser sein, sondern daß unsere Lehre desto fester im Volke bleibe und nicht in Wanken oder in Zweifel gestellt werde. Denn wo wir selbst wanken und zweifeln wollten, ob wir rechte Prediger sein, so muß der ganze Haufe hinna ch wanken und der Sache ungewiß werden. Muß doch ein jeglicher Mensch in seinem Stande und Leben solchen Ruhm haben. . Vielmehr muß es also sein im geistlichen Amt, welches gar Gottes Werk und Regiment, und doch jedermann dasselbe meistern und verachten will, wie es ihm gefället — daß man getrost wider solche freche Geister troste auf Gottes Wort und Ordnung und sage: Schelte und verachte mich, wer da will, meiner Person halben, aber meines Amtes halben sollst du mich dagegen ehren und heben, so lieb dir Christus und dein Heil und Seligkeit ist; denn du bist nicht mein Pfarrer noch Prediger, sondern Gott hat mich dazu gesetzt, daß du das Evangelium von mir müßt empfangen und durch mein Amt zu Gottes Reich kommen.“ (Auslegung des 15. Cap. der 1. Ep. St. Pauli an die Korinther, gepred. 1534. Zu 1 Kor. 15, 8 — 10. Walch, VIII, 1198 — 1200.) Von welcher Wichtigkeit für die Zuhörer es sei, daß sie des göttlichen Berufes ihres Predigers zu ihrem Pfarramt gewiß seien, ist hiernach nicht auszusprechen. Sind die Zuhörer davon überzeugt, so werden sie auch mit einem Prediger von geringeren Gaben, wenn er nur treu ist, herzlich zufrieden sein, nicht ihre Kirche verlassen und den Hochbegabten nachlaufen, sondern sich eben einfältig daran halten: unser Prediger ist der gerade uns von Gott gegebene, durch den uns Gott in den Himmel führen will, und es uns darum unter seiner Weide an nichts fehlen lassen wird, was wir zu unserm Heile bedürfen.

An einer anderen Stelle schreibt L u t h e r: Darum ist den Leuten aufs

\*) Den Trost, welchen Luther dem Papst gegenüber, von dem er in das Amt eingesetzt war, hatte, kann daher auch ein Prediger einem ungläubigen Consistorium oder Patron oder einem solchen Kirchenvorstand gegenüber haben, wenngleich diese ihn erst in das Amt gesetzt haben.



höchste vonnöthen, daß sie unsers Berufs gewiß sein, damit sie eigentlich wissen, daß unsere Lehre Gottes eigen Wort sei. Derhalben rühmen wir sie auch so herrlich und ist also nicht ein eiteler und leichtfertiger, sondern ein ganz heiliger Ruhm und Stolz, nur dem Teufel und der Welt zu Trost gerühmt, aber gegen unserm Herr Gott ist's eine rechte und wahrhaftige Demuth." (Zu Gal. 1, 1. VIII, 1582.)

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt von Prof. F. A. Sch.)

## Die Stellung der Jowa-Synode zu den Symbolen und zum Chilasmus.

(Fortsetzung und Schluß.)

„Ihr habt einen andern Geist, als wir.“ Luther.

Nachdem die Concordienformel (p. 636) erklärt: „Niemand kann uns verdenken, daß wir auch aus denselbigen“ (aufgezählten symbol. Schriften welche „für den gemeinen einhelligen Verstand unsrer Kirchen je und allewege gehalten worden“), „Erläuterung und Entscheid (declarationem et decisionem) der streitigen Artikel nehmen,“ beweist dieselbe im Artikel vom „freien Willen,“ daß die von ihr im Vorhergehenden vorgetragene Lehre „der Augsb. Confession, auch andern Schriften, daroben vermeldet, gemäß“ b. i. symbolisch entschieden ist, unter andern aus folgenden Zeugnissen:

a) Art. 20. der Augsb. Conf. „Vom Glauben und guten Werken.“ Wir fragen: Was ist die Hauptlehre dieses Artikels? Oder, wie unsere Gegner sich ausdrücken: Was ist es, das „die Symbole (resp. Augsb. Conf.) hier entscheiden wollen“? Ist es etwa die Lehre „vom freien Willen“? Ohne Zweifel nicht. Es ist ja der 18. Artikel, der die Lehre „vom freien Willen“ schon ex professo symbolisch entschieden hat. Wie kommt aber denn die Concordienformel dazu, aus diesem Artikel einen „Entscheid dieses streitigen Artikels zu nehmen“? Ganz einfach dadurch, daß sie die „ausführenden und beweisenden Sätze selber und die darin vorkommende Lehre auch zum Bekenntniß der Kirche rechnete.“ Es heißt nämlich dort (p. 18): Ferner wird gelehret, daß gute Werke sollen und müssen geschehen. . . Der Glaube ergreift allezeit allein Gnade und Vergebung der Sünde. Und diemewil durch den Glauben der heil. Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun, denn zu vor, diemewil es ohne den heil. Geist ist, so ist es zu schwach, darzu ist es ins Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibet. . . Denn außer dem Glauben und außerhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu thun.“ — „Diese Sprüche,“ setzt die Conc. Form. hinzu, „zeugen klar, daß die Augsb. Conf. des Menschen Willen in geistlichen Sachen, gar nicht für frei erkennet, sondern sagt, er sei des Teufels Gefangener“

(ein ganz heiläufig gethaner Ausspruch) „wie sollte er sich denn können aus eigenen Kräften zu Christo oder dem Evangelio wenden?“

b) Schmallald. Artikel, dritter Theil, 3. Stück: „Von der Buße.“ Wir fragen wieder: Was wollten die Symbole hier entscheiden? Doch wohl nicht die Lehre vom freien Willen, die ja schon kurz vorher im ersten Stück klar und deutlich, sowohl thetisch als anti-thetisch ex professo entschieden war. Ja, es findet sich diese Lehre dort nur beziehungsweise ausgesprochen, und wird von der Conc. Form. vermitteltst einer gültigen Schlussfolgerung als darin befindlich und „symbolisch entschieden“ angezogen mit den Worten: „Ferner stehet in den Schmallald. Artikeln also“ (es kommt, wenn auch nur heiläufig, Folgendes vor): „Und diese Buße währet bei den Christen bis in den Tod, denn sie heißet sich mit der übrigen Sünde im Fleisch durchs ganze Leben, wie St. Paulus Röm. 7. zeuget, daß er kämpfe mit dem Gesez seiner Glieder ꝛ., und das nicht durch eigene Kräfte, sondern durch die Gabe des heil. Geistes, welche folget auf die Vergebung der Sünde. Dieselbige Gabe reinigt und segt täglich die übrige Sünde aus, und arbeitet, den Menschen recht rein und heilig zu machen.“ Soweit das Citat aus den Schmallald. Art. „Diese Worte sagen gar nichts von unserm Willen, oder daß derselbige auch in den neugebornen Menschen etwas aus ihm selbst wirke, sondern schreiben es zu der Gnade des heil. Geistes“ ꝛ.

c) Großer Katechismus, p. 500. In dem Luther, die Lehre von der Kirche ex professo behandelnd, den Sinn der Worte: „Ich glaube eine Gemeinde der Heiligen,“ kurz erklärt, berührt er durch einzelne Ausdrücke die Lehre von des heil. Geistes Werk und thut nebenbei unfres Zustandes vor der Bekehrung Erwähnung. Dies benutzt die Conc. Form., wie folgt: „Im großen Catechismus stehet also geschrieben: ‚Derselben christlichen Kirchen bin ich auch ein Stück, und Glied, aller Güter, so sie hat, theilhaftig und Mitgenos, durch den heil. Geist dahin gebracht und eingeleibt, dadurch, daß ich Gottes Wort gehört habe und noch höre, welches ist der Anfang hinein zu kommen. Denn vorhin, ehe wir darzu zur christlichen Kirchen kommen, sind wir gar des Teufels gewesen, als die von Gott und Christo nichts gewußt haben, so bleibet der heil. Geist bei der heil. Gemeinde oder Christenheit, bis auf den Jüngsten Tag, dadurch er uns hebt und brauchet sie dazu, das Wort zu führen und treiben, dadurch er die Heiligung machet und mehret, daß sie täglich zunehme und stark werde im Glauben und seinen Früchten, so er schaffet. In diesen Worten gedenket der Katechismus unsers freien Willens oder Zuthuns mit keinem Wort, sondern giebet alles dem heil. Geist“ ꝛ. (p. 665 sq.)

Die von der Conc. Form. bei diesem Verfahren befolgten Grundsätze faßt Calov in folgenden Worten kurz zusammen: „Einige Dinge sind in der Augsb. Conf. mit ausdrücklichen Worten enthalten; einige nach Art eines mit einfließenden Grundsatzes oder eines begründenden Beweises;

einige nach Art abgeleiteter Wahrheiten, und einer Schlussfolgerung.“<sup>1)</sup> — Auf die Beschuldigung aber, es seien die Lutheraner von der Augsb. Conf. abgefallen, weil sie die nicht in der Augustana befindliche Lehre vom Antichrist vertheidigten, antwortet er: 1. „Zugegeben, es werde nichts vom Antichrist darin vorgetragen, so kann es doch aus der Schrift gelehrt werden, daß der römische Pabst der Antichrist sei. 2. Es wird in den Schmalkalb. Art. gelehrt, die von uns angenommen werden. 3. Es wird auch in der Augsb. Conf. selbst dem Sinne nach gelehrt, denn sie schreibt dem röm. Pabst die Merkmale und Kennzeichen des Antichristes zu.“<sup>2)</sup> Mit welchem Grunde der Wahrheit kann also der Commentator des Berichtes die Behauptung aufstellen: „es werde diese (missourische) Hypothese gerade in der Lehre vom Antichrist, um derentwillen sie erfunden zu sein scheint, von den Alten verleugnet“?!

Fünfte n s. Wenn aber solche nur beiläufig in den Symbolen erwähnte Lehren von Feinden unserer Kirche angegriffen wurden, um dieselben eines Irrthums in der Lehre zu überführen und ihr Ansehen dadurch zu beeinträchtigen, erklären die Väter n t e, daß solche Lehren kein Bestandtheil des eigentlichen Bekenntnisses seien, sondern führen einfach den Beweis, daß auch diese Lehren der luth. Kirche der heil. Schrift völlig gemäß seien. Wo es sich aber um der Mißdeutung ausgesetzte Ausdrücke handelt, zeigen sie, welches der wahre Sinn derselben sei, und schränken die Verpflichtung nur auf diesen ein. Und je größeren Eifer die Väter bewiesen, auch in solchen Nebenpunkten das ungeschmälerte Ansehen der Symbole zu retten und ihre völlige Schriftmäßigkeit zu vertheidigen, desto deutlicher geben sie eben damit zu erkennen, wie weit sie davon entfernt waren, einem so leichtfertigen Verfahren mit irgend welchem Stück des Lehrgehaltes derselben den Weg bahnen oder dasselbe auf irgend eine Weise gutheißen zu wollen. Vergleiche: Apologie des Concordienbuchs, cap. 8, von den Worten: „Die stehende (Ursache), daß etliche Dinge in der Augsb. Conf. und derselbigen Apologie sein sollen“ ꝛ. — G. Wernsdorf: de Auctor. Libr. Symb., p. 426—469; Ch. Sonntag: Illex antisymbolicum, und desselben: Depulsio sex parsoramatum; G. F. Seligmann: de Autoritate Libr. Symb. non repudianda; J. Fr. Walliser, Vindiciae Libr. Symb.; Schraer, Rollius und Andere.

Zwei Einwände sind es, deren sich Gegner bedienen, um wenigstens den Schein zu retten, als hätten sie die Väter auf ihrer Seite. Der erste ist, daß auch die Väter die eibliche Verpflichtung auf die Substanz der

1) “Quædam in Augustana Conf. continentur *ρητῶς*; quædam per modum principii influentis, aut rationis probantis; quædam per modum *πορισμάτων*, et consequentiæ.” (Synops. Controv. p. 9.)

2) 1. Posito, nihil de Antichristo in Augustana Conf. tradi, ex Scriptura tamen doceri potest, Romanum Pontificem esse Antichristum; 2. Traditur in Articulis Smalcaldicis, qui a nobis recipiuntur; 3. Traditur etiam in ipsa Aug. Conf. *κατὰ διόνοταν*; tribuit enim Romano Pontifici characteres et notas Antichristi.” (Ibid. p. 9. cf. p. 1103.)

Lehre' restringiren und die mere circumstantialia davon ausschließen. Daß aber die Väter auch die nur beiläufig erwähnten Lehrstücke eben mit zu der Substanz der Lehre und keineswegs zu den mere circumstantialibus gerechnet haben, ist aus den beigebrachten Zeugnissen klar abzunehmen, und wir behaupten dies mit Recht so lange, bis unsere Gegner klare und unzweideutige Zeugnisse für ihre gegentheilige Behauptung nachgewiesen haben. Was von ihnen bis jetzt angeführt worden ist, erklärt sich aus der im dritten Punkte berührten Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem hinreichend von selbst. Und in dem Citat aus Feuerlein, auf welches die Gegner „ihre ganze Hypothese“ gebaut zu haben scheinen, wird doch nicht mehr ausgesagt, als daß die *nudæ conclusiones* ohne alle Ausnahme verpflichtend seien, während hinsichtlich der übrigen Stücke, unter denen er die *historica* ausdrücklich hervorhebt, nicht ohne alle Ausnahme eine solche Verpflichtung gefordert werden könne. Ja selbst wenn es sich erhärten ließe (was aber noch nicht geschehen ist), daß unter den letzten Nachzügeln der rechtgläubigen Schaar, unter den Epigonen der Orthodorie, eine schwache Seite sich hierin offenbare, würde es doch für treue Lutheraner unverantwortlich sein, die große Wolke von älteren Zeugen fahren zu lassen, und auf die späteren sich ausschließlich zu berufen. — Der zweite Einwand ist, daß die alten Lehrer gewisse Lehren, welche in den Symbolen beiläufig ausgesprochen werden, für nicht-fundamentale erklären. Auf die Einzelheiten hier weiter einzugehen, ist unnöthig, da anderwärts dies schon genügend zurückgewiesen ist.

Wir kommen nun zu dem zweiten Hauptpunkt der Verhandlung mit Paß. Döderlein, den Chiliasmus betreffend. Seitens der Synode behauptete man, daß dieselbe, als Körperschaft genommen, nie sich zum Chiliasmus bekannt, sondern von Anfang an ihn nur in ihrer Mitte geduldet habe. Es wurde jedoch dokumentarisch nachgewiesen, daß allerdings die Synode von Jowa, laut ihres Berichtes vom Jahre 1858, den Chiliasmus als Gesamtkörper vertreten, und ihn, ohne auch nur Ein dissentirendes Votum, als „heilige Wahrheit“ öffentlich gelehrt, verteidigt, bezeugt und bekannt habe. Hat es die Synode mit ihrem „Bekentniß heiliger Wahrheit“ damals nicht so ernstlich gemeint, wie doch die dünnen Worte lauten, so kann sie es wenigstens Niemand verargen, sie nach ihren öffentlichen Dokumenten zu beurtheilen, bis sie selbst eine gegentheilige, retractirende Erklärung hiekrüber abgegeben. Etwas dergleichen wurde auch eingeräumt und deshalb eine officiële „Erklärung über den Chiliasmus“ vorgelesen und von der Synode einstimmig angenommen, in welcher man sich von dem Vorwurfe zu reinigen sucht, den Chiliasmus als Körperschaft zu vertreten, und ihn für eine „exegetische Streitfrage“ und ein „theologisches Problem“ erklärt, hinsichtlich dessen entgegengesetzte Anschauungen innerhalb der Synode geduldet werden. Obwohl diese Erklärung nun, ganz äußerlich betrachtet, gewissermaßen ein Rückschritt der Synode von der früher eingenommenen Stellung ist, konnte dieselbe doch keineswegs für befriedigend angesehen werden, weil der

als „innerhalb der Synode geduldet“ proklamirte Chiliasmus sowohl der Schrift als den Symbolen zuwiderläuft, und deshalb von einer sich lutherisch nennenden Synode ausdrücklich zu verwerfen und aus ihrer Gemeinschaft zu verbannen ist. Es wurde hiebei besonders auf den einfachen Wortlaut, sowohl der Theses als Antitheses, des 17. Artikels der Augsb. Conf. hingewiesen, welcher offenbar auch den neueren Chiliasmus ausschließt, indem er, wie die heil. Schrift selbst, a) nur von Einer Wiederkunft Christi weiß, und zwar b) am jüngsten Tage (in consummatione seculi), c) wo sodann alle Todten auferweckt werden, und d) Gericht gehalten wird. So viel Worte das Bekenntniß über diesen Artikel enthält, so viel gewaltige, vernichtende Donnerschläge sind es gegen jenen sich in unserer Zeit unter dem Namen eines „reineren“ oder „kirchlich constituirten“ sich breit machenden Chiliasmus, nach welchem ja eine doppelte Wiederkunft Christi, eine doppelte leibliche Auferstehung und ein Zeitraum von tausend Jahren zwischen beiden gelehrt wird. Ist es der Synode von Jowa ein wahrer Ernst mit ihrer „historischen“ Auffassung der Symbole, so bekenne sich dieselbe doch zu dem historisch nachweisbaren Verstand dieses Artikels, wie ihn die ursprünglichen Bekenner und mit ihnen die ganze luth. Kirche bis in die spätere Zeit des Pietismus hinein, mit jenen schon an sich so klaren Worten verbunden haben.

Prof. S. Fritschel ließ nun, um zu beweisen, daß der 17. Artikel keineswegs einen reineren Chiliasmus verworfen, seinen deus ex machina auftreten, indem er behauptete, Luther habe zu diesem Chiliasmus dieselbe Stellung wie die Jowa-Synode eingenommen, weil er mit Capito, einem laut seines Commentars über Hoseas (von 1528) notorischen Chiliasien, im Jahre 1536, bei Gelegenheit der Wittenberger Concordie, Kirchengemeinschaft geschlossen habe. Mit merkwürdigem Selbstgefühl sagt der Bericht: „Niemand konnte es den beiden Brüdern verargen, daß sie es ablehnten, auf das beigebrachte, geschichtliche Zeugniß sich weiter einzulassen, da sie erklärten, von Capito's Chiliasmus bislang noch nichts gewußt zu haben.“ Da es uns als Dienern der luth. Kirche allerdings von nur sehr untergeordnetem Interesse sein muß, der Geschichte des in der luth. Kirche von jeher verpönten, und nur den Kreisen der Sekten und Schwärmer angehörenden Chiliasmus, unsere Zeit zu widmen, und, soweit die Geschichte der luth. Kirche hier berührt wird, nicht einmal bei Sedendorf, Löscher oder Salig, die doch sonst auf specialia so genau eingehen, eine Spur von Capito's Chiliasmus sich findet, war es uns freilich nicht so hoch anzurechnen, mit dem interessanten Faktum, daß Capito ein veritabler und venerabler Vorkämpfer des chiliasistischen Traumes gewesen sei, nicht bekannt zu sein. Zweifelsohne hätten die Gegner dieser willkommenen Wissenschaft selbst entbehren müssen, wenn nicht ein in der Erlanger Zeitschrift vom Jahre 1857 befindlicher Aufsatz über „Capito's Verhältniß zum Anabaptismus“ ihnen den werthvollen Fund entdeckt hätte. Mit Unrecht aber wird behauptet, wir hätten es abgelehnt, auf dies Zeugniß uns einzulassen. Dieß

berichtigt schon der anonyme Notensteller, wenn er sagt: „Doch bemerkte Herr Prof. Schm. beiläufig (wie so denn nur beiläufig??), daß möglicherweise Luther von Capito's Chiliasmus nichts gewußt, oder dieser demselben schon zuvor abgesagt haben könne und daß mittlerweile auch die Augsb. Confession verfaßt worden sei.“ Der wahre Sachverhalt ist, daß ich dem vom „Capito 1528“ ohne Weiteres auf „Capito 1536“, d. i. von der Zeit der Herausgabe jenes Commentars auf die Zeit der Wittenberger Concordie gezogenen Beweis seine Kraft und Gültigkeit auch ohne Weiteres absprach, insonderheit, weil die Uebergabe und Annahme der Augsb. Conf. in die Zwischenzeit falle. Es habe ohne Zweifel Capito seinen Chiliasmus, der ja in seinen Hauptzügen ausdrücklich in der Augsb. Conf. verworfen ist, entweder schon früher oder wenigstens zur Zeit der Concordie fahren lassen. Jeder, der Capito's nicht etwa „reineren“, sondern gar crassen Chiliasmus (nach welchem selbst die Gnadenmittel dann schon abgeschafft sein sollen) mit den Aussprüchen Luther's über den Chiliasmus und seinen stets festgehaltenen Grundsätzen der Kirchengemeinschaft vergleicht, wird sich hievon leicht überzeugen (vgl. Lehre und Wehre 1865 p. 29). Mögen unsere Gegner, weil sie nun doch einmal ihre auf so schwache Gründe gestützte Annahme nicht aufgeben wollen, hierin eine „großartige Geistesfreiheit“ Luther's erblicken; für den, der einen nüchternen Blick in Luther's Lehre, Geist und Charakter gethan, kann es in der That nur als eine widersinnische, „großartige Inconsequenz“ erscheinen. Es ist jedoch noch Folgendes zu bemerken:

1) Dürfte nicht schon der Umstand, daß in der Augsb. Conf. nicht nur die Wiedertäufer selbst, sondern „auch andere“ als Irrlehrer bezeichnet werden, in der Variata hingegen (S. Jowa Syn.-Ver. 1864 pag. 34) dieser Zusatz weggelassen ist, ein eben so gültiger „indirekter“ Beweis sein, daß Leute wie Capito ursprünglich damit gemeint gewesen, nach deren Umkehr aber von ihren chiliasmatischen Verirrungen jener Zusatz unnötig geworden sei?

2) Sobald Churfürst Joh. Friedrich von dem bevorstehenden Werk der Concordie Kunde bekam, ließ er an Luther ein Schreiben abgehen, in welchem er denselben mit großem Ernst ermahnte, „auch in dem wenigsten Punkt und Artikel nicht zu weichen.“ Seine wahrhaft trefflichen Worte sind folgende: „Ueber das wollen wir hiemit an euch gnädiglich begehrt haben, daß ihr gegen bemeldten Prädikanten auf unsrer Augsb. gethanen Confession und Apologia, und zuvörderst von wegen des hochwürdigten Sacraments des Leibes und Blutes unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi beständig bleibet, und darob fest haltet, und ihnen in keinem Weg, und mit nichten auch in dem wenigsten Punkt und Artikel nicht weicht; wie wir auch ohne unsre Erinnerung der Beständigkeit wissen, daß an euch kein Mangel sein wird.“ Kann es noch eine Frage sein, ob Luther mit Capito trotz seines in der Augustana thetisch und antithetisch verworfenen Chiliasmus Kirchengemeinschaft geschlossen habe?

3) In dem von Capito selbst mitunterzeichneten Schreiben des Straßburger Ministerii an Luther und die übrigen Kirchendiener zu Wittenberg

nach vollzogener Concorde wird ausdrücklich gemeldet, daß man nach beiderseits geschehener Erklärung über die ganze Auspendung des Evangelii und Haushaltung der Kirchen wahrhaftig übereingestimmt und die gemeinen Artikel der Concorde zu beiden Theilen unterschrieben habe. „Welche Artikel,“ heißt es sodann, „dieselbige unsere Brüder uns auch übergeben und dabei berichtet, daß alle diejenigen, welche dieselbe Lehre Christi, so in diesen Artikeln begriffen, und weitläufiger in der Confession und derselben Apologie begriffen ist, mit rechtem Glauben erkennen und halten, und dieselbe nach ihrem Vermögen vertheidigen und fortzupflanzen sich befehligen, eine beständige Einigkeit mit euch haben werden.“ Ebenso berichten Myconius und Rabus (Historie des Sacramentsstreits sub Anno 1536), daß die Oberländer sich wiederholt zur Lehre der Augsb. Conf. sämmtlich bekannt haben. Es ist aus diesen geschichtlichen Zeugnissen mit Grund zu schließen, daß Capito, wie in andern Stücken, so auch namentlich, was den Chiliasmus betrifft, von seiner früheren Hinneigung zum Anabaptismus zur Zeit der Concorde gründlich kurirt gewesen sei. Daß aber nicht auf gerade diesen Punkt besonderes Gewicht beim Widerruf der Irrthümer gelegt wurde, erklärt sich schon hinreichend aus dem Umstande, daß ein einfaches Bekenntniß zur Augsb. Conf., gerade was diesen in ihr so genau auseinandergesetzten und so klar entschiedenen Punkt betraf, diesem Zwecke schon völlig entsprach.

Im Jowa-Bericht heißt es gegen Ende: „Aber das erregte allerdings Bewunderung, als Herr Prof. Schm. schloß: Wenn auch Luther Capito, trotz seines ihm bekannt gewordenen Chiliasmus, die Bruderhand gereicht hätte, so müsse er doch den Chiliasmus als eine dem Worte Gottes entgegenstehende Irrlehre verwerfen, und Jeden, der diese Lehre habe und verbreite, meiden. Es könne Luther manches thun, was er ihm nicht nachthun wolle.“ Der Herr Berichterstatte hat es in der That verstanden, meinen Worten eine seinem Zweck dienliche Fassung zu geben, und nur so viel davon zu referiren, als geeignet war, mich in ein unvorthellhaftes Licht zu stellen. Den letzten Satz (gleichsam als Begründung des Vorhergehenden) ausgesprochen zu haben, ist mir nicht einmal erinnerlich, und es paßt derselbe auch nicht zu dem ganzen Zusammenhang jener Schlußbemerkungen, welcher im Wesentlichen folgender war: Jeder, der eine Lehre führt und verbreitet, nach welcher eine doppelte Wiederkunft Christi und Auferstehung der Todten stattfinden müsse, und Christus nicht jede Stunde kommen könne, ist ein grober und gefährlicher Irrlehrer, der nach Gottes Wort ernstlich zu fliehen und zu meiden ist. Dieß steht meinem Gewissen so fest, daß, gesetzt den Fall, es wäre dem so, Luther hätte aus mir unbekanntem Gründen einem Chiliasten die Bruderhand gereicht, dies doch meinem, in Gottes Wort gefangenen Gewissen keine Regel für mein Verhalten abgeben kann. Und es wäre ja gewiß auch immerhin ein großer Unterschied zu machen zwischen einem aus seinen früheren Verirrungen sich langsam aber sicher herauswindenden Schwachen, und einem dieselben als gewisse Wahrheit göttlichen Wortes hartnäckig ver-

theidigenden und verbreitenden Starlen. Dem ersteren wäre mit sanftmüthigem Geiste zurecht zu helfen, der letztere als hartnäckiger Irrlehrer zu meiden.

Betrachten wir demnach die Stellung der Iowa-Synode zum Chillasmus, so ist es keineswegs dieselbe, welche Luther, und mit ihm die ganze luth. Kirche bis in die spätere Zeit des Pietismus hinein, eingenommen hat. Schon das Princip der „offenen Fragen,“ welches die Grundlage jener Stellung bildet, ist unserer Kirche durchaus fremd und ihrem innersten Charakter widerstreitend. Es ist kein anderes, als das Princip des Indifferentismus und Unionismus, und eine nur von den Feinden unsrer Kirche von jeher hochgefeierte Erfindung. Es ist der gewöhnliche Trost aller Unirtegesinnten bei der unter ihnen herrschenden Zwiespältigkeit in Glaubenssachen. Daß aber auch Viele, die sich lutherisch nennen, eifrige Verfechter dieses alten synkretistischen Wahnes sind, kann nur als Zeugniß dienen, daß sie einen andern Geist haben, als den unsrer Kirche, und wenn sie auch äußerlich zu ihrer Gemeinschaft zählen, doch innerlich von ihr geschieden sind. Mit Unrecht berufen sich unsere Gegner auf den auch von uns anerkannten Unterschied zwischen Fundamentalem und Nichtfundamentalem in der Lehre. Der in der Synode von Iowa geduldete Chillasmus kann nimmermehr in die Kategorie der „exegetischen Streitfragen“ fallen, so daß einander contradictorisch entgegengesetzte Lehren darüber als außer dem Bereich der eigentlichen Glaubensartikel liegende und mithin als zu beiden Seiten mit der Analogie des Glaubens übereinstimmende Meinungen anzusehen seien. Die reine und volle Lehre von der seligen Hoffnung der Christen ist eine mit dem Centrum ihres Glaubens innigst verknüpfte, zu welchem Unterricht, Trost und Erbauung der Gläubigen ganz nöthige Lehre, ja sie ist selbst, insofern sie allein in Gottes Wort geoffenbaret ist, ein wahrer, und zwar ein fundamentaler Artikel unsres Glaubens, der in klaren, dürren, unzweideutigen Worten in der heil. Schrift enthalten ist. Wäre also der Chillasmus eine „biblische“, ja sogar eine „unleugbar biblische Hoffnung“, so wäre es wahrlich ein schrecklicher Frevel an der Wahrheit Gottes begangen, ihn als ein ungewisses Problem hinstellen zu wollen; ist hingegen der Antichillasmus biblisch, wie er denn ist, so wäre es wiederum schändlicher Ver Rath am Heiligthum der Kirche, dem Chillasmus ungestörte Ruhe und Duldung zu Theil werden zu lassen. Tertium non datur. Es ist aber von jeher so gewesen, daß Irrthum und Lüge, um sich vorerst eine Thür zu öffnen, nur in aller Demuth Duldung neben der Wahrheit beansprucht hat, denn die letztere zieht dann doch den Kürzeren. Die Wahrheit aber, als eine wahre Himmelskönigin, tritt frisch und frei als allein berechtigt, in dem Reiche der Wahrheit auf, und will von keinem Vertrag mit ihren Gegnern, sondern nur von Unterwerfung wissen. Und unsere Kirche hat deshalb jederzeit, als vom Geiste der Wahrheit beseelt, den Widersachern „auch in dem wenigsten Punkte nicht weichen“, nicht ein Haar breit nachgeben wollen, gemäß dem Befehl des HERN: Tit. 1, 9. 1 Tim. 4, 16. 1 Cor. 1, 10.



Röm. 16, 17. Sie hat beständig zum Eingehen eines wahren Kirchenfriedens und brüderlicher Einigkeit nicht weniger gefordert, als Uebereinstimmung in allen Theilen der christlichen Lehre, die da nütze ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit. Hören wir hier den gewaltigen Ausspruch Luthers, in welchem sein Geist, sowie der reine Geist der luth. Kirche sich so klar abspiegelt: „Wir wollen kurzum alle Artikel der christlichen Lehre, sie seien groß oder klein (wiewohl uns keiner klein und gering ist) ganz rein und gewiß haben und darinnen nicht einen Titel nachlassen. Und das muß auch sein. Denn die Lehre ist unser einiges Licht, das uns leuchtet und führt und den Weg gen Himmel weist; wenn wir uns dieselbe in einem Stüd schwächer und matt machen lassen, ist es gewiß, daß sie ganz kraftlos wird. Darum muß man, wie ich oft und viel zu vermahnen pflege, die Lehre fleißig vom Leben scheiden. Darum taugt es gar nicht, daß man Lehr und Leben mit einander vergleichen will; denn an einem Buchstaben, ja an einem einzigen Titel der Schrift ist mehr und größer gelegen, denn an Himmel und Erde. Darum können wir es nicht leiden, daß man sie auch in dem Allgeringsten verrücken wollte. Unsere Lehre ist von Gottes Gnaden rein, so ist kein Artikel unsers Glaubens, daß wir nicht guten, beständigen Grund in der heil. Schrift haben; dieselbe wollte uns der Teufel gern befudeln. Darum greift er uns so tödtlich an mit diesem Argument, daß er uns durch die Rotten Schuld gibt, wir halten nicht Friede, sondern sind zänkisch und zerreißten die Einigkeit und Liebe in der Kirche oder Christenheit.“ (S. den gr. Comment. zum Galaterbr., zu Gal. 5, 13.) Ebenso ist es ein unveränderlicher Canon lutherischer Friedensliebe, wenn die Form. Concord. Art. 10 Epit. sagt: „In doctrina ejusque articulis omnibus et in vero sacramentorum usu sit inter ecclesias consensus,“ d. h. in der Lehre und in allen ihren Artikeln, sowie im rechten Brauch der Sacramente sollen die Kirchen einstimmig sein. Vgl. Art. 7 der Augsb. Conf. und Conc. Form. p. 638.

Was den Chillasmus insbesondere betrifft, so hat die luth. Kirche ihn nie für ein „eregetisches Problem“, sondern für eine falsche, verdächtige und gefährliche Irrlehre angesehen und als solche verworfen und verdammt. Luther's Ausspruch über Chillaisten ist erst vor Kurzem mitgetheilt worden. Er sagt: „Sie verlieren Christum.“ Eben so bezeichnet Chemnitz in seiner oratio de patribus den Chillasmus des sonst so vortrefflichen Irenäus als einen *error in fundamento*. Und in dem Maße, als die spätere Kirche an der reinen Lehre und dem Bekenntniß überhaupt noch festhielt, hat sie jeglichen Chillasmus, der von außen her sich einschlich, sofort aus ihren Grenzen gewiesen, sobald er zu den ihr unumstößlichen Glaubensartikeln sich in Widerspruch setzte und demzufolge die „ganze Auspendung des Evangelii und Haushaltung der Kirche“ in ihren Grundvesten erschütterte und verrückte. Etwas ganz anderes wäre es freilich, wenn man eine in ihrem inneren Gehalte der Analogie des Glaubens nicht widerstrebende

„Hoffnung besserer Zeiten,“ zwar nicht als eine „unleugbar biblische“ und also unbedingten Gehorsam des Glaubens fordernde Lehre, aber doch als eine unter einer ungewissen Voraussetzung an diese oder jene Bibelstelle sich anlehrende Muthmaßung hegt und also nicht mehr will, als daß, falls jene Hypothese wahr sei, möglicherweise, oder auch wahrscheinlich, der Kirche Gottes noch glücklichere Perioden bevorstehen könnten. Bei solcher bloßen Muthmaßung würde eben die Hauptlehre der Schrift von dem „beständigen Warten und Hoffen auf die Zukunft unsers Herrn und Heilandes“ unverrückt als „gewisse und unzweifelhafte Lehre des Glaubens“ festgehalten, und die fromme Muthmaßung für eine zweifelhafte, ungewisse Privatmeinung erklärt, wodurch das wesentlichste Moment des Falschen und Gefährlichen am Chiliasmus hinwegfiel. Deshalb hat auch unsere Kirche nie eine solche ungewisse, und dabei dem Glauben sonst nicht widerstreitende Muthmaßung für eine Irrlehre erklärt, noch sie als solche behandelt. In diesem Sinne sagt z. B. J. Gerhard: „Es haben zwar auch andere fromme Gelehrte es gewagt, eine Auslegung jener apokalypt. Weissagungen als noch zu erfüllender vorzutragen, weil sie aber ihre Meinung nicht als schlechthin anzunehmende Aussprüche (Orakel) vortragen, sondern bekennen, daß sie nur Muthmaßungen herbeibringen, besonders aber, weil sie nichts der Analogie des Glaubens Widerstrebendes vorbringen, deshalb ist auch das Bestreben derselben von der Unbesonnenheit jener neuen Schwärmer himmelweit verschieden.“<sup>1)</sup> Daß aber ein jeder als „unleugbar biblisch“ dargestellter Chiliasmus der Analogie des Glaubens allerdings widerstreite, bezeugt er in folgender Stelle: „Wenn jene tausend Jahre, in welchen Christus mit den Seinen in einem Ueberfluß aller guten Dinge auf Erden regieren soll, noch nicht angefangen haben, geschweige beendigt sind, so folgt weiter, daß unsere Zeit mehr noch als tausend Jahre von dem Tage des Gerichts und dem Ende der Welt entfernt sei, wodurch die Menschen bewogen werden, daß sie durch den süßen Traum eines noch auf Erden zu erwartenden glückseligen Millenniums sich ergöhen, während die Schrift lehrt, daß die Zukunft Christi zum Gericht an jedem einzelnen Tage, ja in jeder Stunde, ja in jedem Augenblicke zu erwarten sei, und ernstlich ermahnt, daß wir uns auf dieselbe durch Buße, Glauben, Gebet, Eifer in der Gottseligkeit und Geduld vorbereiten (Matth. 24, 33. Marc. 13, 34. Luc. 21, 31. 1 Thess. 5, 2. 2 Petr. 3, 12), und ferner bezeugt, daß das Ende der Welt nahe bevorstehe, 1 Cor. 10, 11. 1 Petr. 4, 7. Jac. 5, 8. 1 Joh. 2, 18. Off. 6, 11.“<sup>2)</sup> Daselbe Argument

1) „Ansi quidem fuere etiam alii pio eruditi explicationem vaticiniorum illorum Apocalypticorum adhuc implendorum proponere, sed quia sententiam suam non proponunt ut oracula simpliciter acceptanda, verum conjecturas duntaxat esse afferre profitentur, cumprimis vero, quia fidei analogiæ nihil adversum proferunt, ideo illorum conatus a novorum istorum Fanaticorum temeritate toto cælo discipat.“ (Disputationes Theol. p. 1017.)

2) „Si mille isti anni, quibus Christus in terris cum suis in omni bonorum abundantia dicitur regnaturus, nondum sunt inchoati, nedum finiti, sequitur ultra

urgirt Gerhard an einer anderen Stelle in kürzerer Form, um, wie er selbst ausdrücklich sagt, zu beweisen, daß die chiliastische Auslegung der Apokalypse der *Analogie des Glaubens* widerstreite, woraus es klar ist, daß unsere treuesten Kirchenlehrer sich derselben, uns so häufig vorgeworfenen, „Verengerung der Glaubensregel“ schuldig gemacht haben. Zwar erklärt die Jowa-Synode ihre früher als „heilige Wahrheit“ bekannte Lehre nun für ein „theolog. Problem,“ und es könnte somit scheinen, als wollten die in ihr befindlichen Chiliasten ihre Irrlehre nicht mehr als „heil. Wahrheit“ bekennen. Es ist dies aber nur Schein. Sie wollen allerdings ihre „Ansicht, Anschauung,“ oder wie sie es nennen mögen, als in Gottes Wort klar gegründet lehren, verbreiten und vertheidigen, und doch soll es nur ein „Problem“ sein oder vielmehr so heißen. Jeder kann „seine in Gottes Wort gegründete“ Ueberzeugung als Gottes ewige Wahrheit lehren und Keiner darf den Andern eines Irrthums zeihen, denn beide Partheien haben männiglich bewilligt, daß dieses Stück der geoffenbarten Wahrheit unter die ungewissen, zweifelhaften Probleme zu rechnen sei, hinsichtlich deren man immer zu lernen hat und doch nie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen kann. Wir sind sehr begierig, zu sehen, ob nun in Zukunft auch die Gegner des Chiliasmus innerhalb der Jowa-Synode im Kirchenblatt, auf den Synoden u. s. w. ihre Lehre und Bekenntniß werden vortragen, und den Chiliasmus als unbiblisch werden nachweisen dürfen, wie bisher die dem Chiliasmus entgegenstehende Lehre in den öffentlichen Organen der Synode als wider die Schrift streitend ist dargestellt worden. Bis dieses mit demselben Eifer geschehen, den die Irrlehrer ihrerseits bewiesen, halten wir die ganze „Erklärung“ der Synode für eine erbärmliche Täuschung, wodurch zwar dem Irrthum ein Privilegium gegeben ist, der Wahrheit ins Angesicht zu schlagen, dieser aber die Hände gebunden sind, sich zu wehren. Es sei dem aber, wie es wolle, es ist und bleibt eine ausgemachte Sache, was Baumgarten in seinen „Erläuterungen des Concordienbuches“ schreibt: „Die Vertheidiger solcher (chiliastischen) Meinungen können keine ächten Bekenner des 17. Artikels der Augsb. Conf. sein. Sie können sich hierbei weder mit den Ausflüchten eines Unterschiedes ihres Chiliasmus von den Träumen der Juden, und einer vor dem erwarteten Reich Christi vorhergehenden Auferstehung der Heiligen, oder eines von ihnen nicht behaupteten weltlichen Reiches, mit ganzlichem Aufhören aller Gottlosen vertheidigen; noch auch mit dem Vorgeben, dergleichen Meinungen nicht auszubreiten (p. 103).“

*mille annos nostra tempora a die iudicii et consummatione seculi adhuc distare, unde homines permoventur, ut suavibus somniis de beato quodam in his terris millenario adhuc exspectando sese oblectent, cum Scriptura singulis diebus, imo horis, imo momentis Christi adventum ad iudicium exspectandum esse doceat, atque ad illum vera pœnitentia, fide, precibus, studio pietatis ac patientia nos præparemus, serio moneat (Schriftstelle siehe oben) ac finem mundi in propinquo esse testetur.” (Ibid. p. 939.)*

Es ist uns (Missouriern) wiederholt selbst von Männern, die sonst für Koryphäen des entschiedenen Lutherthums gelten, gar übel aufgenommen worden, daß wir in der von der Iowa-Synode eingenommenen charakteristischen Stellung zur luth. Kirche nur einen Abfall von ihrem Geist und Bekenntniß erkennen, da sie ja sonst an den Unterscheidungslehren derselben festhalte. So lieb uns aber die göttliche Wahrheit und das Wohl unsrer so hart bedrängten Kirche ist, können wir es nicht anders ansehen noch bezeichnen. Zwischen uns und ihnen herrscht nicht etwa nur ein Zwiespalt in einzelnen schon an sich nicht unwesentlichen Lehrpunkten, nein, es offenbart sich allerdings eine fundamentale Differenz im ganzen Charakter und Geist der beiden Synoden, welche am bestimmtesten in der zu beiden Seiten eingenommenen Stellung zu den sogenannten „offenen Fragen“ hervortritt. Es ist unser Ruhm im Herrn, daß wir mit den Vätern (einen Luther an der Spitze) von dem an dem innersten Lebensnerv des Glaubens und Bekenntnisses fressenden Krebs des Zweifels und der Gleichgültigkeit in Sachen der Lehre göttlichen Wortes auch ganz und gar nichts wissen, sondern die gewissenhafteste Treue im lebendigen Aneignen der heilsamen Lehre und im unverrückten Festhalten am Bekenntniß der Wahrheit beweisen wollen. Wir verwerfen und verdammen es mit den Vätern als einen schändlichen und schädlichen Irrwahn, wenn behauptet wird, daß irgend welches Stück der Lehre göttlichen Wortes als ein erst noch zu lösendes oder gar unlösbares Problem anzusehen sei, und daß zwischen denen, die in Predigt, Katechismusunterricht und sonstiger Uebung der Lehre einander entgegengesetzte Lehrsätze als biblische Wahrheit vortragen, die „vollste Glaubens- und Kirchengemeinschaft“ stattfinden könne. Iowa nimmt theoretisch und praktisch eine gegentheilige Stellung ein, und dies ist der Punkt, wo sich zuerst unsere Wege scheiden. Diese Verschiedenheit aber in einem solchen principium primum totius structuræ — auf der einen Seite unbedingter Glaubensgehorsam unter die Schrift und Bekenntnistreue gegen die Symbole, auf der andern ein unsicheres Umhertasten nach Neuem — breitet sich nothwendig über das ganze Gebiet der Lehre und Praxis aus. Darum wandeln wir eben auch nicht in Einem Geiste und gehen nicht in einerlei Fußstapfen (2 Cor. 12, 18.). Die Iowa-Synode stellt sich im Allgemeinen auf die Seite der modernen oft mit den abentheuerlichsten Narrheiten sich breit machenden Wissenschaft und Geistesfreiheit und huldigt der zwar allgemein gefeierten, aber vom Geist des Indifferentismus und Unionismus durchfressenen Mode-Theologie unsrer Tage; — wir bleiben fest auf der Seite der Väter stehen, mit ihrer einfältigen, aber vor Gott so löstlichen Treue gegen die Wahrheit, ihrem unbedingten Festhalten an „Einheit und Reinheit“ in der Lehre, die ja billig im Reiche Gottes über allem Zweifel und allen Künsten auch der modernen Wissenschaftsmänner erhaben ist. Auch wir wissen zwar eine von der Treue gegen Schrift und Symbole „bezähmte und bewachte“ Wissenschaft als eine nützliche „Dienerin“ im Hause Gottes zu schätzen, allein „Fürchtbar wird die Wissenschaft, Wenn sie der Fesseln sich

entraft, Einhertritt auf der eignen Spur, Die freie Tochter der Natur.“ So wahr nun aber die „Richtung“ der Jowa-Synode nicht die Eine unsrer Kirche, sondern vielmehr eine ihr durchaus fremde, von ihr in ihren besten Tagen entschieden verworfene und eifrig bekämpfte ist, ist eben auch ihr „Geist“ ein dem reinen Geiste unsrer theuren luth. Kirche im tiefsten Grunde o diametro widerstrebender. Ihre Richtung ist längst gerichtet als eine, die vorerst aus der luth. Kirche hinaus, und schließlich in das grund- und bodenlose Meer des Unionismus, Indifferentismus und Skeptizismus hineinführt. Davor behüte uns, lieber himmlischer Vater! F. A. Schmitdt.

### Literarische Intelligenzen.

Bei Eduard Bed in Berlin erscheint: Christ. Starke's Bibelklärung, in einem neuen Abdruck und zwar zuerst das neue Testament, in gr. Lexicon-Octav, in Liefer. von je 10 Bog., der Bogen, wenn auf das Werk subscribirt wird, für 1 Sgr. — So sehr wir uns sonst über den neuen Abdruck alter classischer lutherischer Schriften freuen, so halten wir doch Starke's voluminöses Werk, so viel Gutes es auch enthält, nicht für ein classisches, da es ohne strenge Kritik eine Compilation auch aus nicht ganz reinen Quellen enthält. Wir haben schon genug und übergenuß Neues, was cum grano salis gelesen werden muß, wozu Altes, bei dessen Gebrauch der Unbefestigte noch immer eines Monitors und Correctors bedarf?

Wann wurden unsere Evangelien verfaßt. Von Constantin Tischendorf. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1865. Ich beile mich, eine Schrift zur Anzeige zu bringen, die dazu bestimmt und nach ihrem Inhalte trefflich dazu geeignet ist, mit ihren 70 Seiten einer 70jährigen babylonischen Verwirrung auf dem Gebiete der Evangelienkritik ein Ende zu machen. Der gelehrte Verfasser schlägt, wie sich nicht anders erwarten ließ, den urkundlichen Weg ein. Niemand wird ihm bestreiten können und wollen, daß er die Urkunden der ersten christlichen Jahrhunderte gründlicher kennt, als das ganze Heer der negativen Kritiker. Bereits auf der 11. Seite stellt er durch die Zeugnisse des Irenäus, Tertullian, Theophilus und Tatian das unwiderlegliche Resultat fest, daß Gebrauch und Anerkennung aller vier Evangelien schon vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts entschieden waren. Nach einer überaus fördernden und lichtvollen Besprechung der Stellung Justin's und des Hebräerevangeliums zu unserm Evangelien-Canon tritt er in die Zeugnisse der Häretiker ein, gestützt auf des Irenäus Wort (adv. Haeret. III, 11, 7 f.): „So fest sind unsere Evangelien begründet, daß selbst die Häretiker Zeugniß für dieselben ablegen, und daß jeder derselben von ihnen ausgeht, um seine eigne Lehre zu begründen.“ Valentin, Ptolemäus, die Naassener und Peraten, Basilides und Marcion, zuletzt auch Celsus werden abgehört. Es ergibt sich als Summa ihrer Aussagen (p. 29), „daß bis gegen das Jahr 125 nach Christo der Gebrauch

und die Autorität unsrer Evangelien, des Johannesehen wie der synoptischen, sicher bezeugt vorliegt.“

Mit diesem Resultate ist indeß die Grenze einer geschichtlichen Evangelien-Apologie noch keineswegs erreicht. Herr D. Tischendorf weiß auch der neutestamentlich apokryphischen Literatur, namentlich dem sogenannten Protevangelium des Jacobus, den Pilatusacten und dem Kindheits-evangelium des Thomas helle Zeugnisse abzugewinnen. Freilich hat er es gerade auf diesem Gebiete mit bösen „Tintenfischen“ zu thun, um des Tertullian Ausdruck gegen Marcion (lib. II, 20) zu gebrauchen, deren Kampfesweise darin besteht, daß sie, um von dem Gegner nicht erwischt zu werden, im Augenblick der Gefahr eine tintenartige Flüssigkeit von sich spritzen und das Wasser ringsherum trübe machen. „Sed et per istas calignes sequemur nequitiā et in lucem extrahemus ingenia tenebrarum.“ Mit stiegenden Gründen weist Herr D. T. nach, daß die Apokryphenliteratur uns zwingt, die Anerkennung der Evangelien bereits in die ersten Jahrzehnte des zweiten Jahrhunderts zu verlegen. Aber wir werden noch weiter geführt. Der mit dem Sinaitischen Codex aufgefundenene griechische Text des Barnabasbriefs bietet am Schluß des vierten Kapitels richtig das Citat aus Matth. 20, 16. mit dem Zusatze *ὡς γέγραται*. Sehr wahr sagt Herr D. T. (S. 43): „wir dürfen die herrliche Zeugnißkraft dieser Stelle nicht dahin abschwächen, daß die Worte bloß zur Bezeichnung irgend welcher schriftlichen Quelle dienen. — Die Uebertragung des Gebrauchs dieser Formel vom N. T. auf eine neutestamentliche Literatur constatirt die Gleichstellung der letzteren mit der ersteren, sie bezeichnet die Bildung eines Neutestamentlichen Canons.“ Der Brief des Barnabas aber fällt spätestens in den Anfang des zweiten Jahrhunderts. Trefflich nußt Herr D. T. diese Stelle für die Anerkennung des gesammten Evangelien-Canons. „Alle unsere Studien über die Geschichte des Canons führen darauf, daß keine der neutestamentlichen Schriften vereinzelt und für sich allein zu kanonischem Ansehen gelangte.“

Besonders dankbar bin ich dem Herrn Verf. für das, was er über *Papias* sagt, denn ich will gern gestehen, daß mir grade von dieser Seite her manche Unruhe und Unklarheit gekommen ist, von der ich nun durch seinen freundlichen Dienst vollständig befreit bin.

Die Krone des Ganzen aber ist der Nachweis, daß einerseits der Text der Sinaitischen Handschrift nebst dem ältesten Italatexte dem Gebrauche des zweiten Jahrhunderts angehört, andererseits ebender selbe Text bereits eine ganze Textgeschichte zur Voraussetzung hat, für welche mindestens der Raum eines halben Jahrhunderts in Anspruch zu nehmen ist.

Somit sind wir durch urkundliche Zeugnisse gezwungen, die Evangelien in die unmittelbarste Nähe derjenigen Männer zu rücken, deren Namen sie tragen, damit zugleich auch in die Nähe desjenigen Geschlechts, das noch Augen- und Ohrenzeugen genug aufzuweisen hatte, um für oder wider die Glaubwürdigkeit der Evangelien-Documente sich zu erklären. Mit den Quellen, aus welchen die Kirche „das Leben Jesu“ schöpft, ist es daher lei-

neswegs eine so precäre Sache, als die negativen Kritiker uns glauben machen möchten.

Wir können es, wie der verehrte Herr Verfasser meint, nur willkommen heißen, daß durch den radikalen Charakter der beiden berühmtesten modernen Biographen Jesu, des Lübingers Lustbildners und des Pariser Zerrbildners, die Gegensätze einer gläubigen und einer ungläubigen Stellung zu den Evangelien und zu dem Herrn selbst allenthalben geklärt worden sind. Der Herr Verf. schließt mit den trefflichen Worten:

„Gegen den Unglauben, wie er wurzelt in der modernen Frivolität, in jener fleischgebornen Emancipation der Geister, die sich nicht mehr vom Geiste Gottes mögen strafen lassen, hat die Wissenschaft keine Waffen. Eben dieser Unglaube hat sich in Renan's Buch verkörpert; darin liegt seine Kraft, sein Erfolg; es bedarf keiner Aufklärung darüber; die schillernden Kleiderlappen, die es von der Wissenschaft geborgt, schlottern allzu durchsichtig um die nackten Gebeine. Ganz anders verhält sich's mit den gelehrten Beweisführungen gegen das Leben Jesu, mit den historischen Angriffen auf die Ursprünglichkeit der evangelischen Quellen. Hiergegen gilt es auf Grund strenger wissenschaftlicher Forschungen mit aller Entschiedenheit zu protestiren. Der Wahrheit gehört der Sieg von Gott und Rechts wegen. Nur schwächlicher Kleinglaube könnte in den Erfolgen unehrlicher Waffen, wie sie die Gegenwart aufzuweisen hat, die heilige Sache der Wahrheit gefährdet sehen. Aber wer im Dienste dieser segsgewissen Wahrheit steht, hat es zu beweisen nach seinem besten Wissen und Gewissen.“

Und das hat Herr Prof. D. E. mit deutscher Gründlichkeit und juristischer Schärfe gethan. Ich verstehe nun, warum die Universtität Cambridge den Herrn Professor auch zum Doctor-juris creiret hat.

Gl.

D. Otto.

(Sächs. R. u. Schulbl.)

## Kirchlich- Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Die Unitarier dieses Landes beschloßen vor einigen Monaten \$100,000 aufzubringen, um ihre Sache in diesem Lande zu fördern und ihre Grundsätze namentlich in dem wieder geöffneten Süden zu verbreiten. Die ganze Summe ist zusammengebracht worden und man erwartet noch mehr. (Presbyterian.) L.

Das theologische Seminar der Presbyterianer zu Princeton, New Jersey, hat den Antrag an die General Assembly gestellt, die Studienzeit der Seminaristen auf vier Jahre zu erhöhen. Dem Einwurfe, daß der schreiende Mangel an Arbeitern im Weinberge der Kirche eine Verlängerung der Vorbereitungszeit nicht zulasse, begegnet die Facultät genannten Seminars mit der Erklärung, daß der gefühlte Mangel nicht so wohl ein Mangel an Leuten sei, als vielmehr an Leuten, welche für den geforderten Dienst entsprechend ausgerüdet und gründlich durchgebildet seien. (Presbyterian.) L.

Amerikanisches Judenthum. Bei Gelegenheit der feierlichen Grundsteinlegung des neuen jüdischen „Tempels“ zu Cincinnati am 12. Mai d. J. hat der Rabbiner Dr. Wise den Glauben der amerikanischen Fortschritts-Juden in einer Rede dargelegt, von welcher wir eine Abschrift mittheilen. „So lange als die zerstreuten Söhne Israels

Verfolgung erdulden und unter den verschiedenen Völkern keine wirkliche Heimath hatten, war es ganz natürlich, daß sie um Erlösung beteten und auf Palästina zurücksahen, als auf den einzig sichern Hafen der Schiffbrüchigen und Unterdrückten. Es ist ganz natürlich, daß die frommen Dulder, die Söhne und Brüder so vieler Märtyrer, deren Vertrauen auf Gott und Seine Gerechtigkeit unzerstörbar war, die Prophezeiungen der heil. Schrift in dem Sinne verstanden, daß ein Sohn Davids von Gott erweckt werden sollte, der Erlöser und König Israels zu werden, die gestreuten Uebrigen von Gottes auserwähltem Volke zu sammeln, sie ins verheißene Land zurückzuführen, Jerusalem und den Tempel auf dem heiligen Berge wieder zu bauen, das alte Volkswesen wieder herzustellen, wie das Jerubabel gethan, und als Friedesfürst über ein erlöstes und glückliches Volk zu herrschen. In dieser Gestalt und keiner andern stellten sie sich die Erfüllung der göttlichen Verheißungen vor, sowie die Bervirklichung des brennenden Verlangens ihrer Herzen nach Freiheit, Unabhängigkeit, Gerechtigkeit und irdischem Wohlergehen. Gib mir Freiheit und die Bibel und ich werde mir selbst Wohlergehen im Leben und Seligkeit nach dem Tode herstellen — das war jederzeit ein leitender Grundsatz des Hebräers. So vereinigten sich alle irdischen Hoffnungen und gewissermaßen auch die ewigen in diesem Brennpunkte des zukünftigen Messias, in dieser kindlichen, aber unbeschreibbaren Lehre. — Die Zeiten haben sich geändert. Gott sei Dank, daß sie sich geändert haben. Der Fortschritt, die Wissenschaft und Kunst, die Philosophie und Kritik, die Erfindungen und die Richtung aufs Practische haben in allen Gebieten des menschlichen Wissens, Könnens und Wollens, namentlich in der Politik und Religion eine Umwälzung bewirkt. Lehren, welche nicht mit der Vernunft übereinstimmen, lassen sich nicht mehr festhalten. In der That glauben nur wenige Menschen in unseren Tagen genau dasselbe, was ihre Vorfahren glaubten. Es kann das auch Niemand. Die Lage eines jeden Menschen und eines jeden Volkes hat sich verändert, die Verhältnisse sind andere geworden, tausende von neuen Ideen sind erzeugt und eingesogen worden, fast eines jeden Standpunkt ist im Vergleich mit dem seines Vorfahren ein neuer. — Es ist darum kein Wunder, daß das Haus Israel die gewaltige Wirkung des Fortschritts gefühlt hat und fühlt und eine Umwälzung der Uebergangung auch in Betreff der Lehren und Gebräuche erfahren hat. Die schon Erlösten begehren keine Erlösung, so viel ist gewiß. Das Haus Israel, das hier und über die ganze civilisirte Welt hin politisch erlöst ist, kann nicht mehr vernünftigerweise um einen politischen Erlöser beten und auf ihn warten. Niemand kann vernünftigerweise in der Politik ein Republikaner und in der Religion ein Royalist sein. Die ganze messianische Idee, wie sehr sie auch durch diesen Mann oder jene Secte vergeistigt worden sein mag, ruht auf den königlichen und dynastischen Ansprüchen des Königs David. Gegen beide legt der Republikaner feierlichen Protest ein. Er protestirt gegen das Princip. Kein Mensch hat ein Recht zu regieren — er kann nur Gesetze handhaben; und Niemand kann auf Grund der Tugenden seiner Vorfäter irgend welche Privilegien beanspruchen. Der Sohn Davids hat nicht mehr Rechte oder gerechte Ansprüche, als der Sohn irgend eines anderen Menschen. Das ist das göttliche Gesetz. Die Religion hat sicherlich nichts mit irgend welchem Messias zu thun. Der amerikanische Israelit, der ein Republikaner ist, kann vernünftigerweise nicht an das Kommen eines königlichen Erlösers glauben, er kann sicherlich nicht darauf hoffen und darum beten. Ueberdies schreiet die Welt rasch vorwärts zur republikanischen Regierungsform, und zur schließlichen Abschaffung der königlichen Vorrechte und des königlichen Amtes. Wer nur die Geschichte der letzten hundert Jahre, den Fortschritt von der absoluten Monarchie zu gesetzmäßiger Freiheit mit offenen Augen betrachtet, muß sich davon überzeugt haben. Man darf von dem Israeliten nicht erwarten, daß er auf den Rückschritt des gesellschaftlichen Lebens hofft und dafür betet, wenn das ganze Wesen des Judenthums fortschreitend ist. — Wiederum, wer eine Heimath hat und in der Heimath ist, kann kein Heimweh fühlen. So lange als der Israelit überall ein Fremder war, sehnte sich sein Herz nach einer Heimath. Gott sei Dank! wir haben eine Heimath, wir haben kein Heimweh. Während wir darum mit Ehrfurcht hinblicken auf das Land unserer Väter, auf die Gräber unserer Propheten, auf die heiligen Sänger und ehrwürdigen Weisen, auf die Schlachtfelder unserer Helden, auf die geheiligten Orte, wo der merkwürdigste Theil der Geschichte sich vollzogen hat — auf das schöne Land der Tochter Zion,



dessen Thäler mit der Rose von Saron und dem Balsam von Gilead gesegnet sind, dessen Berge die hohe Feder frönt und dessen Wälder von den geheimnißvollen Melodien der Harfe Juda's wiederhallen — und wünschen, es baldigt der Civilisation und modernen Cultur zurückgegeben zu sehen, so wünschen wir doch nicht, nach Palästina zurückzukehren; ebensowenig beten wir um die Ankunft eines Messias.“ — Das Antwerpaischenblatt, „The Star in the West,“ das mit unverkennbarer Freude größere Abschnitte aus dieser Rede seinen Lesern mittheilt, spricht sich u. a. auch in folgender Weise darüber aus: „Die Zeit wird vielleicht kommen, da sie (viele Fortschritts-Juden) deutlich sehen werden, daß Jesus ein Lehrer des Monothetismus und ein Anbeter des Gottes der Väter gewesen ist und daß er ein solches Geschick unseres Geschlechtes gelehrt hat, das eines Gottes würdig ist und, sich so ihm näher finden werden, als sie vermutet hatten. Es ist merkwürdig, daß die „progressive Israelites“ bei dieser Gelegenheit öffentlich erklären, daß sie ihre friedliche und bleibende Himath in einem Lande gefunden haben, welches durch das von ihnen verworfene Evangelium zu dem gemacht worden ist, was es ist; und wenn die christliche Welt auch so weit fortschreiten wird, daß sie die Verderbnisse, die sie aufgenommen hat, von sich ausschreit“ — (Der Universalist meint ohne Zweifel die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit und der Verdammniß) „so ist nicht unmöglich, daß die Beiden zuletzt unter demselben Banner des Kreuzes zusammentreffen und zusammen sitzen werden an himmlischen Plätzen.“

„Was die Spiritualisten thun und beabsichtigen. Es bilde sich ja Niemand ein,“ sagt der „Western Episcopalian,“ „daß die Mitter des Spiritualismus todt oder auch nur gehemmt sei. Der Fortschritt des Wahnes, die einflußreiche Gewalt, die er immer mehr im gesellschaftlichen Leben gewinnt und vor allem sein Wachsthum in organisirter Gestalt und Thätigkeit, machen es überaus nothwendig, daß alle, die das geöffnete Reg des Satans vermeiden und sich vor dem Tragen des Malzeichens des Thieres und vor dem Wehe, das über solche ausgesprochen ist, bewahren wollen, in dieser besonderen Richtung wohl auf ihrer Hut sein müssen. Man lese und bedente die folgenden Beschlüsse aus ihrem eigenen Organ, „The World's Crisis.“ Sie wurden bei ihrer letzten sechstägigen Convention zu Boston gefaßt und verrathen in unzweideutiger Weise ihre Hoffnungen und Zwecke. Beschlüssen, daß der Spiritualismus annimmt und wieder von neuem bekannt macht alles, was wahr ist in der Religion des Anders, des Egypters, des Hebräers, des Muhamedaners und des Christen, und wiederum und aufs Neue darthut die Brüderschaft des Geschlechtes, die Unsterblichkeit der Seele und die Wirklichkeit des Geistes-Verkehres. Beschlüssen, daß die Wissenschaft — nicht die „„Theologie““ — die Natur und Beschaffenheit des Geistes, die Gesundheit und Schönheit des Körpers vollumfänglich und dem Reichthum der Natur, die Armuth der Zeitalter und die besten Methoden, um Reform sicher, Nächstenliebe practisch, und Civilisation human zu machen, schiedlich überseht. Beschlüssen, daß der zukünftige Fortschritt und größere Nutzen des Spiritualismus zur Ausführung und Ausbildung der „„Wissenschaft des Lebens““ ermächtigt, welche alle bekannte Wahrheit auf dem Gebiete der Religion, der Moral, der Geseze, der Gesellschaft, des Hauswesens und der Ehe in sich fassen wird; und daß seine Glieder, so bald als es geschehen kann, sich also organisiren, daß durch ihre Thätigkeit jedes Gebiet der Gesellschaft einer wiederholten Untersuchung und Neugestaltung unterworfen wird. Beschlüssen, daß der moderne Spiritualismus, wie er von seinen repräsentativen Geistern (minds) verstanden und verkörpert wird, die Culmination des Spiritualismus aller Zeitalter ist; und daß er, mit einer vernunftgemäßen Auslegung, wegen ihres moralischen und historischen Werthes, die religiösen Urkunden des Judenthums, des ursprünglichen Christenthums und die jedes Zeitalters und jeder Nation annimmt, ohne irgend eine von ihnen als untrügliche und entscheidende Autorität anzuerkennen. Beschlüssen, daß wir in Werken, wie die eines Colenso, eines Renan und anderer theologischer Agitatoren, sowohl in Europa, als in Amerika und in dem sich vervollkommnenden Lode der Literatur auf jedem Gebiete Zeichen der Ermuthigung in der großen Sache der kirchlichen Freiheit erkennen. Beschlüssen, daß das individuelle Gewissen unter den belebenden und erleuchtenden Einflüssen engelischer Einsicht und Kunde (of angel intelligence) der einzig verlässliche Führer des Glaubens und Lebens ist, und die Spiritualisten deshalb von der Autorität der Secten und Institutionen,

welche eine willkürliche Richtschnur für Glauben und Disciplin aufstellen, nichts wissen wollen. Da nun die gegenwärtigen Systeme bürgerlicher Verfassung des Kirchenthums, des Verkehrs, des Handels, der Erziehung, des socialen Lebens, der Wissenschaft und der Philosophie von Grund aus fehlerhaft sind, da sie die Elemente und Principien nicht kennen, welche sich jetzt im Lichte der gesammelten (congregated) Intelligenz der ewigen Welt entfalten, darum beschloffen, daß die Zeit gekommen ist inmitten der Revolutionen, die jetzt unser Land erschüttern, da die Spiritualisten, und alle die dazu mitwirken können, zur Rathsverammlung sich einfinden sollten, um die besten Methoden des Handelns ober der Organisation zu untersuchen, wodurch diese Elemente und Principien in wirksamer Weise angewendet und ausgeführt werden können zur Neugestaltung der Kirche, des Staates und der Gesellschaft auf jedem Gebiete und zur Annahme neuer Systeme, damit sie die Stelle der „alten Erde und des alten Himmels“ einnehmen, die dazu bestimmt sind, daß sie vergehen.“

(Episcopal Recorder.) 2.

**Generalsynode.** In der „Luth. R.“ von Columbus, D., lesen wir: „Jetzt kommt die überraschende Kunde, die kaum glaublich aber doch wahr ist, daß der „„Prediger““ Joel Schwarz, aus Baltimore, als zweiter theologischer Professor an die Anstalt in Springfeld, D., berufen worden ist, und daß derselbe den Ruf angenommen hat, und demgemäß bald als Lehrer der lutherischen (?) Theologie fungiren wird. Es ist dieses derselbe Schwarz, der vor fünf Jahren vom englischen District unserer Synode wegen falscher Lehre ausgeschlossen und des Predigtamtes entsetzt wurde. Nach seinen Verdiensten, die er seitdem hier und da in der diesigen Methodistenkirche gehalten hat, zu urtheilen, sind seine Ansichten nicht lutherischer geworden als sie damals waren.“ — Da Hr. Dr. Schaff demnächst mehrere Monate in Europa zubringen wird, so hat er die Redaction seiner unirten Zeitschrift „Evangelische Zeugnisse“ für die Zeit seiner Abwesenheit Hrn. Prof. Dr. Mann in Philadelphia übergeben und dieser dieses Amt auch wirklich angenommen!

**Conrad von der Generalsynode,** Mitherausgeber des Observer spielt jetzt im Observer eine Hauptvioline. Der Mann verübt eine Beredsamkeit, die ganz zerschmetternd wirkt, und eine Geldbeutelschürmeri, der auch die festesten Sakes nicht widerstehen können. Von beiden Gaben dieses großen Observer-Mannes einige Proben. In der Observer-Nummer vom 26. Mai bläst er die Backen auf und gibt in Einem Athemzuge folgenden Trompetenstoß von sich: „Die luth. Kirche Amerika's, wie sie sich in der Generalsynode repräsentirt, ist heut zu Tage (natürlich, weil jetzt Conrad lebt, wirkt und bläst) im Bekenntniß orthodoxer, in der Lehre gesünder, in ihren Experimenten (experimentally) schriftgemäßer, in ihrer Praxis heiliger, in ihrer Wohlthätigkeit liberaler, in ihrem Erziehungswesen intelligenter, in der Fortentwicklung unternehmer, und historisch betrachtet (?) (historically) mehr lutherisch, als irgend ein anderer Theil der luth. Kirche in irgend einer anderen Synode, sei es in diesem oder irgend einem anderen Lande der Welt.“ Groß ist Conrad! Er fährt fort: „Der extreme symbolische Standpunkt, der von neuem in Amerika und Europa eingenommen wird, und eine absolute Unterschrift zum ganzen Inhalt der symbolischen Bücher verlangt, ist historisch hyperlutherisch, wesentlich schematisch, practisch unheilbringend und providentiell (providentially) verdammt.“ Zu diesen providentiell Verdamnten rechnet der große Conrad: „St. Louis, Columbus, Buffalo und Philadelphia.“ Wer wäre nun nicht überzeugt, fühlt sich nicht theils gehoben, theils zerschmettert! Ja, der Observer-Conrad, der wir's thun. Erzittere, Byzanz! — Seine Geldmaneuvers sind für jeden anständigen, nur einigermaßen wohlherzogenen Menschen ein Scandal. Widerlich ist überhaupt die ganze Art und Weise, wie oft von den Englischen Geld zu kirchlichen und Wohlthätigkeits-Zwecken zusammengestrommelt, zusammengebettelt, auf „fairs“ zusammengelooft und zusammengeessen, und sehr häufig von ladies (wenn die Männer durch Gründe nichts mehr herausdrücken können), durch lächelnde Unverschämtheit zusammengepreßt wird, so, daß man ebenso erstaunt ist über einen solchen gewandten, vielseitigen Yankee-Speculations-Geist, als angewidert über den Mangel an anständiger Bescheidenheit, und vor allem über den Mangel an aller Einsicht in das Wesen christlicher, Gott wohlgefälliger Freigebigkeit. Ob das Geben des Geldes eine Frucht des Glaubens ist oder der Scham vor anderen Leuten, oder elenden Ehrgeizes, darnach wird wenig gefragt.

wenn es nur — Geld — gibt. Ja, Scham oder Ehrgeiz sind die Haupttriebfedern, die sehr häufig, ohne alle Scheu, von den englisch-religiösen gentlemen und Doctorn der Theologie in Bewegung gesetzt werden, um durch solche schlechte, jesuitische Mittel kirchliche Anstalten in majorem dei gloriam zu gründen, zu fundiren und am Leben zu erhalten. — Conrad's Haupt-Leitartikel haben es immer mit dem money zu thun. Das College soll besser fundirt werden, ansehnliche Summen werden gezeichnet, diese Summen werden nicht einfach mit Dank quittirt, sondern es wird ein Falloß aufgeführt, als ob das goldene Zeitalter der Kirche angebrochen wäre. Die Namen der Geber und ihre Summen werden wiederholt in Parade gestellt. Es wird ein "Roll of honor" errichtet, d. h. eine markt-schreierische Ehrentafel aufgehängt, mit der ausgesprochenen Absicht, Andere dadurch zu reizen, daß diese auch geben, damit sie doch auch mit auf der Ehrentafel vor aller Welt glortiren. Es ist zu verwundern, daß unter allen den Gebern sich nicht wenigstens einer findet, der sich einen solchen Mißbrauch seines Namens von einem speculirenden Zeitungsheerausgeber verbittet. In Nro. 21 und 22 finden sich wieder lange, hochrhetorische Artikel, um Geld, Geld, Geld zusammenzubringen für Gettysburg, mit Geld will man Philadelphia überwinden. In Baltimore soll eine Geld-Convention gehalten werden, nun gibt Conrad an, wie diese Convention ein "success" werden könne, er schreibt: „Alle, die nicht in Baltimore zugegen sein können, und doch Theil zu haben wünschen an diesem guten Werke, können Briefe an die Conventkon schreiben, worin sie die Geldsumme angeben, welche sie beitragen wollen. Das Geld wird erst nächsten ersten October gebraucht, wenn die erwarteten Lehrer ihr Amt antreten. Sollte es Jemand vorgehen, statt Geld Obligationen zu zahlen, so kann er die Zinsen vierteljährlich einsenden, bis es ihm bequem ist, das Kapital abzu zahlen. Gemeinden können nicht kommen, aber sie können die Sache unter einander besprechen und ihren Pastor oder Gemeindepastoren instruiren, tausend Dollars oder mehr in ihrem Namen zu versprechen, und dann sich anstrengen, die Summe sobald als möglich aufzubringen... Subscriptionsen auf der Stelle, Einsetzungen von "greenbacks," 5-20 oder 7-30 Bonds, Schuldscheine mit Interessen und Zahlungs-Versprechungen, Alles wird angenommen werden. Die Pastoren müssen diese Ankündigungen auf der Kanzel machen, die Kirchenräthe müssen sich versammeln und handeln, die Gemeinden müssen ihre Repräsentanten schicken, dann kann es nicht fehlen, die Convention wird ein "success".“ — Das ist die Art, wie Revival-Lutheraner die Früchte der lebendigen Gläubigen einsammeln. ein Schacherjude könnte keinen größeren Geld-Eifer und brennendere Geld-Bereitsamkeit aufwenden, als dieser Conrad von der Generalsynode. —

B.

**Episcopal-Unionismus.** Hierüber entnehmen wir dem "Lutheran and Missionary" vom 20. April Folgendes: „Das "Church Journal," welches für das Organ des Bischofs Potter gilt, vertheidigt in einem Artikel wider eine Beschuldigung des „Evangelisten," eines Presbyterianer-Blattes, daß nämlich bei dem griechischen Gottesdienst in der Trinity-Chapel die Episcopalkirche sich mit einer Kirche verbrüderet habe, die alle wesentlichen Lehren der römischen Kirche festhalte, diese Sache, wie folgt: Die einfache Wahrheit ist, daß weder die Kirche Englands, noch unsere Kirche je ein Gesetz angenommen hat, welches selbst einen vollkommenen Romanisten von unserer Communion ausschließen würde, wenn er anders willig wäre, sie bei uns zu nehmen, viel weniger ein Glied der griechischen Kirche, die nie von uns in irgend einer Beziehung getadelt worden ist. Wir schließen kein Glied irgend einer Gemeinschaft aus, das den katholischen Glauben bekannnt und getauft und confirmirt oder doch bereit und willig ist, sich confirmiren zu lassen.“ — C.

**Papstliches.** In dem Katholischen „Wahrheitsfreund," der in Cincinnati erscheint, in der Nummer vom 5. April, lesen wir Folgendes: „Die Penian-Brüderschaft ist ein in den Vereinigten Staaten von America und auch in Canada bestehender Verein von Irändern, welcher sich die Vorbereitung der „Befreiung Irlands vom englischen Joch“ zur Aufgabe gesetzt hat. Die diesem Vereine angehörende Partei rechnet auf einen Krieg der Verein. Staaten gegen England oder auf eine Revolution in Irland. In beiden etwa eintretenden Fällen sollen die Mitglieder des Vereins als Hülfstruppen nach Irland hinüberkommen. Auf der Jahresversammlung zu Chicago im Jahre 1863 waren 63 Zweigvereine mit 15,000 Mitgliedern

vertreten; hier in Cincinnati 300 Zweigvereine, deren Mitgliederzahl sich seit 1863 auf das Fünffache gesteigert hat — wenn der Präsident der Versammlung, Oberst John D' Mahony, nicht flunkert, wofür wir inbessen nicht einstehen möchten. Ueber die Zwecke des Vereins sprach sich derselbe Oberst sehr offen aus: Wir haben ein großes Werk vor uns. Es ist nichts Geringeres, als das Auseinanderbrechen eines der wichtigsten Reiche der Welt und die Auferstehung einer seit 300 Jahren zu Boden liegenden Nationalität. Unsere Brüder in Irland und Großbritannien müssen für einen Aufstand organisiert und von hier aus mit Geld, Waffen und, wenn alles vorbereitet ist, mit Führern versehen werden. Da die Wahrscheinlichkeit eines Krieges zwischen den Verein. Staaten und England von Tag zu Tag größer und die Aussicht für eine bewaffnete Expedition nach Irland günstiger wird, so empfehle ich die Bildung von militärischen Corps in allen Städten der Union, die stets bereit sind.“ — So berichtet der „Wahrheitsfreund.“ Was thun denn nun die Herren Priester und Bischöfe gegen diesen offenbar revolutionären Verein? Der „Wahrheitsfreund“ schreibt: „Die katholische Geistlichkeit im Allgemeinen betrachtet diese Fenian-Brüderschaft als eine geheime Gesellschaft, weshalb auch schon einzelne Bischöfe, wie z. B. der Hochwürdig. Erzbischof von Cincinnati und der von Philadelphia von jeder Betheiligung an diesem Vereine abgerathen haben.“ — Also haben die Herren nur davon abgerathen, und zwar nur deshalb, weil die Brüderschaft von ihnen als eine geheime, nicht weil sie als eine revolutionäre betrachtet sei; von einem Abgerathen kann aber immer nur die Rede sein, wenn eine Sache zwar nicht unrichtig, aber unnütz oder gefährlich ist. Die geistlichen Herren hätten also an sich nichts gegen das Anstiften einer Revolution in Irland einzuwenden, wenn dadurch dieses Land wirklich von dem protestantischen England losgemacht und ganz in die Gewalt eines römisch-katholischen Herrschers gebracht werden könnte. Da aber der Plan, den die Umsturz-Gesellschaft verfolgt, offenbar hirnverbrannt ist, so fühlen sich die treuen Seelenhirten gebrungen, ihren lieben Schäfslein davon abzurathen. Wahrscheinlich denken sie daran, wie schlecht es ihren Amts- und Glaubensbrüdern in Polen bekommen ist, daß sie dort eine Revolution angezettelt und geführt haben, bis sie endlich nur desto mehr von ihrer Freiheit dort verloren haben. Das antichristliche Papstthum hat es mit dem Staate nie rechtlich gemeint und sich nur zu oft zur revolutionären Partei geschlagen; wenn dasselbe es aber je mit der conservativen Partei hielt, hat es das Papstthum sicher nie um des Staates, sondern um seiner selbst willen gethan. Uebrigens ist es noch sehr fraglich, ob die hiesigen römischen Bischöfe selbst nur aufrichtig von dem Eintritt in die Fenian-Brüderschaft „abgerathen“ haben, ob nicht vielleicht auch dies nur eine Comödie ist, die sie öffentlich spielen, während sie heimlich mit den Umsturzeuten unter Einer Decke stehen.

B.

Die **Christian Commission**, eine Organisation von Gliedern verschiedener Denominationen, die sich sonderlich, obwohl nicht ausschließlich, die Aufgabe gestellt hat, den Soldaten geistliche Handreichung zu thun, ist eine von der Sanitary Commission, die etwa sechs Monate früher in's Leben trat, unabhängige Gesellschaft. Sie hat kein eigenes Organ, wie diese letztere, sondern benützt etwa 60 verschiedene Zeitungen, um ihre Mittheilungen zu machen; außerdem gibt sie einen jährlichen Report (Bericht) heraus, aus welchem das Folgende entnommen ist. Die Central-Agentur der Gesellschaft befindet sich in Philadelphia, Bank Str. No. 11, diese hat den ganzen Kriegsschauplatz in fünf Distrikte eingetheilt; jedem dieser Distrikte ist ein Hauptagent vorgesetzt, der denselben zu überwachen und zu versorgen hat, sie sind meistens Prediger. Von ihnen werden sogen. Stationen errichtet an allen Orten, wo es die Bedürfnisse erheischen, nämlich inmitten stehender Lager, in Hospitälern auf dem Felde und in Städten, sowie an den Hauptsammlplätzen in der Nähe der Armeen. Jede Station, wenn sie vollständig ist, hat folgende Ausrüstung: einen Storer-Raum für die mitzubehaltenden Liebesgaben, ein Leszelt mit Lese- und Schreib-Material zu unentgeltlicher Benutzung, und ein Zelt für den Gottesdienst, den, wo möglich, ein Regiments-Kaplan dajelbst abhält. Die Station ist bemannt mit einem Agenten und so vielen Gehülfen, als die Umstände erfordern. Alle Gehülfen, sowohl diejenigen, welche die Gaben zu Hauje sammeln, als auch diejenigen, welche sie im Felde aueitheilen und die Kranken warten und pflegen, thun ihr Werk ohne Vergütung umsonst, ebenso befördern die Eisenbahn-

und Telegraphen-Compagnien die Güter, Personen und Depeschen der Gesellschaft unentgeltlich. Im Jahre 1863 haben etwa 1500 Prediger und Laien auf solche Weise im Felde zeitweilig gedient; diejenigen, welche sich nämlich dazu getrunken fühlten, keiten einem der Hauptagenten ihre Dienste an, der sie dann, wenn und wo es die Noth erforderte, einberief und ihnen ihr Arbeitsfeld bei einem der Unteragenten anwies; auf diesem Wege wurde es dann auch möglich, daß die Chr. Com. z. B. wenige Tage nach der Schlacht bei Gettysburg an 400 Gehülfen daselbst versammeln konnte, um den 20,000 Verwundeten, für die Burnside nur je 20 Mann von einem Corps zur Hülfleistung hinterlassen hatte, Beistand zu leisten. Die Einnahmen der Gesellschaft, die in Geld, Drucksachen, Victualien und Kleidungsstücken, Bandagen zc. bestehen, fließen ihr zu durch Sammlungen in christl. Gemeinden, durch Aid Societies, durch die Amerik. Bibelgesellschaft (diese hat im Jahre 1863 465,715 ganze Bibeln und Testamente geschenkt), ferner durch die Traktatgesellschaft, durch Agenturen für Drucksachen, durch Verfasser und Herausgeber von religiösen Blättern. Die Agenten und Gehülfen sind hiebei angewiesen, alles wo möglich unmittelbar an die Soldaten selbst abzugeben; durch sie sind sie denn auch, je nach Umständen, mit Brod, Kleidung, Medicin, Bibeln, Traktaten, Tinte, Fehcr, Papier und Couverte versorgt worden, für die allzu Kranken sind Briefe zu Tausenden geschrieben und ihnen überhaupt alle mögliche leibliche und geistliche Handreichungen geleistet worden. Im Jahre 1863 sind durch diese Gesellschaft folgende Drucksachen an die Soldaten vertheilt worden: 465,715 Bibeln und Testamente; 371,869 Psalm- und Gesangbücher; 1,254,591 Taschenbücher; 39,713 Bücher aus der Scribblersche; 120,492 Magazine und Pamphlete; 2,931,469 religiöse Zeitblätter; 11,976,722 Seiten Traktate (v. U. S. Christ. Com. annual report 1863). Uebrigens vertheilt auch die sogen. „Sanitary Commission“ Bücher unter den Soldaten, und wird daher sonderlich von den Universalisten, Unitariern und Humanisten, welche letzteren eine besondere Agentur für Publikation ungläubiger Traktate in New York errichtet haben, benützt und ausgebeutet, um ihren bösen Samen allenthalben auszusäen; selbst im N. J. Observer wird geklagt, daß diese Art Schriften „eine so weite und noch immer zunehmende Verbreitung in der Armee“ gefunden hätten. Das ist jedoch kein Wunder, da der Unitarier, Dr. Bellows, selbst mit an der Spitze der Sanit. Com. steht. Es liegt aber auf der Hand, wie verderblich in den Händen Unerfahrener unter anderm ein Traktat werden muß, den die Amer. Unitarian Association herausgegeben hat, und in dem es heißt: „Gott ist Liebe, und er liebt uns durch und durch. Er liebt uns hier, er wird uns auch dort lieben. Er liebt uns jetzt, und wird uns für immer lieben. Der Tod macht keinen Unterschied in der Liebe Gottes. Wenn der Leib todt ist, dann nimmt Gott den Einen guten Keim, der in uns allen ist, und pflanzt ihn in besseren Boden und unter einen freundlicheren Himmel, als der gegenwärtige ist, wieder ein; er wird für uns sorgen und über unserm Wachsthum wachen für immer und ewig.“ Ein Correspondent der Unitarier sagt, daß die Soldaten dergleichen Bücher nur so verschlännen, und daß ihm einzelne bekannten, sie hätten den oben genannten Traktat fünf bis sechs Mal gelesen. Welche dringende Aufforderung liegt darin für uns, den franken und sterbenden Soldaten das reine Wasser des Lebens in immer reichlicherem Maße zu verabreichen, damit uns der Teufel nicht übervortheile, und sie nach dem Willen Gottes zur Erkenntniß der Wahrheit kommen. —

S.

## II. Ausland.

Das Landeskirchentum. Darüber schreibt Paß. Ehlers im Januarheft des „Kirchlichen Zeitblattes“ Folgendes: „Das Landes- oder Staatskirchentum hat seine Zeit gehabt; aber seine Kraft ist ihm gebrochen und es ist im Vergehen; es lebt im Greisenalter, während etwas Neues in jugendlicher Kraft aufsteht. — Vor diesem Neuen bebden nun zwar Viele zurück. Man hört von den zahllosen religiösen Parteien, die in America aufstehen, und warnt vor amerikanischen Zuständen. Nun wollen wir diesen Zuständen keineswegs das Wort reden, und sie preisen, und das Bild einer wohlgeordneten Landeskirche spricht uns ebensowohl zusagend an, wie andere Leute; aber wie andere Leute es nicht thun, so machen auch wir die Geschichte nicht, sondern Gott der Herr macht sie und wir können nichts thun als ihm hinten nachsehen und haben nur zu fragen, was wir nach seinem Willen

in der Gegenwart thun sollen, und zuzusehen, daß wir seinem Geiste und gehorsam betreiben. Es mag sein, daß Gott die Landeskirchen zerschlägt, weil sie das ihnen verliehene Pfund vergraben haben — wir haben, wie gesagt, nur, wie die Knechte auf die Hände der Herren, so wir auf die Hand unsers Gottes zu sehen, daß wir seinen Segen nicht verlieren. Wie ich meine, daß gegen das Ende der Welt zu, die Kirche Christi, das ist die Gemeinde der Heiligen, äußerlich sehr gering dastehen wird, habe ich neulich, und früher schon öfter, ausgesprochen. Ist das richtig und rückt das Ende heran, so sehen wir, daß die Zeit, in welcher die Staatskirche die Gemeinde der Heiligen barg, im Vergehen sein muß.“

Wiederherstellung der Kirche des heiligen Grabes. Darüber berichtet der „Lutheran and Missionary“ vom 20. April, daß „die Kaiserin Eugenie von Frankreich alle souverainen Königinnen Europa's auffordert, ihre Namen unter eine allgemeine Subscription zu zeichnen, die zum Zwecke hat, die Mittel aufzubringen, um nicht nur die Stupel jener Kirche wiederherzustellen, sondern die ganze Kirche des heil. Grabes nach einem neuen Plan und in einem größeren Maßstab wieder aufzubauen, so daß sie bequem Raum gäbe für alle Gemeinchaften.“ Was wird der heilige Vater zu solcher Weitherrigkeit seiner frommen Tochter sagen?

Anhalt. Die confessionellen Zustände der Anhalt'schen Kirche sind eigenthümlicher Natur. Bekanntlich sind erst in neuester Zeit die drei Anhalt'schen Ländchen (Dessau, Köthen, Bernburg) zu einem Ganzen verschmolzen. Nicht so in confessioneller Beziehung. Im Dessau'schen (seit 1827), ebenso im Bernburg'schen, ist die Union vollzogen, und zwar ohne wesentliche Schwierigkeiten; im letzteren Landestheile mit vorherrschend lutherischer Färbung, indem der Lutherische Katechismus dort Landeskatechismus ist. Im Köthen'schen Antheile dagegen sind die Conessionen gesondert geblieben. Etwa zwei Drittheile der Gemeinden sind reformirt, und ein Drittheil lutherischer Conession, während man nicht sagen kann, daß besonders viel confessionelles Bewußtsein vorhanden wäre; auch ist die lutherische Conession zur Zeit im Kirchenregimente ohne officiële Vertretung. Mit Ausnahme einiger streng lutherischen Geistlichen ist die Melancthon'sche Richtung die vorherrschende in der Landesgeistlichkeit. Während nun in der unierten Bernburger Kirche der Lutherische Katechismus eingeführt ist, hat die unierte Dessauer Kirche einen ziemlich flach rationalistischen Unions-Katechismus. Ueberaus traurig aber steht es in dieser Beziehung um die Kirche im Köthen'schen. Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts waren hier in Geltung und Brauch der Lutherische und Heidelberger Katechismus. An Stelle beider wurden dann in der folgenden indifferenten Zeit confessionellose Landes-Katechismen eingeführt\*), und zwar wohl die schlechtesten von allen, die je verfaßt wurden: der Katechismus von Schnell (durch und durch flach-rationalistisch) und der von Hering, seinem Inhalte nach so überaus dürr und dürftig, seiner Form und Sprache nach so vollkommen unförmlich und trocken, daß derselbe jedem nur einigermaßen vom Christenthume angefaßten, ja jedem nur etwas regen Lehrer fast eine unerträgliche Last ist. Letzterer Katechismus wird zur Zeit nicht nur in den Schulen der reformirten Gemeinden gebraucht, sondern auch in etlichen lutherischen, da nämlich, wo der Pastor auf minder entschieden lutherischem Standpunkte steht. (Ev. Kirchenztg.)

Anglikanische Klöster. Die katholisirende Triebkraft, welche ihre magere Nahrung aus der englischen Kirche selber zieht, hat einen neuen Sprößling getrieben. Ein junger Geistlicher der bishöfl. Kirche, P y n e, hat in Norwich ein Kloster eingerichtet und eine ziemlich Anzahl von Novizen dafür geworben. In mehreren größeren Städten hat er ungebeuert besuchte Vorlesungen gehalten, um die Vorzüge des ehelosen Lebens und der Klosterübungen anzupreisen. Mit seinem Klosternamen nennt er sich Br. I g n a t i u s, und seinen Orden heißt er den Orden des h. Benedict. Er beweist ausführlich, daß er mit seiner Eifrigkeit lediglich in den Grenzen des anglikanischen Glaubensbekenntnisses bleibt, also der Kirche nur wiedersprechen will, was ihr die Ungunst der Zeiten geraubt hat, und wenn man sieht, wie man in unsere ausführlichen und scharf bestimmtem Bekenntnisse wider ihren Wortlaut katholisirende Lehren einzuschwärzen versteht, so kann man sich nicht wundern, wenn dieselbe Schwärzung bei dem unbestimmten und kurzen englischen Bekenntnisse versucht wird. Gelegentlich behandelt Eruber Ignatius Luther als einen Ketzer, angeblich weil er den Brief Jacobi verworfen habe,

\*) In der Sacramentlehre auf Zwingli'schem Standpunkte.

eigentlich weil Luthers Rechtfertigungslehre Arsenik und Höllenstein für die mönchische Werkerei ist. Neben ihm hat sich noch ein zweiter Bruder in Newcastle, ein Geistlicher aus London, Bruder Paul aufgethan, welcher einen Orden für die Erziehung armer Kinder, den Besuch der Armen und Kranken, und die Verbreitung der anglikanischen Kirche gestiftet hat, mit dem Gelübde der Armuth, Keuschheit und des unbedingten Gehorsams. Die Ordensbrüder tragen einen schwarzen Talar aus grobem Zeuge mit Leinwandgürt und einem breiten schwarzen Güte. — Neulich versammelte sich der kirchliche Congress zu Bristol, der sich mit praktischen Fragen beschäftigt und seine vierte Zusammenkunft hielt. Was ist aber praktischer als Klöster und Orden? So dachte Bruder Ignatius auch und ging zum Congress. Der Bischof Elliot hatte den Vorsitz. „Da trat ihm unmittelbar zur Ecite eine Gestalt, in einem langen stehenden blauen Mantel gehüllt, mit bleichem Angesicht und einer geschornen Platte, umgeben von einem wenig gekräuselten Haartrange, welcher die Strenge des Opfers zu Dienst des unbarmherzigen Rasiermessers anzeigte. Unter lebhaften Bewegungen und ebenso lebhaften Ergüssen trug er sein Anliegen vor; die weiten Ärmel und das flatternde Gewand gaben seiner gewaltigen Redekunst einen malerischen Ausdruck.“ Es war aber, als wenn ein Sturm die Versammlung ergriffen hätte, und wer weiß, was geschehen wäre, wenn nicht der umsichtige Bischof die Ruhe wieder hergestellt und für Ignatius, als ein Mitglied des Congresses und einen Diakonus der Kirche Gehör verlangt hätte. Am folgenden Tage freilich erließ derselbe Bischof ein Schreiben, worin dem Bruder Ignatius die Kanzel in dem ganzen bischöflichen Sprengel untersagt wurde. „Western sagt er, hielt ich als Vorsitzender für meine Pflicht, Mr. Lyne als Mitglied des Congresses das Wort zu lassen; heute fühl' ich ebenso deutlich meine Pflicht, ihm die Kanzeln meines Sprengels zu verbieten, da er als Diakon hier nicht ermächtigt, und anderwärts ausgewiesen ist. N. Ztbl.

Die Lehrfreiheit in Holland ist nach der N. Ev. K.-Z. im Juli d. J. auf der reformierten Landesynode zur Sprache gebracht, weil die Angriffe auf die heil. Schrift nachgerade haarsträubend werden. Dr. Jaalberg hat kürzlich seine Predigten in Druck gegeben, worin er den Glauken an einen persönlichen Gott und an ein ewiges Leben für zweifelhaft erklärt, dagegen für ausgemacht, daß der christliche Glaube seit 1800 Jahren auf Fabeln und Märlein beruhe. Was antwortete nun die Synode auf die Anträge, bestimmte Grenzen der Lehrfreiheit zu ziehen? Sie antwortete: 1. Die Synode hält sich für unbefugt zu einer eigenmächtigen Erweiterung oder Einschränkung der bestehenden Lehrfreiheit. 2. Sie verweist diejenigen, welche meinen, daß diese Lehrfreiheit gemißbraucht werde, mit ihrer Klage an die betreffenden niederen kirchlichen Behörden. 3. Verweist sie auf Beschlässe früherer Synoden hinsichtlich der Lehrfreiheit, namentlich darauf, daß die verbindende Kraft der Unterzeichnung der Bekenntnißschriften nicht aufgehoben sei, freilich nicht weil, sondern soweit sie mit der heil. Schrift übereinstimmen. 4. Erklärt sie, kein Urtheil darüber abgeben zu wollen, ob und durch wen ein wirkliches Vergerniß bei der Predigt des Evangeliums gegeben sei, es sei denn, daß sie als höhere Instanz zu einem solchen Urtheil veranlaßt werde. Doch brüde sie einstweilen den Wunsch aus, daß alle jetzigen und zukünftigen Prediger sich prüfen möchten, ob sie mit der von ihnen gegebenen Erklärung übereinstimmen und dabei bleiben, und daß sie sich sorgfältig hüten möchten, die Gemeinde durch eine mit dieser Predigtweise streitigen Erklärung zu beunruhigen. — Nach dieser letztern Ermahnung folgte dann der Druck der Jaalberg'schen Predigten. Doch ist es wahr, wenn man keine bindende Lehrvorschrift hat oder haben will, so lassen sich die Grenzen der Lehrfreiheit nicht sicher mehr bestimmen. Die bindende Lehrvorschrift ist aber aufgegeben, wobei man nicht vergessen wolle, daß die holländischen Bekenntnisse die unbedingte Gnadenwahl lehren. Höchstens können nun die Behörden in einzelnen Fällen untersuchen, ob die mögliche und zulässige Freiheit überschritten ist, obgleich auch das Rülhe hat. Dennoch ist der vierte Punkt der Synodalerklärung so lahm und zahm ausgefallen, daß man darin deutlich den Geist der Synodal-mehrheit sieht.

(Münkel's Ztbl.)

Confessionen in Rußland. Nach möglichst genauen Zahlen stellt sich das Verhältniß der Confessionen im Kaiserreich folgendermaßen: Die Secte der Chlysti, deren Zahl sich auf 110,000 beläuft, nimmt weder die Sacramente noch die Geilichkeit an, und glaubt, jeder Mensch vermöge durch Enthalttsamkeit Christus zu werden. Sie ist besonders zahlreich

vertreten in den Gouvernements Drel und Kurek und in gewissen Theilen Sibiriens. Von ihren vielfachen Abweichungen ist die bekannteste die der Skoppy, die sich verstümmeln. Die Duchoborsky leugnen gleichfalls die Sacramente, und suchen ein neues gelobtes Land auf den Höhen des Ararat. Sie haben Colonien in den Gouvernements Saratow, Taurien und Erivan. Die Bespopowischini erkennen, wie schon der Name sagt, keine Geistlichen an. Bei ihnen gilt nur die Civilehe. Sie sind in der Zahl von 200 über die Gouvernements Archangel, Dnors, Nongorob und Pskow verbreitet. Eine andere Secte erkennt keine politische Gewalt an. Der Kaiser ist für sie der personifizierte Antichrist. Das Herumstreifen ist für sie ein Glaubenssatz. Fast eine Million stark leben sie an den Ufern der Wolga und ihres Zuflusses, der Oka. Armenier zählt man gegen 500,000, größtentheils im Kaukasus und im Gouvernement Ekatherinoölaw. Römische Katholiken zählt man 2,800,000, wovon 63 pCt. der Bevölkerung im Gouvernement Wilna, 81 der von Kowno und eine große Zahl auf das Gouvernement Weiß-Rußland kommen. Protestanten in der Zahl von 1,960,000 finden sich hauptsächlich in den kaltsichigen Provinzen, und zwar 96 pCt. der Bevölkerung von Esthland, 82 der von Livland, 81 der von Kurland und 12 pCt. im Gouvernement Petersburg. Ferner finden sie sich noch in den Colonien der Gouvernements Samara, Saratow und Taurien. Israeliten zählt man 1,450,000 in den Westprovinzen, aber sie suchen sich übers ganze Reich auszubreiten seit Veröffentlichung des Ukases, der ihnen überall zu wohnen erlaubt. Muhamedaner gibt es 5,700,000 in den Süd-Gouvernements. Sie machen 42 pCt. der Bevölkerung von Taurien, 35 der von Astrachan und 43 der von Drenburg aus. Ueber die ungeheuren Flächen Sibiriens sind ungefähr 600,000 Hötzenanbeter zerstreut. Die Zahl der Anhänger der orthodoxen (griechischen) Kirche kann man auf 55 Millionen schätzen. (Russ. Corr.)

Schweden. Ueber die kirchlichen Verhältnisse dieses Landes lesen wir in Dr. Munkel's R. Zeitblatt vom 3. Febr.: „Während von der einen Seite evangelisches Leben in regsammer Arbeit ist, wuchert von der andern Seite der Unglaube mit allen Schattirungen des Rationalismus. Alle Zeitungen, mit Ausnahme einer einzigen, kämpfen entschieden gegen die „Orthodoxie“, und auf den beiden Universitäten, Upsala und Lund, hat der offene Unglaube unter Professoren und Studenten die Oberhand. Im verstorbenen Semmer starb ein Geistlicher zu Stockholm, Namens J g n e l l. Er war seit Jahren der Vorkämpfer des Rationalismus und leugnete nicht bloß das genugthuende Opfer Christi, sondern auch dessen Gottheit, Auferstehung und Wunder, ohne daß er von Regimentswegen daran gehindert wurde. Wenn man ihn zur Reke stellte, wie er das mit den eingegangenen Bedingungen bei Uebernahme seines Amtes und dem darauf geleisteten Eide vereinigen könnte, so pflegte er sich damit zu vertheidigen, er verbliebe in seinem Amte darum, weil er so die Kirche besser mit seinem Sauertheige erfüllen könne. Da alle Eide unter der christlichen Heilankhalt verboten seien, und er seinen Ordinationseid noch in unverständigen Jahren geschworen habe, so halte er diesen für null und nichtig. Dieser Mann galt für ausgezeichnet r e c h t s a f f e n und l a u t e r, wiewohl er eiddrücklich war, und sein Leichenbegängniß wurde so feierlich begangen, als wenn er ein Gedächtniß hinter sich gelassen hätte, das Tugend und Männeradel bewundern würden. Ein anderer Fall ist noch stärker. Ein Lehrer, zugleich Küster und Cantor, gab eine Umarbeitung von einem schon abgängigen Buche „Spuren der Schöpfung“ heraus, worin er seine Gottesleugnung und seine unstilligen Grundsätze breit und selbstgefällig auskramte. Das Buch wurde unter dem Volke stark gelesen und trug das Seinige zur sittlichen Fäulniß bei. Glieder seiner Gemeinde bemühten sich, ihn aus seinem Amte zu entfernen, aber er wandte sich an die höheren Behörden in Kirche und Staat und erhielt die Erlaubniß, sein Amt als Lehrer der Jugend im Katechismus und als Diener der Kirche, Gott mit Liedern zu preisen, fernerhin beizubehalten.“

Das Oberkirchencollegium in Breslau macht unter dem 16. März d. J. bekannt, daß es den Pastor S i m o n M e e s e zu Lupino (Schlesien) „wegen Verweigerung des Gehorsams gegen den sein Verhältnis zu den schismatischen“ (Diebtschsen) „Pastoren und Gemeinden betreffenden Beschluß der Generalsynode von 1864 (vergl. Öffentliche Erklärung S. 8.), so wie wegen grober und öffentlicher Beleidigung des Oberkirchencollegiums“ am 23. Febr. d. J. suspendirt und, da Genannter dies nicht anerkennt, ihn seines Amtes entsetzt habe. — Pastor E o h m a n n in Fürstenwalde hat, da nur eine Kinderzahl



von sämmtlichen Hausvätern seiner Gemeinden dafür war, auch im Gegensatz gegen das Oberkirchencoll. seine Vocation aufrecht zu halten, und nachdem er durch Superint. Lohius vom Amte suspendirt worden war, dasselbe am 14. März niedergelegt und ist nach Hannover, seinem Vaterlande, zurückgekehrt. Pastor **Ebert** (Döbrif) hatte schon vorher seine Entlassung freiwillig eingegeben und ist gleichfalls in sein Vaterland, Sachsen, zurückgekehrt. Past. **Frommel** in Baden hat sich mit seiner ganzen Gemeinde Jeppingen losgesagt, ehe das Oberkirchencoll. den Versuch machen konnte, durch Visitation und Suspension Verwirrung in die Gemeinde zu bringen. Past. **Frischmuth** in Saarbrück hat sich Lehmann's Protest angeschlossen. — Past. **Messe** gibt unter dem Titel „Zeugniß und Zeichen, zur Lehre und Bekehrung“ ein Volksblatt für ev.-luth. Gemeinden heraus (bei A. Ludwig in Delz).

**C. Dietrich's Katechismus.** In einer Anzeige der neuen Auflage der Dietrich'schen Katechetischen Institutionen sagt der „Freimund“: „Wie schon Dietrich's eigene Eptome zeigt, läßt sich leicht ein exponirter Katechismus für jede Stufe des Unterrichts aus den Institutionen herstellen. Der gelehrte Apparat dient dazu, das theologische Verständniß allseitig sicher herzustellen und einen großen Reichthum wichtiger Beziehungen des Lehrstoffes für den dem Unterrichte anzupassenden Gebrauch zu entfalten.“ — Bekanntlich hat unsere Synode die genannte Eptome mit einigen Zusätzen aus den Institutionen Dietrich's, dem Dresdner Kreuzkatechismus und den symbolischen Büchern wieder abdrucken lassen. **W.**

**Strauß und Schenkel.** Letzterer wird von ersterem für seine Annäherung an ihn mit großem Dank belohnt. **Strauß** sagt in seinem neuesten Werke: „Der Christus des Glaubens und der Jesus der Geschichte“ (Berlin, 1865), wie Dr. **Schaff** berichtet, das „Charakterbild Jesu“ von **Schenkel** „enthalte nichts Neues, sondern habe bloß Ergebnisse der Tübinger Kritik in aufgeweichtem und verwässertem Zustande in eine halbgelehrte Vorlesung und langweilige Volkspredigt verarbeitet; ja er vergleicht dieses Charakterbild mit einem „„gestickten Wafschlappen.““ Diese Kritik eines Ungläubigen wird Hrn. **Schenkel** wahrscheinlich tiefer zu Herzen gehen, als alle Drohungen mit Gottes Zorn von Seiten der Gläubigen.

In **Uster**, Kanton **Zürich** in der Schweiz, predigte seit einiger Zeit Pfarrer **Bögelin** in einer Weise, daß er das Ansehen der heiligen Schrift in den Augen des Volkes herabsetzte und die großen Heilthaten, insonderheit die Auferstehung Jesu Christi leugnete. Was er erst mündlich vorgetragen hatte, ließ er dann auch drucken. Wegen diese Predigtweise haben nun 78 Geistliche des Kantons **Zürich** öffentlichen Protest erhoben und **Bögelin** öffentlich des Bruches seines Ordinationsgelübdes angeklagt und schließlich selbst ein schönes Bekenntniß ihres christlichen Glaubens abgelegt. Die Behörden von **Uster** haben sich öffentlich über diesen Eingriff in ihre kirchlichen Befugnisse beschwert und für **Bögelin** erklärt: denn wie ein Pfarrer lehre, das habe die Gemeinde zu bestimmen, und der Gemeinde **Uster** sei **Bögelin** ganz recht. Die kirchlichen Behörden werden ihm auch kein Leid anthun, so wenig als der babilische Oberkirchenrath dem Dr. **Schenkel**. (Freimund).

**Berliner Unionsverein für Schenkel.** Darüber berichtet „Freimund“ in No. 6: „Wegen den Erlaß des evangelischen Oberkirchenraths in Berlin, sowie gegen die Erklärung der Berliner Geistlichen, die den badischen 119 Protest-Geistlichen zur Stärkung gereichen sollen, hat der Berliner Unionsverein eine Resolution erlassen, durch die der badische Oberkirchenrath in seiner Beschützung **Schenkel's** gestärkt und dazu behauptet wird, auch die Thatfachen des Lebens **Jesus** — die heilige Geburt, sein Leiden, Sterben, Auferstehen, Himmelfahrt — seien erst auf wissenschaftlichem Wege zu ermitteln etc., und was bei solcher Forschung herauskomme, das habe zu gelten.“

**Wien.** **Hyrtl**, Prof. der Anatomie in **Wien**, hat neulich beim Antritt seines Rectores eine milde und gebiegene Rede gegen den Materialismus gehalten, worin er dessen Schädlichkeit angreift und seine Unwissenschaftlichkeit rügt, daß er allein wissenschaftlich zu sein vorgebe und sich doch in seinen Hauptsätzen auf selbsterdachte und ganz unerwiesene Voraussetzungen gründe. Es ist ein bemerkenswerthes Zeichen, daß sämmtliche Zeitungen **Wiens** für den Materialismus gegen **Hyrtl** Partei genommen haben. (N. Ztbl.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang XI.

August 1865.

No. 8.

## Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

### § 5.

Bei der Frage des Berufs zu einem bestimmten Pfarramt kommt zweierlei in Betracht: 1. ob derselbe ein g ü l t i g e r (ratus), und 2. ob er ein r e c h t m ä ß i g e r (legitimus, rectus) sei. Gültig ist er dann, wenn er von denen ertheilt ist, welche dazu von Gott Recht und Macht haben; rechtmäßig, wenn er auf rechtem Wege erlangt worden ist.

#### Anmerkung 1.

Daß die Gültigkeit eines Berufes davon abhängt, daß diejenigen, welche denselben ausstellen, dazu von Gott Recht und Macht haben, dies liegt in der Natur der Sache, bedarf daher keines Beweises. Daß aber eine jede christliche Ortsgemeinde es sei, welche dieses Recht und diese Macht habe, hierüber vergleiche man namentlich folgende Schriften: „Grund und Ursache aus der Schrift, daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen, und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen. Von Dr. M. Luther. 1528.“ (S. Walch's Ausgabe der Werke 9's Tom. X, 1794. ff. Erlanger A. Th. XXII, S. 140 ff.) „Sendschreiben, wie man Kirchendiener wählen und einsetzen soll, an den Rath und Gemeinde der Stadt Prag.“ Von demselben. (Walch X, 1808. ff.) „Wer Gewalt, Zug und Recht habe, Prediger zu berufen. Von Dr. Eil. Hesbustus. St. Louis, Mo., bei L. Volkering. 1862. 8.“ Eine Zusammenstellung von Zeugnissen für diese Lehre aus den lutherischen Symbolen und aus den Privatschriften der rechtgläubigen Lehrer unserer Kirche siehe in: „Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt. Erlangen. 1852.“ 2. Aufl. 1865. II. Th. 6. Thes. A. Wir machen hier nur auf folgende Zeugnisse aufmerksam. So heißt es in den Schmalldischen Artikeln: „Wo (ubicunque — wo nur immer) die Kirche ist, da ist je der Befehl, das Evangelium zu predigen, darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordiniren; und solche Gewalt ist ein Geschenk, welches der Kirchen eigentlich von Gott gegeben und

von keiner menschlichen Gewalt der Kirchen kann genommen werden, wie St. Paulus zeuget Ephet. 4., da er sagt: Er ist in die Höhe gefahren und hat Gaben gegeben den Menschen. Hierher gehören die Sprüche Christi, welche zeugen, daß die Schlüssel der ganzen Kirchen, und nicht etlichen sondern Personen gegeben sind, wie der Text sagt: Wo zween oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen. Zum letzten wird solches auch durch den Spruch Petri bekräftigt: Ihr seid das königliche Priesterthum. Diese Worte betreffen eigentlich die rechte Kirchen, welche, weil sie allein das Priesterthum hat, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und ordiniren.“ Ferner schreibt daher Luther: „Wo eine heil. christliche Kirche ist, da müssen alle Sacramente sein, Christus selbst und sein heil. Geist. Sollten wir nun eine heil. christliche Kirche sein und die größten und nöthigsten Stücke haben, als: Gottes Wort, Christum, Geist, Glaube, Gebet, Taufe, Sacrament, Schlüssel, Amt &c., und sollten nicht auch das geringste Stücke haben, nämlich die Macht und Recht, etliche zum Amt berufen, die uns das Wort, Taufe, Sacrament, Vergebung (so bereit da sind) darreichen und darinnen dienen, was wäre das vor eine Kirche? Wo bliebe hier Christi Wort, da er spricht Matth. 18, 20.: Wo zween oder drei &c.? Und abermal B. 19.: Wo zween unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, das sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater? Haben zween oder drei solche Gewalt, wie viel mehr eine ganze Kirche?“ (Schrift von der Winkelmesse und Pfaffenweibe vom J. 1533. B. Tom. XIX, 1565). Nachdem Luther in seinem Brief an den Rath und Gemeinde der Stadt Prag nachgewiesen hat, daß jeder Christ ursprünglich alle Rechte und Gewalten des Priesterthums hat, fährt er fort: „Doch dies alles haben wir allein von gemeinen Rechten und Macht aller Christen gesagt. Denn dieweil allen Christen alle Ding gemein sollen sein, die wir bisher erzählt haben, das wir auch bewährt und beweiset haben, so will's nicht gebühren einem, der sich von ihm selbst hervor wollte thun, und ihm allein zueignen, das unser aller ist. Unterwinde dich dieses Rechten und lege es auch an Brauch, sofern wo kein anderer ist, der auch ein solch Recht empfangen hat. Das erfordert aber der Gemeinshaft Recht, daß einer, oder als viel der Gemeinde gefallen, erwählet und aufgenommen werden, welche anstatt und im Namen aller derer, so eben dasselbige Recht haben, verbringe diese Aemter öffentlich, auf daß nicht eine schœusliche Unordnung geschehe in dem Volk Gottes und aus der Kirchen werde ein Babylon, in welcher alle Dinge ehrbarlich und ordentlich sollen zugeben, wie der Apostel gelehret hat, 1 Kor. 14, 40. Es ist zweierlei, daß einer ein gemein Recht durch der Gemeine Befehl ansichte, oder daß einer sich desselbigen Rechten in der Noth gebraucht.“ (Walck X, 1857). Daher schreibt denn auch Luther an einer anderen Stelle: „Das ist der Beruf eines öffentlichen Amtes unter den Christen. Wenn man aber unter den Haufen käme, da nicht Christen (Heiden) wären, da möchte man thun wie die Apostel, und

nicht warten des Berufs. Denn man hat da nicht das Amt zu predigen; und einer spräche: *„Wohier sind nicht Christen, ich will predigen und sie unterrichten vom Christenthum, und es schlage sich“* (nun, nachdem die Predigt eine Anzahl Zuhörer zum Glauben gebracht hätte) *„ein Hause zusammen, erwählten und berufenen mich zu ihrem Bischofe, da hätte ich einen Beruf.“* (Zu 2 Mos. 8, 1. III, 1079.) Wie es endlich selbstverständlich ist, daß, wenn eine Gemeinde schon Prediger hat, der Beruf eines noch weiter anzustellenden nur dann gültig ist, wenn die bereits vorhandenen mitberufen, da eine solche Gemeinde eben nicht nur aus Zuhörern besteht, so ist es ebenfalls klar, daß ein Beruf auch dann gültig ist, wenn die Gemeinde denselben nicht unmittelbar, sondern durch Bevollmächtigte vollzieht. Daher denn Luther schreibt: *„Solche Gewalt (des öffentlichen Predigtamtes) zu üben und ins Werk zu führen, gebührt nicht jedermann, sondern wer von dem Hause oder dem, der des Hauses Befehl und Willen hat, berufen wird, der thut denn solch Werk (des öffentlichen Predigtamtes) anstatt und Person des Hauses und gemeiner Gewalt.“* (Widerspruch seines Irrthums zc. wider Emser, vom Jahre 1521. XVIII, 166A). Wenn Luther endlich schreibt: *„Geschähe es aber, daß mich etwa ein Bürger oder zween bäten, daß ich predigen sollte, soll ich solchem Beruf und Befehl nicht folgen“* (zu Gal. 1, 1., im großen Commentar), so erklärt er sich hierüber an einer andern Stelle, wie folgt: *„Es folget auch nicht, daß darum ein jeder Bürger eine Pfarre aufrichten wolle in seinem Hause, denn solches ist keinem erlaubt; darzu ist ein großer Unterschied zwischen einer gemeinen und öffentlichen Versammlung und zwischen einem Hause und einer Gemeinde; denn was ein Bürger in seinem Hause handelt, heißt heimlich gehandelt.“* (Brief an die Neunmänner zu Herford vom J. 1532. W. XXI, 341.)

Diesemjenigen, welche sich das geringe Ansehen und die zum Theil große Verderbtheit der heiligen Gemeinden bewegen lassen, an der Kraft und Gültigkeit des Berufes zu zweifeln, der von diesen Gemeinden ergeht, erinnern wir an folgende wichtige Zeugnisse: So heißt es erstlich im 7. Artikel der Apologie der Augsb. Conf.: *„Daß wir auch gar nicht zweifeln, daß eine christliche Kirche auf Erden lebe und sei, welche Christi Braut sei, ob wohl der gottlose Hause mehr und größer ist; daß auch der Herr Christus die auf Erden in dem Hause, welcher Kirche heißt, \*) täglich wirke, Sünde vergebe, täglich das Gebet erdhöre, täglich in Anfechtungen mit reichem, starkem Trost die Seelen erquicke und immer wieder aufrichte“* (wir setzen dem analog hinzu: daß Gott darin gültig berufe): *„so ist der tröstliche Artikel im Glauben gesetzt: Ich glaube eine katholische, gemeine, christliche Kirche.“* Die Apologie will sagen, damit man nicht zweifle, daß das, was ein gemischter, dem Ansehen nach unwissender und unheiliger Hause nach Gottes Wort thut, vor Gott gültig sei, muß man an die katholische un-

\*) Was doch nur in einem uneigentlichen Sinne geschieht, da diesem Hause viele beigemischt sind, die nicht zur Kirche gehören.

sichtbare Kirche denken, die in dem Haufen verborgen liegt, die eigentlich die handelnde Person ist. So schreibt ferner Luther: „Die (Matth. 18, 19, 20.) hören wir, daß auch zween oder drei, in Christi Namen versammelt, eben alles Macht haben, was St. Petrus und alle Apostel. \*\*) Denn der Herr ist selbst da, wie er auch sagt Job. 14, 23. Daber ist's kommen, daß oft Ein Mensch, der an Christum gegläubet, einem ganzen Haufen widerstanden hat, als Paphnutius in Concilio Nicäno und wie die Propheten den Königen Israel, Priestern und allem Volke widerstanden. Kurzum, Gott will unverbunden sein an der Menge, Größe, Höhe, Macht und was persönlich ist bei den Menschen, sondern will allein bei denen sein, die sein Wort lieben und halten, und solltens eitel Stallbuben sein. Was fragt er nach hohen, großen, mächtigen Herren? Er ist der Größeste, Höchste und Mächtigste allein. Wir haben hier den Herrn selbst über alle Engel und Creaturen, der sagt: sie sollen alle gleiche Gewalt, Schlüssel und Amt haben, auch zween schlechte Christen allein, in seinem Namen versammelt.“ (Wider das Pabstthum zu Rom vom Teufel gestift, vom J. 1545. B. XVII, 1346. f.) Mögen sich also hier keine hohen, angesehenen Personen, königliche Beamte, Constorialräthe &c., sondern nur Handwerkerleute oder Farmer an dem Berufe theilhaben, das benimmt demselben seine Kraft und Gültigkeit nicht. Den Böhmen gibt daher Luther gegen die Ansehung, daß ihr geringer und verderbter Haufe nicht göttlich gültig berufen könne, ebenfalls folgenden Trost: „Wenn aber euch ein solcher Zweifel ängsten und irren wollte, daß ihr gedächet, ihr wäret nicht eine Kirche oder Volk Gottes, dazu sei meine Antwort: Die Kirche kann man an auswendigen Sitten nicht erkennen, man erkennt sie allein aus dem Wort Gottes. (Höre Paulum) 1 Kor. 14, 24, 25., da er also sagt: „Der Ungläubige, so er unter die Gemeinde hineinginge, und sähe, daß sie weis sagten (Gottes Wort auslegten und predigten), würde er fallen auf sein Angesicht, und bekennen, daß Gott wahrhaftig in euch wohnet.“ Das ist aber bei euch gewiß, daß bei euch in vielen sei das Wort Gottes und die Erkenntniß Christi. Es sei aber, wie es wolle: da das Wort Gottes ist sammt der Erkenntniß Christi, da läuft es nicht leer, wie schwach sie immer gesehen werden in auswendigen Sitten, die es also haben. Denn die Kirche, ob sie schon schwach in Sünden ist, so ist sie doch nicht unchristlich, sondern christlich in dem Wort; sie sündigt wohl, aber sie bekennet und weiß das Wort und leugnet's nicht. Darum soll man dieselbigen, die also das Wort loben und bekennen, nicht verstoßen, wiewohl sie nicht scheinen oder gleichen mit wunderbarer Heiligkeit, so sie nur nicht offenbar in Lastern ein verstockt Leben führen. Derhalben ihr nicht zweifeln sollt, ob bei euch die Kirche sei, so schon nur zehen oder sechs wären, die also das Wort hätten.

\*\*) Mögen sich immerhin mit ihnen viele versammeln, die, weil sie ohne Glauben sind, es nicht im Namen Jesu thun.

Denn alles, was dieselben thäten in dieser Sache, auch durch Mitverwilligung der andern, so noch nicht haben das Wort, noch sollte man gewißlich dafür halten, Christus hätte es gethan, wo sie nur die Sache in Demüthigkeit und mit Gebet, wie wir gesagt haben, handeln würden.“ (W. X, 1870. f.) Dasselbe bezeugt B. C. Löscher, welcher also schreibt: „Der Beruf geschieht von der ganzen Kirche oder Gemeinde; derselben muß nicht imputirt werden, was etliche oder die vornehmsten, oder auch wohl gar die meisten Glieder in demjenigen sündigen, was sie auf göttlichen Befehl und Ordnung thut. Was die innerliche Heiligkeit und Würdigkeit solcher Handlung (einer Berufung) anlangt, so beruhet dieselbe subjective allein auf den wahren, lebendigen Gliedmaßen der Kirche; und wenn davon nur zwei noch übrig in der Gemeinde wären, so ist Christus bei ihrem suffragio (bei ihrem Abstimmen in einer Vocationssache) besonders zugegen, Matth. 18, 20.; wie er um ihretwillen an solchem Ort noch seine Kirche hat, also gehet auch in Ansehung derselben nicht das Geringste von der innerlichen Heiligkeit und Pflicht der Berufenden ab. Gott führt in dem Beruf sein Werk aus, es mögen die Werkzeuge ihre Pflicht dabei wohl oder übel ausrichten. So wenig wir seine göttliche Regierung und kräftigen Einfluß in dem Naturreiche leugnen oder in Zweifel ziehen dürfen, wenn wir sehen, daß die Geschöpfe, sonderlich die Menschen, in dem, was sie unter solchem concursu Gottes verrichten, mehr das Böse und die Sünde lieben und intendiren, als das Gute: so wenig ziehet auch Gott sein Werk, Concurrenz, Regierung und Verheißung gänzlich zurück, wo in seinem Gnadenreich etwas auf seinen Befehl und Ordnung geschieht, obgleich die Werkzeuge keine andere als fleischliche Intention, so viel an ihnen ist, dabei hätten.“ (Unschuld. Nachrr. 1715. S. 872. ff.) Ferner schreibt Spener: „Es kann ein vitium in vocatione (Fehler in der Berufung) auf unterschiedliche Art sein, daß dieselbe entweder non recta (nicht rechtmäßig) oder non rata (nicht gültig) sei. Es heißt non rata diejenige, wodurch der Mensch wahrhaftig nicht zum Pfarrer wird, und deswegen ist sie ganz ohne Effect. Als wo einer von denjenigen berufen oder obtrudirt wird, die dessen nicht Macht haben, die Gemeinde ihn deswegen auch nicht annimmt.\*) Non recta ist diejenige, dadurch zwar wahrhaftig einer der Gemeinde gegeben wird, daß es aber auf eine solche Weise geschehen, als nicht hätte geschehen sollen; als wo die Vocantes (Berufenden) aus Affecten und andern fleischlichen Ursachen verfehlen; wo die Vocandi (die zu Berufenden) nicht tüchtig sind, von ihrer Seite den Beruf erpracticiren, oder sonst in solchem Werk sich nicht nach Gottes Regel halten. Wollten wir alle Vocationes non rectas, oder worinnen etwas Unziemliches untergelaufen, pro non ratis (für nicht gültige) achten, so würden fast infiniti conscientiae laquei (unendliche

\*) Wenn nämlich die Gemeinde einen solchen Eingedrungenen noch nachträglich annimmt, so wird die Vocation damit auch nachträglich rata.

Gewissensstricke) daraus gemacht werden. Denn wo will man allezeit sagen, wie es mit eines jedweden Beruf hergegangen und ob nicht viel Menschliches von Seiten des Vocantis oder des Vocandi mit untergelaufen, oder wohl gar von beiden Seiten die göttlichen Regeln in mehreren Etüden überschritten worden seien! Es möchte eingewendet werden, es wäre aufs wenigste solche Vocatio nicht divina (göttlich), die nicht nach göttlicher Ordnung geschehen; es gehöre aber zu dem Predigtamt ein göttlicher Beruf. Hierauf wäre aber zu merken: es gehöre auch zu der Obrigkeit ein göttlicher Beruf, denn sie ist Gottes Dienerin, und doch ist solcher Beruf nicht allemal so, daß alles nach göttlicher Ordnung hergegangen wäre, sondern es ist vielmehr ein göttliches Berhängniß, und gebet auf die Weise her, daß nichts Göttliches dabei zu finden ist, als die Gewalt selbst. Also da wir von der Vocatione externa (von dem äußerlichen Berufe) reden (denn dieselbe wird hier attendiret, da die interna allein das Gewissen des Berufenen selbst angebet), so ist's ad ratum ministerii (zur Gültigkeit des Amtes) genug, daß dieselbe von denjenigen geschehe, welche dessen von Gott Macht haben. Daber wird's eine vocatio (sofern was das Amt selbst gegen die Anvertrauten anlanget) divina, da es ein Effectus ist potestatis a Deo concessae (die Wirkung einer von Gott verliehenen Gewalt), obwohl non sine abusu exercitae (die jedoch nicht ohne Mißbrauch ausgeübt wurde)." (Bedenken, Hall. A. Tom. IV, S. 521. ff.) Ganz ähnlich redet Aug. Herm. Fraude. Derselbe schreibt: „Einer, der eine Vocation bekommt, ist nicht gehalten, zu untersuchen, ob er auch von dem Episcopo oder Patrono oder der ganzen Gemelne aus einer reinen Absicht berufen werde; er muß vielmehr auf sich selbst sehen, und erforschen, ob seine Absicht rein und Gott wohlgefällig sei. Wenn er eine Vocation nicht eher annehmen sollte, als bis er wisse, daß die Vocantes ihn aus wabrem Glauben zum Lehrer verlangten, so möchte er wohl nimmermehr einen Ruf annehmen können. Dieses ist um deswillen zu erinnern, damit man nicht meine, wenn gesagt wird, daß man bei einer Vocation auch auf die Vocantes zu sehen habe, als ob man auf den Animum oder die Absicht der Vocantium zu attendiren habe; da man vielmehr nur darauf weisen will, daß die Vocantes solche sein müssen, die ein wirkliches Jus vocandi (Recht zu berufen) haben." (Collegium pastorale über Hartmanni pastorale ev. I, 404.)

Daß eine auf unrechtmäßige Weise erlangte Vocation darum nicht notwendig eine ungültige sei, hierüber spricht sich Joh. Gerbard, wie folgt, aus: „Was die unrechtmäßige Vocation betrifft, so wird dieselbe auf zwiefache Weise genommen. Entweder wird sie nehmlich der göttlichen entgegengesetzt, und so ist sie gar keine und verdient daher gar nicht den Namen einer Vocation, in welchem Falle die Unterscheidung zwischen einer rechtmäßigen und unrechtmäßigen Vocation mehr eine Unterscheidung der Wortbedeutung, als der Sache ist. Eine in diesem Sinne unrechtmäßige Vocation ist die, wenn jemand in eigener Autorität und freventlich ohne Gottes Wink und Zustimmung das Lehramt an sich reißt. Dder sie leidet an einem Mangel,

durch den sie jedoch nicht sogleich eine Vocation zu sein aufhört. Wenn z. B. jemand sich durch Geschenke die Gunst derjenigen verschafft, von denen er zum Amt vocirt wird, so handelt er soweit und in dieser Beziehung unrechtmäßig, doch hört darum seine Vocation nicht auf eine göttliche Vocation zu sein, vorausgesetzt, daß sich das Uebrige richtig verbält. So hatten im Papstthum allein die Geistlichen, der Papst nehmlich mit seinen Bischöfen, das Recht die Kirchendiener zu berufen an sich gerissen, was unrechtmäßig, ja, tyrannisch war; indessen hörte doch die Vocation der Kirchendiener unter dem Papstthum nicht auf, eine göttliche Vocation zu sein.“ (Loc. de ministerio eccl. § 75.)

Darüber, daß auch ein in einer irrgläubigen Kirche erhaltener Beruf, in welchem neben Gottes Wort auch Menschenlehre zu predigen auferlegt wurde, caeteris paribus (wenn sonst alles seine Richtigkeit hat) in Betreff des ersteren gültig sei, vergl. die Schriften der Unseren über die Gültigkeit des Berufes, den Luther in der römischen Kirche erhalten hatte, namentlich die herrliche (von Pöcher 1717 wieder herausgegebene) Schrift: D. Nicol. Hunnii Offenbarlicher Beweis, daß Dr. Martin Luther zu des Papstthums Reformation rechtmäßig von Gott sei berufen worden. Wittenberg, 1628. Uebrigens schreibt Hülsemann ganz richtig: „Was wir von der Ordination der päpstlichen Priester gesagt haben, daß dieselbe zwar durch den beigefügten Befehl für Lebendige und Todte zu opfern geschändet (vitiari), aber nicht ungültig gemacht werde, das ist immer mit der im Texte beigefügten Bedingung zu verstehen: wenn nur den zu Ordinirenden die Macht Gottes Wort zu lehren und die Sacramente zu verwalten vornehmlich ertheilt wird. Denn mangelt es an dieser Bedingung, so ist die Ordination nicht allein besetzt, sondern auch ungültig.“ (Praellect. ad Breviar. Cap. 19. Thes. 8.)

#### Anmerkung 2.

Daß der Beruf in ein Predigtamt nicht nur gültig, sondern auch rechtmäßig sei, dazu gehört vor allem, daß der Berufene sich nicht eingedrungen, eingeschlichen und auf krummen Wegen, durch Ueberredung, Benützung partieller Gunst oder gar durch Bestechung, das Amt gesucht, sondern den ohne solches eigenes Zutun an ihn ergangenen Beruf durch Andere dazu genöthigt, aus Gehorsam gegen Gott und aus Liebe zu dem Nächsten angenommen habe. Lassen wir hierüber wieder vor allen den in Gottes Wort und Wegen erfahreneren Luther reden. Selbiger schreibt: „Sieher gehören auch die, welche ihnen selbst bewußt sind, daß sie große Kunst bei sich tragen, und halten es für eine trefflich große Fährlichkeit, wenn sie Andere nicht lehren; geben für, sie bearaben den Centner in die Erde, der ihnen befohlen ist, und meinen, sie müssen eines schweren Urtheils des HErrn mit jenem faulen Knechte gewärtig sein, Matth. 25, 18. 24. ff. Luk. 19, 20. ff. So mit lächerlichen Lügen betrügt der Teufel derselbigen Leute Gedanken und Phantasie; welche, aus diesem Vers (Ps. 8, 3.) unter-



wiesen, wissen sollen, daß wir die nicht sind, die da lehren, und daß nicht unser Wort zu lehren und zu predigen sei, sondern daß unser Mund allein seinem Worte diene, wenn er es haben will und uns dazu berufen wird. Er spricht hier: Du, du hast eine Macht zugerichtet, nicht sie, nicht wir. Also sagt das Evangelium Luk. 19, 13. ff. Matth. 25, 14. ff., daß der Herr, der über Land zog, seine Knechte gerufen habe und ihnen seine Güter eingethan und die Centner unter sie ausgetheilt habe. Derohalben so harr e du nun auch, bis du gerufen wirst; indes stehe nicht nach einem Predigtamte; dringe dich nicht selbst ein; denn deine Kunst wird dir den Bauch nicht zerreißen. Gott spricht im Propheten Jeremia 23, 32.: Ich sandte die Propheten nicht, noch liefen sie etc. Diese Anfechtung bekümmert und sichts ihrer viel an, so sehr auch, daß sie ihres Berufes und Standes aus der Maassen sehr verdreust und gereuet. Der Teufel richtet solch Spiel mit ihnen an, auf daß er die unruhig mache, die da wohl angefangen haben, und sie zuletzt mit Verdruss und Faulheit verzehre. Darum, der da gerufen wird, der gebe seinen Mund dar und empfah das Wort von Christo; er sei das Werkzeug, und nicht der Meister; der aber nicht gerufen wird, der bitte den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende, Matth. 9, 38. . . . Daß wir aber gesagt haben, es soll niemand in der Gemeinde lehren, er sei denn dazu von Gott berufen, und daß jedermann bekannt sei, was das für ein Beruf Gottes sei, so merke eben darauf: Das ist Gottes Beruf, wenn einer über, ja, wider seinen Willen, durch die Gewalt seiner Oberherren,\*) sie seien geistlich oder weltlich, zum Predigtamte gefordert oder gerufen wird. Denn es ist keine Gewalt ohne von Gott, wie St. Paulus Röm. 13, 1. sagt. Darum, was beide, Obrigkeit und Gewalt, gebeut, da ist kein Zweifel, denn es Gott selbst gebeut. Lieber, zweifle nicht daran, wenn dich Gott haben will, er wird dich wohl suchen, ja, er wird einen Engel vom Himmel herabschicken, der dich dazu führe“ (wenn es nöthig würde). „Und ich halte, daß dies die Ursache sei, warum heutiges Tages weder Bischöfe, noch Pfaffen, noch Mönche das Wort in der Kirche lehren, daß schier ihrer keiner mehr sei, der da Gottes Berufung erwartet, sondern allzumal rennen und laufen sie nach den Pfarren und Predigtstübchen, nach Präbenden und Lehren, nach Müßiggang und vollem Bauche; also, daß jetzt zur Zeit entweder Verzweiflung oder ein faul und gut Leben nicht allein Mönche, sondern auch Bischöfe und Pfaffen macht.\*\*) Diesen göttlichen Beruf wirst du nicht besser verste-

\*) Luther redet hier, wie es die damaligen Verhältnisse (1519) in seiner Umgebung verlangten. Es bedarf wohl keiner Erwähnung daß das, was Luther oben von aristlichen Oberherren sagt, in America auf die das Berufungsrecht habenden Gemeinden seine Anwendung findet, denn was präbenden die vom Staate gesetzten geistlichen Oberherren als Vormünder der Gemeinden thaten, das thun hier die unabhängig dastehenden Gemeinden kraft der ihnen ursprünglich gebörenden göttlichen Gewalt selbst.

\*\*\*) Also gerade wie jetzt vielfach in America, wo auch viele, denen nichts gelingen

hen, denn wenn du Achtung hast auf die Historien der heil. Schrift und aller heil. Männer; denn die aus Gottes Beruf gelebret haben, die haben allezeit groß Ding gethan, als der heil. Augustinus, Ambrosius und vor ihnen der heil. Apostel St. Paulus.“ (Zu Ps. 8, 3. W. IV. 761, 767. f.) Ganz ähnlich redet Luther in der Kirchenpostille über das Evangelium am Tage Andrä: „Nun ist zweierlei Berufung zum Predigtamt; eine geschieht ohne Mittel von Gott; die andere durch die Menschen und gleichwohl auch von Gott. Der ersten soll man nicht gläuben, es sei denn, daß sie mit Wunderzeichen beweset werde. . . Ja, wenn ihr uns gleich Zeichen thut, wollen wir dennoch vorhin sehen, was eure Lehre ist, ob sie auch mit dem Worte Gottes übereinstimme, denn es können falsche Propheten auch Zeichen thun, wie Moses sagte zu den Juden, 5 Mos. 13, 1—4. Die andere Berufung geschieht durch Menschen und dasselbige doch auch von Gott, nemlich durch Mittel. Und das ist eine Berufung der Liebe; als wenn man einen aus dem Haufen erwählet zu einem Bischof oder Prediger, zu dem man sich versebet, er habe das Wort Gottes und könne es andern auch durch seine Lehre und Predigt mittheilen. Da sehe man ja fleißig drauf, daß allda nicht auch ein Schalksaug sei, daß man sich irgend selbst eindringe zu predigen, es sei ums Bauchs willen oder Ehre halber; denn es ist gefährlich, es wird auch nimmermehr wohl hinausgehen. Bist du gelebret und verstehest Gottes Wort wohl, meinst auch, du wollest andern rechtschaffen und nützlich fürtragen: harre! will es Gott haben, er wird dich wohl finden. Lieber, laß dir die Kunst nicht den Bauch zureißen, Gott hat deiner nicht vergessen; sollst du sein Wort predigen, er wird dich zu seiner Zeit wohl fordern. Setze ihm kein Ziel, Zeit oder Stelle; denn wo du nicht hin willst, da wird er dich hintreiben, und wo du gern sein wollest, da sollst du nicht hinkommen. Wenn du weiser und klüger wärest, denn Salomon und Daniel, doch solltest du dafür fliehen, wie für der Hölle, daß du auch nur ein Wort redest, du würdest denn dazu gefordert und berufen. Glaube mir, niemand wird mit Predigen Ruh schaffen, denn der ohne seinen Willen und Begierde zu predigen und zu lehren wird gefordert und gedrungen. Denn wir haben nur Einen Meister; unser Herr Jesus Christus der lehrt allein und bringt Frucht durch seine Knechte, die er dazu berufen hat; wer aber ungerufen lehret, der lebrt nicht ohne Schaden beider, seiner und der Zuhörer, darum, daß Christus nicht bei ihm ist.“ (W. XI, 2549, 2555.)

Rechtmäßig berufen sind aber auch diejenigen nicht, welche erst ungerufen kommen, aber es durch ihre Künste dahin gebracht haben, daß man sie hernach ordentlich berief; wie denn Luther zu 2 Mos. 3, 1. von den Schlei-

wolte, endlich aus Verzweiflung, oder, von Arbeitelicheu geplagt, aus purer Faulheit Prediger werden, denen dann auch nicht nur unwissende Gemeinden, sondern sogar gewissenlose Synoden die Thür zum Schaffall aufthun.

Kern schreibt: „Ja, sie können wohl hinter den Leuten herkommen und einher schleichen, und so lange waschen, daß man sie hernach erwählet und beruget; man kann die Leute mit Worten bald dahin bereden. Aber sie sind Liebe, Mörder und Wölfe, Job. 10, 1.“ (W. III, 1077.) Einen dergleichen Beruf hatte Carlstadt, von dem Luthe r schreibt: „Daß er aber vorgibt, samt den Orlamündischen, er sei von ihnen erwählet zum Seelsorger, und also äußerlich berufen, antworte ich: Mir liegt nichts dran, daß sie ihn hernach erwählet haben. Ich rede von dem ersten Eingange. Er lege Briefe auf, daß die zu Orlamünde ihn haben von Wittenberg gesodert und sei nicht selbst hingelaufen. Lieber, wenn das berufen hieß, daß ich aus meiner Pflicht und Gehorsam liesse in die Stadt, und darnach so fein mich stellte und die Leute beredete, daß sie mich erwähleten und andere austießen, so sage ich, daß k in Fürstenthum so groß ist, ich wollte Fürst drinnen werden und die jehigen heraus treiben. Wie leicht hat man ein Volk beredet! Das heißt nicht berufen; es heißt Rotten und Aufruhr treiben und Oberkeit verachten.“ (Wider die himmlischen Propheten. W. XX, 230.)

Es kann jedoch Fälle geben, in welchen das sich Anbieten nicht nur nicht wider das Gewissen ist und die Rechtmäßigkeit des Berufes nicht in Frage stellt, sondern nach 1 Tim. 3, 1. Jes. 6, 8. vielmehr das Kennzeichen eines wahren göttlichen Berufes ist. Hören wir auch hierüber unseren Reformator. Er schreibt: „Doch soll man die auch nicht verwerfen, die aus gottseliger guter Meinung den Muth fassen, daß sie weder nach ihrem Nutzen und Genuß, weder nach ihrem Lobe, noch gutem sanftem Leben trachten, sondern allein darnach stehen, daß sie Gottes Wort lehren und predigen mögen; wie wohl solche ein seltsamer Vogel sind; ja, man soll solche Männer loben, wie St. Paulus 1 Tim. 3, 1. sagt: Das ist gewißlich wahr, so jemand ein Bischofsamt begehret, der begehret ein löstlich Werk. Warum er aber also redet, setzt er bald hernach B. 2. ff. und spricht: Es soll aber ein Bischof unsträflich sein, Eines Weibes Mann, nüchtern etc., und was mehr daselbst folget. Solches alles gehöret einem Bischof zu. Der nun solche begehret, der begehret ein löstlich Werk. Denn ein solch Amt will haben einen, der da verachten kann Ehre, Leben und alle Güter; denn es ist ein Dienst der Wahrheit, die zuvor verkündigt hat und gesprochen, Matth. 10, 22.: Ihr müsset gehasset werden von jedermann um meines Namens willen; welches, weil es kaum die leiden, die man mit Gewalt, ohne ihren Willen darzu zeucht, so hofft man umsonst, daß es der leiden werde, der von sich selbst darnach stehet, oder der nicht aus einer sonderlichen Gnade inwendig bewegget wird, nach einem solchen Amte zu stehen.“ (Zu Ps. 8, 3. W. 769. f.)

### Anmerkung 3.

Auf die Frage, was diejenigen zu thun haben, deren Beruf zwar gültig, aber nicht rechtmäßig war, antworten unsere Theologen, nicht das Verlassen des Berufes, sondern Buße und Treue in dem aus Gottes

Berhängniß erlangten Amte sei dann nöthig; voran gesetzt natürlich, daß der so Berufene die schlechterdings nöthige Tüchtigkeit zur Führung des Amtes besitze. So schreibt L u t h e r in seinem Briefe an die Böhmen: „Wer durch diese Laven (die päpstliche Priesterweihe) in das Predigtamt (in locum ministerii) kommen ist, der eile und ergreife nun das rechte Amt und verrichte nun sein Amt rein und würdiglich, verlasse das Amt Messe zu opfern, lehre dafür sein Volk das Wort Gottes und regierte seine Kirche wohl. Und verwerfe und verfluche von Herzen die Schmiere und alle Weihe, dadurch er eingangen war. Denn nicht vonnöthen ist, daß er darum auch die Stätte des Amtes verlasse, wiewohl er unchristlicher und verkehrter Weise eingestiegen ist, so doch das Gemüth gebessert, und damit die Ungestalt seines Einganges verworfen und verdammet würde.“ (W. X, 1825. f.) Hierüber schreibt auch A. H. F r a n d e: „Die Juristen sagen: *Multa sunt, quae impediunt matrimonium contrahendum, non solvunt tamen contractum.* (Es gibt vieles, was eine einzugehende Ehe hindert, jedoch die eingegangene nicht auflöst.) Welchen Canonem der Auctor (Hartmann) auf die Laufe adplicirt.. Es muß dieses in sehr vielen casibus conscientiae (Gewissensfällen) den Ausschlag geben. Denn es folget nicht, daß deswegen die Laufe müsse wiederholet werden, wenn sie zuerst so oder so conferirt ist, wo nur in den Substantialibus (wesentlichen Stücken) nicht gefehlet worden.. Ebenso verhält sich's mit dem Predigtamt, als auf dessen Führung diese Regel auch adplicirt werden kann: *Ad ministerium ecclesiasticum suscipiendum multa concurrere debent ex jure divino, quae autem, etiamsi non concurrerint initio, non propterea dissolvunt ministerium, nec irritum reddunt* (bei der Annahme des Kirchenamtes muß nach göttlichem Rechte vieles zusammenkommen, was aber, wenn es auch im Anfange nicht hinzukam, darum das Amt nicht aufhebt noch ungültig macht). Wenn es mit Eines seiner Vocation nicht richtig zugegangen und die Requisite nicht dabei gewesen sind, die billig hätten da sein sollen, so darfer um deswillen nicht noch einmal ordinirt werden. Er hat auch keine Freiheit, daß er aus dem Lehramt hinaus laufe; sondern er muß, da er nun einmal darinnen ist, sich zu Gott wenden, wahre Buße thun, und also dahin sehen, daß unser Herr Gott dasjenige, was er anfangs unrecht gemacht hat, durch seine Gnade noch verbessern möge. Ob es nun gleich einem Solchen im Gewissen manche Noth machen wird, der es so bei sich findet, so ist sein Amt darnach doch *ratum coram Deo et hominibus* (gültig vor Gott und Menschen), wenn er noch in sich geht und sich darin recht verhält. Ja, es ist auch schon vorher *ratum*, was die *externam administrationem officii* (die äußerliche Amtsverwaltung) betrifft, wenn es auch gleich vor Gott mit der Person noch nicht also stünde, wie es billig sein soll und muß.“ (Collegium pastor. über Hartmanni past. ev. II, 60. ff.)

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt auf Beschluß der Synode.)

**R e f e r a t.****Bildung evang. luth. Gemeinden unter unsern englisch redenden Nachkommen.****I.**

Da es, nach der bisherigen Erfahrung zu schließen, höchst wahrscheinlich ist, daß unsere deutsche Nachkommenschaft der englischen Sprache anheimfallen wird, so ist es außer allem Zweifel, daß die lutherische Kirche die heilige Verpflichtung hat, dafür zu sorgen, daß die reine Lehre der evang. luth. Kirche in der englischen Sprache unserer Nachkommenschaft erhalten werde.

**Anmerkung 1.** Daß unsere deutsche Nachkommenschaft höchst wahrscheinlich der englischen Sprache anheimfallen wird, dafür spricht die Erfahrung des verfloffenen Jahrhunderts so schlagend, daß jedes weitere Wort fast überflüssig zu sein scheint. Tausend und aber Tausende von Deutschen sind nach diesem Lande gekommen, und ihre Nachkommen sind englisch geworden und für die luth. Kirche von reinem Wort und Sacrament verloren. So ging es auch den Schweden in Bezug auf ihre Sprache in New Jersey. Selbst solche Auswanderer, die ihres Glaubens halber hierher kamen, wie die Salzburger, die unter der Anführung ihrer beiden gelehrten und treuen Prediger Bolpius und Gronau in Georgien sich niederließen, sind in ihren Nachkommen der luth. Kirche entfremdet worden, weil sie keine Kirche fanden, die in englischer Sprache die reine Lehre hatte. So wird es mit unsern Nachkommen auch gehen; und es wird sich als ein vergeblicher Versuch erweisen, sie bei der deutschen Sprache erhalten zu wollen.

**Anmerkung 2.** Der Einwand, daß in der englischen Sprache das Evangelium nicht so kräftig und heilsam gepredigt werden könne, als in der deutschen Sprache, kann nicht ernstlich gemeint sein. Denn im Anfang der Kirche des neuen Testaments wurde ja auch nicht in der deutschen Sprache gepredigt. Da aber die heil. Apostel am ersten Pfingsttage mit mancherlei Sprachen, die sie vorher nicht auf menschlichem Wege des Erlernens sich angeeignet hatten, die großen Thaten Gottes verkündigen konnten, so hat dadurch Gott der HERR angezeigt, daß er sich seine Kirche durch den heil. Geist, der auch die Sprache geschaffen und die Rede gegeben hat, vermittelt des Evangeliums aus aller Welt, aus allen Sprachen und Nationen sammeln wollte, wie auch der Befehl des HERRN an seine Jünger lautet, Matth. 28, 19.

Wollte man ernstlich behaupten, daß das Evangelium nicht so lauter und rein, nicht so kräftig und heilsam in der englischen Sprache verkündigt werden könnte, als in der deutschen, so würde man in gewissem Grade den englisch Redenden den Antheil an dem seligmachenden Evangelium absprechen, folglich auch sie des allgemeinen Gnadenwillens Gottes und des Verdienstes Christi, und daher ihrer Seligkeit nicht so gewiß machen können, als

die Deutschredenden, was gegen Gottes Wort streitet. Vergl. Röm. 10, 13—18., wo gesagt wird, daß der Glaube aus der Predigt des Evangeliums komme.

Man sehe ferner in die Geschichte. Wäre diese Behauptung wahr, so möchte Jemand auch den Schluß machen, am Pfingstfest habe der heil. Geist nicht in unserer deutschen Sprache gepredigt, folglich könne auch das Evangelium nicht so gut in der deutschen Sprache gepredigt werden, als z. B. in der griechischen. Allein dieser Schluß ist nicht stichhaltig. Wir wissen vielmehr: hat der heil. Geist am ersten Pfingstfest nicht in unserer Sprache geredet, so hat er's doppelt und dreifach nachgeholt, und hat sonderlich durch Luther und seine Freunde in unserer Zunge geredet, daß es eine Lust ist zu hören, und hat uns in Luthers Bibelübersetzung, in unserm heiligen Gesang, in unsern Bekenntnißschriften, und in unsern vom heil. Geiste kräftig durchwebten Lehr-, Predigt- und Erbauungsbüchern unserer rechtgläubigen Lehrer einen Schatz geschenkt, wie ihn freilich kein Volk der Erde hat. Allein war ihm das in unserer Muttersprache möglich, warum nicht auch in einer andern?

Anmerkung 3. Man erlaube mir, aus Luther eine Ermahnung, englisch reden zu lernen, anzuführen:

„Ich halte es gar nicht mit denen, die nur auf eine Sprache sich so ganz geben und alle andere verachten. Denn ich wollte gerne solche Jugend und Leute aufziehen, die auch in fremden Landen könnten Christo nütze sein und mit den Leuten reden; daß es uns nicht ginge wie den Waldensern in Böhmen, die ihren Glauben in ihre eigene Sprache so gefangen haben, daß sie mit Niemand können verständlich und deutlich reden, er lerne denn zuvor ihre Sprache. So that der heil. Geist nicht im Anfang; er harrete nicht, bis alle Welt nach Jerusalem käme und lernte hebräisch, sondern gab allerlei Jungen zum Predigtamte, daß die Apostel reden konnten, wo sie hinkamen. Diesem Exempel will ich lieber folgen; und ist auch billig, daß man die Jugend in vielen Sprachen übe: wer weiß, wie Gott ihr mit der Zeit brauchen wird! Dazu sind auch die Schulen gestift.“ (Walch, Luther X, 270).

In seiner Erklärung des 1. B. Mos. sagt Luther:

„Biewohl dieses — nämlich die Verwirrung der Sprachen bei dem Thurmbau zu Babel — gar ein großer Schade und Unrath gewesen, so ist er doch gegen dem Nichts, daß durch diese Trennung der Sprachen auch die Kirche in Unordnung gekommen, betrübet und Raum und Ursach gegeben worden ist zu unzähliger Abgötterei und Aberglauben. Denn wer wollte nicht sehen, daß das Lebramt durch diese Veränderung der Sprachen schier gar aufgehoben worden ist? Denn Eber, welcher ohne Zweifel die erste und rechte Sprache behalten, hat die andern, welcher Sprache er nicht gewußt, und sie ihn wieder nicht haben verstehen können, nicht weiter lehren und unterrichten können.“

Darum ist im N. T. dieses gar eine große Wohlthat und ein sonderliches Wunderwerk, daß am Pfingsttag der heil. Geist durch mancherlei Sprachen allerlei Länder Völker in einen Leib, welches Haupt Christus ist, zusammen gefasset hat. Denn Christus bringet sie durch das Evangelium alle zu einem Glauben, so doch die mancherlei Sprachen bleiben; und reißet die Wand und den Zaun um, nicht allein damit, daß er uns durch seinen Tod mit Gott verjöhnet, und zu uns in neuer Sprache redet, sondern auch damit, daß er auswendig Friede und Einigkeit machet, auf daß wir, gleichwie mancherlei Heerden, unter einen Hirten gebracht, und in einen Schaffstall versammelt werden. Diese Hülfe und Wohlthat des Herrn Christi ist unser aller gemein; darum denn die Ungleichheit, die da im äußerlichen Leben ist, Nichts schadet, noch hindert.

Derohalben wir auch für diese Gabe ihm zu danken haben, daß er diese allerschwerste Strafe, die ein Ursprung und Ursach alles Unglücks und Uneinigkeit gewesen ist, durch seinen heil. Geist aufgehoben, und zu uns eine heil. Einigkeit gebracht hat, obwohl die Mannigfaltigkeit und Ungleichheit der Sprachen bleibt. Denn da dieser Mittler, Christus, nicht erkannt wird, da ist Uneinigkeit und scheußliche Blindheit, in den Herzen sowohl, als in den Sprachen.

Wenn wir derohalben alle Historien aller Völker und Zeiten durchsehen, so finden wir, daß aus dieser Ungleichheit und Mannigfaltigkeit der Sprachen mancherlei Empörungen, Krieg und große Veränderungen in Sitten und in der Religion, dazu mancherlei Gedanken und Wahn der Leute entstanden sein. Darum hat Gott eine so große Plage und Jammer durch ein neues Wunderwerk wenden und abschaffen wollen.“ (Walch, Luth. I, 1042).

Anmerkung 4. Hierbei möchte man einwenden, diese Citate und das bisher Gesagte sprechen für die Erlernung der englischen Sprache hauptsächlich zu dem Zwecke, daß man nicht nur im Geschäftsleben mit den englisch Redenden umgehen, sondern, daß man ihnen auch im Geistlichen dienen kann. Man predige also das reine und lautere Wort dem ursprünglich englisch redenden Volke, so wird man am Ende auch mehr Frucht schaffen, als bei solchen Deutschen, die ihre deutsche Muttersprache über dem Englischen vernachlässigen, so daß sie dieselbe kaum mehr recht verstehen, noch weniger richtig sprechen können, ja, die oft weder deutsch noch englisch recht verstehen und sprechen.

Darauf ist zu antworten: Es ist ja nicht ausgeschlossen, auch das erstere zu thun, wenn wir die passenden Personen haben und Gelegenheit dazu finden. Allein das hebt das andere nicht auf; vielmehr werden wir den in der ersten Behauptung ausgesprochenen Zweck um so eber erreichen, wenn wir uns das zweite recht angelegen sein lassen, das jedenfalls uns pflichtschuldigst viel näher liegt. Daß manche Deutsche zu einem Zwittergeschlecht gehören, die keine der beiden Sprachen recht verstehen und sprechen, das müßte, wie mir bedünken will, uns ja grade ein Antrieb sein, sie eben in die

Sprache einzuführen, die sie nun hier im Lande doch einmal lernen müssen. Alle Verhältnisse aber drängen sie in die englische Sprache. Sie wohnen in der Mitte eines englischen Volkes und müssen in ihrem täglichen Verkehr mit einem englischen Publicum die Landes-, Geschäfts- und Umgangssprache gebrauchen. Durch diese Verhältnisse, die wir nicht ändern können, wird unsere heranwachsende Jugend, die ja das Kleinod unserer deutschen Muttersprache noch nicht zu schätzen weiß, trotz aller unserer Gegenversuche, ins Englische getrieben. Dazu kommt bei ältern Deutschen noch dies, daß oft hier Stammesgenossen von den verschiedenartigsten Dialecten zusammenwohnen, so daß sie selbst untereinander sich nicht gut verstehen, und aus manchen Gegenden Deutschlands sind sie der Schriftsprache nicht einmal völlig mächtig. Dieser Umstand treibt sie aber nicht an, sich der Schriftsprache nun völlig mit ihren Kindern zu bemätern; sondern er spornet sie erst recht an, da sie nun doch einmal englisch lernen müssen, weil es die Landes- und Geschäftssprache ist, sich darauf mit Eifer zu werfen. Dabei denken sie, wenn wir das Englische auch schlecht sprechen, das wird uns Niemand so sehr verargen; wenn wir aber schlechtes Deutsch sprechen, dann werden wir von den einen anderen Dialect führenden Landsleuten ausgelacht, und so suchen sie mit Eifer und Begierde englisch zu lernen.

Die Kinder zumal wenden sich dem Englischen zu, nicht nur, weil sie die meisten Eltern nicht sonderlich zum Deutschen anhalten, sondern weil es leichter als das Deutsche ist. Und selbst wenn im Hause von den Eltern Deutsch gesprochen wird, sie auch mit Ernst bei ihren Kindern darauf sehen, so sprechen dieselben doch in ihrer Abwesenheit und im Spiele mit ihren Schulkameraden englisch. So kommt es denn gleichsam von selbst, daß, wenn auch solche Kinder die deutsche Sprache nicht ganz vergessen, sie doch nicht mehr Deutsch denken, und daher mehr Fertigkeit im Englischen als im Deutschen erlangen. Damit aber ist der Zeitpunkt gekommen, wo der Segen der gehörten Predigt göttlichen Wortes, wo nicht ganz entgeht, doch sehr geschmälert wird. Ja, damit ist dann auch der traurige Zeitpunkt gekommen, wo sie zu den Secten übergehen und vom väterlichen Glauben abfallen, wenn wir ihnen nicht durch Bildung englischer lutherischer Gemeinden reinen Bekenntnisses zuvorkommen.

Ob es gut ist oder nicht, daß es bei unsern Nachkommen und auch bei manchen andern auf einen solchen Punkt kommt, wo die deutsche der englischen Sprache weichen muß; wie viel die Eitelkeit, das Vornehmtbum, die Habsucht u. dergl. dabei mit im Spiele ist, ist hier nicht unsere Aufgabe zu untersuchen, da uns diese Umstände, so traurig sie sind, unserer Pflicht nicht entbinden.

Anmerkung 5. Auf der andern Seite ist freilich auch die Behauptung, daß, da wir in einem englischen Lande wohnen, das deutsche Element nothwendigerweise von dem englischen verschlungen werden und daher der Verfall der luth. Gemeinden nothwendigerweise folgen müsse, gewiß nicht so unbedingt hinzustellen. Ich will jetzt nicht weiter betonen, daß durch Gottes



gnädige Leitung ja leicht eine ganze englische Kirchengemeinschaft von ihrem falschgläubigen Wesen in ein rechtschaffenes und gesundes Luthertum versetzt werden kann — was wir ja alle von Herzen wünschen — und der wir dann unsere englisch redenden Nachkommen mit fröhlichem Gewissen zuweisen könnten; sondern ich will nur das anführen, die bestehenden Gemeinden erhalten doch immerhin Zuwachs aus sich selbst und durch die fortwährende Einwanderung. Sodann entstehen aus den Einwanderern und ihre Heimstätte wechselnden Gliedern älterer Gemeinden oft ganz frische Gemeinden. Wenn daher auch nicht zu leugnen ist, daß durchschnittlich der Ausfall, der durch die große Anzahl derer, die der englischen Sprache anheimfallen, durch die fortwährende Einwanderung nicht ausgeglichen wird, so werden doch immer auch deutsch-evang. luth. Gemeinden ihr Bestehen haben; es sei denn, daß der Einwanderung solche Hindernisse in den Weg gelegt würden, daß sie, wenn auch nicht gänzlich aufgehoben, doch ziemlich schwach werden würde.

## II.

Zur Erreichung dieses Zweckes für die Zukunft ist vorerst nöthig, daß die englische Sprache auf unsern theologischen Lehranstalten unter einem Professor derselben mit besonderm Fleiß getrieben und die abgehenden Studenten fähig werden, mit der nöthigen Fertigkeit in englischer Sprache zu predigen und die reine Lehre der luth. Kirche gegenüber den unzähligen falschgläubigen Kirchen und s. g. Lutheranern aller Schattirungen mündlich und schriftlich zu begründen und zu vertheidigen.

Anmerkung. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, bis ins Einzelne nachzuweisen, wie das geschehen soll. Allein ich kann nicht umbin, darauf hinzuweisen, daß die Erlernung der englischen Sprache nicht dem willkürlichen Fleiß der einzelnen Schüler überlassen werden darf. Denn wiewohl zur Erlernung der Sprache das Privatstudium unerläßlich ist, so ist doch zur Aneignung der richtigen Aussprache und zur Erlangung der nöthigen Fertigkeit, frei öffentlich darin zu reden, durchaus nothwendig, daß vor einem der englischen Sprache, auch der Aussprache nach, kundigen Manne viel laut gelesen werde; daß man, wo möglich, gute Vorlesungen (s. g. Lectures) höre; daß man mit richtig englisch Redenden Umgang habe &c.

Es ist auf den Anstalten nicht hinreichend, neben den Lehr- und Übungsbüchern der englischen Sprache etwa noch Geographie, Mathematik und dergl. in der englischen Sprache zu lehren; sie müßte auch Unterrichtssprache in theologischen Fächern werden. Zwar meine ich damit nicht, daß sie das Instrument der Mittheilung der Theologie sein sollte; sondern nur, daß das, was von der Theologie durch das Medium der deutschen oder lateinischen Sprache angeeignet wurde, nun auch in der englischen Sprache durch Auswendiglernen des Katechismus, Katechesen, Predigen, Debatten und dergl. unter guter Anleitung des englischen Professors tüchtig geübt würde.

## III.

Zur Anbahnung dieses Zweckes für die Gegenwart ist es gewiß richtig, daß diejenigen jüngern Prediger, welche mit dem Englischen schon vertrauter sind, sich der Sprache, so viel als möglich, zu bemächtigen suchen, um für ihre englisch aufwachsende Jugend, je nach Bedürfniß, zu predigen, Katechismusstunden zu halten, und sie auf diesem Wege so zu sagen, an der deutschen Muttergemeinde zu einer englischen, rein luth. Gemeinde heranzubilden.

Anmerkung 1. Für die im Amte stehenden Prediger, die mit dem Englischen schon vertrauter sind, bleibt natürlich das Privatstudium die Hauptsache. Doch werden sie eine Förderung ihres Zweckes darin finden, wenn sie englische Predigten, Uebersetzungen des Dietrichschen Katechismus zc. anfertigen und auf den Conferenzen durchsprechen.

Anmerkung 2. Die leitenden Grundsätze bei der Organisation einer solchen englischen Gemeinde; das Verhältniß und die Stellung derselben zur deutschen Muttergemeinde; die Bedingungen, unter welchen Glieder der deutschen Gemeinde an die englische entlassen werden sollen: siehe Synodalbericht 1857, pag. 51.

## IV.

Von unbestreitbarer Nothwendigkeit für die Zukunft ist sodann die Uebersetzung reiner lutherischer Schriften, sowohl der dogmatischen und katechetischen, als der erbaulichen, nebst luth. Kirchenliedern.

Anmerkung. Insonderheit wäre es wünschenswerth und nöthig, folgende Schriften zu übersetzen: Luthers Volksbibliothek; Dietrichs Katechismus; eine gute Glaubenslehre, etwa Hunnius, aber gut englisch.

Es ist schon manches vorhanden. Außer der englischen Bibel, unter James I., 1610 übersetzt, die, nach dem Urtheile Sachverständiger, ein sehr gutes und für die Kirchensprache geeignetes Englisch haben soll, und außer unserm Concordienbuch, z. B. noch folgende Bücher: Luthers Erklärung der 22 ersten Psalmen, übersetzt von Cole, 2 Bände, London 1826. Luthers Vorreden auf die Psalmen, von Cole, London 1837. Luthers 90. und 45. Psalm von Cole. Derselbe hat auch eine Uebersetzung der Erklärung des Propheten Daniel, und des 1. Buches Moses angezeigt; ich konnte sie aber noch nicht bekommen. Luthers Tischreden, von Bell, London 1791. Luthers Schriften wider die Sacramentirer, als z. B. die Schrift von der Wiedertaufe und vom heil. Abendmahl, von der Tennessee-Synode. Luthers Brief an die Galater, London 1575. Luther, die Episteln Petri und Judä, New York, Randolph, 1859. Eine Uebersetzung von Luthers Kirchenpostille ist im Werk. Vorhanden sind auch schon Uebersetzungen von luth. Liedern, z. B. *Lyra Germanica*, von Catharine Winkworth, New York, Stanford, 1856. (2 Bde.) Eine Uebersetzung von J. Gerhards Meditationen, die schon öfter

übersezt sind, ist im Lutheran and Missionary angezeigt. Ein großer Theil unserer Agende übersezt von Pastor El. Miller in Baltimore. (Theilweise gedruckt und dem Katechismus beigegeben.) N. Hunnius, Glaubenslehre. (Uebersetzung mangelhaft.)

## V.

Wünschenswerth ist auch die Gründung einer evang. luth. Kirchenzeitung in englischer Sprache.

**Anmerkung.** Es würde freilich die Sache ungemein fördern, wenn eine bereits bestehende englisch luth. Zeitschrift für den Dienst der reinen Lehre gewonnen werden könnte, die nicht nur ein größeres Lesepublicum schon hätte, sondern auch von uns mit gutem Gewissen empfohlen werden könnte. Da aber dies bis jetzt nicht der Fall ist — denn so viele gute Aufsätze der Lutheran and Missionary auch hin und her hat, so kommt doch auch manches vor, was wir nicht gut heißen können — so würde es von besonderm Nutzen sein, wenn eine besondere Zeitung gegründet würde, die unter andern auch vornehmlich Aufsätze aus unserm Lutheraner und aus unsern andern Schriften brächte.

Ein passender Mann, dieselbe zu redigiren, wäre Herr Prof. F. A. Schmidt, in Decorah, Iowa. Es würde derselbe, wie von mir in Erfahrung gebracht ist, auch nicht abgeneigt sein, die Sache in die Hand zu nehmen. Eine Zeitschrift von etwa 16 Seiten, die monatlich erschiene und etwa 600 oder etwas mehr Subscribenten zählte, würde auch für einen nicht zu hohen Preis bestehen können. Die norwegischen Brüder würden wohl gegen 400 Subscribenten unter ihren Gemeinden sammeln. Der Rest der nöthigen Abnehmer sollte, will mir bedünken, leicht unter uns aufgebracht werden können.

F. W. Föhlinger.

---

(Eingefandt von Past. Keyl, sen.)

## Ueber das Evangelium von den Arbeitern im Weinberge, (Matth. 20, 1—16) aus Dr. Luthers Schriften.

Abfürzungen: K. oder R. P. Kirchenpostille, H. oder S. P. Hauspostille, V. Vermischte Predigten, W. Walchsche Ausgabe.

Die im Jahre 1855 erschienenen Predigtentwürfe (siehe diese Zeitschrift Jahrgang I. S. 217 und II. S. 193 und 233) umfaßten die Predigten und Auslegungen Dr. Luthers. Außerdem finden sich in seinen Schriften noch viele zur Auslegung und Anwendung einzelner Verse dienende Stellen, wodurch jene Entwürfe oft sehr bedeutend vervollständigt werden könnten. Endlich würde die Hinzufügung gelegentlicher Bemerkungen, die sich Prediger von Jahr zu Jahr sammeln, manche nicht undienliche Winke enthalten. Eine solche Vervollständigung der Entwürfe würde um so erwünschter sein,

Je weniger Stoff in den nächsten Hülfsmitteln zu finden ist, wie dies von dem Evangelium am Sonntage Septuagesimä gilt.

Ich will mich bei diesem vorliegenden Versuche derselben Form bedienen, wie bei den früher erschienenen Entwürfen, weil ich bis jetzt noch keine bessere habe finden können. Demnach folgt hier zunächst die Angabe der benutzten Predigten nach den Anfangs- und Schlussworten zc.

„Dies Evangelium . . . . .oder heißen.“ (1524) 15 §§ R. P., Walch 11, 696.

„Das ist ein scharfes . . . . .Jesus Christus, Amen.“ (1534) 22 §§ S. P., Walch 13, 464.

„Hier erbellet . . . . .aufgeblasen wirft.“ (1517) 7 §§ V. 1. Walch 12, 237.

„Dies Evangelium . . . . .die ersten werden.“ (1537) in Bruns ungedruckten Predigten S. 153 fol. Vermischte Predigten 2.

Von diesen vier Predigten handelt nur die in der R. P. von dem Hauptzweck des Evangeliums, nämlich von der Erlangung des Groschens, den die Ersten aus Verdienst sich anmaßten und die Letzten aus des HERRN Güte erlangten. (S 4.)

Der Sermon v. J. 1517 dient zum Ausbau der Predigt in der R. P., namentlich in der allegorischen Deutung der fünferlei Arbeiter und in der Anpreisung der Demuth.

Die Predigt in der S. P. zeigt den Unterschied des Reiches Christi und der Welt nach den Worten: Du hast sie uns gleich gemacht zc. Am Schlusse widerlegt sie die falsche Auslegung der Worte: Viele sind berufen zc.

Die Predigt bei Bruns oder Bollmann enthält eine Nachlese zu den in beiden Postillen dargebotenen Trauben. Es finden sich aber darin einige Abweichungen von der R. P., z. B. bei der Deutung der Arbeiter auf die Propheten und in der Deutung des Groschens auf Christum.

Mit diesem Zeugniß, sagt Luther, will Christus zeigen, wie es zugehe im Himmelreich d. i. in der Christenheit auf Erden, daß Gott daselbst richtet und wirket, nämlich auf die Weise, daß er aus den Ersten die Letzten und aus den Letzten die Ersten macht. (K. 2.)

Folglich hat man bei der Deutung besonders das Wort des Evangeliums und den Glauben ins Auge zu fassen, in welchen beiden nach der Auslegung der 2. Bitte das Reich Gottes besteht. Durch die Predigt des Evangeliums wird die Gnade dargeboten und geschenkt, durch den Glauben wird sie ergriffen und festgehalten. Davon wollen die Ersten, die nur in äußerlicher Gemeinschaft der Christenheit stehen, nichts wissen; „Diese nehmen das Gesetz nicht anders an, als sollten sie es mit genannten Werken um einen gewissen Lohn erfüllen und verstehen das Gesetz nimmer recht, wissen auch nicht, daß es eitel Gnade vor Gott sein muß.“ (K. 5.)

Hinsichtlich der Deutung des Gleichnisses giebt es drei Grade: scharf, allzuscharf und nicht scharf genug.

Scharf deutet z. B. Luther den Pfennig oder Groschen auf das zeitliche Gut, die Huld des Hausvaters aber auf das ewige Gut. Dies bekommen allein die Letzten, indem sie in dem Weinberge, d. i. in der Christenheit

bleiben und ewig selig werden. Die Ersten werden hinweggerissen aus der Christenheit (Nimm, was dein ist und gehe hin) und gehen ewig verloren. Vergleiche, was Luther anderwärts von dem Unterschiede der Drohungen und Verheißungen des Alt. und N. Testaments und insonderheit von den Verheißungen des Gesetzes und Evangeliums sagt, in meiner Katechismus-Auslegung I, Fr. 924—928.

**N i c h t s c h a r f** legen Diejenigen das Gleichniß aus, die alle Einzelheiten ausdeuten und ausbeuten wollen, z. B. was die 1. 3. 6. 9 und 11. Stunde, was der Markt, der Schaffner zc. sei. Davor warnt Luther. (K. 3.)

**N i c h t s c h a r f** genug ist die Deutung, wenn z. B., wie Luther selbst thut, der Groschen auf Christum gedeutet wird; dies schadet aber nichts, wenn es nur mit der Analogie des Glaubens stimmt, wie dies aus der Predigt in der Hauspostille erhellt, obschon die Gleichheit nur unter den wahren Christen, nicht aber unter den Lohnknechten statt hat. (H. 13.)

Mit dem tiefern Verständniß dieses Evangeliums wird es Manchen gehen wie mit dem am Tage der Beschneidung Christi. Anfänglich steht man davor wie vor einem finstern Schacht; je tiefer man aber selbst hinein steigt, erblickt man immer mehr stimmende Aebn edeln Metalls und verwundert sich, wie Luther dasselbe zu Tage gefördert und daraus lauter löstliche Gold- und Silbermünzen geschlagen hat, zu reicher Lehre und überschwenglichem Trost für alle Christen.

Solch Verständniß nimmt zu mit der eigenen Erfahrung; davon giebt Luther Zeugniß, indem er von dem wunderbaren Regiment Christi redet, das ganz nach dem Spruche gehet: Die Ersten die Letzten; die Letzten die Ersten; wobei er sagt: „Daß uns nun solches nicht wunderbar dünkt, das macht, wir erfahrens nicht und sind auch drinnen unversucht, sondern hören und bleuen täglich die Worte davon, bis wir der satt und überdrüssig werden und kommen nimmer zur That; die aber drinnen sind und geübt werden, die sehen und fühlen, welch ein wunderbar Wesen es sei.“ (W. 11, 2668.)

Will man wissen, wie es hinsichtlich dieser Erfahrung mit einem stehe, so frage man sich, ob man nicht mit den Lohnknechten nach dem alten Menschen über den Hausvater murre, daß er den Ersten nicht mehr Lohn giebt als den Letzten, anstatt daß man sich mit diesen und nach dem neuen Menschen darüber freuen sollte, daß er ihnen gleichen Lohn giebt mit den Ersten. Je nachdem mehr jener oder dieser Sinn in uns herrscht, desto näher stehen wir entweder dem Berge Sinai oder dem Berge Thabor.

Die Sacramentirer haben sich gegen Luther unter Anderm auch auf dieses Gleichniß berufen, daß Christus mancherlei Weise das einige Reich Gottes angezeiget, darum durften auch sie von einerlei Sache mancherlei Verstand haben. Darauf fragt sie nun Luther, „wie es zuginge, daß bei ihnen einerlei Namen, Wort und Verstand mit ihnen selbst uneins wäre über einerlei Sachen, da eins Ja sagt, das andere Nein. Als Karlstadt sprach: Tuto (das) zeige auf den sitzenden Leib, Zwingli spricht: Dasselbe Tuto zeige

aufs Brod. Nun kann beides nicht wahr sein; einer muß lügen und des Teufels Lehrer sein.“ (W. 20, 1121.)

So viel von diesem Gleichniß überhaupt; nun zu der ausführlichen Darlegung des in Luthers Schriften vorhandenen Predigtstoffes.

### Von zwei Lehren dieses Gleichnisses.

I. Die Lehre, daß alles, was uns Gott giebt, nur aus seiner Gnade, nicht aber aus unserm Verdienst komme.

A. Von der Erkenntniß dieser Lehre.

1. Die Auslegung dieses Textes.

a. Die Verdunklung dieser Lehre durch die Deutung der Väter.

K. 1.: „Dies Evangelium. . . . gehalten werden.“ Günstigeres Urtheil darüber.

V. 2, S. 153 fol.: „Dies Gleichniß haben. . . . wer da will.“

b. Die Deutung einzelner Stücke, namentlich der Arbeitsstunden—Weinberg—Arbeiter, ebendasselbst: „Erstlich aber müssen wir. . . . einen Weinberg machen.“ Vergl. V. 1, 1—3: „Hier erhellet. . . . Geschlecht anzeige.“ V. 2, S. 153 fol.: „Erstlich aber. . . . nur eine Stunde.“

Hier gebe man eine Umschreibung des Textes nach folgenden Beziehungen: Hausvater — Weinberg — Berufungsstunden — Berufung der ersten um einen gewissen Lohn, der übrigen auf die Güte des Hausvaters — Arbeitsstunden.

Austheilung des Lohns—Gleichstellung der Ersten und Letzten — Murren und Scheelschen der Ersten; des Hausvaters Erwiderung—Bedungener Lohn—Hinweisung aus dem Weinberg—Der Wille des Hausvaters—Seine Macht und Güte.

c. Die Absicht Christi bei diesem Gleichniß: die Wertheiligen zu demüthigen und die Verzagten zu ermutigen, K. 2: „Darum lassen wir. . . . also wohl als jene.“

Wer diese Absicht Christi fest ins Auge faßt, wird vor allzuscharfer Deutung der Einzelheiten bewahrt bleiben; ebendasselbst 3: „Derhalben muß man. . . . Sünder wie jene.

Summa des Gleichnisses, ebendasselbst 4: „Also sehet. . . . thun wie ich will.“

2. Nachweis dieser Lehre.

a. Vergleichung mit ähnlichen Gleichnissen, vom großen Abendmahl, vom königlichen Hochzeitsmahl, von dem Hirten, der das Verlorne sucht, von dem Bucherer, der Schuldner ihre Schuld schenkte (Luc. 7, 41 fol.), von dem Herrn, der seinem Knechte 10,000 Pfund erließ und vergl.—Daraus ist nachzuweisen, wie Gott uns die Sünde vergiebt und zu seinen Kindern annimmt ohne unser Verdienst, allein aus seiner Gnade um Christi willen, gleichwie er in diesem Evangelio mit den letzten thut. (W. 6, 2364.)

b. Nachweis dieser Lehre aus den leiblichen und geistlichen Wohlthaten Gottes und zwar in dieser Aufeinanderfolge; denn wer nicht erkennt, daß

jene eitel Gnade und kein Verdienst sind, der wird solches noch weniger bei diesen erkennen.

aa. Leibliche Wohlthaten Gottes nach der Auslegung des 1. Artikels „das alles aus lauter zc.“ Desgleichen aus der Erklärung der 5. Bitte mit besonderer Berücksichtigung der zeitlichen Güter in der 4. Bitte.

Hierbei hat ein Prediger reiche Gelegenheit, sich, wie Luther sagt, in der Kunst zu üben, aus einer Blume eine ganze Wiese zu machen, indem er jedes Stück gehörig austreicht und dabei zeigt, daß, je weniger ein Mensch als ein armer Bettler solches alles als ein Gnadengeschenk des reichsten Almosengebers erkennt, er auch desto weniger ihn dafür loben und danken, ihm dienen und gehorsam sein wird.

bb. Geistliche Wohlthaten Gottes, besonders nach Ephes. 2, 7—9 und Tit. 3, 4—7. (Katech. IV, 3.) Durch die Taufe sind wir in den Weinberg Gottes berufen und versetzt worden, wie das Luther andeutet, wenn er von einem Kinde redet, das nur einen oder zweien Tage lebt, wenn es getauft ist, das ohne alle seine eigenen Werke der Gerechtigkeit doch an Christum eben so viel hat, als das hochgesegnete Werkzeug, Dr. Luther, bei allen seinen vielen und großen Werken. V. 2, S. 155.

#### B. Von dem Gebrauch dieser Lehre.

Niemand soll wegen seiner guten Werke vermessen sein, aber auch Niemand wegen seiner Sünde verzweifeln.

Summarisch: Die Ersten wollen das Gesetz mit genannten Werken und einen gewissen Lohn erfüllen. — Wenn aber das Evangelium kommt und allen Ruhm der Werke aufhebt, so murren sie wider Gott und verlieren damit seine Huld — das Gegentheil an den zuletzt berufenen. K. 5. 6: „So erschreckt nun . . . . guten Willen des Hausvaters.“

Dies Evangelium ist ein gewaltiger Donnerschlag wider den fleischlichen Wahn der menschlichen Vernunft, hinsichtlich des Artikels von der Rechtfertigung. (W. 22, 769.)

Erläuterung einzelner Stücke.

##### a. Der Beruf der Arbeiter.

aa. Wie groß ist Gottes Treue im Berufen, daß er keinen vergißt. So gehet die Predigt der Buße, also auch die Verheißung des Evangeliums über alle Menschen. (Concordienbuch S. 638 fol. N. J. Ausgabe.)

bb. Die Arbeiter gingen nicht in den Weinberg, bis sie der Hausherr dingete, sondern stunden vor dem Befehl und Beruf müßig auf den ganzen Tag. Darum nimm nichts vor ohne Beruf und namentlich gilt den Predigern die Weisung: „Entweder beweiset den Beruf und Befehl zu predigen oder kurzum stillgeschwiegen und das Predigtamt verboten zc.“ (W. 20, 2078.)

##### b. Der Unterschied unter den Arbeitern.

Die Ersten sehen auf den Lohn, die Letzten aber nicht. V. 1, 4—6: „Merke aber . . . . erlangt das Kleinod.“

Der Groschen bedeutet das zeitliche Gut als verheißenen Lohn für alle, die das Gesetz halten, was aber mit schwerem Gewissen (Last und Hitze) ge-

schlecht; die Huld des Hausvaters bedeutet das ewige Gut für alle, die da glauben, und diese leben mit leichtem Gewissen (Abendkühle) unter der Gnade. K. 7: „Darum wenn man ja wollte. . . . des Gesetzes wohl lebet.“

Diese Deutung vom zeitlichen und ewigen Gut stimmt auch mit der Verheißung überein, die Christus kurz zuvor (cap. 19, v. 29. 30.) seinen Jüngern giebt vom hundertfältigen zeitlichen Gut und vom ewigen Leben.

Beide Arten der Arbeiter sind ein Bild der Knechte und der Kinder. Knechte sind solche, die die Werke des Gesetzes thun und ihren Lohn dafür nehmen; Kinder werden wir durch die Gnade; darum machen uns die Werke, so hernach folgen, nicht zu Erben und Kindern, sondern sie geschehen von uns, die wir durch den Glauben schon Erben und Kinder Gottes geworden sind, Gal. 3, 26. Matth. 5, 10. (W. 4, 2845.)

c. Der Abend deutet darauf hin, daß das Evangelium die letzte Predigt in der Welt sein soll, nach dieser soll keine andere aufkommen von Gott bis auf den jüngsten Tag. (W. 3, 1275.)

Das Evangelium offenbart es, wer Gottes Kind sei und wer nicht; denn wenn es kommt, so macht es alles gleich zc. K. 6. Mancher erkennt es erst auf seinem Todtenbette, daß er sich fälschlich unter die Ersten gezählt hat und nun unter die Letzten kommt.

d. Den gleichen Lohn oder Groschen, d. i. zeitlich Gut bekommen die Ersten und die Letzten; jene aber sehen solches als ihr Verdienst an und verlieren darüber die ewige Güte; diesen fällt es ungesucht zu und sie genießen überdies der ewigen Güte, auf die sie getraut haben. K. 8: „So haben sie nun. . . . und murren darüber.“ Vergl. V. 2, S. 153: „Sollte es denn. . . . nichts dafür thut.“

Hierher gehört Christi Urtheil Joh. 8, 35: „Der Knecht bleibet nicht ewiglich im Hause, der Sohn aber bleibet ewiglich.“

Den Unterschied zwischen dem zeitlichen und ewigen Gut deuten auch die Worte in der Auslegung des 1. Artikels an: aus väterlicher, göttlicher Güte zc. Die Lohnknechte genießen wie alle andere Creaturen auf Erden nur die göttliche Güte in zeitlichen Gütern, die Kinder aber schmecken nächstdem auch die väterliche Güte, nicht bloß in zeitlichen, sondern auch in geistlichen und ewigen Gütern.

e. Das Murren oder Scheelsehen. Jenes gehet gegen die Güte Gottes nach der 1. Tafel, dieses gegen die Liebe des Nächsten nach der 2. Tafel. Sie wollen um Arbeit gewisser Zeit willen vor Andern Vortheil haben. (W. 1, 1617.)

Dies Murren hanget unserm Fleisch und Blut an—Dr. Luthers merkwürdiges Bekenntniß von sich selbst—Die Engel hätten noch weit mehr Ursache dazu—Wir sollten uns vor ihnen schämen, V. 2, S. 154 fol.: „Es hat aber unser Fleisch. . . . zu maßen kommt.“

Alle Juden und mit ihnen alle Werkheilige stoßen sich an die Predigt, „die alle gleich durch der Sünden beschuldiget, sowohl diejenigen, welche das Gesetz haben, als andere, die ohne Gesetz sind.“ (W. 6, 762.)



Sie wundern sich, daß sie so lange den geringeren Wein des Gesetzes getrunken haben und daß nun die Heiden sollten den guten Wein des Evangeliums trinken. (W. 11, 653.)

Vergl. W. 8, 1992 zu Gal. 3, 2; ebendasselbst 2112 zu Gal. 3, 10.— Solche Werkheilige verleugnen die Verheißung des 1. Gebots: Ich bin der Herr dein Gott, und die Verheißung dem Abraham geschehen, ebendf. 2440 zu Gal. 3, 19: „Sobald die Gnade angehet durch das Evangelium gepredigt, sobald erhebt sich auch das Gemurmel.“

Hier haben wir ein Beispiel, wie das Gesetz Zorn anrichtet, Röm 4, 15. „Derohalben ist inwendig im Gewissen ein heimlicher Groll, Lästerung und Murren wider Gott, da das Herz gerne wollte, daß gar kein Gott noch Strafe wäre.“ (W. 3, 1396.)

So murreten die Juden wegen der Nintiviten, die ohne das Gesetz Gnade erlangten, allein Gott zeigte dem Propheten Jonas an dem Verdorren des Kürbiss, daß er noch weniger eine ganze Stadt verderben wolle. (W. 6, 2683 fol.)

So murren Mönche und Nonnen im Vertrauen auf ihre Klosterliche Heiligkeit. (Hoeck ungedruckte Predigten S. 280 fol. Vergl. W. 19, 1892 fol.) „Das ist das Aergerniß. . . . billig mehr geben.“ W. 13, 471 fol.)

Ein Beweis von der tief verborgenen Bosheit des menschlichen Herzens ist dies: „daß Gott die Sünder. . . . da lästert sie.“ (W. 18, 2344.)

„Die Nießlinge und Eigensüchtigen sehen krumm und scheel, wenn sie gewahr werden, daß sie nicht die Höchsten und Besten sind in den Gütern, murren für das Loben, . . . .: dieweil sie nicht sehen, daß sie so viel haben, als St. Petrus oder sonst ein Heiliger auf Erden, meinen, wo sie auch so viel hätten, wollten sie auch wohl Gott loben und lieben.“ (W. 7, 1260.)

f. Die Ersten und die Letzten müssen in zweierlei Beziehungen angesehen werden, nämlich vor Gott und vor den Menschen, K. 9: „So müssen wir nun. . . . ist der Erste vor den Menschen.“ Vergl. V. 1, 7: „Allein wir wollen. . . . aufgeblasen wirft.“

Wie solches den Stolzen möglich werde, sich zu erniedrigen? „Ich antworte. . . empfangen hättest.“ (W. 10, 1548.)

Zur Erläuterung und weiteren Ausführung diene noch Folgendes.

aa. Christus hält dies Gleichniß den Aposteln vor, denn es straft den eigenen geistlichen Dünkel, K. 10: „Aber weil dies. . . damit der Erste.“ Davor haben sich die allerhöchsten Heiligen gefürchtet, ebendasselbst 11: „Man siehet auch. . . etliche Jünger Pauli?“

Davor sollen wir uns auch fürchten, ebendasselbst 12: „Darum ist auch wohl. . . vor Gott und sein Wort.“

Warnungsexempel an dem Papst, ebendasselbst 13: „Ist's nicht dem Papst. . . denn am allermeisten.“ Aehnliche Gleichnisse sind die vom Pharisäer und Zöllner, so wie vom verlorenen Sohn und dessen Bruder.

bb. Die Erstgeburt befahl Gott bei den Egyptern zu tödten, bei den Israelitern zu heiligen. (2 Mos. 12, 29. 13, 1.) „Ahhier siehet zweierlei Volk. . . werden erhalten.“ (W. 3, 1304 und 1310.)

Hierher gehören auch die Beispiele, wie Gott die Erstgeborenen wegen ihrer Hoffahrt oft gestürzt hat. Die andere Lehre ist . . . erhalten wolle, Amen.“ (W. 13, 496—503.)

Das Geschlecht des gottlosen Hom hat Gott eher erzählt, als das des Sem, des Gesegneten des Herrn, um zu zeigen, wie die Letzten die Ersten werden. (W. 1, 1004.)

cc. Der Papst ist mit seinem Primat der Letzte, und die, welche er für Kezer hält, sind die Ersten geworden. (W. 3, 1304 fol.) Vergl. K. 13.

Endlich darf auch nicht unerwähnt bleiben die treffliche Erzählung aus dem Leben der Väter, von einem selbstgerechten Einsiedler und einem bußfertigen Mörder, V. 2. S. 155: „Davon muß ich eine Fabel . . . die Ersten werden.“ Dieselbe Erzählung findet sich in den Tischreden Cap. XIII, § 81. II. Die Lehre des Gleichnisses von dem Unterschiede des Reiches Christi und der Welt.

Von diesem Evangelium überhaupt, H. 1: „Das ist ein scharfes . . . davon sagen.“

1. Nachweis aus dem Text, indem die Arbeit ungleich war, H. 2: „Eure Liebe . . . ungleiche Arbeit ist.“

V. 2, S. 154: Was nun die Lehren . . . kein Unterschied sein.“

2. Die Lehre selbst, daß in Christi Reich Gleichheit unter den Christen ist, während im Reich der Welt Ungleichheit der Stände bleibt, H. 3. 4: „Nun führet . . . alles gleich.“

3. Der Gebrauch dieser Lehre:

a. zum Troste, daß wir in Christo alle gleich sind, ebendas. 5: „So ist nun dies . . . bessern Gott.“

b. zur Ermunterung, daß jeder in seinem Stande Gott mit Freuden diene, ebendas. 6. 7: „Das soll man lernen . . . gleich sein sollen.“

Summa, ebendas. 8: „Soll nun dies . . . oder begehren.“

4. Die Verleugnung dieser Lehre von Seiten der Papisten, Juden und aller Werkheiligen, ebendas. 9—12: „Solches thun . . . das ewige Leben.“

Summarische Zusammenfassung, ebendas. 13—15: „Darum soll man . . . und leicht werden.“

Widerlegung der falschen Auslegungen des Spruchs:  
Viele sind berufen u.

1. Die erste falsche Auslegung und deren Widerlegung.

a. Etlliche deuten den Spruch so: Soll ich selig werden, so geschickets ohne mein Zuthun: wo nicht, so ist's doch vergebens, was ich thue, H. 16: „Aus dem letzten . . . selbst abnehmen.“

b. Widerlegung: Wir dürfen Gott nicht in seiner Majestät erforschen wollen, sondern sollen ihn in Christo erkennen lernen, ebendas. 17—19: „Nun ist an der Weisen Tag . . . nichts Gutes versehen.“

Die hier erwähnte Predigt ist wahrscheinlich die vom J. 1532, W. 13, 308 fol., in der Luther am Schlusse freilich nur sehr kurz von diesem Gegen-

stand handelt. Die Darlegung der Lehre von der Gnadenwahl s. in der Concordienformel Art. 10.

2. Die andere falsche Auslegung und deren Widerlegung.

a. Etliche deuten diesen Spruch so: Viele sind berufen, d. i. Gott bietet seine Gnade vielen an; aber nur wenige sind auserwählt, d. i. er läßt solche Gnade wenigen widerfahren, H. 20: „Etliche schöpfen . . . Gotteslästerungen sind.“

b. Die Widerlegung: Die Predigt des Evangeliums gehet inögemein und öffentlich; allein wenige verhalten sich dagegen so, daß Gott einen Wohlgefallen an ihnen hat, d. h. sie sind nicht auserwählt, ebendas. 21: „Derhalben hat's . . . sollen leiden.“

Summarische Zusammenfassung, ebendas. 22: „Dieser Verstand . . . Jesus Christus, Amen.“

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Reformirte Lehranstalten in Tiffin. In einem Synodalbericht, mitgetheilt in Nr. 23. des „Evangelist“ heißt es: „Unsere Lehranstalten in Tiffin fanden dieses Jahr eine sehr gründliche Besprechung. Die Zahl der Studenten im Prediger-Seminar ist sehr gering — es sind nur 3 oder 5 darin, und die Finanzen des Collegiums sind sehr schlecht — es schuldet seinen Professoren jetzt \$1500 an Gehalt, und der Bericht des Schatzmeisters gibt keine Hoffnung auf Abhilfe. Dazu macht der neue Präsident des College, Pfr. Augsbach, wirklich haarsträubende Mißheilungen über seine Kämpfe um Einführung einer strengern Zucht unter den Studenten. (Diese „3 oder 5 Studenten“ müssen aber ungeheure Charaktere, wahre Nimrods sein!) In dieser letzteren Beziehung scheint es zwar jetzt besser geworden zu sein, aber im Allgemeinen waren die Darstellungen sehr trübe. . . Auch unser deutscher Professor hatte ein Klagebuch über seine Stellung zu fassen. Der deutsche Unterricht im College neben dem Seminar-Unterricht macht ihm zu viel Arbeit und ist ihm auch deshalb eine schwere Last, weil das Studium des Deutschen in Tiffin als Nebensache gilt, so daß die Studenten meistens dafür weder Zeit noch Lust haben. Wir machten deshalb einen Vorschlag, daß die Studenten mit Bestimmtheit angehalten werden sollten, wenigstens einiae Stunden jede Woche dem Studium der deutschen Sprache zu widmen. Aber der Präsident des Collegiums erklärte, daß die Abneigung gegen das Deutsche so groß sei, daß die meisten Studenten die Anstalt verlassen würden, wenn man die Erlernung des Deutschen gleich andern Sprachen zum regelmäßigen Lehrgegenstand machen würde. Es wurde deshalb beschlossen, die Sache dem Gutachten der Fakultät zu überlassen.“

Ueber die Anzahl der Theologie Studierenden zu Gettysburg und Philadelphia finden wir in der „Luth. Zeitschrift“ vom 10. Juni folgendes: „In der deutschen Mittheilung des (früher ganz englischen) Baptisten-Seminars zu Rochester, N. Y., sind jetzt 17 deutsche Studenten. Gettysburg und Philadelphia zusammen haben nicht so viele deutsche Predigtamts-Candidaten wie Rochester allein.“ — „Im Seminar in Philadelphia sind mehr Studenten als in Gettysburg, aber die s ä m t l i c h e Zahl in beiden Anstalten ist nicht so groß, als sie früher in Gettysburg allein war. Philadelphia hatte letzten Winter höchstens 15, Gettysburg höchstens 5 theologische Studenten, das macht zusammen 20 Predigtamts-Candidaten für die mehr als 800 lutherischen Gemeinden in Pennsylvanien.“

„Methodistische Frömmigkeit.“ Unter diesem Titel bringt die Nummer des „Lutheran Standard“ vom 15. Juni folgende Curiosa: „In einem unserer Wochenblätter

finden wir nachstehenden Bericht von dem Treiben der Methodistischen-Conferenz zu Troy, welcher zeigt, daß sie fröhliche Tage gehabt hat: „„Die Geschäfte gingen gerade eifrig ihren Gang, als die Nachricht von der Uebergabe Lee's die Conferenz in dieselbe feberische Aufregung versetzte, die sich des ganzen Volkes bemächtigte. Man stimmte die Orgel an. Die Kirchenglocke wurde eine halbe Stunde lang geläutet. Die Conferenz sang:

Rally round the flag, boys,  
Rally once again!

und brachte im vollen Chor drei „Hoch!“ aus für Lincoln und die Armee. Auch die Schlachtymne wurde gesungen und die Conferenz vereinigte sich mit ihrem Bischof zu Lob- und Dankagung.“ — Folgt ein anderes Beispiel von dem Treiben in der Methodistischen Kirche zu Washington: Am Sonntag den 19. predigte der Ehrw. Oberst Moody von der Cincinnati-Conferenz in der W. Kender-Kapelle. Es schmerzt den „Star“, berichten zu müssen, daß „„sch am Abend eine Scene ereignete, die sich nicht schide zu der Heiligkeit des Ortes.““ Der ehrw. Herr sprach über die allgemeine Frömmigkeit der Menschen, wobei der Regier das Hauptthema bildete. Lauter Beifall und schallendes Gelächter begrüßten seine „„althernen Erermplificationen““ fast zu gleichen Theilen. Viele Leute verließen die Kirche aus Unwillen über die Rede und über das lärmende Verhalten des Auditoriums, da denn der ehrw. Herr bemerkte: „„Dies ist nicht das erste Mal, daß die Brautöde davonlaufen.““ Dieser Witz rief noch mehr Gelächter und Beifall hervor. Ohne Zweifel wirkt diese Rede und, was sie begleitete, ein scharfes Licht auf den kläglichsten Zustand religiösen Humbugs, daren auch viele andere Kirchen durch die üble Amtsführung falscher Lehrer so rasch versinken.“

E.

Generalsynode. Der „Lutheran and Missionary“ vom 6. Juli schreibt: „O, daß unsere Generalsynode in der That eine general wäre, die alle die ev.-luth. Synoden unseres Landes umfaßte! Aber dies kann nie geschehen, als bis sie offenkundig und unabweislich auf dem Glauben der Kirche ruht und denselben bekennet, und ihr Leben demgemäß gestaltet. Dann mag ihr Name aufhören ein kläglicher Witzname zu sein, der Name einer lang verschobenen *Soffnung*; dann mag sie ein Mittelpunkt wahrer Einigkeit werden, nicht eine bloße lockere Conföderation; dann, und nur dann mag, Friede sein inwendig in ihren Mauern und Glück in ihren Palästen.“ — Wer sollte sich nicht über solche Stimme aus der Generalsynode selbst heraus herlich freuen! Gott sei dafür Lob und Dank! Um so niederschlagender ist freilich, aus Blättern, wie der „Observer“ und „American Lutheran“, zu ersehen, daß die Partei innerhalb jenes Körpers, welche gegen den lutherischen Glauben feindselig ist, und die vor einiger Zeit den lutherischen Bestandtheilen zu wärtlichen Schick, sich jetzt wieder mit größerer Energie den Einwirkungen der letzteren zu widersetzen trachtet. Dieselbe agitirt offenbar jetzt dafür, daß das in der letzten Versammlung der Generalsynode angenommene und den Synoden zur Ratification vorgelegte Amendement verworfen werde, welches eine unqualifizierte Anerkennung der Augustana enthalten sollte. Beträübend ist hierbei sonderlich, daß die unlutherische Partei offenbar im Rechte ist, wenn sie in dem Amendement einen Widerspruch sieht mit gleichzeitig von der Generalsynode gefassten Resolutionen. Es sollte dies die Lutherischgesinnten davon überzeugen, daß es vergeblich ist, unter die Hecken zu säen und interimistisch mit zweideutigen Compromißformeln zufrieden zu stellen. Die Wahrheit siegt nur, wenn sie um absolute Herrschaft kämpft.

M.

Reformirte Kirche in Pennsylvanien. Folgendes lesen wir im „Evangelisten“ vom 5. Juli: „Aus dem Religionsbericht der Glockenboppen Classe ziehen wir Folgendes aus, als ein sehr wahres Bild des größeren Theiles unserer Kirche im Staate Pennsylvanien: „„Das belebende Element unsres religiösen Bewusstseins fehlt uns deutlich. Die Form ist vorhanden, aber leider mangelt uns das Wesen. Der Körper ist zubereitet und schreit laut um den belebenden Geist, sonst, wenn zu lange ein Leichnam, fällt er der Bewesung anheim. Passet uns dieses beachten: Ehrfurcht vor dem Predigamt ist vielleicht nicht mehr, denn dasselbe als eine höhere Art Geschäft über andere Geschäfte zu erheben, aber doch von der Erde und darum irdisch. Große Kirchengebäude werden halbmonatlich, oder nur monatlich, also nur zwölf Sonntage im Jahre benutzt. Die Orgel und der Vor-

fänger sind die bezahlten Instrumente, um dem Theil des Gottesdienstes vorzustehen, dessen sich die Gemeinde entladen hat. Der Altar wird eher als ein stummer Götz angesehen, denn als etwas, dessen Hörner ergriffen werden sollten. Die Confirmation wird mit Buße und Belehrung verwechselt. Der gewohnte Kirchgang wird mit dem Glauben an Gott auf eine Stufe gesetzt. Krankenbesuche werden als Ablässe für Sünden ausgelegt und darum aufgehoben bis zum Sterbebette. Die lang ausgehnten Begräbnißfeierlichkeiten sind nur zu oft fleischliche Festlichkeiten. Um die Wahrheit zu sagen: Unsere Charakteristische Zügelheit, an der reform. Kirche zu halten, ist eigentlich nur ein bitteres Vorurtheil gegen alle anderen Ueberzeugungen. Wir zeugen darum nicht für das Aufgeben der überkommenen dreihundertjährigen Ordnung in der Kirche, sondern für das Einfließen des lebendigen Blutes in die alten rechtgläubigen Adern — für die Wiederbelebung der rechtmäßigen Kanäle. Schwärmerei verlangt mehr, Gleichgültigkeit weniger. Beide sind Feinde der Kirche. Es ist möglich, in den Flammen umzukommen, aber ebenso können wir den Todeschlaf im Schnee schlafen.“ — „Wächter solcher Stimmen noch recht viele im Osten unserer Kirche laut werden, dann würde es doch besser werden; aber so lange die Wächter schlafen, wird's auch so sein bei den Schafen! Wächter darum nur recht kräftig in die Posaune geblasen werden, hinein, hinein ins Land: „,Wachet, ruht uns die Stimme!““ Wir theilen dies nicht mit, damit wir Lutheraner uns an diesem bemühtigen und aufrichtigen Bekenntniß hängen, sondern uns vielmehr an solcher Demuth und Aufrichtigkeit selbst erbauen.

Die Vereinigten Brüder in Christo haben kürzlich zu Western, Iowa, eine Generalconferenz gehalten, in welcher durch eine Committee die Bildung „biblischer Classen“ in ihren Lehranstalten anempfohlen wurde. Darin witterte ein Glied die ersten verbotenen Schritte zu Errichtung eines Predigerseminars. In einer Rede, welche der „Erhöhlte Vorschläger“ vom 12. Juli mittheilt, sprach daher dieses Glied: „Wir haben Bildungsanstalten vorräthig — müssen sie haben — wollen sie haben; aber möge uns der Himmel bewahren, den Versuch zu machen, Prediger in denselben auszubilden. Gott wird solches wohl besorgen. Wenn die Idee eines theologischen Departments, mit Zucker überstreut — einem andern Namen (biblische Classe) — uns in diese Richtung wendet, so ist es Zeit, daß wir sie von uns verbannen.“

Süße Einladung der Lutheraner des Südens, in die Generalsynode zurückzutreten. Nachdem der „Observer“ vom 30. Juni bereits viele bewegliche Gründe angeführt, warum doch die Lutheraner des Südens in den mütterlichen Schoos der Generalsynode zurückkehren sollten, schließt er in folgender salbungsvollen Weise: „Demnach scheint es uns, daß unsere südlichen Brüder mit uns zurückkehren könnten. Sie nehmen die Lage der Dinge, wie sie die Vorsehung herbeigeführt. Was Menschen ausführen wollten, aber nicht konnten, das hat Gott nach seinem unerforschlichen Rath zu Ende gebracht. Die einzige Ursache der Spannung ist entfernt. Aufrichtig wie wohl unser Volk im Süden war in seiner Anhänglichkeit an die Sache, für die sie kämpften, so erkennen sie doch, daß dieselbe unterlegen, hoffnungslos unterlegen ist. Sie ist begraben ohne Hoffnung der Wiederauferstehung. Laßt sie also hinnehmen, was Gott verordnet hat. Laßt sie im Geist der Unterwerfung unter die allerkende Vorsehung sich dem neuen Stand der Dinge anbequemen. Laßt sie mit uns Marylandern, Pennsylvaniern, New Yorkern und uns im weiten Westen zusammenwirken zum Aufbau unserer Kirche und zur Wiederherstellung der verwüsteten Plätze. Laßt sie zu uns kommen, wie früher, auf der Basis der Generalsynode. Laßt sie im nächsten Mai ihre Delegaten senden zur Generalsynode nach Fort Wayne. Herzlich werden wir sie empfangen und süßen Rath mit ihnen pflegen. Während wir gänzlich differiren von der politischen Stellung, die sie vor vier Jahren, wie wohl erfolglos, einnahmen, sympathisiren wir mit ihnen in ihren Prüfungen und Verlusten. Wir wünschen e. nstlich, daß der Süden blühender und glücklicher werde unter der neuen Ordnung der Dinge, als unter der vergangenen alten. Wir glauben, er wird einmal in künftigen Zeiten das Paradies unseres Landes werden. Es drängt uns, mit der lutherischen Kirche des Südens auf dem besten Fuße zu leben. Ihrem socialen Charakter nach sind sie immer lebenswürdige Leute gewesen, was wir auch von ihren politischen Neigungen denken

mochten. Laßt also die Synoden von Virginien, Nord- und Süd-Carolina, Georgien und Texas Delegationen zur »Generalsynode wählen und dieselben nach Fort Wayne senden und die nächste Generalsynode wird die vergnügteste werden, die je gehalten wurde. Unsere Kirche hat in diesem Lande eine große Aufgabe. Wir sollten alle Theile derselben vereinigen, sollten unsere Anstrengungen vereint machen. Viele Lutheraner aus dem Norden und von Europa her werben sich im Süden niederlassen; das wüste Land wird bald wieder angesiedelt sein, die Wildniß wird blühen wie eine Rose. Unser Gebet ist, daß alle Lutheraner von Nord, Süd und West sich um die Fahne der Pflicht schaaren und den Anforderungen der Zeit entsprechen.“ — Alles sehr süß; werden sich aber dadurch die, die einmal dem trüglichen Unionsneß glücklich entgangen sind, wieder in dasselbe zurücklocken lassen? — G.

Eine neue antisymbolistische theologische Lehranstalt im Staate New York in Aussicht. Ueber die Nothwendigkeit der Errichtung einer solchen Anstalt findet sich im "American Lutheran" vom 22. Juni folgende herabredende, die große Furcht vor dem Symbolstreit schlecht verhüllende Expectoration: „Es ist zu bedauern, daß nach der Meinung vieler lutherischer Pastoren und Laien in New York Umstände die Errichtung einer anderen literarischen und theologischen Lehranstalt in diesem Staate nothwendig gemacht haben. Diese Leute waren früher Freunde und Unterstützer des Hartwick Seminars und würden es noch sein, wäre nicht Professor Sternberg“ (der bekannte rationalistische Antisymbol-Schwärmer), „von seiner Professur entfernt worden und zwar aus keinem andern Grund als wegen seiner doctrinellen Ansichten. In diesen doctrinellen Ansichten stimmt die Mehrzahl der englischen Pastoren des Staates New York mit ihm überein; die Laien treten denselben fast einmüthig bei. Steht da zu erwarten, daß es die amerikanischen Lutheraner New Yorks ruhig mit ansehen werden, daß man ihren Lieblings-Professor entfernt und einen Symbolisten an seine Stelle gesetzt hat? Nein, nimmer! Der Tag, da man mit dem Symbolismus Compromisse schloß und ihm Concessionen machte, ist vorbei. Ist ein Zusammenstoß des Symbolismus und des amerikanischen Lutherthums innerhalb der Generalsynode unvermeidlich, so ist es desto besser, je eher er kommt.“ — G.

Die Synode von Pennsylvanien. Darüber entnehmen wir dem "Lutheran Standard" vom 15. Juli folgendes: „Die Synode hielt ihre 118. Jahresversammlung zu Easton, Pa., letzter Juni. Diese älteste der amerikanischen Synoden zählt jetzt 118 Pastoren, von denen 91 bei der Synodalversammlung zugegen waren. Die Verhandlungen waren wichtig. Am meisten interessirt uns die Definition, was die Synode unter fundamentalen Lehren verstehe, nämlich alles in den 21 Lehrartikeln der Augsb. Confession enthaltene. Große Rüchrigkeit zeigte sich in dem Werk der Kirche, sowohl was die Erweckung eines wahrhaft lutherischen Lebens in den Gemeinden, als die Ausdehnung der Grenzen der Kirche durch Missionsthätigkeit betrifft. Den Plan, eine Sonntagsschul-Bibliothek herauszugeben, hat man, wie es scheint, fallen lassen, da in den Verhandlungen nichts davon verlautet, doch hat man in anderer Beziehung große Energie gezeigt, eine gute kirchliche Literatur zu verschaffen. Wie eine Synode, die anscheinend in ihrer Anhänglichkeit an die Lehre der Kirche so entschieden ist, noch fortfahren kann, Delegationen an die Synode einer andern Denomination zu senden, das können wir nicht verstehen.“ — Wir auch nicht. G.

## II. Ausland.

„Neue Vereinigungs = Versuche. Bei der Convention der "Young Men's Christian Association", welche in Philadelphia versammelt war, überreichte Rev. Rufus W. Clark, Vorsitzender einer Specialcommittee, einen Plan für die Gründung einer "American Protestant Assembly." Die Zwecke werden, wie folgt, angegeben: 1. Die officielle und amtliche Anerkennung der Einheit der protestantischen Kirche. 2. Die Cultivirung brüderlichen Gefühls und christlichen Zusammenwirkens aller evangelischen Secten. 3. Die Ausdehnung protestantischer Erziehung und Religion in allen ver-wöhnten Theilen unseres Landes. 4. Die Veröffentlichung eines jährlichen Berichts, in welchem mit Genauigkeit die numerische Stärke jeder Secte unseres Landes angegeben wird und ferner der Zustand und die Stärke des Protestantismus in England, Frankreich und andern europäischen Ländern.“  
(Reformirte N.)

Aus Mecklenburg. „Zeit ungefähr zwei Jahren war auf dem Gute Below bei Ribbel ein neuer Schullehrer L i m m angestellt welcher, da er in der nächsten Kirche zu G r a b o w keine genießbare geistliche Nahrung fand, sich nach dem  $\frac{1}{4}$  Meile entfernten Jabel zur Predigt und zum Sacramente biele. Den Ortsprediger hat er wegen Irrlehre wieder ermahnt noch angeflaßt, weil davon nichts zu hoffen war und weil dazu auch kein Befehl des HERRN Christi vorliegt, welcher nur sagt, daß jeder vor falschen Propheten sich hüten soll und daß Seine Schafe nur S e i n e Stimme hören. Damit stimmen auch unsere Symbole. Auf Klage des Ortspredigers wurde L. vom Superintendenten S c h m i d t in Malchin (einem Unionschriften seinem Herkommen nach) amtlich vernommen, ob er nicht, wenn er auch Predigt in Jabel hörte, doch wenigstens das Sacrament nur in Grabow nehmen wollte, welches L. ablehnte, weil er in der dortigen Predigt nicht Christi Stimme erkennen könne, darum aber auch dort nicht communiciren werde, weil Wort und Sacrament nicht zu scheiden seien. — L. ward mit Absehung bedroht und die Sache an den Ober-Kirchen-Rath berichtet. Nachträglich protestirte L. noch schriftlich dagegen, als ob er seinerseits sich von der luth. Landeskirche Mecklenburgs trennen wolle, wie ihm nachgesagt wurde, denn zu d e r wolle er sich eben aufs treuße damit halten, daß er ihrer symbolischen Lehre lieber Meilenweit nachginge, als anderer fremder Lehre und Seelsorge sich sammt seinen Kindern überlasse. Dies hat ihm aber Nichts geholfen, sondern im Januar d. J. kam gemessener Befehl des Großherzogs an den Rittergutsbesitzer, solchen Lehrer sogleich abzusehen, welcher laut Verdicts des D. - K. - Raths nicht mehr als zur mecklenburg. Landeskirche gehörig anzusehen und deshalb auch vom Ortspfarrer zu Grabow öffentlich ausgeschlossen sei. Ein Grund, warum er so anzusehen und ausgeschlossen ist nicht angegeben. . . Daß jener Ortsprediger in Grabow den L. (und Genossen) von sich ausschloß, war sehr natürlich, da sich L. zuvor von seiner Seelsorge gesondert; daß aber der D. - K. - Rath sich mit jenem Rationalisten so vereinerleitet hat, daß der in dessen Namen jene zwei Christen ausschließen mußte, das ist sehr stark. Lutherisch ist dies nicht, lutherisch handelt der meckb. Schwerinische Ober-Kirchenrath nicht, sondern römisch-katholisch unter lutherischem Namen. Es wird wohl noch offbarer werden, und wir wollen seiner Zeit berichten. — Der meckb. Consistorial-Rath Prof. Dr. W e s e r v i e s in seinem sonst schonen und lehrreichen Buche vom luth. Kirchen-Regiment die weiße Nachsicht, welche das meckb. K. - Regiment auch mit den unlutherischen Geistlichen hätte; aber mich dünkt, hier könne man's mal mit Händen greifen, wie sol che Nachsicht zur nothwendigen Folge die Verfolgung bekennnisstruer Glieder hat, deren Leben in dem lautern Evangelio ist. Man kann nicht eine Mitte halten zwischen Christenthum und Antichristenthum; will man nicht mit aller Macht für den Inhalt des erstern einstehen so muß man der todten Form des letztern dienen. Es muß aber so geben und wohl dem, der unter Christi Kreuze um der Liebe willen zur göttlichen Wahrheit leidet. Für L. ist die Sache sehr gut, nicht aber für den Ober-Kirchen-Rath und die ihm folgen.“ (Dieckw's Kirchenzeitung)

Sachsen. Wie traurig es hier bei aller sonstigen erfreulichen Besserung noch immer im Kirchlichen stehe, beweist ein Schriftchen, was jüngst der Geh. Kirchenrath, Consistorialrath, Examinator und Hosprediger Dr. J. E. K. Käußer in Dresden unter dem Titel: „Evangelium und Wissenschaft“ herausgegeben und seinen jetzigen und ehemaligen Confrmanden gewidmet hat. Darin heißt es u. A. : „Ich bin zu alt und habe zu tief in der heil. Schrift (?) und der Wissenschaft gelebt, als daß ich nicht wüßte, es gibt mehr als Einen Weg in den Himmel.“ Er hatte zuvor gesagt er vertrage sich „mit Menschen jeder Religionsansicht, sie heiße christlich oder nichtchristlich, jüdisch, mohammedanisch oder heidnisch.“ (S. 5.) Ferner schreibt er: „Ein großer Trost für mich, wenn ich mein Haupt zum letzten Schlummer einst niederlege, werden nächst den vielen Hauptmitteln der Erleuchtung undheiligung, welche uns Gottes Gnade gegeben hat, die Locomotiven (!) in Gottes Hand sein; denn so wie einst die Buchdruckerkunst der Reformation vorausgehen mußte so bereiten im Warten Gottes die Locomotiven sicher eine social-re menschensfreundlichere Gestaltung der Dinge vor.“ (S. 7.) Mit diesem Heiden theilt Kirchenrath Dr. Langheim Cangel und Altar und diejensigen lutherischen Christen, welche letzteren zu ihrem Beichtvater gewählt haben, müssen sich von ersterem das heil. Abendmahl mit reichen lassen!

**Nekrologisches.** Am zweiten Osterfeiertag, den 17. April, starb in seiner Vaterstadt Duedlinburg der Missionsinspector **W a l m a n n** nach längerem Leiden, 53 Jahre alt. Nachdem er zu Duedlinburg im geistlichen Amte gestanden, hat er 17 Jahre lang mit seinen Gaben der Mission gekient, zuerst von 1848 an als Inspector der rheinischen Mission in Barmen, und dann vom Jahre 1857 an als Leiter der Berliner Mission. — Am 6. Mai, Abends 1 Uhr, ist ein hochbegabter Knecht Gottes, der Hauptpastor an der Stephanikirche zu Bremen, **Friedrich Ludwig M a l l e t**, zu seines Herrn Freude nach längerem Leiden eingegangen. Er ist am 4. August 1792 zu Braunfels geboren, hat als Nassauischer Freiwilliger von 1813—15 mit gegen die Franzosen gekämpft, ist 1817 zum Prediger an der Michaeliskirche in Bremen und bald darauf an der Stephanikirche erwählt worden. Letztere Stelle hat er bis zu seinem Tode begleitet. — Am 2. Juni starb zu Erlangen der verehrungswürdige Hofrath Prof. Dr. **Carl v. Raumer** im Alter von 83 Jahren.

**Kadensche Zustände.** In welcher gewalthätiger Weise die neuesten Angriffe auf Bibel und Bekenntnisse zu Gunsten des in so trauriger Weise bekannten **S c h e n k e l** in den Gemeinden Badens, besonders auf dem Lande, verbreitet werden, kann man daraus erleben, daß die drei Heidelberger Flugblätter, welche ausdrücklich darauf ausgehen, den Glauben an die Bibel zu untergraben oder lächerlich zu machen, dem „Pforzheimer Beobachter“ d. b. dem amtlichen Verkündigungsblatt, das alle Gemeinden halten müssen, als Beilagen beigegeben worden sind! — Uebrigens sagt das Sprüchwort: Wer Wind säet, wird Sturm ernten.  
(Stader Sonntagsblatt.)

**Dr. Wangemann's Urtheil über die neuesten Kämpfe der separatisten Lutheraner, im Mai - Heft seiner Monatschrift:** „In Bezug auf den vorliegenden Kampf können wir nur wiederholen, daß trotz einzelner Abirrungen, die indeß noch unserer Ueberzeugung das innerste Centrum des Streites nicht alteriren, unsere Anschauungen weit mehr mit denen der Breslauer, als mit denen der Tiedrichianer übereinstimmen. Namentlich können wir die Position, daß das geistliche Amt nicht, wie Lobmann will, aus der Gemeinde heraus, sondern von Christo selbst seinen Trägern übertragen wird, und daß demselben auch außer der Verwaltung von Wort und Sacrament eine auf das vierte Gebot zurückzuführende väterliche Gewalt verliehen ist, und daß das Weiden der Gemeinde auch ein Regieren und ein Feststellen gesunder kirchlicher Ordnung mit göttlicher Nothwendigkeit in sich schließt, allein als die biblisch richtige erkennen, wenngleich wir die Huseh'sche Begründung dieses Satzes vielfach anhöfzig und namentlich mit den symbolischen Büchern unvereinbar machen. Aber eben weil wir die gedachte Position der Breslauer theilen, eben darum müssen wir ihnen auch vorwerfen, daß durch dieselbe ihre ganze erste Sonderung von der evangelischen Landeskirche als revolutionär verurtheilt wird. Nimmt das Breslauer D. C. als regierendes Organ der Kirche für sich die Autorität des vierten Gebots in Anspruch, so hat es keinerlei Recht, dem 1833 der Kirche übergebenen Kirchenregiment den gleichen Anspruch streitig zu machen. Ihre Behauptung: „Ja jene trieben aber falsche Lehre und vergewaltigten die Befenner der wahren,“ berechtigt ebensowenig den Akt der Absetzung jener kraft des 4. Gebots ihnen übergeordneten Kirchenregierung, als etwaige Uebergriffe eines Fürsten das Volk zur Revolution berechtigen, oder als etwaige Sünden der Eltern das Kind berechtigen, sich mit Verlassung des Vaters eine andere Persönlichkeit zu erwählen und sie zu seinem Vater zu machen. Die Breslauer fallen durch ihre eigene Theorie unter das Gericht, daß ihre gegenwärtigen kirchlichen Behörden nicht gottgegebene, sondern aus eigener willkürlicher Wahl hervorgegangene sind. Und eben darum werden sie gegenwärtig mit demselben Maße gemessen, mit welchem sie seiner Zeit die kirchlichen Behörden gemessen haben.“

„Die Protestanten = Vereine vermehren sich; kirzlich ist wieder ein neuer in Bremen gegründet, und alle inögemein wollen am 7. und 8. Juni in Eisenach — unter den Erinnerungen Luthers, dessen Grab sie in Gemäßheit von Matth. 23. 29. und Luc. 11, 47. schmücken — sich einen großen Tag machen. Das Programm derselben ist 1) Bestimmung der Statuten. Referent Bluntschli aus Heidelberg; 2) durch welche Mittel können die der Kirche entfremdeten Glieder ihr wiedergewonnen werden? Referent Kirchenrath Rothe (!!) aus Heidelberg; 3) die Freyheit und ihre Grenzen. Referent Schwarz aus Gotha;



4) wie hat sich die Prot. Kirche bei Eingehung gemischter Ehen den Forderungen der latholischen Kirche gegenüber zu benehmen? 5) die mecklenburgische Kirchennoth, Ref. Ewald aus Göttingen. Wir dächten, was das letzte Thema betrifft, Ewald könnte einwirkender besser auf die hannoversche Kirchennoth seine Studien richten. Das zweite Thema wird bereits sehr lebhaft in den Protestanten-Vereinen verhandelt. Daß es, von solchen Leuten discutirt, an sich schon eine Lüge ist, brauchen wir wohl nicht erst zu erwähnen. Denn den Protestanten-Vereinen liegt nichts ferner, als die entfremdeten Massen für die Kirche wieder zu gewinnen, sie wollen vielmehr die letzten Bande, mittelst deren sie noch an die Kirche, den heiligen Leib Christi, die Gemeinde der Heiligen geknüpft sind, zerreißen und wollen sie an menschliche Caricaturbildungen der Kirche fetten.“ (Wangemann's Monatschr.)

Die evangelische Allianz beabsichtigt im Jahre 1866 in Holland zu tagen. Einem ihrer Secretäre ist es gelungen, für den Baptistenprediger Schebe, der wegen Uebertretung der Landesgesetze zu 18 Monaten Gefängniß verurtheilt war, durch Verwendung beim Fürsten die Aussicht auf Erlass der Strafe zu erwirken. Daß sich irgend ein Mitglied der Ev. Allianz seiner Zeit des Lutheraners Hofmeier in ähnlichem Eifer angenommen habe, ist nicht zu unserer Kenntniß gelangt. — Das ist ja aber freilich eine andere Sache. Die Orthodoxen sind nichts anderes werth, als die ganze Strenge des Gesetzes zu erfahren, die Baptisten verdienen es eher, daß man sich ihrer annimmt.“ (Monatschrift.)

In Bremerhaven hatte die den Vergewaltigungen der Union gegenüber gebildete lutherische Gemeinde immer noch nicht die gesetzliche Anerkennung finden können. Obgleich sie sich erbot, an der Abtragung der ursprünglich für die ganze Stadt contrahirten Kirchenschuld nach wie vor in der gesetzlich bestimmten Weise theilzunehmen, hatte doch der Kirchenconvent der uniten evangelischen Gemeinde den Antrag abgelehnt, weil man zu der Auflösung der verfassungsmäßig bestehenden Union nicht die Hand bieten könne. Endlich hat nun aber der Senat die Gemeinde, die längst ihre eigene Kirche und ihren eigenen Prediger gehabt hatte, als eine selbständige lutherische Gemeinde anerkannt.“ (Monatschrift.)

Seidner, Superintendent in Ebersfeld, gibt von jetzt an „Apologietische Blätter aus der luth. Kirche“ heraus, in welchen er die Verfechtung der Sache des Breslauer Oberkirchencollegiums gegen dessen Opponenten zu seiner Hauptaufgabe macht.

Prof. Dr. Luthardt's Schrift „vom freien Willen“ haben wir zwar selbst einzusehen noch nicht Gelegenheit gehabt, allein aus einer Recension derselben, die sich in Guericke's „Zeitschrift“ (1865. III, 494. ff.) befindet, ersehen wir mit Leidwesen, daß dieselbe offenbar pelagianisirt. Es heißt darin z. B.: „Gott würde die Buße nicht fordern, könnte sie der Mensch nicht leisten.“ — „Es mag die Gnade dem Menschen noch so nahe kommen: die Thür muß der Mensch selbst aufmachen, daß Jesus zu ihm eingehe; er muß hören auf Jesu Stimme, Dffb. 3, 20.“ Mit Recht erinnert der Recensent gegen den ersten Satz an Luther's Wort: „Non sequitur, nos statim posse facere, quod jubemur“ (Es folgt nicht, daß wir das sogleich thun können, was uns zu thun befohlen wird). S. Erl. Ausg. opp. lat. ex. I, 342. Walsh I, 494. Gegen den anderen Satz verweist der Recensent ferner richtig auf Avg. 16. 14. 1 Kor. 16, 9. 2 Kor. 2, 12. Kol. 4, 3. B.

Judenmission. Bei Gelegenheit der diesjährigen Versammlung des kirchlichen Centralvereins in der Provinz Sachsen sprach Pastor Witte als Missionar der Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden zu den Versammelten. Von einem Gegensatze ausgehend, welcher sich bei dieser Mission kund gebe, berichtete er u. A.: „Harms wolle von der Judenmission nicht eher etwas wissen, als bis die Hülle der Heiden eingegangen sei“ (eine Folge des falschen Verstandes von Röm. 11, 25. !), „andere trieben ihre Vorliebe für die Juden so weit, daß sie den Heiland am liebsten einen Juden nennen und sich nicht scheuen zu sagen, ein Jude sei es, der vom Himmel gekommen, die Welt zu erlösen, ein Jude werde wieder kommen, sie zu richten, obwohl die heil. Schrift ihn nicht einmal einen zweiten Abraham nennt, sondern nur einen zweiten Adam. Das Heil kommt von den Juden“, des Wort wird von Dr. Philippsen so ausgebeutet, daß wir den Juden sogar die Kreuzigung Christi danken sollten.“

# Lehre und Wehre.

Jahrgang XI.

September 1865.

No. 9.

## Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

### Anmerkung 4.

Sonderlich hier in America besteht in vielen Gemeinden der Gebrauch, daß die Prediger nur *temporär* (zeitweilig), nehmlich entweder mit dem Vorbehalt, beliebig wieder entlassen werden zu können, berufen werden, oder daß man sie doch nur für einen bestimmten Termin, etwa auf ein oder mehrere Jahre, oder „auf Aufkündigung“ beruft, so daß sie von dem Tage der Aufkündigung an gerechnet nach einer festgesetzten Frist von dem Amte abzutreten haben; wenn auch dies alles mit der Möglichkeit, für einen neuen bestimmten Termin wiedergewählt zu werden. Weder ist aber eine Gemeinde berechtigt, einen solchen Beruf auszustellen, noch ein Prediger befugt, denselben anzunehmen. Ein solcher Beruf ist vor Gott weder gültig, noch rechtmäßig. Er ist eine Unsitte. Er streitet erstlich wider die in Gottes Wort klar bezeugte *Göttlichkeit* eines rechten Berufes zu einem Predigtamte in der Kirche (Apostg. 20, 28. Ephes. 4, 11. 1 Kor. 12, 28. Ps. 67, 12. Jes. 41, 27.). Denn ist Gott eigentlich derjenige, welcher die Prediger beruft, so sind die Gemeinden nur die Werkzeuge zur Aussonderung der Personen zu dem Werke, dazu der Herr dieselben berufen hat (Apostg. 13, 2.). Ist dies nun geschehen, so steht der Prediger in Gottes Dienst und Amt, und keine Creatur kann dann Gotte seinen Diener seines Amtes entsetzen oder ihn entlassen, es sei denn, daß bewiesen werden könne, Gott habe ihn selbst seines Amtes entsetzt und ihn entlassen (Jer. 15, 19. vgl. mit Hos. 4, 6.), in welchem Falle die Gemeinde den Prediger nicht eigentlich entsetzt oder entläßt, sondern nur Gottes offenbar gewordene Entsetzung oder Entlassung ausführt. Thut die Gemeinde jenes dennoch, so macht sie, das Werkzeug, sich zur Herrin des Amtes (Matth. 23, 8. vgl. mit 2 Tim. 4, 2. 3.) und greift Gott in sein Regiment und seinen Haushalt, mag sie nun hierbei schon vor oder bei dem Berufe hierüber willkürliche Bestimmungen machen, oder aber sich das hernach anmaßen wollen. Der Prediger aber, welcher einer Gemeinde das Recht gibt, ihn also zu berufen und nach ihrer Willkür zu entlas-

sen, macht sich dadurch zu einem Miethling, zu einem Menschentnecht. Ein solcher Beruf ist das gar nicht, was Gott in Betreff des heiligen Predigtamtes geordnet hat, sondern eine ganz andere Sache, die damit nichts zu thun hat. Er ist eben kein mittelbarer Beruf Gottes durch die Kirche, sondern ein menschlicher Contract; er ist kein Lebensberuf, sondern eine vorübergehende Function außerhalb der göttlichen Ordnung; eine wider die Ordnung Gottes gemachte Kirchen-, also Menschenordnung, oder vielmehr greuliche Unordnung. Er ist daher, wie gesagt, ohne alle Gültigkeit, null und nichts, und ein so Berufener nicht für einen Diener Christi und der Kirche anzusehen. Ein solcher Beruf widerspricht aber auch zum andern dem Verhältnis, in welchem Gemeinde und Prediger nach Gottes Wort zu einander stehen sollen. Er widerspricht nehmlich erstlich der Ehre und dem Gehorsam, den die Zuhörer den Verwaltern des göttlichen Predigtamtes nach Gottes Wort zu erweisen haben (Euk. 10, 16. 1 Tim. 5, 17. 1 Theff. 5, 12. 13. 1 Kor. 16, 15. 16. Ebr. 13, 17.); denn hätten die Zuhörer jene angebliche Machtvollkommenheit wirklich, dann stünde es in ihrer vollen Gewalt, der von Gott geforderten Erweisung jener Ehre und jenes Gehorsams sich selbst zu entziehen. Nicht weniger ist aber jede Art eines bloß temporären Berufes gegen die Treue und Beständigkeit bis zum Tode, die Gott von den Predigern fordert (1 Pet. 5, 1—4. 1 Tim. 4, 16. 1 Kor. 4, 1. ff.), sowie gegen die Menschenschaft, die der Prediger als Wächter über die Seelen von denselben einst geben soll (Ebr. 13, 17.). Endlich ist ein zeitweiliger Beruf auch sowohl wider die von dem Herrn den Aposteln anbefohlene und von denselben geübte Praxis, nach welcher sie, nehmlich Gottes Geist durch sie, nicht die Zuhörer, zu bestimmen hatten, wie lange sie bei einer Gemeinde bleiben wollten und sollten (Euk. 9, 4. 5.), als auch wider die Praxis der Kirche in den Zeiten, wo nicht das Verderben in Lehre, Leben, Ordnung und Zucht eingebrungen war. Daß übrigens bei dem Bestehen jener Art des Berufes die Kirche nimmermehr recht versorgt, regiert, die rechte Zucht in derselben geübt, sie recht im Glauben und gottseligen Wesen gegründet, und fortgepflanzt werden könnte, bedarf keines Beweises; ein solcher Beruf thut aller Unordnung, Verwirrung, und allem Unheil durch die Widersprecher und durch menschengefällige und menschenfürchtige Bauchdiener Thür und Thor auf.

Lassen wir nun hierüber noch einige unserer Lehrväter reden. So schreibt erstlich Luther in einem Briefe an Valentin Hausmann im Jahre 1532, als die Zwidauer, namentlich auf Mühlpsort's, des Stadtvogts, Betrieb, einen ihrer Prediger, Conrad Cordatus, wegen seiner Strafpredigten entlassen hatten: „Das könnet ihr selber wohl bedenken, wo ein Gutgesell sein Lebenlang studiret, seines Vaters Gut verzehret und alles Unglück gelitten, sollte zu Zwidau ein Pfarrherr sein, wie sie sich haben hören lassen: daß sie sollten Herren sein und der Pfarrherr Knecht, der alle Tage auf der Schudel säße; wenn Mühlpsort wollte, so bliebe er, wo nicht, so müßte er weg — nein, nein lieber Herr, da sollt ihr's nicht hin bringen, oder sollt lei-

nen Pfarrherrn behalten. Wir wollen es nicht thun, noch leiden, es sei denn, daß sie bekennen, sie wollen nicht Christen sein. Von Heiden sollen und wollen wir's leiden, von Christen will es Christus selber nicht leiden. Wollen die zu Zwidau oder auch ihr selber, meine lieben Herrn und Freund, euren Bruder nicht nähren, das möget ihr wohl lassen. Christus ist etwas reicher, denn die Welt, ob er sich wohl arm stellt. Es heißt: Esurientes implevit (die Hungrigen füllet er mit Gütern); dabei lassen wir es bleiben, und die zu Zwidau es weiter treiben." (Walch's Ausg. XXI, 357. Erl. A. LIV, 219.) So schreibt ferner Hieronymus Romayer, Prof. zu Leipzig, gest. 1670: „Das Predigamt kann von dem, welcher beruft, nicht nach Art eines Contractes auf gewisse Jahre oder mit dem Vorbehalt der Freiheit, den frei Berufenen wieder zu entlassen, übertragen werden, weil demjenigen, welcher beruft, nirgends von Gott die Gewalt, einen solchen Contract zu machen, ertheilt oder zugelassen ist; daher kann weder der Berufende, noch der zu Berufende eine solche Vocation und Dimission für eine göttliche halten.“ (Theol. positiv. P. II, p. 530.) Endlich schreibt Ludwig Hartmann: „Hieher gehört auch jene streitige Frage, ob jemand seinen Dienst oder seine Amtarbeit der Kirche auf bestimmte Jahre zusagen könne. Wir sagen nein: 1. Weil eine solche Berufung Gott, welcher beruft, verwegener Weise eine Frist vorschreibt, nach deren Ablauf er sich von der Kirche, wie sie sich auch immer verhalten möge, verabschieden wolle; wie es denn nicht die Sache eines Legaten ist, seinem Herrn vorzuschreiben, wie lange er ihn vertreten solle. 2. Weil fleischliche Rathschläge dabei sind, welche hier weit entfernt sein sollen; denn ein solcher denkt, wenn die Sache nicht nach Herzenswunsch ausfallen, noch Schätze zu sammeln oder viele Widerwärtigkeiten zu ertragen sein sollten, dann werde er sich aus diesen Labyrinthhen leicht herauswickeln. 3. Um sehr vieler Machtthelle willen: denn wenn die Treue eines Pastors der Kirche sehr angenehm wäre, würde sie desselben unversehens beraubt; auch weil durch jene häufige Veränderung die Kirchengüter bekanntlich sehr verringert werden. Wenn man nun ferner fragt, ob es erlaubt sei, einen Diener des Wortes unter der bestimmten Bedingung, wie lange, zu berufen, so daß, wenn der Patron den Pastor nicht länger hören und dulden wolle, er fort gehen und an einen andern Ort wandern müßte? so antworte ich: Wir sind Diener Gottes und dieses Amt ist Gottes, zu dem wir von Gott, obgleich durch Menschen, berufen werden; dieses heilige Werk muß daher auf heilige Weise, nicht aber nach menschlicher Willkür behandelt werden. Einen Schafhirten und Kuhhirten können die Menschen auf eine Zeit mietzen, und wenn ihr Dienst nicht weiter gefällt, zur bestimmten Zeit, aber nicht immer, wenn sie wollen, entlassen: aber mit einem Seelenhirten so zu handeln, ist in keines Menschen Macht. Auch kann der Diener des Wortes selbst auf solche Weise das h. Amt nicht annehmen, will er nicht ein Mietzling werden. Gewiß würden die, welche so berufen würden, das Amt nicht fleißig und treulich verrichten, sondern Schmeichler werden und das,

was den Leuten gefällt, sagen, oder sie müßten sündlich gewärtig sein, daß ihnen der Dienst aufgesagt würde.“ (Pastorale evang., p. 104.) Vergl. Brochmandi System. univers. th. Loc. 31. c. 3, cas. 7. Part. II, fol. 372.

So wenig übrigens ein gewissenhafter Prediger einen temporären Beruf annehmen kann, so wenig darf er sich aber auch dazu verbindlich machen lassen, unter allen Umständen bei einer Gemeinde bis an seinen Tod zu verbleiben. Hierüber schreibt Dr. Joh. Nikol. Miesler, weil. Prof. zu Gießen, gest. 1683: „Sich für sein ganzes Leben an Eine Ortsgemeinde zu verkaufen, stößt die ganze Lehre des Evangeliums von der rechtmäßigen Berufung der Prediger um und schneidet Gott die Macht ab, seine Diener nach seinem Gutdünken zu Arbeiten seines Weinbergs anderwärts hin zu versetzen; dieses Vornehmen ermangelt jedes Grundes des Wortes Gottes und seiner christlichen Kirche. Zugleich benimmt es einem Prediger alle Gewalt, auch um der wichtigsten und gerechtesten Ursachen willen oder auch um des Gewissens willen sich von einem ungöttlichen Joche loszuwickeln, also, daß dem Prediger keine Freiheit bliebe zu widersprechen oder mit Lot auf Gottes Befehl aus Sodom auszuwandern, wengleich die gegenwärtige bürgerliche Obrigkeit entweder abgeschafft würde, oder in eine gottlose und tyrannische ausartete, oder auch greuliche Mißbräuche, Rebereten und Abgöttereien befehlen würde. Auf so lange aber kann man einer Gemeinde seinen Dienst zusagen, so lange man bei ihr mit gutem Gewissen bleiben und sein Amt der rechten Freiheit des h. Geistes gemäß verwalten könne. Manche geben zwar vor, dieses in der guten und gottseligen Absicht zu thun, damit häufige und leichtfertige Umzüge vermieden werden möchten, dieses Vorgeben aber ist ein leeres und die Sache wider Gottes Wort.“ (Opus novum quaest. practico-theol. fol. 491.)

#### Anmerkung 5.

Endlich ist es nicht nur sündlich und gefährlich, ein Amt ohne gültigen und rechtmäßigen Beruf sich anzumassen, es ist auch sündlich und gefährlich, einen gültigen und rechtmäßigen Beruf aus menschlichen Rücksichten auszusagen (Jer. 1, 4—8. Erod. 4, 10—14.); dies wird auch durch das Gefühl der eigenen Untüchtigkeit und Unwürdigkeit nicht gerechtfertigt, denn „wer ist hierzu tüchtig?“ 2 Kor. 2, 16. Am herrlichsten redet hiervon Luther, der in Uebereinstimmung mit seiner ganzen Theologie auch den Beruf zum h. Predigtamt auf das allgemeine Gebot zurückführt: „Liebe deinen Nächsten als dich selbst.“ Er schreibt u. a. Folgendes \*): „Der andere (mittelbare) Beruf bedarf keiner Zeichen. Als: ich predigte allhier zu Wittenberg nimmermehr, wenn ich von Gott dazu nicht gezwungen und durch den Churfürsten zu Sachsen erfordert wäre, daß ich es thun müßte. Also ist es mit einem andern auch. Denn wenn mich die Leute zwingen und bringen wollen, und ich kann es thun, oder ich

\*) Es dienen diese Aussprüche Luthers zugleich zum Troste derer, die bereits im Amte sind und darin von ihrer Untüchtigkeit und Unwürdigkeit angefaßten werden.

Kann es gleich nicht thun, das man von mir begehrt, so thue ich, so viel als ich kann. Da treibet er durch Menschen, und so stehet auch Gottes Gebot da, daß mich der h. Geist auch berufet und spricht 3 Mos. 19, 18.: du sollst den Nächsten lieben als dich selbst. Es soll kein Mensch ihm alleine leben, sondern sollen dem Nächsten auch dienen. Dies Gebot ist über alle geschlagen, über mich und über dich. Wenn mich dasselbige Gebot ergreift und mir vorgehalten wird, so hilft kein Wehren, es wäre denn, daß ich mich so lange wehren wollte, bis ich drüber in Gottes Ungnade läme. Dieser Beruf ist nun durch Menschen, und doch auch von Gott bestätigt; darum gedenke und diene Gott darinnen, sonst kommen andere über zwergfeld einher geplumpet, und bringen sich in Aemter, darein sie nicht berufen, auch nicht darum gebeten noch ersuchet sind. Der andere Beruf, so durch Menschen geschiehet, ist zuvor bestätigt durch den Befehl Gottes auf dem Berg Sinai 3 Mos. 19, 18. 5 Mos. 6, 5.: Liebe Gott, und den Nächsten als dich selbst. Wenn dich dies Gebot treibet, so bedarfst du keines Zeichens, denn Gott hat es zuvor befohlen, und ich muß es thun. Nun nehmen die Leute dies Gebot und halten mir es für: diesen Spruch haben mir Moses und Gott im Himmel bestätigt, wenn ich demselbigen folge. Also predige ich ohne alle Zeichen, und ist dennoch der Beruf Gottes, denn er gehet aus dem Gebot der Liebe daher, und wird von Gott gezwungen.“ (Auslegung über etliche Capp. des 2. B. Mosi vom Jahre 1524—26. Walch III, 1076 ff. Erl. N. XXXV, 58 ff.) Darüber, daß Gott den stotternden Moses berief und daß sich dieser wegen seines Stotterns dem Berufe entziehen wollte, schreibt Luther ebendasselbst: „Wenn Gott so klug wäre, als wir sind, so hätte er alle Dinge besser angefangen, denn sonst geschehen. Denn allhier nimmet er zu diesem schweren, hohen Werke einen, der nicht wohl reden kann, wie es denn Moses selbst bekennet; noch spricht Gott zu ihm: Gehe hin und richte es wohl aus. Welches eben also lautet, als wenn ich zum Blinden sagte, daß er wohl sehen, und zu einem Lahmen, daß er wohl laufen, und zu einem Stummen, daß er wohl reden sollte. Könnte Gott nicht einen andern finden, den er zu diesem Werke gebrauchte? Aber es ist darum geschrieben, daß wir lernen sollen, wie Gott gesannet sei. Was da gilt vor der Welt, das achtet er nicht; er verwirft und verstößet, was andere zu sich reißen; was andere lieben und aufheben, das wirft er weg; und was der Teufel nicht mag, das nimmet er an. Er gibt dem Moss eine rechte Antwort und spricht: Du bist klug und ein feiner Geselle; es sind Sticherlinge; als sollte er sagen: Meinst du, daß ich nicht wisse, daß du stammelst, und als hörte ich es nicht? — Also dünket es uns; denn wir meistern immerdar Gott in seinen Werken, gleich als wenn wir zum allerersten die Fehler, Mängel und Gebrechen sähen, Gott aber sie nicht sähe. Was lieget daran, will Gott sagen, ob du taub, blind oder stumm seilst?

Wie denn? wenn ich es dich helfe, und gebiete dir etwas, kann ich dich nicht alsdann sehend, hörend und redend machen? Wer ist, der mit dir redet? Es ist nicht Kunz Schuster, sondern der, welcher den Blinden die Augen und Gesichte, den Tauben die Ohren und Gehör gibt und die Unberedten beredt machen kann, wiederum die großen Schwäger zu Stummen machet. Und du wolltest mir Ziel und Maas setzen, der du nicht reden kannst, da ich dich doch darum erwählet habe, daß du nicht reden kannst! Wenn du wohl reden könntest, so solltest du dich des noch wohl überheben. Auf daß sie nun sehen, daß ich der Mann sei, der solches thue, und nicht du, so gebrauche ich dich Stammelnnden zu diesem Werke. Denn wenn einer also geschickt wäre, als Gabriel und alle Engel, und ihn Gott nicht berufe, so würde er doch nichts ausrichten. Gott machet Beredte und Stumme. Wiederum, ist einer unberedt, und Gott beruft ihn, so führet er es hinans, er set wie er wolle, auf daß die Welt sehe, wir sind es nicht, die es treiben, sondern Gott thut es... Darauf sehen wir nicht und denken nicht daran, daß Gott so nahe sei, und sollte wohl daran zweifeln, daß mir Gott einen Mund gemacht habe, sondern meinen, es sei die Sprache uns angeboren. Aber es ist niemand auf Erden, der ein Wort reden könnte, wenn es Gott nicht gäbe. Wir schlagen es in den Wind, und meinen, wir haben es pur plumpswaise. — Nun ist Moses von Gott gefangen und auf allen Seiten beschloffen. Noch spricht er: Ich mag es nicht thun, und zeucht nichts mehr an, denn daß er spricht: Mein Herr, sende, welchen du senden willst; als sollte er sagen: Sende einen andern, wenn du willst, ich bin es zufrieden, allein sende mich nur nicht. Als nun Moses aus seinem eignen Sinne und Willen diesen Beruf wegwerfen will, da wird der Herr sehr zornig über Mosen und sprach: Ey, weiß ich denn nicht, daß dein Bruder Aaron, aus dem Stamme Levi, beredt ist? u. (2 Mos. 4, 14—17.) Da muß Moses weichen.. Gott hat mit vielen Worten mit Mose gehandelt, daß es schier Sünde und Schande ist." (A. a. D. Walch III, 1129—32. Erl. XXXV, 102—104.)

In Betreff derjenigen, welche den Beruf darum ausschlagen, weil sie sich sonderlich zur Verwaltung des h. Abendmahls zu ungeschickt und unwürdig halten, schreibt Luther endlich: „Es ist auch nichts, daß jemand wollte fürwenden, er wäre ungeschickt seines schwachen Glaubens, gebrechlichen Lebens oder kalter Andacht halben. Sie sollen auf ihren Beruf und Amt sehen, ja, aufs Wort Gottes, das sie berufen hat; sind sie unrein oder ungeschickt, so ist doch das Amt und der Beruf oder das Wort rein und geschickt genug. Und so sie gewiß glauben, daß sie berufen sind, so sind sie auch an ihnen selbst durch solchen Glauben geschickt genug. Denn wer da gläubet, er sei zum Kirchenamt berufen, der gläubt gewißlich auch daneben, daß sein Amt und Werk und er selbst in solchem Amte an gehen ehm und gerecht sei. Gläubt er aber solches nicht, so ist's auch gewiß, daß er nicht gläubt, daß sein Beruf und Amt ihm von Gott befohlen sei. Welche nun zweifeln, daß sie berufen sein in solch Amt, die lasse man nur weit davon bleiben, denn sie taugen nichts. Welche aber gewiß sind, daß sie

solch Amt haben, von Gott ihnen befohlen, die sollen auf solchen Beruf fröhlich und getrost hinangehen, unangesehen ihre Geschicklichkeit oder Ungeschicklichkeit. Denn: *Fides vocationis habet conjunctam necessario fidem justificationis, cum sit in verbum vocantis Dei fidens ac præsumens*“ (d. i. der Glaube des Berufs hat nothwendig den Glauben der Rechtfertigung bei sich, da er ein auf das Wort des berufenden Gottes trauender und sich vermessender ist). „Welcher nun seinen Beruf gläubet, der wird freilich Andacht, Lust und Durst genug haben, cum sit impossibile, eum non sentire vim gratiae, qui certus est de sua vocatione“ (d. i. da es unmöglich ist, daß der die Kraft der Gnade nicht empfinden sollte, welcher seiner Berufung gewiß ist). „Denn ein solcher kann ja nicht sagen: Ich will hingehen und ebrechen oder sonst übel thun; sondern muß also sagen: Ich will hingehen und meines Amtes pflegen. Was ist aber das anders, denn so viel: Ich will meinem Gott gehorsam sein und meinem Nächsten dienen? Solcher Wille aber ist ja Andacht, Lust fromm zu werden und Gutes zu thun oder sich zu bessern. Es wäre denn, daß nicht Andacht oder Lust zu heißen sei, wenn ich willens wäre, Gott Gehorsam zu leisten. Wohl ist's wahr, daß, welcher außer solchem Wort seines Berufs und Glauben seines Amtes will mit seinen Gedanken sich prüfen und geschickt machen oder ungeschickt richten, daß derselbige nichts thut, denn auf ein menschlich Werk und Fühlen sich bauet. Die müssen denn wohl klagen, daß sie nicht allezeit geschickt sind, ja, sie sind allezeit ungeschickt. Haben wir doch bisher den Laien geprediget, sie sollen nicht auf ihre eigne Geschicklichkeit oder Ungeschicklichkeit beten oder Sacramente nehmen, regieren oder dienen, oder sonst etwas Gutes thun; sondern allewege Gottes Verheißten, Rufen oder Locken fassen, und darauf thun und schaffen, was vorhanden ist: wie sollten denn die Kirchendiener, die Gott durchs Wort beruft und geschickt macht (so sie das glauben) ungeschickt sein!“ (Schreiben an Lazarum Spenglern, wie es mit den Messen zu halten und worinnen der Kirchendiener Zwang und Geschicklichkeit bestehen soll. Vom J. 1528. Walch. X, 2780—82. Erl. A. LIV, 32. 33.)

(Fortsetzung folgt.)

## Zwei politische Theologen.

Dr. Th. Kliefoth hat im 5. Heft der „Theologischen Zeitschrift“ eine Abhandlung geliefert über die beiden Theologen Dr. Daniel Schenkel in Heidelberg und Dr. J. Chr. K. von Hoffmann in Erlangen, die er als „zwei politische Theologen“ charakterisirt. Die Abhandlung enthält viel Beherzigenswerthes auch für unsere amerikanischen Verhältnisse, wo ja nicht allein die Politiker besondere staatsmännische Weisheit an den Tag gelegt zu haben



meinen, wenn sie statt der beschwornen Landesgesetze ein sogenanntes Higher Law zur Geltung zu bringen suchen, sondern wo vor allem die „Theologen“ zumal auf den Kanzeln fanatisch Politik treiben. Kliefoth zeigt die abschüssige Bahn, auf welche Theologen gerathen, die vergessen, daß sie Diener dessen sind, der bezeugt, daß sein Reich nicht von dieser Welt ist. Politische Theologen können nicht anders, sie müssen auch einen politischen Christus haben, denn wie der Mensch, so sein Gott. Welchem politischen Christus dann natürlich nach den jeweiligen politischen Orts- und Zeitverhältnissen eine verschiedene politische Färbung gegeben wird, so ist er in Deutschland mehr ein hellbringender Revolutionär — hier jetzt mehr ein beglückender Emancipationist. Politischen Theologen schließt sich nach und nach das Glaubensauge, sie sehen die inwendige, unaussprechlich herrliche Erlösung, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit nicht, oder dieselbe erscheint ihnen doch nur als ein Geringes, höchstens als ein Angeld, als ein nothwendig treibendes Princip zur äußern, weltlichen Emancipation, weltliche Freiheit und Gleichheit, wodurch die inwendige erst zu ihrem Abschluß, zu ihrem Ziel, zu ihrer eigentlichen Wahrheit gelangen solle und müsse. Das Unsichtbare, Inwendige, Geistliche erscheint mithin solchen Theologen keineswegs als ausreichend weder zur Würde noch zur Beglückung des menschlichen Herzens, dazu soll noch mehr, Reelleres, Greif- und Genießbareres, mit einem Wort auch gute Lage in dieser Welt gehören. Und das ist nun die eigentliche Aufgabe der politischen Theologen, die Kirche Christi in diese volle Wahrheit, in diesen ganzen Besitz zu führen, das inwendige Reich Christi, das Himmelreich, zu einem Weltreiche zu entwickeln. Die jüdisch-politischen Messias-Hoffnungen und Bestrebungen zur Zeit Christi, die politische Theologie in Deutschland und der emancipationsfüchtige Humanismus in Amerika, sie alle treibt ein und derselbe Geist: der Fürst dieser Welt will durch dieselben sein Reich, aber unter der trügerischen Maske des Reiches Jesu Christi, aufrichten. —

Zuerst handelt Dr. Kliefoth über S c h e n k e l. Derselbe hat bekanntlich ein „Charakterbild“ Jesu fürs „Volk“ geschrieben. Wer dieses „Volk“ ist, zeigt uns Kliefoth zuerst: „Der Mensch will doch irgend Etwas haben, was ausbleibt wie Religion; das unruhige Denken, das klopfende Herz wollen doch wenigstens einen Knochen haben, woran sie nagen; und wenn man mit dem „wahren Gott und wahren Menschen“ Jesus Christus einmal gründlich zerfallen ist, so behilft man sich auch wohl mit dem Götzen eines „Charakterbildes“. Sodann will der Mensch doch gern für einen Christen gelten, selbst wenn er kein Christ mehr ist. Es bleibt doch immer ein Brandmal zurück am Gewissen dieser Abgewichenen, und ein Makel an ihrer Ehre; sie mögen's doch nicht wissen, sie mögen's vollends nicht hören, daß sie keine Christen sind; und so fern es ihnen liegt, sich zu bekehren und Christen zu werden, so viel liegt ihnen doch daran, für Christen zu gelten. Darum denn kommt ihnen das Schenkel'sche Charakterbild, und daß er demselben gerade so Reclame macht, ganz recht; und wenn sie auch nicht daran glauben, weil es einfach kein Ge-

genstand für den Glauben ist, so thun sie doch vor sich selbst und vor Anderen, als ob sie daran glaubten. Sie können sich nun doch selbst einreden, als hätten sie Etwas, und wären sie Etwas; sie können nun doch vor Anderen behaupten, daß sie rechte Christen seien; sie können sich nun gar den bisher so genannten Gläubigen entgegensetzen als die eigentlichen Gläubigen; und für das Alles können sie sich berufen auf Schenkel's Wort, und Schenkel ist ein ehrenwerther Mann und ein freisinniger Theolog, und alle Anderen sind Schriftgelehrten und Pharisäer. Das ist das „tiefe Bedürfnis nach einer ächt menschlichen, wirklich geschichtlichen Darstellung des Lebensbildes Jesu.“ Und wie hübsch wohlfeil kommen sie zu dieser Deckung all ihrer Blöße! Wenn sie einen Ernst daraus machen, und sich wirklich mit dem Noth der Gerechtigkeit kleiden wollten, so würden sie des schmalen Weges gehen müssen, der Buße und Glauben heißt, denn da würde es gelten, sich selbst wegzugeben an Einen, der höher ist, denn sie. Aber dieser „ächt menschliche Christus“ ist ja nichts Anderes als das Spiegelbild all ihrer eigenen bisherigen Gedanken; an diesen Christus glauben heißt ja nichts Anderes als sich selbst bejahen. Da ist der schmale Weg breit und die enge Pforte weit gemacht: da braucht's nur die einfache Operation, daß man sich so, wie man eben ist, für einen rechten eigentlichen Christen halte und erkläre. Kein Wunder, daß all dies „Volk“ seine Rechnung findet bei Schenkel. Und auch kein Wunder, daß Schenkel seine Rechnung findet bei diesem „Volk“. Die Zeiten, da Schenkel für einen christlichen Theologen galt, sind schon lange vorüber. Die ernstesten Christen und die besonnenen Theologen sind längst mit ihm fertig; und seit er sich nun auch auf das praktische Gebiet begeben, und sich durch Thaten offenbar gemacht hat nach seiner Art, seitdem sind auch die Blöderen irre an ihm geworden; die theologische Jugend will Nichts von ihm wissen, und die Pastoralconferenzen wollen in seinen „Protestantenverein“ nicht hinein. Aber Anhang, Publicum, Beifall muß ein Schenkel haben. Da geht er denn den Weg, den seit den Tagen Karlstadt's alle solche Geister gegangen sind, und wirft sich dem „Volk“ in die Arme. So befriedigen Schenkel und das „Volk“ einander ihr „Bedürfnis“, und winken sich über das „Charakterbild“ hinüber einander zu: „Wir verstehen uns schon!“ — Ueber das „ächt Menschliche“ im Schenkel'schen Charakterbilde Jesu heißt es: „Jesus wird uns vorgeführt als ein lebenswürdiger, frühreifer, ahnungs- und empfindungsvoller junger Mensch, der aber bis zu seinem 30sten Jahre selbst nicht weiß, daß er eine Lebensaufgabe hat; der dann durch den Täufer und das bei ihm versammelte Volk zu dem Gedanken angeregt wird, daß er wohl berufen sein könnte, sein Volk zu erneuern, der aber darüber auch sofort in schwere innere Kämpfe verfällt, und sich erst durch Ueberwindung innerer Versuchungen zu dem Vorsatz durcharbeiten muß, kein unbessener Volksführer werden zu wollen; der dann seine Wirksamkeit begann, aber auch auf den ersten Schritten derselben auf Abwege, in die Gefahr des Mißbrauchs seiner Gaben gerieth, so daß er erst durch Mißerfolge auf den rechten Weg zurückgebracht werden mußte; und der schließlich durch den Widerstand, den

er von Seiten des Bestehenden fand, successiv zu der Einsicht fortschritt, daß er mit allem Bestehenden, geschichtlich Ueberkommenen brechen müsse. Darin besteht nach Schenkel das „ächt Menschliche“ in Jesu, daß in seinem Leben eine Entwicklung, ein Werden stattgefunden, daß er sich aus der Unklarheit zur Klarheit, vom Irrweg zum rechten Weg hindurchgerungen haben soll.“ Seite 130 sagt Schenkel: „Als Jesus Marc. 7, 24 sich in das Gebiet von Sidon begab, ward ihm klar, daß er seine Thätigkeit über Israel hinaus zur Heidenwelt zu erweitern habe, sein Bewußtsein erweiterte sich zum Kosmopolitismus.“ Schenkel spricht es ausdrücklich aus, daß wir uns den ächten Menschen Jesum keineswegs als sündlosen Menschen zu denken haben: „Zwar in die Reihen der gewöhnlichen Sünder konnte er nicht treten, Alles an ihm war eines hohen sittlichen Charakters vollkommen würdig; aber er ist doch versucht worden, und man wird sich eben entschließen müssen, solche Kämpfe und Stürme in das Innere des Erlösers selbst zu verlegen; vermochten Willensregungen, welche zu unrichtigen Vorfäßen und Entschlüssen, zu falschen Schritten und Wegen führen konnten, in der Seele Jesu gar nicht zu entstehen, dann ist er auch niemals versucht worden. Daher lehnte auch Jesus Marc. 10, 18. die Bezeichnung „gut“ entschieden und mit der Bemerkung ab, daß dieselbe lediglich Gott gebühre. Und wenn das vierte Evangelium alle diese Schatten verwischt, so kommt es nur daher, weil dies Evangelium uns das Bild des Herrn in der Höhe seiner sittlichen Vollendung, als ein fertiges zeigt, und nicht in seinem Werden.“ Es ist nicht das Bild des Herrn, sondern das Bild Nathans des Weisen, und zwar das Bild Nathans des Weisen in einem sehr unreinlichen Abdruck, welches uns präsentiert wird, wenn Schenkel S. 174 über das Gespräch Jesu mit der Samariterin am Jacobsbrunnen sich so ausläßt: „Man kann dasselbe als die erhabenste Schuprede auf die Toleranz bezeichnen. Wie rein menschlich, wie völlig frei von allen jüdischen Vorurtheilen unterhält er sich mit dem samaritanischen Weibe! Wie milde behandelt er ihre schweren Geschlechtsvergehungen! Mit welcher großartigen Weitherzigkeit äußert er sich über das Wesen des Gottesdienstes und seine mannigfaltigen Formen! Ob Jerusalem — ob Garizim; es ist im Grunde gleichgültig.“ Es ist frivol, wenn Schenkel ohne allen Anhalt im Text S. 142 behauptet, daß Jesus durch die Aufforderung des Petrus Marc. 8, 32. wirklich versucht worden sei, sich dem Kreuzestode zu entziehen, und dann fortfährt: „Die Aufforderung des Simon, dem Leiden aus dem Wege zu gehen, trat ihm als eine jener Versuchungen entgegen, welche nach der Begegnung mit dem Täufer zum ersten Mal sein Innerstes so tief bewegt hatten. War er doch kein finsterner Asket, der edlen Lebensgenuß nicht zu schätzen, der reine Lebensfreuden nicht zu genießen verstand; hatte doch das Bild eines thatenreichen, in Erfolgen gesegneten, an Ehren reichen, gott- und menschenwürdigen Daseins auch für sein Gemüth seine Anziehungskraft und seinen Reiz. Das ist ja ein wesentlicher Charakterzug Jesu, daß er auch im edelsten und vollkommensten Sinne des Wortes das Leben genoss und des

Lebensfreude. Darum war die mit immer größerer Bestimmtheit sich ihm eröffnende Aussicht auf einen gewaltsamen, schmach- und martervollen Tod für seine Seele in der That ein schweres Leiden, und der Wunsch, diesem Leiden aus dem Wege zu gehen, war so rein menschlich, eine so unmittelbare Aeußerung eines gesunden Erhaltungstriebes, daß sie bei einem wirklichen Menschen gar nicht ausbleiben durfte“. Wenn man nun den Leuten zeigt, daß dieser Christus zugleich nichts Anderes gewesen ist, als ein pur menschlicher Volksmann und Freiheitsheld, wenn man den Liberalen und Radikalen unserer Tage, die von dem „herkömmlichen“ Christenthum mit Recht nichts wissen wollen, nur deutlich macht, daß Christus ja nichts gewesen ist, als das Ideal dessen, was sie selbst sind, daß an ihn glauben eigentlich nichts heißt als an ihre eignen Freiheitsbestrebungen glauben, daß sie selbst und zwar eben durch ihre Freiheitsideen die rechten Nachfolger Jesu, die eigentlichen Christen sind, während die, die bisher für Christen galten, vielmehr die Pharisäer und Herodianer sind, — da kann es nicht fehlen, da wird der Glaube an Christus sich nicht mehr den culturhistorischen Aufgaben als ein Hinderniß in den Weg legen, nicht mehr die reiche Entwicklung der menschlichen Kräfte und Gaben hemmen, nicht mehr die Fülle der im Volksgeiste liegenden Anlagen ersticken, sondern fortan „die höchste und edelste Triebkraft werden, durch welche alles wahrhaft Menschenwürdige, im Staate alles Gemeinnützige, in der Gesellschaft alles Culturfördernde, im öffentlichen Leben alles Gute, Edle und Schöne erst zur vollendeten Frucht heranreift“, da wird er, „getragen von der allgemeinen Ueberzeugung, von dem geistigen und sittlichen Bedürfnisse der Völker, von den Bildungselementen der ganzen Zeit, der Cultur ihre Weihe, der Civilisation ihre Tiefe geben“. Aus diesen jedenfalls nicht christlichen, oder auch nur religiösen, sondern einfach politisch-demokratischen Erwägungen heraus kommt Schenkel dazu, uns unsern Herrn und Heiland in einen politischen Christus zu travestiren. Sehen wir nun zu, wie er das vollbringt.

Schon seine Jugend, so erzählt uns nicht das Evangelium, sondern Schenkel, erzog Jesum zum Volksmann: „Sein Vater, ein Mann aus dem Volke, aus der arbeitenden Klasse, ein Zimmermann, dessen Beruf der älteste Sohn ebenfalls erlernte, stand einer zahlreichen Familie vor. In dieser lernte Jesus schon früh die Mühen und Sorgen eines beschränkten Hausstandes kennen. Ein Kind des Volkes, hat er von erster Jugend an die Leiden und Freuden des Volks getheilt. — Die Versuchungen zur Eitelkeit, zur Zerstreuungs- und Vergnügungssucht, wie sie von reicheren und glänzenderen Umgebungen unzertrennlich sind, konnten seine Seele in solchen Verhältnissen kaum berühren. Um so lebhafter traten die Bedürfnisse und Entbehrungen der unteren und mittleren Volksklassen von früher Jugend an vor sein Auge und sein Herz; er fühlte doppelt mit den Niedrigen und Armen, weil er in seiner Jugend ihre Last mitgetragen, ihre Noth mit erduldet hatte“ (S. 36). So „dämmerte denn in seiner Seele das Bewußtsein auf, daß auch seine Wirksamkeit dem Volke gehöre“, und er ging zu Johannes an den

Jordan, denn „wo hätte er gründlichere Studien über dessen religiöse und sittliche Zustände machen können als bei Johannes, im Menschengewühle des sonst so stillen Jordanufers?“ (S. 45). Er ließ sich dann auch von Johannes taufen, aus keinem andern Grunde, als weil Jedermann sich taufen ließ: „Er wollte sich nicht ausschließen von der umfassenden geistigen Bewegung und sittlichen Erregung, welche sein ganzes Volk ergriffen hatte“; „als ein demüthiges Mitglied seiner Volksgemeinde, als Einer, der die Schuld der Gesamtheit auch als seine Schuld betrachten zu müssen glaubte und die Reinigung Aller auch als seine Reinigung mitempfand, der die Sache seines Volks von seiner eignen Sache auch nicht einen Augenblick zu trennen vermochte, als ein Solcher stieg er in die Wellen des Jordans zur Taufe an der Hand des Täufers hinab.“

Nach Schenkel ist der Ausspruch Jesu Marc. 10, 45., daß er gekommen sei, „zu dienen und sein Leben zu geben als ein Lösegeld statt vieler“, der einzige, in welchem der Herr selbst sich über die Bedeutung und wesentliche Frucht seines Todes ausdrückt, und Schenkel commentirt denselben folgendermaßen: „Hatte Jesus die hilfbedürftigen Menschen und Völker sich ein anderes Mal als Mühselige und Beladene vorgestellt, so schwebten sie seinem Gemüthe dies Mal als Gefangene vor. Der Zustand des Gefangenen ist ein so beklagenswerther, daß er das allgemeine Mitleid in Anspruch nimmt; mit seiner persönlichen Freiheit verliert der Mensch meist auch den Muth und die Freude des Lebens. In einem solchen Zustande befand sich damals, unter den Juden wie unter den Heiden, das eigentliche Volk; auf die unteren und mittleren Stände waren beinahe alle öffentlichen Lasten gewälzt; meist entbehrten sie des kostbaren Gutes der gesellschaftlichen und bürgerlichen Freiheit und schon wegen ihrer abhängigen und gedrückten Lage waren sie der Verführung zu gröberen Sünden und Lastern vielfach ausgesetzt. Sie waren gebunden, unfrei in der umfassendsten Bedeutung dieses Wortes. Sie aus diesen Banden unwürdiger Knechtschaft zu erlösen ihnen Wahrheit, Freiheit, Gerechtigkeit, Freude, Frieden, Liebe, den Trost der Sühne und Vergebung, das Bewußtsein ihrer Menschenwürde, und den frischen, frohen Lebensmuth, der aus demselben fließt, zu bringen; sie zur Theilnahme am Genuße der geistigen und sittlichen Güter einzuladen, welche dem Menschenleben erst einen dauernden Werth und eine höhere Weihe verleihen, ihnen gleichen Antheil an dem unvergänglichen Inhalte unseres Daseins, wie den darin bisher so bevorzugten höheren Klassen der Gesellschaft zu sichern: das war eine der vorzüglichsten Aufgaben des Lebenswerks Jesu. Um diese zu erfüllen, dazu bedurfte es seiner Hingabe in den Tod. Nur durch seinen Tod konnte das Hinderniß einer, der Bestimmung Israels wie der Völker überhaupt würdigeren Entwicklung beseitigt werden. Dieses Hinderniß war der starre Buchstabe der Sagung, welche den Geist der Liebe bei Juden und Heiden im gesellschaftlichen und bürgerlichen Leben getödtet hatte. Der Jude haßte — in Folge der von ihm angebeteten Autorität des Gesetzes — den Heiden und schloß ihn von den Heilsgütern aus. Der Priester verachtete

die tief unter ihm stehende Laiengemeinde. Der freie Bürger innerhalb der heidnischen Welt räumte dem Sklaven nicht einmal persönliche Rechte ein, sondern betrachtete ihn wie eine tote Sache. Eroberte Länder, gefangene Menschen wurden mit reher Grausamkeit behandelt. Bei den Juden mangelte es auch an der Achtung vor der weiblichen Würde. Alle diese unwürdigen und verwerflichen Zustände waren durch den Buchstaben des Gesetzes und der Sägung geheiligt. Das vorchristliche Unrecht, das zum herkömmlichen Rechte geworden war, mußte gesühnt, der Buchstabe der Gerechtigkeit mußte durch den Geist der Gerechtigkeit überwunden werden. Die Herrschaft des Buchstaben mußte Jesum tödten, um selbst mit ihm zu sterben. Er starb nach dem Buchstaben des Gesetzes verdienter Maaßen; er war mit demselben in einen unauflöselichen Widerspruch getreten. Es kam nun darauf an, daß der Geist der Freiheit und Liebe, der ihn bewogen hatte, mit der Sägung zu brechen, und sein Vertrauen, mit dem er in den Tod ging, sich stärker zeigte, als der Buchstabe und die Formel des Gesetzes. Mit dem Tode zahlte er der Sägung ihre letzte Schuld. Sie konnte nur noch tödten, den Gerechtesten, den die Jahrhunderte jemals sahen. Sie war leer, hohl, stumpf geworden. Aber er lebte fort in seinem Geiste, seinem Worte, seiner Liebe, seiner Wahrheit, in seiner von ihm zeugenden Gemeinde. Das jüdische Gesetz war durch seinen Tod vernichtet. Ein beseligender Lebensstrom floß aus dem von ihm vergossenen Blute in die Welt. So ward sein Tod ein Sieg der Freiheit und der Liebe, die Quelle einer neuen höheren Gerechtigkeit für Juden und für Heiden, ein Lösegeld für die Gefangenen in Israel und in der Heidenwelt. Er weichte zugleich den Schmerz und das Leiden als die erhabenste Erscheinung des Göttlichen unter den Menschen; er erklärte das Dpfer als die vollendetste Offenbarung der himmlischen Gerechtigkeit und Liebe. Aber auch darin, daß Jesus „an der Stelle Vieler“ sein Leben als Lösegeld hingegeben hat, liegt nichts Unangemessenes. Wohl wäre es die eigentliche Aufgabe der „Gefangenen“ gewesen, sich zu helfen und durch Selbstaufopferung die ihnen entzogenen Güter zu erringen. Allein wir wissen aus der täglichen Erfahrung, daß doch immer Einzelne nur berufen sind, für die höchsten Güter zu kämpfen und zu ringen, zu leiden und auf diesem Wege „Vielen“ die Theilnahme an denselben zu vermitteln. Das Bewußtsein, ein Vorkämpfer und Befreier Vieler zu sein, trug Jesus insbesondere damals in der Brust, als er den Schicksalengang nach Jerusalem zu thun im Begriff war. Es war ihm nunmehr zur unumstößlichen Gewißheit geworden, daß er kämpfen, leiden, sterben werde als ein Dpfer für den gedrückten und gemißhandelten Theil der Menschheit, als der Freund und Bruder der Armen, der Beschützer der Nothleidenden und Elenden, auf welche die damaligen Spitzen der Kirche und des Staats mit Gleichgültigkeit oder Verachtung herabzublicken gewohnt waren. Gerade aus diesem Grunde ist das Bild des dem Tode entgegen gehenden Erlösers von dem reinsten Lichte umflossen. Daß er sich nicht als der Vertreter der Vornehmen, der Reichen und Glücklichen wußte; daß er auf jede Zusim-

mung, jede Beehrung, jeden Beifall von dieser Seite unbedingt verzichtete; daß er nicht mehr und nicht minder sein wollte, als der Helfer und Erretter Derer, welche nirgends mehr ein hülfereiches Herz und eine rettende Hand fanden; daß sein Tod ein Tod im Dienste der Armuth, des Jammers, der tiefsten Verlassenheit und Verkommenheit war; das ist das göttliche Siegel, welches der Vater im Himmel selbst auf Jesu Wort, daß er sein Leben hingegeben habe als ein Lösegeld statt vieler, gedrückt hat; darum schon ist der Name Jesus gerade auf den dunkelsten Blättern der Welt- und Völkergeschichte ein hellleuchtender Stern.“ Es bedarf keines Nachweises, daß die Person und das Werk Christi durch diese Travestirung Christi in einen politischen Christus alles religiösen und sittlichen Inhalts entledigt werden. Zwar heißt Jesus ein Befreier, nicht bloß von socialem Druck und bürgerlicher Noth, sondern auch von der Sünde. Aber die Erlösung von der Sünde wird doch immer nur so nebenher erwähnt und aus einer gewissen Condescendenz gegen das „herkömmliche“ Christenthum nebenbei mitgenommen. Nach Schenkel ist die Sünde eigentlich nur ein Resultat und Product der politischen und socialen Zustände; sie kommt auch in eigentlicher Bösartigkeit nur bei den höheren Ständen vor; das liebe „Volk“, die unteren und mittleren Stände, fallen freilich mitunter auch in grobe Vergehungen, aber eben nur in Folge ihrer gebrückten Lage, und würden ganz lieb und gut und gesund sein, wenn sie nicht von den herrschenden Ständen gebrückt würden; wird dieser Druck weggenommen, so werden sie auch gut; weshalb denn auch der Jesus Schenkel's der Erlöser nicht der verstorbenen höheren Stände, sondern der untern und mittleren Volksklassen ist. So erscheint die Erlösung von der Sünde nur als ein untergeordnetes Correlat zu der Befreiung aus politisch-socialer Noth und Bedrückung. Daß damit das ganze Wort und Evangelium Gottes verkehrt, auf einen ihm völlig fremden Sinn gezogen, bis ins Einzelste hinein verunstaltet werden muß, liegt auf der Hand. Aber um nachzuweisen, wie weit auch diese Consequenzen schon von Schenkel selbst gezogen werden, wollen wir aus seinem „Charakterbilde“ noch einige Einzelheiten mittheilen. Diese Mittheilungen werden zugleich den Beweis liefern, zu welchen Verdrehungen der Aussprüche Christi, zu welcher heillosen Schriftauslegung Schenkel greifen muß, um seinem politischen Christus in den evangelischen Berichten einen scheinbaren Anhalt zu geben.

Der Satan, den Jesus Luc. 10, 18. vom Himmel stürzen sah, war nichts Anderes, als „die hierarchische Partei, der unausbleibliche äußerste Widerstand derselben, den er dem Wesen nach als gebrochen betrachtete. Sie als den Satan zu bezeichnen, der ihn an der Ausführung seines Erlösungswerks hindern wollte, hatte er ein vollkommenes Recht“ (S. 164). Gewiß, denn hören wir, wie Jesus die Menschen tarirte. Schenkel sagt es uns, indem er S. 289 den Ausspruch Jesu: „Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach“ Marc. 14, 38. so commentirt: Dieses Wort enthält nicht die herkömmliche Lehre von der Erbsünde, sondern „Jesu Urtheil über die sittliche Beschaffenheit des Menschenherzens überhaupt, und wie milde lautet dasselbe, wo man es gerade

am strengsten erwartet hätte! In dieser Art hat Jesus die Menschen in der Regel kennen gelernt: zum guten Vorsatz willig, bei der Ausführung des Guten aber ohne sittliche Energie, ohne Thatkraft des Geistes und ohne Festigkeit des Charakters. Sinnliche Schwäche, unschlüssige Gutmüthigkeit, wohlwollende Halbherzigkeit: das ist der Durchschnittscharakter des Menschengeschlechts. Eine Ausnahme hiervon bildeten allerdings die Häupter der hierarchischen Partei, die Männer der Sapung, die Träger der obrigkeitlichen Gewalt. Sie hatten bösen Willen; sie waren verhärtete Knechte des Buchstabens und der Formel, die sie zu ihrem Vortheil ausbeuteten, stumpfe Werkzeuge des Ehrgeizes und des Hochmuthes durch fanatische Verfolgung ihrer Parteizwecke geworden. Aber so waren sie auch nicht zur Welt gekommen und nicht immer gewesen; so waren sie geworden durch fortgesetzte Gewissensunterdrückung, durch den lähmenden Einfluß des Standesgeistes, durch die abstumpfende Macht der Gewohnheit, durch den in Vorurtheilen und Selbstsucht erstorbenen Sinn, durch Eigenliebe und Eigenwilligkeit, worin das eigne Urtheil fremden Anschauungen gegenüber zuletzt sich völlig abschließt.“ Aber wie sollten diese Häupter der hierarchischen Partei und Träger der obrigkeitlichen Gewalt auch anders sein? Sie hatten und haben ja in Bausch und Bogen allesammt die Sünde wider den heiligen Geist begangen. Hören wir, worin nach Schenkel S. 106 die Sünde wider den heiligen Geist besteht: nicht „in einem Rückfalle aus dem Stande der Belehrung in den Stand der Unbußfertigkeit; sie findet sich nicht bei sogenannten Ungläubigen und Weltleuten; sie findet sich umgekehrt bei den starren und harten Vorkämpfern traditioneller Bekenntnißmäßigkeit, bei den Trägern und Verehrern des orthodoxen Sapungsglaubens“, denn „im Schooße der gegnerischen Partei, bei den Vertretern der bevorrechteten Stände, den Theologen und Hierarchen, war er auf einen Grad geistiger Selbstüberhebung und sittlicher Verstockung gestoßen, bei dem nach seinen Wahrnehmungen das Bedürfniß nach Vergebung verloren gegangen und darum die Vergebung selbst nicht mehr möglich war. Diese Sünde theologisch-hierarchischer Verstockung und Verhärtung bezeichnete er als die Sünde wider den heiligen Geist. — Die größte Sünde, die überhaupt möglich, ist mithin nach der Erklärung Jesu der bewusste boshafte Fanatismus in seinem selbstsüchtigen, engherzigen und blinden Widerstande gegen den religiös-sittlichen Fortschritt, gegen die Erneuerung und Entwidlung auf dem kirchlichen Gebiete.“ Und damit wir ja den Kreis dieser satanischen Menschen nicht zu eng fassen, hören wir, wie Schenkel das Wort des Herrn: „Ich preiße Dich, daß Du Solches den Weisen und Klugen verborgen, und den Unmündigen offenbart hast“, Luc. 10, 21., auslegt: „Die Gottesgemeinde des neuen Bundes sollte nicht auf Schulgelehrsamkeit und Amtsauctorität, nicht auf Theologie und Klerus, nicht auf privilegierten Ständen, sondern auf dem kindlichen Glauben und der demüthigen Liebe des Volks ruhen, sollte nicht von oben herab gebaut werden durch die Hand der Mächtigen und Einflußreichen, sondern von unten herauf, aus dem guten Willen und der reinen Gesinnung der Macht- und Einflußlosen sollte sie hervordach-



sen. — Diejenigen, welche innerhalb der christlichen Kirche alle Anordnungen von oben herab getroffen wissen wollen, haben das Dankgebet Jesu wohl noch niemals ernstlich erwogen. Aus ihm allein schon müßte ihnen deutlich geworden sein, daß er lediglich den, wenn auch in noch so vieler Beziehung unreifen und verkommenen, mittleren und unteren Ständen Vertrauen geschenkt hat, wogegen er von den privilegierten Klassen, den gelehrten Zunftgenossenschaften, den geistlichen Würdenträgern, insbesondere dem Kirchenregimente seiner Zeit, gar nichts hoffte und erwartete, aber Alles zu befürchten hatte. In dem das oberflächliche Urtheil überraschenden Umstande, daß die Träger der geistlichen Gewalt und die Wächter der kirchlichen Ueberlieferung für die neue, von Jesus gestiftete Welt- und Lebensordnung keinen Sinn und kein Verständniß mitbrachten, während das kindliche Volksgemüth und der unbefangene Laienverstand sich ihr völlig erschlossen, erblickte Jesus die Erfüllung des göttlichen Weltzwecks und Heilsplans selbst. Neue Epochen der Entwicklung und des Fortschritts, namentlich auf dem Gebiete der Religion und Sitte, werden in der Regel von unten auf angebahnt; sie entspringen aus der Kraft und Fülle des tüchtigen und lebendigen Volksgeistes, nachdem die höhern Stände, in Folge geistiger Erschöpfung und sittlicher Zerrüttung, neue Ordnungen zu schaffen unfähig, und in selbstsüchtiger Anhänglichkeit an ihre Vorrechte auch unbereitwillig geworden sind“ (S. 165, 166). Natürlich setzt sich damit die Sündenliebe Jesu in „Volksgenossenschaft“ um: „Die Aufnahme der Heiden in das Reich Jesu“, hören wir S. 195, „war nun auch eine nothwendige Folge der liebenden Fürsorge, welche Jesus den Sündern, dem sittlich gesunkenen und verkommenen Theile der Menschheit, überhaupt widmete. Erblickte er doch eine seiner hauptsächlichsten Lebensaufgaben darin, die in den mittleren und unteren Ständen, dem eigentlichen Volke, schlummernden geistigen Gaben und sittlichen Kräfte, welche von den bevorzugten Klassen absichtlich und herzlos vernachlässigt und verwahrloßt worden waren, anzuregen und zu entwickeln. Der theokratische Messias war der Held der vornehmen Welt, der leidende Messias der Helfer des armen und nothleidenden Volkes.“ Und in was dabei der ordo salutis sich umsetzt, sagt uns Schenkel, indem er S. 177 das Evangelium vom barmherzigen Samariter so erklärt: „Erst auf der Höhe des messianischen Bewußtseins Jesu konnte dieses Gleichniß entstehen. Es ist in demselben die tiefste und umfassendste Bedeutung des von ihm gestifteten Gottesreiches zur Darstellung gekommen. Vor der Höhe dieses Standpunkts sind alle confessionellen Schranken gefallen, und als die wahre, zum ewigen Leben führende Religion erscheint die Religion der edlen, von allen Vorurtheilen des Bekenntnisses, des Standes, des Amtes, des Volkstums gereinigten Menschenliebe, der unbedingtesten *h u m a n i t ä t*. — Im Gleichnisse vom barmherzigen Samariter hat er die Religion der Menschheit und Menschlichkeit heilig gesprochen; er hat sich in ihm als den Heiland aller Menschen erklärt; der Priester und der Levit dagegen — sie sind die unauslöschlichen Charakterbilder jenes herzlosen Bekenntnishelfers, der, während er für den todtten Buchstaben streitet, das in

Noth und Elend schmachtende Leben des Bruders gleichgültig dem Verderben überläßt, der über Juden, Türken, Heiden, Katholiken, Protestanten, Reformirten, Lutheranern u. s. w. vergißt, daß Gott den Menschen geschaffen, und daß Jesus den Menschen erlöst hat. Die von confessionellen, feudalen, nationalen Vorurtheilen gereinigte Menschenliebe, sie ist, nach dem ausdrücklichen Zeugnisse Jesu, der Weg zum ewigen Leben.“ Wer das Buch Schenkel's, wer nur das von uns oben aus demselben Mitgetheilte liest, der wird auf den ersten Blick gewahren, daß der Schenkel'sche Christus genau so denkt, redet, urtheilt, handelt, operirt und agitirt, wie die Ronge, Uhlisch, Dowiat und Schenkel, wie diejenige Richtung unserer Tage, die dem verbrauchten Bulgärrationalismus durch politischen Radicalismus zum Wiederaufleben verholfen hat. Durch sein ganzes Buch hindurch zieht Schenkel fortwährend eine Parallele zwischen den damaligen jüdischen und unseren gegenwärtigen Zuständen, natürlich nach Maßgabe seiner Anschauung von Beiden. Fortwährend wird von dem damaligen Staats- und Kirchenthum, von den damaligen politischen und religiösen Parteien, von den damaligen Schriftgelehrten, Pharisäern, unteren und mittleren und höheren Ständen, regierenden und unterdrückten Klassen hinübergeblickt nach dem, was ihnen nach Schenkel's Urtheil in der Gegenwart entspricht. Die damaligen Schriftgelehrten sind eigentlich die heutigen orthodoxen, unter dem Banne der Sapung liegenden Theologen, der damalige hohe Rath der Juden ist eigentlich das heutige Kirchenregiment, die damaligen Volksoberen sind eigentlich die heutigen regierenden Klassen, und so fort. Sein mit allem in Kirche und Staat Bekleideten zerfallener Christus aber entspricht dann natürlich dem kirchlich-politischen Radicalismus unserer Tage, und wenn derselbe gegen Obere und Pharisäer donnert und practicirt, so donnert und practicirt er eigentlich gegen den Absolutismus und die Hierarchie der Gegenwart. Diese Parallele ist zwar meistens stillschweigend, aber immer mit vollkommener Deutlichkeit inne gehalten, und hin und wieder wird sie auch ausdrücklich gezogen, z. B. wenn es S. 254 heißt: Jesus „sprach es unverhohlen aus, daß der Wurmstich des Todes an den Fundamenten des jüdischen Kirchenthums nahe, daß seine letzte Stunde geschlagen habe, daß es zur stitlichen Pest für die Menschheit geworden sei. Das ist auch jedes sapungsmäßige Kirchenthum ohne stitliche Kraft und ohne geistiges Leben. Die Pharisäer sind, dem Urtheil Jesu zufolge, eine Schlangensbrut. Sie sind Kinder der Hölle, Mörder, Seelenmörder und Prophetenmörder; sie haben das Maß ihrer ruchlosen Väter erst recht vollgemacht, ihr Schicksal ist beschlossen. Die Theokratie ist zum Untergange reif — die Zukunft gehört dem Evangelium. Der Weheruf Jesu ist noch nicht verklungen. Er trifft noch heute, wie eine Posaune des Gerichts, jedes auf die Sapungen der Ueberlieferung und auf die Herrschaft eines mit Vorzugsrechten ausgestatteten Klerus gegründeten Kirchenthums.“ Und diese Parallele ergibt sich nicht etwa von selber so, daß die regierenden Klassen und die Spitzen der Kirche und des Staats der Gegenwart wirklich den Oberen und Pharisäern von damals gleichen, sondern umgekehrt: Schenkel zeichnet

die damaligen Obersten und Pharisäer und die damaligen Zustände überhaupt so, wie er sich von seinem Standpunkte aus die Zustände und Parteien der Gegenwart denkt. Und wie ihm darnach Jesus an der Stelle zu stehen kommt, die jetzt der Radicalismus auf politischem und kirchlichem Gebiete einnimmt, so zeichnet er auch seinen Jesus so, wie diese gegenwärtige Richtung ist. Er stellt sich diese moderne Richtung an, betrachtet sich ihre Führer, ihre Uhlisch und Ronge und Schenkel, macht sich davon eine Art Ideal und stellt dieses Ideal eines kirchlich-politischen Volksmannes, nach Beseitigung der evangelischen Berichte, in den Anfang christlicher Zeitrechnung zurück. Das sind die Ursprünge des politischen Messias Schenkel's.

Wir haben bisher wohl erlebt, daß französische Social-Demokraten flüchtig hie und da den Gedanken hingeworfen haben, als ob der Herr und Heiland eigentlich nichts Anderes als ein Vertreter der Menschenrechte, als ein Kämpfer für die Volksinteressen, als ein Befreier von socialen Druck gewesen wäre, und wir haben das bisher immer nur für eine aus wälscher Irivolität geborne Blasphemie gehalten; aber diesen Gedanken mit dem Anschein und Anspruch wissenschaftlicher Gründlichkeit durch ein ganzes dickes Buch durchzuführen, ist einem deutschen Professor der Theologie aufbehalten geblieben. Es muß wohl wahr sein, wenn auch in anderem Sinne, als er es meint, was Schenkel S. 4 sagt, daß „die frische Bewegung in der theologischen Wissenschaft sich in einen stehenden Sumpf verloren hat“, wenn solche Irrthümer aus ihr aufsteigen können. Und ein Jammer ist's immerhin auch, obgleich Niemand an die Wahrheit des Schenkel'schen Christus glauben wird. Es ist doch wieder ein Vorwand geschaffen, sich dem Wort des Heilandes und seinen sittlichen Forderungen der Buße und des Glaubens zu entziehen unter dem Vorgeben, daß man desto treulicher an den Volksbefreier Jesus glaube und an seinem Werke arbeite. Es ist doch ein neuer Rechtstitel erfunden, unter welchem man sich den Christennamen anmaßen kann, auch wenn man kein Christ ist noch sein will. Es sind doch abermal die rechten Grundtugenden unserer Zeit, der Haß gegen alles Geschichtliche, die Auflehnung gegen alles Gesetz, die Verachtung aller Form, die Verläugnung aller Autorität, die Impietät, die Zerfallenheit mit allem Bestehenden, als die rechten eigentlichen Christentugenden empfohlen, ja durch das Vorbild des Herrn selber geheiligt. Es ist doch wieder ein Schritt weiter gethan in dem Versuche, die Politik und das politische Treiben an die Stelle zu setzen, die der Gottseligkeit und dem Trachten nach dem ewigen Leben gebührt. Es ist doch ein neuer Unterricht ertheilt in der Kunst, nach den zeitlichen Gütern zu jagen und die ewigen darüber zu verlieren. Es ist doch eine neue Schmäherei erfunden für Die, die sich Mühe geben, das deutsche Volk beim Glauben seiner Väter zu erhalten; und wenn sie lange genug Pietisten und Muder, Orthodoxe und Finsterlinge, Reactionäre und Römlinge haben heißen müssen, so ist's nun durch Schenkel's That und Gottes Zulassung geschehen, daß sie fortan als Feinde des Volks und Bedrücker der unteren und mittleren Stände verlästert und verläumdet werden mögen. Es ist doch Denen, die nach dem Brod des Le-

bens hungern, wieder ein Stein geboten; es ist doch der Arbeit der Zurückführung unseres Volks zu christlichem Glauben und kirchlicher Sitte wieder ein neuer schwerer Anstoß in den Weg geworfen.

Und doch ist es ganz gut so. Gott hat es zugelassen, und es ist gut, daß Schenkel in seinem Namen und im Namen seines Gleichen einmal auf das Centrum gegangen ist, und sich an dem Gesalbten Gottes selbst vergriffen, ihm seine Dornenkrone abgenommen und die Jacobinermüße aufgesetzt hat. Er und sein Geist sind dadurch offenbar geworden. Er ist dabei auf den Eckstein gefallen, und ist zerschellt an demselben. Gottes Wort und der Glaube daran haben in den letzten Jahrzehenden eine erfreuliche, weite Ausbreitung in deutschen Landen gefunden, mehr als man vor dreißig Jahren hätte hoffen mögen. Aber es ward dabei je länger, je mehr auch eine besorgliche Lauheit, ein Gehenslassen, eine bedenkliche Unempfindlichkeit gegen getrübtte Erscheinungen im christlichen Leben und Glauben bemerkbar, daß man sich mit der weltlichichtigen christlichen Phrase abfand und begnügte, daß man über krasse Abweichung von der gesunden Lehre ruhig hinweg sah, daß man sich grobe Ausbrüche des Spiritualismus und Antinomismus still gefallen ließ, daß man einer heillosen Vermischung und Vermengung christlicher und politischer Gedanken und Bestrebungen unwiderversprochen ihren Lauf ließ, daß man die Uebergriffe einer sich rein auf sich selbst stellenden „Wissenschaft“ für unantastbar erachtete, wenn nur dabei die christliche Phrase breit floß. Es wäre Viel davon zu sagen, welche Kameele in den letzten zehn Jahren die Christenheit aus Lethargie und Unklarheit in diesen Beziehungen verschluckt hat. Und in Folge davon ist die Zerfegung und Zerklüftung der christlichen Kreise und Bestrebungen gewesen. Es steht zu hoffen, daß, nachdem Schenkel aus all den getrübtten christlichen Elementen unserer Zeit mit einem Angriff auf die Person des Herrn und Heilandes selber das Facit gezogen hat, das Gewissen der Christenheit erwecken, das durch dies Uebermaaß verletzte Herz derselben sich regen, und ein Aufgeben des bisherigen latitudinarischen Verhaltens erwirken wird. Es wird nun auch wohl den blödesten Augen klar werden, daß die christliche Phrase auch mit dem Antichristenthum verträglich ist, daß alle Ungesundheit und Weltlichichtigkeit in der Lehre am Ende zur Verleugnung des Herrn Christi selbst führen muß, daß aller Spiritualismus und Antinomismus zuletzt damit schließen müssen, aus dem Herrn Christo selbst einen Freigeist und Gesezesstürmer zu machen, daß alle und jede Vermischung des Christlichen und Politischen, und darum auch all das Machen in Kirchenverfassung, wie Schenkel es betreibt, schließlich nur das Resultat hat, Christum und Christenthum zu zersetzen, und daß, wenn man diese Consequenzen nicht will, man auch die Prämissen nicht gut heißen darf. Und die Gegenwirkung ist ja auch schon eingetreten. Das erste freudige Ereigniß auf kirchlichem Gebiete seit zehn Jahren, weil das erste, was zu einer Wiederbelebung und Wiedervereinigung der christlich-kirchlichen Elemente in Deutschland Hoffnung giebt, ist das Zeugniß der 118 Badenser

gegen Schenkel's „Charakterbild“. Wir vertrauen zu Gott, daß sie in ihrem Kampfe nicht nachlassen, und daß man sie auch anderswo nicht in ihrem Kampfe allein stehen lassen wird, so gewiß ihr Zeugniß wahr, ihre Forderung gerecht ist. Darin beirrt uns auch nicht, daß der badische Oberkirchenrath ihnen so geantwortet hat, wie er gethan. Wer hätte von Diesen erwarten mögen, daß sie in der Lage wären, den Namen ihres Herrn und Heilandes vertreten zu dürfen gegen Schenkel! Und auch das beirrt uns nicht, daß der Kirchentag zu Altenburg nur eine gewundene Erklärung in der Sache abgegeben, daß seine Posaune keinen deutlichen Ton von sich gegeben hat, weil die Strahlen von der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und von den hohen Aufgaben der neutestamentlichen Kritik dazwischen geworfen wurden. Die arme „Kritik“ hat seit hundert Jahren an den Evangelien herumgenagt, hat sich dabei immer im Kreise gedreht, und hat auch noch nicht ein einziges positives Resultat zu Wege gebracht. Daneben ist, unbekümmert um sie und ihr Nagen, die christliche und kirchliche Entwicklung ihren Weg gegangen, und ist eine Macht geworden, die sich durch solche Prozeduren der „Wissenschaft“ und „Kritik“, wie die vorliegende Schenkel'sche, ihren Lauf nicht hemmen lassen will und wird. Will nun etwa die „Wissenschaft“ und „Kritik“, die doch sonst immer für sich den „Fortschritt“ in Anspruch nimmt, vielleicht mit Einem Male reactionär werden, und den kirchlichen Fortschritt hemmen, damit er sich nach ihr aufhalte, damit nicht die Entwicklung des Reiches Gottes über sie ad acta gehe? Es wäre der „Wissenschaft“ und „Kritik“ zu rathen, daß sie das bleiben ließe, daß sie nicht solche Auswüchse ihrer Arbeit in Schutz nähme. Es wäre das gut für ihre Selbsterhaltung; denn die Christenheit braucht nicht zu warten, daß die „Wissenschaft“ und die „Kritik“ ihr das Bild ihres Herrn und Heilandes erst vermittele; wenn die „Wissenschaft“ und die „Kritik“ sie nicht fördern wollen, aufhalten werden sie sie gewiß nicht. So hat denn auch der Kirchentag wenigstens sein Verwerfungsurtheil über das Schenkel'sche „Zerrbild“ ausgesprochen, und die Dörner u. s. w. haben es mit aussprechen müssen trotz „kritischer“ Bedenken und „wissenschaftlicher“ Beängstigungen. Das ist die Macht der Wahrheit, die zum Bekenntniß zwingt, und die Wahrheit wird, nachdem der Anstoß gegeben, die Scheidung und Klärung vollziehen, und wird offenbar machen, daß noch ihrer Manche nichts Anderes sind als Schenkel. Denn Schenkel hat nicht sich bloß, sondern seine ganze breite Richtung in zu nahe Berührung mit dem Eckstein gebracht; und wer auf den Eckstein fällt, den wird er zerschellen.

(Fortsetzung folgt.)

### Vermischtes.

Concordienbuch. Es ist kein Zweifel, daß auch diejenigen Kirchen rechtgläubige Lutherische Gemeinschaften sein können, welche lediglich die Augsb. Confession für ihr Symbol erklären. Anders aber ist es, wenn sie

dies deswegen thun, weil sie den Inhalt der anderen Symbole nicht für die richtige Ausführung und Entwicklung der Lehre der Augsb. Conf. ansehen. Dann ist ohne Zweifel auch ihre Annahme des Grundbekenntnisses unserer Kirche keine aufrichtige. Dann nehmen sie die Augsb. Conf. jedenfalls nur darum an, weil sie mit diesem kurzen Bekenntniß eher fertig werden und ihre Opinions demselben unterschleiben zu können meinen. Dies erkennt selbst ein Reformirter Lehrer an, der mit Recht in dem Rufe steht, die Gabe und Willigkeit zu einer möglichst objectiven Darlegung der Lehre auch anderer Gemeinschaften zu haben, Dr. Matthias Schnedenburger, weil. ord. Prof. zu Bern. Derselbe schreibt u. A. in seinen von Hundeshagen herausgegebenen „Vorlesungen über die Lehrbegriffe der kleineren protestant. Kirchenparteien“ (Frankf. a. M. 1863) Folgendes: „Anerkanntermaßen bilden die früheren Lutherischen Symbole eine organische Fortentwicklung des in der Augsb. Conf. niedergelegten Lehrstoffes, einen gewaltigen Stamm, aus jener Wurzel erwachsen, als dessen Zweige und Laubwerk die großartigen dogmatischen Lehrgebäude der orthodoxen Lutherischen Kirchenväter dasstehen. Von dieser Fortentwicklung der Doctrin wollen die Herrnhuter nichts hören, obgleich sich der evang.-Luth. Lehrbegriff durch jene vollendet. Ihr alleiniges Bleiben bei der Augsb. Conf., als dem frühesten und einzig staatsrechtlichen Symbol, schließt also irgend eine Abweichung von dem orthodoxen Luth. Lehrbegriff ein und läßt wenigstens eine andere Auffassung der Grundlehren der Augsb. Conf. zu, als diejenige, welche zu jener weitem doctrinellen Fortbildung die Keime enthält.“ (S. 157 f.) Es versteht sich von selbst, daß dieses Urtheil in noch höherem Maße von denjenigen Gemeinschaften gilt, welche bei ihrer ausschließlichen Anerkennung der Augsb. Conf. auf den Lutherischen Namen Anspruch machen. W.

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Der „American Lutheran“ vom 20. Juli veröffentlicht einige an ihn gerichtete Briefe, in denen es u. A. also heißt: „Ich hoffe zu Gott, der Tag ist nahe, an welchem die luth. Kirche in diesem Lande einen deutlichen Ton geben, die Missionsalt und den Druck des Symbolismus abschütteln und von der großen protestantischen Welt anerkannt hervortreten wird. Der Versuch, in einem und demselben Hause mit Symbolisten zu leben, ist nutzlos. Wir danken Gott, daß wir ein Blatt haben, welches in seinem ersten Jahre sagt: „Kein Compromiß mehr mit Symbolismus!“ Halleluja! mag die ganze Kirche es hören!“ Wertwürdigerweise veröffentlicht aber der „Amer. Luth.“ in derselben Nummer ein anderes an ihn gerichtetes Schreiben, worin es, wie folgt, heißt: „Wir schäme, Sie könnten in dem Styl der editorischen Artikel ein kleines 'improvement' anbringen. Ich dünkte, die darin gebrauchte Sprache ist zuweilen nicht wohl gewählt; z. B. Sie schreiben frei wider die 'Symbolisten', was recht ist, aber würde es nicht besser sein, einen die Sache näher bezeichnenden (qualifying) Ausdruck zu gebrauchen, wie, Hyper- oder extreme Symbolisten' oder einen andern Ausdruck desselben Sinnes? Sie wissen, wie alle sind in einer gewissen Ausdehnung Symbolisten, denn wir halten uns zu der Augsb. Confession in einem eingeschränkten

Sinne, und in derselben Ausdehnung sind wir Symbolisten. Ferner: Mir scheint, Sie beizien sich zuweilen einer Ausdrucksweise, die Sie in gleiche Reihe mit C. P. Krauth (?) und Anderen bringt. Etwas Derartiges finde ich z. B. in Ihrem Blatte vom 27. April in Bezug auf S. R. Brobst. Sie sprechen davon, daß er ein „Heuchler“ sei und von seiner „offenbaren Heuchelei“. Meinen Sie nicht, daß solche Ausdrücke das Verdienst und den hohen Charakter (!!) Ihres Blattes beeinträchtigen? — Den ersten dieser Vorwürfe sucht nun Hr. Anstädt damit zu beseitigen, daß er von Symbolisten im ählichen Sinne rede, wie er auch von Unitariern spreche, obgleich auch er an die Einheit Gottes glaube. Was den zweiten Vorwurf berührt, so entschuldigt er sich damit, er habe „das Kind bei seinem rechten Namen nennen“ wollen. Wie tief das radicale s. g. americanische Lutherthum gesunken ist und wie rettungslos es seinem Untergange entgegen geht, dafür gibt es wohl keinen besseren Beweis, als daß es auf einen Mann, wie Hr. Anstädt, als seinen tragikomischen öffentlichen Vertreter angewiesen ist. — In angezeigter Nummer verkündigt übrigens letztgenanntes Kirchenlicht, daß der verstorbene „Luth. Kirchenbote“ demnächst wieder auferstehen und von ihm mit der nöthigen Hausnummer wieder werde versorgt werden. Wahrscheinlich wird der auferstandene „Kirchenbote“, dem Pastor Brobst die unbequeme Frage vorgelegt hatte, warum er denn früher den Deutschen nicht auch seine Revolverreligion angeboten habe, das Versäumte nun nachholen.

B.

Dr. C. P. Krauth. Es gereicht uns zu ungeheuchelter Freude, im „Lutheran and Missionary“ vom 13. Juli folgendes Bekenntniß und Widerruf des Genannten zu lesen: „Zu wahrer Einigkeit der Kirche ist Uebereinstimmung im Fundamentalen nöthig und ein wesentliches Stück des Nothwendigen ist ein Uebereinkommen darüber, was zu dem Fundamentalen gehöre. Die Lehrartikel der Augsburg. Conf. sind alle Glaubensartikel und alle Glaubensartikel sind fundamental. Unsere Kirche kann nie eine echte innerliche Harmonie haben, außer in dem Bekenntniß dieser Artikel, und zwar aller in gesammter, ohne Vorbehalt und Zweideutigkeit. Dies ist unsere tiefe Ueberzeugung, und wir retractiren die Eriernit vor Gott und seiner Kirche feierlich, wie wir bereits ernstlich und wiederholt in indirecter Weise gethan haben, alles, was wir in Widerspruch mit dieser unserer gegenwärtigen Ueberzeugung geschrieben oder gesagt haben. Dies zu thun, schämen wir uns nicht. Wir danken Gott, der uns geleitet hat, die Wahrheit einzusehen, und wir danken ihm, daß er uns von der Versuchung frei gemacht hat, uns selbst mit dem Anspruch zu verwickeln, daß wir uns in Betreff unserer früheren, durchaus aufrichtigen, doch beziehungsweise überaus unreifen Ansichten noch bis heute völlig treu geblieben sind.“

B.

Auch aus den Evangelischen oder s. g. Albrechtblenden scheint der Spiritualismus einige Proselyten zu machen. Im „Christlichen Volkschaffter“ (vom 28. Juli), ihrem Organ, findet sich ein geharnischter Artikel dagegen, als gegen die neumobliche „Nektromantie“, darin heißt es, nachdem berichtet war, daß ein Medium die Bekehrung von 25,000 Ungläubigen gemeldet habe, u. A. also: „Wenn jenes Medium es gewußt hätte, daß es einige Prediger selbst unter uns auch schon gewundert habe, was es in seinem spirituellen Guclaffen für sonderbare und geheimnißvolle Sachen zu sehen gebe, so würde dasselbe vielleicht noch hinzugesetzt haben, daß auch „„bekehrte““ Prediger anfragen, sein Sanctuarium zu besuchen. Allein, ich weiß hier umher bloß von etlichen solchen Brüdern, welche studiren, um dieser Gaukelei das Wort reden zu können, und was wären diese etliche unter 25,000! Doch der Umstand, daß sie „„bekehrte““ sind, dürfte etwas sagen.“ Zum Schluß heißt es: „Ich will mit dem Ausbehalt (!) schließen, daß, falls unsere Leute und besonders unsere Prediger ihre Wundernasen nicht aus diesem Teufels-Guckkasten lassen, ich noch mehr schreiben darf.“ Auf die Frage, ob Schreiber, da er die Sache so gründlich durchschaut zu haben scheint, etwa selbst die Sache wenigstens angesehen habe, antwortet er sehr gut: „Nein, denn ich möchte die Sache gern gründlich verstehen lernen, und um dieses zu thun, muß ichs mit dieser Sünde wie mit allen anderen machen — mich von ihr abgefondert halten; denn nur der lernt die Sünde gründlich kennen, welcher sie schenket.“

B.

Colenso, der große Hehl, welcher, um das Ansehen der heil. Schrift zu kürzen, sich in die gelehrte Löwenhaut steckte und durch sein grausam wissenschaftliches Brüllen viel Hasenbänge machte, hat kürzlich in einer Rede, in welcher er das Athanasianum begrifferte, sehr zuversichtlich von dem „g r i e c h i s c h e n (!) Originaltext“ desselben gesprochen. — Rehnlich wie neulich der ebenso gelehrte H. W. Beecher in einer öffentlichen Rede den Charfreitag für den Auferstehungstag Christi erklärte. — Schade, daß beide Heiben bereits mit dem „DD“ honifirt sind! Wäre sonst eine gute Gelegenheit für die Facultät zu \*\*, auch ihnen den theologischen Doctorhut zu präsentiren. En.

Im „Observer“ weisen „die leitenden Männer“ der Missouri-Synode aufgefördert, sich die Versammlung der Generalsynode, welche nächstes Jahr in Fort Wayne zusammentritt, einmal anzusehen. Dabei wird denn die große Liberalität gepriesen, welche Luther zu Warburg dem Zwingli bewiesen habe. — Nun, der Wink ist nicht so übel! Denn in der That, das Verhältniß Luthers zu Zwingli ist so ziemlich dasselbe, als das unsrige zu den Generalsynodisten; nur daß Zwingli noch so ehrlich war, sich nicht lutherisch zu nennen. Was mag nun aber der gute Mann wohl für erbauliche Dinge von dieser liberalen Handlungsweise Luthers gegen Zwingli gelesen haben? Denn wir ihm und den Seinen genau so thun, wie Luther dem Zwingli that, so schreien sie ja Peter über unsre gräßliche Schroffheit und Exklusivität! Doch wir nehmen sie beim Wort. Die Liberalität also, daß wir ihnen fort und fort erklären: „Ihr habt einen andern Geist als wir; deshalb müssen wir Euch die lutherische Bruderhand verweigern; wollen aber Gott danken, wenn wir Euch dieselbe bald reichen können“ — sollen sie stets bei uns finden. En.

Der „Observer“ bringt einen Artikel, welcher gegen die von den Methodisten angenommene, schändliche Verwahrlosung der getauften Jugend auch innerhalb mancher lutherischer Gemeinden kämpft und nachweist, welch ein Gräuöl es sei, solche Kinder trotz der Laufe dennoch als Heiden anzusehen und in der Wildniß herumlaufen zu lassen, bis sie etwa in späteren Jahren durch ein Revival „besehrt“ werden. — Der „Lutheran and Missionary“, welcher einige wirklich schöne Stellen dieses Aufsages mittheilt, macht dabei die Bette, daß auch dieser Aufsatz, wie bisher fast alles wirklich Lutherische, was sich einmal in den „Observer“ verirrt habe, von den Herausgebern desselben bald werde müssen widerrufen oder wegerklärt werden. Wir werden ja sehen! En.

Die Generalsynode und die Lutheraner des Südens noch einmal. In die süßen Pocktöne, die jüngst aus dem „Observer“ an die Lutheraner des Südens erschollen sind, und deren wir in einer früheren Nummer Erwähnung gethan, sind raube Mißthöne gefallen. Der liebevolle „Observer“ hat, schrint es, von einigen seiner Generalsynoden-Brüder Zurechtweisungen bekommen von wegen seiner zu großen Bereitwilligkeit, diese Rebellen wieder in den Schooß der Generalsynode aufzunehmen. Nun, da muß der allerwärts-gefällige Mann auch diese Unzufriedenen wieder zurleben stellen und seinen Juderrillen nachträglich etwas Wermuth beifügen. Er thut dies in der Nummer vom 21. Juli in folgender Weise: „Wir haben erfahren, daß einige unserer Brüder mit uns nicht übereinstimmen in den jüngst ausgesprochenen Ansichten in Bezug auf die Rückkehr der südlichen Synoden in die Generalsynode. Wie weit Andere von unsern Ansichten abweichen mögen, wissen wir nicht. Einer oder zwei haben sich dahin ausgesprochen, daß sie sich der Annahme von Delegationen der Synoden in den Rebellen-Staaten widersetzen würden, wofern dieselben nicht Beweise gäben, daß sie über ihren Verrath und andere Sünden, deren sie sich schuldig gemacht, Buße gethan haben.“ Nun, meint der „Observer“, „sollte das Gesuch solcher Synoden um Wiederaufnahme in die lokale Generalsynode nicht ein genügender Beweis sein, daß diese Leute entweder immer im Herzen loyal waren, oder daß sie ihrem Irrthum eingesehen haben, und jetzt bereit sind, ihn zu bekennen, indem sie Zulassung zu einer Körperschaft nachsuchen, die sich über Verrath und Sklaverei ganz unzweideutig ausgesprochen hat? Ist es demnach nicht recht, die so zur Loyalität Genelgten selbst schon so frühzeitig zu ermunthigen, daß sie in den Schooß der loyalen Kirche zurückkehren? Daß aber bittere und hartnäckige Secessionisten Aufnahme begehren sollten, ist nicht wahrscheinlich. — Die Regierung hat den Massen des Südens unter annehmbaren Bedingungen Amnestie



zugelagt. Wir waren der Meinung, daß die Generalsynode eben so großmüthig und barmherzig sein würde als die bürgerlichen Gewalten.“ E.

„Die Generalsynode ein Einigungsband für die ganze luth. Kirche.“ Unter dieser Aufschrift bringt der „Observer“ vom 21. Juli einen Artikel, der wieder recht klärlieh zeigt, wie unverbesserlich doch die ächten Generalsynodisten sind in ihrer Schwärmerci für eine ungöttliche, bloß äußere kirchliche Vereinigung bei zwiespältiger Lehre. Dasselbst heißt es unter Anderem: „Ich habe oft von Luthers Nachsicht und Liebe gehört, die er auf dem Marburger Colloquium gegen Zwingli, Bucer, Hebio und Desolampad an den Tag gelegt. Da er mit seinen reformirten Brüdern (?) nicht einig werden konnte, schrieb er mit eigener Hand diese christliche Sentenz: „Und wiewohl aber wir uns, ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich in Brod und Wein sei, dieser Zeit nicht vergleicht haben, so soll doch ein Theil gegen den andern christliche Liebe, sofern jedes Gewissen immer lehren kann, erzeugen, und beide Theile Gott den Allmächtigen fleißig bitten, daß er uns durch seinen Geist den rechten Verstand bestätigen wolle.““ Davon freilich, daß Luther die von Zwingli angebotene Bruderschaft mit den Worten zurückwies: „Ihr habt einen andern Geist denn wir“, und daß er obige Worte in einem Brief selbst so erklärt: „Endlich haben wir ibnen so viel zugestanden, daß im letzten Artikel steht, daß sie zwar nicht Brüder wären, doch aber unsrer Liebe, die wir auch einem Feinde schulbig sind, nicht beraubt sein sollten“, s. de Wette IV. 26.; daß also dieses Citat, um mit Luthers Autorität eine Gott mißfällige, wahrheitswbrige Union zu befürworten, paßt wie eine Faust aufs Aug, davon sagt der Schreiber kein sterbendes Wörtlein, sondern macht vielmehr von jenen Worten die verkehrte Anwendung: „Wenn wir Lutheraner der Neuen und der Alten Schule einen solchen Geist hätten, so würden alle Synoden dieses Landes in Fort Wayne zusammen kommen. Was für eine glorreiche Zeit würde das werden; welsch einen großartigen Anblick sollte das geben! Und warum sollte das nicht möglich sein? Die Brüder von der Franktan-Synode und die Buffaloor, einander die Hände reichend über die furchtbare Scheidewand hinweg, die von Mißverständniß aufgetürmt wurde. In der That, das ist das Ziel der Generalsynode. Und ist das nicht ein großes, glorreiches Werk? Unsere Generalsynode versammelt sich in einer Stadt, die mit Missouri-Lutheranern angefüllt ist und wo sie eine Anstalt haben. Laßt ihre Leiter da sein und uns beaugenscheinigen, und unser Lutherthum wägen und messen, und sehen, was aus uns zu machen ist. Es sollte uns freuen, Delegationen von der Missouri-Synode, von Buffalo und von der Wariburg da zu sehen. Diese drei Synoden, steht zu fürchten, werden sich noch lange nicht näher kommen, es sei denn, daß sie sich zusammenfinden auf der liberalen Plattform unserer Generalsynode. Laßt sie alle kommen, es ist Raum genug da für alle Lutheraner. Laßt uns dem Volke ein Beispiel einer Kirchen-Union zeigen. Und ob wir auch, wie Luther und die reformirten Pastoren zu Warburg, über des Herrn Gegenwart im Abendmahl nicht gleich denken, so laßt uns doch Liebe haben zu denen, die im Irrthum sind, und Gott bitten, daß er sie erleuchte. Welsch ein Anstoß, sehen zu müssen, daß so viele Tausend einsichtsvoller und frommer Lutheraner wie Juden und Samariter zu einander stehen, die doch alle die Lehren des unsterblichen Reformators bekennen (so?) und Jünger dessen sein wollen, der da sagte: „Es wird Eine Heerde und Ein Hirte werden.“ Laßt uns versuchen, als die große Lutheraner-Familie uns zusammen zu finden. Versuchen wir's halb so ernst, zusammen zu kommen, als wir es thaten, um auseinander zu kommen, so wird es uns gelingen. Laßt uns die Generalsynode zum Sammelplatz des Lutherthums auf diesem westlichen Continente machen. Laßt uns Alle wirken und bitten um Frieden für unser theures luthersches Zion, und möge Gott jeden Versuch, seine zerrißene Kirche zusammenzubringen, segnen.“ — Euer Versuch, sagen wir, kann nicht glücken, so lange ihr einen andern Geist habt und behaltet. — E.

Das Glaubensbekenntniß der Congregationalisten. Veranlaßt durch eine angebotene aber abgelehnte kirchliche Verbindung der Congregationalisten mit den Unitariern haben erstere in einem nationalen Council zu Boston folgende Erklärung ihres Glaubens ausgehen lassen: Es gibt einen persönlichen Gott, welcher alle Dinge geschaffen hat, welcher das physische Universum, dessen Geseze er festgesezt hat, beherrscht, und welcher, da ihm

alle Ereignisse bekannt sind, durch seine weise und gute Vorsehung und durch sein vollkommenes Moralgesetz über die Menschen herrscht. — Gott, dessen Wesen, Vollkommenheiten und Regiment uns theilweise durch das Zeugniß seiner Werke und des Gewissens bekannt werden, hat eine weitere Offenbarung seiner selbst in den Schriften des Alten und Neuen Testaments gegeben; eine Offenbarung, welche zuerst durch übernatürliche Zeichen beruht und nachher durch alle Zeitalter hindurch durch ihre moralischen Wirkungen auf die individuelle Seele und die menschliche Gesellschaft bekräftigt worden ist; eine Offenbarung, die autoritativ und endgültig ist. In dieser Offenbarung hat Gott erklärt, er sei der Vater, Sohn und heilige Geist, und er hat seine Liebe zur Welt zu erkennen gegeben durch das Fleischwerden des ewigen Wortes zur Erlösung des Menschen in dem sündlosen Leben, dem sühnenden Leiden und Tode und der Auferstehung Jesu Christi, unsers Herrn und Heilandes, sowie auch in der Sendung des Heiligen Geistes, des Trösters, zur Wiedergeburt und Heiligung der Seelen der Menschen. — Die Schrift, indem sie das Zeugniß des Gewissens und der Geschichte bekräftigt, erklärt, daß die Menschen allgemein Sünder und unter der gerechten Verdammniß des göttlichen Gesetzes sind; daß es keine Befreiung aus diesem Zustande gibt außer durch „Buße zu Gott und den Glauben an den Herrn Jesum Christum“; und daß ein Tag bestimmt ist, an welchem Gott die Todten auferwecken und die Welt richten wird, und an welchem das Ergebniß seines moralischen Regiments über den Menschen offenbar gemacht werden wird in dem Urtheil des ewigen Lebens und ewigen Todes, je nach den Werken, die gethan wurden bei Leibesleben. — Das Universalienkath Star in the West schließt eine kritische Vergleichung dieses Glaubensbekenntnisses mit den früheren derselben Denomination mit folgenden Worten ab: „Die Summe der Sache ist die, daß in der von der Congregationalisten-Convention ausgegangenen Glaubensklärung keine Dreieit in der Einheit ist, und keine Einheit in der Dreieit, keine Erbsünde oder gängliches Verderben, keine besondere Wahl und Verwerfung, keine zugerechnete Gerechtigkeit, kein Heil durch unwiderstehbare Gnade, sondern durch Buße und Glauben, keine Prädestination, kein übernatürlicher feindseliger Teufel, keine endlose Hölle oder Feuer und Schwefel, und wenn es mit derselben Geschwindigkeit weiter geht, so erwarten wir, daß es in der nächsten Ausgabe der „Erklärung“ keinen Tag des Gerichts und keinen ewigen Tod gibt. Und doch gellen diese Kirchen für calvinistische Kirchen! Wahrhaftig, die Welt steht nicht still.“ R.

Die General Assembly der Presbyterianer Alter Schule hielt ihre Sitzungen in Pittsburg vom 18. Mai bis 1. Juni d. J. Den Geist zu erkennen, der in dieser Versammlung herrschte, wird ein einziges Citat aus den Verhandlungen genügen. Richter J. R. Ewing — Moderator! Ich hoffe, wir wären mit diesem Gegenstande (die Presbyterianer der südlichen Staaten betreffend) fertig. Ich bin in vielen politischen Conventionen gewesen — und ich wünsche, daß man mich wohl verstehe, es waren Conventionen der Republikaner, denn ich bin nie in einer anderen gewesen — doch muß ich sagen, ich habe nie vorher einen solchen Geist unbarmherziger Verfolgung gesehen, wie er sich hier offenbart. Haben wir denn noch nicht genug von diesem Geschwätz über Loyalität? Sind wir noch immer nicht so weit, damit endlich einmal fertig zu werden? Ich habe, seitdem ich in diese Versammlung gekommen bin, noch nichts anderes gehört.“ . . . In Bezug hierauf sagt der „Presbyterian“: — „Wir sind überzeugt, auf Grund unserer Beobachtung der Assembly, daß diese Bemerkung zu weit geht, und müssen, wenn wir sie anführen, den größeren Theil der Körperschaft von einer bewußten Theilnahme an einem solchen Geiste freisprechen. Aber, indem wir dies sagen, müssen wir auch das sagen, daß die Thatsache, daß ein leidenschaftsloser, scharfsinniger Mann, der mitten aus dem Streite und Kampfe der Welt in die Versammlung kommt und ruhig den Verlauf der Discussion und Verhandlung beobachtet, zu einer solchen Aeußerung gedungen wird, ein Gegenstand ist, der die Aufmerksamkeit auf sich ziehen und den Menschen veranlassen sollte, sich zu besinnen. Das geht nicht an, daß die Kirche Gottes je vergesse, daß sie der Repräsentant Jesu Christi ist und daß der Geist unbarmherziger Verfolgung das allerletzte ist, das ihm beigelegt werden könnte. . . . Und während wir gern zugestehen, daß die Bedingungen, unter welchen wir südlichen Pastoren und Gemeinden zu begegnen haben, verhandelt werden müssen und sollen, so sollte doch nie vergessen werden, daß das Reich Christi unabhängig ist von allen Veränderungen, die sich in den

Nationen ereignen, und daß die Bande christlicher Brüderschaft über den schrecklichen Abgrund hinüberreichen, den ein Bürgerkrieg unter Menschen desselben Stammes aufstößt, und immerfort Karf genug sein sollten, die einander nahe zu bringen, welche eins sind in der Liebe Jesu Christi.“ — Wir theilen hier noch einige Beschlüsse mit, die sich auf genannten Gegenstand beziehen, und in denen man sich, als in der mildesten Form, zuletzt geeinigt hat. — „Es wird hiermit verordnet, daß alle unsere Presbyterien jeden Prediger, der aus irgend einem Presbyterium oder anderem kirchlichen Körper in den südlischen Staaten um Aufnahme nachsucht, in den folgenden Punkten prüfen: 1. Ob er auf irgend eine Weise, direct oder indirect, antheilhaft hat, die Rebellion und den gegen die Vereinigten Staaten geführten Krieg zu unterstützen und zu begünstigen; und wenn man findet, entweder durch eigenes Bekenntniß oder durch hinlängliches Zeugniß, daß er sich also theilhaftig hat, daß man von ihm verlange, daß er seine Sünde in dieser Hinsicht bekenne und lasse, ehe er aufgenommen wird. 2. Ob er der Meinung ist, daß das System der Regier-Sclaverei im Süden eine göttliche Institution ist und daß es ‚die besondere Mission der südlischen Kirche ist, die Institution der Sclaverei, wie sie daselbst besteht, zu erhalten‘; und wenn man findet, daß er die eine oder die andere dieser Lehren festhält, daß er nicht aufgenommen werde, es sei denn, er entsage diesen Irrthümern und gebe sie auf. . . . Auch die Church-Sessions sind beauftragt, alle Personen aus den südlischen Staaten, oder die seit der Rebellion im Süden gelebt haben, wenn sie sich zur Aufnahme in die Gemeinde melden, in Bezug auf ihr Verhalten und ihre Grundsätze in Betreff der oben namentlich erwähnten Punkte zu prüfen; und wenn man findet, daß sie freiwillig die Waffen gegen die Vereinigten Staaten ergriffen haben, oder daß sie der Meinung sind, die Sclaverei sei eine Verordnung Gottes, wie oben erwähnt, so sollen solche Personen zur Communion der Kirche nicht zugelassen werden, bis sie Beweis geben, daß sie ihre Sünde bereuen und ihren Irrthum verwerfen. . . . Ferner wird verordnet, daß wenn irgend ein Prediger, der zu irgend einem unter der Fürsorge der General-Assembly stehenden Presbyterium gehört, geflohen, oder durch Civil- oder Militär-Gewalt wegen Dissoyalität aus der Jurisdiction der Vereinigten Staaten hinausgeschickt worden, oder aus demselben Grunde in irgend einen der südlischen Staaten gegangen ist und diese Rebellion unterstützt hat, so soll solches Presbyterium die Sache vor ihr Gericht ziehen, und wenn es nicht hinlänglichen Beweis der Buße solcher Prediger erlangt, so soll es erklären und zu Protokoll nehmen, daß sie fortan von den Verrichtungen des ewangelischen Amtes suspendirt sind, bis ihr Fall regelmäßig entchieden werden kann. Und wenn nach zwei Jahren sie immer noch außerhalb des Bereichs eines solchen Presbyteriums verbleiben, sollen die Namen solcher Prediger von der Liste gestrichen und sie selbst hinfort nicht mehr für Prediger der presbyterianischen Kirche gehalten werden.“ — Den Antrag auf Wiedervereinigung der Alten und Neuen Schule der Presbyterianer hat die General-Assembly abgelehnt, da „eine Uebereinstimmung in Schriftlehre und Kirchenordnung nach den Normen der presbyterianischen Kirche eine wesentliche Bedingung organischer Wiedervereinigung sei.“

2.

Die General-Assembly der Presbyterianer Neuer Schule hielt ihre Sitzungen in Brooklyn vom 18. bis 29. Mai d. J. Der Hauptinhalt der Verhandlungen findet sich am kürzesten im "Independent", dem Blatte des Congregationalisten-Predigers Beecher, und ist im "Evangelist", dem Kirchenblatte der Presbyterianer N. Sch., mitgetheilt. Es heißt daselbst also: „Wir sind stolz darauf, von einer Denomination, einer Zwillingsschwester unserer eigenen, aufzuweisen zu können, daß ihre General-Assembly, wie sie dies Jahr zusammengesetzt ist, die aufgeregte und unmaßgebige Loyalität des freien Nordens wahrhaft und unerschrocken repräsentirt. Ohne Discussion, ohne eine abweichende Stimme, sogar ohne ein unterdrücktes Murren hat die Assembly am Montag eine feierliche und erhabene Schrift angenommen, welche die Rebellen für ein Verbrechen gegen den Staat und eine Sünde gegen Gott erklärt, sie als Verrath, unter den beschwerendsten Umständen brandmarkt, als Verrath, gegen eine Volksregierung, welche die unbegrenztesten Mittel zur friedlichen Abhilfe jeder möglichen Beschwerde in sich trägt, als Verrath, ohne Provocation, Rechtfertigung oder Entschuldigung, als Verrath, eronnen und ausgeübt, das boshafte System menschlicher Knechtschaft zu verewigen und auszubreiten“. Und noch

wehr, mit der schönen Majestät eines guten Englisch erklärt das Protokoll: „Einen solchen Verrath betrachtet diese Assembly als Strafbareit in ihrer erschreckendsten Form involvirend. Die Gerechtigkeit Gottes, die Ehre des Gesetzes, die Sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft verlangen gebieterisch, daß er in gebührender Weise durch die Justiz der Nation gestraft werde durch Verhängung der verwirkelten Strafe über seine schuldigen Urheber.“ Wir unterbrechen unser Glat nur, um mit Amen zu antworten und citiren weiter: „Daß Prediger in den Staaten, die man die Rebellen-Staaten genannt hat, Leute, welche bekennen, an die Bibel zu glauben und ihre Grundsätze zu ehren, an der Vertheidigung dieses Verrathes haben theilnehmen können, indem sie sich selbst zu Theilnehmern daran machten, ihm ihren öffentlichen Einfluß schenkten, ihn unterstützten und ihm Vorschub thaten, erscheint der Assembly als ein moralisches Verderben der erstaunlichsten Art, das man je in der Geschichte dieser gefallenen Welt finden kann. . . . Für den Fall, daß irgend welche von diesen Predigern sich um Ausnahme an die Presbyterien wenden sollten, rath die Assembly den Presbytern, sie nicht aufzunehmen, oder auf irgend eine Weise als Botschafter des Kreuzes Christi anzuerkennen, bis sie genügenden Beweis gegeben haben, daß sie diese Sünde aufrichtig bereut haben.“ Das ist christliche Treue des Zeugnisses! Das ist moralische Größe der Stellung! Alle Ehre der General-Assembly für ihre letzte und edelste Aeußerung in acht und zwanzig Jahren! Friedlich weht über dem Gebäude, worin dieser Beschluß einstimmig angenommen wurde, die Flagge der Union, welche Streifen und Sterne und — Flor entfaltet. Gott sei gepriesen, daß der Schatten des Todes moralische Erleuchtung gewirkt hat!“ — Der Artikel, sagt der „Evangelist“, endet mit einem Worte des Rathes an die Versammlung, noch einen Schritt weiter zu gehen und sich zu Gunsten des Regier-Stimmrechts zu erklären. — Es bleibt der Versammlung noch übrig, ein zweites großes Wort zu sprechen: Es verlangen es die Unterdrückten, vom Genuß ihrer Rechte Zurückgehaltenen; es verlangt es das einen dauernden Frieden suchende Land; es verlangt es die Freiheit, die noch nicht vor Gefahren gesichert ist; es verlangt es die Bundesregierung, überzeugt von der Nothwendigkeit; dieses Wort ist: Regier-Stimmrecht. Der Präsident der Vereinigten Staaten steht in diesem Augenblicke da, die Hand an sein Ohr und sein Ohr gegen das Volk haltend, ängstlich harrend auf den Ausspruch des Volkes, der ihn vorwärts gehen heißt mit dieser großen Maßregel. Was kann die General-Assembly dabei thun? Sie kann eine Botschaft nach Washington senden mit der Erklärung: „Die Bundesregierung bewilligt dem Regier den Stimmgittel, und die Presbyterianer-Kirche wird in die Hände klatschen.“ Die Wirkung einer solchen Botschaft würde der gleich sein, daß Aaron der Priester die Hände Moiss, des Heerführers, unterhält. Wenn die Regierung in Washington eifrig bemüht ist, Gerechtigkeit zu betreiben, die Unabhängigkeits-Erklärung zu erfüllen, der goldenen Regel Gesehestraft zu erteilen, will die General-Assembly in Brooklyn sie nicht mit einem herrlichen God speed! unterstützen? Ihr Männer, liebe Brüder! Ihr seid zusammen gekommen, in einem höchst günstigen Augenblicke, ein Wort zu sprechen, das, wenn es nicht gesprochen wird, tiefe Nation fünfzig Jahre länger zurückhalten kann von der Realisirung einer christlichen Demokratie. Eilet darum, es auszusprechen und mit einer Stimme, deren Echo in sechs und dreißig wiedergeborenen Staaten gehört werden soll.“ — Darauf antwortet nun der „Evangelist“: „Unsere Nachbarn werden aus der Verhandlung der Assembly vom Sonnabend ersehen, daß sie nicht weit hinter den am weitesten fortgeschrittenen Reformatoren zurückgeblieben ist. Die Urkunde der presbyterianischen Kirche Neuer Schule ist in Uebereinstimmung mit ihrer ganzen Vergangenheit. Sie steht heute — wie sie das in vergangenen Zeiten gethan hat — in der äußersten Front des fortschreitenden Zuges der Freiheit und Religion.“ — Den Geist und zugleich auch den Geschmack, der in dieser General-Assembly walte, noch etwas genauer zu kennzeichnen, wollen wir den Schluß einer sogenannten „informal meeting“ aus dem „Evangelist“ mittheilen. Es war dies „eine Gebets-Versammlung in directer Beziehung zu unseren nationalen Angelegenheiten, um den göttlichen Segen in dieser unserer nationalen Krisis zu ersehen.“ Nachdem man mit Absingung patriotischer und geistlicher Lieder, freien Herzensgebeten und politischen Reden sich zur Genüge

unterhalten hatte, sprach der Vorsitz, der Ebrw. L. E. Cuyler, die Schlussworte. Wir geben hier nur den Schluß seiner Rede: „Wir müssen in der That das verwirklichen, worauf Abraham Lincoln anspielte, als er von einem Siege nach dem andern hörte und Jemand zu ihm sagte: Herr Lincoln, sind Sie noch nicht zufrieden? Woju brauchen Sie noch mehr Siege? Er sagte: Das erinnert mich an eine Geschichte. (Gelächter.) Vor einiger Zeit, da draußen in Springfield, gabs einen wilden und garstigen Hund, welcher nach jedermann, der die Straße passirte, wo er war, fortwährend schnappte und lästete. Eines Tages fiel er einen Vorübergehenden an, welcher sich umwandte und ihn zur Erde niederstreckte. Er fuhr fort einige Minuten lang mit seinem Prügel auf ihn loszuschlagen, bis endlich einige Leute zu ihm sagten: Warum schlägt ihr den Hund? Der ist ja schon seit zehn Minuten todt! Er sagte: Ich will dem Hunde den deutlichsten Beweis geben von einer Strafe nach dem Tode. (Großes Gelächter und Applaus.) — Laßt uns dieser Rebellion ein deutliches Zeichen ihrer Strafe geben, selbst nach der ritterlichen Flucht ihrer Häupter — (Gelächter.) — Das einzige Mal in der Geschichte, so viel ich mich erinnere, daß die Gewänder des Weiberhandes beschmutzt worden sind durch die Unterstützung der Flucht eines solchen Verräthers, wie Jefferson Davis. Ich erinnere mich noch wohl jener Versammlung in Syracuse, worauf angespielt worden ist. Dasselbst schlug ich eine Devise oder einen Wappenschild für die Con föderation vor, welcher sonderbarer Weise adoptirt worden ist. Ich schlug etwas vor, das in der Sprache der Heraldik etwa so lautet: “Two beams standant, one beam crossant, one rope pendant, one scoundrel endant (end on’t).” (Ungeheures Gelächter und Belsalugsellauch.) „Sobann wurde“ fährt der “Evangelist” fort, “Victory at last” gesungen, welches die geistlichen Übungen beschloß. Die ganze Zuhörerschaft stimmte mit ein, und als die Töne jenes geistvollen Hymnus sich mit den tiefen Tönen der Orgel erhoben und senkten, während Entusiasmus von einem Auge zum andern hinbligte, war die Wirkung wahrhaft inspirirend und geeignet, patriotische Empfindungen und Gefühle in jeglichem Busen zu erwecken.“ Wir hoffen, dieses kurze Citat wird genügen, dem Leser einen Einblick zu gewähren in die Gebetsversammlung der General Assembly of the New-School Presbyterian Church of the United States. — 2.

Amerikanisches Geseh und Ewangelium auf den Kanzeln der Presbyteraner. Es folgen hier einige Probestücke aus Predigten presbyterianischer Prediger, die dem “Evangelist” entnommen sind. Das erste Stück ist aus einer Sonntagspredigt des Dr. Spear zu Brooklyn, welche das Kirchenblatt der Presbyterianer admirable nennt. — „Erstlich würde ich diesen Rebellion Krieg geben bis ans Messer, und nicht als Krieg, bis die letzte Spur davon todt ist. Dieses halte ich für den kürzesten und einzig sicheren Weg zu entschließendem Frieden. Dann würde ich, zweitens, den Massen des Volkes eine edelmüthige und liberale Amnestie gewähren unter der Bedingung, daß sie ihre Staats-Regierungen auf der Basis absoluter Loyalität reorganisiren, Verräther verabschieden und die Clavetel fahren lassen; würde sie jedoch in der Zwischenzeit einer Militär-Gewalt unterwerfen, bis sie unter diesen Bedingungen ihre angemessene Stellung zur Union wieder einnehmen. Dann würde ich, drittens, die verantwortlichen Leiter und ersten Urheber der Rebellion in drei Klassen theilen, je nach dem Grade ihrer Schuld. Die erste von diesen und die kleinste — wovon Jefferson Davis ein hervorragendes Beispiel ist — würde ich hängen (I would hang by the neck till they are dead). Die zweite dieser Klassen, eine größere, würde ich aus dem Lande treiben und sie hinauscheiden über die Oberfläche der Erde als Flüchtlinge. Der dritten derselben, und einer noch größeren Klasse, würde ich jede politische Macht entziehen, ihnen das Stimmrecht verwehren und sie für unfähig erklären zu irgend einem Amte unter der Regierung der Vereinigten Staaten erwählt zu werden. Ich würde diese Strafe über diese Menschen verhängen wegen der enormen Verbrechen, die sie begangen haben. Die Gerechtigkeit erfordert dies. Das zukünftige Heil der Nation geteilt dies. Weg mit jenem widerlichen Mitleid, das die Gerechtigkeit ignorirt und die Regierung zerstört. Es ist zu gleicher Zeit stupid und grausam. Das ist kürzlich meine Auffassung der großen und drängenden Pflichten, die der gegenwärtigen Stunde angehören und in deren treuer Erfüllung wir zuversichtlich hoffen dürfen, unser Land zu retten.“ — Das zweite Stück ist aus einer Predigt des Rev. Dr. Wiener zu Rockport, eines andern der ge-

christen Pastoren unserer Kirche", sagt der "Evangelist". „Ich würde den Massen eine allgemeine Amnestie gewähren, aber die Leiter der Rebellion würde ich mit dem Tode, oder mit Verbannung und Confiscation bestrafen. Ich würde das nicht thun aus irgend einem Gefühle der Rache oder persönlichen Hasses, sondern weil ich glaube, daß das Leben und die Gesundheit des Staates es fordern. Es ist nicht sicher, ihnen zu erlauben im Lande zu bleiben. Ich würde sie sogleich hängen, oder ich würde sie verbannen mit dem Todesurtheil, wenn sie je wieder zurückkehrten. Schaut hin auf die niedergestreckte Gestalt unsers zum Märtyrer gemachten Präsidenten, und betrachtet die verflümmelte Person unseres verehrten Secretärs und lernt daraus das Leuzliche des Verrathes, und kann entscheiden, was das Wohl des Landes erfordert, daß den Verräthern geschehe. Solche Leute wie Jefferson Davis und Benjamin und J. C. Breckenridge und Gouverneur Pickens und Senator Hunter und Toombs und Cobb und Wigfall und viele andere derselben Klasse würden ein ziemlich hartes Material abgeben für Reconstruction. Und daselbe gilt von Robert E. Lee, Ewell, Longstreet, Johnston, Beauregard, Maury, Hardee und ein Heer anderer Krieger. Daß Robert E. Lee ein gentleman in seinem Benehmen und ein fähiger General ist, werden alle zugeden, aber daß er ein intelligenter, schlauer, durchtriebener Verräther ist, kann man nicht leugnen. Er zog sein verrätherisches Schwert gegen sein Vaterland und seine Regierung, nachdem er auf Kosten der Nation erzogen und als ein Kind der Republik in ihre Armeen aufgenommen worden war. Ich habe mich verwundert über gewisse entschuldigende Urtheile, die ich in Betreff dieses Hauptes der Rebellen-Generäle von guten und ihrem Vaterlande treuen Leuten habe aussprechen hören. Sollte ich zwei Männer wählen, einen aus den Civilbeamten, den andern aus der Armee, um sie wegen Hochverraths hinzurichten, so würde ich Jefferson Davis und Robert E. Lee nehmen. Wenn ich nicht sehr irre, werden die hier von mir ausgesprochenen Ueberzeugungen schließlich die der Regierung sein. Möglich daß sie sie mit großem Widerstreben und nach und nach annimmt, wenn sie nach einer Erweisung mißverständener Milde sich schließlich entschlossen hat, die grimmige Realität des Krieges gegen unsere südlichen Brüder' zu gebrauchen. Das erstere ist gerade so nöthig wie das letztere für eine sichere und bleibende Reconstruction der südlichen Staaten, wie das letztere nöthig war für Ueberwindung ihrer Kriegsmacht. Laßt uns wie Männer handeln und nicht wie Kinder., indem wir dieser großen Nation Gestalt, Charakter und Festigkeit geben, nachdem sie durch eine solche Blut- und Feuertaufe hindurchgegangen ist. Laßt uns in unserer Gile. Gnade ergehen zu lassen, nicht die Ansprüche der Gerechtigkeit vergessen etc." — Es mag hier noch ein Auszug aus einer Predigt von Rev. W. Ackmann folgen: „Lincoln ist ein glänzendes Exemplar der Macht republikanischer Institutionen. Washington war das reise und herrliche Resultat der Colonial-Civilisation. Die Republik war so eben geboren, als er starb, ihre Institutionen hatten keinen Einfluß auf ihn; er half den sich crySTALLISIRENDEN Elementen sich eine Form zu geben, sie dagegen afficirten ihn nicht. Seine schreckliche und fast übermenschliche Würde war ihm angemessen. Sie war ein Sinnbild der ungeheuren Sünden des neuen Landes, in dem er das Licht der Welt erblickt hatte, während sein ganzer Charakter die Verkörperung einer halbköniglichen Aristokratie in der besten und schönsten Form war. Es war nicht der Republikanismus. — Lincoln ist der ideale Republikanismus, in Form und Bildung real geworden. Würde und Einfachheit, Größe und Sympathie, Weisheit und Thunlichkeit machten ihn zum Amerikaner; er war edel, konnte aber nicht herablassend sein, weil er immer einer vom Volke war. Er steht vor der Welt da, als ein reines und vorzüglich gehauenes Bild, als die Darstellung dessen, was amerikanischer Republikanismus schaffen kann. Er zeigt, wie die Republik einen armen Knaben aus der niedrigsten Lage nehmen, und wenn er genug natürliche Fähigkeit besitzt, ihn ausstatten, bilden, erziehen, ihn zu Rang und Macht erheben, und indem sie ihn erhebt, ihn nur reiner und größer machen kann. Der zweite Vater seines Vaterlandes ist, was der erste nicht sein konnte. In unserer Trauer, in unserer Freude weisen wir auf ihn, und wenn die verwischten Züge seines großen Charakters sich offenbaren, während die Zeit ihn zu der erhabenen Stelle erhebt, die er in der Geschichte einnehmen wird, wird die Zukunft rufen: Das ist, was eine Republik thun kann." — Der Leser vergeße nicht, daß das, was er hier liest, Predigten sind, gepredigt des Sonntags im öffentlichen Gottesdienste als Ausrichtung

des evangelischen Predigtamtes, und zwar von Revival-Predigern, und daß die kirchlichen Blätter der Amerikaner ohne eine einzige und bekannte Ausnahme ein solches sacrilegium zu fleißiger Nachahmung auf das wärmste empfehlen, anpreisen und erheben. 2.

## II. Ausland.

**Materialistische Theorie des Todes.** Der birntolle „Naturforscher“ Dr. Augustin Smetana sagt in einer Schrift: „Der Geist, sein Entstehen und Vergehen“. Folgendes: „Das Sterben des Menschen unterscheidet sich von dem des Thieres dadurch, daß der Tod auch in den Willen des Menschen gelegt ist . . . jene Selbsttödtung, durch die der Mensch den Geist vom Körper befreien will, ist eine Tugend. Gegen Diejenigen aber, die nicht aus einem höheren Bewußtsein sich tödten, sondern weil ihnen die Leiden des Lebens unerträglich sind, sollte man wenigstens human sein. Nichts ist unmenschlicher, als jedes böse, häßliche Wort über Einen gesprochen, der dieses Leben zu ertragen nicht mehr im Stande war. Wie trostlos muß das letzte Irren des Selbstmörders in dieser Welt und sein Abschiedstag sein, und rohe Gemüther wagen es, dieses Unglück durch ihr verdammendes Urtheil zu beleidigen, während sie zusammenschauern sollten darüber, daß es ein Mensch unter ihnen nicht ausbhalten konnte. — Der Mensch kann durch seinen Willen sterben, das ist ein Beweis seiner Freiheit: er ist in diesem Gedanken ein Gott, und durch ihn von Allem unabhängig; übrigens verdienen die menschlichen Leiden auch diese Göttergabe. . . . Es bleibt den Kerkern für die Zukunft die schönste Aufgabe, die leichteste Todesart für Menschen zu entdecken, die an anerkannt unheilbaren Krankheiten darniederliegen. . . . Nur die Guten verdienen als Selbsttödtler zu sterben, die Bösen und die Sinnlichen müßten durch ihre Leiden gereinigt werden. . . Die Selbsttödtung ist die freieste That. . . Die Selbsttödtung ist des Mannes einzig würdige Todesart!“

Ueber die Zustände in der Landeskirche Mecklenburgs berichtet Bangemann im Juni-Heft seiner Monatschrift Folgendes: „Zu den Hauptschäden gehört der Einfluß der in ihrer Majorität reichen und stolzen Ritterschaft auf die kirchliche Geseßgebung. Diese hatte im Jahr 1855 den Zusatz zu dem früheren strengen Sonntagsgeseß gemacht, daß die Feldarbeit am Sonntage gestattet werden solle. Seitdem geben nun die meisten Grundherren ihren Tagelöhnern während der Woche gar keine Zeit, ihre eigenen Felder zu besäen, die armen Leute müssen an Sonntags arbeiten, wenn sie ihr täglich Brod essen wollen, und im Befolge solcher Entfremdung von Gottes Wort, und in Folge einer ebenfalls von der selbstsüchtigen Ritterschaft begünstigten Eheordnung, die dem Knechte das Eingehen einer Ehe über die Nase erschwert, sind die sittlichen Zustände so gesunken, daß während im Jahre 1788 die unehelichen Geburten zu den ehelichen noch sich wie 1 zu 22; 1818 wie 1 zu 14; 1828 wie 1 zu 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub>; 1848 wie 1 zu 5<sup>7</sup>/<sub>10</sub> verhielten, man in jährlicher Steigerung jetzt bereits bei dem Verhältniß 1 zu 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> angelangt ist. Gegen solches Unwesen hat das strenge Unzuchtgeseß, das vor einigen Jahren erlassen ist, sich als völlig unwirksam erwiesen; wenn der Schaden nicht von innen heraus geheilt wird, so wird er bald die Gerichte des Herrn unaufhaltsam auf das Land herabrufen.“

**Aus der Leipziger Mission.** „Wir können nicht unterlassen — schreibt das Missions-Collegium unter dem 1. April c. — hinzuzufügen, daß wir gerade in der letzten Zeit wieder sehr erfreuliche Nachrichten von unserm indischen Missionsfelde erhalten haben. Die im verfloßenen Jahre getauften Heiden zählen wieder nach Hunderten. Missionar Schwaarz in Mayaveram hat allein 428 getauft — und dazu haben am 18. Februar d. J. wieder vier tamilische Candidaten der Theologie die Ordination zum heil. Predigtamt empfangen. So dürfen wir den Raum unserer Hütte immer weiter machen und unsere Nägel fester stecken. Der Herr helfe fernerweit und lasse es uns auch in der Heimath an kräftiger Unterstützung nicht fehlen, die wir unter solchen Umständen natürlich noch mehr als bisher nöthig haben.“

**Reisende an Festtagen.** „Nach einem Berichte des Dresdener Journals betrug die Zahl der am ersten Pfingsttage dieses Jahres in Dresden auf der Eisenbahn oder mit Dampfschiff angekommenen Reisenden ungefähr 22,350. Noch größer war die Zahl der

von Dresden Abreisenden. Sie belief sich auf etwa 27.150. Auch am zweiten und dritten Feiertage setzte sich das Hin- und Herfluthen fort. Welch ungeheure Menschenzahl mag da wohl im ganzen Lande durch die Günst der Verkehrsberleichterungen vom Pfingstgottesdienste fern gehalten worden sein! Und da sind die Tausende noch nicht gezählt, die weder Dampf- wagen noch Dampfschiff benutzt haben.“ —  
(Pölg. aus Sachsen.)

Ein neuer Kreuzzug. Ein gewisser Eisenbahnbau-Director Dr. med. et. phil. C. F. Zimpel hat vor einiger Zeit in Frankfurt a. M. einen „Mahnruf an die ganze Christenheit und nicht minder die Juden zur Befreiung von Jerusalem“ ausgegeben. Dieser Herr Dr. Zimpel sagt in einer Anmerkung von sich selbst: „Ich selbst bin weder Katholik noch Protestant, sondern ein Schüler und Jünger meines Herrn Jesu Christi, dem ich daher in der That nachzuwandeln strebe. Denn ich glaube, daß dieser Herr am großen Gerichtstage nicht fragen wird: „Zu welcher Religionspartei bist du gehörst?“ sondern die Frage wird sein: „Hast du mein Gebot gehalten?“ Zimpel meldet uns nun, daß er es aus eigenen Mitteln unternommen, einen ausgearbeiteten Plan zur Erbauung eines Hafens in Jafa und einer Eisenbahn von Jafa nach Jerusalem, mit einer Zweigbahn nach Beithlehem dem türkischen Ministerium in Konstantinopel persönlich vorzulegen, und um eine Concession darum zu bitten. Diese Concession sei ihm bis jetzt unter allerhand Vorwänden verweigert worden. Er schildert nun das türkische Regiment und den traurigen Zustand der Christen in der Türkei auf das Nachdrücklichste, entrüstet sich bitterer Weise darüber und ruft dann Christenthum und Judenthum auf zu einem Kreuzzuge, um das gelobte Land den Türken zu entreißen und es den Christen und Juden als selbstständige Republik zurückzugeben. Er wendet sich mit seinem Aufrufe an jeden „vorurtheilsfreien“ Menschen und an die Herrscher, welche durch ihren Titel besonders auf Jerusalem hingewiesen sind. Dann wendet er sich an die Christen „als Indivibuen“. Von den Protestanten, sagt er, erwarte ich leider, wenigstens von denen in Deutschland, nichts, oder im besten Falle wenig, desto mehr von denen in England. „Nun zu Euch, Katholiken! Ist denn nicht ein einziger katholischer Geistlicher vorhanden, der Liebe genug für seinen Erbfürer fühlt, um als ein Mann vor die Oeffentlichkeit zu treten und mich in den vorliegenden Bestrebungen zu unterstützen? Ich weiß aber, daß nicht Einer, sondern viele Tausende — vielleicht Alle — vom Papst bis zum jüngsten Bissar hinunter, es nicht unterlassen werden, Predigt und Beichtstuhl unaufhörlich mit stammensprühenden Worten dazu zu benutzen, den Gläubigen das Beispiel der Kreuzfahrer und ihre heilige Pflicht einbringlich zu machen, die geistigen und moralischen Waffen unserer Zeit zur Hinwegräumung der auf der Kirche und jedem Christen lastenden Schmach mit aller zu Gebot stehenden Kraft zu verwenden. Sie werden namentlich auch nicht ermangeln, von der französischen katholischen Kaiserin Eugenie bis zur Magd hinunter, alle Frauenzimmer anzufuern, ihre Einflüsse auf ihre Männer und Brüder für diesen Zweck auszubeuten. Was kann einer solchergestalt gebildeten Kraft widerstehen! — Nichts! — Schließlich zu Euch, Ihr Israeliten und Juden!“ Nachdem er ihnen wegen ihrer Intelligenz und ihrer Reichthümer ein theses Compliment gemacht und ihnen vor Allem in Aussicht gestellt, in das Land als Eigenthümer zurückzukehren, welches ihnen der lebendige Gott zugesichert hat; dann ruft er Jedem zu, der Ohren hat zu hören: „Jeder, der eine Zunge im Munde hat und sähig ist, eine Feder zu führen, bringe beide in kräftige Bewegung, um diesem meinem Vorschlage, einem Schneeballen gleich, den heftigsten Impuls zum Weiterrollen zu geben, um daraus eine Lawine entstehen zu lassen, die Alles, was ihren Sturz aufzuhalten sich erkühne, in Atome zerschmettere und darunter begrabe!“ —  
(R. R. Sig.)

Kirchensucht. Dr. Munkel schreibt in seinem N. Zeitblatt vom 26. Mai: „Das Darniederliegen der Kirchensucht, insonderheit der *L e h r z u c h t*, wird in nicht ferner Zeit die Auflösung der luth. Landeskirchen herbeiführen müssen.“

Beichte in der griechischen Kirche. „Jeder Pilger muß in dem griechischen Kloster St. Demetrius in Jerusalem beichten. Der Hegumene (Vorsteher des Klosters) allein hört Beichte; die übrigen Mönche haben das Recht nicht. Doch wie kann der Hegumene allein Beichte hören, da die Zahl der Pilger bisweilen auf 3000 steigt? Das ist sehr einfach. Da ist ein ungeheures Zimmer. Darin versammeln sich die Frauen, wenn nicht auf ein-



mal, so hoch in zwei Abtheilungen. Der Hegumene sitzt auf einem Thron, seinen Zeitvertreib, eine Art Rosenkranz, in der einen Hand, in der andern eine Rolle Papier, worauf in zwei getrennten Spalten einerseits die Todsünden, andererseits die verzeihlichen Sünden geschrieben stehen. Man schließt die Thür des Zimmers, und die Beichte nimmt ihren Anfang. Der Hegumene liest laut die Sünden vor, erst die Todsünden, dann die verzeihlichen Sünden. Die Frauen, welche sich einer dieser Sünden schuldig fühlen, stehen auf und gehen in einen der beiden Winkel, welcher entweder für die Todsünden oder für die verzeihlichen Sünden bezeichnet ist, und wo sich die Sünderinnen zusammenstellen dürfen. Hat der Hegumene ausgelesen, so ertheilt er allen auf einmal die Absolution. Dann verläßt er sogleich seinen Sitz und stellt sich an die Thür. Jede Büßerin muß beim Hinausgehen dem Hegumenen für die Absolution Zahlung leisten, bald mehr, bald weniger, mit richtiger Wage und richtigem Gewicht. Darauf kommen die Männer, und das Ganze wiederholt sich von vorn an.“ (Neues Zeitblatt.)

„In Constantinopel sind die eingekerkerten muselmännischen Professoren, durch Vermittlung der preussischen und der englischen Gesandtschaft in Freiheit gesetzt worden; auch ist die Verbreitung religiöser Schriften, in denen der Gegensatz zwischen Islam und Christenthum leidenschaftlos besprochen wird, freigegeben, und nur an öffentlichen Orten die Missionsthätigkeit der evangelischen Missionare verboten. Ein gewisser Victor Bloch in Kopenhagen (Dänemark) findet in den Beziehungen zwischen Dänemark und Griechenland die Aufforderung zu einer ausgebehnteren Mission unter den Muselmännern. Sein Aufruf hat aber bis jetzt nicht rechten Anklang gefunden.“ (Monatsschrift.)

Palästina. So lesen wir in der „Ev. Sz.“ von Hengstenberg: „Im April 3. ist eine Gesellschaft zusammgetreten, welche sich die Erforschung Palästinas zur Aufgabe gemacht hat. An der Spitze stehen der Erzbischof von York, viele Bischöfe, Lords, Theologen und Laien aus allen kirchlichen Denominationen. Nachdem die nöthigen Fonds gesammelt, soll eine Anzahl Gelehrter aller Art nach dem gelobten Lande gesandt werden, um dort Forschungen auf dem Gebiete der Archäologie, der Sitten und Gebräuche, der Topographie, Geologie, Botanik, Zoologie und Meteorologie anzustellen. Seitdem es dem Prinzen von Wales auf seiner letzten Reise nach dem Orient gelungen ist, in das Innere der Wüste von Hebron Zutritt zu erlangen, hofft man, daß sich der muselmännische Fanatismus, der bisher alle derartigen Studien behinderte, nicht mehr so wild zeigen werde. Allerdings sind die Hoffnungen, welche man an die Resultate knüpft, wohl etwas zu hochfliegend. Nach dem erlassenen Aufruf zu Beiträgen sieht es fast so aus, als habe man bisher vom Alten und Neuen Testament noch wenig verstanden, weil man in manchen Punkten über die Topographie von Jerusalem, die Höhenmessungen, über die palästinensische Flora und Thierwelt noch im Unklaren ist. Daß die Bibel durch derartige Forschungen, selbst bei den glänzendsten Erfolgen, für uns „ein neues Buch“ werden wird, oder daß sich dadurch „ein Meer von Licht sowohl über das Alte als über das Neue Testament“ verbreiten wird, steht nicht zu erwarten. Doch ein derartiges Klappern gehört in England nun einmal zum Handwerk auch in so ernsten Dingen. Immerhin ist es ein wichtiges Werk, das man begonnen hat. Gewiß werden auch hier, wie es schon in Niniveh geschehen, die Steine wiederum als Zeugen für die ewige Wahrheit der Schrift auftreten in einer Zeit, wo die Menschen sich schämen, sich dazu zu bekennen. Ein sechszig Fuß hoher Schutt bedeckt noch immer die alten Straßen von Jerusalem und jetzt, wo Herculaneum und Pompeji, wo Rom und Carthago, Niniveh und Halicarnassus aufgegraben werden, ist es Zeit, daß auch der Erforschung der Stätten heiliger Geschichte, wo Könige und Propheten wandelten, wo Gott selbst das Licht seiner Offenbarung leuchten ließ, die größte Sorgfalt gewidmet werde zu einem Zeugniss über die Kinder dieser ungläubigen Zeit.“

# Lehre und Wehre.

Jahrgang XI.

October 1865.

No. 10.

## Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

### § 6.

Ein lutherischer Candidat kann den Beruf an eine Gemeinde als deren Seelsorger endlich nur dann als einen gültigen und rechtmäßigen mit unverletztem Gewissen annehmen, wenn die Gemeinde zugleich erklärt, als eine rechtgläubige, evangelisch=lutherische Gemeinde bedient sein zu wollen, sich daher zu den Schriften des Alten und Neuen Testaments, als Gottes Wort, und zu den Symbolen der ev.=luth. Kirche, namentlich zu Luthers kleinem Katechismus und der ungeänderten Augsburgerischen Confession, als ihrem Bekenntniß, öffentlich zu bekennen und darnach das Amt unter sich geführt wissen zu wollen, sowie in Betreff der Bekenntnißceremonien sich der rechtgläubigen lutherischen Kirche conformiren, reine Kirchen- und Schulbücher einführen, zum heiligen Abendmable sich vorher anmelden, überhaupt dem Worte Gottes, mag dasselbe nun öffentlich oder sonderlich getrieben werden, in Lehre, Ermahnung, Trost und Strafe unter sich freien Lauf lassen und demselben sich unterwerfen zu wollen.

#### Anmerkung 1.

Es ist unrecht, wenn der Vocirte die vocirende Gemeinde über den Empfang und die Aufnahme ihres ihm zugefertigten Vocationschreibens längere Zeit ohne Kunde läßt; vielmehr sollte der Empfänger eines solchen Schreibens den Eingang desselben der betreffenden Gemeinde sogleich umgehend melden, auch wenn er sich in Betreff der Annahme des Berufs noch nicht definitiv entscheiden könnte, und von Zeit zu Zeit wiederholt die Gemeinde von dem Stande der Berufsangelegenheit in Kenntniß setzen, falls er genöthigt wäre, mit seiner Entscheidung zu zögern.

#### Anmerkung 2.

Zwar kann es ohne Verletzung des Gewissens geschehen, daß ein Rechtgläubiger auf Erfordern auch einer irrgläubigen Gemeinde Gottes Wort predige, nicht aber, daß er der Pastor derselben, als solcher, werde und daher

auch das heilige Abendmahl ihren Gliedern reiche; denn dadurch würde der Rechtgläubige nicht nur selbst in die Gemeinschaft falschen Glaubens eintreten, sondern auch dem falschen Bekenntniß durch das Sacrament, so viel an ihm ist, das göttliche Siegel aufdrücken, wider 2 Kor. 6, 14. ff. 1 Kor. 1, 10. Röm. 16, 17. 2 Joh. 10, 11. Röm. 4, 11. Es gilt dies auch nicht nur von solchen Gemeinden, welche als Ganzes ein falsches Bekenntniß haben, sondern auch von solchen, welche sich zwar als Gesamtheit den rechtgläubigen Namen gefallen lassen wollen, in denen aber auch erklärte Falschgläubige das Recht der Gliedschaft haben sollen. Von dem Falle, daß ein Prediger das heil. Abendmahl ebensowohl denen reicht, welche an das Geheimniß desselben erklärtermaßen nicht glauben, wie denen, die es zu glauben bekennen, spricht daher *Luther* in seiner Warnungsschrift an die zu Frankfurt vom J. 1533: „Und in Summa, daß ich von diesem Stücke komme, ist mirs erschrecklich zu hören, daß in einerlei Kirchen oder bei einerlei Altar sollten beider Theil einerlei Sacrament holen und empfangen, und ein Theil sollte glauben, es empfanghe eitel Brod und Wein, das andere Theil aber glauben, es empfanghe den wahren Leib und Blut Christi. Und oft zweifle ich, obs zu glauben sei, daß ein Prediger oder Seelsorger so verstockt und boshaftig sein könnte, und hiezu stillschweigen, und beide Theile also lassen gehen, ein jegliches in seinem Wahn, daß sie einerlei Sacrament empfangen, ein jegliches nach seinem Glauben &c. Ist aber etwa einer, der muß ein Herz haben, das da härter ist, denn kein Stein, Stahl noch Demant, der muß freilich ein Apostel des Zornes sein. Denn Türken und Juden sind viel besser, die unser Sacrament leugnen und frei bekennen; denn damit bleiben wir unbetrogen von ihnen und fallen in keine Abgötterei. Aber diese Gefellen müßten die rechten hohen Erzteufel sein, die mir eitel Brod und Wein gäben, und ließen mich halten für den Leib und Blut Christi, und so jämmerlich betrögen. Das wäre zu heiß und zu hart; da wird Gott zuschmeißen in Kurzem. Darum, wer solche Prediger hat, oder sich deß zu ihnen versteht, der sei gewarnt vor ihnen, als vor dem leibhaftigen Teufel selbst.“ (Erlang. XXVI, 304. Walch XVII, 2446.). Hierbei hat *Luther* allerdings nur zwinglianischgesinnte Prediger im Auge, denn in der That scheint es unmöglich zu sein, daß derjenige eine solche sacrilegische Union eingehen sollte, welcher an die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl wirklich glaubt; geschähe es aber, reichten nehmlich Prediger rechten Bekenntnisses Christi Leib und Blut, und ließen sie umgekehrt eine Anzahl ihrer Communicanten es für eitel Brod und Wein halten, so wäre der Greuel nur um so größer.

### Anmerkung 3.

Zwar besteht das Wesen einer rechtgläubigen Gemeinde nicht in ihrem Namen, sondern in ihrem Bekenntniß zur reinen Lehre; allein nachdem in diesem letzten Theil der Weltzeit Gott die reine Lehre seines Wortes allein durch sein auserwähltes Rüstzeug *Luther* seiner Kirche wieder geschenkt hat und die Feinde dieser Lehre diejenigen, welche sich zu ihr bekennen, mit

dem Namen „Lutheraner“ und die Gemeinschaft derselben mit dem Namen der „lutherischen Kirche“ belegt haben und beides so der Unterscheidungsname der Rechtgläubigen geworden ist, so dürfen sich jetzt die Rechtgläubigen des lutherischen Namens so wenig schämen, wie einst die rechtgläubigen Juden des Namens eines Israeliten (Joh. 1, 47.) und die rechtgläubigen Christen des Namens eines Athanasianers, obwohl Israel und Athanasius ebensowohl Menschennamen sind wie Luther. \*) Es ist verkehrt, sich dagegen selbst auf Luthers bekannte Protestation zu berufen, sich nach seinem Namen zu nennen (s. Treue Vermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten, vom J. 1522. Walch X, 420. f. Erlang. XXII, 55.). Welcher Lutheraner sollte diese Protestation nicht von Herzen unterschreiben, wenn man damit anzeigen will, daß er anstatt an Christum an Luther glaube und einer sectirerischen Lehre anhangt? \*\*) Wenn man uns aber darum Lutheraner nennt, weil wir glauben, was Luther nach Gottes Wort gelehrt hat, und wenn wir selbst unseren Glauben allein dann deutlich und rund bekennen können, so wir uns Lutheraner nennen, so würden wir uns mit dem lutherischen Namen auch der von uns erkannten Wahrheit schämen; wie denn derselbe Luther, welcher den Feinden gegenüber gegen die Benennung der Christen nach seinem Namen protestirt hatte, an einer anderen Stelle mit Berufung auf 2 Tim. 1, 8. vor der Losfagung von seinem Namen als vor Verleugnung der göttlichen Wahrheit warnt, wenn nehmlich die Frage: bist du ein Lutheraner? nichts anderes heißen soll, als: Glaubst du, was Luther gelehrt hat? (s. Von beider Gestalt des Sacraments u., ebenfalls vom J. 1522. Erl. XXVIII, 316. f. W. XX, 136. f.) Daher denn auch Luther schon im Jahre 1524 selbst geweissagt hat: „Wiewohl ichs nicht gerne habe, daß man die Lehre und Leute luthertisch nennet, und muß von ihnen leiden, daß sie Gottes Wort mit meinem Namen also schänden, so sollen sie doch den Luther, die lutherische Lehre und Leute lassen bleiben und zu Ehren kommen; wiederum, sie und ihre Lehre untergehen und zu Schanden werden, obs auch aller Welt leid wäre und alle Teufel verdröffe. . Denn wir wissen, w e s das Wort ist, das wir predigen.“ (s. Ein christl. Trostbrief an die Miltenberger. Erl. XLI, 127. f. W. V, 1858. f.)

Hiermit soll übrigens jedoch nicht geleugnet werden, daß Umstände eintreten können, unter welchen das Bekenntniß zum lutherischen Namen nicht zur *conditio sine qua non* der Versorgung einer Gemeinde mit Wort und

\*) Daß es ein arger Mißverstand sei, wenn man aus 1 Kor. 1, 10. beweisen wolle, es sei unrecht, wenn sich die Rechtgläubigen Lutheraner nennen, zeigt Friedrich Balduin in seinem Commentar zu den Paulinischen Briefen zu jener Stelle gründlich und ausführlich.

\*\*) Luther schreibt in seiner Schrift: „Wider das blinde Verdamniß der 17 Artikel“ vom J. 1524: „So haben wir je so einen schmähtlichen und schändlichen Namen für der Welt, als freilich in tausend Jahren niemand gehabt. Welchen man kann Lutherisch oder Evangelisch heißen, da meinen sie, sie haben ihn mehr denn zehnmal trüfflich geheßen; der muß denn auch mehr denn Einer Höllen werth sein.“ (Erlang. XXIX, 77. f. W. XXI, 130.)

Sacrament gemacht werden darf. So gibt Luther u. A. dem evangelisch gesinnten Stadtrath von Regensburg, wo die Papisten noch großen Einfluß auf das Volk hatten, noch im J. 1534 folgenden Rath: „Eure Fürsichtigkeit fleißige (sic), der (Art) Prediger zu bekommen, so das Evangelium oder heil. Schrift mit Stille und Ruge lehren; so werden sie nicht irren und Gott wird Gnade dazu geben. Unsere Confession zu Augsburg ist gut dazu und so rein, daß auch unsere Feinde sie müssen loben und Kais. Majestät unverdammt auß Concillium geschoben hat, welches ja ein Zeichen ist, daß sie recht sei. Aber solches schreibe ich, daß E. F. das Evangelion fördern bei euch wohl können, ob unser und unserer Confession und Lehre als Lutherischen Namens geschwiegen würde, sondern aus dem Text der Schrift den Leuten fürgepredigt, daß sie lernen, es sei Christus und seiner Apostel selbst Lehre und unter derselben Namen, ohne aller Menschen Namen, gerühmet würde, wie sie sich denn also finden läßt in den Evangelis und Episteln St. Pauli.“ (Erl. LV, 57. f.)

#### Anmerkung 4.

Wie schon in der apostolischen Kirche diejenigen, welche getauft und in die christliche Gemeinde aufgenommen werden wollten, das apostolische Symbolum für das ihrige öffentlich erklären mußten, den schon damals aufgestandenen falschen Lehrern und Secten gegenüber, so ist jetzt, wenn eine Gemeinde für eine rechtläubige angesehen werden soll, ebenso, ja, in noch höherem Grade nöthig, daß sie das Bekenntniß der rechtläubigen Kirche dieser Zeit ebenfalls für das ihrige öffentlich erkläre. Da jedoch nicht erwartet werden kann, daß alle Glieder jedes der Symbole der ev.-luth. Kirche kennen, so genügt es, daß eine Gemeinde sich zu Luthers Katechismus und zur ungewandelten Augsburgischen Confession bekenne. Daher heißt es denn in der Concordienformel: „Weil diese hochwichtigen Sachen auch den gemeinen Mann und Laien betreffen, welche ihrer Seligkeit zu Gutem dennoch als Christen zwischen reiner und falscher Lehre unterscheiden müssen, bekennen wir uns auch einhellig zu dem kleinen und großen Katechismus Dr. Luthers, wie solche von ihm geschrieben und seinen Tomis einverleibt worden, weil dieselbigen von allen der Augsburgischen Confession verwandten Kirchen einhellig approbiret, angenommen und öffentlich in Kirchen, Schulen und Häusern gebraucht worden sein und weil auch in denselbigen die christliche Lehre aus Gottes Wort für die einfältigen Laien auf das richtigste und einfältigste begriffen und gleichgestalt nothdürftiglich erkläret worden.“ An einer andern Stelle werden diese Katechismen genannt die „Laien-Bibel, darin alles begriffen, was in heil. Schrift weitläufig gehandelt und einem Christenmenschen zu seiner Seligkeit zu wissen vonnöthen ist.“ Die Augsburgische Confession aber wird ebendasselbst genannt „ein rein christlich Symbolum, bei dem sich dieser Zeit rechte Christen nächst Gottes Wort sollen finden lassen.“

Daß auch der Doctrin sich von der Gemeinde auf Gottes Wort und das kirchliche Bekenntniß verpflichten lasse, ist er erstlich derselben als eine Gewähr

schuldig, daß er ihr nicht seine Weltschmerz, sondern die reine christliche Lehre öffentlich und sonderlich predigen und nicht über ihren Glauben herrschen wolle, es ist diese Verpflichtung auch dem Doctranten selbst für seine Amtsführung von großem Vortheil, indem er sich darauf gegen Angriffe in der Gemeinde aufstehender falscher Geister berufen und damit viele unnöthige und schädliche Disputationen in der Geburt ersticken kann. Ueber den Ursprung und die Bedeutung der Verpflichtung der Prediger auf die Symbole innerhalb der luth. Kirche vergl. das Referat über die Frage: „Warum sind die symbolischen Bücher unserer Kirche von denen, welche Diener derselben werden wollen, nicht bedingt, sondern unbedingt zu unterschreiben?“ in den Verhandlungen der 4. Sitzungen der Synode von Missouri 1c. westlichen Districts im J. 1858, von welchem Referat auch ein Separatabdruck erschienen ist; es findet sich dasselbe auch im 14. Jahrg. des „Lutheraner.“ \*)

#### Anmerkung 5.

In dem 7. Art. der Augsburgerischen Confession heißt es: „Dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich, nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von Menschen eingesetzt, gehalten werden.“ So heißt es ferner im 10. Art. der Concordienformel: „Demnach gläuben, lehren und bekennen wir, daß die Gemeinde Gottes jedes Ortes und jeder Zeit, derselbigen Gelegenheit nach, guten Fug, Gewalt und Macht habe, dieselbigen (Mitteldinge) ohne Leichtfertigkeit und Kergerniß, ordentlicher und gebührlicher Weise zu ändern, zu mindern und zu mehren, wie es jederzeit zu guter Ordnung, christlicher Disciplin und Zucht, evangelischem Wohlstand und zu Erbauung der Kirche am nützlichsten, förderlichsten und besten angesehen wird; wie man auch den Schwachen im Glauben in solchen äußerlichen Mitteldingen mit gutem Gewissen weichen und nachgeben könne, lehret Paulus Röm. 14, 21. und bewefset es mit seinem Exempel Act. 16, 8. 21, 26. 1 Kor. 9, 19.“ Es wäre daher durchaus anevangelisch und unlutherisch, wenn ein Candidat den Beruf einer Gemeinde nur unter der Bedingung annehmen wollte, daß dieselbe alle jemals in der ev.-luth. Kirche in Gebrauch gekommenen Ceremonien und Einrichtungen annehmen wollte.\*\*)

\*) Uebrigens war es nicht die lutherische, sondern die Zwinglische Kirche, welche zuerst Lehrverpflichtung eingeführt hat. Ranke berichtet: „Hierauf (nach der zu Zürich 1523 gehaltenen Disputation) ward den Seelsorgern befohlen, nicht wider die Artikel zu predigen, welche in der Disputation den Sieg behalten hatten. Zwingli verfaßte eine Anleitung für sie, die ihnen unter öffentlicher Autorität bekannt gemacht wurde, und als das erste aller symbolischen Bücher der evangelischen Kirche betrachtet werden kann.“ (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. III, 63.)

\*\*\*) Zu den in unserer ev.-luth. Kirche gebräuchl. Mitteldingen rechnen unsere alten rechtgläubigen Theologen u. A. folgende: Bilder, Fest- und Feiertage, Figural- und Orgelmusik in der Kirche, Altargesang; bei der Taufe: dreimalige Begießung, Taufe durch Laien,

der Apologie heißt: „Die Widersacher ziehen den Daniel an, der da sagt: Es werden Greuel und Verwüstung in der Kirche stehen, und deuten dieses auf unsere Kirchen derhalben, daß die Altäre nicht bedeckt seien, nicht Lichter drinnen brennen und dergleichen. Wiewohl es nicht wahr ist, daß wir solche äußerliche Ornamente alle weg thun; dennoch, so es schon also wäre, redet Daniel nicht von solchen Dingen, die gar äußerlich sind und zur christlichen Kirche nicht gehören, sondern meint viel eine andere, greulichere Verwüstung, welche im Pabstthum stark gehet, nemlich von Verwüstung des nöthigsten größten Gottesdienstes, des Predigtamtes, und Unterdrückung des Evangelii. Ueber das, wo unsere Widersacher ihre Kerzen, Altarbücher, Bilder und dergleichen Zier für nöthige Stücke und damit Gottesdienst anrichten, sind sie des Antichristes Gesinde, davon Daniel sagt, daß sie ihren Gott ehren mit Silber, Gold und dergleichen Schmut.“ (Art. von der Messe.) Nichts desto weniger aber kann der Fall eintreten, daß durch Annahme oder Abschaffung auch eines Mittelbings die Wahrheit indirect verleugnet werden würde. Ein Beispiel hierzu haben wir in der Geschichte des heil. Apostels Paulus. Während nemlich derselbe um der Schwachen willen an Timotheus die Beschneidung vollzog, die damals noch ein freies Mittelbing war, so ließ er sich dadurch, daß falsche Lehrer darauf als auf etwas Nothwendiges drangen, auch den Titus zu beschneiden, dazu schlechterdings nicht bewegen, „auf daß,“ schreibt er den Galatern, „die Wahrheit des Evangelii bei euch bestünde.“ (Gal. 2, 3—5.) Wenn also die Feinde der reinen Lehre darauf als auf etwas Nothwendiges dringen, daß ein freies Mittelbing von den Rechtgläubigen entweder abgeschafft oder eingeführt werde, dann gilt es nicht mehr allein das freie Mittelbing, sondern die Wahrheit des Evangeliums, insonderheit den hohen Artikel von der christlichen Freiheit, den hiermit die Feinde angreifen und zu dessen thatsächlicher Verleugnung sie die Rechtgläubigen versuchen. Wer in solchem Falle ihnen weicht, macht nicht von seiner Freiheit in Mittelbingen Gebrauch, sondern gibt dieselbe vielmehr damit Preis. Als daher Carlstadt darauf als auf etwas Nöthiges drang, daß das in die Höhe heben (Elevation) der Hostie abgeschafft würde, da schrieb Luther: „Wiewohl ich vorhatte, das Aufheben auch abzuthun, so will ich doch nun nicht thun zu Troß und wider

auch durch Frauen im Nothfalle, das Kreuzeszeichen, das Wesserhemd, die Teufelensagung, der Exorcismus, Frage der Patnen nach dem Glauben ꝛc. ; bei der Abendmahlsverwaltung: ungesäuertes Brod in Gestalt von Oblaten, der Altar, Austheilung des Brodes, ohne dasselbe zu brechen, das Reichen der Elemente in den Mund, das Knien beim Empfang, die Krankencommunion in Privathäusern ꝛc. ; in Betreff des Predigtamtes die Einrichtung von Ueber- und Unterordnung, s. g. Priesterkleider, Privatbeichte ꝛc. ; lateinische Gesänge; Verneigung bei Nennung des Namens Jesu; das Perikopensystem; Lichter und Crucifix auf dem Altare; Eintheilung der ersten Tafel der heil. 10 Gebote in 3, der zweiten in 7; der Anfang des Gebetes des Herrn in der Wortstellung „Vater unser,“ sowie die 7. Bitte mit den Worten: „Erlöse uns vom Uebel“ u. s. w. Bal. Collegii adiaphoristici disput. 1. Balth. Meisneri. Wittebergae 1616. — J. Bened. Carpovii Isagog. in libros symb. Lips. 1675. p. 1597 s.

noch eine Welle dem Schwärmergeist, weil ers will verboten und als eine Sünde gehalten und uns von der Freiheit getrieben haben. Denn ehe ich dem seelmörderischen Geist wollte ein Haarbreit oder einen Augenblick weichen, unsere Freiheit zu lassen (wie Paulus lehrt Gal. 5, 1.), ich wollte ehe noch morgen so ein strenger Mönch werden und alle Klösterel so fest halten, als ich gethan habe. Es ist hier kein Scherz mit der christlichen Freiheit, die wollen wir so rein und unverfehrt haben, als unsern Glauben. Sie hat unserm lieben, getreuen Heiland und Herrn Jesu Christ zu viel gestanden; so ist sie uns auch allzu noth; wir mögen ihr bei Verlust unserer Seligkeit nicht gerathen.“ (Wider die himmlischen Propheten. W. XX, 255. Erl. XXIX, 194. f.) Weil Carlstadt es auch zur Sünde machen wollte, das heilige Abendmahl ein Sacrament zu nennen, schrieb Luth̄er ferner: „Lieber, laß dir's nicht geringe Ding sein, verbieten, da Gott nicht verbeut, christliche Freiheit brechen, die Christus Blut gelostet hat, die Gewissen mit Sünden beladen, da keine ist. Wer das thut und thun darf, der darf auch alles Uebel thun, ja er verleugnet damit schon alles, was Gott ist, lehret und thut, sammt seinem Christo; daß kein Wunder ist, ob er im Sacrament auch schlecht Brod und Wein haben wolle, und noch mehr Unglück anrichte. Was sollte der Teufel Gutes thun? Darum höre zu, mein Bruder: du weißest, daß wir bei der christlichen Freiheit, als bei einem jeglichen Artikel des Glaubens, sollen Leib und Leben lassen, und alles das thun, was man dawider verbeut, und alles lassen, was man dawider gebeut, wie St. Paulus Gal. 5, 1. lehret. Weil denn dieselbige christliche Freiheit über diesem Wörtlein und Namen ‚Sacrament‘ Noth leidet, bist du hinfort schuldig, diesen Teufels-Propheten zu Trop und wider das Abendmahl Christi ein Sacrament zu heißen; und wo du bei ihnen bist oder zu ihnen kommst, mußt du es ein Sacrament heißen; nicht daß dir's deines Gewissens halben noth sei, sondern daß es noth ist, die christliche Freiheit zu bekennen, und nicht erhalten und nicht gestatten, daß der Teufel da ein Gebot, Verbot, Sünde oder Gewissen mache, da Gott keine haben will. Wo du aber solche Sünde lässest machen, so ist kein Christus mehr, der sie wegnehme. Denn mit solchem Gewissen verleugnet man den rechten Christum, der alle Sünde wegnimmt. Darum siehest du, wie in diesen geringen Dingen nicht geringe Fahr stehet, wenn man damit auf die Gewissen will. Gleich als wenn dir verbot'n würde, Fleisch zu essen auf einen Fischttag, so mußt du es essen; wenn dir's auf einen Fischttag gebot'n würde, mußt du es nicht essen. Wenn dir die Ehe verboten würde, mußt du ehelich werden, oder ja so stellen, als thätest du es gerne; und so fort, wo man Gebot, Verbot, Sünde, gute Werke, Gewissen und Fahr machen will, da Gott Freiheit haben will und nichts gebeut noch verbeut, mußt du über solcher Freiheit fest halten und immer das Widerspiel thun, bis du Freiheit erhaltest.“ (A. a. Ort. W. S. 278. Erl. S. 214. f.) Vergleiche hierüber den 10. Art. der Concordienformel. Als daher einst das berüchtigte Interim von den Lutheranern die Annahme mehrerer bereits abgeschaffter



Ceremonien forderte, ließen sich ganze Schaaren lieber aus Amt und Vaterland vertreiben, als daß sie dem Anstinnen hätten Folge leisten sollen. Als die Reformirtgesinnten in Anhalt im Jahre 1590 die Abschaffung des Exorcismus durchsetzen wollten, ließ sich der gottselige J. Arnd lieber seines Amtes entsetzen, als daß er den Feinden der reinen Lehre hätte willfahren sollen.

Was nun die s. g. B e k e n n t n i s c e r e m o n i e n betrifft, so lassen sich dieselben nach dem Bemerkten nicht für alle Fälle aufzählen. Was zu einer Zeit und an einem Orte eine Bekenntnißceremonie ist, kann zu anderer Zeit und an einem anderen Orte keine dergleichen sein. Kommt das Bekenntniß der Lehre und die Behauptung der christlichen Freiheit nicht in Gefahr, so steht jeder Kirche der Gebrauch oder Nichtgebrauch irgend eines Mittelbingses frei, vorausgesetzt, daß weder in dem einen noch in dem anderen Falle die Liebe verletzt und die gute Ordnung und Erbauung der Kirche gestört wird. Zu den Ceremonien, von denen gegenwärtig eine wahre ev.-luth. Kirche und deren Prediger nirgends abgehen kann, ohne das Bekenntniß der reinen Lehre zu schwächen, gehört ohne Zweifel u. a. namentlich die Unterlassung des Brodbrechens im heil. Abendmahl, sowie der Gebrauch des apostolischen Glaubensbekenntnisses und die Teufelsentfugung bei der heil. Taufe. Wollte eine Gemeinde sich hierin der rechtgläubigen ev.-luth. Kirche nicht conformiren, so könnte daher ein lutherischer Candidat ihre Vocation nicht mit unverletztem Gewissen annehmen.

#### Anmerkung 6.

Daß die Vocation nur einer solchen Gemeinde mit unverletztem Gewissen angenommen werden könne, welche r e i n e K i r c h e n - u. S c h u l b ü c h e r einführen zu wollen erklärt, bedarf keiner weiteren Erörterung. Derjenige Prediger wäre ohne Zweifel kein Seelforger, sondern würde zum Seelenmörder, der ruhig zusehen und gestatten wollte, daß seine Gemeinde aus Gesangbüchern sänge und daß die Kinder derselben aus Schulbüchern unterrichtet würden, worin das Seelengift falscher Lehre enthalten wäre. Hat die Gemeinde noch keine ganz reinen Bücher dieser Art, so genügt natürlich unter Umständen, daß ihr das Falsche darin nachgewiesen und sie davor gewarnt werde, sie selbst aber sich bereit erkläre, dieselben baldmöglichst mit durchaus reinen zu vertauschen.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Zwei politische Theologen.

(Fortsetzung und Schluß.)

### II. Dr. J. Chr. K. von Hofmann in Erlangen.

„Dr. Schenkel hat den Lauf vollbracht; Dr. von Hofmann ist unterwegs. Ersterer hat sich aus der Theologie in die Politik verloren, und dann wieder seine Politik angewendet auf die Theologie bis dahin, daß er aus dem Bilde des Herrn und Heilandes selber eine politische Figur seines Geschmacks ge-

macht hat; so weit hat Lekturer die Consequenzen nicht gezogen, aber den Sprung aus der Theologie in die Politik hat er auch gethan, und zwar gleich mit weitaus größerer Energie als der Erstere.

Die Hinneigung zur Politik und zu einer bestimmten Richtung in der Politik ist alt bei Hofmann. Schon das Jahr 1848 begrüßte er als einen Völkerfrühling; er rief damals, als der Aufruhr von Hauptstadt zu Hauptstadt zog, seinen stark befremdeten älteren Freunden ein „Frischauf!“ zu; der Markt von Erlangen sah ihn als Leiter und Redner vor Volksversammlungen auftreten; er brachte es so weit, daß seine Studenten ihn mit einer Deputation beschieden, um ihm vorstellen zu lassen, daß sie solches Auftreten mit dem Charakter und der Stellung eines Professors der Theologie nicht zu vereinbaren wüßten; und wenn er auch bald genug das gemeine Loos aller Derer theilte, die es mit der Volksführung versucht haben, nämlich von den weiter Borgegessenen nicht eben glimpflich an die Seite geschoben zu werden, so irritirte ihn das doch so wenig, daß er noch im Sommer 1850 Concerte zum Besten Schleswig-Holsteins arrangirte, und über die hereinbrechende Reaction sich mit dem baldigen Wiederaufkommen der Opposition tröstete. Doch ließ er das politische Geschäft einstweilen ruhen.

Plötzlich — denn nicht bloß die ihm ferner Stehenden wußten sich nicht zu sagen, was ihn zu diesem neuen Sprunge auf die politische Bühne bewog — plötzlich im Sommer 1863 trat er als Bewerber um ein Mandat für die bairische zweite Kammer, und zwar als Candidat der Fortschrittspartei auf; es gelang ihm, wie man sagt, hauptsächlich durch die Fürther Juden gewählt zu werden. Einem Freunde Hofmann's aus Norddeutschland, der ihm trotz Manchem Freundschaft bewahrt hatte, der ihn in Erlangen besuchen wollte, klagte ein alter ehrwürdiger fränkischer Decan das Borgesallene, weinend über das seiner Kirche widerfahrne Leid, und der Freund fuhr an Erlangen vorüber. In der Kammer schloß er sich der 18 Glieder zählenden demokratischen Fraction an, die selbst den Pfälzer Abgeordneten zu vorgeschritten dächte, und stellte schon da einen auf Schleswig-Holstein bezüglichen Antrag. Bei der Kürze der Kammeression war nicht mehr zu erwarten.

Da starb Friedrich VII. von Dänemark, und das nun sich abwickelnde Drama der schleswig-holsteinischen Frage gab auch Hofmann Raum für eine Rolle. Wir sehen ihn im December 1863, natürlich ohne ein anderes Mandat, als das, welches er sich selbst gab, in Frankfurt a. M. erscheinen, und sich bei der Bestellung jenes Sechs und Dreißiger Ausschusses betheiligen, der bestimmt war, durch eine von ihm einzuleitende und zu führende Volksbewegung die Regierungen den Absichten der Fortschrittspartei gemäß in dieser Frage und je nachdem auch weiter zu dirigiren und nöthigen Falls zu drängen, und an dem wohl die Schuld nicht liegt, wenn er es nicht bis zum Wohlfahrtsausschuß für Deutschland gebracht hat. Wir sehen ihn dann nach Erlangen zurückeilen, und in Gemeinschaft mit seinen Freunden gemäß den Frankfurter Beschlüssen den dortigen Schleswig-Holsteinischen Verein ins Leben rufen. Entschieden tritt Hofmann in diesem Verein als tragende

Persönlichkeit heraus. Unsere Zeitungsberichte nennen ihn den „beliebtesten Sprecher des Vereins“; sie erzählen, wie schon beim Auftreten, ehe er noch zu reden angefangen, ein „Beifallssturm“ ihn empfangt, also etwa wie eine gefeierte Tänzerin, wenn sie das Podium betritt; er ist es auch, der nicht allein unter den Professoren der Theologie, sondern überhaupt am häufigsten die Rednerbühne betritt.

In einer seiner Reden sagt er: „So stehen denn also die Heere Oesterreichs und Preußens deshalb in Schleswig, weil wir es gewollt haben, und kämpfen deshalb wider die Dänen, weil sonst unfehlbar Deutschland in Waffen getreten wäre. Nun woblan, wenn die Furcht vor der Bewegung Deutschlands diese Wirkung gethan hat, sollte sie nicht noch mehr bewirken? Sollten wir es nicht auch noch dahin bringen können, daß jene Regierungen dasjenige Ziel erstreben und dem Kampfe ihrer Waffen vorstehen müssen, welches wir wollen?“ „Wenn wir in Etwas gefehlt haben, so ist es dies, daß wir zu leicht ins Loben verfielen, wenn man uns Hoffnung machte, das Begehren des deutschen Volks werde zur That seiner Regierungen werden. Wir werden künftig die Regierenden nicht so schnell und nicht so enthusiastisch loben, wie dies bisher unter uns Deutschen Brauch gewesen ist. Wer seine Pflicht thut, er sei Fürst oder Bürger, verdient Lob, aber der Fürst nicht mehr als der Bürger, und erst nachdem er sie gethan hat, verdient er es. Am guten Willen, was man so nennt, lassen wir uns nicht genügen. Ein guter Wille ist uns derjenige, welcher das Rechte nicht bloß will, sondern auch thun will, und es nicht bloß thun will, sondern stark genug ist, es wirklich zu thun, und nicht bloß wirklich zu thun, sondern so zu thun, daß Etwas damit gethan ist. Also hinweg mit der leichtfertigen Bereitwilligkeit, auf schöne Worte zu bauen, hinweg mit der einschläfernden Vertrauensseligkeit! Festen Willen verlangen wir und Thaten, die ihn beweisen.“ Nun sage Einer, daß es nicht schrecklicher sei, unter die großen Worte Hofmann's zu fallen als in die Hände des lebendigen Gottes, der doch noch mit dem guten Willen der Menschen Barmherzigkeit hat.

In einer andern Rede freut sich Hofmann Eingangs, daß, nachdem am 28. März 1863 eine Volksversammlung in Kopenhagen die Incorporation Schleswigs resolvirt hatte, in diesem Jahre an demselben Tage, „jenem denkwürdigen Oftermontage“, Hunderte von Volksversammlungen in Deutschland die Unzertrennlichkeit und Selbstständigkeit der Herzogthümer proklamirten. Bekanntlich hatte der Frankfurter Centralausschuß beordert, daß am Oftermontage dieses Jahres in allen deutschen größeren Städten Volksversammlungen Zweck jener Erklärung abgehalten würden. Alle ernste Christen freilich haben damals Leid getragen um diese Entweihung des Ofterfestes; aber unser Professor der Theologie fühlt das nicht mehr mit; er freut sich solcher Verwendung, und durch sie ist ihm der Oftermontag „denkwürdig“. Nun ja, ist es auch nicht christlich, so wäre es doch schenkeltisch, aus dem Ofterfest ein Fest der Volkserneuerung zu machen. Die Wege unserer beiden Gottesgelehrten begeben sich.

Ueber eine Versammlung des Erlanger Vereins theilt uns ein Bericht Folgendes mit: „Man kann sich leicht denken, daß nach den Rendsburger Vorfällen die heutige Versammlung ein Bild der Stimmung bot, welche in unserem Volke herrscht. Den schönen Sommerabend nach einem heißen Tage nicht achtend, und die drückende Schwüle im Saale nicht fürchtend, hatte eine außergewöhnliche Anzahl von Mitgliedern sich eingefunden; der Saal sammt den Gallerieen war dicht gefüllt; mehrere Hunderte hatten keine Sitzplätze mehr gefunden und wohnten stehend den Verhandlungen bei, die um halb neun Uhr begannen und erst nach elf Uhr ihren Schluß fanden. Sichtliche Spannung und Bewegung lag auf allen Gesichtern. Und unter dieser Menge — wie waren da gewohnter Maßen alle Stände vertreten! In der Nähe des Vorstandes auf dem Podium bemerkte man die Elite der Bürgerschaft, so wie zahlreiche Vertreter der Universitat und des Gymnasiums — wir erlauben uns die Namen Autenrieth, Delisch, Gerlach, Hagen, Prorector Harnack, Herz, Herzog, Herder, v. Hofmann, Rector v. Jan, Kohler, Macowicka, Plitt, Schelling, v. Scheurl, Schmid, v. Schmidlein, Schnitzlein, Sorgel, Thiersch, Thomasius, Zenker und Zimmermann, wozu sich als werthe Gaste Dr. Lupelberger von Nurnberg, Dr. Beckh von Rathsberg, Prof. v. Dettingen von Dorpat, Wobken von Oldenburg, Prof. Geyer von Insbbruck, und eine Anzahl Mitglieder des Vereins des Nurnberger Landbezirkles gesellten, zu nennen. Dann den Saal hinab die Hunderte von Studirenden, die Hunderte und aber Hunderte von Burgern und Arbeitern; Kaufleute und Handwerker, Gehulfen und Fabrikarbeiter, alle von einem Geiste der Liebe zum Vaterlande, des besonnenen aber entschiedenen Willens, des edlen und nachhaltigen Strebens und Wirkens fur eine heilige Sache beseelt“. In dieser Versammlung redete denn auch Hofmann wieder unter anderm Folgendes: „Nein, meine Herren! wir konnen die Hande nicht in den Schooß legen und nicht stumm sein wie die Fische. Wir wollen sagen, wie uns zu Muthe ist; und moge jeder deutsche Stamm seiner Regierung das zurufen, was wir durch unsere Resolution unserer Regierung in die Ohren schreien. Aber wiederum muß ich fragen: Glauben Sie, daß unsere Regierung auf das hort, was wir ihr in die Ohren schreien? Ich meiner Seits glaube es nicht; ich furchte vielmehr, daß sie sich nur noch mehr uber regierungseindliche Gesinnung beschweren wird, nur noch mehr sich daruber beklagen wird, daß man ihre gerauschlose Thatigkeit stort, und ihrer Polizei so viele verdrießliche Unmuße macht. M. H., ich erkenne gern an, daß in unseren Ministerien sehr wohlmeinende und rechtschaffene Manner sind; aber in so harten Zeiten, wo es rasche und starke Entschlusse gilt, und wo es gilt, diese Entschlusse durchzufuhren, da ist mit allem Wohlmeinen und aller Rechtschaffenheit Nichts gedient. (Großer Beifall) O wollte doch Gott, daß Ein Mann sich fande, welcher die in solchen Zeiten nothwendigen Eigenschaften in die stillen, vielleicht sehr tiefen, aber wahrlich ganz entsehtlich stillen Gewasser unserer Regierung brachte! M. H., es ist in diesem Augenblick noch Zeit,

das Rechte zu thun, es nicht zu spät; lernen wir doch von unsern Stridmeistern! . . . M. H., der große Kaiser Napoleon hat auf St. Helena, wo ihm viele gute Gedanken gekommen sind (Heiterkeit), einmal gesagt, in 50 Jahren werde Europa republikanisch oder kosakisch sein, und wer weiß, was gekommen wäre, wenn es nicht ein deutsches Volk gäbe, das in der Mitte liegt. Aber dieses deutsche Volk will man nun halbiren, darauf ist es angelegt. Man will eine Linie ziehen, wie weit Oesterreich und wie weit Preußen das übrige deutsche Volk vergewaltige, und die Schleswig-Holsteinische Sache, diese heilige Sache, will man dazu mißbrauchen, um diesen Zweck zu erreichen. Nein, da sei Gott vor, das soll nicht werden, es soll nicht so kommen, daß das Blut, das auf den Düppeler Schanzen geflossen, der Dünger sei, welcher den Acker des Herrn v. Bismarck fett und die Bucherpfflanzen seiner gewissenlosen Unrechtspolitik gedeihen macht. Schleswig-Holsteins Befreiung soll nicht der Anfang unserer Knechtschaft sein! Durch Recht und Gerechtigkeit ihm selbst und dem ganzen Deutschland zum Heil soll Schleswig-Holstein befreit sein, und der Ton, in welchem zusammenklingt, was die wackeren Männer jener Nordmark uns und wir hier im Süden ihnen zurufen, lautet so: Das ganze Deutschland soll es sein, nicht ein halb Bismarck'sches, halb Rechberg'sches, nicht ein Deutschland diesseits und jenseits der Mainlinie, das ganze Deutschland soll es sein. o Gott vom Himmel sieh darein!" (Großer, begeisterter Beifallssturm).

So endete Hofmann. Gewiß, man muß es weit gebracht haben in der Vermengung christlicher und politischer Dinge, wenn man das von Luther in seiner tiefsten Herzensforge um die Trübsal des Reiches Gottes auf Erden gebetete „Ach Gott vom Himmel sieh darein“ an einen politischen Sang anfügen kann, um mit einem Knalleffekt von dem Redorensstuhl herabzuksteigen. Kann man aber erst so wie Hofmann über den Namen Gottes verfügen, so wundert uns auch nicht, daß er dann auch bis zum Burlesken, bis zum Cynismus herabstukt."

Hofmann und die anderen Führer des Clubs verzichteten in ihren Ansprachen völlig darauf, dem Volke die Rechtsfrage auseinander zu legen, sie beschränkten sich darauf, auf ihren Namen und Autorität demselben zu versichern, daß die Rechte der Herzogthümer und des Herzogs Friedrich klar und unzweifelhaft seien. Von einer Volksbelehrung, von einer Erziehung des Volke zu politischer Einsicht ist also keine Rede; nach dieser Seite hin ist das Unternehmen unnütz. Ein solches unnütliches Thun ist aber zugleich ein schädliches Thun. Da man das Volk nicht belehren kann, so versichert man ihm auf Autorität, und fordert es doch heraus, mit Gut und Blut einzustehen für eine Sache, die es nicht selbst durchsieht, nur auf Hörensagen so hinnimmt. Heißt das etwas Anderes, als an die blinde Leidenschaft des Volke appelliren? Und glaubt man, daß Gutes daraus kommen kann und wird, wenn man die Leidenschaften des Volke für von ihm unverständene Dinge in Bewegung setzt? Oder wenn

man die Studenten zu Hunderten in die politischen Clubbs hineinzieht, ist das von Professoren, zumal der Theologie, wohl gethan? Hat der Staat, hat die Kirche, haben die Eltern ihre Söhne ihnen dazu übergeben? Schreiber dieses, wenn er in der Lage wäre, einen Sohn auf die Akademie zu schicken, würde ihn unter den dormaligen Umständen nimmermehr nach Erlangen gehen lassen, denn er würde einfach nicht wünschen können, daß er in solcher Weise von seinem Studium abgezogen, statt auf das Lernen auf das Thaten hingewiesen, in das ganze politische Parteitreiben eingeführt, und zum Clubbwesen, zum Resolutionen-Fassen und Adressen-Unterschreiben angeleitet, vielleicht gar zum politischen Emissär verwendet würde, um dann zu Hause zu kommen als ein naseweiser Bursche, der Nichts gelernt hat, aber dennoch vermeint, seine aufgeschnappten unverbauten Redensarten „im Namen der ganzen Bevölkerung von oben bis unten zu sprechen.“ Der Verfall des Unversitätslebens ist ohnehin übergroß aus vielen Ursachen, aber diese Unternehmung der Erlanger Professoren, die Studenten in die politischen Clubbs hinein zu ziehen, ist geeignet, demselben den Todesstoß zu geben; die Zukunft wird das lehren. Die Hauptsache aber ist, daß uns Schleswig-Holstein, deutsche Einigkeit, freiheitliche Entwicklung als „h e i l i g e“ Dinge ins Gewissen geschoben werden sollen, die wir darum alle mit unserem Gewissen vertreten sollen. Wir müssen uns verwahren vor dieser unbefugten Belastung unseres Gewissens. Allerdings ist jedes Recht heilig, aber erst dann, wenn es als Recht vor dem zuständigen Richter erwiesen ist. Die in Rede stehenden Rechte aber sind vor der Hand noch nicht erwiesen, sondern angezweifelt, bestritten, des richterlichen Spruches noch gewärtig. Sie werden auch nicht dadurch erwiesen und zu Recht beständig, daß Hofmann und die Erlanger Professoren uns vorführen, es habe mit ihnen guten Grund. Wer sind Hofmann und sie Alle, daß sie sich selbst zu Erbschichtern setzen? Wenn die, denen es zusteht, in diesen Sachen recht zu sprechen, dem Herzog Friedrich sein Erbrecht zuerkannt, dem Lande Holstein seine Stellung gewiesen haben, dann werden wir wissen, daß nun Recht da ist; und dann auch werden wir es heilig halten, d. h. es ehren und achten, und auch mit Gut und Blut vertreten; aber auch nur dann, wenn unser Beruf Solches erheischt, nur dann, wenn Die es uns sagen, die unser Gut und Blut zu fordern ein Recht haben, nicht aber aus eigner Willkühr oder auf den Aufruf jedes Beliebigen hin. Was für ein Unterschied ist zwischen Hofmann, der die Herzogthümer und die deutsche Einigkeit „heilig“, zwischen den Katholiken, die Eölibat und andere selbsterwählte Werke „heiligen“, und zwischen den Pharisäern, die ihre Aufsätze „heiligten“, um die Gewissen der Menschen zu verwirren und zu verstricken? Und nun schließlich die Mittel, zu welchen Hofmann in dieser selbsterwählten Wirksamkeit greift! Dies Aufreizen der politischen Leidenschaften des Volks, dies Herabsetzen der Gegner, dies Schmähen der Regierungen, dies freche Auftreten gegen dieselben, dies Auffordern zur Selbsthülfe, zum Bruderkrieg, dies Greifen selbst nach dem Cynismus des Ausdrucks! Wir wollen nicht den sittlichen Werth dieser Mittel abwägen, obwohl uns

nicht zweifelhaft ist, wie derselbe auf der Wage jedes nicht bestochenen Gewissens befunden werden muß; wir wollen uns nicht anmaßen, das Verhältniß derselben zum bürgerlichen Gesetz zu beurtheilen, obgleich uns Manches, was hier gethan ist, noch über dasjenige hinaus zu liegen scheint, was der Polizei Unmuße macht; wir wollen nur vom Anstand reden, und da müssen wir ganz unummunden aussprechen, daß es einem Professor der Theologie und Doctor der heiligen Schrift nicht ansteht, *Kleonen Gerber* zu machen. Und darum wolle man uns auch nicht mit der Anschulldigung beegnen, als ob wir nur aus Dänenfreundschaft also redeten. Selbstverständlich haben wir nicht die geringste Sympathie für die Dänen. Auch möge man uns nicht entgegen halten, daß wir uns gegen diese in Rede stehenden politischen Bestrebungen nur darum so entschieden aussprechen, weil sie für eine politische Partei und Richtung einträten, welche nicht die unsrige sei. Das ist nicht der Fall, so gewiß wir keiner politischen Partei dienen. Allerdings wollen wir nicht verhehlen, daß es nach unserer Meinung für einen Christenmenschen nicht gut möglich ist, für die Einigkeit Deutschlands und für die freiheitliche Bewegung im Sinne der Fortschrittspartei einzutreten. Wie Hofmann selbst zugiebt und ausspricht, hat diese Partei diese Ziele bisher in einer Weise erfaßt und verfolgt, welche sie mit wohl-erworbenen Rechten der verschiedensten Art in Zwiespalt brachte. Darum haben aber auch ihre Handlungen und ihre Mittel bisher immer so sein müssen, und sind immer so gewesen, daß ihre Erlaubtheit fraglich erscheinen mußte. Da muß es gewiß bedenklich erscheinen, ob ein Christenmensch sich an ihr betheiligen kann. Gleichwohl sind wir nicht der Meinung, daß man all das vorstehend Gerügte thun könne ohne Rüge, wenn man's nur nicht für die Fortschrittspartei, sondern etwa für die ihr entgegengesetzte thue. Wir machen es nicht wie Scheurl und Ebrard und die Kieler Facultät u. s. w., die der Kreuzzeitung Mißbrauch des Kreuzes und der evangelischen Kirchenzeitung falsche Theologie darum vorwerfen, weil sie angeblich das Evangelium für die Interessen der conservativen Partei ausnützen, und die dann hingehen und selbst die größte Vermengung des Christlichen und Politischen für die Interessen der nationalen und Fortschrittspartei in Scene setzen. Wir behaupten vielmehr ganz einfach, daß, wenn Christenmenschen und Theologen so thun, wie laut Angabe Hofmann und die Seinen thun, so sich einer politischen Partei dienstbar machen, so sich in das politische Treiben stürzen, ganz gleichviel in welcher politischen Partei Interesse es geschehe, Solches unehren, unrecht, vom Uebel sei.

In Summa: so steht es nicht, daß Hofmann irgendwie durch Beruf und Pflicht auf solch sein Thun hingewiesen würde. Sondern so steht es: Hofmann ist mit seinem eignen Willen in die politische Laufbahn eingetreten, indem er sich in die bairische Kammer wählen ließ; und indem er sich von der Fortschrittspartei wählen ließ, ist er auch dieser Partei verfallen. So thut er nun auch nicht mehr bloß seinen Willen, sondern er ist zugleich Werkzeug der Fortschrittspartei geworden und muß derselben ihre Werke ausdrück-

ten, auch über seinen Beruf hinaus, auch in Darangabe seines Berufs an die Zwecke seiner politischen Partei. Und es ist ihm dabei eine ganz bestimmte Aufgabe zugewiesen: sein Name, sein Amt, seine Stellung in der theologischen, kirchlichen, christlichen Welt sollen die Bestrebungen der Fortschrittspartei decken mit gutem Anschein, sollen der Welt beweisen, daß dies Streben nach Einigkeit Deutschlands und nach freierlicher Entwicklung und was daran hängt, sich ganz wohl mit Christenthum, mit Theologie, mit Lutherthum u. s. w. vertrage, sollen unter den Theologen und Geistlichen und Christenmenschen insgemein die Gedanken und Gewissen bestechen, die bisherige Enthaltung derselben vom politischen Treiben brechen, und auch sie in dasselbe hineinziehen. So steht es. Und weil es so steht, haben wir uns veranlaßt gefunden, uns darüber auszusprechen, nicht feinetwegen, aber unseretwegen.

Nicht feinetwegen! Wir sind durch die Erfahrung genugsam belehrt, daß ein Hofmann, wenn er erst einmal unter Beifalles Sturm an der Spitze der freierlichen Entwicklung einherschreitet, sich nicht aufhalten läßt in seinem Lauf. Darum wird Hofmann seinen Lauf vollbringen: Er hat jetzt seinen Professor der Theologie auf die politische Tribüne geführt; er wird demnächst auch seine Politik zurückertragen in seine Theologie. Seine Theologie enthält bereits einen starken Zusatz politischer Elemente. Seine Anschauungen von dem Verhältnisse des Volkes Israel zu der Heils Offenbarung, so wie von der dem Volke Israel noch jetzt und für die Zukunft zukommenden Bedeutung, sein Chiliasmus namentlich in der Rückwirkung, die derselbe auf seine Anschauungen von der dormaligen Gestalt des Reiches Gottes übt, seine Meinungen über die Kirche und über die Stellung der Kirche gegenüber dem Staate — enthalten die vielseitigsten Berührungen mit denjenigen Anschauungen vom Nationalitätsprincip, vom Rechtsstaat, von der Trennung der Kirche vom Staate, welche in der Fortschrittspartei ihre Vertretung finden. Namentlich ist hervorzuheben, daß in seiner Ethik die Politik einen sehr breiten Raum einnimmt, und daß in dieser seiner Politik die Lehre von der Volkssouveränität den Mittelpunkt bildet. Die zweite Hälfte des 7ten Lehrstücks seines Schriftbeweises, welche einen kurzen Abriss seiner Ethik gibt, beweist dies; und es ist längst kein Geheimniß, daß unter den Vorlesungen Hofmann's die Vorlesungen über Ethik diejenigen sind, welche vorzugewisse die Zuhörer anziehen, und wesentlich durch den politischen Theil derselben. Anderer Seits enthalten seine Anschauungen von dem Verhältnisse der Menschheit und ihrer Geschichte überhaupt und Israels und seiner Geschichte insbesondere zu der Heils Offenbarung und ihrer Geschichte, und in Folge dessen seine Anschauungen von Offenbarung, Inspiration, Wunder, enthalten namentlich seine christologischen Anschauungen Vieles, was schließlich zur Depotenzirung der Person und des Werkes Christi, zur völligen Herabziehung derselben in die Sphäre des Menschlichen führen muß, wenn die darin liegenden Consequenzen noch etwas schärfer gezogen werden, als sie bisher von ihm gezogen sind. Und Hofmann wird fortan diese Consequenzen ziehen; es werden fortan jenes



politische Element und dies Moment der Hinneigung zur Herabsetzung der Person und des Werks Christi sich in seiner Theologie enger zusammenfassen, nachdem er handelnd im Sinne seiner Politik herausgetreten ist; um so mehr dies, als er nach diesem seinem politischen Debut seine Stellung zu der theologischen Welt und zu den christlich-kirchlichen Kreisen wesentlich verändert finden, und in Folge dessen sein Bemühen, trotz seiner Lehrabweichungen den Zusammenhang mit der lutherischen Kirche und Theologie festzuhalten, fortan aufgeben, damit aber auch Das, was ihn bisher noch aufhielt und hielt, verlieren wird. Er hat jetzt zwischen sich und den geschichtlichen Grundlagen der lutherischen Kirche vor den Augen Aller mit der That die Brücken abgebrochen und darum wird er seinen Lauf erfüllen, und wenn er's erlebt und wir's erleben, werden wir den Tag sehen, wo Hofmann und Schenkel sich vor dem Menschen Jesus, dem Volksbefreier, die Hände reichen, wie sie sich jetzt schon in die Hände arbeiten. Also nicht feinetwegen!

Aber unserer wegen! Wir wollen uns durch dies neue großartige Beispiel warnen lassen vor aller und jeder Vermengung der christlichen und politischen Dinge, die in den letzten anderthalb Jahrzehenden heimlich und still immer weiter eingerissen ist, die zunächst die akademischen Theologen versucht hat, die dann auch unter den lange widerstehenden Kreisen der praktischen Geistlichen sich Eingang verschafft hat, die in dem Auftreten der Holsteinischen Geistlichkeit und in den Abhätsonserklärungen anderer Pastorenschaften zu demselben so eben sich breit genug gemacht hat, die aber immer nur dahin führen kann, daß die Kirche und ihre Ämter an diese oder jene politische Partei und deren Interessen verkauft, ihre Zwecke fremden Zwecken untergeordnet, ihre Diener fremden Führern untergeben, ihre Entwicklungen durch Beimischung fremder Factoren getrübt und gehemmt werden, und die darum auch für uns bereits sichtlich genug die Folge gehabt hat, daß die christlich-kirchliche Entwicklung, die in den dreißiger und vierziger Jahren hoffnungsreich begann, jetzt gelähmt, gestört, zersetzt ist. Wir wollen doch nicht vergessen, daß wir als Kirchendiener einem Reiche dienen, das an keine Nationalität, Staatsgrenze, Staatsform und Staatspartei gebunden ist, sondern zu ihnen allen das ganz gleiche Verhältniß hat, daß wir darum in unserem Dienst und Amt gleichmäßig den Demokraten und Aristokraten, den Liberalen und Conservativen, den Holsteinern und Bayern, sofern sie Menschen sind, der Kirche ganzes Gut und Heil, diesen Menschen aber, sofern sie Demokraten oder Conservative oder Holsteiner sind, gar Nichts schuldig sind, und daß wir also die Kirche und unser amtlich Thun so zu halten haben, daß wir es nicht in den Dienst einer Nationalität oder einer politischen Partei oder des Etwas verkaufen.

Schwertn, den 15. October 1864.

Riefoth.

## Literarische Intelligenzen.

Im dritten Quartalheft 1865 der Guericke'schen „Zeitschrift“ finden wir zwei Recensionen von Ströbel, eine über Chr. E. Luthardt's, Doct. und Prof. der Theologie, „Apologetische Vorträge über die Grundwahrheiten des Christenthums“, und eine andere über „die modernen Darstellungen des Lebens Jesu“. Bei aller Anerkennung, welche Ströbel den apologetischen Vorträgen Dr. Luthardt's im Allgemeinen mit Recht zollt, spricht er sich doch gegen die Concessionen, welche derselbe den heutigen Naturwissenschaften macht, folgendermaßen aus: „Dagegen aber nehmen wir auch keinen Anstand, unsern principiellen Widerspruch gegen die im vierten Vortrage den heutigen Naturwissenschaften und damit indirect der „modernen Weltanschauung“ gemachten Concessionen laut werden zu lassen. Wir sagen frei heraus: Diese Concessionen können den Gegner nicht befriedigen und müssen den Christen irre machen. Hat sich vielleicht Dr. L. hier durch das Tagesgeschrei übertäuben lassen? Er sagt z. B. hinsichtlich der Astronomie: „Das kopernikanische System ist Wahrheit und ein Triumph des Geistes.“ Aber so steht die Sache wahrhaftig noch nicht. Was sind denn die Systeme eines Ptolemäus, Kopernikus, Tycho? Doch nur drei gelehrte Hypothesen, von denen vielleicht nicht eine richtig ist, Hypothesen, auf deren vermeinte Unumstößlichkeit ganze Jahrhunderte, ja Jahrtausende, schwören können und wirklich geschworen haben, und die später doch als Thorheiten verlacht werden. Und wie es mit der ruhmredigsten unter den dreien bestellt sei, ist unschwer zu begreifen. Wenn ein Kopernikaner tausend Nächte hinter einander den Himmel observirt und in der folgenden Nacht gut geschlafen und geträumt hat, so erzählt er natürlich am nächsten Morgen die Wunderdinge jener „Tausend und Einen Nacht.“ Wie kommen nun aber seine neuarabischen Erzählungen zu dem Ruhme, den selbst die alten nicht erlangt haben: „Wahrheit und ein Triumph des Geistes“ zu helfen? — Noch bedenklicher sind die der Geologie gemachten Zugeständnisse, die sogar bis zu der Frage gehen: „Sind wir denn gewiß, daß wir die Bibel auch richtig verstehen, so wie wir etwa glauben sie verstehen zu müssen? Kann uns nicht noch ein anderes Verständniß aufgehen?“ Wir unsererseits möchten fragen: Soll denn im geologischen Interesse das Wort Gottes unflüchtig und vieldeutig gemacht, das Scriptura scripturam interpretatur aufgehoben und die „moderne Weltanschauung“ als Schriftauslegerin eingesetzt werden? Nicht also! Mögen immerhin der Stoffwechsler und sein Gefelle, ermüdet vom Seciren und Mikroskopiren, zur Erholung ihre Kosmogonien schreiben; niemand hat etwas dawider. Nur bürde man solche Fortsetzungen des Aesop und Münchhausen der Christenheit nicht als neue Glaubensregeln auf. Ueberlassen wir es lediglich der „modernen Weltanschauung“, sich von dem Manne im Monde über den Wettergläserstand auf dem Mars, die Kornpreise auf dem Saturn, die Kleidermoden auf der Westa belehren zu lassen, oder sich bei Fröschen, Affen und Bandwürmern Aufschluß über den Ursprung

der Menschheit zu erbitten. Die christliche Apologetik führe die Leute zu dem ewig Lebendigen und zu seinen redenden Boten, nicht zu dem summen Heere des Himmels, noch zu den todtten Steinen und Knochen, die man aus der Erde gräbt, die ihren ächten Geburtschein verloren haben und nur einen auf dem Stoffwechsel-Comptoir nachgemachten vorzeigen. Das sind ja eitel bestochene Zeugen, eitel erkaufte Parteilgänger! Die christliche Apologetik beharre mit der größten Nüchternheit dabel, daß alles concrete Leben, von dem wir wirklich etwas wissen und wissen können, auf einem Schauplatze auftritt, den der enge Raumring von 5400 Meilen und ein Zeitensaum von höchstens 6000 Jahren einfaßt; — sie spreche mit der größten Unbefangenheit aus, daß die ungeheuerlichen Raum- und Zeitdimensionen der heutigen Naturwissenschaft völlig außerhalb der Grenzen des menschlichen Vorstellungsvermögens liegen, welches von Jahrmillionen und Meilenbillionen gar keinen Begriff hat und welches sich beispielsweise unter 6 Uranusfernen und 6 Schod Neptunweiten ganz dasselbe, nämlich gar nichts, denkt; — sie halte fest, daß jene Jahrmillionen, die vor Adams, ja schon vor Olims Zeiten verstrichen sein sollen, sammt den ungeheuerlichen Regionen der kopernikanischen Welt Räume sich nur zu Tummelplätzen der Phantastie eignen und nur mit phantastischen Geschöpfen, mit Blutsverwandten der Alpe, Nixe und Wehrwölfe, bevölkert werden können, wenn sie nicht leer stehen sollen. Möge Hr. Dr. L. diese dissentirenden Bemerkungen so aufnehmen, wie sie gemeint sind. Sie gehen lediglich aus dem Wunsche hervor: bei einer zweiten Auflage der „Apologie,“ auf die wir wohl nicht vergebens zu warten brauchen, wolle der Hr. Verf. den vierten Vortrag einer durchgreifenden Revision unterwerfen.“

Auch die Ströbel'sche Anzeige über „die modernen Darstellungen des Lebens Jesu“ wollen wir unsern Lesern mittheilen, weil wir mit Ströbel der Ansicht sind, daß sich gewiß nur sehr wenige mit diesen „Pasquillen auf den Erlöser“ weiltäufig befassen mögen, in dieser Anzeige aber kürzlich bemerkt wird, was von diesen neuesten Pasquillanten zu halten ist. „Nur wenige Blätter, aber gehaltreicher als manche dicke Bücher. Sie sind aus einem auf der Dresdener Pastoralconferenz gehaltenen Vortrage entstanden und geben „eine Besprechung der Schriften von Strauß, Renan und Schenkel, sowie der Abhandlungen von Coquerel, Scherer, Colani und Keim.“ Es war dem Verf. darum zu thun, „einmal eine zusammenfassende kritische Uebersicht jener neueren Arbeiten über das Leben Jesu zu geben.“ Dabei hielt er es für nöthig, mit dem Referate über jene 3 Hauptschriften eine kurze Beleuchtung der 4 genannten kleineren Arbeiten zu verbinden, „weil diese bei einer principell ziemlich gleichen Stellung zur Sache die Punkte erkennen lassen, wo jene angeblich geschichtliche Ansicht mit innerer Nothwendigkeit über sich hinausführt und so dem apologetischen Verfahren zeigt, wo es einzusetzen hat.“ Auf eine specielle Kritik jener Schriften wollte er nicht eingehen; es lag ihm nur daran, zu zeigen, „wie der ganze Standpunkt, welchen sie vertreten, für die wissenschaftliche wie für die sittliche Beurtheilung der Sache gleich unhaltbar sei, wie er aber zugleich zu allge-

meineren Betrachtungen über die Fragen und Aufgaben der Gegenwart herausfordere.“ Nachdem der Verf. im Vorworte eine große Zahl von römischkatholischen und evangelischen Erwiderungen auf das Renan'sche Buch, auch eine gegen Strauß und Schenkel gerichtete, namhaft gemacht, setzt er zuerst auseinander, wie es zugeht, „daß unsere Zeit von der Frage über das Leben und die Person Jesu Christi so lebhaft in Bewegung gesetzt werden konnte.“ Er kommt zu dem Resultate: Die Frage nach der Person Jesu „ist ein Erzeugniß der allgemeinen Geistesrichtung, wie nicht minder der theologischen Entwicklung der Gegenwart.“ Und „wie lautet diese Frage? Man sagt aus: Die Frage ist das Dilemma zwischen dem Dogma und der Geschichte.“ Aber „die Frage ist nicht: Dogma und Geschichte; vielmehr die Frage ist die Frage der Gegenwart überhaupt: das ist die Frage der Offenbarung, des Wunders, des Uebernatürlichen, nur übertragen auf das Gebiet des Lebens Jesu. Darum handelt es sich.“ Nach diesen mehr einleitenden Bemerkungen geht der Verf. näher auf den Gegenstand ein. „Die moderne Kritik des Lebens Jesu,“ sagt er, „nimmt den Ruhm für sich in Anspruch, den ächt geschichtlichen Standpunkt zu vertreten. Aber die wahre Menschheit ist ihr die Verneinung der Gottheit Jesu, und die ächte Geschichtlichkeit die Verneinung des Wunders und des Uebernatürlichen überhaupt. Unter dieser Voraussetzung construirt man das Leben Jesu. Denn wenn man das Wunder streicht, welches sich doch in den evangelischen Berichten durch das gesammte Leben Jesu bis in alles Einzelne hindurchzieht, so bleibt kein anderer Weg übrig, als der der Construction. Denn ist alles Wunderbare in den Evangelien unhistorisch, was ist dann noch historisch? Wir sind dann auf uns selbst angewiesen. Man behauptet, die ächt geschichtliche Methode vor den Theologen der Tradition vorauszuhaben, und doch ist die Methode nur die des subjectiven Beliebens.“ Dies weist nun Dr. L. an den modernen Darstellungen des Lebens Jesu nach, nachdem er die Frage: „Welches ist das eigentlich treibende Motiv dieser Darstellungen?“ mit Berufung auf „unverächtliche Zeugen der öffentlichen Meinung“ dahin beantwortet hat: „es ist die Tendenz der öffentlichen Action und der Geist der Agitation.“ Zuerst wendet er sich nun zu dem „Leben Jesu von Strauß,“ von welchem er im Allgemeinen urtheilt: „es repräsentirt eine frühere Periode, es ist im Grunde ein Anachronismus.“ Strauß ist über seine vor circa 30 Jahren dargelegten Behauptungen nicht hinausgekommen. „Das Neue des Buches besteht nicht in seinen Gedanken, sondern in seiner Tendenz. Strauß will auf das Volk wirken. Und auch der geringste im Volk wird verstehen, was er meint, wenn es in gesperrter Schrift den Satz drucken läßt: Wer die Pfaffen aus der Kirche schaffen will, der muß erst das Wunder aus der Religion schaffen. Er vertritt eine Weltanschicht, die, mit Ablehnung aller übernatürlichen Hilfsquellen, den Menschen auf sich selbst und die natürliche Ordnung der Dinge stellt.“ Natürlich konnte hiernach Strauß in Jesu Person nichts Anderes finden, als „hohe Geistesgaben und Hergensvorzüge, mit einer Dosis Schwärmerci versehen.“ Aber „heißt das wohl geschichtliche Methode, wenn man die

Geschichte von philosophischen Voraussetzungen aus commandirt? Man muß sich den Thatfachen und nicht die Thatfachen nach seinen eigenen Gedanken beugen.“ — Von Strauß geht der Verf. über zu Renan. Von ihm sagt er im Allgemeinen: R. setzt an die Stelle der Divination und Conjectur, deren allerdings die Geschichte nicht entbehren kann, die Erfindung und das Gebilde der Phantasie. „Er schreibt eine Geschichte mit lauter Hypothesen, und auch fast durchweg in den Ausdrücken der hypothetischen Vermuthung. Aus dem ganzen Sprachschätze kommen keine anderen Worte so häufig vor als: vielleicht, wahrscheinlich, es scheint u. dgl. Auf jeder Seite wiederholen sie sich. Sie sind der Ausdruck der Willkür, mit der er die evangelischen Berichte behandelt.“ Nachdem Dr. L. sodann den „Gang des Lebens Jesu nach Renan“ beschrieben, fügt er hinzu: „Jedes Wort wäre zu viel, welches beweisen wollte, daß dies alles reine Erfindung ist. Woher hat Renan diese Erfindung? Er verräth es uns selbst, daß das Leben Muhameds ihm das Schema hiezu gegeben.“ R. wird ein Dichter von schlechtem Geschmad. „Durch sein Buch geht die Sentimentalität der arkadischen Schäferperiode, deren Unwahrheit längst hinter uns liegt. Man sieht deutlich, daß R. seine Farben der Gesellschaft entnimmt, in der er sich bewegt, und seine Erzählung zugleich für dieselbe berechnet.“ Mit Widerwillen betrachtet auch Dr. L. jene unwürdige Phrase „von den schönen Wesen, die sich zu Jesu bekehrten,“ in welcher sogar R.'s Freunde eine „unerträgliche Geschmadlosigkeit“ finden. Er kommt zu dem Schlusse: „R. will Jesum auf die höchste Stufe menschlicher Größe heben, und er zieht ihn herab in die Gemeinschaft von Lügnern, Betrügnern und Wahnsinnigen. Wo liegt R.'s Fehler? Es fehlt ihm das sittliche Bewußtsein. Er kennt keinen heiligen Gott und darum keine sittliche Vollkommenheit. Die Weisheit R.'s ist die Weisheit eines Weltmenschen. Was wollte aber R. mit einem solchen Buche? Seine eigentliche Absicht liegt jenseits der Religion. Es ist der Geist der Opposition, der socialen und demokratischen Revolution, welcher durch sein Buch hindurchgeht und welchem er durch dieses Vorbild der größten „demokratischen“ und „revolutionären Bewegung“ und des „Revolutionärs im höchsten Sinne“ dienen will. Wem kann es noch in den Sinn kommen, daß es sich hier wirklich um ein historisches oder wahrhaft religiöses Interesse handle? Es ist ein social-politisches Pamphlet, in welches das Leben Jesu verwandelt wird.“ — An Renan schließt Dr. L. „die Vertreter des liberalen Protestantismus in Frankreich,“ einen Scherer, Coquerel und Colani, an, die bei gleicher Feindschaft gegen das Evangelium doch gegen R. „den stärksten Protest nicht bloß wider die wissenschaftliche Charlatanerie, sondern vor allem wider die Mißhandlung des sittlichen Charakters Jesu erheben.“ Sie gehen überhaupt nicht so weit, sind auch viel ernster und gründlicher als R., so daß Dr. L. von ihnen urtheilt: „So entschleden wir diesen französischen Protestanten entgegentreten müssen, immerhin müssen wir anerkennen: es ist ihnen um die Sache selbst zu thun.“ — Nicht dasselbe rühmt er von Schenkel, zu welchem er sich nun wendet, — „dem deutschen Theologen, der sich beeilt hat, mit einem Charakter-

Bild Jesu mit Renan um die Gunst des Publikums zu werben." Zuerst wird uns Schenkel's „Abfall von seiner eigenen Vergangenheit“ schrittweise vorgeführt. Sodann heißt es von dem „Charakterbilde“: „Es hat seine Stärke nicht in dem wissenschaftlichen Gehalte, sondern in der agitatorischen Tendenz. Und die Sprache, die wir hier lesen, ist ganz die einer gewissen ordinären Presse, welche durch die Schreckbilder des Mittelalters und der Priesterherrschaft unser Volk gegen die kirchliche Lehre und ihre Vertreter einzunehmen sucht.“ Dies wird im Einzelnen nachgewiesen und dann gesagt: „Das Buch ist ein kirchlich-demagogisches Pamphlet, eine feindselige, heftige Streitschrift gegen Kirchlichkeit und Orthodorie.“ Es will „unter dem Titel der Geschichte“ bloß heutige Erscheinungen und Zustände schildern. Als Schlussurtheil spricht Dr. L. aus: „Das ganze Buch ist eine unwahre Heuchelei; das angebliche Charakterbild Jesu ist nicht Zweck, sondern Mittel, nur das Gewand, in welches der Geist der Agitation sich gekleidet hat, um in diesem ehrwürdigen Kleide seine leidenschaftlichen Reden an das Volk zu halten. Das Heiligste, was es in der Welt gibt, das Leben Jesu, wird mißbraucht zum Dienst einer wilden Parteipolemik, und die Gestalt unsers Herrn und Heilands wird eine Maske für den Demagogen in der Kirche! Wahrlich gegen dieses müßte Wesen des deutschen Agitators gehalten, sind die Franzosen Coquerel, Scherer, Colani ehrwürdig und selbst Renan fast liebenswürdig zu nennen.“ Als „eine wahre Erquickung nach einer solchen unstiltlichen Parteischrift“ bezeichnet zuletzt Dr. L. die Vorträge von Reim in Zürich über die menschliche Entwicklung und die geschichtliche Würde Jesu, die er wegen ihres stiltlichen Ernstes belobt, wenn er auch ihren Inhalt tadelnswerth findet. „Es ist doch in Reim mehr wirkliches Gefühl für Jesu unvergleichliche Hoheit, als wir sie sonst bei seinen Gefinnungsgegnern vielfach finden, und mehr wirklich geschichtlicher Sinn. Er will Jesum nur als Menschen gefaßt wissen, aber er ist ihm doch ein Mysterium. Reim gesteht die Geschichtlichkeit der Wunder zu. Selbst die Auferstehung Jesu gesteht er zu und weist die moderne Erklärung ab, welche sich mit nervösen Zuständen und Visionen zu helfen sucht. Was will (sagt er) gegenüber der geheimnißreichen Person Jesu Christi die trostlose Appellation der Naturgesetze, die weder feststehen, noch ins Gebiet des Geistes und der Freiheit reichen? Reim nennt Jesum eine den Himmel streifende Persönlichkeit, den Culminationspunkt der Wirksamkeit des göttlichen Factors in der Weltgeschichte.“ Freilich zieht er aus diesen Erklärungen nirgends die richtigen Consequenzen; aber es ist doch nicht zu verkennen, daß „in der Vermählung der modernen Kritik mit der Schleiermacherschen Christologie, wie sie Reim vollzieht, die kritische Bewegung bereits einen Schritt rückwärts gethan hat.“ — Zum völligen Beschlusse dieser Ueberschau der „modernen Darstellungen des Lebens Jesu“ bemerkt Dr. L. noch: „Es ist der Kampf um die Frage von Gott und seiner Offenbarung überhaupt, welcher auf dem Boden des Lebens Jesu gekämpft wird. Und dieser Kampf greift in das religiöse Leben jedes einzelnen Christen hinein. Soll ich dieser praktischen Bedeutung für das religiöse Einzelleben einen concreten Ausdruck

geben, so möchte ich sagen: es ist die Frage, ob wir ein Recht haben, wie Stephanus sterbend zu rufen: Herr Jesu, nimm meinen Geist auf! Unser Beweis für dieses Recht und unsere Rechtfertigung der ganzen christlichen Weltanschauung überhaupt, wie sie sich von der Person Jesu aus bestimmt, liegt in jenen Thatsachen, welche auch die Kritik, wenn sie wirklich historisch ist, zugestehen muß.“

## Kirchlich- Zeitgeschichtliches.

### I. America.

**Seminar zu Gettysburg.** Zu Professoren wurden erwählt Past. Dr. Hay von Harrisburg und Pastor Valentin von Reabing. — Die bei der letzten Versammlung der Synode von Pennsylvania erwählten Directoren des Seminars wurden nicht in das Directorium aufgenommen, weil diese Synode ein Seminar in Philadelphia gegründet habe und manche Leute meinten dieselbe sei nicht mehr in der Generalsynode. —

**O. S. Presbyterianer.** Aus dem Bestand dieser Kirche am Ende Mai 1865 theilte mir einige statistische Angaben mit: Synoden in Verbindung mit der General Assembly 35, Presbyterien 185, Prediger 2301, Candidaten und Licentiaten 585, Gemeinden 2629, Communicanten 232.450, Gemeinden organisiert im letzten Jahre 46, Mitglieder aufgenommen 18.356, Erwachsene getauft 2821, Kinder getauft 9692, Summe aller Beiträge \$2.797.639. Also hat durchschnittlich jeder Communicant etwas über zwölf Dollars beigetragen, und zwar neun Dollars für Gemeinbezwecke und das übrige für allgemeine kirchliche und Missions-Zwecke. (Evangelist.)

Die Vereinigung der „Evang. Gemeinschaft“ mit den deutschen Methodisten scheint sich immer mehr verwirklichen zu wollen. Ein wesentlicher Unterschied findet zwischen diesen Benennungen obnein nicht Statt; „sie sehen einander so gleich, wie ein Ei dem andern“. Die Vereinigung soll aber so geschehen, daß die Ev. Gemeinschaft ihren eigenen Haushalt aufgibt und sich mit der Methodistenfamilie verschmilzt. Man verspricht sich von solcher Verschmelzung vielfältigen Nutzen. Ein Correspondent des „Abologenen“ nennt unter anderem auch diesen: „Viele von unsern evangelischen Brüdern (Abtreibteuten) legen zuviel Gewicht auf unbeschränkte Aeußerung der Gefühle durch Jauchzen, Hüpfen und Springen, als ob das Leben darin bestände. Wir dagegen wollen den üblen Folgen des lauten Wesens vorbeugen und probiren, recht artig zu sein, sind aber in Gefahr, trocken und formell zu werden. Eine Vereinigung würde in dieser Beziehung segensbringend sein.“ (Evangelist.)

„Dreißig-Tage-Baptisten.“ Die Leute, welche man mit diesem wunderlichen Namen bezeichnet, sind ein Zweig der großen Baptisten-Familie, und vornehmlich oder ausschließlich in West-Virginien zu Hause. Die Gemeinden sind klein und haben nur einmal im Monat Predigt (daher der Name). An einem Samstage kommt der Prediger und hält eine Gemeinde-Versammlung ab und predigt dann einmal am nächsten Tage. In der Regel hat er vier Gemeinden in dieser Weise zu bedienen, muß aber seinen Unterhalt nebenher auf seiner Farm oder in seinem Geschäft erwerben. Die Gemeinden wählen ihren Prediger jährlich und die meisten jedes Jahr einen andern. Auch wählt jede Gemeinde unabhängig von den übrigen, und daher geschieht es, daß die Gemeinden, die ein Prediger zu bedienen hat, viele Meilen weit umher zerstreut liegen, und daß die Prediger, wenn sie ihre Gemeinden besuchen, einander begegnen und der Eine in des Andern Nachbarschaft predigt. — Das Letztere soll freilich auch noch in einigen anderen Kirchen die und da vorkommen. (Evangelist.)

**Verfassung des Prediger-Seminars in Philadelphia.** Art. 1 § 3 lautet: „Die Grundlage des Lebens und Lehrens in diesem Seminar ist das Wort Gottes, als die

einzig wahrhaftige Quelle und Richtschnur des Glaubens, und die Bekenntnisschriften der Evangelisch - Lutherischen Kirche, wie sie im Concordienbuche zusammengestellt sind und weil sie mit dem Worte Gottes, als der obersten Glaubensregel, in durchgehender Uebereinstimmung stehen.“ — Art. IV, § 1: „Die Professoren dieses Seminars, welche vereint die Facultät desselben bilden, müssen ordinierte Geistliche der Evangelisch - Lutherischen Kirche von erprobtem Charakter in Beziehung auf Reinheit des Glaubens, Tadellosigkeit des Lebens, Solidität der Kenntnisse und Lehrgabe sein.“ Wie ist das zu verstehen, müssen die Professoren zugleich ordinierte Geistliche sein, oder müssen sie es nur vor Annahme der Professur gewesen sein? Nach dem Wortlaut kann nur ersteres der Fall sein. Nun verhält es sich aber, so weit wir wissen, also, daß weder Dr. Krauth noch Dr. Mann neben ihrer Professur auch noch das geistliche Amt verwalten, da wir aus den Zeitungen ersehen, daß beide seiner Zeit ihr Amt an ihren Gemeinden niedergelegt haben. Es will und fast erscheint, als ob hier ein Stück falscher Amtslehre zum Vorschein käme, daß nämlich ein ordinierter Geistlicher auch dann noch ein ordinierter Geistlicher sei und bleibe, wenn er auch kein geistliches Amt mehr habe, die Ordination also der Person einen gewissen character indelebilis auftrage. — § 3: „Jeder Professor hat, ehe er in die Pflichten seines Amtes eintritt, Folgendes zu affirmiren: „„Ich glaube, daß die kanonischen Bücher des Alten und Neuen Testaments durch die Inspiration des heiligen Geistes gegeben und daß sie die vollkommene und einzige Regel des Glaubens sind; und ich glaube, daß die drei allgemeinen Glaubensbekenntnisse, das Apostolische, Nicänische und Athanasianische, in Uebereinstimmung mit dieser Regel den Glauben der allgemeinen Kirche ausdrücken. Ich glaube, daß die ungeänderte Augsburgerische Confession in allen ihren Theilen mit dem Worte Gottes als der Regel des Glaubens übereinstimmt und ein richtiger Ausdruck der Lehre ist; und ich glaube, daß die Apologie, die Katechismen Luthers, die Schmalkaldischen Artikel und die Concordienformel eine getreue Entwicklung und Vertheiligung der Lehren des Wortes Gottes und der Lehren der Augsburgerischen Confession sind. Ich verspreche feierlich vor dem allwissenden Gott, daß ich stets und in Allem gemäß dem Worte Gottes und den besagten Bekenntnisschriften lehren werde.““ „Sollte einer der Professoren seine Ansichten in irgend einem Punkte auf eine mit dem Sinn und Wortlaute obiger Erklärung nicht übereinstimmende Weise verändern, so soll er ohne Verzug diese Veränderung zur Kenntniß der Facultät bringen, welche hierüber an den Verwaltungsrath zu berichten hat.“

Schüler des Prediger-Seminars in Philadelphia. Die „Luth. Zeitschrift“ theilt einen Brief des Past. Walz mit, aus Deutschland. In demselben findet sich außer einer Beschreibung der Baselschen Missionsfeste folgende Notiz: „Drei Brüder von Christona haben die Bestimmung erhalten, in unser Seminar in Philadelphia zu weiterer Ausbildung einzutreten und werden dieselben in 4—6 Wochen von hier abreisen.“ Es ist doch ein sehr gefährliches Experiment, wenn ein entschieden lutherisches Seminar seine Schüler aus einer entschieden unirten Anstalt bezieht; entweder meint die Facultät dieses Seminars, sie werde den unirten Sauerteig ihrer Schüler bald aussetzen können, dann ist ihr Selbstvertrauen ziemlich stark, denn der geistliche Sauerteig ist ein gefährlich Ding und setzt sich so leicht nicht aus; oder sie hält den unirten Sauerteig überhaupt nicht für so etwas Erschreckliches, dann ist die entschieden lutherische Facultät zu Philadelphia selbst noch unirt durchsäuert. —

Macht die Augsb. Confession die Privatbeichte zu einem Glaubensartikel? Hierüber finden wir im „Lutheran and Missionary“ vom 24. Aug. Folgendes: „Auf der Versammlung der Pennsylvania-Synode zu Easton wurde die Frage aufgeworfen, wie der 11. Artikel der Augsb. Conf. in Einklang gebracht werden könne mit der Stellung dieser und anderer Synoden, die alle Lehr-Artikel der Augsb. Conf. für Glaubensartikel und somit für fundamental halten und doch die Privatbeichte nicht üben. Das ist, wenn wie hier, ehrlich gestellt, eine seine Frage und verdient eine offene Antwort. Die auf diese Frage bezüglichen Thatfachen lassen sich so zusammenstellen: 1. Die ersten 21 Artikel der Augsb. Conf. führen die gemeinsame Aufschrift: Hauptartikel des Glaubens, oder wie es im Deut-



schen lautet: Artikel des Glaubens und der Lehre. Am Schluß derselben heißt es: Dies ist fast die Summa der Lehre bei uns, in der sich, wie man sehen kann, nichts findet, was nicht mit der heil. Schrift stimmt. Und: So nu von den Artikeln des Glaubens in unseren Kirchen nicht gelehret wird zuwider der heil. Schrift oder gemeiner christlicher Kirchen zc. — 2. Es war damals, wie immer, Grundsatz unserer Kirche, daß das Wort Gottes Artikel des Glaubens mache und sonst nichts, nein, selbst kein Engel vom Himmel. 3. Demnach ist ein Artikel des Glaubens etwas, was auf göttlicher Autorität beruht, was unsere Annahme schlechthin fordert und sich in keinerlei Weise nach der Freiheit der Kirche lenket. — 4. Findet sich demnach unter den 21 Artikeln des Glaubens etwas, was die Bekenner so und so oft in dem Bekenntniß selbst für keinen Glaubensartikel sondern für eine Sache der kirchlichen Freiheit erklären, die der Controle der verschiedenen Theile der Kirche in verschiedenen Zeiten oder an verschiedenen Orten unterworfen ist: so wäre der Schluß ganz gerecht, daß eine solche Anführung eines Gebrauchs ihren Weg in einen Lehrartikel nur fand in Folge ihrer natürlichen Verbindung mit einem Artikel des Glaubens, obwohl sie kein wesentlicher Theil desselben ist. Drückten demnach unsere Bekenner in den Artikeln des Glaubens den Wunsch aus, die Privatbeichte für ihre Zeit beizubehalten, weil sie, wenn auch menschlichen Ursprungs, nützlich sei, so wäre der Schluß nicht richtig, daß wir einen Artikel des Glaubens machen möchten aus dem, was sie für eine Sache der christlichen Freiheit erklärten und daher solchem Wechsel unterworfen achteten, als der Kirche zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten und unter verschiedenen Umständen gut dünken mochte. Unterschreiben wir ein Bekenntniß von Herzen, so nehmen wir es an in dem Sinn und Meinung seiner Verfasser. Was sie als Artikel des Glaubens aufstellen, das nehmen wir als solche an und erklären, daß ihr Glaube unser Glaube sei; was sie als Beweisgrund setzen, das achten wir für einen Beweisgrund und wägen es als solchen; was sie zugeständenermaßen als persönliche Bevorzugung hinstellen, das betrachten wir als solche und schauen auf unsere christliche Freiheit, als durch ihre Autorität nicht gebunden. Die Einigkeit der Kirche ist eine Einigkeit des Glaubens, — die sind wirklich eins, die Einen Glauben haben, aber sie mögen ihn mit verschiedenen Argumenten stützen. Diese sind eins in der Annahme der Sacramente in allen ihren göttlich festgesetzten wesentlichen Stücken, aber sie mögen verschiedene Gebräuche haben in dem, was dabei zugeständenermaßen menschlicher Ordnung ist. Kann nachgewiesen werden, daß unsere Bekenner die Privatbeichte für keine Sache des Glaubens hielten, wiewohl sie vorzogen, sie als gut, wenn auch menschlichen Ursprungs, zu gebrauchen, so hat ihre Bevorzugung für uns keine bindende Kraft. In allen Dingen, die zugeständenerweise der christlichen Freiheit unterworfen sind, ist die evang. luth. Kirche ganz frei. Sie mag sich nach den allgemeinen neutestamentlichen Grundsätzen des evangelischen Lutherthums durch neue menschliche Gebräuche ihrer gegenwärtigen Lage anpassen und wie weit diese auch von denen unserer Väter verschieden sein mögen, so sind wir doch nichts desto weniger deren rechte geistliche Söhne, weil wir mit ihnen im Glauben eins sind zc. Alles recht und gut. Aber hat denn die lutherische Kirche Amerikas auch das frei, die Leute unverhört, ja ganz unangemeldet in buntem Haufen zum heil. Abendmahl zuzulassen? Ist es denn nicht ein Wort des heil. Geistes: „Der Mensch prüfe sich selbst und also esse er von diesem Brod und trinke von diesem Kelch“? Und hat demnach nicht der Prediger, der doch nur Haushalter über Gottes Beheimnisse ist, die heiligste Verpflichtung, wohl zuzusehen, ob sich die Communicanten auch selbst prüfen konnten? Ob sie sich, so weit Menschenauge reicht, auch wirklich werden geprüft haben, um das Abendmahl nicht mit seiner eignen großen Schuld Unwürdigen zu reichen und so, wider Christi ausdrückliches Verbot, „das Heiligthum den Hunden zu geben und die Perlen vor die Säue zu werfen“? Und haben auch dieses göttlichen Befehls Willen unsere Väter nicht die Ordnung der Anmeldung, des Verbörens, der exploratio gehandhabt? Augsb. Conf. Art. 25: „Diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt sind.“ Apol. Art. 24: „Das Sacrament wird gereicht denjenigen, die es begehren, doch also, daß sie erst verhört (explorati) und absolvirt werden.“ Das general-synodalistische Einladen und Herzulassen ganzer Haufen zum heil. Abendmahl ohne

exploratio, ist so unblüthig wie unlutherisch, ist Sünde. Ach man unterscheide doch auch hier recht genau das Wesentliche von dem Unwesentlichen und halte, bei aller Freiheit in dem letzteren, doch ja unverbrüchlich über dem ersteren, wenn man es mit dem wahren Lutherthum treu meint.

## II. Ausland.

In Landshut ist ein Literat, der bei einer Schwurgerichtsverhandlung öffentlich erklärte, er sei weder Katholik noch Protestant, sondern geradeweg Christ, vom Bischof zu München-Freising excommunicirt (aus der katholischen Kirche ausgeschlossen) worden. — (Pilger aus Sachsen.)

In der Stadt Hannover ist am 21. Sept. vor. Jahres, als dem Geburtstage des Kronprinzen, die Christuskirche (wo unser Doyer das Predigtamt verwaltet), ein Prachtwerk gothischer Baukunst, feierlich eingeweiht worden. Vor fünf Jahren an demselben Geburtstage hatte der König den Entschluß ausgesprochen, dem Herrn ein Haus zu bauen. „Jesus Christus gestern, heute und derselbe in Ewigkeit,“ war der Text der Weiherede. Bei der ersten Taufe in dem neuen Gotteshause (das Kind des Bauaufsehers ward getauft) hob die Königin selbst das Kind aus der Taufe. — Der Bau einer zweiten katholischen Kirche in Hannover ist im Werke. — (Pilger aus Sachsen.)

Aus Kiga schreibt man: Der russische Kaiser hat den Zwang, daß Kinder aus (gemischten) Ehen mit Personen griechischer Confession der griechischen Kirche angehören müssen, aufgehoben. Das wäre ein erster Schritt zu einem mildern Verfahren, und ein Lichtstrahl in die letzten dunkeln Zeiten der Ostseeprovinzen und ihrer Vorkamern. Das Gesetz, welches alle Kinder aus gemischten Ehen der griechischen Kirche zuwies, galt ursprünglich nur für das eigentliche Rußland und ist wider Recht und Gerechtigkeit den Ostseeprovinzen aufgezwungen. Sie erhalten also nur ihr altes Recht wieder. Dennoch zeigt der Schritt, wie viele andre, daß die gegenwärtige Regierung des Kaisers mit der alten Barbarei aufräumen will, und es ist also wohl zu hoffen, daß auch die esthnischen Zwangsbekehrungen zur griechischen Kirche wieder fallen werden. (N. Ztblott.)

Der Eid in Rom. Bei den römischen Gerichten wird der Eid, welchen Zeugen abzulegen haben, zur Verhütung des Meineides, so feierlich als möglich gemacht. Der Zeuge wird nach seinem Namen, seinem Alter, seinem Vaterlande gefragt, und ob er auch so weit unterrichtet ist, zu wissen, was er thut; worauf der Richter, welcher vom Präsidenten mit dem Verhör beauftragt ist, die Meineidsverwarnung vornimmt. Dann wird ein aufgeschlagenes Evangelienbuch zum Fuße eines Crucifixes gelegt. In dem Augenblicke, wo der Zeuge niederkniet und seine Hand auf das Evangelium legt, erheben sich der Präsident und der Gerichtshof, ferner entblößt sein Haupt, und die Gendarmen präsentiren das Gewehr. Jeden bewegt in dem Augenblicke die Feterlichkeit der Handlung.“ In Amerika, dem schnellen, aufgeklärten, gewerbthätigen Amerika, macht man so viel Umstände nicht. Der Clerik steht, oder sitzt auch wohl auf einem Stuhl, lehnt sich zurück und streckt die Beine über den Tisch, der Schwörende steht mit oder ohne Hut auf dem Kopfe, mit erhobener Hand, oder auch mit der Hand in der Tasche. Der Clerik leiert in schnellem, unverkännlichem Ton mit großer Hast einige Worte her, fordert seine Gebühren, streckt sie in die Tasche — und die Sache ist abgemacht. — B.

Anleitung zu biblischen Studien. In dem diesjährigen Osterprogramm eines herzoglich braunschweigischen Gymnasiums findet sich unter den Aufgaben zu deutschen Aufsätzen für die Secunda unter andern auch diese: „Der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig; nachgewiesen an Till Eulenspiegel.“ — Sollte man nicht glauben, Eulenspiegel selber hätte dies Thema aufgegeben? (N. Ztblott.)

In Bern hat der Professor Pfarrer Glüber seine Professur niedergelegt — ein schwerer Schlag für die entschiedenen Evangelischen des Cantons — die an ihm einen, wenngleich nicht ganz kirchlich ausgeprägten, doch begabten und warmen Vertreter hatten, vergleichen auf schweizerischen Hochschulen nicht viele gefunden werden. Es ist übrigens bemerkenswerth, wie mit dem Umsichgreifen der liberalen Ideen in der Schweiz das kirchliche Leben abnimmt.

In Graubünden fürchtet man, in diesem Jahre das theologische Examen ganz ausfallen lassen zu müssen, weil kein Candidat vorhanden, der zu prüfen wäre; während anderseits durch Tod oder Amtsniederlegung eine ganze Anzahl von Pfarreien vakant ist, so daß hiezuweilen zwei bis drei Pfarreien durch Einen Geistlichen versehen werden müssen.

(Monatschrift.)

Zur kirchlichen Statistik Deutschlands. In Deutschland, wenn man noch die außerbündischen Provinzen Preußens und Schleswig dazurechnet, stehen sich gegenwärtig gegenüber, neben 600,000 Juden und etwa 60,000 Dissidenten, 25.6 Millionen Katholiken und 23.8 Millionen Evangelische. — Im Jahre 1862 sind angeblich 2996 Personen zur ev. Kirche übergetreten, und zwar 2084 aus der katholischen Kirche, 525 aus „andern christlichen Bekenntnissen“, 387 „aus andern Religionen“. Dagegen sind 2704 Personen aus der evangelischen Kirche ausgetreten, und zwar 591 zur katholischen Kirche, 1470 zu „andern christlichen Bekenntnissen“, 643 zu „andern Religionen“. Speciell in Oesterreich sind im genannten Jahre angeblich 520 Katholiken protestantisch, und 188 Protestanten katholisch geworden. (So lauten die Angaben der deutsch-evangelischen Kirchen-Conferenz von Eisenach.) Im nämlichen Jahre 1862 haben im evangelischen Theile Deutschlands 621,468 Beerbtungen stattgefunden, worunter 378,155 ohne Mitwirkung des kirchlichen Amtes. — Was das Verhältniß der evangelischen Geistlichkeit zur übrigen Bevölkerung anbelangt, so kommt Ein Geistlicher in Sachsen-Weimar auf 843 Einwohner, in Baiern auf 1102, in Württemberg auf 1183, in Hannover auf 1400, in Oesterreich auf 1695, in Preußen auf 1780, in Sachsen auf 1981, in Holstein auf 2783, in der Provinz Preußen auf 3104. — Das Einkommen der evang. Geistlichkeit ist im Allgemeinen in den norddeutschen Ländern weit ansehnlicher als in den süddeutschen; die besten Pfründen haben Mecklenburg und Sachsen. Unter 409 mecklenburgischen Pfarreien sind 55, welche 1500—2000 Thaler tragen. Der kleinste Betrag fällt auf die (evangelischen) Geistlichen in Oesterreich mit 403 Thlrn. und in Baiern mit 455 Thlrn.

(Wahrheitsfreund.)

Bei der Jubelfeier der Universität Wien sprach der Rector Magnificus Hyrtl unter andern Folgendes: „Nicht das System, welches der Staat der Universität vorschreibt, und sei es noch so liberal — nicht die Summen, die er auf dem Altar der Wissenschaft opfert, und seien sie noch so groß, — nicht die Menge der Vorlesungen, — nicht die Zahl der Studenten, — nicht das neue Haus der Universität, und sei es ein Palast mit goldenen Pforten; — alles dieses nicht: — nur E i n e Macht giebt es, welche den Ruhm und Glanz einer Universität begründen kann, und sie heißt: geistige Individualität der Lehrer. Diese Macht finden zu wissen, sie zur Stelle zu schaffen, sie frei gewähren zu lassen, das ist das große, durch die glänzendsten Beispiele verrathene, offenkundige, weltbekannte Geheimniß aller Universitäten, welche durch dieses Mittel allein ihren Rang aufrecht zu erhalten im Stande waren. Das Uebrige macht sich ja, unter solchen Männern, leicht und aut durch sich selbst.“ Hyrtl schloß mit einer feierlichen Apostrophe an die „hehre Wissenschaft, die den Menschen geführt zu seinem höchsten Ziel — zu Gott.“

(Wahrh.)

Die Berliner und die Langenberger Gesellschaften für die evangelische Mission unter den Deutschen in Nordamerika. — Ueber diese Gesellschaften entnehmen wir der neuen ev. Kirchenzeitung Folgendes: „Der Verein zu Langenberg hat während seines acht- undzwanzigjährigen Bestehens 27 Verkündiger des Evangeliums und zwar ausschließlich Missionärsgehalte ausgesandt, während jetzt noch 6 künftige Sendlinge im Missionshaus zu Barmen ausgebildet werden. Der Berliner Verein, der in richtiger Würdigung der Verhältnisse vor allem tüchtige junge Theologen zu gewinnen sucht, denen Seitens der hohen Kirchenbehörde ihre heimischen Candidatenrechte bewahrt bleiben, zählt nach elfjähriger Wirksamkeit bereits 17 Sendboten, die im Segen arbeiten und hat schon wieder eine Anzahl von neuen Sendboten entgegen genommen. Bei weitem der größte Theil der beiderseitigen Sendboten gehört der Wisconsin-Synode an, — einem Kirchenkörper von einigen fünfzig Pastoren und über hundert Gemeinden, — die in m i l d - l u t h e r i s c h e m Sinne ein treues Bekenntniß aufrecht erhält, aber grundsätzlich die fanatischen Streitereien der Missouri und Iowa Synoden meidet. Ein schöner Anfang ist somit gemacht, aber — was ist das unter

so viele? Unsere Landsteuere, verlassen und hilflos zwischen den thätigen und rastlos um sich greifenden Mächten der katholischen und englischen Kirche einerseits und der zahlreichen Dissentergemeinschaften andererseits, stehen noch immer in Gefahr, Sprache, Sitte und Glauben ihrer Väter zu verlieren und in ein trostloses, modernes Heidenthum zu versinken. Noch immer kommt es vor, daß Reiseprediger auf ihren Zügen Vater, Mutter und eine Schaar von Kindern — *t a u f e n* (?) und diese Leute nennen sich evangelische Christen.“ — Dazu bemerkt der reformirte „Evangelist“: „Indem wir keineswegs verlangen, daß die Vereine nur den *R e f o r m i r t e n* allein Hülfe reichen sollten, so wäre es gewiß wünschenswerth, wenn ihre Verwaltungsbehörden mehr Rücksicht nehmen würden, um den Bedürfnissen beider Gemeinschaften, auch dem der Reformirten dieses Landes zu genügen.“ — Es ist doch etwas eminent Practisches zur „Förderung des Reiches Gottes“, ächte Producte unseres außerordentlich entwickelten und fortgeschrittenen Jahrhunderts, solche Berliner und Langenberger Vereine, sie sind grundsätzlich untrübt, aber je nach Bedürfniß und Verlangen können sie ihre Kunden reformirt oder lutherisch bedienen. Wie jener Wirth, der nur ein Faß präparirte, aber seinen Gästen aus diesem einen Faße gefälligst und ganz nach Belieben und Wunsch sehr guten, ächten Bittern, oder auch je nachdem sehr guten, ächten Rummel verabreichen konnte. Wenn die Neue evang. Kirchenzeitung die Wisconsin Synode also charakterisirt, daß sie „in mild-lutherischem Sinne ein treues Bekenntniß aufrecht erhalte“, so ist der „mild-lutherische Sinn“ wohl nicht anzuzweifeln, denn in der That, wenn er nicht sehr „mild“ wäre, würde er die untrüben Geistlichen nicht so ohne Weiteres in sich aufnehmen und verdauen können. Daß sie aber auch in diesem milden Sinne zugleich ein „treues Bekenntniß aufrecht erhalte“, ist der Wahrheit nicht gemäß. Denn wenn die Wisconsin Synode mit untrüben Geistlichen ihre Gemeinden betrügt, und bei dieser unerblicklichen, untrüben Praxis und Betrügerei sich doch lutherisch bekennt, so ist das zwar ein Bekenntniß, und zwar auch ein „lutherisches“ Bekenntniß, wer kann das leugnen, das ist nun einmal ein amerikanisches Factum; aber es ist kein „treues“, sondern ein untreues, ein verlogenes lutherisches Bekenntniß.

**Mission unter den Juden.** Bei Gelegenheit des Jubiläums des Bischof und Ellison Zweigars der „Londoner Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums unter den Juden“ wurde ein Document ausgearbeitet, aus welchem wir folgende Einzelheiten hervorheben: Die Zahl der Juden auf der ganzen Erde wird auf über zehn Millionen angeschlagen. Vor fünfzig Jahren hatte die Gesellschaft nur eine Station, nämlich in London, nun hat sie deren 32. Vor fünfzig Jahren wurden acht Uebergetretene getauft, bis zur gegenwärtigen Zeit wurden in der Kapelle auf dem Palatine Platz allein 1000 getauft. Die Zahl der Uebergetretenen auf der ganzen Erde wird oberflächlich auf 16—20,000 geschätzt. Vor fünfzig Jahren stand bloß ein jüdischer Convertit als Missionar mit dieser Gesellschaft in Verbindung, nun sind deren 58. In den auswärtigen Schulen derselben haben jährlich 1000 Kinder am Unterrichte Theil. Seit 1820 wurden beinahe 100,000 vollständige und 250,000 theilweise Exemplare des alten Testaments unter den Juden verbreitet. Ebenso seit 1817 mehr als 77,000 Exemplare des neuen Testaments in hebräischer Sprache und seit 1837 mehr als 12,000 hebräische Gebetbücher. (Fr. Vostkoffer.)

**Statistisches.** Die „*Civiltà cattolica*,“ eine in Rom erscheinende Zeitschrift, bringt eine ausführliche Zusammenstellung statistischer Daten über die katholische Kirche. So zählt Europa eine katholische Bevölkerung von 147,194,000, Asien und Oceanien 9,666,000, Afrika 4,071,000\*, Amerika 46,970,000; Summa 207,891,000. Die Bevölkerung der ganzen Welt theilt sich in Betreff der Religion in folgender Weise: Katholiken (runde Summe) 208,000,000, Orientale und Schismatiker 70,000,000, Protestanten 66,000,000, Gesammtzahl der Christen 344,000,000; Juden 4,000,000, Muhammedaner 100,000,000, Brahmanen 60,000,000, Buddhisten 180,000,000, Anhänger des Confucius, Sinto und Anderer 152,000,000; Gesammtbevölkerung 840,000,000. In einem dritten Abschnitt werden die Fortschritte der katholischen Kirche während der letzten Jahre zumal in Groß-

\*) Jedenfalls zu viel, da die Bevölkerung Abyssiniens eher schismatisch als katholisch ist, in Congo und Angola wohl noch mehr heidnisch ist!

(Anm. v. Ueberf.)

britannien und Holland nachgewiesen. In ersterem Lande (England und Schottland, ohne Irland) befanden sich

	Priester.	Kirchen oder Kapellen.	Männertkloster.	Konventkloster.
1839	610	513	0	17
1849	897	612	13	41
1864	1445	1098	56	186

In Holland betrug die Zunahme während der letzten 50 Jahre:

	Katholiken.	Pfarreien.	Priester.	Kirchen.
1814	850,000	814	1216	898
1864	1,300,000	941	1726	976

Die Ausgaben für Restauration oder Erbauung von Kirchen beliefen sich in diesem Zeitraum auf 64 Millionen Franken, während die Summe der auf Gründung von Klöstern, Hospitälern, Asylhäusern und Waisenhäusern und dergleichen auf mindestens 128 Millionen anzuschlagen ist. Die größten und auffallendsten Fortschritte hat die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas gemacht. Danach befanden sich daselbst

	Bischofen.	Apost. Vic.	Bischöf.	Priester.	Kirchen.
1878	1	0	2	78	80
1857	41	2	39	1872	2882
1863	43	4			

  

	Kirchl. Anstalten.	Collegien.	Höhere Mädterschulen.
1808	2	1	2
1857	35	29	134

(Wahrheitsfr.)

Neues Vocationsverfahren in Hannover Darüber berichtet das „Städt. Sonntagsblatt“ Nr. 26 Folgendes: „Unter dem 7. Junius d. J. ist vom Königl. Cultus-Ministerium eine Bekanntmachung veröffentlicht, nach welcher hinfür und zwar vom 1. August d. J. an jede lutherische Kirchengemeinde unsres Landes berechtigt ist, über bei ihr neu anzustellende Geistliche zuvor gehört zu werden, namentlich ob sie begründete Einwendungen gegen deren Person, Lehre, Sitten und Wandel zu machen habe und ihre Zustimmung zur Berufung des bei ihr einzuführenden Geistlichen verweigern wolle. Diese Berechtigung nennt man das „Vocationsrecht“. Um die Ausübung dieses Rechtes der Gemeinde zu ermöglichen, soll der betreffende Geistliche vor der Kirchengemeinde erst eine „Auffstellungspredigt“ halten und dann darf innerhalb der nächsten acht Tage jedes confirmirte Gemeindeglied, falls es begründete Einwendungen hat, solche vor dem Kirchenvorstande vorbringen. Letzterer hat diese niederzuschreiben, zu begutachten und dann einzusenden, worauf in geordnetem Wege, je nachdem die Einwendungen eruchten werden, das weitere Ereignete erfolgt. Werden keine Einwendungen gemacht, so berichtet auch hierüber der Kirchenvorstand und erklärt damit, daß die Gemeinde der Berufung zustimme und also „die Vocation ertheilt“. Erst nachdem solches Vocationsverfahren vollständig erledigt ist, kann wegen der Einführung des betreffenden Geistlichen das Weitere verfügt werden. — Unter der Voraussetzung, daß die Gemeinden wirklich nur begründete Einwendungen machen, nicht aber dies Vocationsrecht zu allerlei Chikanen u. s. w. missbrauchen werden, kann man die Herstellung dieses Rechtes nur als ein durchaus zutreffendes Verfahren bezeichnen.“ Es ist sehr leicht möglich, daß die jetzt verratationalisirten Gemeinden dieses Vocationsrecht ebenso missbrauchen werden, wie früher das Consistorium und die Kirchenpatrone ihr Vocationsrecht, wodurch die Gemeinden erst größtentheils so im Rationalismus verkommen sind. Soll die Kirche ihre Rechte zum Segen und Gedeihen anwenden, so muß sie auch eine Kirche und nicht ein bloß örtlich abgegrenzter Haufen von Menschen sein. In einer Landeskirche ohne Kirchenzucht ist das Vociren immer ein sehr gefährliches Unternehmen, mag es nun von der Kirchenbehörde oder von der Gemeinde ausgeübt werden, denn beide sind ohne Zucht dem überhand nehmenden Verberben gleich sehr ausgesetzt, und es ist thatsächlich von den Kirchenbehörden der Kirche schon größerer Schaden zugefügt als von den Gemeinden.

B.

Fünfzehnte deutsche Lehrerversammlung zu Leipzig. Vor zwei Jahren waren zu Mannheim wunderliche und ärgerliche Dinge vorgekommen, die wohl geeignet

waren, jemanden Kopfschmerz zu machen, wenn er auch zu kurzfristig gewesen wäre, dem Treiben dieser Versammlung auf den Grund zu sehen. Der sächsischen Regierung darf man weder diese Kurzsichtigkeit noch Unkunde der Mannheimer Vorgänge zumuthen. Dennoch hat sie sich zu der Lehrerversammlung gestellt, wie man sich zu ungezogenen Kindern stellt, welche anfangen, den Eltern über den Kopf zu wachsen. Die Versammlung beehrte für ihre Verhandlungen die Nikolaikirche, wohl nicht bloß des größeren Raumes wegen, denn es gibt in Leipzig außer den Kirchen hinreichende Räumlichkeiten, sondern auch wohl deswegen, weil solche unfirchliche Versammlungen sich darauf spitzen, mit den Kirchen ihre unfirchlichen Zwecke zu heiligen. Die beiden Geistlichen an der Nikolaikirche, Dr. Ahlfeld und Sup. Dr. Lechler, legten zwar Verwarnung ein, indeß der Kultusminister überantwortete ihnen die Kirche, wenn auch mit der wenig schmeichelhaften Bemerkung, daß sie sich diesmal besser als in Mannheim aufführen und „die Würde des Ortes“ in Acht nehmen möchten. Etwas arziger sind sie auch gewesen, denn dafür konnten sie weniger, daß nun am Pfingstfeste selbst in der Kirche zur Herrichtung derselben gearbeitet werden mußte. Die Verhandlungen kamen mehrfach auf das Verhältniß der Schule zu Staat und Kirche. Einige verwahrten sich entschieden gegen die Trennung der Schule von der Kirche, weil beider Grundlage die Religion sei, andre wollten nur dem Staate die Oberleitung der Schule zusprechen, und noch andere machten die Schule zur Gemeindefache. Was man mit der Schule anfangen wollte, schien man nicht recht ausmachen zu können. Aber überraschend war es, was Director Vertbeil aus Dresden am Schlusse der Verhandlungen bemerkte, daß noch kein einziger Redner sich für die reine Staatschule ausgesprochen habe, so daß es den Schein gewinnen könne, als habe diese durchaus keinen Verfechter. Nun, das wäre ein wahres Wunder. Was man aber mit der Kirche anzufangen gedenkt, das haben die Schulmänner durchaus nicht in die Wolke dunkler Nebensarten gehüllt. Es hatte sich auch ein Orthodoxer in die Versammlung verlaufen. Es wurde nämlich davon gehandelt, wie der Religionsunterricht beschaffen sein müsse, wenn er die Schüler wahrhaft religiös machen solle. Als dabei vor dem Autoritätsglauben gewarnt wurde, sprach der Rector Schied aus Grimma, wir erfahren nicht genauer, was, aber in „sehr orthodoxer“ Weise, denn er behauptete zum Schrecken vieler Anwesenden, daß nur ein wirklich vom heil. Geiste erleuchteter Lehrer rechten Religionsunterricht geben könne. Dem wurde mit lautem Rufen der Mund gestopft, und er mußte abtreten. Das geschah in der Nikolaikirche. Es geschah aber noch mehr darin. Ein jüdischer Rabbi Dr. Goldschmitt erhob sich in der lutherischen Nikolaikirche und setzte auseinander, daß ein wahrhaft deutsch-national-religiöses Leben erst dann herrschen könne, wenn man nicht so sehr das christlich-religiöse, oder auf der andern Seite das jüdisch-religiöse, sondern ganz im allgemeinen das religiöse Gefühl zu wecken suche. Dieser Leipziger Tagelostro muhet unsern Kindern zu, daß sie in Zukunft nicht mehr Aepfel und Birnen, sondern nur ganz im allgemeinen Obst essen sollen. So wollte es aber der Geschmack der Lehrerversammlung, die sich nur ganz im allgemeinen mit der Religion bemengt, weil sie dieselbe im besondern überall ungenießbar findet. Schied wäre fast ausgepiffen, Goldschmitt wurde von vielfachen Beifallsrufen unterbrochen und mit Bravo gekrönt. Ein anderer Redner spann den Goldschmittsfaden noch weiter fort, da er der Lebensfaden der Versammlung war. Derselbe hatte die Entdeckung gemacht, es sei mit der Religion wie mit der Medizin. Man möge nicht glauben: Viel hilft viel, sondern kleine Gaben in richtiger Auswahl wären das Richtigere. So hätten wir jetzt auch eine religiöse Homöopathie, und daß dieselbe den Beifall der Versammelten hatte, sehen wir aus den Ausfällen gegen die Ueberladung der Kinder mit religiösem Ballast. Also nichts im Besondern, nur Allgemeines, und desselben möglichst wenig, nur leise Andeutungen, als wenn es so etwas geben könnte, was der gemeine Mann einen Gott nennt. Aber dann nur ja aus der Erde keinen Beisgemel gemacht, wie einer der Redner that. Was die Kirche davon zu erwarten hat, bleibt nicht zweifelhaft. Wenn sie erst homöopathisch verdünnt, und deutsch-national-religiös verallgemeinert ist, schickt sie sich für diese Schulmänner, welche nicht diese christliche Kirche, sondern überhaupt nur eine Kirche im Nebellande wollen. Es hätte ihnen deshalb nicht diese Leipziger Nikolaikirche, sondern nur im allgemeinen eine Kirche zum Versammlungsorte angewiesen werden müssen.

(N. Ztblatt.)

**Kirchliche Zustände in Samburg.** Der Pastor Krause an St. Katharinen, welcher an Oitern v. J. in der Predigt bewies, daß Christus nicht auferstanden, und an Himmelfahrt, daß er nicht gen Himmel gefahren sei, ist darüber von einer Anzahl Glieder der Landeskirche unter Leitung des Past. Sengelmann verklagt worden beim geistlichen Ministerio. Wie viel aber dies genügt hat, sieht man aus der Vorrede zu einem Bande von Krause'schen Predigten, in welcher er schreibt: „Diese zweite Folge meiner Predigten ist von der veralteten Orthodorie zum Gegenstande des Angriffs gemacht worden, um Amtseinführung oder Widerruf von mir zu erlangen. Weil Freisinnigkeit im Allgemeinen kein fester Anklagepunkt ist, laut den bitteren Erfahrungen der Orthodorie in Baden, wurde die Anklage erhoben wegen Verletzung der Verpflichtung auf die symbolischen Bücher. Diese Verpflichtung sucht man herzuweisen aus folgender Stelle unserer Agenda: Die Gemeinde, zu der Sie berufen sind, erwartet mit Recht von Ihnen, daß Sie Ihren Unterricht nach der unveränderten Augsburgerischen Confession und den übrigen öffentlichen Bekenntnißbüchern unserer evangelischen Kirche und dieser Stadt abfassen zc. Diese Erwartung, abgesehen davon, daß eine Erwartung noch keine Verpflichtung ist, habe ich nicht in meiner Gemeinde gefunden und existirt auch seit langer Zeit in der Katharinengemeinde nicht. — Zum zweiten gilt als Beweis meine Wahl und Amtseinführung, da ich niemals, besonders aber nicht in meiner vor der Amtseinführung gehaltenen Antrittspredigt, über meine zu den äußeren Formen und Vorstellungsweisen der symbolischen Bücher abwehrende Stellung Zweifel gelassen habe. Danach mögen meine Freunde erkennen, daß ich auch formell keinerlei Unrecht begangen habe, und gewiß sein, daß, wie dies Mal alle Angriffe gegen mich nichts vermochten und von mir erreichten, so auch in Zukunft Niemand erlangen wird, daß ich mich von der Vernunft und der heil. Schrift abwende.“ So triumphirt in Samburg der grundstürzende Unglaube wider die rechte Lehre — und dabei heißt die Kirche, in der es geschieht, evangelisch-lutherisch.

(Freimund.)

Der Papst hielt folgende Ansprache an die Cardinäle am Tage seiner Thronbesteigung: „Die Bahn des Papstthums ist in der That sehr steil und es hält schwer, den ständigen Gefahren, mit denen sie besät ist, zu entgehen. Die Unterstützung des heil. Collegiums (der Cardinäle), der Prälaten und aller guten Katholiken hilft mir voranzukommen. Allerdings finde ich schwache und jaghafte Seelen, wie sie Jesus Christus seinen Jüngern in dem Gleichniß von den Arbeitern im Weinberge schildert, die zur Arbeit bestellt waren, von denen der eine abschlug (Napoleon), der andere versprach und doch nicht kam (der Kaiser von Oesterreich). Ach! leider ist es nur zu gewiß, daß es Kleinmüthige, daß es Leute gibt, die Herz und Sinn anberwärts hingewendet haben. Getäuscht durch das Trugbild der Einheit und des Ruhms, werfen sie (die Italiener) den Hohenpriester Samuel (Papst) um des Königs Saul (Victor Emmanuel) willen! Sie gewahren nicht, daß damit gerade die Spaltung, die Trübsal und das Elend beginnen, von denen die Bücher des alten Testaments reden. Ihr aber, meine Brüder, einigt euch zur Vertheidigung der heiligen Rechte dieses apostolischen Stuhls durch neue Werke und Worte und, wenn ihr es nicht anders vermöget, durch Gebet, durch neues Beispiel und neue christliche Tugenden. Die Prüfung, sage ich euch, ist schwer, allein Gott verleiht seinen Dienern die Kraft, sie zu tragen, und wird nach diesem kurzen Leben sie mit unsterblichem Ruhm krönen.“

(Freimund.)

Ueber eine Herausforderung zum Duell des F. von Bismark berichtet der „Freimund“ in Nr. 26 Folgendes: Der Abgeordnete Birchow hat Hrn. von Bismark schwer beleidigt, indem er einen bedeutenden Zweifel an des Hrn. Ministerpräsidenten Wahrsamkeit ausgesprochen. Dafür mußte ihn Hr. v. Bismark als ein Edelmann, der jeden Angriff auf seine Ehre und Ehrenhaftigkeit mit Blut zu rächen verpflichtet ist, zum Zweikampf herausfordern. Nun sagt zwar Gottes Wort: „Rüchet euch selber nicht, meine Liebsten“; es sagt: „Lasset uns nicht eurer Ehre gelzig sein“; es sagt: „Du sollst nicht tödten“; es sagt: „Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll wieder von Menschen (von dazu berufenen, nämlich von der Obrigkeit) vergossen werden“; aber das klümmert einen Edelmann wie Hrn. v. Bismark nicht. Auch verbieten die Geseze jedes europäischen Staates, auch die des preussischen, das Duell oder den Zweikampf aufs schärfste; aber das

kümmert einen Edelmann wie Hr. v. Bismark nicht. Nicht minder haben jüngstbin drei Brüder, untadelige Officiere der preussischen Armee, als Christen lieber ihren Officiersdienst gelassen, als daß sie ihre christliche Ueberzeugung verleugnet hätten, daß das Duell Sünde sei; aber das kümmert einen Edelmann wie Hrn. v. Bismark nicht. Er ist ein treuer Diener seines Herrn, des Königs, und ein treuer Belenner des Sprichworts: „Eerrendienst geht vor Gottesdienst“. Nun hat zwar der verstorbene König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., Officiere, die um des Gewissens willen zu Gott das Duell verweigerten, als ein Christ treulich in Schutz genommen; aber sein jetzt regierender Bruder, der bei seinem Regierungsantritt die „neue Aera“ verkündigte, von derselben zwar schnell durch die Fortschrittspartei befehrt wurde, aber doch nicht seines Bruders Sinn angenommen hat, jene drei Brüder, als sie seinen Schutz suchten, ihres Officiersdienstes entlassen, weil sie das Duell für eine Sünde erklärten, welches auch die preussischen Staatsgesetze für ein Verbrechen erklären. Demnach hat Hr. v. Bismark als ein f. preussischer Edelmann sich auch über die preussischen Gesetze (die in solchem Fall nur für den gemeinen Pöbel gegeben sind, der nichts von dem höchsten Gut der Edelmannsehre weiß) frisch hinweggesetzt und von dem Abgeordneten Birchow Genugthuung für seine beschädigte Ehre mittelst eines Duells verlangt. Die Abgeordnetenkammer dagegen hat ihre Erwartung ausgesprochen, daß Birchow die Gesetze des Landes und die Würde der Kammer wahren und auf das Duell sich nicht einlassen werde. Dabei ereignete sich noch der merkwürdige Umstand, daß Birchow von dem Augenblicke an, da die Herausforderung des Ministerpräsidenten an ihn ergangen war, auf allen Schritten und Tritten von der Polizei, die schuldig ist, jedes Duell zu verhindern, beobachtet und bewacht wurde, daß er sich nicht hätte schlagen können, auch wenn er gewollt hätte. Damit hat wohl der Hr. Ministerpräsident seinem christlichen Gewissen genugthun und das Duell, das er als Edelmann fordern mußte, verhindern wollen. Eigentlich hätte die Polizei ihn auf allen Schritten bewachen sollen, weil er ja der Herausforderer war, allein es mag ihm nicht sehr passend erschienen sein, das von der Polizei zu verlangen, auch viel bequemer, wenn ihr aufgetragen wurde, ihre Wachsamkeit an dem Professor als an ihm selbst zu üben. Es war freilich der ganze Aufwand von Wachsamkeit ganz unnötig und überflüssig, da Birchow erklärte, dem Wunsch der Kammer zu entsprechen und das Duell zu verweigern, und demselben auch aus dem Lande mehrere Dankadressen zugingen, dafür, daß er den Muth gehabt habe, sich über ein unvernünftiges Vorurtheil hinwegzusetzen und den Gesetzen des Landes treu zu bleiben. Daß aber dem Hrn. Ministerpräsidenten für seine ebenso ungefehlige als unchristliche als zuletzt unadelige Haltung Dank oder Lob zugewungen sei, hat nicht verlautet.

In Stolzen, der alten Lutherstadt, die seit 300 Jahren keinen katholischen Gottesdienst gesehen hatte, ist, nachdem bereits im Jahre 1858 der erste katholische Gottesdienst dort gehalten worden, am 12. Juli v. J. der Grundstein zu einer katholischen Kirche gelegt worden. Der Bischof zu Paderborn und der Bonifaciusverein haben das besonders betrieben. — (Pilger aus Sachsen.)

In Berlin hat ein Dr. Ed. Löwenthal in einem Rundschreiben zum Beitritt zu einer neuen Religionssecte eingeladen, die den Namen der Cogitanten (d. i. Denker) führen soll. Dazu sollen beitreten Alle, welche keinem der bestehenden Glaubensbekenntnisse mit Bestimmtheit angehören. Diese Gemeinschaft soll eigene Gottesdienste, Kirchen und Friedhöfe haben und zur Belehrung der Jugend, wie der Erwachsenen seien Cuff-Magister anzustellen. Im Uebrigen ist Civillehe und Civilbegräbniß. Alle Interessenten sollten zu einer Gründungsversammlung nach Weimar im Mai d. J. berufen werden. (Pilger aus Sachsen.)

In Breslau, so erzählt das evangelische Kirchen- und Schulblatt für Schlesien, mußte kürzlich die Trauung einer Bürgerstochter um ein Paar Stunden aufgeschoben werden wegen — Trunkenheit der Braut.

Preußen. In der Sitzung der preussischen Abgeordneten vom 13. März gab der jetzige Cultusminister von Mühlner bei Gelegenheit freigemeindlicher Petitionen folgende Erklärung, die gegen das, was sein Vorgänger, Herr von Bethmann-Dollweg, über die



„harmlosen“ freien Gemeinden seiner Zeit gesagt hat, wohlthwend abficht. Er fagte: Die Staatsregierung kann es nicht als ihren Beruf anfehen, ein von den Grundlagen göttlicher Offenbarung losgelöstes Dissidententhum zu pflegen und zu befeztigen. Allein in dem Glauben an den lebendigen, persönlichen Gott, wie Er in der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments geoffenbart ist, und in dem Gehorsam gegen Seine Gebote erkennt sie die sichere Bürgschaft auch für die zeitliche Wohlfahrt der Nation. (P. a. S.)

Eine Adresse königlich preussischer Geistlicher an den König über die Sünden des Abgeordnetenhauses lautet im Auszug folgendermaßen: „Königliche Majestät! Unsere Aufgabe, für den Landtag der Monarchie allsonntäglich öffentliche kirchliche Fürbitte zu thun, ist mit einer Fortdauer jenes wüthen Treibens im Hause der Abgeordneten schwer verträglich, ja wir haben Gewissensnoth darüber, ob wir Angesichts der obwaltenden Umstände diese Fürbitte, so, wie sie in ihrer vorgeschriebenen Form lautet, noch fortsetzen dürfen, ob wir in der Wahrheit noch also beten können. Und diese Zweifel haben sich neuerdings nur noch gesteigert. Wir müssen uns ja sagen, daß auf einer Versammlung, in deren Mitte und von deren Mehrheit ein heiliges Gottesgebot, und zwar „„das erste, welches Verheißung hat““ (Ephes. 6, 2.), so schwer übertreten wird, ein Bann liegt — und darf die Kirche segnen, was Gott gebannt hat? — Das aber ist uns außer Zweifel, daß das göttliche Predigtamt zu dem öffentlichen Aergerniß, um das es sich handelt, in öffentlicher Lehre und Predigt nicht länger schweigen darf, — daß es also bei der Fürbitte allein nicht bewenden kann. Das laute Zeugniß der Kirche wider die Verachtung des vierten Gebotes im Hause der Abgeordneten hat auch hin und her im Lande bereits angehoben; es ist insonderheit am neulichen Landbustage aus vieler Zeugen Munde gegangen. Und doch ist es eine beklagenswerthe Lage, wenn die Kirche Zeugniß ablegen muß wider die Sünden eines Hauses, das durch seine Rechte und Pflichten zu hoher Würde und Ehre berufen ist. Unsere schwerste Sorge richtet sich aber auf den unberechenbaren Schaden, welchen die Arbeit der Kirche, insonderheit ihr Wirken für die Heilighaltung des vierten Gebotes dadurch erleiden muß, wenn jenes Aergerniß noch länger fortdauert. Denn es ist eine der heiligsten Pflichten des Predigtamtes, Alt und Jung in der Gemeinde zum Gehorsam gegen die Obrigkeit anzuhalten. Wir ermahnen, daß man „„Gott fürchte und den König ehre““. Wir weisen darauf hin, daß „„die Obrigkeit von Gott verordnet ist, zur Rache über die Uebelthäter und zum Lobe der Frommen““ — und „„daß sie das Schwert nicht umsonst trägt““. Aber wo wird der Eindruck unserer Lehre, unserer Ermahnung bleiben, wenn Abgeordnete des Volkes, „„die um den Thron des Königs versammelt sind““, dort am Throne des Königs alle Scheu, alle Ehrerbietung vor der Obrigkeit ungeahndet verweigern dürfen?“ Ob diese Herren Geistlichen nun auch wohl eine Adresse eingeben werden gegen den Herrn Ministerpräsidenten wegen seiner Sünde wider das fünfte Gebot? B.

### The Lutheran Watchman.

Unter diesem Titel gedenkt der Unterzeichnete, im Vertrauen auf Gottes gnädige Hilfe, vom 1. Januar 1866 an eine englische lutherische Zeitschrift herauszugeben. Sollten sich bis dahin so viele Subscribenten melden, daß die Druckkosten wenigstens annähernd gedeckt werden, so wird das Blatt jeden Monat zweimal zu dem jährlichen Subscriptionspreise von einem Dollar erscheinen. Freunde der Sache und besonders die lieben Amtsbrüder werden hie mit ersucht, mir baldigst zu antworten, wie viele Unterscriber sie gesammelt haben.

F. A. Schmidt. Decorah, Iowa.

# Lehre und Uehre.

Jahrgang XI.

November 1865.

No. 11.

## Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

### Anmerkung 7.

Im 25. Art. der Augsb. Confession erklärt unsere Kirche: „Diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört (nisi antea exploratis) und absolvirt sind.“ Ferner heißt es in der Apologie im Art. von der Messe: „Das Sacrament wird denjenigen gereicht, die es begehren, doch also, daß sie erst verhört und absolvirt werden.“ Daß es wider das Gewissen wäre, den Beruf einer Gemeinde anzunehmen, die sich zu persönlicher *Anmeldung zum heil. Abendmahl* nicht verstehen wollte, ist darum unbestreitbar, weil die Prediger nach Gottes Wort 1. nicht bloß Lehrer, sondern auch Hirten, Bischöfe (Aufseher), Wächter über die Seelen sein und daher dafür zu sorgen haben, daß keine Seele sich das heil. Abendmahl zum Gerichte geniesse; 2. weil sie, was insonderheit die heil. Sacramente betrifft, nicht bloße Ausheiler, sondern Haushalter über dieselben (1 Kor. 4, 1.) und daher, so viel von ihnen abhängt, für den Mißbrauch derselben verantwortlich sind; 3. weil sie endlich nach Christi ausdrücklichem ernstem Befehle und treuer Warnung (Matth. 7, 6,) das Heiligthum nicht den Hunden geben und ihre Perlen nicht vor die Säue werfen dürfen. Hierüber ausführlicher zu sprechen, wird sich weiter unten Gelegenheit finden, wenn von dem rechten Verhalten des Predigers in Absicht auf die Beichtmeldungen die Rede sein wird. Vorläufig verweisen wir auf einige im „Lutheraner“ hierüber erschienene Aufsätze; dieselben finden sich Jahrgang IV, 161 ff., V, 79., VII, 86 ff.

### Anmerkung 8.

Anschluß der Gemeinde an eine Synode sollte nicht zur Bedingung der Annahme des Berufes derselben gemacht werden, ebenso wenig aber darf der Berufene die ihm etwa gestellte Bedingung eingehen, nicht Mitglied einer Synode zu werden. Ersteres würde wider die Freiheit der Gemeinde, letzteres wider die des Berufenen streiten.

## A n m e r k u n g 9.

Einer Anzahl Personen, die der rechten Erkenntniß noch ermangeln und doch einen lutherischen Prediger berufen wollen, könnte und sollte, ehe denselben ein solcher zuzusagen wäre, etwa Folgendes als das Minimum der an sie zu stellenden Anforderungen zur Unterschrift vorgelegt werden:

„Wir, die unterzeichneten Lutheraner in und um . . . , erklären hiermit Folgendes:

1. Wir sind Willens, zu einer evangelisch-lutherischen Gemeinde zusammenzutreten, zu welcher nur solche gehören können und sollen, welche Lutheraner sein wollen.

2. Wir sind entschlossen, uns einen Prediger zu berufen, welcher uns das Wort Gottes, wie es in der heiligen Schrift enthalten und in den öffentlichen Bekenntnißschriften der evangelisch-lutherischen Kirche erklärt und ausgelegt und namentlich in dem kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers (und in der ungeänderten Augsburgerischen Confession) summarisch enthalten ist, rein und lauter predigen und die heiligen Sacramente nach Christi Einsetzung verwalten, und sein ganzes Amt nach dem Worte Gottes treu führen und ausrichten soll.

3. Wir wollen unseren Prediger nicht als einen Menschen-Knecht auf ein oder zwei Jahre miethen, sondern denselben, wie die Bibel es vorschreibt, als einen Diener Christi ordentlich berufen; daher wir ihn so lange für unseren Prediger anerkennen wollen, als derselbe recht lehrt, unanständig lebt und sein Amt treulich verwaltet. Doch behalten wir uns vor, wenn derselbe ein falscher Lehrer werden, oder ärgerlich wandeln, oder sein Amt muthwillig veruntreuen sollte, daß wir ihn in christlicher Ordnung abzusetzen Macht haben.

4. Wir sind bereit, uns aus Gottes Wort belehren zu lassen und auch die nöthigen christlichen Zurechtweisungen daraus anzunehmen, wollen auch überhaupt unseren Prediger nicht hindern, in allen Stücken seines Amtes zu verfahren, wie Gottes Wort es vorschreibt.

5. Wir wollen uns, so oft wir zum heiligen Abendmahle zu gehen entschlossen sind, vorher bei dem Pfarrer anmelden lassen und des Jahres wenigstens einmal uns bei ihm persönlich anmelden.

6. Wir wollen, daß bei uns in Kirche und Schule nur richtige Bücher gebraucht und etwa vorhandene unrichtige baldmöglichst mit richtigen vertauscht werden.“

## § 7.

Zwar ist es gut, daß die Angelegenheit der Salarirung vor Annahme des Berufs aufs reine gebracht und die Anforderungen, welche die Gemeinde an den Dienst des Neuberufenen macht, festgestellt werden; doch muß hierbei der Neuberufene alles vermeiden, wodurch er den Schein des Geizes und ein Miethsling zu sein auf sich laden könnte. Um späteren möglichen Mißverhältnissen zu begegnen, ist es rathsam,

daß der Berufene sich ein schriftliches, von den Vertretern der Gemeinde in deren Auftrag und Namen unterzeichnetes Vocationsdiplom aushändigen lasse, in welchem auch die Zusage des nöthigen Unterhalts ausgesprochen und die hauptsächlichsten an ihn gestellten Anforderungen specificirt sind. 1 Kor. 16, 3.

#### Anmerkung 1.

Ueber die Sache der Salariung der Prediger schreibt Friedrich Balduin in seinem Commentar zu Pauli Briefen: „Den Dienern des Wortes ist es erlaubt, von der Gemeinde, welcher sie dienen, Sold für ihre Arbeiten zu verlangen, was St. Paulus mit sechs Gründen in unserem Texte (1 Kor. 9, 1—14.) lehrt. Es gibt auch unter den Frommen Niemanden mehr, der daran zweifeln sollte, wollte man nicht die Diener des Wortes durch Hunger tödten und damit zugleich das Predigtamt selbst aufheben. Denn sie können sich nicht auf andere Weise ihren Unterhalt verschaffen, ja, es ist schimpflich, wenn die Lehrer der Kirche sich noch außerdem mit Handarbeiten beschäftigen, worüber man die ausführliche Stelle Strach 39 ff. nachsehen mag. Der Gehalt der Diener des Wortes ist von der Gemeinde zu begehren, der sie ihren Dienst leisten. Hierbei ist es zwar billig, daß man öffentliche Cassen (Aerarien) habe, in welchen die Gemeindeeinkünfte gesammelt werden und woraus zur Unterhaltung des Amtes, was nöthig ist, entnommen werde; indess fordert die Billigkeit, daß die Zuhörer auch privatim gegen ihre Lehrer freigebig seien; denn ‚welcher pflanzet einen Weinberg, und isset nicht von seiner Frucht?‘ 1 Kor. 9, 8. Und ‚der unterrichtet wird mit dem Worte, der theile mit allerlei Gutes dem, der ihn unterrichtet.‘ Gal. 6, 6., besonders weil die Zeiten nach und nach schwerer werden, und keine Hoffnung ist, daß aus den öffentlichen Cassen eine Erhöhung des Gehaltes erzielt werden könne. Man darf auch nicht meinen, daß solche den Dienern des Wortes gereichte Gaben Almosen seien oder die Menschen befehen, sondern es ist die schuldige Vergeltung für die Arbeiten und eine Sache der Nothwendigkeit, wenn das Predigtamt erhalten werden soll. Denn wenn die Prediger Mangel leiden, so muß auch das Predigtamt selbst Schaden leiden. Obgleich nun über die Größe des Gehaltes eines Kirchendieneres nichts Gewisses bestimmt werden kann, so müssen doch beide Extreme vermieden werden: einertheils daß man ihnen das Nothwendige nicht entziehe; anderntheils aber auch, daß von den Kirchendienern nicht zu viel verlangt werde. Denn sie müssen bedenken, daß ihnen die Salarien nicht zum Luxus, sondern zur Nothdurst gegeben werden. Denn nicht alle Kosten des Krieges werden auf Einen Soldaten gewendet, sondern jeder läßt sich an seinem Solde genügen; nicht der ganze Weinberg ist zu verschlingen, sondern von den Früchten des Weinberges zu essen; nicht die Haut ist den Schafen abzugiehen, sondern von der Milch der Herde zu essen. 1 Kor. 9, 7. Jedoch daß die Nothdurst nicht zu eng eingeschränkt werde, so ist zu wissen, daß nicht nur der Diener des Wortes, sondern auch seine Familie zu ernäh-

ren ist, und zwar so, daß sie in Krankheiten und nach dem Tode des Gatten und Vaters zur Genüge haben. Denn was der Mensch säet, das wird er ernten. Gal. 6, 7. Wer da lärglich säet, der wird auch lärglich ernten; und wer da säet im Segen, der wird auch ernten im Segen. 2 Kor. 9, 6. Wenn aber die Zuhörer ihre Pflicht in Absicht auf die Vergeltung der Arbeit nicht thun, so soll der Diener des Wortes das Schuldige nicht streng (morose) eintreiben, sondern nach dem Vorbilde Pauli von seinem Rechte etwas nachlassen, nach Phil. 4, 11—13.“ (Commentar. in omnes opp. S. Pauli, p. 404.) Kurz zuvor hatte Balduin den Einwurf, daß ja Christus sage: „Umsonst habt ihr es empfangen, umsonst gebt es auch“, Matth. 10, 8., u. A. mit folgenden Worten aufgelöst: „Der Heiland redet bei Matthäus nicht von der Predigt, sondern von der Gabe der Wunder, wie die unmittelbar vorhergehenden Worte zeigen: ‚Machet die Kranken gesund‘ u. Denn Gott hat nicht gewollt, daß die Wunder für Geld verkauft werden, was daher der Prophet Elisa an seinem Diener Gehasi nicht kuldten konnte, 2 Kön. 5, 20 ff.\*) Doch darf man nicht meinen, daß die Annahme eines Gehaltes eine Verkaufung des Evangeliums sei, wie die Wiedertäufer einwenden. Denn der Gehalt wird nicht für die Lehre gegeben, mit der alle Schätze der Welt nicht zu vergleichen sind, sondern für die Arbeit des Kirchendiener, welcher, da er auf andere Weise für sich und die Seinen sich seinen Lebensunterhalt nicht verschaffen kann, nach Recht und Billigkeit auf diese Weise seinen Bedarf empfängt.“ (Ib. p. 401.)

#### Anmerkung 2.

So wünschenswerth es ist, daß der Gehalt des Reuberufenen und die damit verbundenen Emolumente sogleich fixirt werden, damit derselbe seinen Haushalt auch sogleich darnach einzurichten wisse, so sollte er doch auf ein Fixum nicht dringen, sondern nur die Erklärung der Gemeinde begehren, daß sie ihm das Nöthige darreichen wolle nach Gal. 6, 6. 1 Kor. 9, 7—15. Luk. 10, 4—8. Er dringe auch nicht auf Accidencien oder s. g. Stolgebühen,\*\*) nehme aber dieselben an, wenn

\*) Luther löst diese Stelle anders und ohne Zweifel noch gründlicher auf, wenn er schreibt: „Uns ist befohlen, daß wir lehren, trösten und absolviren sollen alle, die es annehmen und gläuben, und empfangen dieselben solche Güter von uns alle umsonst, nach dem Spruch Matth. 10, 8. Wie aber die Christen das Predigtamt umsonst genießen, also sollen sie auch wiederum die Diener umsonst nähren, unterhalten und sie schützen, wie St. Paulus sagt Gal. 6, 6. Item 1 Tim. 5, 17. Und Christus selbst spricht Matth. 10, 10: Ein Arbeiter ist seiner Speise werth. Item, der Herr sagt im Propheten Jesaja 49, 22. 23., daß die Fürsten und Könige der Kirche werden Gaben geben. Diese Gaben aber sind nicht Bezahlungen, Kaufen oder Verkaufen. Denn täglicher Unterhaltung, Essens und Trinken bedürfen wir, aber damit wird die Absolution nicht bezahlt. Denn wer könnte die bezahlen? Was sind hundert oder tausend Gulden gegen dieser unermesslichen großen Gabe der Vergebung der Sünden? . . . Die weil aber solche große, überschwängliche Gabe nicht kann anders ausgebillt werden, denn durch Menschen, so Nahrung und Speise haben müssen, muß man sie ja nähren und unterhalten. Das ist aber keine Bezahlung für die Gabe, sondern für ihre Mühe und Arbeit.“ Zu Gen. 23, 3. 4. Walsh I, 232 f.

\*\*) Stolgebühen nennt man, was für solche Casualien zu entrichten ist, die

ste angeboten werden; nur die Stipulirung des Beichtgeldes ist ohne dringende Noth nicht zu rathen. Für Krankenbesuche aber nehme er schlechterdings nichts an, indem er sonst kaum den Lächerungen entgehen wird, so oft er einen Wohlhabenden in seiner Krankheit besucht. Jedenfalls thut ein Neuberufener am besten, wenn er die Befolgungssache durch Amtsbrüder, den Viktator, überhaupt durch Andere in Ordnung bringen läßt. Vor allem aber vergesse er nie, daß nicht Menschen, sondern der Herr, dessen Knecht er ist, für sein und der Seinigen armes Leben Sorge und daß, je geringer sein Lohn in dieser Welt ist, eine desto schönere Krone ihm dort beigelegt sei, so er Glauben halte bis ans Ende. Wir erinnern hier an die schönen Worte Luthers: „Siehe doch die Pfarrherrn auf den Dörfern hin und wieder an, wie ihrer so viel erbärmlicher Weise von Hungers und Durstes halben schier verschmachten müssen; haben oft nicht, daß sie ihren Kindlein ein Hemd kaufen. . . Es ist kein Ernst, kein Fleiß, kein Herz da zur Gottseligkeit, denn es nimmt sich derselben niemand mit Ernst und von Herzen an. . . , Die Aeltesten, die wohl fürstehen, die halte man zwiefacher Ehren werth.“ 1 Tim. 5, 17. Ja, wahrlich sind sie zwiefacher Ehren werth. Aber wo das? Antwort: Bei Gott; bei der Welt aber achtet man sie, als die des Schwerts, des Galgens, der Hölle, oder wo noch etwas Betrübtteres wäre, werth seien. Was fragen wir denn darnach? Wir, so der undankbaren Welt dienen, haben die Verheißung und Hoffnung des Himmelreichs, und wird die Erstattung und Vergeltung dieses unsers Jammers so groß sein, daß wir auch uns sehr schelten werden, daß wir, um solcher Verachtung und Undankbarkeit willen der Welt, uns jemals eine Thräne oder Seufzer haben entfallen lassen. Warum, werden wir sagen, haben wir nicht noch etwas Schwereres erlitten? Hätte ich doch nimmermehr geglaubt, daß eine solche große Herrlichkeit im ewigen Leben sein würde, denn sonst wollte ich dessen keine Scheu getragen haben, wenn ich auch noch viel mehr hätte leiden sollen.“ Zu Gen. 39, 5. 6. Balch II, 1812 f. Erl. lat. IX, 235.

Der Neuberufene sei endlich auch mit geringer eigener Hausung zufrieden, die immer besser ist, als das Wohnen bei einer Familie, sonderlich wenn er verheirathet ist oder sich bald zu verheirathen gedenkt. So schreibt Luther im J. 1531 an den Pfarrer Bernhard von Döhlen: „Wegen der Ehe lobe ich euren Vorsatz. Sehet aber zu, daß das Pfarrhaus erst aufgebaut sei, damit ihr alsdann mit der Frau allein da wohnet. Denn es ist ein unerträglich Ding, mit der Frau in eines andern Herrn Hause zu herbergen.“ Balch XXI, 1233.

(Fortsetzung folgt.)

vom Prediger in der Stola d. i. in seinem Amtskleid verrichtet zu werden pflegen, als Laufen, Trauungen, Hauscommunionen, Grabreden, Leichenpredigten u. s. w., um welcher zufälligen Amtshanblungen willen sie auch Accidentien heißen.

## Wider den groben Chillasmus.

D. L. Kraußold, Consistorialrath und Hauptprediger in Bayreuth, hat ein Schriftchen über das tausendjährige Reich und die Offenbarung Johannis geschrieben (Erlangen bei A. Deichert, 1863), worin er über den sogenannten groben Chillasmus S. 68—75 sich folgendermaßen vernehmen läßt:

„Unter dem groben Chillasmus ist zu verstehen — abgesehen von einzelnen schwärmerischen und ausschweifenden Zügen und sinnlichen Ausgestaltungen — die sichtbare Wiederkunft Christi zur Aufrichtung einer theokratischen Herrschaft auf Erden, nach Auferweckung eines Theils der Todten, mit denen er die Herrschaft theilt und an welcher Herrschaft auch die Frommen auf Erden Theil nehmen. Dieses Reich wird aufgerichtet im gelobten Land, wohin vor Allem das jüdische Volk nach geschäner Belehrung aus der Zerstreuung gesammelt wird, und gewährt den Reichsgenossen neben der Herrschaft und Gericht über die Gottlosen ein Leben ungestörter Freuden und Genüsse geistlicher und sinnlicher Art, wie sie in den prophetischen Aussprüchen des Alten Testaments verheißen sind. (Dan. 7, 27. Ps. 72. Jes. 30, 19 ff. 33, 20 ff. 34, 14 ff. Kap. 35. 65. u. a.)

Sehen wir nun diesem Chillasmus gegenüber unsere apokalyptische Stelle 20, 4 ff. an, was lehret sie? Man kann fast sagen: von alle dem Nichts. Fürs Erste von einem „Wiederkommen Jesu Christi“ enthält sie kein Wort; von einer Aufrichtung eines besondern Reichs auf Erden kein Wort, von einer Auferweckung von Todten kein Wort, von einer Belehrung und Sammlung des Volks Israels nach dem gelobten Land kein Wort, von der Herrschaft über die Bösen, von den herrlichen Freuden und Genüssen in diesem Reich kein Wort. Das Alles ist hineingetragen. Mit welchem Recht oder Unrecht, lassen wir vorläufig ganz dahingestellt, da es sich zunächst blos darum handelt, was uns von Johannes in seiner Offenbarung über das sogenannte tausendjährige Reich gesagt wird. Johannes sagt aber einfach: 1) „Ich sah (im Geiste) Stühle und sie setzten sich darauf und ward ihnen gegeben das Gericht.“ Wie viel der Stühle waren und wer die sind, die sich darauf setzten, ist nicht gesagt; am allerwenigsten, daß sich die Seelen der Enthaupteten und derer, die nicht angebetet hatten das Thier &c., darauf setzten. Es liegt aber nahe genug, sich der früheren Gesichte des Johannes (4, 4, 5, 9, 11, 16.) zu erinnern und vielmehr an die vierundzwanzig Stühle mit den vierundzwanzig Aeltesten zu denken, als an irgend wen sonst anders. Aber wie dem auch sein mag, das Eine steht fest: sind es nicht die Seelen der Enthaupteten &c., für welche die Stühle gesetzt sind, so ist ihnen auch das Gericht nicht gegeben, und kann also von einem Gericht der Frommen über die Gottlosen im sogenannten tausendjährigen Reich nach dieser Stelle keine Rede sein. 2) Weiter steht Johannes a) die Seelen der Märtyrer, der Geschlachteten um des Zeugnisses Jesu &c. — b) die Seelen derer, die nicht angebetet hatten das Thier &c., d. h. der Gläubigen überhaupt,

die dem Herrn treu geblieben sind, vom Anfang an, wo das Thier auftritt, bis zu dem Zeitpunkt, wo dieses sogenannte tausendjährige Reich eintritt. Johannes sieht diese Seelen, obgleich sie jetzt noch in des Leibes Leben waren, oder noch gar nicht einmal ins Leben getreten, geschweige gestorben waren; er sieht sie bereits jenseits Lebend. War es ein Leben mit verklärtem Leibe? Man sagt es, und gründet darauf die Lehre von einer doppelten Auferstehung. Johannes sagt es nicht; er sieht blos die Seelen. Konnte er diese sehen ohne Auferstehungsleib? Mit leiblichen Augen wohl weder so noch anders; mit dem Geistesauge, d. h. im Geiste selend aber jedenfalls so wie anders; was ihm gezeigt ward, sah er; was er sah, das wurde ihm gezeigt, das stand vor seinem Geistesauge. In dem also, daß er sie sah, liegt nicht, daß sie mit einem Auferstehungsleibe lebend setzten, daß sie auferweckt — auferstanden sein mußten; wovon ja eben auch der Text (bis jetzt) nichts sagt. Ebenso wenig natürlich, daß sie in dem Zeitpunkt, den der Seher hier voraussetzt, nothwendig müßten als auferstandene gedacht oder angenommen werden. Sah er ja doch einen Theil dieser Seelen der Märtyrer bereits bei der fünften Siegelöffnung Kap. 6, 9 ff. und die Schaar der übrigen Gläubigen Kap. 7, 9. dazu. Waren sie damals schon auferweckt und auferstanden diese Märtyrer und Gläubigen alle? Ja? Dann hätte ja schon früher abermals eine theilweise Auferstehung stattgefunden, und es gäbe dann eine dreimalige Auferstehung. Nein? Nun, dann ist zugestanden, daß im Sehen der Seelen die Auferstehung nicht gefordert ist. — Also im Sehen des Johannes liegt nichts, was die Voraussetzung einer Auferweckung und Auferstehung begründete. Aber Johannes sagt weiter: „sie lebten und regierten.“ Luther hat hier ganz richtig übersetzt: sie lebten, und nicht: „sie wurden lebendig“, denn er redet von Seelen, nicht von Leibern. Oder leben etwa die Seelen nur, wenn sie mit den Auferstehungsleibern vereinigt sind? Ist die Lehre von der triumphirenden Kirche droben ein leeres Wort bis zur Auferstehung? Oder sind die Seelen der Gerechten etwa bis zu diesem Momente todt, daß sie jetzt lebendig werden sollen?\*) Genug, also auch im Worte „sie lebten“ liegt nicht, daß man eine leibliche Auferstehung vorausgehend annehmen müßte. — Ebenso wenig aber auch in dem: sie regierten oder herrschten mit Christo. Ja, wenn es hieß, sie regierten auf Erden, dann müßte man etwas dergleichen annehmen, dann müßten sie mit einem Leib umgeben sein. Aber so heißt es nicht, und so konnte es nicht heißen, weil einmal die „Seelen“ auf Erden nicht herrschen noch regieren können; sodann weil, wenn sie auch mit einem Auferstehungsleibe, d. h. also mit einem verklärten, geistlichen Leib angethan wären, wie es ja allerdings nach der Auferstehung, kraft der Verheißung 1 Cor. 15.

\*) Daß das griechische Wort an sich auch heißen könne: „sie wurden lebendig“, soll damit nicht geläugnet werden (vgl. Cap. 2, 8.), aber ebenso wenig kann geläugnet werden, daß es heißen kann: „sie lebten.“ Der Grund, warum es hier so heißen mußte, liegt im Subject: „die Seelen.“



sein wird, sie nicht auf dieser Erde mit und unter den noch im sterblichen Leib wallenden Menschenkindern leben und ein Reich verwalten könnten. Aber auch von einem solchen besondern Reich, das jetzt für diese Seelen aufgerichtet und eingerichtet würde, ist überhaupt in unsrer Stelle keine Rede. Es heißt bloß: „sie regierten mit Christo.“ Christus hat aber vorher auch schon regiert, er hat sein Reich bereitet vom Anfang, es ist ein und dasselbe Reich, das die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden, vor und nach dem tausendjährigen Reich, hier das Reich der Gnaden, dort das Reich der Herrlichkeit. Was also an unsrer Stelle ausgesagt ist, ist bloß, daß von dem Zeitpunkt an, wo der Satan gebunden wird, diese Seelen zc. Antheil haben an der Regierung, Macht und Herrschaft des Herrn in seinem Reich.

Aber was nicht im Schauen des Johannes, nicht im „Leben“ und „Regieren“ der Seelen liegt, das ist doch, so scheint es, deutlich ausgesprochen in den Worten: „Das ist die erste Auferstehung“ und: „Selig ist, wer Theil hat an der ersten Auferstehung“, und scheint außerdem noch angedeutet in den vorausgehenden Worten: „Die übrigen Todten aber wurden nicht wieder lebendig“? — Betrachten wir die letzten Worte zuerst. Was hier Luther übersezt: „wurden nicht wieder lebendig“, v. 5. ist im griechischen Urtext dasselbe Wort, das er im vorhergehenden Vers übersezt hatte: „die Lebten.“ Wie es dort hieß: sie lebten, so heißt es auch hier nichts anders als: „sie lebten nicht.“ Gleichwohl hat Luther nicht falsch übersezt, weil er hier nicht von Seelen redet, sondern von Todten. Im Ganzen vergesse man nur nicht, daß wir eine Vision vor uns haben, und nicht einen historischen Vorgang. Johannes sieht die Seelen der Märtyrer und Gläubigen (vor Gott) lebend; die übrigen Todten sah er nicht lebend. Er erzählt, was er sah, nicht was geschah. Eine Auferstehung sah er nicht. — Aber, sagt man, er nennt doch das, was er sah, „die erste Auferstehung.“ Wohl, das, was er sah. Er sah aber weiter nichts als die Seelen der Märtyrer und Gläubigen lebend vor dem Herrn und regierend mit ihm. Damit hat er auch angegeben, was er unter der „ersten Auferstehung“ versteht, nämlich nicht die Auferstehung der Todten, wie sie der Herr selbst und seine übrigen Apostel als am jüngsten Tag und zum jüngsten Gericht von allen Todten verkündigt, und die Johannes selbst bald darauf von Vers 12 an sieht und beschreibt, sondern eben nur jenes Leben und Regieren mit dem Herrn vor dem jüngsten Gericht. Das nennt er die erste Auferstehung.

Ob das Wort Auferstehung sonst noch in diesem Sinne vorkomme oder nicht, kann daran nichts ändern, da Johannes ausdrücklich erklärt, was er darunter versteht. Daß es aber in verschiedenem Sinne vorkommen kann, wird man mit Rücksicht auf Col. 3, 1. und Eph. 2, 6., 5, 14. nicht leugnen wollen. Wie das Wort Tod in verschiedenen Sinne gebraucht ist, so auch das entsprechende Wort Auferstehung. Die Seelen der Ungläubigen liegen im Tode und bleiben im Tod (das ist der erste Tod), bis sie im jüngsten

Gericht zur Verdammniß verurtheilt werden im feurigen Pfuhl; das ist der andere Tod, cf. Offenb. 20, 14. Die Seelen der Gerechten aber leben vor Gott und mit Gott — das ist ihre erste Auferstehung — bis sie mit ihrem verklärten Leibe eingehen in das ewige Leben — das ist ihre zweite Auferstehung.

Was wir hier aus den einfachen Worten der Apokalypse gefunden haben, stimmt ebenso mit der übrigen Schrift, mit der Analogie des Glaubens und der kirchlichen Lehre, und insbesondere mit der Augsbургischen Confession zusammen. Denn weder die eine noch die andere weiß etwas von einer doppelten Wiederkunft Christi, einmal zu einem tausendjährigen Reich, und dann zum jüngsten Gericht, sondern nur von einem einmaligen Wiederkommen Christi, nämlich zum Gericht (vgl. Joh. 5, 28 ff.; Matth. 25, 31.; Apostg. 17, 31.). Weder die eine noch die andere weiß etwas von einer doppelten oder getrennten Auferweckung und Auferstehung, sondern gleichfalls nur von einer einmaligen und einzigen, der Auferstehung der Gläubigen und Ungläubigen, der Frommen und der Gottlosen zum Gericht, jener zum Eingang in das ewige Leben, dieser zum Eingang in die Verdammniß.

Weder die eine noch die andere weiß etwas von einem besonders aufzurichtenden und einzurichtenden Reich der Herrlichkeit auf Erden außer der Entwicklung des Reiches Gottes überhaupt, oder von einer Unterbrechung dieses Reiches durch Einschlebung eines neuen Reiches vor dem Ende. Das Reich Gottes ist Eins, und seine irdische Erscheinung ist die heilige christliche Kirche vom Anfang bis ans Ende.\*)

Endlich weiß weder die eine noch die andere etwas von einer Aufrichtung einer israelitischen Theokratie in Palästina oder von einer Aufrichtung des Reiches Israels mit jüdischer Herrschaft oder gar mit dem alten jüdischen Cultus in Jerusalem.

In der Augsburgischen Confession wird im Gegentheil diese ganze Anschauung als jüdische Schwärmerel verworfen: Art. XVII. „Item hier werden verworfen etliche jüdische Lehre, die sich auch jezund ereignet, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme ein weltlich Reich haben und alle Gottlosen vertilgen werden.“ — Allerdings war diese Verwerfung des Chiliasmus zunächst veranlaßt durch die schwärmerischen Versuche der Wiedertäufer, welche ein solches Reich förmlich aufzurichten vorhatten. Daher heißt es: „die sich auch jezund ereignet“; aber eben damit und eben so bestimmt ist ausgesprochen, daß die Reformatoren jegliche derartige Vorstellung und Lehre von einem tausendjährigen Reich verworfen. Nicht als ob sie damit die apokalyptische Anschauung unserer Stelle selbst verwarfen, oder als ob sie leugnen wollten, daß überhaupt eine Zeit in der Kirche sein werde, wo sich diese Worte der Offenbarung ver-

\*) Es ist bemerkenswerth, wie in neuerer Zeit der wiederauflebende Chiliasmus sich mit der Heringschätzung der zeitlichen Kirche des Herrn paart, und diese kaum mehr als solche gelten lassen will.

wirklichten; aber gerade das, was wir oben als nicht in derselben stehend gefunden haben, das ist, was sie verwarfen, und zwar verwarfen sie es als „jüdische Lehre“, wohl wissend, daß all diese chillasitischen Ausmalungen und Erwartungen mit den falschen jüdischen Messiasideen von einem irdischen Reiche zusammenhängen und aus ihnen entstanden sind.

Aber was ist es dann mit den Weissagungen über die herrliche Zukunft Israels, wie sie im Alten Testament so vielfach ausgesprochen sind? — Wir könnten diese Frage hier, wo es sich lediglich um die Offenbarung des Johannes handelt, die nichts davon enthält, ganz auf sich beruhen lassen. Allein da diese Verheißungen fast in allen Erklärungen mit hereingezo-gen werden, und einen wesentlichen Bestandtheil der Lehre vom Chillasmus auszumachen pflegen, so wollen wir gleich einige entschiedene und entscheidende Grundsätze entgegenstellen. Das Verhältniß des Alten und Neuen Testaments ist das der Weissagung und Erfüllung. Dieser Grundsatz muß vor Allem feststehen und darf in keiner Weise alterirt werden, und zwar in dem Sinn, daß nicht etwa die Zeit des Alten und Neuen Testaments gemeint ist, sondern die schriftlichen Offenbarungen und Werke beider, die heiligen Schriften derselben. Daraus folgt als zweiter Grundsatz: Das Neue Testament ist an die Stelle des Alten getreten ganz und gar (vgl. Hebr. 8, 12.); keine Weissagung des Alten Testaments kann also über das Neue Testament hinwegspringen, oder etwas enthalten, was im Neuen Testament nicht zu finden ist, sei es als Erfüllung oder sei es abermals als Weissagung. Was daher in dem Neuen Testament noch nicht seine Erfüllung gefunden hat, muß in dasselbe wieder als Weissagung des Neuen Testaments aufgenommen sein; und umgekehrt: was nicht in das Neue Testament als noch unerfüllte Weissagung für die neutestamentliche Zukunft aufgenommen ist, das muß als erfüllt angenommen werden, sonst ist das Neue Testament entweder nicht vollständig und vollgültig, oder es hat seinen Zweck verfehlt, das Neue Testament zu sein. Und daran schließt sich als dritter Grundsatz: die Zeit des Neuen Testaments ist die Zeit der christlichen Kirche, deren Mitgliedschaft innerlich der Glaube an Jesum Christum als den erschienenen, im Alten Testament verheißenen und gehofften Messias, äußerlich die Taufe auf seinen Namen vermittelt. Diese Kirche ist nur Eine, wie nur Ein Haupt, Ein Glaube, Eine Taufe (Eph. 4, 4.). Der Zaun, der in der Zeit des Alten Testaments Juden und Heiden scheid, ist aufgehoben (Eph. 2, 14.) und aus beiden Eins gemacht. Es gibt nicht, wie man jetzt vielfach anzunehmen liebt, eine Heidenkirche und eine Judenkirche, davon die erste die Zeit bis zu einem tausendjährigen Reich einzunehmen, die letzte, die Judenkirche, mit dem tausendjährigen Reich einzutreten bestimmt wäre. Das ist eine biblisch unbegründete, ja dem Worte der Wahrheit widersprechende Lehre und Ansicht. Denn die ersten Christen waren Juden und die ersten Christengemeinden waren Judengemeinden,\*) und zu keiner Zeit ist den Juden der Zutritt zum Reich Gottes versperrt oder

\*) Vgl. Act. 21, 20. Gal. 2, 9.

versagt gewesen. Daß sie sich durch ihren Unglauben selbst ausschlossen, und der Herr sie zum Gericht für ihren Unglauben in Verstockung gerathen ließ, ist eine Strafe für sie, welcher zwar die Verheißung der Gnade abermals nicht abgeschnitten, aber eine besondere Belohnung in keiner Weise zugesichert ist. . . . Der Weg, auf welchem Israel zum Heil gelangt, ist kein anderer als der, den die Heiden gehen müssen, der Weg der Buße und Belehrung zu Christo; und das Heil, das es erlangt, ist gleichfalls kein anderes, es ist Vergebung der Sünde, Rechtfertigung und ewiges Leben aus Gnaden um Christum willen (Röm. 11, 6. 23. 27. 32.), so daß sie alle, Heidenchristen und Judenchristen, gleich sind, und den letzteren keine bevorzugte Stellung oder eine besondere Bestimmung im Reiche Gottes verheißen ist. Man spricht zwar noch immer gern von dem „auserwählten“ Volk Gottes. Das war Israel im Alten Testament. Es war auserwählt von Gott, der Träger des Heils zur Zeit der Verheißung zu sein, oder richtiger der Träger der Verheißung des Heils für sich und alle Welt zu sein. Mit der Erfüllung hat diese Erwählung ihre Endschafft erreicht. Das auserwählte Volk Gottes im Neuen Testament, der Träger des Heils der Erfüllung ist die Christenheit, aus Juden und Heiden zusammen. 1 Petr. 2, 9. vgl. mit Jes. 48, 20. 21. 2 Mos. 19, 5. 6.“

So weit Kraußold.

Wir können uns nicht versagen, schließlich zu einem Belege dafür, daß oft auch das grobe Chillasmus sei, was diejenigen Chillasien festhalten, welche wider Imputation desselben protestiren, einiges wörtlich aus einer von dem 1824 gestorbenen Erlanger Professor J. A. Kanne herausgegebenen Schrift mitzutheilen, nehmlich aus der Schrift: „Die Weissagungen und Verheißungen der Kirche Jesu Christi auf die letzten Zeiten der Heiden gegeben. Nürnberg 1818.“

Wozu sich der Verfasser im Allgemeinen bekenne, bestimmt er selbst genau, indem er folgende Classification des Chillasmus macht: „Der Millenarismus kann in einem bloß geistlichen Sinn verstanden werden, so daß man nichts, was die Schrift hierüber enthält, buchstäblich nimmt, nicht einmal (!) die Zahl von tausend Jahren; diese Meinung ist seit dem fünften (??) Jahrhundert die gewöhnlichere geworden. Man kann ihn auch in einem bloß fleischlichen und jüdischen Sinn nehmen, so daß dieses tausendjährige Reich im Grunde nichts als das Reich der bösen Lust ist, welches Jesus Christus durch seine Menschwerdung zu zerstören gekommen ist. Dies ist die Lehre der Häretiker oder Ketzer, welche man indgemein unter dem Namen der Millenarier begreift: ein Schmutz und ein Unfuss, vor dem jeder wahre Christ nicht Abscheu genug haben kann. Endlich die letzte Ansicht hält sich in weiser Mitte zwischen den bemerkten beiden Aeußersten. Sie schließt das zeitliche Glück vom tausendjährigen Reich nicht aus, ordnet es aber einer höheren Glückseligkeit unter, der irdischen Wonne der Gerechtigkeit und Wahrheit. Es ist das Reich einer so vollkommenen Gottesliebe, als sie in diesem Leben sein kann, aber begleitet

von allen menschlichen Gütern, von allen Gaben des Schöpfers. . . Dies ist die Beschaffenheit des tausendjährigen Reichs, das die alten Väter erwarteten, und das wir erwarten wie sie.“ (S. 317 f.)

Wie beschreibt denn nun aber dieser angeblich nicht grobe Chillas, was er hofft? Er schreibt:

„Der Herr hat einen Tag bestimmt, wo diese betrübt Braut (die Kirche) ihre Trauerkleider ablegen und Prachtgewand anziehen wird. Jes. 52, 1 ff. Ihr Bräutigam, der auch ihr Gott ist, wird aus seiner Verborgenheit hervortreten, in demselben Augenblick, wo sie alles Beifandes beraubt, erschöpft, entseelt zu sein scheint, sie aus dem Stand ihrer Niedrigkeit hervor heben, ihre Thränen trocknen, sie trösten und entschädigen, ihr alle Nationen unterwerfen und den Weltkreis ihrer Herrschaft zur Grenze setzen. Diese Wunder zu verrichten, wird sich der Herr des jüdischen Volkes bedienen. Denn Israel wird nicht immer in seiner Blindheit und Unbussfertigkeit bleiben; seine Rückkehr zum Glauben und zur Frömmigkeit der Väter ist tausendfach im A. T. vorhergesagt und vorgebildet. Sie ist vom Apostel an die Römer unwidersprechlich bezeugt. 5 Mos. 30, 3—8. Jes. 43, 5 ff. Baruch 2, 30 ff. Die heil. Schrift enthält zwar Weissagungen, welche die im Anfang des Evangeliums aus dem übrigen Volk ausgeforderten Gläubigen betreffen, aber sie enthält auch solche, die auf eine ganz andere Zeit gehen, wo die ganze Nation aus allen Binden gesammelt sich zum Glauben wenden und Jesum für ihren Erlöser erkennen wird. Hos. 3, 4. 5. Hesek. 37, 1 ff. Jes. 29, 22 ff. 11, 10 ff. Hesek. 39, 23 ff. 20, 40 ff. Sach. 12, 10 ff. Wie das ganze Haus Jakob nach Aegypten zog, so wird auch die Rückkehr Israels zu Jesu Christo allgemein und ohne Ausnahme sein. Jes. 66, 20.“ S. 104 ff.

Nachdem hierauf der Verfasser zu beweisen sich bemüht hat, daß die Juden auch nach Palästina zurückkehren und Jerusalem wieder erbaut, „für immer der Mittelpunkt der Religion“ und die Gerichtsstadt werden werde, in welcher „des Menschen Sohn sitzen werde auf dem Stuhl seiner Herrlichkeit und seine Apostel als seine Assessoren und Minister auf zwölf Stühlen, zu richten die zwölf Geschlechter Israel“, ja, wo „das im himmlischen Jerusalem sitzende Reichsgericht häufig sichtbar sein werde“, (S. 188.) so heißt es ferner:

„Die dem Volk Israel erteilten Verheißungen beschränken sich nicht auf die geistlichen Güter der Gnade; sie umfassen auch die zeitlichen, deren Bestimmung die Frömmigkeit kennt und ihren Gebrauch heiligt. Sie werden im erstaunlichsten Ueberfluß ausgespendet werden. Erstlich wird das belehrte Israel mit Jesu Christo und durch ihn die Oberherrschaft über die anderen Völker der Erde führen. Jes. 14, 1. 2. 60, 12. 49, 22. 23. 60, 14. Ps. 47, 4. Zweitens, es steht geschrieben, daß Israel endlich einen anhaltenden Frieden, vollkommene Sicherheit und unveränderliche Freude genießen soll. Jes. 32, 17 f. 51, 3. 65, 16 ff. Ps. 46. Ez. 34, 25 ff. Jer. 31, 12 ff. Drittens, Gott verheißt den bekehr-

ten Juden einen Ueberfluß an allen zeitlichen Gütern. Jer. 31, 12. 14. Sach. 8, 11 ff. Viertens, Gott wird alles Leiden und alle Plagen von ihnen abwenden, die Hienieden so oft unsere Glückseligkeit stören. Jes. 60, 18. 11, 6. Judaa wird ganz besonders durch die Unschuld und Heiligkeit seiner Einwohner, durch die Fruchtbarkeit der Erde, durch die Herrschaft des Menschen über die Thiere und durch ungestörten Frieden ein irdisches Paradies darstellen. Jes. 51, 3. Fünftens gehört zu den verheißenen Vorzügen ein sehr langes Leben. Jes. 65, 20 ff. Sechstens, dieses hochbegünstigte Volk wird sich außerordentlich vermehren. Jer. 31, 27. 28. Ez. 36, 6 ff. 37. 38. Siebentens, da die Grenzen des Landes Canaan zu eng sein werden, um eine so unermessliche Menge von Einwohnern zu fassen, so müssen wohl die Israeliten sich rechts und links ausdehnen. Jes. 49, 19 ff. Die geistliche Anwendung auf die Kirche hält im Einzelnen nicht Stich; wiewohl nicht zu leugnen ist, endlich, daß auch Geistliches unter der Hülle des Leiblichen verheißten ist, und zweitens, daß der zeitliche Segen, der den Ueberbleibseln Israels so besonders versprochen ist, sich über das ganze Friedensreich Jesu Christi erstrecken und in gehäufter Maße auch denen und deren Nachkommen zukommen wird, welche durch Glauben und Dulden während der Heidenzeit als Heidenchristen sich des Namens Israel im geistlichen Verstande würdig gemacht haben. Denn alsdann wird die Gnade Gottes gegen seine Kinder und nichts Anderes den Besitz irdischer Glückseligkeit entscheiden, und diese wird nur denen nicht versagt sein, die sie nicht zu Sünden mißbrauchen werden. Die Kirche wird wirklich in allen ihren frommen Mitgliedern, als wahren Bürgern des heiligen Volks, sich des Friedens und äußern Wohlstandes erfreuen, und zwar auf eine Weise, von der wir wenig Vorstellung haben.“ S. 192. ff.

„Diese dürren Gebeine (die Juden) werden sich einst in Prediger und Apostel verwandeln. Ezech. 37. Gott wird sich ihrer bedienen, um die Gestalt der Dinge auf Erden zu verändern, Mißbräuche, Laster und Irrthümer abzuschaffen und die Welt in ein Heiligthum zu verwandeln, wo Jesus Christus allein geliebt und verehrt wird. Ueberallhin sich vertheilend, werden die Juden auch überall gleich einem edlen Sauerteig sein, der seine Kraft und Tugend aller Welt mittheilt. Hierbei wird die natürliche Fähigkeit, Wärme und Geschäftigkeit dieses Volkes überaus nützlich werden. Der Herr wird den Segen senden durch diese neuen Eroberer den Völkern, die gelehrt sind, und sich als Kinder des Friedens zeigen; aber auch demüthigen und vertilgen die stolzen und verdorbenen Heiden, die ihre Predigt und ihr Beispiel verachten werden. Sach. 12, 3. 6. Die Worte dieser Apostel werden so eindringend sein und so sehr Alles an hinreißender Kraft und Erhabenheit übertreffen, was die Kunst sinnlicher Völker hervorzubringen vermocht hat, daß der Herr sagt: Ich habe mir Juda gespannt zum Bogen ꝛc. Sach. 9, 13. Welche Veränderung der Erde mag nicht eine ganze Nation von Predi-

gern bewirken, welcher Gott eine ausnehmende Heiligkeit, einen unüberwindlichen Muth und alle Gaben, die zu ihrem Amte nöthig sind, mittheilt? die Frucht hiervon wird so überfließend, so allgemein sein, so sehr alles übertreffen, was je in dieser Art vorkam, daß es, nicht bloß für ein einzelnes Volk, sondern für das All der Völker, nach dem Ausdruck des Apostels sein wird wie ein Uebergang vom Tode zum Leben, wie eine ganze Auferstehung. Röm. 11, 15.“ S. 200 ff.

„Die persönliche Offenbarung Jesu Christi auf Erden wird um eben die Zeit geschehen, wo Israel wiederkehren wird. Jes. 26, 20. 21. 35, 1 ff. 40, 9. 62, 11. 12. Sach. 2, 6 ff. Die ganze Erde wird sein Reich sein, Juda sein auserwähltes Erbgut (seine Domäne) und Jerusalem seine Residenz. Sach. 14, 3 ff. Mal. 4, 1 ff. Dan. 7, 13. Hab. 3. Apostl. 3, 19 ff. Matth. 17, 11. 5 Mos. 33, 1 ff. Auch bei Jesajas 63, 1. kommt der Herr von Edom, welches so viel wie Seir, als das Gebirg von Idumäa ist, und nach Habakuk 3, 3. vom Gebirg Paran (in der Nähe des Sinai liegend) und nach Zacharias 14, 5. alle Heilige mit ihm. Er wird also im Süden erscheinen und sich von dannen auf den Wolken gegen Jerusalem und den Delberg wenden, von wo aus er die Nationen zu Boden schlagen wird, die hier unter Anführung des Antichrists lagern. Sach. 14, 3. Joel 3, 6. Das Thal Josaphat liegt am Fuß des Delberges. Hier also wird der Herr den Antichrist umbringen und sein Heer durch die Erscheinung seiner Zukunft vertilgen. 2 Theff. 2, 8. Matth. 24, 30 ff. Luc. 21, 31. Dffb. 19, 11 ff. Die mittlere Zukunft Christi wird sich durch ein außerordentliches Zeichen verkündigen, welches die Schrift das Zeichen des Menschensohns nennt und das wahrscheinlich sein Kreuz sein wird, nach Andern ein Lamm u., aber in einem Lichte glänzend, welches über die Gottlosen Schrecken und Bestürzung verbreiten wird. Matth. 24, 30. Dffb. 6, 15—17. Jes. 2, 10 ff.“ S. 217 ff.

„Dieselben Schriftstellen, welche die mittlere Zukunft des Sohnes Gottes verkündigen, lehren uns auch, daß er komme, um als König über die ganze Erde zu herrschen. Er wird seiner Macht und Herrlichkeit bei Regierung dieses großen Reiches die Apostel und andere Heilige zugesellen, sonderlich diejenigen, welche aus Treue gegen ihn ihr Leben aufgeopfert haben. Er wird alle Reiche zerstören, die ihm den Gehorsam verweigern. Die Dauer dieses Weltkönigreichs Jesu Christi wird, wenn man sich buchstäblich an den Text halten will, tausend Jahre betragen; jedoch (!) finden sich starke Beweggründe zu glauben, daß dies prophetische Jahre sind und folglich eine viel längere Zeitwährung, als die von tausend gemeinen Jahren, in sich fassen. Dan. 2, 44. 7, 13 ff. Dieses irdische Reich Jesu Christi ist in den Psalmen so oft und in so herrlichen Ausdrücken verkündigt, daß es unmöglich scheint, es darin zu verkennen. Ps. 2. 47. 72. Dffb. 11, 15 ff. 20, 4 ff. Matth. 19, 28. Luc. 22, 29. 30. Apostl. 1, 6 ff. Das 13. Cap. Matthäi liefert uns einen neuen Beweis, daß man unter dem

Reich des Sohnes Gottes, dessen so oft im N. T. gedacht wird, fast immer weder den Himmel, noch die Kirche, wie sie in der jetzigen Welt ist, sondern die gereinigte, erneuerte und blühende Kirche auf Erden zu verstehen hat. Matth. 13, 37 ff. (Der Acker der Erde soll der Acker der Kirche bleiben; bloß das todt Unkraut soll ausgerottet werden, damit sie unter dem Namen des Reichs völliger gedeihen könne.) Ganz unkräftig (!) ist der Einwurf aus den Worten Jesu an Pilatus (Joh. 18, 36.): Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Es war nur Gottes Absicht nicht, daß in dieser, nehmlich in der zweiten Welt, worin Pilatus lebte und die noch währt, Jesus Christus, dessen Reich geistlich in den Seelen beginnen sollte, seine äußere Herrschaft über die Welt anträte. Darum setzte er noch deutlicher hinzu: Nun ist mein Reich nicht von dieser Welt.“ S. 242 ff.

„Die erste Eigenschaft dieses Reiches ist, daß Jesus Christus selber dessen Regent und Oberhaupt sein wird. Es ist wahrscheinlich, daß er sich dem Volk der Heiligen so zeigen werde, wie er dreien seiner Jünger in seiner Vollendung auf Labor erschten. Zweite Eigenschaft: Dieses Reich wird allgemein sein, alle Nationen umfassen. Dan. 7, 14. 27. Ps. 72, 11. Jes. 60, 1 ff. Dritte Eigenschaft: Es wird darin von einem Ende bis zum andern die ausgezeichnetste Heiligkeit herrschen. Zeph. 3, 9. Röm. 15, 5. 6. Jes. 60, 18. 21. Jer. 3, 17. Vierte Eigenschaft: Dazu wird auch die Gabe der Beständigkeit kommen. Jes. 59, 21. Ez. 36, 26. 37, 23. Fünfte Eigenschaft: Auf dieser neuen Erde werden die Gerechten Propheten, Könige und Priester des Höchsten sein. Dffb. 5, 9. 10. Joel 3, 1. 2. Jer. 31, 34. Jes. 11, 9. Welche Schätze der Weisheit und des Wissens werden sie nicht aus dem Umgang mit den heil. Propheten, Aposteln oder auch den Engeln schöpfen! Denn der Verkehr zwischen dem Tempel, welches der Himmel, und dem Vorhof, welches die neue Erde ist, wird alsdann sehr häufig, wo nicht immerwährend sein. Ueber alles, was die Engel betrifft, werden wir weit klarere Einsicht, als die Schrift uns gibt, erhalten. Wir werden nicht bloß dieses Staubkorn, welches wir den Erdball nennen, sondern das weite All, die unzählbaren Sonnen, die uns ganz unbekannt sind, kennen lernen. Sechste Eigenschaft: Ein tiefer Friede wird über der Erde walten. Jes. 32, 16—18. Ps. 46, 9. 10. Jes. 2, 4. Mich. 4, 3. Ps. 72, 7. Siebente Eigenschaft: In diesem Friedensreich werden die Menschen alle Freuden, Güter, Wohlfahrt und Annehmlichkeiten genießen, wovon die wahre Frömmigkeit die Bestimmung kennt und den Gebrauch heiligt. Jes. 65, 16—18. Joel 2, 23 ff. Mal. 3, 10 ff. Liegt irgendwo eine Unmöglichkeit, daß eine zeitliche Glückseligkeit für die Gerechten erschetne, so groß und größer, als die eines Salomo, zur Zeit, wo er treu und erkenntlich allen Reichthum, alle Macht und Glückseligkeit in sich vereinigte, deren der Mensch hienieden fähig ist? Warum sollte in dieser Zeit der Wiedergeburt nicht die Erfüllung des Wortes Pauli sichtbar werden: daß die Gottseligkeit die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens hat (1 Tim. 4, 8.)?



**Achte Eigenschaft:** Satan wird während dieses Reiches gebunden sein. Offb. 20, 1—3. Jes. 27, 1. Ihn wird der Herr mit einem Strahl durchbohren und ihn von den Sternen herabwerfen. **Neunte Eigenschaft:** Auferstehung der Märtyrer. Offb. 20, 4—6. 1 Theff. 4, 16. 1 Kor. 15, 23. Es ist offenbar, daß der Apostel hier nicht von einer allgemeinen Auferstehung aller Menschen, sondern von der besonderen Auferstehung derjenigen redet, welche des Herrn Eigenthum sind. Luc. 20, 35. Unter jener Welt ist die dritte zu verstehen, wo unser Heiland über die Erde herrschen wird. Matth. 19, 28. Das Amt, welches Christus seinen Aposteln hier verheißt, ist ein besonderer Vorzug vor den übrigen Heiligen (1 Kor. 6, 2.), welchen sie bei der Wiebergeburt der Dinge, die nicht gleich mit dem Ende der Dinge ist, erlangen sollen. Die Schrift scheint ferner deutlich zu erkennen zu geben, daß diejenigen Gläubigen, die in der Gottseligkeit treu geblieben sind, ohne sich durch den Antichrist verführen zu lassen, und noch am Leben sein werden, wann Jesus Christus vom Himmel steigt, alle in einem Augenblick werden verwandelt werden, wie der Apostel spricht 1 Kor. 15, 51. 1 Theff. 4, 17. Sie werden durch diese Verwandlung das Unverderbliche, die Unsterblichkeit und Klarheit der erweckten Gerechten anziehen und von Kummer, Leid, Bedürfnissen und Gefahren, denen wir ausgesetzt sind, fort hin gänzlich frei sein. Den Engeln gleich, erlöst von allem Druck und Schranken des Irdischen, werden sie in unnennbarer Wonne ihr erhabenes Priesterthum im Reiche des Herrn verwalten, werden Priester Gottes und Christi sein. Der übrige Theil der Menschheit in dieser dritten Welt bleibt dem Sterben unterworfen, aber mit dem Unterschiede, daß er ein außerordentlich langes Leben genossen wird. **Zehnte Eigenschaft:** Vermöge des zuletzt bemerkten Umstandes wird das Leben der zukünftigen Glücklichen auf Erden dem der Menschen vor der Sündfluth gleichen. Jes. 65, 19 ff. **Elfte Eigenschaft:** Dieses Reich wird sehr lange währen. Tausend Jahr, sagt Johannes. Wahrscheinlich aber bedeutet dieser Ausdruck etwas anderes, als unsere gemeinen tausend Jahre: entweder Sabbathjahre, was 7000 Jahre geben, oder selbst Jubeljahre, was eine viel längere Dauer (50,000) ausmachen würde. Lesen und Nachdenken gibt vielleicht eine schärfere Bestimmung an die Hand. Wäre es nicht unbegreiflich, daß das Reich des Teufels und der Sünde so lang gewährt hätte, und das Reich Jesu Christi und der wahren Gerechtigkeit sollte so kurz dauern? In den Propheten lesen wir, daß die Verstoßung Israels nur einen kleinen Augenblick im Verhältniß zu seiner Wiederannahme und Glückseligkeit währen soll. Jes. 54, 7. 8. Gleichwohl dauert Israels Blindheit und Elend schon 1800 Jahr. Zur Ehre der alten Weissagungen muß folglich das große Schauspiel seines Glaubens, seiner Frömmigkeit, seines Glücks auf Erden ungleich länger währen. Endlich gibt das Gebet des Propheten Habakuk, wo es heißt, daß das große Werk ‚mitten in den Jahren‘ werde offenbar werden, eine nachdenkliche Bestimmung an, die, nachdem schon fast 6000 Jahre verlaufen sind, einer gemeinen und nicht prophetischen Berechnung

der tausend Jahre widerstreben. Christi Reich ist noch bis jetzt ein geistliches, der Welt unsichtbares, ist mit ihm verborgen in Gott. Wer zweifelt aber, daß es sich auch ins Aeußere herausgeben müsse, wenn sein Sieg nicht im Erfolg unvollständig bleiben soll?" (S. 261 ff.)

„Es ist zu fragen, ob die Auferstandenen und Jesus Christus selbst sich der gewöhnlichen Nahrungsmittel bedienen werden. Wir sehen an dem Beispiel unseres göttlichen Meisters, daß der Gebrauch unserer gemeinen Nahrung nichts Unverträgliches mit der Herrlichkeit eines auferweckten, unverweslichen, unsterblichen Leibes hat. Luc. 24, 41 ff. Warum könnte also nicht unser Heiland in seinem neuen Reiche thun, was er schon nach seiner Auferstehung gethan hat? An der Ostertafel redet er von einer und derselben leiblichen Kost, die er jetzt und in Zukunft wieder mit seinen Jüngern genießen will. Matth. 26, 29. Luc. 22, 14–18. 29. 30.“ (S. 285 f.)

„Nachdem der Herr während des tausendjährigen Reichs seine Absichten mit Juden und Heiden wird ausgeführt haben, so wird er wieder gegen Himmel fahren. Ps. 47. Hierauf wird Satan wieder aufs neue losgelassen werden. Voll Wuth gegen das gottselige, ruhige Israel, das nun so lange wieder beglückt im Lande seiner Väter wohnt und ihm eine Welt voll Diener entrispen hat, wird er mehrere Nationen gegen dasselbe erregen und ein mächtiges Heer daraus bilden, um Jerusalem zu belagern und dessen Einwohner zu vertilgen. Aber eine plötzliche schreckliche Rache wird diese Gottlosen und ihr Vorhaben zerstören. Dffb. 20, 7 ff. Ezech. 38. 39. Wenn nun die Heiden diese wunderbare Niederlage von Gogs Heeresmacht sehen werden, so werden sie, wie Ezechiel andeutet, eilen zum Herrn zurückzukehren. Wenn man die Stelle 1 Thess. 4, 15 ff. buchstäblich nimmt und auf die letzte Zukunft Jesu Christi anwendet, so müssen im Augenblick, wo der Herr zum jüngsten Gericht erscheint, nur Gläubige und Gerechte auf Erden übrig sein. Es werden sich allerdings viele Verworfene vor dem Richtersthule Jesu Christi einfinden, aber sie werden aus der Zahl derer sein, welche die göttliche Posaune aus den Gräbern wecken wird.“ (S. 293. ff.)

„Es ist unstreitig Bibelwahrheit, daß der Herr bei seiner zweiten Zukunft die Erde (zum tausendjährigen Reiche) mit Feuer heimsuchen wird. Dieses Feuer wird seine Feinde in der abtrünnigen christlichen Heidenwelt, wird vermuthlich viele Böfewichter auch unter andern Nationen verzehren und große Verheerung anrichten. Es wird das Unreine und Zerstörbare mehr oder weniger angreifen; was rein und gut ist, beleben und erfrischen. Es wird die Fähigkeit zu sündigen noch im Menschen bleiben, weil Satan endlich wieder eine Menge Völker verführen wird; aber während er gebunden ist, wird der Reiz der Sünde schwach, unmerklich, größte theils todt, aber die Gerechtigkeit und Gnade desto mächtiger auf Erden sein. Eine ganz andere Weltverbrennung ist die, welche am Ende der dritten Welt, bei dem jüngsten Gericht erfolgen wird. Hier wird Jesus Christus zum dritten Mal und als Richter aller Lebendigen und Todten erscheinen, die

allgemeine Auferstehung erfolgen und unsere Erde nebst ihrem Himmel oder Sonnensystem durch ein völligeres Schmelzfeuer gehen. Die erste neue Erde bleibt opat, wie die jetzige, wird aber ungleich fruchtbarer und gesegnet; die zweite neue Erde wird verklärt sein. Sie wird sich vermuthlich auf dem jetzigen festen Punkte unserer Sonne, welche für sie nicht mehr nöthig sein soll, als eine verklärte, diaphane (durchsichtige) Erde, als die wahre neue Erde wieder finden. Dies steht nicht in Widerspruch mit der Erwartung, daß der Mensch nach seiner Auferstehung auch andere Welträume werde durchwandern können, worin Ps. 8, 4. beistimmt. Wir haben ein Vaterland und ein Haus, aber wir können auch andere Häuser, Städte und Länder besuchen. Ja es kann sein, daß der Mensch endlich auch diesen Wohnplatz verlassen und eine höhere Heimath erhalten wird.“ (S. 420. ff.)

So weit K a n n e. Wir schließen mit folgenden Bemerkungen:

1. Wenn wir dieses Referat ohne alle Gegengründe mitgetheilt haben, so geschah dies nach dem von Hieronymus ausgesprochenen Grundsatz: „Die Meinungen der Ketzer bekannt gemacht haben, ist ebensoviel, als sie befehigt haben.“ \*)

2. Zwar haben wir hier nur die Meinungen eines einzelnen Chillaften gegeben, und es möchte scheinen, als ob dies unnütz sei, da mit der Berwerflichkeit der Lehre eines Einzelnen nichts gegen die Andern bewiesen sei, welche wieder ganz Anders lehren; allein gerade dadurch erweist sich die Grundlosigkeit des chillaistischen Systems überhaupt, weil unter allen denen, welche einigermassen selbstständig mit chillaistischen Voraussetzungen in der Schrift gegrübelt haben, auch nicht zwei zu gleichen Resultaten gekommen sind und mit einander übereinstimmen; das Gregorsche Axiom bestätigend: „Das Wahre ist eins, die Lüge aber vielgestaltig.“ \*\*)

3. Aus obigem Auszuge erhellt, wie viel auch diejenigen Chillaften, die sich die Beimeßung eines groben, fleischlichen Chillasmus verbitten, zum „subtilen, nüchternen, schriftmäßigen“ Chillasmus rechnen; wie es denn auch nicht anders möglich ist, als daß diejenigen, welche mit dem schon vorhandenen geistlichen Reiche Christi nicht zufrieden sind und ein anderes, besseres und schöneres in dieser Welt begehren und hoffen, im besten Falle dasselbe geistliche Reich mit einer fleischlichen Zugabe begehren und hoffen müssen.

4. Wir haben mit Fleiß die feinsollenden biblischen Belegstellen des Verfassers für seine jüdischen Fabeln reichlich angeführt, damit man sehe, welche eine durchaus andere Bibel die Chillaften in ihrem Kopfe tragen, als die rechtgläubige Christenheit in ihren Händen und Herzen hat.

5. Aus unserem Excerpt wird es endlich auch klar, daß die Lehre von einer noch zu erwartenden solennen Judenbekehrung bei den Chillaften nicht etwas so Harmloses, sondern mit ihrem Chillasmus nahe Verwandtes, ja, dessen eigentliche Grundlage und fruchtbarster Boden ist. W.

\*) „Hæreticorum sententias prodidisse, superasse est.“ Ep. 70. ad Ctesiph.

\*\*) Τὸ ἀληθὲς ἓν, τὸ δὲ ψεῦδος πολυβιδέες.

## Literarisches.

Eine apologetische Zeitschrift wird herausgegeben von D. Andrea, Pfarrer zu Neheim in Westphalen, unter leitender Mitwirkung von Lic. Dr. D. Jädler, Professor der Theologie zu Gießen, und Lic. R. Grau, Privatdocent der Theologie zu Marburg. Im Prospectus heißt es: Von den verschiedensten Seiten wird die evangelische Wahrheit angegriffen. Wir wollen bloß erinnern an Renan, Strauß, Schenkel auf Seiten des Unglaubens und an das bischöfliche Wort des Dr. Martin auf römischer Seite, zu geschweigen der zahllosen Angriffe in Broschüren und periodischen Schriften, Zeitungen und Unterhaltungsblättern. Diese Angriffe sind auf wissenschaftlichem Gebiete stetig zurückgeschlagen, aber die eigentliche Stelle ihrer verheerenden Wirksamkeit finden sie in den Kreisen der sogenannten Gebildeten. Daher hat sich uns die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer regelmäßig erscheinenden Zeitschrift aufgedrängt, welche allen derartigen Angriffen auf die evangelische Wahrheit begegnet, in der Weise, daß, mit Ausschluß aller das confessionelle Gebiet innerhalb der evangelischen Kirche berührenden Fragen, sowohl die allgemeinen religiösen Grundlagen als auch die besonderen evangelischen Wahrheiten, je nach den gegebenen Veranlassungen, in allgemein verständlicher Weise begrifflich dargelegt und vertheidigt werden. Im Vertrauen auf den Herrn Jesum wollen die Unterzeichneten Hand ans Werk legen, damit möglichst vom 1. Juli d. J. ab eine Zeitschrift erscheine, deren Hauptinhalt Folgendes sein würde:

1. Darlegung und Vertheidigung der evangelischen Wahrheit;
2. Bekämpfung der gegnerischen Bestrebungen;
3. Geschichtliche Darstellungen zu diesen Zwecken;
4. Mittheilungen aus der gegnerischen Praxis;
5. Auszüge aus den dahin einschlagenden wichtigsten Schriften, alten und neuen;
6. Auslegung der einzelnen in diesem Kampfe wichtigen Bibelstellen;
7. Aufsätze über allgemeine religiöse und kirchliche Fragen.

Sie soll in monatlichen Heften bei E. Bertelsmann in Gütersloh zu dem jährlichen Preise von 1 Thlr. 10 Sgr. erscheinen unter dem Titel:

Der Beweis des Glaubens, Monatschrift zur Begründung  
und Vertheidigung der christlichen Wahrheit für Gebildete.

mit dem Motto: *Sed* aber allezeit bereit zur Verantwortung Jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist, und das mit Sanftmüthigkeit und Furcht, und habt ein gutes Gewissen.

Es will die Zeitschrift ein Feld darbieten, auf welchem Männer der verschiedenen evangelischen Richtungen, ohne die eigene kirchliche Ueberzeugung zu verleugnen, sich zum Kampfe gegen gemeinsame Feinde vereinigen können.

Wir richten daher die Bitte an Alle, welche ein Herz haben für die evangelische Wahrheit, durch Mitarbeit und Verbreitung der Zeitschrift uns zu helfen, die Aufgabe, die wir uns gestellt haben, zu erfüllen.

Mitwirkung und Zustimmung haben zugesagt: Dr. C. Adermann, Oberhofprediger in Meiningen; Ball, Consistorialrath in Coblenz; C. Bed, Decan in Neutlingen; Christoph Blumhard, Pfarrer in Bad Boll in Württemberg; L. Bonnet, Consistorialrath in Frankfurt a. M.; C. Erich Carstens, Probst der Kirchenprobstei Londern-Lügumkloster und Hauptpastor an der Christkirche der Stadt Londern; Eberle, Pfarrer in Dörsenbach; Dr. Ehrard, Consistorialrath und Professor in Erlangen; Dr. Fabri, Missions-Inspector in Barmen; Dr. Frank, ordentlicher Professor der Theologie in Erlangen; Dr. Geß, Professor der Theologie in Göttingen; Genzlen, Pfarrer in Schwarzenbeck, G.-H. Lauenburg; Dr. v. Harleß, Präsident des protestantischen Oberconsistoriums in München; Dr. Hoffmann, Generalsuperintendent in Berlin; Dr. Kiefert, Oberkirchenrath in Schwerin; Dr. Kraußold, Consistorialrath in Bayreuth; Dr. Liebner, Oberhofprediger in Dresden; Dr. Luthardt, Professor der Theologie in Leipzig; A. Moralt, Pfarrer in Mölln, Schleswig; A. Münchmeyer, Consistorialrath in Osnabrück; Dr. Nüling, past. prim. in Baugen (Sachsen); Dr. G. G. Treviranus, past. prim. zu St. Martini in Bremen; Dr. Wichern, in Berlin und Hamburg; Dr. theol. A. Wildenhahn, Kirchenrath in Baugen und Andere.

---

### Vermischtes.

---

In Deutschland hat es innerhalb der unirten Kirche von allen Seiten Adressen geregnet, um die 118 Pfarrer in Baden zu stärken, die wider Schenkel protestirt haben. Allein von keiner Seite haben sie, meines Wissens, einen guten Rath bekommen, was sie jetzt machen sollen. Denn bekanntlich hat ihr Kirchenregiment nicht nur nichts auf ihren gerechten Protest gegeben, sondern ihn noch dazu gerügt. Was haben sie denn nun zu thun? Sollen sie blos seuffzen und schweigen und die Sache Gott befehlen? Nicht also. Einmüthig sollten sie ihre Gemeinden gründlich belehren sowohl über das gottlose Buch Schenkels, als über seine ungerechte Beschützung durch das Kirchenregiment. Und läme es darüber zu einer Spaltung für und wider Christum in jeder Gemeinde, so wären die Pastoren selige Leute. Und würden sie mit dem gläubigen Theil auch in allerlei staatskirchlich-bürgerliche Strafen genommen, als Rebellen wider die großherzogliche oder bischöfliche Majestät, oder müßten sie gar das Land räumen, so wären sie noch mehr selige Leute und blieben doch irgendwo unter Gottes Himmel.

Warum haben sie aber von ihren mitleidenden unirten Brüdern nirgendwoher diesen Rath bekommen? Und warum werden sie schwerlich gegen ihre Gemeinden also thun, wie wir so eben ausgesprochen haben?

Antwort: Zum Ersten hat eben die sogenannte evangelische oder unirte Kirche keinen gesunden Glaubensgrund, weil sie lutherische und reformirte, d. i. schriftgemäße und schriftwidrige Lehre zusammen festhält; und daher hat sie, als Gemeinschaft betrachtet, keinen Zeugen- und Bekennermuth.

Denn das kirchliche Bekenntniß kann nur dann eine Macht sein, wenn es, als auf dem einen und reinen Schriftgrunde fußend, zugleich rein und ganz, ungetrübt und unabgebrochen in den Herzen der Gläubigen lebt und daraus mündlich und schriftlich, mittel- und unmittelbar sein Leben erweist.

Zum Andern steht diese Gemengsel-Kirche, die, als aus Eisen und Thon bestehend, übel zusammenhält, bis über die Ohren in dem Bahn und Trug des Staatskirchentums. Eine schließliche Losagung jener 118 Pfarrer von ihrem vom Landesherrn eingesetzten Kirchenregimente würde demnach von der ganzen unirten Kirche Deutschlands als eine sträfliche und verdammliche Rebellion wider den weltlichen Landesfürsten angesehen werden. Denn diese fluchwürdige Union, wie sie aus der schädlichen und schändlichen Vermengung von Staat und Kirche und dem Regimente beider größtentheils hervorgegangen ist, so kann sie auch nicht anders, als diese verderbliche Vermischung zu erhalten und zu stärken. Denn in ihr verläßt sich der Staat auf die Kirche, daß deren Diener die Oberhoheit der Fürsten weiblich herausstreichen, und zwar nicht nur in weltlichen Dingen — denn das ist ja wahr — sondern auch in kirchlichen Dingen, daß der weltliche Landesherr von Rechtswegen auch der Oberbischof über die Kirche seines Gebiets sei.

Wiederum verläßt sich die Kirche resp. die Pastoren auf den Staat und auf die Stärke seines weltlichen Arms, um im Nothfall ungehorsame Kirchkinder zu Paaren zu treiben, und sie auch sonstig in ihren Ehren und Würden zu schützen, daß sie dadurch auch ein Ansehen vor den Menschen haben.

Indem sie aber beide sich fleischlicher Weise auf einander verlassen, so lassen sie beide Gottes Wort fahren, das nicht nur solches gegenseitige Vertrauen, sondern auch diese heillose Vermischung von Kirche und Staat verurtheilt, und den Unterschied zwischen beiden scharf und klar geuug angibt.

Die Zeit wird es aber in Kurzem lehren — und die drohenden Vorzeichen sind ja bereits vorhanden — daß dieses Bündniß zwischen Kirche und Staat viel zu schwach ist, um den antichristlichen Wühlereien und Hezereien in Kirche und Staat und den revolutionären Bewegungen der entchristlichten Massen auf die Länge zu widerstehen. Wenn dann die Staatskirchen zusammenbrechen und wahrscheinlich dann auch das lose Menschengemächte der kirchlichen Union auseinandergeht, so werden sich hoffentlich noch gar manche Gläubige, die in diesem Gaukelsack gefangen waren, auf ihre lutherische Kirche besinnen, und bekennnistreue Prediger berufen und freie Gemeinden bilden, ähnlich wie es sich hier, bei der grundsätzlichen Trennung von Kirche und Staat, naturgemäß von selber macht. Und gegen solche Wohlthat wäre auch der Verlust der Kirchengüter, die bei jenem Zusammenbrechen der Staatskirchen Herr omnes mit Lust verschlänge, leicht zu verschmerzen.

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Was soll mit den Lutheranern des Südens geschehen? Noch einmal kommt der "Observer" in seiner Nummer vom 6. October auf diese Frage und bespricht sie in eingehender nüchternen Weise. Es heißt daselbst: „In der That, eine sehr wichtige Frage ist: Was soll mit den südllichen Synoden geschehen, wenn sie Zulassung zur Generalsynode begehren? Sollen sie ausgenommen werden, ohne von ihnen eine besondere Demüthigung und Buße zu begehren für ihre Begünstigung der Rebellion, die E. W. S. in so gerechter, ja für einen christlichen Prediger schier zu heftiger Weise denuncirt? Die Beantwortung dieser Frage hängt von der Ausdehnung der Gerichtsbarkeit ab, die die Generalsynode oder irgend eine kirchliche Versammlung beansprucht. Ist die Gerichtsbarkeit der Kirche eine *reine geistliche*, wie dies von allen Schreibern über Kirchendisciplin dargethan und in dem organischen Gesetz unserer Kirche anerkannt wird, so hat die Generalsynode kein Recht, nach den politischen Ansichten irgend eines der Pastoren zu fragen, der um Zulassung nachsucht, also auch nicht nach dem Verhältnis, in welchem irgend eine der Synoden des Südens zur Rebellion oder zur General-Regierung stand. Es kommt nicht in Betracht, wie schlecht und der Act der Excession erscheinen mag, noch wie verbrecherisch diejenigen sündlichen Brüder gehandelt haben mögen, die daran Theil nahmen. Ihre Verbrechen waren nicht Verbrechen gegen die Kirche, sondern gegen den Staat, und der Staat, nicht die Kirche, ist der eigentliche Richter, sowohl über das Verbrechen, als über das Maß und die Art der Bestrafung. Dem E. W. S. mag dieser Standpunkt ungeheuerlich erscheinen und er wird ihn vielleicht mit seinem gewöhnlichen Eifer denunciren. Aber Dr. Hodge von Princeton, dessen Loyalität niemand in Zweifel ziehen wird, und dessen Urtheil so gesund ist, wie das des E. W. S., hat die Frage unbestreitbar erledigt. In einem Artikel des Princeton Repertoriums über die Lage des Landes, stellt er folgende allgemeine Grundsätze auf, die unwiderleglich sind. Er sagt: „Die Kirche hat nichts zu thun mit der Politik als Politik. Nur in dem, was den Glauben und das heilige Leben betrifft, hat sie das Vorrecht und die Pflicht, das Wort des Lebens zu predigen. Es ist nicht zu leugnen, daß der Eifer für eine gute Sache und die Glut patriotischer Gefühle die Kirche verleitet hat und ferner verleiten mag, die Grenzen ihrer Autorität als Lehrenin und Richterin zu vergessen. Sie kann nicht entscheiden, ob in Spanien das Salische Gesetz gilt; ob die Vertreibung der Stuarts vom Throne Englands recht war; ob die amerikanische Constitution das Recht eines Staates anerkennt von der Union zu secediren, oder ob Louis Napoleon rechtmäßig zum Kaiser von Frankreich erwählt wurde. Dies sind alles politische Fragen und müssen entschieden werden, nicht nach dem Gesetz Gottes, sondern nach historischen Thatfachen und nach menschlichen Gesetzen. Demnach liegen alle Fragen über Pflichten, die von der Lösung dieser politischen Fragen abhängen, außerhalb der Sphäre der Autorität der Kirche. Die Kirche konnte keinen Jacobiten in Jucht nehmen, der im Gewissen die Ueberzeugung hegte, daß der Pretendent ein Recht an den Thron Englands habe, noch können wir einen Mann, wie J. C. Wilson excommuniciren, der glaubt, daß die erste Pflicht eines hiesigen Bürgers seinem Staate gehöre. Wir sind fürwahr in dieser Zeit der Aufregung sehr in Gefahr, die einzige sichere und untrügliche Richtschnur des Glaubens und Lebens zu verlassen und uns von Leidenschaft statt von Grundsätzen leiten zu lassen; deshalb ziemt es uns, um so bedächtiger, demüthiger und friedlicher zu sein.“ Diese gesunden und durchaus christlichen Ansichten empfehlen wir dem E. W. S. und allen, die mit ihm in seinen Ansichten sympathisiren, zu sorgfältiger Erwägung. Wahr ist es, wie Dr. Hodge sehr passend sagt, daß die Gerichtsbarkeit der Kirche auf Fragen des religiösen Glaubens und der christlichen Sitten beschränkt ist. Die Kirche hat kein Recht zu entscheiden, was Loyalität ist oder nicht ist. Das ist eine Frage, die die bürgerlichen Gerichtshöfe zu entscheiden haben, und die ganz außerhalb des Gebietes der Kirche liegt. Haben die bürgerlichen Gewalten

ein Glied der Kirche des Verraths schuldig befunden, so mag die Kirche dasselbe auf dieses Urtheil hin in Zucht nehmen, aber erst dann. Gewiß hat die Kirche kein Recht zu entscheiden, ob ein Glied ihrer Gemeinschaft seinem Staat oder der Generalregierung Gehorsam schuldig ist. Das ist je eine politische Frage, die, wie Dr. Hodge sagt, entschieden werden muß „nach historischen Thatsachen und menschlichen Gesetzen, nicht nach dem Befehl Gottes.““ Huldigt denn ein Glied der lutherischen Kirche der Lehre, daß es dem Staat und nicht der Generalregierung Gehorsam schuldig sei, und gehorcht es den Gesetzen seines Staates, während es den Gesetzen der Generalregierung ungehorsam ist: woher hat die Kirche das Recht zu entscheiden, welcher Gewalt der Gehorsam des Bürgers gehöre, dem Staat oder der Generalregierung? Dies war in unserer nationalen Politik von der Gründung unserer Regierung an eine „offne Frage““. Sie war nie beigelegt worden, erst der jüngste Krieg mag sie beigelegt haben. Ist nun die Kirche nicht der geeignete Gerichtshof, solche Streitfragen zu entscheiden, wie mag die Kirche sich herausnehmen, das Maß der Schuld oder die Natur der Strafe eines Mannes zu bestimmen, der, nach seiner Ueberzeugung und nach den Grundsätzen handelnd, in denen er aufgezogen wurde, es für seine Pflicht hält, zuerst seinem Staat und dann erst der Generalregierung zu gehorchen?“

**Geißerklopfer und Taschenspieler.** Der Gerichtshof von Buffalo hat neulich entschieden, daß Geißerklopfererei einer Lizenz von \$20 unterworfen sei, wie jede andere Art von Taschenspielererei.

Das deutsche Nilkonnswerk englischer Kirchen. In dem "Presbyterian Standard" von Philadelphia erschienen neulich zwei Correspondenzartikel von Pittsburg, wovon der Verfasser, ein klarer und einsichtsvoller Schreiber, auf obigen Gegenstand Bezug nimmt. Er sagt: „So eben fällt mir ein, daß es eine Frage zu besprechen gibt, die für alle Freunde der Religion, ja für jeden Patriot von gleichem Interesse sein muß. Ich meine unsere deutsche Bevölkerung.“ Hierauf wird bemerkt, daß dieselbe in seiner Nachbarschaft sowohl als in andern Städten und Gegenden sehr zahlreich sei. Viele, sagt er, sind zu Wohlstand und Einfluß gelangt, und sie bilden ohne Zweifel eine Macht in unserm Lande. Eine Herfagung ihrer mancherlei Tugenden und Untugenden der Länge nach hält er für unerquicklich. Es ist ihm jedoch daran gelegen, daß sie unter den Einfluß des Evangeliums gebracht werden. „Unsere eigene Kirche hat sich nicht dahinten finden lassen. Dennoch, nach einer sorgfältigen Beobachtung, die sich über zwölf Jahre erstreckt, scheint es mir, als sei es uns nicht gelungen. Unsere Methodistenbrüder haben bessern Erfolg gehabt. Dieser Gegenstand verdient die ernsteste und gebetsvolle Erwägung der christlichen Bürgerschaft. Irgend welche gemeinsame Handlung scheint erforderlich zu sein. Bisher suchte eine jede Benennung nach ihrer eigenen Weise Gemeinden zu sammeln. Wir haben eine ziemliche Anzahl deutscher Presbyterianer - Gemeinden, aber haben wir viele deutsche Presbyterianer? Dies wird sehr ernstlich bezweifelt von Manchen, die für wohlunterrichtet gelten sollten. Nach meiner gewissen und festen Ueberzeugung haben wir schon deutsche Prediger aufgenommen, die das Glaubensbekenntniß unserer Kirche niemals durchgelesen und die, nachdem sie alle möglichen Wohlthaten der Kirche genossen und Verdacht, nicht nur wegen ungesundem Lehre, sondern auch wegen ungesundem Leben erregt hatten, sich im Stillen entzogen und einer entschieden arminianischen Kirche angeschlossen. Wenigstens ist hier die Gefahr, hintergangen zu werden, sehr groß. Wenigste dieser Männer können sich in der englischen Sprache verständlich äußern; und da es nur einzelne Glieder unserer Presbyterianer gibt, die deutsch verstehen, kann selten ein genügendes Examen mit deutschen Predigern stattfinden. Unlängst hörte ich eine, wie mir schien, gelehrte und geistvolle Predigt, die mir sehr wohl gefallen hat. Ich sprach von der Predigt und dem Prediger mit einer guten alten Frau und hörte sie mit Erstaunen sagen: Ja, das ist schon recht, aber man sagt, daß er sich vollsäuft! Deutschland hat eine große Menge seiner gelehrten Männer zu uns herübergeschleudert, — viele Proben höchst mangelhaften Charakters, die nur zu willig sind, es mit uns zu halten. Einige sind der Meinung, es wäre besser, dies große Werk durch die Einrichtungen der Lutherischen und Deutsch-Reformirten Kirche zu betreiben.“

(N. R. Zeitg.)



Sittliche Zustände und Reformbewegung unter den „Vereinigten Brüdern in Christo“. Der „Frühliche Botschafter“ theilt in der Nummer vom 21. September Folgendes aus den Verhandlungen der Upper Wabash Conferenz mit: „Dieweil der übermäßige Genuß berauscher Getränke seit einigen Jahren stark zugenommen, wurde es den Predigern als Pflicht auferlegt, mehr über diesen Gegenstand zu predigen, und dahin zu sehen, daß die Regel in unserer Zuchtordnung in Betreff geistiger Getränke streng beobachtet werde. So sollen auch alle mögliche Mittel angewandt werden, dem schändlichen Laster des Fluchens, Schwürens und dem Gebrauch ungeziemender Sprache überhaupt Einhalt zu thun, und wird den Mitgliedern unserer Gemeinschaft angerathen, nichts derartiges zu dulden bei Personen, denen sie Beschäftigung geben, damit Kinder und Andere nicht einem solchen bösen Einfluß bloßgestellt sein möchten. Und dieweil der Geldüberfluß, welcher seit einigen Jahren existirte, zur Folge hatte, daß die Puffsucht immer höher stieg bei manchen Befennern der Religion, und ferner als unrecht angesehen wird, „des Herrn Geld“ im Modepuß zu verschwenden, und dieweil es auch geglauvt wird, daß manche Personen der ärmeren Klasse deswegen die Gottesdienste nicht besuchen oder ihre Kinder nicht in die Sonntagschulen senden, weil sie nicht in so schönen Kleidern erscheinen können wie ihre reichern Nachbarn, so wird es den Gemeindegliedern anempfohlen, sich einfach und anständig zu kleiden, damit sie Andern keine Hindernisse in dem Weg stellen möchten, und Christen vor Gott verantwortlich sind für die Weise, wie sie ihre Mittel verbrauchen. Der Gebrauch des Tabaks wird scharf gemißbilligt, und die Conferenz spricht die Hoffnung aus, daß der Tag nahe sei, an dem der Gebrauch des Tabaks, wenigstens in den Augen aller-Prediger, so unpopulär sein werde, wie der Gebrauch berauscher Getränke jetzt ist. Endlich spricht diese Conferenz noch die Hoffnung aus, daß diejenigen der Brüder, die ihre Rasirmesser auf die Seite gelegt haben, doch Räßigung beobachten werden in der Erzeugung von Schnurrärten, dieweil es sehr unanständig sei, solche in den Kelch des Herrn zu tauchen beim Genuß des heiligen Abendmahls.“

Methodistisch-schwärmerische Anweisung zum Predigen aus dem Herzen. Der „Christliche Botschafter“ theilt seinem methodistischen Ministerium folgenden Erguß des Dr. Dixon zur Kenntnißnahme und Beherzigung mit. Der Doctor sagt: „Ich bin sehr gegen auswendig gelernte Predigten. Die sind mir ganz zu todt. Ich weiß wohl, daß Einige sich auf diesem Wege hervorgethan haben, wie z. B. David Stoner, der war berühmt. Allein das ist nicht im Allgemeinen der Fall. Mir gefallen die Kunstblumen nicht. Ich mag keine Backstein- und Mörtel-Predigten — eine bloße Aufstellung. Eine Predigt sollte nicht von dieser Art sein, sondern sie sollte sich selbst entfalten aus des Mannes eigener Seele; sie sollte ein aus des Predigers eigenem Herzen herauswachsender Baum sein. O, verlaßt doch das Ufer! Werdet ein theologischer Columbus! Fürchtet euch nicht vor dem Wind oder Wasser! Nur in die See gegangen, so wird der Wind schon günstig sein! Dadurch, daß man sich auf das Gedächtniß allein verläßt, schließt man jede tiefe Empfindung hinaus und, was am schlimmsten ist, sogar den heiligen Geist. Ihr sagt vielleicht, es sei euch dange, ihr möchtet euch bloßstellen und stecken bleiben; ja, und wenn auch — das hat nichts zu sagen. Ich bin selbst einmal stecken geblieben und seither etliche Mal beinahe so. Ihr werdet mehr Vergnügen daran finden, aus dem Herzen zu predigen, als bloß aus dem Gedächtniß.“

Sautes Geschwätz über Synoden und Kirchenordnungen im Evangelischen Kirchenverein des Westens. Pastor J. Zimmermann, Secretair des nördlichen Districts des Ev. K. V. des Westens schreibt unter Anderm in seinem Bericht: „Das Zusammenkommen der Prediger ist eine schöne, ja nöthige Sache, besonders (?) wenn es vor dem Herrn geschieht. Wenn Alle, die den Namen Christi verkündigen, aus einem Staate oder einem ganzen Lande zusammenkommen könnten zum gemeinsamen Gebet, zur gemeinsamen Berathung, und wenn Alle nur den Herrn meinten und das Heil der Seelen, dann wären solche Zusammenkünfte noch viel schöner, erhabender und fruchtbringender. Jene Zeit kommt, wenn auch nicht auf der alten Erde unter dem alten Himmel, sie kommt aber so gewiß, als wir nur Einen gemeinsamen Heiland haben. Dann werden gewiß auch die Guten unter den Altlutheranern zufrühen sein; denn die wahre Union müssen doch diese Guten auch wollen. Bis jene schöne Zeit kommt, werden wir natürlich

genöthigt sein, da wir doch zur Gemeinschaft berufen sind, in kleinern Abtheilungen zusammen zu kommen, und was wir nicht sehen, das müssen wir glauben — glauben, daß auch noch Andere mit dem Herrn Conferenz halten, und unsere eigene Conferenz wird durch solchen Glauben größer. (?) So kam denn die kleine Conferenz zusammen in dem Glauben, daß Gott also die Welt geliebet hat, daß Er Seinen eingebornen Sohn gab, auf daß Alle, die an Ihn glauben nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Die Versammlung wurde indessen, besonders in etlichen geweihten (?) Stunden, fortwährend zahlreicher und noch immer sah man Viele aus der Ferne herzukommen. — Eine geraume Zeit beschäftigte sich die Conferenz mit den Satzungen des Vereins, die, da der Verein in beständigem Wachsthum begriffen ist, in mehrfacher Beziehung vervollständigt und verbessert werden müssen. Die Welt kann ohne Gesetze nicht bestehen. Der Glanz der Herrlichkeit und das Ebenbild des Wesens Gottes trägt alle Dinge mit seinem kräftigen Wort und sein kräftigtes Wort wird dem ganzen All zum Gesetz. Mit den Menschent Kindern hienieden hat Er zu aller Zeit auch kräftig gesprochen. Er hat sich ihnen immer vollständer geoffenbart, je nachdem es noth that und sie es ertragen und fassen konnten. So gab es zuletzt ein Altes und ein Neues Testament. Die Kirche ahmt nur ihrem Haupte nach, wenn sie Satzungen und Bestimmungen dem Worte des Herrn gemäß aufstellt, wornach Alles geregelt werden soll und muß.“ Der „Gute“ weiß offenbar, weder was lutherische und reformirte Lehre und die Union derselben eigentlich ist, noch was überhaupt Altes und Neues Testament, Kirche, Satzungen und dergleichen sind: aber das thut bei den Unirten auch nichts, wenn es nur so ungefähr und von weitem erbaulich und gläubig klingt, so ist es alles sehr schön, und man fühlt sich dann besonders unionsfelig. B.

## II. Ausland.

Kudolph Dowlat, der bekannte Spießgeselle Ronge's und Mitgründer des s. g. Deutschkatholicismus, ist kürzlich wieder zur römischen Kirche zurückgetreten.

„Zeugniß und Zeichen zur Lehre und Wehre. Volksblatt für ev. - luth. Gemeinden. Sonderlich für Luzine und Umgegend.“ Dies ist der Titel einer Zeitschrift, welche Pastor Simon Meske in Luzine bei Zultschburg seit Mal d. J. alle vierzehn Tage erscheinen läßt. Der Redacteur sagt in dem Vorwort: „Woll ich die Sünde an meinen Brüdern in unserm Oberkirchencolleg (in Breslau) gestraft (daß sie nehmlich den getrennten Brüdern ihre Kirchengüter nehmen) und gegen einen Beschluß unserer Synode von 1864 Protest eingelegt habe, wonach ich all die Brüder und Gemeinden, welche gegen die Lehre und Thun des DRC. mit Rath und That protestirt haben, vom Abendmahl sollte ausschließen, bis sie nach empfangener Belehrung zum DRC. zurückgekehrt sind, bin ich von meinem Amte suspendirt. . . Ich hat den Kirchenr. Nagel, mich wenigstens noch einmal predigen und zu der Gemeinde in der Gemeindeversammlung reden zu lassen. Erkennte sie meine Suspension an, dann wollte ich meinen Stab in die Hand nehmen und gehen, wohin Gott mich führen würde. Aber unter Androhung von Gewaltmaßregeln wurden mir Schlüssel, Siegel, Kirchenbücher und Kirchenacten abgenommen und auch in der Gemeindeversammlung mir das Wort abgeschnitten. Und so bin ich denn genöthigt, schriftlich zum Zeugniß und Zeichen zu meiner Gemeinde vor den Augen und Ohren der ganzen Christenheit zu reden. Meine Gemeinde, welche sich zu mir hält und mit mir Lehre und Thun des DRC. verwirft, fordert Zeugniß von mir in dieser Sache, das ich ihr nicht verweigern kann nach dem Spruch des Ap. Petri 1 Pet. 3, 15. Ich bin aber nicht nur ein solch Zeugniß meiner Gemeinde schuldig, die sich treu zu mir hält, sondern auch meinen Widersachern und zwar ihnen zum Zeichen, damit sie wissen, was sie thun und wen sie verfolgen, und wo möglich in sich geben, von ihrem Thun ablassen und in Frieden mit uns zu leben sich begeben. Doch ich hoffe, daß dies Blatt nicht nur ein Zeichen und Zeugniß meiner Gemeinde und meinen speziellen Widersachern sein wird, sondern daß es auch andern Christen, welche mit uns, schmachend in einer falschen Union oder unter dem Pabstthum, sich sehnen nach der reinen Lust des Evangeliums und seuffen nach der Freiheit, womit uns Christus befreiet hat

(Gal. 5. 1.), zur Orientirung in unserer Zeit, zur Lehre und Bekehrung dienen wird, und daß auch in dieser finstern Gegend manche Kinder sich zu den Vätern und manche Väter sich zu den Kindern bekehren werden (Mal. 4, 6.).“ In einem im Blatte mitgetheilten P a s s o r a l - s c h r e i b e n vom 2. März richtet Pastor Meeske u. a. folgende Worte an seine Gemeinde: „Ich habe mich erboten, ihnen (den Breslauern) zu dienen mit Leib und Leben, mit Hab und Gut und allem, was ich hätte, aber als Dbrigkeit in der Kirche könnte ich sie nicht anerkennen. D i e n e n sie mir mit Gottes Wort oder kirchlicher Ordnung, so wollte ich ihnen die Hände lüffen, aber dieser Unordnung. Knechte Christi und Gemeinden Gottes zu verfolgen, könnte ich nicht zustimmen. Aber man wollte einfach unser Gewissen lobschlagen; wider Gottes Wort und unser Gewissen sollten wir uns einfach ihnen als Dbrigkeit unterwerfen. Das ist aber mehr, als ein Christ leisten kann und darf. Ein großer Theil von Euch, G. in Christo! hat mich darob verlassen und meine Verfolger aufgenommen und ihnen auf alle Weise den Weg in die Gemeinde gebahnt. . . Theil ich Euch in der Irre gehen und einen Weg betreten sehe, der nicht taugt, will es mir als Eurem rechtmäßigen Pastor gebühren, Euch zu ermahnen. Ihr seid nach Gottes Wort verpflichtet, entweder den Beweis anzutreten, daß ich falsche Lehre oder gottloses Leben führe, und dann mich als einen falschen Propheten oder gottlosen Menschen zu stehen und zu meiden (Matth. 7, 15.), oder, wenn Ihr das nicht könnt, müßt Ihr aufhören, mich mit andern Knechten Christi und Gemeinden Gottes verfolgen zu helfen. Daß ich mich aber der falschen Lehre und des bösen Thuns meiner Widersacher nicht theilhaftig machen will, werdet Ihr sühmer als Grund dafür geltend machen können, mich jetzt zu verlassen und meine Widersacher aufzunehmen. Glaubt aber jemand etwas nach Gottes Wort gegen meine Lehre und Thun einwenden zu können, so fordere ich ihn hierdurch unter Euch auf, öffentlich damit gegen mich hervorzutreten. Ich frage Euch Väter und Mütter, ich frage Euch Wittwen und Waisen, ich frage Euch Jünglinge und Jungfrauen, ich frage Euch Confirmanden und Euch Kindlein, ob ich Euch durch Lehre und Thun von Christo, unserm Erzhirten, abgeführt habe? Wir stehen heute vor des Herrn Angesicht im Geist und werden ein sichtbar und leiblich vor seinem Throne stehen. Darum fordere ich Euch heute an diesem Tage auf, herzutreten und wider mich zu zeugen, wenn ich Euch von Christo und seiner Nachfolge abgeführt; zeugt wider mich, wo ich Euch Gewalt und Unrecht gethan; zeugt wider mich, wenn ich Person angesehen und mir durch Geschenke die Augen habe zubrüden lassen; tretet her, ihr Armen und Elende, wenn ich Euch verachtet oder zurüdgefekt, zeugt wider mich, ihr Wittwen und Waisen, wenn ich mich Eurer nicht angenommen und meinen Mund für Euch geöffnet; zeugt wider mich, ihr Kranken und Sterbenden, wenn ich nicht bei Tag und Nacht, bei guten und bösen Tagen Euch zu Diensten gestanden! Vor meinem Gott winde ich mich im Staube und woge es nicht, außer in Christo, meinen Mund gegen ihn zu öffnen, denn ich bin außer ihm verloren und verdammt mit Leib und Seele, mit Haut und Haar, mit Kopf und Kragen; aber in Christo weiß ich, daß ich gerecht und Gott angenehm bin in dem Geliebten, weiß, daß Christus, der Herzog meiner Seligkeit, das A und O, der Anfang, Mittel und Ende meines Heils, weiß, daß er sein Werk in mir hat und mir das Wollen gegeben, ihm zu dienen und auch in meinem Amte treu zu sein. Doch wollt Ihr mich nicht mehr hören, und ohne einen schriftmäßigen Grund wider mich beigebracht zu haben, mich jetzt verlassen und verfolgen, so kann und will ich das nicht ändern. Da bleibt mir nichts weiter übrig, als nur noch meine warnende Stimme zu erheben, daß Ihr bedenken wollt, was zu Eurem Frieden dienet. Meint Ihr, daß der Herr, in dessen Amt und Dienst wir stehen, nicht werde nach uns fragen und seines Namens Ehre nicht an uns retten? Ich bezeuge Euch, Gott wird seinen Namen an uns nicht untergehen lassen. Außerdem aber, wer mich verläßt und meinen Widersachern und Verfolgern sich ausliefert, ja Verrätherdienste wider uns thut, nimmt damit seine Seele in seine Hand und sein Blut auf seinen Kopf. Ich weiß, und daß gibt mir Zeugniß der heilige Geist durch sein Wort, daß ich Euch das Evangelium Gottes gepredigt habe und darnach getrachtet, diese meine Predigt mit einem gottseligen Leben zu besiegeln. Darum bezeuge ich Euch heute an diesem Tage vor Gott und seinen heiligen Engeln und vor den Augen und Ohren der ganzen Christenheit, daß ich rein bin und sein will von Euer Aller Blut. Denn ich habe Euch nichts verhalten, das ich

Euch nicht nach der mir verliehenen Gabe, wenn auch in großer Schwachheit, den ganzen Rath Gottes verkündigt hätte. Darum könnt, darum müßt Ihr wissen, was Ihr thut. Daß ich bisher nicht gegen meine Widersacher amtlich von der Kanzel gezeugt und Euch mehr gewarnt, thut mir leid, und ich bitte Euch, vergebt mir diese Sünde. Ich habe den Gegnern zu viel getraut und immer noch, wie meine Correspondenz zeigen wird, auf ihre Umkehr gewartet, und glaubte darum, Euch damit verschonen zu können. Doch da alle meine Friedenspläne gescheitert, so will ich nun um so lauter und unumwundener dagegen zeugen. Und ich will den sehen, der mit gutem Gewissen unter Euch, die Ihr mich jetzt treulos verläßt und verfolgen helft, im Stande ist, das Predigtamt zu führen.“ — Wir müssen bekennen, daß das Beste, was wir aus der Feder derjenigen, welche sich zu Diederich's Partei halten, gelesen haben, sich in diesem Blatte findet. Die ersten sieben Nummern liegen vor uns. Zu bestehen ist das Blatt durch die „Exposition von Zeugniß und Zeichen in Dels in Schlesien“. Der Preis ist jährlich 10 Egr.

Eine Probe aus dem jetzt noch in Schaumburg-Lippe gebrauchten Gesangbuch. Als bei der Anlage der Chaußeien die an beiden Seiten gepflanzten Obstbäume oft beschädigt und abgebrochen wurden, glaubte man diesem Frevel durch Ausnahme eines Gesanges zu begegnen, von dem etliche Verse lauten :

B. 4.

Wenn matt der Wanderer Labung sucht,  
Erblickt von Trank und Speise,  
Winkt ihm vom Baum die goldne Frucht,  
Er ist und setzt die Kette  
Geführt und weiter fort, \*)  
Erreicht den bestimmten Ort  
Und dankt Gott für die Bäume.

B. 6.

Und nicht des Pilgers Durst allein,  
Des Kranken Pein nur stillt  
Der Bäume Frucht; ein süßer Wein,

Der aus dem Apfel quillet,  
Erfreut auch des Gesunden Herz  
Und führt es dankbar himmelwärts  
Zu Gott, dem Freudegeber.

B. 10.

Wer zwecklos einen Baum verfehrt,  
Den treffen Schmach und Schande,  
Weil er des Landes Wohlfahrt stört  
Und des Gesetzes Bande.  
Der Herr, der über Sternen wohnt,  
Der Frevel straft, der Tugend lobt,  
Wird Baumverderber strafen.

(Ev. R. 31g.)

Dr. K. B. Hundeshagen über Luther. Hundeshagen sagt in seinen „Beiträgen zur Kirchengeschichte und Kirchenpolitik“, 1. Bd., 1865: „Es kam von 1526 bis 1544 zu einer stets wachsenden Erbitterung in Luthers Gemüth gegen die Bekenner der schwelgerischen Abendmahlslehre, als „die neuen Verführer und Sacramentschwärmer“, zu einer verächtlichen Behandlung ihrer Schriften, zu immer leidenschaftlicheren Ausfällen, größeren Schmähungen, lieblosen Verdammungen. Ja als ihm die Pflicht der Liebe auch gegen Abweichende vorgehalten ward, vergaß sich Luther in seiner Heftigkeit so weit, daß er sich zu der erschreckenden Aeußerung fortreißen ließ: „Versucht sei die Liebe in den Abgrund der Hölle, die erhalten wird mit Schaden und Nachtheil der Lehre, der billig Alles zumal weichen soll, es sei Liebe, Apostel, Engel vom Himmel und Alles, was sein mag.“ Wir nennen diese und ähnliche Aeußerungen erschreckend, denn Luther machte hiermit die Uebung des höchsten Sittengebotes in einer bestimmten Art von Fällen zum Gegenstand einer Verfluchung.“ Wie wenig hat doch der gelehrte Herr Doctor Hundeshagen Luther capirt, und wie erschrecklich hat ihm seine unionistische Liebesobsequen selbst den rechten Begriff der wahren christlichen Liebe genommen! — Paulus sagt: „Die Liebe freut sich der Wahrheit.“ Die Liebe, die sich nicht der Wahrheit, sondern der Lüge, der Verbreitung des Wortes Gottes erfreut, ist eine falsche, sündige, teuflische, verfluchte Liebe. — Ferner, der Herr Jesus sagt: „Wer Vater oder Mutter mehr liebt, denn mich, der ist mein nicht werth.“ Wer Christ nicht werth ist, ist ein verfluchter Mensch. Wilt ihr gibt es eine Vater- und Mutter-Liebe, die den Menschen in die Verdammniß stürzt. Das ist aber eine verfluchte Liebe. Ebenso wer die zwinglianischen Rationalisten mehr liebt, denn Christum und sein Wort,

\*) Man denke sich im Hintergrunde dieses Bildes etliche Wegausseher, die den geführten Wanderer einfangen.

der ist sein nicht werth, ist verflucht, und diese Liebe mithin wieder eine verfluchte Liebe. Freilich: Vater und Mutter lieben, ist eine „Uebung des höchsten Sittengebotes“; dieselben aber in e h r lieben als Iesum Christum, hört auf, eine solche Uebung zu sein, sondern ist vielmehr eine unsittliche, eine verfluchte That, obwohl immerhin eine Liebe. Die Zwinglianer lieben, aber als F e i n d e der Wahrheit, d. h. also, daß man mit rechtem christlichem Ernst ihre Verleugnung der Wahrheit straft und sie nach Gottes Gebot als P e g e r m e d e t, damit sie vor ihrer Sünde erschrecken, zur Erkenntnis und Buße kommen. Andere nicht mehr verführen und endlich auch noch selbigen mögen, das ist eine „Uebung des höchsten Sittengebotes“. Die Zwinglianer aber lieben als G l a u b e n s b r ü d e r, und das wollten und suchten die Herren Schwarmgeister von Luther, also daß er auf gut unionistisch ihre Lügenlehre vom hl. Abendmahl als recht gelten lassen sollte, folglich „mit Schaden und Nachtheil der Lehre“, das wollte Luther nicht, diese gottlose Unionisten - Liebe verfluchte er bis in den Abgrund der Hölle. Gerade wie es der hl. Apostel Paulus auch that, der nicht allein Zwinglianer, armselige Menschenkinder, sondern sogar die großen Engel vom Himmel verfluchte, die falsches Evangelium predigen würden. Wenn Hundeshagen also bestritten hätte, daß Gottes-Liebe vor Menschen-Liebe geht, so würde er ein solches armsetziges Geschwätz über Luther nicht haben niederschreiben können. — Es versteht sich von selbst, daß Hundeshagen gerade in dem Kleinod der lutherischen Kirche, daß sie nämlich A l l e s, auch die Liebe, die auf Kosten der Lehre gelübt wird, verwirft, daß sie so p r i n c i p i e l l a n t i u n i o n i s t i s c h ist, daß sie so unerschütterlich fest bei der Wahrheit steht, daß er gerade darin der luth. Kirche Verderben und ihren Fluch sieht. Ein Unionist kann ja gar nicht anders. Er schreibt: „Hiernach (nämlich nach Luthers Verfluchung der Gottes Wort schändenden Unionisten - Liebe) läßt sich die Wirkung leicht bemessen, welche von Luthers Verhalten im Abendmahlsstreit auf die von ihm beherrschte Kirchenbildung ausging. Jenes Wort Luthers war ein Schicksalswort für die lutherische Kirche. Sie hielt zwar dafür, eine Kirche zu sein, aber um ihre Fähigkeit zu einer wirklichen Kirchenbildung war es leider damit auch geschehen. . . . Luther hatte auf die Liebe, die auf Kosten der Lehre gelübt wird, den Fluch gelegt. Dieser Fluch ist aber mit fürchterlichem Gewicht zurückgeprallt auf das Lutherthum selber.“ Ja, „zurückgeprallt“, — das Lutherthum prallt gegen die Hirngespinnste der Herren Unionisten und prallt ihre Unionsdoctrinen und ihre Unionskirchen auseinander. Und der Prall gefällt den Unionisten nicht, daher muß er denn ein Fluch und Verderben sein. Wir verstehen diese Art wissenschaftlich unionistischer Geschichtsbetrachtung schon.

B.

Eine neue Secte in Berlin. Aus Berlin wird dem „Südb. Wochenbl.“ gemeldet: Schon vor mehreren Monaten war die Rede davon, daß ein Dr. Löwenthal in Berlin eine neue religiöse Gemeinschaft unter dem Namen der „Cogitanten“ (Denker) ins Leben rufen wolle und zwar auf der freiesten Basis, für die selbst die Grundsätze der Deutschkatoliken und der Nichts Freunde noch zu eng und beschränkt wären. Nach einem Erlaß des Unterrichtsministeriums ist nunmehr der „social-humane“ Verein der Cogitanten als Religionsgenossenschaft anerkannt. In einer kleinen Schrift: „Eine Religion ohne Bekenntnis“ ist das Programm der Cogitanten ausgesprochen. Sie wollen die Sonntage und bestimmte Feste in Andachtshallen durch Vorträge feiern, die sich über alle Gebiete des Geistes, der Moral und des Gesellschaftswesens erstrecken sollen. Die „geistige und sociale Diätetik“ (Lebensordnung), wie sie allen Religionsbekenntnissen gemeinsam ist, wollen sie zum Gegenstande ihrer Verhandlungen erwählen. Der Cultus liegt in den Händen von Gemeindevältesten, welche den Cult-Magistrat bilden, und eines Cult-Magisters (anderswo Geistlicher genannt), welcher die Jugend zu unterrichten und die Erwachsenen durch seine Vorträge zu belehren hat und dessen Eristenz im Interesse seiner Wirksamkeit möglichst sorgenfrei gestellt werden soll. In den Andachtsstunden bildet Anfang und Schluß Gesang mit Orgelbegleitung. Ublisch begrüßte in seinem Sonntagsblatte das Unternehmen; Dr. Löwenthal bestimmte darauf den Unterschied seiner Sache von der der Freireligiösen dahin, daß letztere immer noch nicht das „Kirchliche“ ganz überwunden hätten und daß er in ihnen nur ein Uebergangsstadium zu dem vorständigen Neuen, dessen Schöpfer er werden wolle, anerkennen könnte.

(R. R. Zeit.)

**Einsegnung der Telegraphen.** Der Papst genehmigte vor einiger Zeit ein Decret der Congregation der Riten, welches das Ceremoniell bei Einsegnung der Telegraphen näher bestimmt. Das Formular ist folgendes: Die Geistlichkeit soll von der nächsten Kirche oder von einem andern dazu hergerichteten Orte aus bis zur Telegraphenstation unter Absegnung oder Lesung des Gesanges: Gepriesen sei der Herr Gott Israels, ziehen. Wo ein Bischof oder ein geistlicher Würdenträger ist, wird er die folgende Antiphon anstimmen: Antiph. Gepriesen bist du, Herr, der du die Wolken zu deinem Fußschemel machst, der du auf den Flügeln der Winde einherwandelst, der du die Geister zu deinen Boten und brennendes Feuer zu deinen Dienern machst. Darauf den Psalm 103: Lobpreise, meine Seele, den Herrn (wie am Samstag zur Matutin). Nach Wiederholung der Antiphon beginnt in folgender Weise der Segen: V. Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn. R. Der Himmel und Erde erschaffen hat. V. Der Herr sei mit euch. R. Und mit deinem Geiste. Lasset uns beten. Gib, o Herr und Gott, wir bitten dich, daß wir, deine Diener, und der fortwährenden Gesundheit des Leibes und der Seele erfreuen und durch die Fürsprache der allerbarmigsten Jungfrau Maria von dem gegenwärtigen Kummer befreit werden und die ewige Freude genießen mögen. Durch Christum, unsern Herrn. R. Amen. Lasset uns beten. Gott, der du auf den Flügeln der Winde einherwandelst und allein Wunderbares thust, gib, daß wie du mittelst der diesem Metalle verliehenen Kraft schneller als der Blitzschlag hierher Entferntes und von hier anderswohin das Zugene übermittelst, so wir, durch die neuen Erfindungen unterrichtet, mit Hülfе deiner Gnade um so rascher und leichter zu dir gelangen können. Durch Christum, unsern Herrn. R. Amen. Hierauf besprengt er den Telegraphen mit Weihwasser. (R. R. 3.)

Als ein Curiosum aus dem Lager der wissenschaftlichen Kritik ist zu berichten, daß Hitz in seinem Commentar über die Psalmen den 45. Psalm für das Hochzeitslied erklärt, welches auf der Hochzeit Ahab's mit Isebel gesungen sei. (Monatschrift.)

In Eisenach hat am 7. und 8. Juni der lange vorbereitete Protestantentag getagelt. Die 400 Gäste, unter denen eine erhebliche Zahl Laien und manche aus der nächsten Nähe waren, die wohl nur durch die Nähe verlockt wurden, Theil zu nehmen — waren eine im Vergleich zu den Erwarteten doch nur unbedeutende Anzahl. Bedeutende Namen fand man unter ihnen außer den bekannten Stimmführern kaum einen einzigen. In dem einleitenden Vortrag bemerkte Bluntschli, daß in unserer Zeit viel mehr praktisches Christenthum gefunden werde, als man denke. Er mochte nicht ahnen, welch gutes Zeugniß er damit den Arbeiten der Kirchlichen gab, deren Bemühungen man das, was unsere Zeit an christlichen Reizen besitzt, vornehmlich zu verdanken hat. Aber freilich versteht er unter Christlichkeit auch etwas Anderes, als wahrhaften Gehorsam gegen Christi Wort, und mit dem von ihm gepriesenen höheren Maß von Christlichkeit verhält es sich etwa so, wie mit der Verbesserung mancher Lehrergehälter, die dadurch, daß der früher zu 2 Thlr. berechnete Morgen Land nun zu 10 Thlr. gerechnet wird, mit einem Male so hoch gestiegen sind, daß die früher bewilligte jährliche außerordentliche Unterstützung weniger nöthig geworden ist. Auch Rothe, der seit mehreren Jahren mit lobenswerther Beharrlichkeit, so oft er öffentlich redet oder schreibt, dieselben Gedanken vorbringt, bezeugt wieder einmal unserer Zeit, daß sie viel christlicher sei, als sie selbst ahne. Denn das Unchristliche und Ueble in ihr falle viel mehr der Kirche, als den unkirchlichen Personen zu Last; namentlich sind an ihrer Unkirchlichkeit die Orthodoxen schuld, welche durchaus nicht verstehen, das vorhandene Bedürfniß mit der modernen Cultur in Einklang zu bringen. Rothe fordert also dringend, daß die Kirche endlich ehrlich und mit klarem Bewußtsein mit dem modernen Culturleben Frieden schließen und zu dem heutigen Geschlecht in seiner eigenen Zunge reden möchte, nicht in der veralteten dogmatischen Form, die ja kein Mensch mehr hören möge; daß auch die bloßherigen, für Viele so langweiligen Formen der Gottesdienste mit anderen Gestaltungen, namentlich mit Conferenzzusammenkünften vertauscht werden möchten. Von den der Kirche Entfremdeten fordert er dann anderseits und erwartet es zugleich von ihnen (etwa mit demselben Rechte, wie er vom Lobten erwarten kann, daß er sich selbst an- und ausleide), daß sie ihre bisberige Entfremdung von der Kirche endlich fahren lassen werden. Rothe hofft hierauf bekanntlich schon

seit einer geraumen Reihe von Jahren, ohne in seiner Hoffnung müde geworden zu sein; thun ihm ja doch die Orthodoxen in Baden den Schmerz an, daß sie immer noch nicht stillschweigen will, trotz Schenkel und badischen Oberkirchenrath. Die Meinung, daß unserer Lage ein Abfall vom Christenthum sich vorbereite, scheint dem gläubigen Pothe wie ein Majestätsverbrechen (gegen Se. Majestät den Zeitgeist); er versteht nicht, wo da doch der Glaube bleibe, wenn man Christus für eine so schwache Person in der Weltgeschichte hielte; wer ihn für so ohnmächtig hielte, der glaube nicht an seine „Königsmacht“. (Der Glaube an die königliche Regierungsgewalt Christi ist bekanntlich das kirchenregimentliche Glaubensmaß in Baden.) Der Kirche, meint Rothe, liege es ob, ihre Lehren und Ordnungen den berechtigten Bedürfnissen der heutigen Menschheit entsprechend zu machen. — Wir dächten, man habe das in Baden zur Genüge gethan. Wo aber sind die Früchte? — Dr. Krause sieht sich nach dem Material um, aus welchem die Kirche neu zu erbauen sei; dasselbe müsse man nicht unter den bisherigen Kirchlichen, sondern gerade unter den „Unkirchlichen“ suchen. Männer wie Frey Reuter, sind ihm lieber und wichtiger, als die begabtesten unter den kirchlichen Predigern, und sie haben für die kirchlichen Ideen der Pr. R. 3. auch viel mehr gearbeitet — was wir nicht im mindesten bezweifeln. — Ueber die gemischten Ehen sprach Prof. v. Holzendorf, ohne einen Gedanken vorzubringen, der nicht längst in liberalen und fortschrittlichen Zeitungen und Kammerreden breitgetreten ist. Ueber die Grenzen der protestantischen Lehrfreiheit ließ sich Dr. Schwarz aus Gotha aus: Diese Grenzen könne er in den Bekenntnisschriften der luth. Kirche nicht anerkennen; wo überhaupt noch auf die Bekenntnisschriften verpflichtet werde, könne diese Verpflichtung nur den Sinn haben, daß man von den Grundrithümern der katholischen Kirche sich lossage (!!). Aber auch die Autorität des Buchstabens der Schrift könne die gedachten Grenzen nicht abgeben; denn über der Schrift steht ja die freie Forschung, die auch darin frei sein muß, daß sie erst zu entscheiden hat, welche Bücher zu der h. Schrift zu rechnen sind, oder wie Schw. sich ausdrückt, welche recht, und welche unrecht sind. Auch durch die sogenannten „Grundthatfachen und Grundwahrheiten“ des Christenthums seien gedachte Grenzen nicht angeden; denn eigentlich gebe es nur eine Grundwahrheit im Christenthum, das sei die Liebe und die Gotteskindschaft, und diese wolle nicht gelehrt, sondern im Leben ausgeführt werden. (Bekanntlich sind die Leistungen der Gesinnungsgenossen des Redners auf diesem Gebiet fast erstaunlich zu nennen.) Die Freiheit der Lehren und der theologischen Wissenschaft fenne als Grenzen nur den Ernst und die Würde der Wissenschaft selbst. Aber die Lehrfreiheit in den Gemeinden müßte durch pädagogische Rücksichten gegen den Bildungsstand und das Bedürfniß der Gemeinden sich beschränken. In der Darlegung seines Standpunktes bot Dr. Schwarz ein mehr als gewöhnliches Maß sittlicher Entrüstung auf gegen die „Banbe“, die sich contra Schenkel, der doch mit Beyschlag auf gleichem Boden stehe, zusammengethan habe, und die mit ihrem öffentlichen Zeugnis ablegen gegen Schenkel unerhörte Angriffe auf das Palladium des Protestantismus verübt, und damit sich selbst vor der Kirche prostituiert und die Kirche selbst in ihrer Ehre und Würde aufs tiefste verletzt habe, und in deren Mitte selbst solche Ungläubige gewesen seien, wie Beyschlag und Genossen, denen man doch keine Treue gegen das Bekenntniß nachsagen könne. Das Getreibe dieser „Pastoren-Freischaaaren“ fällt dem Redner unter den Gesichtspunkt der Aufwiegerei und des Demagogenthums. Es scheint also, als ob derselbe — wenigstens wenn es ihm paßt — das kirchliche Demagogenthum auch für etwas Verwerfliches erachten könne. — Aber trotz dieses so reichlich gespendeten Weibrauchs erntete Schwarz wenig Weibrauch wieder; man fuhr sichtlich sehr säuberlich mit dem Knaben Absalom, indem man beschloß, zu dem im Vortrag Gesagten seine Zustimmung zu geben mit Vorbehalt fernerer Vertiefung. Schwarz fand sich in dieser Versammlung auf der Rechten und war dem Gros der Versammelten noch viel zu positiv. In den neuerwählten Vorstand wurde auch Baumgarten erwählt und — nahm die Wahl an. (Monatschrift.)

Schenkel schreibt in seiner „Allgemeinen kirchlichen Zeitschrift“: „Die altprotestantischen Bekenntnisse haben festgesetzt, was zu ihrer Zeit als protestantisch galt. Unsere Kirche jezt hat das Recht, zu bestimmen, was in dieser gegenwärtigen Zeit für protestantisch gilt. Unsere heutige evangelische Frömmigkeit aber steht im geraden Widerspruch mit vielen Fest-

setzungen der Symbole. Der Vater, der sein neugebornes Kind auf den Armen wiegt, würde es als eine Gotteslästerung weit von sich weisen, wenn ihm jemand sagt, daß dies unschuldige Kind, das noch kein sündlicher Hauch berührt hat, der Hölle und dem Zorne Gottes verfallen sei, bis Priestersegen und Taufwasser und der Glaube der Taufzeugen in ihm die Wiebergeburt bewirkt haben. Aber dennoch ist genau dies die Lehre der Symbole, die Luthers kleiner Katechismus vorträgt.“

Die Diederichsche Synode (wir nennen sie so, nur um sie kurz zu kennzeichnen) versammelte sich dieses Jahr am 11—13. Juli in Jabel. In einem Berichte Pastor Diederich's in der „Kirchenzeitung für Lutheraner“ hierüber vom September d. J. lesen wir u. A.: „Darauf gingen wir an die Besprechung der sogenannten *Missourischen Lehre*. Sowohl ein Aufsatz von Pastor *Grabau*, als auch einer von Pastor *Rü nkel* gegen dieselbe ward verlesen, und nach längerer Besprechung das Resultat auf den folgenden Tag verschoben. Zu unserer Freude befanden wir uns auch in diesen Fragen in völliger Einigkeit.“ Weiter unten heißt es: „Hierauf einigten wir uns zu zwei Sätzen gegen die missourische Lehre. Wir verwarfen nehmlich die Behauptung, daß das öffentliche Predigtamt durch freiwillige Uebertragung der zunächst ohne Predigtamt gedachten Gemeinde entfällt (!), und behaupteten dagegen, daß Christus das Amt mit bestimmter Vollmacht, Seine Lehre zu predigen und Seine Sacramente zu verwalten, eingesetzt habe, zu dessen Ausübung die Gemeinden nur die von Christo ausgerüsteten Personen zu suchen und zu berufen haben. Ferner verwarfen wir die Lehre, daß es Aufgabe des allgemeinen Priesterthums sei, im heiligen Geiste (!) Kirchenordnungen zu machen; und behaupteten, daß dieselben nach bestem Wissen und Erfahrungen für die Gemeinden von den dazu Bevollmächtigten gemacht würden, um das Wort Gottes desto reichlicher und bequemer hören zu können.“ Man sieht hieraus, die Herren von der Immanuel'synode sind hier in die Fußstapfen der Herren Tridentiner in zweifacher Hinsicht getreten, einmal, indem sie als Quelle ihrer Kenntniß unserer lutherischen Lehre die Schriften eines (neuen) Cochläus benutzte, zum Andern, daß sie sorgfältig Falsches zu Wahrem gethan und dann beides in liberalster Weise, kurz und gut, ohne Beweis mit ihrem Anathema belegt haben. Eins möchten wir den Herren vor allem für das neue Synodaljahr rathen, damit sie bei ihrer nächsten Versammlung sich von dem garstigen Flecken, womit sie sich diesmal besudelt haben, wieder reinigen können, daß sie nehmlich Luthers Schriften etwas eingehender studiren und dann die s. g. missourische Lehre damit vergleichen. Vielleicht sehen sie dann, daß missourisch zwar in den genannten Punkten nicht Diederichsch, aber lutherisch ist. — Nachdem Vorstehendes bereits geschrieben war, erhielten wir den Synodalbericht aus der Feder Herrn Pastor Ehlers'. Da derselbe zeigt, daß die Synode, als solche, nicht, wie es nach P. Diederich's Bericht erscheint, alles in jenen Sätzen von ihr Verworfenen uns zuschreiben im Sinne hatte, so theilen wir einiges Betreffende auch aus des Erstgenannten Bericht (Kirchl. Zeitbl. vom 15. Aug.) mit. Darin heißt es: „Zuerst wurden die in Nr. 15 S. 182 mitgetheilten Erklärungen angenommen, und darnach wandte sich die Synode der Besprechung über die sogenannte missourische Lehre vom Predigtamt zu, welche fast den ganzen übrigen Theil der Sitzung ausfüllte. (Was sonst noch vorgekommen, ist oben schon mitgetheilt worden.) — Schon Tags zuvor waren zur Vorbereitung auf diese Besprechung ein Aufsatz aus Dr. Rü nkel's Neuem Zeitblatt (Nr. 24 v. d. J.) über das allgemeine Priesterthum, so wie ein denselben Gegenstand behandelnder aus dem Kirchlichen Informatorium des P. Grabau (Nr. 8 v. d. J.) der Synode mitgetheilt worden. Die Besprechung über diesen Gegenstand eröffnete die Synode mit dem Bewußtsein, daß sie auf dieselbe mehr Zeit hätte verwenden sollen —, was wohl geschehen sein würde, wenn die Hoffnung, P. Crome noch in ihrer Mitte zu sehen, sie nicht veranlaßt hätte, ihre Vornahme zu verschieben. — Bei Eröffnung derselben am dritten Synodaltage erinnerte der Vorsitzende, daß wir uns nicht die Aufgabe gestellt haben, eine wissenschaftliche Darstellung der sogenannten missourischen Lehre zu geben, sondern daß unser Bestreben nur sein könne, eitle Sätze zu gewinnen, in welchen wir unsern Gegensatz gegen diese Lehre zur Aussprache brächten. Weil aber unter dem Namen „„Missourische Lehre vom Predigtamt““ Vieles umläuft, was die Missourier gewiß nicht für ihre Lehre anerkennen, so stellte sich die Synode nicht eine von



Diesem oder Jenem positiv ausgesprochene Lehre zum Gegensatz, sondern suchte, was sie als rechte Lehre vom Predigtamt erkannt hatte, im Gegensatz zu den Abweichungen von dieser Lehre auszusprechen, welche Abweichungen aus einer unrichtigen Auffassung der Lehre vom allgemeinen Priestertum ihren Ursprung genommen haben. Dies geschah in folgenden Sätzen: 1. Das Predigtamt hat Christus selbst gestiftet und mit bestimmtem Inhalt und Vollmacht ausgerüstet, sein Evangelium öffentlich zu lehren und die Sacramente zu verwalteten, und der Kirche befohlen, zu demselben fortwährend Personen zu bestellen, die Er selbst dazu ausrüsten will.\*) Das geistliche Priestertum dagegen ist nichts andres, als das persönliche Christenthum jedes bekehrten Christen, in seinem Beruf mit den ihm verliehenen Gaben durch Wort und Thun oder Leiden Christus bekändig zu bezeugen. Eins nimmt dem andern nichts. 2. Kirchenordnungen dienen dem Zusammenleben der Christen in Gemeinden oder Synoden, und man macht sie nach den Umständen des Orts oder der Zeit aus besser menschlicher Erfahrung zu dem Zweck, das Wort Gottes möglichst reichlich und bequem zu hören; und das allgemeine Priestertum hat es an sich mit viel höhern Dingen zu thun. — Was die Synode positiv v e r w a r f, ist in folgenden Sätzen ausgesprochen: 1. Das Predigtamt ist von Gott der Gemeinde gegeben; die Gemeinde überträgt es Einem aus ihrer Mitte, um es an ihrer Statt und in ihrem Namen zu verwalteten. 2. Weil die Gemeinde das Schlüsselamt hat, so hat sie als Ausfluß desselben und eben damit auch die äußerliche Kirchengewalt, so zwar, daß alles, was in einer Gemeinde, die um reines Wort und Sacrament versammelt ist, in äußerlichen Kirchensachen beschlossen worden und nicht mit Gottes Wort in Widerspruch steht, vom heiligen Geist ist und als Opfervienst der geistlichen Priester gilt. — Es zeigte sich in der Synode eine große Einigkeit bezüglich auf die Lehre vom Predigtamt, so daß Vieler Herzen darüber froh wurden.“ — Leider ergibt sich auch aus diesem Bericht, daß die Immanuelssynode theure Wahrheiten als missouriische verwirft und daß ihre Einigkeit über jene Punkte mehr Gemeinsamkeit der Unklarheit zu sein scheint.

Unionistischer Gewissenszwang. Im Großherzogthum Hessen, dessen Kirche eine rechtlich lutherische ist, sind die Geistlichen durch obrigkeitlichen Befehl gezwungen, die Erträge der Epiphanius-Collecte an die Missions-Anstalt zu Basel zu schicken. Aller Protest mit Wort und That ist bis jetzt vergebens gewesen; ja ein Geistlicher, der sich dessen weigerte, ist, obwohl Kirchenvorstand und Gemeinberath mit ihm völlig einverstanden waren, seines Amtes entsetzt worden. (Ev. R. - u. Schulbl. für Schlesien etc., im Juni.)

Aus Ceylon. In Ceylon hat wieder eine großartige öffentliche Disputation über den Werth des Christenthums und des Buddhismus zwischen Bekennern des erstern und des letztern stattgefunden. Die Debatte dauerte sechs Tage hinter einander und währte jeden Tag von 1 bis 6 Uhr. Auf der einen Seite waren etwa 150 Christen, auf der andern dagegen 50 Priester und über 1000 Buddhisten. Letztere hatten ihren großen Wortführer aus Colombo mitgebracht. Es war verabredet, daß jede Partei fünf Aufsätze verfassen und vorlesen sollte, die eine Anzahl Fragen in Bezug auf Anklagen gegen die Religion der andern Partei enthielten. Der erste Aufsatz der Heiden behauptete, daß in der Bibel Widersprüche in Bezug auf die Lehre von den Eigenschaften Gottes enthalten wären. Auf diesen Angriff wurde geantwortet, dann aber machten wir einen ähnlichen auf den Buddhismus, der jedoch nur eine sehr dürftige Antwort hervorrief. Von hier ab nahm der Streit einen für die Buddhisten sehr ungünstigen Verlauf. In Folge dessen wurde die Aufregung derselben groß und Klag bald so sehr, daß die Polizei sich endlich ins Mittel legen und die Fortsetzung der Debatte untersagen mußte. (Evangelist.)

\*) Nach der Synode versuchte es Einer, die rechte Lehre vom Predigtamt mit diesen Worten auszusprechen: Gott hat das Amt gegeben, das die Veröhnung predigt (2 Cor. 5, 18.) und will, daß die Schrift Christi mit dem Worte Gottes geweiht werden (1 Petr. 5, 2.). Zu diesem Amte hat Christus die Apostel berufen (Joh. 21, 16.), und der heilige Geist gibt den Gemeinden Bischöfe, das von Gott gestiftete Amt unter ihnen zu verwalteten (Apostelg. 20, 28.).

# Lehre und Wehre.

Jahrgang XI.

December 1865.

No. 12.

## Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

### § 8.

Zwar macht weder das Examen, welchem ein zum Predigtamt Berufener sich vor einer dazu bestellten Commission auferhalb der berufenden Gemeinde unterwirft und das er besteht, noch die von ebenfalls dazu bestellten Personen auferhalb derselben empfangene Ordination die Vocation erst gültig; aber beide Handlungen gehören zu den heilsamsten Ordnungen der Kirche und haben, sonderlich die letztere, u. A. den wichtigen Zweck, die Vocation als eine von der ganzen Kirche für rechtmäßig und göttlich erkannte öffentlich zu bestätigen. Wer daher aufer dem Falle der Noth die eine oder andere unterläßt, handelt schismatisch und gibt zu erkennen, daß er zu denen gehöre, welche sich die Gemeinden nach ihren eigenen Lüsten selbst aufladen, nachdem ihnen die Ohren jücken, 2 Tim. 4, 3.

#### Anmerkung 1.

Was der Apostel von den Diakonen sagt: „Dieselbigen lasse man zuvor versuchen“ (*δοκιμαζέσθωσαν πρώτον* = sollen erst geprüft werden), „darnach lasse man sie dienen, wenn sie unsträflich sind“ (1 Tim. 3, 10.), so gilt das offenbar in noch höherem Grade von den Presbytern, denen das Amt des Wortes anvertraut werden soll, deren Prüfung der Apostel indirect für nöthig erklärt, wenn er schreibt: „Was du von mir gehöret hast durch viele Zeugen, das befehl treuen Menschen, die dätüchtig sind auch andere zu lehren“, 2 Tim. 2, 2. Lassen wir hierüber Ludwig Hartmann reden. Derselbe schreibt: „Vor der Ordination ist ein Examen oder eine Exploration der zu Ordinirenden erforderlich, und zwar ist sie der Ordinations-Handlung um der Würde des Amtes und um des Heils der Gemeinde willen nothwendig vorauszuschicken, 2 Tim. 2, 2. Denn derjenige darf nicht zum Lehrer bestellt werden, welcher selbst noch nicht gelernt hat, was er Andere lehren soll; noch sind einem Jeden „bald“ (leicht, unbedacht, ohne Weiteres) die Hände aufzulegen, 1 Tim. 5, 22., was dann geschieht,

wenn Böse, oder Ungelehrte und Untüchtige zum Amt ordinirt, so in ihrer Unwissenheit und Gottlosigkeit bestätigt, ihre Verwegenheit, auf einen so hohen Gipfel ohne Federn fliegen zu wollen, auf diese Weise gutgeheißen und für die Gemeinde selbst durch solche unnütze Arbeiter schlecht gesorgt wird. Ein solches rechtes Examen wird durch eine sorgfältige und zwar hinreichende nach Gottes Wort angestellte Untersuchung vollzogen, durch die erforscht werden soll, ob die zu ordinirende oder auch zu vocirende Person sowohl *orthodox* in Betreff des Glaubens, als auch zum heiligen Amte tüchtig sei 1. in Betreff der nöthigen Ausbildung und Wissenschaft, 2. in Betreff der Gnade, die Schrift auszulegen, und der Amtsgaben, welche zur Erbauung dienen, 3. in Betreff der Gottseligkeit und Heiligkeit des Lebens. Die Sache klarer zu machen, will ich dieselbe mit des sel. Tarnows (Prof. der Th. in Rostok, † 1683) „Worten ausdrücken, welcher u. A. sagt: Zweierlei ist es, wovon wir sagen, daß es von einem jeden zu berufenden Diener des göttlichen Wortes gefordert werden müsse: Fähigkeit und Willen. Mit dem Worte Fähigkeit befaßen wir dreierlei: 1. Die *οἰσμος* oder die Kenntniß der ganzen im Katechismus und in den *Locis communibus* oder *theologicis* enthaltenen christlichen Lehre und der Fundamente oder Hauptzeugnisse der Schrift, auf die die Hauptstücke erbaut sind; denn wer nicht versteht, nach dem Zeugniß des Apostels 1 Tim. 1, 7. 2. Die *δυναμις ἐρηνηνευτικῆ* oder die Gabe und Tüchtigkeit, auch Andere zu lehren (2 Tim. 2, 2.), die derjenige, welcher zu berufen ist, in dem Maße haben soll, daß er nicht nur selbst halte ob dem Wort, das gewiß ist und lehren kann, sondern daß er auch mächtig sei zu ermahnen durch die heilsame Lehre und zu strafen die Widersprecher, Tit. 1, 9., das ist, die wahre Lehre des Glaubens vorzutragen, die Besserung der Sitten in der Gerechtigkeit, die Bestrafung falscher Lehrsätze und die Züchtigung der Laster (nach den vier Endzwecken der Schrift, 2 Tim. 3, 16.) anzustellen, auch die von Anfechtungen und Trübsalen Heimgesuchten mit Trost aufzurichten, Röm. 15, 4. 3. Ein *ἀνεπιληπτος καὶ ἀνεγκλητος βίος* (1 Tim. 3, 2., Tit. 1, 6.), das ist, ein unsträfliches und untadeliges Leben, das von Verbrechen und Schandthaten, die an einem Diener des Wortes nicht zu dulden sind, frei und mit allen Tugenden geschmückt sei, die ihm zur Selbstdarstellung als eines Christen (Gal. 5, 6., 2 Pet. 1, 5—7.) und zur Erbauung Anderer nöthig sind. Mit dem Worte Willen befaßen wir zweierlei: 1. Das Begehren, der Kirche zu dienen, 1 Tim. 3, 1., und zwar nicht ein erzwungenes oder durch die Noth erpreßtes, sondern freiwilliges und aus dem Eifer hervorgegangenes, die Ehre Gottes und das Heil der Menschen zu befördern, nicht um Gewinns willen oder aus Herrschsucht, 1 Pet. 5, 2. 3. 2. Beständigkeit in treuer Verwaltung des einmal übernommenen Amtes und aller Theile desselben, 1 Kor. 4, 2., wozu der Fleiß, die Gabe Gottes durch die rechten Mittel zu erwecken und zu vermehren, 2 Tim. 1, 6., welche sowohl an andern Stellen, als 1 Tim. 4, 12. 13. dargelegt werden,

und die Geduld in Mühseligkeiten und Trübsalen gehört, die einem Pastor, als einem guten Kriegermann, aufs höchste nöthig ist, 2 Tim. 2, 1.“ (Pastoral. ev. Lib. I, c. 8. p. 130. s.)

Auf die Frage: „Ist derjenige für hinreichend mit den zum Amte nöthigen Gaben ausgerüstet zu achten, welcher die lateinische Sprache einigermaßen gelernt hat und eine aus fremden Schriften geschöpfte Predigt aus dem Gedächtnisse hersagen kann?“ antwortet der dänische Theolog Brochmand: „Keinesweges. Denn 1. soll einem wahren Diener des göttlichen Wortes das ganze Wort Gottes durchaus bekannt sein, Mal. 2, 7., Matth. 13, 52., 2 Tim. 1, 13., 3, 14. 15. 17. Zum Andern soll ein Diener des göttlichen Wortes in der h. Schrift so bewandert sein, daß er dieselbe auf seine Zuhörer mit Rücksicht auf Zeit, Ort, verschiedene Umstände weislich anzuwenden versteht, nach jenem Ausspruch Pauli 2 Tim. 2, 15.: Beseßige dich, Gott zu erzeigen einen rechtschaffenen und unsträflichen Arbeiter, der da recht theile das Wort der Wahrheit. Zum Dritten, wer des heil. Amtes für würdig geachtet werden soll, muß in Gottes Wort solche Fortschritte gemacht haben, daß er von dem, was er lehrt, wenn es von ihm gefordert wird, Rechenschaft geben und den Widersprechern das Maul stopfen könne, wie Paulus Tit. 1, 9. erinnert.“ Derselbe antwortet auf die Frage: „Können diejenigen, welche im Examen nicht mit der für das heil. Amt nöthigen und hinreichenden Kenntniß der Artikel des Glaubens und der heil. Schrift ausgerüstet befunden werden, nichtsdestoweniger ordinirt und zum heil. Amte zugelassen werden, aber mit der Bedingung, daß sie Fleiß und Sorgfalt im Lernen heilig versprechen?“ also: „Durchaus nicht. Denn zum Ersten, gestattet Paulus nicht, daß jemand mit dem heil. Amte betraut werde, welcher nicht tüchtig zu lehren und mächtig ist, denen, welche der Wahrheit widersprechen, das Maul zu stopfen, 1 Tim. 3, 2., Tit. 1, 9. Zum Andern, erinnert der Geist Gottes ausdrücklich, daß sich derjenige fremder Sünden theilhaftig mache, welcher einer nicht hinreichend tüchtigen Person die Hände auflege, 1 Tim. 5, 22. Zum Dritten, bezeugt es die Erfahrung nur zu häufig, daß diejenigen, welche unausgebildet zum heil. Amte zugelassen worden sind, in ihrer Ungebildetheit bleiben, mögen sie immerhin Fleiß im Lernen versprochen haben. Zum Vierten, was wollen wir Gott antworten, wenn viele von den Zuhörern verloren gingen, ehe der Pastor das gelernt hat, was er Anderen einprägen soll? Ezech. 33, 1. ff.“ (System. univers. th. Loc. 30, c. 3. Tom. II, fol. 372. 375.)

#### Anmerkung 2.

Daß die Ordination der zum Amt Berufenen mit Handauslegung nicht göttlicher Einsetzung, sondern allein eine apostolische kirchliche Ordnung sei, bedarf keines Beweises, da ihr Gebrauch zwar in der Schrift erwähnt wird, die Schrift aber von einer göttlichen Einsetzung dieses Gebrauches schweigt. Wenn es sich aber um eine göttliche Stiftung handelt,

gilt der Beweis a silentio allerdings, wie aus der Polemik gegen die römische Kirche und ihre auf die Tradition zurückgeführten angeblichen Sacramente und Lehren zu ersehen ist. Die Ordination ist ein Adiaphoron, ein Mittel Ding, macht die Vocation und das Amt nicht, sondern bestätigt beides nur, wie die kirchliche Copulation die Ehe nicht macht, sondern die bereits geschlossene Ehe nur kirchlich bestätigt. Unsere Kirche bekennet daher in den Schmalcaldischen Artikeln: „Diese Worte (1 Pet. 2, 9.) betreffen eigentlich die rechte Kirchen, welche, weil sie allein das Priestertum hat, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und ordiniren. Solches zeugt auch der gemeine Brauch der Kirche; denn vor Zeiten wählet das Volk Pfarrherrn und Bischöfe; dazu kam der Bischof am selben Ort, oder in der Nähe gesessen, bestätigt den gewählten Bischof durch Auflegen der Hände, und ist dazumal die Ordination nichts anders (nil nisi) gewesen, denn solche Bestätigung.“ (Anhang 2. fol. 157. b.) Daher schreibt auch Luther anderwärts: „Es liegt daran, ob die Kirche und der Bischof eins sind, und die Kirche den Bischof hören und der Bischof die Kirche lehren wolle. So ist's geschehen. Auflegung der Hände, die segnen, bestätigen und bezeugen solches, wie ein Notarius und Zeugen eine weltliche Sache bezeugen und wie der Pfarrer, so Braut und Bräutigam segnet, ihre Ehe bestätigt, oder bezeuget, daß sie zuvor sich genommen haben und öffentlich bekannt.“ (Exempel einen rechten christlichen Bischof zu weihen, vom J. 1542. Walch XVII, 156.) Daß dies aber die Lehre aller rechtgläubigen Lehrer unserer Kirche immer gewesen sei, darüber mag man die angeführten Zeugnisse derselben vergleichen in der Schrift: „Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt. 2. Aufl. Erlangen bei Deichert, 1865.“ Theil 2, Theil. 6. B. Dasselbst wird zugleich belegt, daß dies auch die Lehre der alten Kirche war, daher dieselbe denn auch, wie die lutherische Kirche, die a b s o l u t e Ordination verwarf, das heißt, eine Ordination ohne vorgängige von derselben zu bestätigende Vocation und die in der Meinung geschieht, daß eine Person durch die Ordination in den s. g. geistlichen Stand aufgenommen und so, als ein geweihter Priester, erst wahlfähig werde.

Auch über die Heilsamkeit und relative Nothwendigkeit der Ordination finden sich in der angezeigten Schrift sehr beherzigenswerthe Darlegungen unserer Theologen. Hier mögen nur noch die Worte des ernstesten Kämpfers für lutherische Orthodorie, Johann Fecht's (Prof. der Th. in Rostock, † 1716), über diesen Punct folgen: „Die Ordination ist ein kirchlicher Gebrauch, welcher um seiner Zwecke willen, deren er hauptsächlich drei hat, mit Recht sehr hoch gehalten wird. Denn 1. ist sie ein öffentliches Zeugniß, daß dieser Candidat des Amtes tüchtig und würdig erfunden worden sei, daß ihm die Seelen der Menschen anvertraut werden können. 2. Dieser Gebrauch macht den Candidaten selbst öffentlich gewiß, daß er rechtmäßig berufen sei und daher der Kirche für das heilige Amt verbindlich gemacht werde. 3. Die ganze Gemeinde betet über ihn, daß seine der Kirche

nöthigen Gaben vermehrt und ihm der Muth, Gott beständig zu dienen und für das Heil der Seelen zu sorgen, verliehen werde. Hiernach ist die Frage zu entscheiden, was von der Nothwendigkeit dieses Gebrauchs zu halten sei? Es sind nehmlich hierbei zwei Extreme zu vermeiden. Erstlich, daß man ihr nicht mit den Papisten eine absolute Nothwendigkeit andichte, nach denen dieser Gebrauch dem Menschen einen Charakter ausdrückt, daß er aus einem Weltlichen ein Geistlicher, aus einem Laien ein Kleriker werde, d. i., daß er die heiligen Verrichtungen vollziehen, insonderheit die Sacramente bewerkstelligen (*conficere*) könne. Daher sie auch Nichtberufene ordiniren, damit dieselben, wenn sie berufen werden, ihre Aemter sogleich antreten können. Zum Andern, daß man sie nicht mit den Calvinisten gering achte, gleich als ob an ihr nichts gelegen sei. Denn wenn wir nicht einmal eine Ehe für eine wahrhaft christliche Ehe halten, die nicht durch öffentliche Einsegnung geweiht worden ist, wie viel weniger das heilige Amt? Hieraus folgen zwei Regeln: 1. Daß ein Berufener, wenn ein Nothfall es fordert oder wenn er um eines Hindernisses willen nicht sogleich ordinirt werden könnte, sowohl das Amt zu predigen, als die Sacramente zu verwalten verrichten könne, und in solchem Falle die Gemeinde unterrichtet werden sollte, daß diese Dinge nicht von der Ordination abhängen, als einem Werkzeuge, einen heiligen Charakter aufzuprägen, ohne welchen der Diener die heiligen Verrichtungen nicht vollziehen könnte. 2. Daß außer dem Falle der Noth ein Nichtordinirter, obwohl Berufener, diese Handlungen nicht ohne Weiteres verrichten solle, nicht weil sie, einmal geschehen, nicht gültig wären, sondern daß man Anderen nicht Ursache zu Aergerniß gebe, als ob man in einer so heiligen und wichtigen Sache die Gebete Anderer nicht nöthig habe und in das Amt fallen könnte, wie die Thiere auf das Futter fallen. Das ist auch die Ursache, warum jene Sitte, die sich vordem in Straßburg behauptete, daß die Pastoren oft erst einige Jahre nach dem Antritt ihres Amtes ordinirt wurden, abgeschafft worden ist.“ (*Instructio pastoralis. Cap. 5, § 1. 2. p. 47. s.*) Daher schreibt auch *D a n n h a u e r*: „Wer ist der Ordnung feind, der diesen Gebrauch (der Ordination) hoffärtig verachtet? Er ist weder friedliebend, weil er wider die Kirche ist, noch gewissenhaft, weil er die Mittel für nichts achtet, welche zur Beruhigung des Gewissens dienen; sondern ein eigensinniger Kopf.“ (*Libro conscientiae. P. I. p. 1006.*) *E h r. I m. S e i d e l* erinnert: „Mit der Handlung der Ordination pflegt an den meisten Orten verknüpft zu sein, daß unmittelbar darauf dem Candidaten das heil. Abendmahl gereicht wird, um den Candidaten dadurch zu erinnern, daß er bei seinen Gemeinden nichts wissen solle, ohne allein Christum den Gekreuzigten, daß er denselben durch seine Lehre und Leben verkündigen, und nicht allein für seine Person in der Vereinigung Christi verbleiben, sondern auch die ihm anvertraute Gemeinde zu derselben führen solle.“ (*Pastoraltheologie, herausg. von F. E. Rambach. Lpz. 1769. S. 37.*) Damit der zu Ordinirende sein Gemüth lediglich auf die wichtige heilige Handlung richten könne, predigt er am Tage seiner Ordination in der Regel nicht.

## Anmerkung 3.

Wo möglich sollte die Ordination immer in der Gemeinde vollzogen werden, in die der Ordinand eintritt; konnte das nicht geschehen, so ist es um so wichtiger, daß sich der Ordinierte bei seiner Gemeinde öffentlich einführen lasse. Ueber den ersten Punct schreibt L u t h e r an Myconius im Jahre 1535: „Wir schicken euren Johannes, den ihr berufen und erwählt, und den wir examinirt und öffentlich vor der Gemeinde durch Gebet und Lob Gottes zu eurem Mitarbeiter geordnet und bestätigt haben auf Befehl unseres Fürsten, wieder zurück, obwohl Dr. Pommer ungern daran gegangen, als welcher noch die Meinung hat, daß ein jeder in seiner Gemeinde zu ordiniren sei von seinen Presbytern. Welches endlich geschehen wird, wenn jene neue Sache und die Ordination tiefer einwurzeln und der Gebrauch gemeiner und beständiger werden wird.“ (Walch XXI, 1432.) Von der Einföhrung, Installation oder Investitur \*) schreibt L u d w. H a r t m a n n: „Wie die Vocation den Diener des Wortes erwählt, die Confirmation“ (die in den Staatskirchen gebräuchliche Beeidigung und Belehnung mit den Pfarrprivilegien) „den Erwählten anerkennt, die Ordination den Anerkannten bestätigt, so stellt die Investitur den Erwählten, Anerkannten und Bestätigten dem Volke dar. Es ist nemlich die Investitur der kirchliche Act, durch den der vocirte und ordinirte Kirchendiener der Gemeinde, welcher er vorgesezt wird, darge stellt und feierlich eingeföhrt wird, unter andächtigen Gebeten, mit denen das Amt des Kirchdieners Gott empfohlen wird, sowie mit ernstern Ermahnungen, durch welche sowohl der neue Pastor, als auch die Zuhörer ihrer Pflicht erinnert und dieselben eifrig zu erfüllen verpflichtet werden. . . Wie die ganze kirchliche Verwaltung auf die Schultern der Prediger des Wortes fast allein fällt und gewälzt wird, so ist es eine Sache von nicht geringer Wichtigkeit, daß, wenn sie zu ihrem Amte inaugurirt und der Gemeinde öffentlich vorgestellt werden, sowohl sie selbst ihrer Pflicht gegen die Gemeinde, als diese wiederum ihrer Pflicht gegen jene treulich erinnert und beiden, um welsch' eine schwere und ernste Sache es sich handle, dargelegt werde. Denn es ist nur zu bekannt, daß Kirchendiener nicht selten hier mehr auf Ehre, Ruhe und Einnahme sehen, als daß sie die zu dem Amte, dem sie gewidmet und womit sie bekleidet werden, gehörigen Stücke, die hohe Würde, Schwierigkeit, Arbeiten und Beschwerden desselben so, wie es recht wäre, erwägen; daß aber viele Gemeinden diese Sache wenn auch nicht gerade für etwas Lächerliches, doch das Amt für ein nothwendiges Uebel halten mit welschem und ohne welschem man nicht leben könne.“ (Pastoral. ev. Lib. I, c. 12. p. 174. s.) S e i d e l erinnert: „Außen vor der Kirche pflegt sich die ganze Gemeinde zu versammeln, um ihrem neuen Prediger Glück, zu wünschen. Man erlangt in der Stunde eine Gewalt über ihre Seelen, wenn man sie mit der größten Liebe anhört und sie von seiner Treue kürz-

\*) Investitur hat ihren Namen daher, daß bei dieser Gelegenheit der Ordinierte das Amtskleid (vestis clerica) erhielt.

lich versichert. Ueberhaupt muß man sich im Voraus in die Gemüthsverfassung setzen, daß man an diesem Tage gegen niemanden Widerwillen oder eine unfreundliche Geberde bliden lasse. Da muß man von nichts als Liebe wissen.“ A. a. O. S. 43. Wie oben schon angedeutet, kann und sollte jedoch die erstmalige Introduction mit der Ordination, wenn letztere vor der Gemeinde geschieht, verbunden werden. Während jedoch bei Besetzungen die Ordination nicht wiederholt zu werden pflegt, wird hingegen die Inveſtitur so oft wiederholt, so oft der Prediger ein neues Amt antritt. Vgl. Gerhards Loc. de minist. § 170.

#### Anmerkung 4.

Sowohl mit der Ordination als mit der Einführung ist in der ev.-luth. Kirche die Verpflichtung des Antretenden auf die symbolischen Bücher derselben verbunden. Wir verweisen über diesen Punkt auf ein in den Verhandlungen der Synode von Missouri zc. westlichen Districts vom J. 1858 und im 14. Jahrgang des „Lutheraner“, auch in Pamphletform erschienenes Referat über die Frage: „Warum sind die symbolischen Bücher unserer Kirche von denen, welche Diener derselben werden wollen, nicht bedingt, sondern unbedingt zu unterschreiben?“ Hier möge nur noch eine Anmerkung Platz finden, welche Friedr. Eberh. Rambaeh, der sonst nichts weniger als rigoros war, zu dem Texte der Pastoraltheologie Seidel's hinzusetzt: „Ueber diesen Gebrauch unserer Kirche ist in den neuern Zeiten zur Ungebühr und also auch aus Unverstand kritisiert worden. Daher Folgendes hierbei zu bemerken: 1. Wir halten die symbolischen Bücher nicht für den Glaubensgrund, als welcher allein die heil. Schrift ist; sondern nur für die Richtschnur unseres Bekenntnisses vom Glauben, und durch eine schriftliche Erklärung, nach diesem Bekenntniß zu lehren, verlangen wir nur eine Versicherung, daß unsere Kirche in ihren Lehrern redliche Diener und Hirten, nicht aber Füchse und Wölfe bekomme. Es wird hiezu keiner schlechterdings gezwungen, und wenn ihm die Unterschrift bedenklich ist, so kann er wegbleiben und eine andere Lebensart suchen. Hat er sich aber einmal dazu erklärt, und er weicht nachher von derselben ab, so kann er den Charakter eines ehrlichen Mannes nicht behaupten, oder er muß abdanken und sein Amt niederlegen. 2. Unsere symbolischen Bücher sind kein Werkzeug des Vorwites und Bergreifung an anderer Menschen Gewissen, sondern sie sind aus Noth abgefaßt worden. Die Augsb. Conf. mußte auf Befehl Carls V. unter mancher augenscheinlicher Gefahr abgefaßt werden; die Schmalkaldischen Artikel wurden aus Noth aufgesetzt, um auf dem vom Pabst zu Mantua angeſetzten Concilio übergeben zu werden, und die beiden Catechismi Lutheri wurden ihm durch die schredliche Unwissenheit des Volks und unverantwortliche Nachlässigkeit der römischen Clerisei abgedrungen. Und eben dieses können wir auch von der Formula Concordiae sagen, die oft von ungewaschenen Zungen überlich durchgezogen wird, die aber eben dadurch Unwissenheit und Leichtſinn verrathen. Was ist denn für Böses daran, wenn christliche und evangelische Obrigkeiten eine schriftliche



oder auch eibliche Erklärung zu diesen Büchern begehren und nicht jeglichem Phantasten gestatten wollen, nach eigenem Gefallen Neuerung zu machen? Die Gewissensfreiheit gestattet freilich nicht, jemanden zur wahren Religion zu zwingen; aber sie erfordert auch nicht, jedem Freiheit zu gestatten, schändliche Lehren auszustreuen und Verwirrung in der Kirche anzurichten.“ N. a. D. S. 38. Ebenso gewissenlos würde es aber auch sein, wenn ein Candidat sich auf die Bekenntnisse der Kirche verpflichten lassen wollte, um nur in das Amt zu kommen, ohne dieselben gelesen, nach Gottes Wort geprüft und sich von der Wahrheit ihres Inhalts in rebus und phrasibus überzeugt zu haben.

#### Anmerkung 5.

Nach empfangener Ordination sollte sich der in das Amt Eingetretene bei nächster Gelegenheit an eine rechtgläubige Synode anschließen. Thäte er dies bei dazu sich ihm anbietender Gelegenheit nicht, so würde er damit einen sündlich independentistischen, schismatischen Geist verrathen, wider Ephes. 4, 3., 1 Kor. 1, 10—13., 11, 18. 19., Sprüchw. 18, 1. Vergl. die Schrift: „Die rechte Gestalt einer vom Staate unabhängigen ev. - luth. Ortsgemeinde. St. Louis, Mo. 1863.“ S. 212—217. Noch ärger, als separatistisches Alleinsehen, ist es freilich, wenn ein Prediger, der sich entweder aus unlauteren Gründen an keine der vorhandenen Synoden anschließen mag oder um seiner Unwürdigkeit oder Untüchtigkeit willen in keiner derselben Aufnahme finden würde, eine eigene Synode aus zweideutigen Charakteren oder doch eben so unfähigen Männern, wie er selbst ist, zu bilden, ja wohl sich zu ihrem Haupte aufzuwerfen und auf diesem Wege dem Vorwurf des Separatismus zu entgehen sucht.

(Fortsetzung folgt.)

---

### Dr. Bachmanns Vertbeidigung gegen einige im „Lutheran and Missionary“ wider ihn veröffentlichte Beschuldigungen.

Dieses interessante Schriftstück, welches wir unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen glauben, führt der „Lutheran and Missionary“ vom 26. October mit folgenden Worten ein: „Der Brief des Dr. Bachmann wird ohne Zweifel von vielen mit tiefem und schmerzlichem Interesse gelesen werden. Wir geben ihn ganz, obgleich vieles darin ist, wovon wir wünschten, daß es nicht geschrieben wäre. Aber das ehrwürdige Alter und die hohe Stellung des Dr. Bachmann, nicht allein in unserer Kirche, sondern als ein Mann, dessen wissenschaftlicher Ruf so weit reicht als die Christenheit, berechtigen ihn, gerade in der Form gehört zu werden, die ihm gut dünkt. Wir meinen, daß Dr. Bachmann sich groß irret in einem Stück, welches er urgirt, daß nämlich in unserer Kirche hier im Norden ein weitverzweigter Geist persönlicher Feindschaft wider den Süden herrsche. Das gerade Gegenteil da-

von ist das vorherrschende Gefühl. Die Menschen machen in solchen Punkten zu rasche Schlüsse nach ihrem Urtheil über einzelne Fälle. Wir sollten aus bloßer vorgefaßter Meinung nichts wegwerfen, was auf die Einigkeit unsrer Kirche abzielt, sondern sollen nach dem Frieden Zions ringen, bis Gott dasselbe entweder damit segnet, oder zeigt, daß unser Bemühen ein hoffnungsloses ist. Zu der Zeit, als die Beschuldigungen wider Dr. B. von unserem Correspondenten wiederholt wurden, drückten wir die Ueberzeugung aus, daß dieselben grundlos seien, und wiesen auf innere Unwahrscheinlichkeit hin. Herr Hutter versicherte uns, daß seine Gründe für deren Veröffentlichung der Art seien, ihn in den Augen seiner Freunde und der Welt zu rechtfertigen. Ueber einen großen Theil von Dr. Bachmanns Brief werden sich, wie wir hoffen, alle freuen. Es ist der, darin er das ihm schuldgegebene Verfahren und die ihm beigegebenen Gefühle so entschieden zurückweist. Ja selbst die Theile seines Briefes, welche von den Ausschweifungen und Uebeln reden, die mit unseren militärischen Operationen verbunden waren, sind der Erwägung werth, da sie zeigen, wie schrecklich die mit dem höchst nöthigen Krieg verbundenen Uebel waren, und unser Gefühl von der Strafbarkeit derer steigern, die ohne Ursache unsere Nation zu diesem Krieg zwangen.“ Der Brief des Dr. Bachmann lautet wie folgt; „Ehrw. E. W. Hutter: Ehrw. Herr. Im „Lutheran and Missionary“ vom 27. Juli finde ich unter Ihrem Namen einen Artikel, überschrieben: „Südl. lutherische Kirche,“ dessen einer Paragraph einige Bemerkungen von meiner Seite enthält. Der schlechte Geschmack, den der ganze Artikel verräth, ist nicht der größte Vorwurf, der ihn trifft; auch bin ich nicht gewillt, Zeit zu verlieren mit der Kritik Ihrer vorurtheilsvollen Vergleichung zwischen eueren nördlichen und unseren südlichen Synoden. Der Geist und die Art des ganzen Artikels, die engen, einseitigen Ansichten, die tabelnden, unfreien Bemerkungen, die bitteren Persönlichkeiten charakterisiren die Laune des Schreibers. Ich wollte hier nur bemerken, daß Ihre Discussionen, ob die nördliche Generalsynode die südlichen Gemeinden in ihren Verband wieder aufnehmen wird oder nicht, verfrüht sind, da es mir als eine weisere Politik erscheinen will, vorerst zu erheben, ob dieselben irgend eine Neigung zur Wiedervereinigung gezeigt haben. So weit ich mit der Stimmung der südlichen lutherischen Pastoren und Gemeindeglieder bekannt bin, ist nicht einer unter tausend, der auch nur einen Augenblick den geringsten Gedanken an eine Wiedervereinigung mit der Generalsynode unterhielte, zumal so lange sie ein solches Mundstüd wie den Rev. E. W. Hutter behält. Mit einer Einmüthigkeit ohne Gleichen sind alle zu Gunsten der Beibehaltung unsrer gegenwärtigen Organisation und einer möglichst baldigen Fortsetzung der Veröffentlichung unseres „Book of Worship“ und unseres trefflichen „Southern Lutheran.“ Ich bin gewiß, daß ich von diesem beleidigenden Artikel keine Notiz genommen haben würde, hätte er damit geschlossen. Der folgende Paragraph jedoch, da er sich persönlich auf mich bezieht, veranlaßt mich zu etwas mehr als einer vorübergehenden Notiz. — „Von einem der angesehensten Bürger Charlestone,

einem Eingeborenen und lebenslänglichen Bewohner dieser Stadt, empfangen wir eine Nachricht, Dr. Bachmann betreffend, die erste, die uns seit Herbst 1860 zukam, wo derselbe in so profaner Weise den göttlichen Segen über die Süd-Carolinische Seecessions-Ordinanz herabflehte. Um zu zeigen, welche eine traurige Veränderung in dem Geist des Doctors vor sich gegangen ist, so sind es noch nicht zwei Monate her, daß er, obgleich mit Bitten und Thränen darum ersucht, einem sterbenden lutherischen Unionsoldaten das heil. Abendmahl versagt hat. Nur um es nicht entbehren zu müssen, empfing es der sterbende Held aus den Händen eines römisch-katholischen Priesters. Derselbe Autorität berichtet, daß niemand in Charleston sich so offen, wie eben dieser Bachmann, über die an unseren Kriegsgefangenen verübten Barbareien gefreut hat.“ — Da haben wir eine von Ihnen geschriebene, von den Editoren des „Lutheran and Missionary“ gedruckte Beschuldigung, betreffend meinen Charakter als ein Pastor, welche, wenn wahr, meine Wirksamkeit vernichten und mich zum Hohn und zur Verachtung aller Christen machen müßte. Ich bin angeklagt: 1. einem Sterbenden aus politischen Gründen das Abendmahl vorenthalten zu haben; 2. mich offen über die an den Kriegsgefangenen verübten Barbareien gefreut zu haben. Nun, Ehrw. Herr, ich erkläre diese Beschuldigungen für rachsüchtige, boshafte, schonungslose Unwahrheiten. Ich wurde nie „„mit Bitten und Thränen ersucht, einem sterbenden Unionsoldaten das heil. Abendmahl zu reichen.““ Ich hörte nie von dem „„sterbenden Helden,““ noch von dem „„römisch-katholischen Priester,““ welchem diese fromme Pflicht zufiel. Das Blatt, darin diese rachsüchtigen Beschuldigungen gemacht wurden und welches Sie mir hätten zusenden sollen, schickte mir ein Freund durch die Post. Sie hätten sich leicht die nöthige Auskunft verschaffen und viel Unruhe ersparen können, wenn Sie eine Zeile an mich geschrieben hätten; Sie hätten dann beide Aussagen gehabt. Sie sagen, das habe sich erst vor zwei Monaten zugegetragen. Ihr Artikel trägt das Datum vom 20. Juli; es muß also zu einer Zeit im Mai gewesen sein, wo ich nach Ihrem Bericht dem geträumten „„sterbenden Helden““ das Abendmahl verweigert haben soll, und wo, um die Episode einbringlicher zu machen, nach Ihrer pathetischen Behauptung ein katholischer Priester geholt wurde, ihm die Last seiner Sünden auf seinem Weg in die Ewigkeit zu leichtern. Meine Kirche war lange den Kanonenkugeln ausgesetzt gewesen; meine Leute zerstreuten sich auf dem Lande; ich folgte ihnen am 13. Februar und kehrte nicht zurück bis Mitte Mai. Seitdem hatte ich Eine öffentliche Communion in meiner Kirche. Leute von allen Denominationen waren zahlreich zugegen. Die Gemeinde hatte von den Mißhandlungen gehört, die mir von Officieren in Sherman's Armeekorps zugesügt worden waren, und hatte seit Wochen dem umlaufenden Gerücht Glauben geschenkt, daß ich an meinen Wunden gestorben sei. Sie drängten sich nun um den Tisch ihres gebenedeiten Herrn mit Gefühlen der Liebe gegen den alten Mann, der aufgespart worden war, um an dem Altar zu dienen, und des Dankes gegen Gott für seine Gnade. Unter der Versammlung

waren mehrere Officiere der Ver. Staaten. Seit dem Tag bis heute hielt ich öfter Privatcommunion mit Kranken und sah keinen Grund, denen, die es zu haben begehrten, das Gnadenmittel zu verweigern. In meinem ganzen Amtsleben war meine Regel, den Kranken das Abendmahl nicht zu geben ohne eine Prüfung des Standes ihrer Vorbereitung. Sie mußten Reue, Glauben an den Heiland und den Vorsatz haben, ein christliches Leben zu führen. Demnach habe ich immer die alte deutsche Sitte, sich auf eine Communion auf dem Sterbebett zu verlassen, angesehen als nach Aberglauben schmeckend, indem man das Werk als eine Sühne für die Sünde betrachtet. Während des Krieges reichte ich das Abendmahl mehreren Hunderten von Kranken Soldaten beider Armeen. Natürlich sah ich mehr von denen, die zu der conföderirten Armee, als von denen, die zu der Armee der Ver. Staaten gehörten. In keinem Fall ließ ich ihre politische Meinungen mein Urtheil gefangen nehmen, sondern in jedem Falle wurde sorgfältig geprüft, ob der Communicant die Erfordernisse eines würdigen Communicanten habe. Während ich in der langen Zeit von 4 Jahren einige Wenige unter den Kranken in der conföderirten Armee, die sich zum Abendmahl meldeten, theils zurücksetzte, theils abwies, stellte ich nur Einen unter den Soldaten der Ver. Staaten zurück. Am Tage nach der Schlacht auf Morris Island wurde ich auf meinen gewöhnlichen Besuchen in den Hospitälern von einem Deutschen gebeten, ihm das Abendmahl zu reichen. Als ich nach seinem Leben und Auf- führung fragte, sagte er mir, daß er damit beschäftigt gewesen sei, die Schiffs- fer und Commoden der Rebellen-Ladies auf den Inseln aufzubrechen; daß er eine beträchtliche Menge Kinderkleider und silberner Löffel weggenommen und auch seinen Mitsoldaten einige gestohlen habe und daß sein Oberst alles nach New York gesendet habe, von wo es an sein Weib und Kinder in New Hampshire gelangen werde. Er meinte genug gesendet zu haben, um für mehrere Jahre auszureichen. Ich fragte ihn, ob er willig wäre, für diese Räubereien Wiedererstattung zu thun, besonders für die seinen Mitsoldaten gestohlenen Sachen. Er sagte: nein; sein Oberst habe ihm gesagt, er habe ein Recht, den Rebellen-Ladies, was es auch sei, zu nehmen, und er habe ihnen genommen, so viel er habe bekommen können, die Soldaten aber bestöhlen alle einander. Er sagte, daß er mit den Officieren und Soldaten insgemein bis zur Zeit der Schlacht mit den Negerweibern im Lager in ver- brecherischem Umgang gelebt habe; überdies war er ein fürchtbarer Schwö- rer selbst noch auf seinem, wie er fürchtete, Sterbebett. Ich sah selbst und hörte auch vom Arzt, daß seine Wunde nicht tödtlich war. Doch ließ ich ihn in dem Glauben, daß er in Gefahr des Todes und der Hölle schwebte, weil ich hoffte, daß ihn diese Schreden zu Buße und Umkehr leiten möchten. Als ich am nächsten Tag wiederkam, war er als Reconvalescent entlassen worden und ich sah ihn nicht wieder. Ist das der todtkranke lutherische Unions солдат, der sterbende Held, den Sie meinen, so dürften Sie noch Gelegenheit bekom- men, ihm das Abendmahl nach Ihrer Weise zu reichen. Die Armee ist jetzt ausgemustert und Sie können ihn dahel in New Hampshire finden. Bitte,

fragen Sie ihn, ob er nicht bei meinem Weggehen zu mir sagte, er fühle, daß er nicht geschickt zum Abendmahl sei, aber er wolle versuchen, ein besserer Mensch und besser darauf vorbereitet zu werden. Der einzige andere Fall, wo es sich um das Abendmahl handelte, war der eines Deutschen, der einen Schuß durch die Lunge bekommen hatte. Da ich seine Wunde für tödtlich hielt, so machte ich ihn bei meinem täglichen Hospital-Besuchen auf seine Gefahr aufmerksam, und daß sein Tod fast ganz gewiß sei. Er sagte, daß er seit 7 Jahren in keine Kirche gekommen sei; müsse er sterben, dann „bei Gott“ müsse er das Sacrament haben; müsse er aber nicht sterben, dann, schwor er, wolle er es auch von keinem „Pfaffen“ im ganzen Lande nehmen. Er beehrte es nicht von mir. Seine Kameraden sagten mir, daß er 5 von den 7 Jahren, die er in diesem Lande sei, in einem westlichen Zuchthaus zugebracht habe, von wo aus er in das Heer eingemustert worden sei. Seine Waffengenossen stellten ihn dar als den streitsüchtigsten, gemeinsten und diebischsten Schurken, den sie je gekannt hätten. Ich fragte ihn, ob er wünsche, daß ich für ihn bäte. Er sagte, er verstünde nicht genug Englisch. Wollt ihr ein deutsches Gebet? Er schüttelte den Kopf. Als ich am nächsten Morgen das Hospital wieder besuchte, stellte sich meinen Blicken ein sehr aufregendes Schauspiel dar. Ein verwundeter Lieutenant, der eine schwarze Compagnie angeführt hatte, da sein Capitain getödtet worden war, lag auf einem Bette dem Deutschen gegenüber. Sie hatten eben einen Streit und Kampf miteinander gehabt, indem der Deutsche darauf bestand, er habe für die Union gekämpft, während sein Segner für den Neger gekämpft habe. Der Lieutenant konnte sich nicht aufrichten, der Deutsche aber war aus seinem Bett gekrochen und hatte den Officier unbarmherzig geschlagen. Man zwang den Deutschen in sein Bett zurück, der schrecklich schrie und fluchte. In diesem Augenblick trat ich ein. Man sagte mir, daß der Deutsche in seiner Wuth den Riß in seinen Blutgefäßen erweitert habe. Er war zu aufgeregt, um ein Wort mit mir zu sprechen, und fluchte noch, als ich ihn verließ. Den folgenden Morgen starb der Lieutenant und ich bestattete ihn zu Grabe. Denselben Nachmittag starb auch der Deutsche und ward begraben. Ist dieser Galgenvogel der sterbende Held, den Sie meinen, so können Sie ihn in dem Ueberschwang Ihres Patriotismus und in der Bitterkeit Ihrer fanatischen Wuth unter die Heiligen versetzen; aber seien Sie versichert, daß er weder einen protestantischen noch einen katholischen Priester beehrte und ohne Bekenntniß starb. Bis auf den heutigen Tag habe ich mich nie geweigert, irgend einen Soldaten der Ver. Staaten zu besuchen &c., und bin noch beschäftigt, allen, die nach mir senden, die Unterweisungen und Tröstungen unserer Religion zu spenden. Es ist wahr, ich kann diese Pflichten nicht mehr so leicht und stink erfüllen als ehedem. Ich muß Meilen weit zu Fuß gehen, um die Hospitäler zu besuchen, denn all mein Fahrzeug ist mir weggenommen worden. Ja, in meiner ganzen großen Gemeinde sind alle Wagen und Pferde, selbst auch die der Greise, der Wittwen und der Nichtkämpfenden, von der Regierung weggenommen worden. Nur ein Wagen blieb übrig,

der als britisches Eigenthum in Anspruch genommen wurde; aber er hat keine Pferde und ist somit ohne Nutzen. Präsident Lincoln verheißt in seiner Proklamation allen denen, die schwören würden, die Ver. Staaten-Regierung zu unterstützen, freien Pardon an nebst Wiederherstellung ihres Eigenthumsrechtes, ausgenommen das auf Sklaven. Aber was war der Erfolg davon? Man sagte uns, wir müßten unser Eigenthum identificieren. Mein Wagen und Buggy, sowie die Kutsche einer wohlwollenden Wittve waren auf einem Befehl des General Hatch aus meinen Gebäulichkeiten, die eine englische Familie unter dem Schutze des Consuls bewohnte und die in keiner Weise als verlassenes Eigenthum angeschaut werden konnten, hinweggenommen worden. Als ich nach meinem Buggy fragte, den ich am nöthigsten hatte, wurde ich von einer Office in die andere geschickt, so lange, bis man Zeit gewonnen hatte, ihn nach Hilton Head zu schaffen. Ich schrieb dahin, erhielt aber die Nachricht, daß er nach New York verschifft worden sei. Meinen Wagen fand ich in einem Depot der Stadt, aber als die Wache sich überzeugt hatte, daß er mir gehöre, hieß sie mich hinweggehen und schloß das Thor. In der Nacht nahmen sie die Deichsel, die Risten und die Räder weg und so blieb ich ohne Fahrwerk. Gemälde, Bettzeug, eine Wanduhr zc. wurden aus meinem Hause hinweggenommen von Rev. French, der eine große, einträgliche Speculation unter den armen Negern gemacht hatte, indem er sie antrieb, ihre Ehen zu wechseln und sich von ihm für 1 Dollar und 2 Wachskerzen das Paar Frauen zu lassen. Viele hatten gegen einen solchen Tausch nichts einzuwenden und haben, bei der großen Demoralisation des Negers, seitdem mehrmals ihre Ehen gewechselt, indem sie ihre Freiheit ad libitum genossen. Abermals wurde ich von einer Office zur andern geschickt. Während man mich so hinhielt, wurden jene Gegenstände, die ich in der Nachbarschaft in dem Hause der Ver. Staaten-Officiere entdeckte, in das Pavillon-Hotel geschafft. Auch dahin ging ich ihnen nach und erhielt den Befehl, daß ich an das Schatzamt schreiben solle, so würde mir mein Eigenthum wieder zugestellt werden. So schrieb ich denn, erhielt aber erst nach Monatsfrist Antwort. Nun ging ich nach meinem Eigenthum, wurde aber nicht einmal in das Zimmer gelassen, darin es aufgespeichert war. Die Frauen der Officiere hatten sich ausgewählt, was sie brauchen konnten; der Rest, der nur von geringem Werthe war, wurde auf einer Auction versteigert. Was aus dem Ertrag dafür geworden ist, das mögen die Häupter der Regierung herausfinden. Gewiß ist, daß von den Zehntausenden in Charleston, die ihres Eigenthums beraubt wurden, nicht der tausendste Theil dasselbe wiederbekommen hat. Wir sind in der Lage eines gewissen Mannes im Evangelio, der unter sonderbare Hände fiel (Luc. 10, 30.). Wenn diese Beamten und die Damen unter ihrem Schutze in den Norden zurückkehren—Gott führe sie bald dahin—, werden sie reicher sein, als da sie hierher kamen, und ach, die Armen hier werden noch viel ärmer sein. Uhren, Damenschmuck, silberne Löffel und alle Arten von Hausgeräthe zc. müssen gegenwärtig im Norden unter dem Preise stehen. Rev. French, der die Häuser in meiner Nachbarschaft rein ausgefegt

hat, muß jetzt ein reicher Mann sein und bei General Hatch und einem anderen Officier kann auch nicht viel daran fehlen. Der seine Wagen der *Mrs. Annaly* durfte nicht hier bleiben, sondern mußte in den Norden, um die *Mrs. Martel* zu fahren. Noch sind unsere Wagen nicht alle aus Charleston verschwunden, aber die Eigenthümer können sie nicht wiederbekommen; sie können sie auf den Straßen fahren sehen, nicht allein mit Officieren, sondern auch mit Negersoldaten und Frauen von allen Farben besetzt. Viele von unseren Pferden sind auch noch hier und man kann sie jeden Nachmittag auf ihrem Weg nach der Rennbahn sehen, während ihre Reiter die Lüste mit ihrem Geschrei und mit ihrer Gotteslästerung erfüllen. Sind diese Pferde abgetrieben, so kommen sie auf die Auktion und werden an den Meistbietenden verkauft. Wer steckt das Geld ein? Eine Proclamation forderte uns auf, unsere enormen Taxen an einem bestimmten Tag zu bezahlen. Die Leute mußten, daß sie die Eisenbahnen und Brücken zerstört, alle Wagen und Pferde weggenommen haben. Doch verweigerten sie uns, diese Steuern durch Agenten zu bezahlen. Ehe wir hierher gelangen konnten, schlossen sie die Gerichtsstuben, da sie niemand hatten zur Besorgung der Geschäfte. So haben wir erhöhte Taxen zu bezahlen — unsere eignen Häuser von den Regierungsbeamten zu mietzen. So wird uns der letzte Dollar genommen und werden die Bürger an den Bettelstab gebracht. Hin und wieder sehen wir Bilder in *Harper's Magazin* &c., wie der Norden den hungrigen Süden speist. Diese Bilder würden naturgetreuer sein, wenn der Grund angegeben wäre, nämlich die vorhergehende Plünderung. Unsere Lage ist jedoch nicht eine ganz eigene; sie hat ihre Parallele in der Lage der Israeliten unter Pharaos eisernem Regiment, 2 Mos. 1, 8 f. — Als einen Beweis von ganz anderen Gefühlen gegen mich aber, denn die, welche sich in ihrem und anderer Abolitionisten Herzen finden, wollte ich nur bemerken, daß eine Anzahl von Officieren und Soldaten der Ver. Staaten-Armee um die Erlaubniß gebeten hat, an unsrer Communion Antheil nehmen zu dürfen, wofern sie hier blieben, und daß einige aus Pennsylvania und Ohio sich zur Confirmation gestellt haben. Auch wollte ich nur hinzufügen, daß die Verläumdungen, die sie so weithin ausgestreut haben, an jedem anderen Ort eher Glauben finden werden, als in Charleston. — Ich komme nun auf Ihre zweite Anklage: „„Dieselbe Autorität berichtet uns, daß niemand in Charleston sich so offen, wie eben dieser Bachmann, über die an unseren Kriegsgefangenen verübten Barbareien gefreut hat.““ Hier muß ich etwas innehalten, und das Gemälde anstaunen, welches der Fanatismus entworfen hat. Der Verfertiger ist ein engherziger, strenger, gefühlloser, rachsüchtiger, grausamer Mensch. Er scheint das Kapitel von der Liebe, wie sie Paulus lehrt, nie gelesen zu haben. Er weiß nichts von dem Geseß der Menschenfreundlichkeit und den süßen Erweisungen der Liebe. Der Engel der Erbarmung scheint sein kaltes, pulloses Herz nie besucht zu haben und er wird der Verläumder seines Nächsten, indem er so die Sache zu fördern meint, deren Vertreter zu werden ihn Vorurtheil und Bosheit verleitet ha-

ben. Ich bin seit nahezu 51 Jahren der Pastor derselben Kirche und Gemeinde gewesen. Während dieser langen Zeit, da fünf Geschlechter unter meiner seelsorgerlichen Pflege standen, ist die unter uns bestehende Eintracht nie durch Mißverhältnisse gestört worden. Als die Hand voll Leute, mit denen ich begann, zu drei großen Gemeinden angewachsen war, meinte ich, nicht vergebens gearbeitet zu haben an der Förderung der Interessen der Kirche des Südens, und bemühte mich nun auch, widerstrebende Elemente der alten Generalsynode in den nördlichen und mittleren Staaten miteinander zu verschmelzen. Dabei erwartete ich freilich nicht, daß die Stimme der Verläumdung mich in meinem Alter, ich bin jetzt im 76. Jahr, treffen würde. Nun, hier lebte und arbeitete ich und hier, hoffe ich, sollen meine Gebeine ruhen bei denen, die mich liebten, pflegten und an mir hingen von der Jugend bis ins Alter. Ich fordere aber Sie und Ihren elenden Berichterstatter auf, ein einziges Beispiel von Unmenschlichkeit meinerseits vorzubringen. Fürwahr, wenn Sie in die Welt hinaus schreiben: „Niemand in Charleston freute sich so offen, wie eben dieser Bachmann, über die an unseren Kriegsgefangenen verübten Barbareien,“ so thun Sie nicht, wie ein sanfter, demüthiger Knecht Christi. Sie achten des Gebotes nicht, welches einschärft, kein falsches Zeugniß zu geben; Sie legen die Lammesnatur ab und nehmen die Gestalt, das Gebrüll und die Wildheit des Tigers an. Ich berufe mich auf jeden tugendhaften Bürger Charlestons, ob ich nicht mein Leben der Linderung der Uebel des gelben Fiebers, der Cholera und des Bürgerkriegs geweiht habe. Ich war in Charleston zu allen Zeiten, da das gelbe Fieber dort herrschte, ein einziges Mal ausgenommen, da ich Gesundheitshalber eine Reise nach Europa machte. Ich wage zu behaupten, daß ich mehr Fälle dieser Krankheit gesehen habe, als irgend jemand in Amerika, indem ich einmal 41 Opfer derselben an einem Tage beerdigte. Mehr denn hundertmal konnte ich nicht Zeit zu einer Stunde Ruhe finden, während vieler langen, mühsamen Nächte. Meine Gemeinde, aus Eingeborenen bestehend, blieb von diesem Fieber frei und bedurfte also meines Dienstes nicht. Die Leidenden waren meist Leute aus dem Norden, denen ich meine Tage und Nächte opferte; dieselben Leute, über welche ich angeklagt bin, mich der ihnen zugefügten Barbareien gefreut zu haben. So wage ich zu sagen, daß ich während des Krieges mehr Ver. Staaten-Gefangene besuchte, aufrichtete und bediente, als Sie Kranke und Verwundete beider Armeen besucht haben. Lassen Sie mich Ihnen hier einige Beispiele meiner „Freude über die Ihren Gefangenen zugefügten Barbareien“ geben. Sie werden dann urtheilen können, welches die Ursachen meiner üblen Gefühle waren und wie ich mich zu rächen suchte, als es in meiner Macht stand. Als Spermans Armee durch Carolina stürmte, auf Hunderte von Meilen einen breiten Streifen der Verwüstung hinter sich lassend, der überall Spuren von Feuer, Schwert und Blut trug und uns an das jarte Erbarmen des Herzogs Alba erinnerte, befand ich mich gerade in Cash-Depot, 6 Meilen von Cheram, in dem Hause einer 71jährigen Wittwe, der Mrs. Ellerbe. Ihr Sohn, Oberst Cash, war abwesend.



Da war ich Zeuge von den Barbareien, die man den Alten, den Wittwen und jungen, zarten Frauenzimmern zufügte. Officiere von hohem Rang rißen den Damen die Uhren, die Ohr- und Trauringe, die Daguerreotypen ihrer Lieben herunter. Eine zarte, feine Dame, eine persönliche Freundin von mir, wurde gezwungen, sich vor ihnen zu entkleiden, damit man unter ihrem Anzug verborgene Uhren und andere werthvolle Dinge finden möchte. Eine Tortur wurde bei den Schwachen, Schuß- und Waffenlosen angewendet, die, so viel ich weiß und glaube, allenthalben statt fand während des ganzen Durchzugs dieser Invasions-Armee. Ehe sie auf eine Plantage kamen, erforschten sie die Namen der treuesten und verlässlichsten Diener der Familie; diese wurden sofort ergriffen, Pistolen wurden ihnen vor den Kopf gehalten und unter schrecklichen Flüchen drohte man, sie zu erschließen, wenn sie nicht helfen würden, die vergrabenen Schätze aufzufinden. Fruchtete das nichts, so band man sie und schlug sie grausam. Mehrere solcher armer Geschöpfe starben unter der Mißhandlung. Zuletzt griff man zum Hängen und Officiere und Soldaten der siegreichen Armee Sherman's waren damit beschäftigt, Galgen zu errichten und diese treuen, ergebenen Diener daran aufzuhängen. Sie wurden so lange in die Höhe gezogen, bis das Lebenslicht fast ausgeblasen war, dann wieder herabgelassen, um sich zu erholen, und sofort von neuem bedroht und aufgehängt. Kein Wunder, daß man manche so lange hängen ließ, bis sie todt herablamen. Kalt und vorbedacht gingen diese harten Leute weiter, als hätten sie kein Verbrechen begangen und als würde sie Gott vom Himmel nicht mit seiner Rache verfolgen. Aber nicht so der arme Neger, als deren Befreier zu kommen sie vorgaben, wurden so der Folter und dem Tode unterworfen. Männer von hohem Charakter, schuldlos, ehrenhaft, grauen Hauptes, in keinerlei Verbindung mit dem Heer stehend, wurden von ihren Feldern oder aus ihren Betten hinweggeschleppt und in jener Weise bedroht, geschlagen und gefangen. Dem ganzen Zug der Sherman'schen Armee entlang finden sich Spuren der Grausamkeit und Unmenschlichkeit, die an den Alten und Wehrlosen verübt wurden. Einige dieser Gefangenen starben an dem Strick, während ihre grausamen Mörder nicht nur ungetadelt und ungehängen blieben, sondern als Helden und Patrioten begrüßt wurden. Die Liste dieser Märtyrer, welche die Habgier der Officiere und Soldaten der Armee Sherman's ihrem Durst nach Gold und Silber opferte, ist groß und empörend. Wollen die Editoren dieses Blattes sie veröffentlichen, so will ich sie ihnen einsenden, unterzeichnet von den reinsten und besten Frauen des Südens. Ich, der ich Zeuge war von diesen Handlungen einer Barbarei, welche jedes Gefühl der Menschlichkeit und der Erbarmung empört, war dazu verdammt, in eigener Person die Folgen des Geizes, der Grausamkeit und des Despotismus zu fühlen, der die Soldaten dieses Heeres charakterisirte. Ich war der einzige männliche Beschützer der feinen zarten Damen, die in jenem Hause Schutz gesucht hatten. Ich konnte mich bald überzeugen von dem Plan, den man bei diesem großartigen Systeme des Raubes, der Mißhandlung, der Gotteslästerung und Brutalität gefaßt hat.

Der Trupp, der zuerst kam, war von Officieren geführt, die vom Oberst bis zum Lieutenant herab, mit scheinbarer Höflichkeit handelten und mir sagten, daß sie bloß kämen, um unsere Feuerwaffen in Sicherheit zu bringen; würden diese abgegeben, so sollte sonst im Hause nichts angerührt werden. Außer dem Hause seien die und die autorisirt, Fourage für ihre große Armee zu pressen. Ich sagte ihnen, daß man gehört habe, wie den ganzen Zug der Armee entlang, von Columbia bis Cheraw, Damen beraubt und persönlich mißhandelt worden seien. Sie sagten, das hätte keine Gefahr, da die Soldaten nicht wagen würden, ihrer Ordre zuwider zu handeln. Würde irgend einer die Damen nicht mit dem gehörigen Respect behandeln, so dürfe ich ihm eine Kugel vor den Kopf schießen. Aber, sagte ich, ihr habt uns ja die Waffen weggenommen und wir sind wehrlos. Darüber errötheten sie nicht sehr und erwiederten nichts darauf. Bald darauf kam der zweite Trupp, noch ehe der erste fort war. Sie forderten die Schlüssel zu den Commoden der Damen, nahmen hinweg was sie mochten, schlossen denn die Commoden zu und steckten die Schlüssel in ihre Taschen. Mittlerweilen suchten sie die Löffel, Messer, Gabeln, Hand- und Tischtücher ꝛc. zusammen. Als sie dieselben wegschleppten, wandte ich mich an die Officiere des ersten Trupps. Sie geboten den Soldaten, die Dinge wieder hinzutragen. Der Officier des zweiten Trupps wollte sie eher verdammt sehen und ohne weitere Umstände packte er die Sachen auf, sie schauten einander an und lachten. Der elegante Wagen und alle Fahrzeuge auf dem Hof wurden weggenommen und mit Schinken und anderem Raub angefüllt. Die Rauchhäuser wurden geleert und ihr Inhalt fortgeschleppt; jedes Huhn wurde gefangen und über ihre Maulthiere gehangen. Was sie von dem Geschirr nicht selbst brauchten, wurde in Stücken geschnitten. Unterdessen war der erste und zweite Trupp abgezogen und ein dritter machte seine Erscheinung. Auch diese forderten die Schlüssel zu den Commoden und als sie hörten, daß dieselben weggenommen worden seien, gingen sie kaltblütig und mit Vorbedacht daran, die Schlösser aufzubrechen, nahmen, was sie mochten, und wenn wir nur ein Wort der Klage laut werden ließen, so verfluchten sie uns. Jedes Pferd, jedes Maulthier, jeder Wagen, selbst die Karren wurden weggenommen, ja auf Hunderte von Meilen das letzte Thier, das der Wittwe Kornfeld pflügte; die Fahrzeuge, die sie einst zur Kirche brachten, wurden weggeführt, oder in Stücken zerbrochen und verbrannt. Der erste Trupp hatte uns auf zehn Tage Proviant gelassen. Eine Stunde später kamen Schwärme von Marodeuren derselben Armee und forderten uns das letzte Pfund Schinken und das letzte Quart Mehl ab. Am Sonntag waren die Neger in ihre besten Anzüge gekleidet; sie wurden herumgestoßen, niedergeschlagen, all ihrer Kleider beraubt und kamen in bloßen Hemden zu uns. Die meisten unsrer eigenen Kleider hatten wir im Walde versteckt; die Neger, die geholfen hatten, sie wegzuschaffen, wurden geschlagen, mit dem Tode bedroht und gezwungen, ihnen zu zeigen, wo dieselben verborgen waren. Man schnitt die Koffer auf, warf meine Manuscripte und Kirchenbücher in den Roth, stahl die Juwelen der Damen, ihren Haar-

schmud 1c., riß viele der Kleider in Stücke und gab den Rest den Negerweibern, um sie damit zu verbrecherischem Umgang zu verlocken. Diese Weiber gaben uns später jene Gegenstände wieder zurück, aber in einem Zustand, daß sie kaum mehr des Aufhebens werth waren. Die Plantage mit 160 Negern war etwas vom Hause entfernt. Dahin zogen sich die aufeinander folgenden Trupps von je 50 Mann für drei lange Tage und Nächte zurück, nachdem sie auf die Männer und Väter geseuert und sie in die Wälder getrieben hatten. Nun folgten Scenen der Ausschweifung, Brutalität und Nothzucht, die kaum in dem Zeitalter der heidnischen Barbarei ihres Gleichen gehabt haben. Ich sprach mit alten Männern und Frauen, die Zeugen dieser Schandthaten der zügellosen Soldateska Sherman's gewesen waren. Mehrere von ihnen waren in Folge der grausamen Behandlung, die ihnen widerfahren war, wochenlang gezwungen, das Bett zu hüten. Die Zeit wird kommen, wo die Gerichte des Himmels diese wollüstigen, viehischen Barbaren ertölen werden. Unterdeß hatte der vierte Trupp, von dem mir gesagt worden war, daß wir ihn am meisten zu fürchten hätten, seine Erscheinung gemacht. Sie kamen, wie sie sagten, im Namen des großen Generals Sherman, den sie gleich neben den allmächtigen Gott setzten. Sie kamen, um alles niederzubrennen, was noch übrig geblieben war. Brücken, Depots, Baumwollenpressen, Mühlen, Scheunen, Ställe hatten sie bereits abgebrannt. Sie schworen, daß sie die verdammten Rebellen-Weiber nöthigen würden, ihr Welschkorn mit Steinen zu zerstoßen und ihr Fleisch roh zu essen, und in Tausenden von Fällen erreichten sie ihren Zweck. Ich ging des Nachts hinaus und die zahllosen Feuer, die, so weit das Auge reichte, an Hunderten von Plätzen brannten, erleuchteten den ganzen Himmel und gaben Zeugniß von der rachsüchtigen Barbarei des Feindes. Es scheint, daß sie Befehl hatten, keine bewohnten Häuser niederzubrennen, aber sie thaten ihr Möglichstes, die Familien aus den Häusern zu treiben, daß sie dann dieselben niederbrennen könnten. Die ganze Nachbarschaft war mit Flüchtlingen angefüllt, die sie von ihren Plantagen an der Seeküste vertrieben hatten. Sobald sie gestohlen waren, wurde die Fadel angelegt und auf Hunderte von Meilen wurden jene schönen Wohnhäuser, einst die Zierde und der Stolz unseres schönen Insel-Landes, bis auf den Grund niedergebrannt.

Alle Arten von Mittel wurden nun angewendet, um die Insassen zum zweiten Male von ihren Wohnplätzen zu vertreiben. Ich hörte sie sagen: „Dies Haus ist zu groß, um stehen zu bleiben, wir müssen versuchen, es einzuäschern.“ Pulverflaschen wurden rings um das Haus herumgelegt und ein Weg eingeschlagen, der fast unfehlbaren Erfolg versprach. Das Haus sollte niedergebrannt werden, indem man die Nebengebäude anzündete. Diese standen so nahe an einander, daß das Ansteden des einen zur Zerstörung aller führen mußte. Ich hatte bereits einige Ballen Baumwolle aus dem Gebäude herausgerollt und hoffte, daß, wenn es auf ihre Verbrennung abgesehen wäre, der Rest auch herausgerollt werden würde, welches von den mehreren hundert Männern, die zuschauten und sich freuten, daß wieder

eines von den schönen Häusern in Süd - Carolina in Asche gelegt werden sollte, in zehn Minuten hätte geschehen können. Aber die Fadel wurde angelegt und bald stand das große Waarenhaus in Flammen, diese theilten sich mehreren andern Gebäuden in der Nachbarschaft mit, die nun nach einander bis auf den Grund niederbrannten. Zuletzt erreichte das Feuer das Rauchhaus, daraus sie bereits die Schinken von 250 Schweinen weggeschleppt hatten, es brannte ab und nun näherte sich das Feuer mit reißender Schnelle der Küche, die dem Wohnhaus so nahe stand, daß ihr Inbrandgerathen die Zerstörung des großen, stattlichen Hauses unvermeidlich zur Folge gehabt haben würde. Ein Capitän im Dienst der Vereinigten Staaten, ein geborner Engländer, dessen Namen ich verschweige, um ihn nicht dem Tadel der Abolitionisten auszusetzen, als sei er ein Freund der Rebellen, stieg auf das Dach, und die feuchten Decken, die wir ihm hinaufreicheten, verhüteten, daß das rauchende Dach nicht in Flammen ausbrach. Ich bat uns zu helfen, um Wasser aus einem tiefen Brunnen zu ziehen. Ein junger Lieutenant trat heran, verdammt das schändliche Verfahren der Brandstifter und rief seine Compagnie zu Hilfe; ein Theil derselben kam freudig zu unserem Beistand herbei. Wie durch ein Wunder legte sich der Wind; das Haus wurde gerettet und die zitternden Frauen dankten Gott für diese Verschönerung. Die ganze Zeit über schauten etwa 100 Mann zu Pferde zu, ohne eine Hand zu unserer Hilfe zu regen und über den Gedanken lachend, daß alle unsere Anstrengungen vergebens sein würden, das Haus vor den Flammen zu retten. — Doch erlauben Sie mir eine Frage, Herr Hutter, wer ist der Strafbarere? die Leute, die sich freuten, daß ein Haus niederbrennen sollte, daß Weiber und Kinder ihres Obdachs beraubt und in die Wälder getrieben werden sollten? oder der, der einen alten Pastor seiner eignen Kirche verläumdete und ihn bei allen guten Leuten verhaßt machen möchte, während es vollkommen in seiner Macht stand, sich zu überzeugen, daß die ganze Erfindung eine schändliche Verläumdung war, von einem gemeinen, unnützen, boshaften Menschen ausgeht, um ein Amt oder Geld zu erhaschen? Doch, meine Prüfungen waren noch nicht zu Ende. Ich hatte bereits viel gelitten in pecuniärer Beziehung. Während meines langen Lebens hatte ich eine naturhistorische Bibliothek gesammelt. Die werthvollsten dieser Bücher waren Geschenke von verschiedenen Gesellschaften in England, Frankreich, Deutschland, Rußland &c., die mich mit ihrer Mitgliedschaft beehrt hatten. Sie oder die Verfasser hatten mir diese Werke geschenkt, die nie im Buchhandel gewesen waren und nicht gekauft werden konnten. Unter diesen Büchern befand sich auch mein Herbarium, welches ich selbst und die Damen in meinem Hause in vielen Jahren gesammelt hatten. Ich hatte sie zu einem Vermächtniß an die Bibliothek des Newbury College bestimmt und hatte beschlossen, sie sofort dahin zu senden. Doch in Columbia wurden sie zurückgehalten, mit Feuer angezündet und verbrannt. Das Stehlen und Verbrennen von Büchern schien bei dieser Armee auf der Tagesordnung zu stehen. Ich war bei der Grundsteinlegung und Einweihung der lutherischen Kirche

zu Columbia mit Thätig gewesen und neben deren Mauern waren jüngst die Uebrisreste einer beigelegt worden, die mir theurer war, als das Leben selbst. Von unten auf konnte diese Backsteinkirche nicht angestekt werden. Das Gebäude stand frei auf einem Blered, das wenig angebaut war. Einer von Sherman's Brandstiftern wurde auf das Dach gesendet. Man sah ihn, wie er die Fackel an die Kuppel legte. Die Kirche wurde bis auf den Grund niedergebrannt und das Grab meiner Lieben entweiht. Man verbreitete das Gerücht, die Bürger hätten ihre eigene Stadt angezündet. Aber das ist durchaus unwahr und verräth nur die Schande derer, die es feige verübt haben. General Sherman hatte die Armee unter seinem Commando; das Brandstiften geschah auf seinen Befehl und hörte auf, als er es gebot. Ich sollte nun an meiner Person die Wirkungen des Feiges und der barbarischen Grausamkeit erfahren. Man hatte diesen Räubern gesagt, daß die Familie, die ich beschützte, 100,000 Dollars in Gold und Silber vergraben habe. Erst forderten sie mir meine Uhr ab, die ich bisher glücklich vor ihren Klauen gerettet hatte. Dann fragten sie mich, wo das Geld verborgen sei. Ich sagte ihnen, ich wisse nichts davon und glaube nicht, daß im Ganzen 1000 Thaler werth dagewesen sei, was der Eigenthümer, Oberst Cash, mit sich genommen habe. Alles dies war buchstäblich wahr. Sie beschloffen denn, mit mir einen Versuch zu machen, der sich in hundert andern Fällen erfolgreich erwiesen hatte. Kaltblütig und vorbedacht schickten sie sich an, einen wehrlosen, grauköpfigen alten Mann zu foltern. Sie führten mich hinter einen Stall und fragten mich noch einmal, wo das Geld vergraben sei, ich solle es sagen, sonst würden sie mich in fünf Minuten zur Hölle schicken. Nun spannten sie den Hahn an ihren Pistolen und hielten mir dieselben vor den Kopf. Ich sagte, sie sollten nur zuschießen. Einer unter ihnen, ein vierschrötiger, breitköpfiger, breitmauliger, plumper Lieutenant, der ein Gesicht hatte, wie ein Teufel und der keine fünf Worte aussprach ohne einen schrecklichen Fluch, stieß mich nun auf den Magen, bis ich athemlos zu Boden fiel. Sobald ich's im Stande war, raffte ich mich wieder auf. Wieder fragte er mich, wo das Geld wäre. Ich antwortete wie zuvor, ich wüßte es nicht. Nun stieß er mich mit seinem schweren Elefantensfuß in den Rücken, bis ich wieder niederfiel. Abermals raffte ich mich auf und er stellte dieselbe Frage. Ich war fast außer Athem, aber ich antwortete wie zuvor. So wurde ich sieben bis achtmal niedergestoßen oder niedergeschlagen. Ich sagte ihm denn, es sei vollkommen nutzlos, seine Drohungen oder Schläge weiter fortzusetzen; er möge mich niederschließen, wenn es ihm gefiele; ich sei bereit und würde keinen Zoll breit zurückweichen, aber ich bäte ihn, einen waffen- und wehrlosen alten Mann nicht länger zu stoßen und zu schlagen. Nun, sagte er, so will ich eine neue Methode versuchen. Wie gefällt Ihnen, beide Arme abgehauen zu haben? Er wartete die Antwort nicht ab, sondern hieb mich mit seinem schweren, noch in der Scheide stehenden Schwert auf den linken Arm, dicht an der Schulter. Ich hörte es krachen, der Arm hing mir kraftlos an der Seite herab und ich meinte, er wäre gebrochen. Dann schlug

er mich auch auf den andern Arm. Der Schmerz war qualvoll, mehrere Tage lang konnte ich mir nicht einmal das Fleisch bei Tische schneiden, brachte den Arm nicht aus der Schlinge und wochenlang war er braun und blau; ich berufe mich auf das Zeugniß des Dr. Kollos zu Cheraw. In jenem Augenblick stürzten, meine Tochter voran, die Damen, die jetzt erst von der an mir verübten Brutalität gehört hatten, aus dem Hause und eilten zu meiner Rettung herbei. Ihr dürft meinen Vater nicht morden, sagte mein Kind. Er ist 50 Jahre lang an derselben Kirche Pastor gewesen und Gott hat ihn immer beschützt und wird ihn ferner beschützen.—Glauben Sie an Gott, Fräulein? sagte einer der brutalen Bestien. Ich glaube weder an Gott, noch an den Himmel, noch an die Hölle. — Bringt mich zu eurem General, sagte ich.—Ich wollte nicht zu General Sherman, der sich in Cheraw befand, und von dem, wie ich hörte, keine Abhilfe zu erwarten war, sondern zu einem General in der Nachbarschaft, der ein christlicher Mann sein sollte. Aber unsere Pferde und Wagen waren weggenommen und ich war zu sehr zerschlagen, um gehen zu können. Die anderen jungen Officiere drängten sich nun sehr geschäftig um mich und sagten, sie wollten die Sache dem General anzeigen und morgen um 10 Uhr solle der Mensch erschossen werden. Ich sah, wie sie einander zuwinkten. Jeder von ihnen nannte ihre Offiziere mit andern Namen. Der rohe Mensch blieb unbestraft und ich sah ihn am andern Morgen so frech und gemein, wie den Tag vorher. Noch hatte diese wilde Hyäne keine Strafe getroffen. Ich bemühte mich, meinen zerstoßnen Leib zu pflegen, meine Wunden zu heilen und die vergangnen Mißhandlungen und Unbilden zu vergessen. Einige Wochen später wurde ich zu einer amtlichen Berrichtung nach Mars Bluff geholt, einige 20 Meilen von hier. Als ich in Florence ankam, begegnete mir ein Trupp junger Leute, die zur Miliz gehörten. Sie waren im höchsten Grad aufgeregt und dürsteten nach Rache. Sie glaubten, daß unter den eben auf der Eisenbahn angekommenen Gefangenen derselbe Mann sei, der in ihrer Nachbarschaft so schreckliche Frevel begangen habe. Manche von ihren Häusern waren in Asche gelegt worden. Man hatte sie alle ihrer Habe beraubt. Ihre Pferde waren weggenommen, ihr Rindvieh und ihre Schweine getödtet worden; ihre Mütter und Schwestern hatte man mißhandelt, hatte ihnen ihre Uhren, Ohr- und Trauringe geraubt. Einigen waren ihre Eltern mit kaltem Blute gemordet worden. Den alten Pastor, auf dessen Stimme sie so oft gehorcht hatten, hatte man wiederholt niedergestoßen und niedergeschlagen und sein graues Haupt auf dem Boden herumgezerrt. Sie baten mich, die Gefangenen zu beschäftigen und zu sehen, ob ich den Mann herausfinden könne, der mir solche Barbareien angethan habe. Ich sagte ihnen, ich wolle das thun, vorausgesetzt, daß sie blieben, wo sie wären und mir nicht nachfolgten. Die Gefangenen hatten mich von fern gesehen, senkten ihre schuldigen Häupter und zitterten wie Espenlaub. Alle grausamen Menschen sind Feiglinge. Einer meiner Arme hing noch in der Schlinge. Mit dem andern hob ich einigen die Hüte in die Höhe. Sie alle baten mich um Gnade. Ich sagte zu ihnen: Jüngst

waret ihr Tiger, nun seid ihr Lämmer. Doch bald zog ein häßlicher Gegenstand mein Augenmerk auf sich. Da saß mein brutaler Feind, der gemeine, großmäulige Lieutenant, der die Treppe des Hauses hinaufgesprängt war, die Damen mißhandelt und mich ganz unbarmherzig geschlagen hatte. Ich näherte mich ihm langsam und sagte wispelnd zu ihm: Kennen Sie mich, Herr?—den alten Mann, dem Sie erst die Taschen durchsuchten, ob er nicht etwa ein Federmesser habe, um sich zu vertheidigen, und den Sie dann mit Ihren Fäusten und Ihrem schweren Säbel niedergeschlagen haben? Er stand da wie ein Erzfeigling und flehte mich mit zitternder Stimme um Erbarmung an: Laßt mich nicht todtschießen; habt Mitleid mit mir! Alter Mann, bittet für mich, ich will es nicht wieder thun. Um Gottes willen rettet mich! Ach Gott, hilf mir! Sagtet Ihr nicht zu meiner Tochter, sprach ich, es gäbe keinen Gott? Warum schreit ihr jetzt zu ihm?—Ach, ich habe meinen Sinn geändert; ich glaube jetzt an einen Gott.—Ich wendete mich um und sah, wie die ungeduldige, zornrothe, unwillige Schaar herannahte. Was werden sie mit mir anfangen? sagte er. Habt Ihr das Krachen der Hähne gehört? Ja, sagte er, sie spannen ihre Pistolen.—Allerdings, erwiderte ich, und wenn ich einen Finger aufhebe, so habt Ihr ein Duzend Kugeln in Eurem Hirnschädel.—Dann fahre ich zur Hölle; laßt mich nicht tödten. O Gott, hab' Erbarmen! Sprecht leise, sagte ich, und bewegt Eure Lippen nicht.—Die Leute kamen heran. Schon hatte mich einer mit den Worten am Kopf gepußt: Zeigen Sie uns die Männer.—Ich gab ihnen nicht den leisesten Wink, die Schuldigen herauszufinden, sondern ging langsam durch den Wagen hin, sprang in die Kutsche und fuhr davon.—Rev. C. W. Hutter, das ist die Weise, wie ich mich „über die den Gefangenen angethanenen Barbareien gefreut habe.“ So ist der Mann, den Sie freventlich und grausam verläumdete haben. Ich fordere Sie, oder wer es sonst sei, auf, ein einziges Beispiel von dem Gegentheil in meinem Benehmen während des ganzen Krieges vorzubringen. Ich fordere es als einen Act der Gerechtigkeit, daß Sie mir den Namen Ihres Berichtstatters senden, den Sie einen der hervorragendsten Bürger Charlestons, einen eingebornen und lebenslänglichen Bewohner dieser Stadt nennen und den Sie als Autorität für die Verläumdungen anführen, die Sie über mich ausgestreut haben. Ich fordere Sie auf, den Namen eines einzigen hervorragenden Bürgers zu bezeichnen, der es angeht, der hiesigen Gemeinde wagen sollte, das zu behaupten, was Sie so feige und unchristlich wider mich veröffentlicht haben. Wird dieser Name untersucht, so wage ich vorherzusagen, daß dieser hervorragende Bürger, dieser eingeborne und lebenslängliche Einwohner Charlestons, sich erweisen wird als ein grundlosloser, wetterwendischer Demagoge, ein Spion, ein politischer Ueberläufer, ein Ehrenräuber, der sich nur einen Namen machen, Macht und Geld erwerben will, als ein Mann, der nicht weit über einem Trunkenbold steht, ein Mann ohne Glauben oder Charakter und der nie weder das Eine noch das Andere hatte.—Kaum ist es nöthig hinzuzufügen, daß ich diesen Streit nicht gesucht habe und mich nur wider grobe, un-

verschuldete Verläumdung vertheidige. Aber gedenken sollte man, daß wir hier unter Aufsicht schreiben und der Gnade eines Provost Marschalls leben. Es wird ja wieder eine Zeit kommen, wo man frei sprechen kann. Unter den gegenwärtigen Umständen ist es eine verächtliche, feige Handlung, Leute in einen Streit zu ziehen, wenn die Schreibefreiheit auf der einen Seite beschränkt, auf der andern jügellos ist.

Charleston, den 14. Sept. 1865.

John Bachmann.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Unser gegenwärtiger Präsident. Von demselben schreibt der American. Botschafter des Monats November: „Präsident Johnson ist kein Befenner des Christenthums, das ist: kein Mitglied einer christlichen Gemeinde. So viel uns bekannt ist, hat er (Dank dem hiesigen Wiedertäuferwesen) nie weder die Taufe empfangen, noch am heil. Abendmahle Theil genommen.“ Der „Botschafter“ glaubt jedoch, nach des Präsidenten Verhalten zu urtheilen, annehmen zu dürfen, daß derselbe von dem Reiche Gottes nicht ferne sei. Das Blatt citirt u. A. die Aeußerung des Präsidenten: „Ich bin völlig überzeugt, jeder Mensch hat den Teufel in sich, und nichts als die Ordnungen des bürgerlichen Gesetzes und der Religion hindern dessen Hervordringen.“

W.

Freimaurerei. Durch die im Consistorium vom 25. Sept. gehaltene Allocution hat der gegenwärtige Pabst die Freimaurer- und alle ähnliche geheime Gesellschaften als „verbrecherische, gegen Staat und Kirche sich vergebende Secten“ verdammt und allen den Seinen den Anschluß derselben bei Strafe des Bannes verboten, auch die Verbammungsdecree früherer Päbste in diesem Betreff aufs neue bestätigt.

W.

Negerstimmrecht und die Kirche. Der „Independent“, das puritanische Organ des bekannten Politikers Henry Ward Beecher's schreibt: „Fast jede große religiöse Körperschaft, die seit letztem Frühjahr versammelt war, hat sich mit überwiegender Mehrheit für das Neger-Stimmrecht ausgesprochen. Die Generalversammlung der presbyterianischen Kirche, die jeden nördlichen Staat repräsentirt, hat dies einstimmig gethan. Die Congregationalisten, die Methodisten und Baptisten und andere kirchliche Gemeinschaften, die tausende von Tausend und Hunderttausende von Kirchenmitgliedern repräsentiren, stehen unerschütterlich auf Seite des Negerstimmrechts. Die republicanische Partei kann dieses christliche (!) Zeugniß unmöglich ignoriren! Sie hat alle ihre bisherigen Erfolge lediglich der Unterstützung zu verdanken, die ihr die moralischen und religiösen Ueberzeugungen eines freien Volkes gewährten, und wenn sie mit diesen Ueberzeugungen in Widerspruch tritt, so ist ihre Niederlage und ihr Ruin gewiß.“ Wie die nördlichen Zeitungen die Erbißung der nördlichen Kirchen in abolitionistischer und socialistischer Politik hochpreisen, so schildern sie hingegen den Geist der südlichen Kirchen als einen dem entgegenstehenden, obwohl ebenfalls politischen, Geist in den schwärzesten Farben. Der Louisviller Correspondent der Cincinnati Gazette ruft in seinem Bericht vom 18. Oct. aus: „Es ist ein geheimnißvolles Räthsel, das nur die Ewigkeit lösen kann, woher es kommt, daß die Kirche der letzte Zufluchtsort für Secessionismus und Proslavereiismus ist. Woher kommt es, daß, während die Rebellen - Soldaten, Rebellen - Staatsmänner und Rebellen - Infidels aus den früheren Rebellenstaaten die Doctrinen und Institutionen aufgeben, welche der Entscheidung durch die Waffen unterworfen worden, die Kirche der verschiedenen evangelischen Denominationen des Südens noch mit verzweifelter Zähigkeit an den Ursachen unserer sämmtlichen neulichen Calamitäten festhielt?“ Ferner heißt es in einer Correspondenz aus St. Louis an die Chicago-Tribüne: „Die größte Bande Verräther, welche seit der Uebergabe von Jeff. Thompsons Armee in diesem Staate versammelt war, bildet die Old School Presbyterian



Synod, welche jetzt in dieser Stadt versammelt ist.“ Was das Urtheil der nördlichen Presse über die Gesinnung und das Verhalten der südlichen Kirchen betrifft, so darf man freilich getrost ein gut Theil subtrahiren, denn mit dem nördlichen abolitionistischen, socialistischen Zelotismus nicht stimmen, ist den obolltionistischen Fanatikern schon Zeugnis genug für hochverrätherische Reaction, und diese Freiheitskämpfer werden jetzt natürlich um so ungeberriger, je deutlicher sie merken, die goldene Zeit neige sich zu Ende, wo in diesem Freiheitslande nur die ihre Meinung sagen durften, die es mit ihnen hielten. Ueber gegenwärtigen Zustand der sog. protestantischen Gemeinschaften dieses Landes redt sich die römische Kirche natürlich vergnügt die Hände. Der „Wahrheitsfreund“ vom 25. Oct. schreibt: „Während die katholische Kirche kein Nord und Süd, kein Ost und West kennt und alle ihre Kinder mit gleicher Liebe umfaßt, und so mit die wahre Religion der Union ist, herrscht unter den verschiedenen Secten die größte Uneinigkeit und Zerrissenheit.“ Hierbei verschweigt der Römling freilich, daß auch in seiner Kirche hier zu Lande in den letzten Jahren der größte politische Haber war und daß sein „Wahrheitsfreund“ selbst, als Vertreter des Rabicalismus, von seinen eigenen Glaubensgenossen so arg angegriffen wurde, daß er es für unter seiner Würde erklärte, so grobe Angriffe seinen Lesern mitzutheilen und zu widerlegen. Das ist allerdings wahr, daß die römische Kirche das vor allen andern religiösen Gemeinschaften voraus hat, daß sie bei aller in ihr waltenden „Uneinigkeit und Zerrissenheit“ sich endlich immer wieder zusammensindet in dem Bekenntnis: „Wir glauben all an — Einen Pabst.“

Der Pabst und die Großen der Erde. Nachdem die Kathol. Kirchenzeitung *Frn. Dertel's* vom 26. Oct. die Allocution des Pabstes in Betreff der Freimaurer mitgetheilt hat, schließt sie: „Wo könnte ein protestantischer Prediger, Consistorialrath oder Bischof so auftreten den Gewaltigen dieser Erde gegenüber, wie der Pabst?“ Dies ist ein sehr eitles Ruhm. Luther ist z. B. noch ganz anders gegen die Großen der Erde aufgetreten, obgleich er ein wehrloser Privatmann war, als der Pabst, der sich auf seine weltliche Macht stützt. — Wenn die Kirchenzeitung hinzusetzt: „Auch gegen die Freimaurer traut sich kein Protestant oder Gospelprediger mit weißer Kravatte etwas zu sagen. Sie haben Manschetten“ — so ist das freilich halb wahr, denn leider sind in diesem Punkte die sog. protestantischen Prediger, selbst solche lutherische Prediger, welche treu lutherisch sein wollen, meist stumm, welche Untreue und Menschenfurcht ihnen einst theuer zu stehen kommen wird. Wir denken hier namentlich an diejenigen in der Generalsynode (z. B. in Philadelphia), von denen man etwas Besseres erwarten sollte.

Amerikanisches Lutherthum. Darüber lesen wir im „Lutheran and Missionary“ vom 19. Oct. wie folgt: „Wollen doch die Brüder innerhalb der evang. - lutherischen Kirche, welche darauf bestehen, daß sie „Amerikanische Lutheraner“ sind und ein Recht haben, ein „Amerikanisches Lutherthum“ aufzurichten von einem besonderen Standpunkt im Widerspruch mit der Grundidee unsrer Kirche, wollen die doch einen Augenblick bedenken, was sie denn eigentlich aufzurichten vorschlagen. „Amerikanisches Lutherthum“ will in der That so viel sagen, daß sie einen neuen Glauben, ein verstümmeltes Bekenntnis, ein von unsrer ganzen Geschichte losgerissenes Leben und einen Geist haben wollen, der dem des echten Lutherthums der früheren Zeit fremd ist. Eine Amerikanisch - lutherische Kirche, wie sie sich träumen, würde keinen Erbanspruch haben an die unsterblichen Namen und an die heiligen Erinnerungen der Vergangenheit. Sie würde eine neue Secte sein in diesem Land der Secten. Gott bewahre uns vor mehr Secten, oder, wenn wir sie haben müssen, so lasse er doch keine derselben den geheiligten Namen unsrer Kirche tragen. Es ist zu spät an der Zeit, etwas neues zu erfinden, das unter dem Namen Lutherthum Geltung finden sollte, mag dieser Name gleich irgendwie modificirt werden. Lutherthum ist weder eine zweifelhafte Speculation noch ein vorübergehendes Experiment, sondern ein lang bestehendes Leben. Es ist wahres Christenthum und an seinem Herzen hat all die reinste Religion der protestantischen Welt ihren ersten eignen Lebenspuls empfangen. Drei Jahrhunderte des Angriffs haben den Glauben unsrer Kirche nicht erschüttert; drei Jahrhunderte mehr werden es auch nicht thun. Wie herrlich euch die neue Form des Abfalls, die ihr „Amerikanisches Lutherthum“ nennt, auch erscheinen mag, es wird ihr ergehen, wie all den andern Irthümern, die

außer- und innerhalb unsrer Kirche gegen ihren Glauben gerichtete worden sind. Es wird ihnen am letzten Ende fehlen. Was Lutherthum bedeutet hat drei Jahrhunderte, ehe es geboren wurde, das wird es bedeuten drei Jahrhunderte, nachdem wir begraben sind. Das „Amerikanische Lutherthum“ trägt seinen Todeskeim in seinem Namen. Der Name, unter welchem es zu segeln versucht, ist in der That ein Mühlstein an seinem Hals, der es in die Tiefe versenken wird.“ Wahr und gut. C.

Südliche Conferenzen des östlichen Districts der Ohio-Synode. Ueber dieselbe berichtet der „Lutheran Standard“ vom 15. Oct. folgendes: „Herrliche Stunden wurden verlebt in Berathung über die Bedürfnisse unsrer Kirche und über die Mittel, denselben abzuhelfen. Nur ein Gegenstand störte das Vergnügen und der war das Gefühl, daß größere Einigkeit nöthig wäre innerhalb der Grenzen unsrer Synode, um das auszurichten, was wir gern zum Besten unsrer Kirche thun möchten, und zwar Einigkeit besonders rücksichtlich der vielbewegten Frage von Kirche und Amt, da aus den Differenzen über diese Fragen so oft praktische Schwierigkeiten entstehen. Der Schluß, zu dem man kam, war: Die Conferenzen solle alles mögliche thun, daß diese Frage genau geprüft werde mit dem Absichten auf eine baldmöglichste Entscheidung in unserer Synode, und demgemäß wurde denn ein Beschluß gefaßt, Anordnungen zu diesem Zweck zu treffen.“ Nun, der erste Schritt zur Besserung ist die Erkenntniß des Uebels. C.

Mangel an Predigtamts-Candidaten in der General-Synode. Darüber theilt der „Observer“ vom 20. Oct. aus den Verhandlungen der Maryland-Synode folgendes mit: „Eine interessante Verhandlung fand statt über die geringe Zahl der theologischen Studenten im Gettysburger Seminar und an andern Anstalten. Einige der Sprecher schrieben dies den Wirkungen des Krieges zu. Der Sinn des Volkes war so tief in die nationalen Angelegenheiten verflochten. Die jungen Leute traten ins Heer oder in das Commissariats- und Quartiermeister-Departement der Regierung. Nun der Krieg vorüber ist, hat man zu wenig Interesse an den religiösen Angelegenheiten. Einer der Sprecher meinte, die Ursache des Mangels an Predigtamts-Candidaten sei in dem wäpplerischen Sinn der Gemeinden zu finden. Die Gemeinden wollen große Kanzelredner, berebte und glänzende Männer haben. Sie sind nicht mehr zufrieden mit gesunder, schriftgemäßer Predigt. Sie wollen Männer haben, die Sensation erregen können. Er führte die Thatsache an, daß in Connecticut hundert Congregationalisten-Gemeinden vacant sind, während sich an dreihundert Pastoren ohne Amt befinden. In unsrer eignen Kirche stehen eine Anzahl wichtiger Predigtstühle leer. Gleichwohl haben wir fünfmal so viele amtliche Prediger. Die vacanten Gemeinden sehen sich nach berebten, glänzenden Predigern um, die die Massen herbeilocken und die Renten der Kirchenstühle steigern können. So bleiben die Gemeinden vacant und die amtlichen Prediger bekommen keinen Beruf. Dies entmuthigt die Leute. Sind denn die Aussichten beim Predigtamt so wenig versprechend und steht zu erwarten, daß ein junger Mann einmal keinen Beruf erhält, er werde denn ein glänzender Mann, während sich in den Quartiermeisters- oder Commissariats-Departementen der Regierung mancher junge Clerk in 12 Monaten ein Vermögen erwarb: so, meinte der Sprecher, ist es kein Wunder, daß junge Leute sich nicht herzubringen zur Vorbereitung für das Amt, um einmal von ekelen Gemeinden herumgestoßen zu werden, die im besten Fall selbst dann ein geringes Salar geben, wenn sie sich einbilden, einen glänzenden Mann bekommen zu haben.“ — Ei, ei, merken denn die Generalsynodisten nicht, daß, wenn dies Gründe sind für den Mangel an Predigtamts-Candidaten, der wahre Grund tiefer sitzen muß, nämlich in dem weltlichen Sinn der Gemeinden, den sie fördern? Daß sie doch vorurtheilslos dem nachdenken könnten, woher es komme, daß wir bei wohlgefüllten Anstalten und ohne amtlose Prediger nie Leute genug haben, alle die Gemeinden zu versorgen, die sich an uns wenden. C.

Lutherische Kirche. Sehr richtig schreibt der „Lutheran“ vom 19. October: „Während die verschiedenen protestantischen Denominationen reformirte Kirchen sind, so ist unsre für immer die Kirche der Reformation, und wenn es reformirte Kirchen gibt, so ist die unsrige die reformirte Kirche.“ So wird sie auch in der That in der Concordienformel genannt. B.

Aus der römisch = kath. Kirche America's. Der „Wahrheitsfreund“ vom 8. Nov. meldet, daß der Katechismus des bekannten jesuitischen Missionars *Beninger* nun in mehreren hiesigen Diöcesen eingeführt werden soll mit Befreiung des Deharbes'schen. Zugleich sticht aber der „Wahrheitsfr.“ selbst nicht weniger als 33 Fehler auf, an denen der neu eingeführte Katechismus (für deutsche Schulen) auch vom römischen Standpunkte aus leide. Besonders wird getabelt, daß der Katechismus oft Bibelstellen zum Beweise anführe, die die Behauptung nicht beweisen, oder in unrichtiger Uebersetzung, daß Stellen aus Kirchenvätern angeführt werden, die sich darin nicht finden, daß Zeugnisse einem Apostelschüler (*Dionysius*) zugeschrieben werden, die von demselben nicht herrühren, daß von dem *Pseudo-Isidor* untergeschobene falsche päpstliche Decretale als ächte citirt werden, daß unsichere Traditionen als gewisse aufgeführt werden (z. B. Christus sei am Sonntag geboren, die Magier aus dem Morgenlande seien drei Fürsten aus Arabien gewesen). Getabelt wird ferner die Darstellung: „daß Christus nicht so hart für uns gelitten hat, um an unserer Statt der göttlichen Gerechtigkeit für unsere Sünden genug zu thun und uns dadurch zu erlösen und selig zu machen, sondern 1. um dadurch die Größe unserer Sündenschuld, die er abbüßte, desto klarer vor Augen zu stellen; 2. um uns die herrlichsten Beispiele aller Tugenden zu geben; 3. um uns durch dasselbe desto nachdrücklicher zu seiner Nachfolge zu ermuntern.“ Als eine neue dogmatische Formel wird der viermal vorkommende verdächtige Ausdruck gerügt: „Jesus war seiner Person nach Gott.“ Zu dem Rath des Katechismus: „Man läßt die hl. Hostie, wenn sich selbe an den Gaumen angeleckt, zerfließen, ohne sie mit den Händen zu berühren“ — wird die Bemerkung gemacht: „Wenn die Hostie im Munde zerfließt, empfangt man wahrscheinlich nicht das heiligste Sacrament als Nahrung der Seele.“ — Man sieht aus diesem allem, daß es um die „Einigkeit im Glauben“ in der römischen Kirche kläglich genug stehen müsse, wenn darin ein solcher Katechismus unter öffentlicher Autorität eingeführt werden konnte. B.

**Missouri.** In der jetzt tagenden Missouri-Legislatur brachte der bekannte Rationalist *Münch* eine Bill ein, nach welcher jeder Prediger, ehe er eine gültige Copulation vollziehen könne, einen Gewerbeschein zu lösen und alle Bedingungen zu erfüllen habe, die jedem Staatsbeamten auferlegt sind. Die ebenso alberne, als feindselige Bill fiel jedoch durch. B.

Die Römischen würden in den letzten Jahren nicht so viele Proselyten gemacht haben, sagt der „Christian Advocate“, ein hier erscheinendes Methodistensblatt, „wenn man bei uns die Politik nicht mit der Religion vermischt hätte“; und gibt den Ernen den Rath: „Nicht politische Stumpreden, sondern Gottesdienst haltet und ein wahrhaft christlich Leben führet, wenn ihr mit den Katholiken gleichen Schritt halten wollet.“ B.

„Die Klage des Presbyteriums von Missouri betreffs des Protokolls der letzten zu Pittsburg, Pa., in Sitzung gewesenem General-Assembly. Obgleich es jederzeit schmerzlich ist, den Aeußerungen des höchsten Gerichtshofes unserer Kirche in irgend einer Sache die Bestimmung zu versagen oder Einwurf dagegen zu erheben, so begen wir doch, als Presbyterium, die tiefe Ueberzeugung, daß die treue Ausrichtung unserer Pflicht gegen die Kirche unseres Herrn Jesu Christi, die Kirche unserer Väter, erfordert, daß wir unserer Besinnung in ehrerbietigen, doch unabweidlichen Worten Ausdruck geben. Darum beschloffen, 1. daß die Abweisung der Klage der Ehrw. *D. J. Harris*, *S. C. Watson* und anderer, von der Ersten Kirche zu St. Charles, von Erten der General-Assembly nach der Ueberzeugung dieses Körpers ungerechtfertigt und gegen die Kläger ungerecht ist; und daß die Assembly damit die von der Militärgewalt widerrechtlich sich zugelegte Autorität in und über Regierung und Gottesdienst der Kirche beständig hat. In Rücksicht auf die Aeußerungen der Assembly über Antrag Nr. 6 und 7 beschloffen 2., daß die Assembly nach Gottes Wort oder den Normen unserer Kirche keine Gewalt hat, in politischen Fragen Entscheidungen zu treffen oder Gesetze zu geben. — Beschloffen 3., daß wir das Recht der Assembly, einen neuen Test für die Gliedschaft in der Kirche und für die Etdlung im Ministerium aufzustellen, leugnen, und daß wir glauben, ein solcher Test sei weder durch Gottes Wort, noch durch die Confession of Faith berechtigt, auch im Widerspruch sowohl mit den Erklärungen als der Praxis unserer Kirche, von ihrer Organisation an bis zum Jahre 1861. — Beschloffen 4., daß es die feste Ueberzeugung dieses Pres-

hyperium ist, daß der Act der General-Assembly betreffs der Anträge Nr. 6 und 7 ohne bindende Kraft ist, und daß wir bei Aufnahme von Gliedern in diesen Körper der betreffenden Vorschrift nicht nachkommen können und wollen, daß wir die Ansichten der Prediger betreffs Loyalität und Freiheit zu einem Test für ihre Befähigung zur Gliedschaft machen. — Beschlossen 5., daß wir durchaus das Recht der Assembly leugnen, den Ausschuss für christliche Mission in eine politische Körperschaft zu verwandeln, die über die privaten politischen Ansichten unserer Missionare zu Gericht sitzen solle, und so der Wirkung nach dem genannten Ausschuss die Anweisung zu geben, keine Hilfe darzubieten außer denen, welche hinreichenden Beweis geben von ihrer Loyalität und herzlichem Uebereinstimmung mit der Assembly in ihren Aeußerungen über Lehre, Loyalität und Freiheit. — Beschlossen 6., daß die Zulassung von Hamilton Smith, M. D., als Glied der Assembly wider die Constitution, ohne allen Vorgang und von höchst schädlichen Folgen ist, da sie von dem höchsten Gerichtshof unserer Kirche ausgeht. — Beschlossen 7., daß wir das Verfahren des Ehrw. S. R. Wilson, D. D., und anderer in der Assembly gegen die ungeredeten und constitutionswidrigen Acte jenes Körpers treu ihren Protest zu erheben, höchlich billigen und von Herzen loben. — Beschlossen 8., daß wir den verfolgungsfüchtigen Geist, der die letzte Assembly in Betreff der südl. Synode und der südl. Gemeinden durchdrang, mit aufrichtigem Behauern wahrnehmen. J. F. Cowan, Stated Clerk." (The Presbyterian.) 2.

Worüber die Universalisten sich freuen. Dem "Star in the West" entnehmen wir folgenden Ausbruch triumphirender Freude: „Die Vergangenheit und die Gegenwart. Jedem Freunde freisinnigen Christenthums muß es wahrhaft befreudigt sein, den befähigten und ununterbrochenen Fortschritt desselben zu beobachten. Jeder Tag führt ein neues Zeugniß von dem blühenden Zustande unseres allerheiligsten Glaubens mit sich. Die Gläubigen vervielfältigen sich, und die Reihen der wahren Nachfolger des Erlösers nehmen zu. Jene alten und vererbten Systeme der Theologie, die Jahrhunderte lang den widerstrebenden Gefangenen niederbeugt und seine liebsten Hoffnungen zu Boden gedrückt haben, sind in raschem Weichen begriffen vor dem mächtigeren Strahlen göttlicher Wahrheit. Es gab eine Zeit, da die Propheten falsch weissagten, und die Priester herrschten in ihrem Amt, und das Volk hatte es gern also. Aber jene Tage sind rasch im Verschwinden. Die Menschen fangen an die wahre Würde ihrer Natur anzunehmen, und halten nur solche Lehren für wahr, welche mit gesunder Philosophie und der Vernunft übereinstimmen. Der Geist, der so lange mit der drückenden Fessel geistiger Sklaverei gefesselt war, sprengt seine Fesseln entzwei und beansprucht das Recht, für sich selbst zu denken und zu handeln, und Gott zu dienen nach den Vorschriften der Strafe, die ihm der Himmel verliehen hat. Das gegenwärtige Zeitalter kann wahrhaft das Zeitalter des Fortschritts genannt werden, nicht nur in Beziehung auf Kunst und Wissenschaft, sondern auch in religiöser Hinsicht. Meinungen, die vor zehn oder zwanzig Jahren den Beifall der Menge erhielten, werden jetzt als die bloßen eingebildeten Phantome einer erdichten Einbildungskraft verworfen. Was damals 'reine und lautere Religion' genannt zu werden pflegte, wird jetzt als antichristlich und thöricht verdammt. — Was hat diese wunderbare Veränderung in dem sich selbst orthodox nennenden Glauben des Tages herbeigebracht? Warum sind seine Systeme beständig fortgeschritten, immer freisinniger geworden? Gewiß ist, wenn sie wahr wären, würden sie ihre Stellung nicht so oft verändern. Denn die Wahrheit ist dieselbe, gestern heut, und in Ewigkeit. Wir können die Wahrheit nicht verbessern, obwohl die Wahrheit uns bessern kann. Sie kann uns besser und folglich glücklicher machen. Woher nun dieser rasche Fortschritt in diesen Systemen? Die einzige Antwort auf diese Frage ist in dem Geiste des Zeitalters, in dem wir leben, zu suchen. So wie der Geist sich erweitert und die Intelligenz zunimmt, müssen auch seine Ansichten über die göttliche Oekonomie wachsen. Jene alten Glaubenssysteme, die man uns in den Annenstunden unserer Kindheit lehrte, sind zu eng und beschränkt für das neunzehnte Jahrhundert; sie eigneten sich besser für die finsternen Zeitalter. — Sollte nicht jeder Menschenfreund, jeder, der der Menschheit wohl will, sich freuen bei dem Anblick der großen Reformation, die jetzt die religiöse Welt umgestaltet? Der Reformation Luthers unähnlich, obwohl auch sie viel Gutes zur Folge hatte, enthält sie nicht in sich den Samen der Parteilich-

Zeit und des Hasses; sondern wie die Sonne ohne ihres Gleichen am Himmel aufgeht, so verbreitet sie ihre Wohlthaten in gleicher Weise über alle. Wie der sanfte Regen, träufelt sie ihre erfrischenden Wasser über Gerechte und Ungerechte. — Wer nun wollte den Fortschritt allmächtiger Wahrheit aufhalten? wer auch nur für einen Augenblick ihrem Fortschritt eine Grenze setzen? Denn jeder Schritt, den sie macht, zielt auf den Sturz des Irrthums, — um das Elend, das Unglück und den Jammer des menschlichen Geschlechts zu vermindern. Er gibt ihm erhabeneren Ansichten von dem Charakter Gottes und eine höhere Auffassung seiner Werke.“

**Die Schwenkfeldter.** Ueber diese Secte berichtet die Reformirte Kirchenzeitung vom 14. October Folgendes: „Häufiger Verfolgungen wegen wanderten schon früher sehr viele nach Amerika aus und siedelten sich, so wie die Lunker, Amischen und andere Glaubensverwandte, in besonderen Gegenden an. Noch heutzutage bestehen mehrere ihrer Niederlassungen, in Montgomery County, Pa., wo sich die deutsche Sprache und deutsche Sitten in merkwürdigem Grade erhalten haben. Sie sind durchgängig ein betriebsames, einfaches, wohlhabendes, geistig fähiges und denkendes Volk, das ohne Zweifel, wenn nicht in zeitlicher, dann doch in geistiger und religiöser Hinsicht noch viel höher stehen würde, wenn es kirchlich nicht so abgeschlossen lebte. Es hat schon vor mehreren Jahren geheißen, das kleine Häuflein sei bereit, den Gebrauch der heil. Sacramente einzuführen und sich einem regelmäßigen Kirchenkörper anzuschließen. Sie haben angefangen, sich an der Ausbreitung des Evangeliums zu betheiligen, und in einer einzigen, der Norryton Gemeinde, wurden kürzlich \$127 für Bibeln, zur Austheilung unter den Heiden, collectirt.“

**Konstitution der Canada-Synode.** Dieselbe wird in der „Lutherischen Zeitschrift“ S. 174 im Auszuge mitgetheilt: „Kap. I, § 1. Der Name dieser Synode ist: „Die Evangelisch-Lutherische Synode von Canada.“ Ihr Gebiet ist zunächst Canada; doch dürfen auch Prediger und Gemeinden angrenzender Staaten aufgenommen werden. § 2. Die Synode bekennet Jesum Christum als das alleinige Oberhaupt der Kirche, und die canonischen Schriften der Bibel als die einzig-unschleibare Richtschnur des Glaubens, der Lehre und des Lebens. § 3. Wir bekennen uns deshalb auch, und zwar ohne Rückhalt, als zu einer aus Gottes Wort gezogenen Norm und Form und Richtschnur des Glaubens, nicht nur zu den drei allgemeinen Symbolen der christlichen Kirche, sondern auch zu den sämmtlichen Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche, als da sind: das Apostolische, das Nicänische und das Athanasianische Glaubensbekenntniß, die unveränderte Augsbургische Confession, deren Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, Dr. Luthers kleiner und großer Katechismus und die Concorbienformel. § 4. Die Synode kann Nichts thun, noch erlauben, was nicht in Uebereinstimmung mit diesem ihrem Bekenntniß ist.“ Der erste Paragraph des VII. Kapitels lautet: „Alle unsere Pastoren müssen auf die sämmtlichen Bekenntnisschriften der Lutherischen Kirche verpflichtet sein, und zwar nicht blos in so fern und in so weit dieselben übereinstimmen mit der heiligen Schrift, sondern weil sie in Uebereinstimmung mit derselben sind.“ Obwohl man sich in jetziger Zeit, wo das Neuluthertum nicht mehr gut geht und man mit dem Altluthertum bessere Geschäfte machen kann, nicht zu großer Freude hingeben darf, wenn eine Synode ein gutes Bekenntniß in ihrer Constitution ablegt, zumal ein Synodal-Entwurf und der herrschende Geist in einer Synode zwei sehr verschiedene Dinge sein können; so ist es doch wichtig, daß man sich der Generalsynodal-Heuchelei, nach der man das lutherische Bekenntniß verwirft und sich doch lutherisch nennt, anfängt zu schämen. Die Canada-Synode war früher ein Zweig der generalsynodalistischen Pittsburg-Synode. Somit hebt die Tochter an lauterer zu werden als die Mutter, wenigstens im Bekenntniß, möge sie nun auch immer lauterer werden in der rechten lutherischen Praxis.

**Loyalität der südlichen Methodisten.** Darüber berichtet der „Lutheran and Missionary“ wie folgt: „Der „Episcopal Methodist“, indem er den von den Methodisten-Blättern des Nordens gemachten Versuch zurückweist, der öffentlichen Meinung die Ueberzeugung aufzunöthigen, daß die Episcopal-Methodisten-Kirche des Südens, indem sie ihre unabhängige kirchliche Stellung behauptet, disloyal gegen die Regierung sei, sagt: „Die südliche Methodisten-Kirche der Gegenwart ist loyal und zuverlässiger als die nörd-

liche. Wir sind des Streits und der Aufregung müde. Wir suchen Frieden und sagen ihm nach. Unsere Erde haben wir in gutem Glauben geleistet und bestreben uns, sie zu halten; so viel an uns liegt, suchen wir mit allen Menschen in Frieden zu leben. Wir bitten für die Obrigkeit, daß wir unter ihr ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Diese Gelübnisse und Versicherungen haben wir der Regierung gegeben und werden sie heilig halten. Zu seiner Zeit werden wir unsere Treue und Zuverlässigkeit beweisen. Wir sehen die Nothwendigkeit nicht ein, als Kirche ein unheiliges Bündniß, eine falsche Vereinigung mit der Methodisten-Kirche des Nordens zu schließen, um uns bei der Regierung den Anspruch auf Loyalität zu erwerben.““

G.

**The Christian Union Church.** Am 22. Sept. und den folgenden Tagen hielten mehrere Delegaten der Christian Union von Illinois und der evangelischen Kirche eine gemeinschaftliche Versammlung zu Xenia, Ill., in welcher sie ihrer Gemeinschaft die Benennung: The Christian Union Church, b. l., die christliche Unionskirche gaben und folgende Artikel als ihr Bekenntniß aufstellten:

„Art. I. Von Gott. Es gibt bloß einen lebendigen und wahren Gott, der da ist ewig, von unendlicher Macht, Weisheit und Güte, der Erhalter aller Dinge, der sichtbaren und unsichtbaren. Die Einheit dieser Gottheit sind drei Personen Einer Substanz, Macht, Wesenheit und Ewigkeit — Vater, Sohn und Heiliger Geist.

Art. II. Von der Schrift. Wir nehmen die heiligen Bücher des Alten und Neuen Testaments als Schriften göttlicher Autorität an und als solche, welche die einzige unfehlbare Regel des Glaubens und Lebens enthalten.

Art. III. Von der Vererblichkeit. Die Vererblichkeit besteht in der durch die Uebertretung Adams angeerbten Sündlichkeit der menschlichen Natur, wodurch der Mensch die Reinheit des Charakters verlor, und durch wirkliche Uebertretung ist sie dem ewigen Zorn ausgesetzt.

Art. IV. Von Christo. Jesus Christus ist der eingeborne Sohn Gottes, empfangen von dem Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuzigt, gestorben und begraben, am dritten Tage wieder auferstanden, aufgefahnen gen Himmel, sitzend zur rechten Hand Gottes des Vaters, von dannen er wiederkommen wird am Ende der Welt, zu richten die Lebendigen und die Todten.

Art. V. Von der Erlösung. Durch das Blut Christi wurde eine vollkommene und vollständige Versöhnung und Genugthuung für die Sünden der ganzen Welt zu Stande gebracht, die Gnade Gottes allen gewährt, durch welche Menschen in Stand gesetzt sind, für ihre Sünden Buße zu thun, den Willen (good pleasure) Gottes zu wollen und zu thun und zu glauben zu ihrer Seelen Seligkeit.

Art. VI. Von der Buße. Buße zu Gott ist der sehnliche Wunsch, von der Sünde befreit zu sein, welcher in dem Herzen durch das Bewußtsein der Schuld geweckt wird.

Art. VII. Von der Rechtfertigung und Wiedergeburt. Wenn ein Mensch mit Vertrauen in Christi Blut seine Erlösung sucht, so ist er gerechtfertigt, durch den Heiligen Geist wiedergeboren und in der Familie Gottes zu einem Erben und Gliede des Leibes Christi angenommen.

Art. VIII. Von der Kirche. Die Kirche Christi besteht aus allen denen, welche in einem seligmachenden Verhältnis zu Christo stehen, welcher ist das Haupt seines Leibes, der Kirche.

Die sichtbare Kirche ist eine Gemeinde oder Gemeinschaft gläubiger (faithful) Personen, in welcher das Wort Gottes gepredigt und die Sacramente recht verwaltet werden, nach Christi Einsetzung, in allen Dingen, welche nothwendiger Weise dazu erforderlich sind.

Art. IX. Von der Taufe. Taufe mit Wasser stellt die Reinigung der Seele von der Sünde durch den Heiligen Geist dar und kann, je nach dem Begehre des zu Taufenden und bei Kindern je nach dem Wunsch der Eltern oder Vormünder, durch Besprengung, Begießung oder Eintauchung vollzogen werden.

Art. X. Von des Herrn Abendmahl. Des Herrn Abendmahl ist jene heilige Stiftung, worin des Leidens und Sterbens Christi feierlich gedacht wird. Die Ele-

mente desselben sind Brod und Wein, welche bestimmt sind, den zerbrochenen Leib und das vergossene Blut Christi darzustellen.“ —

Diese confusen Artikel sollen den betreffenden Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Unionsleute sollten die Bibel doch erst aufmerksam durchlesen und sich eines Besseren bedenken, ehe sie ihre nächste Versammlung, im September 1866, halten, und dann besonders nicht vergessen, ihr Sacrallegium wieder gut zu machen, welches sie in Art. IV. durch Weglassung der Worte: „Unser Herr“, „niedergefahren zur Hölle“, und: „von den Todten“ an dem allgemeinen Glaubensbekenntniß der Christen verlißt haben. R.

## II. Ausland.

**Neurologisches.** Am 11. August dieses Jahres starb der aus dem Breslauer Kirchenverband ausgetretene Pastor und Superintendent Dr. th. J. P. L. Schröder in Thorn. Er war am 29. November 1805 zu Pultusk im Kr. Polen geboren und im J. 1842 aus der unirenen preuß. Landeskirche ausgetreten. Merkwürdig ist, was Ehlers schreibt: „Schröder hat vor seinem Tode noch die Besorgniß ausgesprochen, wir vom Dierkirchencollegium Getrennte möchten in denselben Fehler der falschen Geselligkeit verfallen, um welches willen wir uns getrennt haben.“ — Auch Prof. Niedner, früher in Leipzig, zuletzt in Berlin, ist vor Kurzem gestorben. W.

**Löhe und die Iowa-Synode.** In ihrem vorjährigen Synodalbericht sagen die Jowaer von den Gliedern ihrer Synode: „Sie betrachten die Frage (vom tausendjährigen Reich) als ein theologisches Problem.“ Hr. Pf. Löhe, der diesen Bericht in seinen „Kirchlichen Mittheilungen aus und über Nordamerika“ vom August d. J. wiedergibt, macht hierzu die erklärende Anmerkung: „Der Ausdruck ‚theologisches Problem‘ würde wohl besser vermieden werden. Es soll doch wohl nicht ausgesagt werden, daß die Lehre, um die es sich handelt, allen Gliedern der Synode noch eine problematische Sache sei. Es kann im Zusammenhang der Geschichte doch wohl nur sagen wollen, es sei eine Aufgabe der Theologie, diese Lehre zur größeren und allgemeineren Anerkennung zu bringen.“ Ob wohl die Herren Jowaer diese Interpretation ihres Wortes acceptiren? Man sollte es meinen, da ja Hr. Pf. Löhe ihr geistlicher Vater ist. W.

**Fortschritt in der Eregese.** In der Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche vom Monat September finden wir in einer Recension der neuen Ausgabe des Bibelwerkes von Chr. Starke folgendes Zeugniß von der Beschaffenheit des gegenwärtigen Fortschritts in der Eregese: „Starke's Bibelwerk ist für die Weise, wie man mittelst gründlicher Arbeit in der Schrift zur praktischen Anwendung derselben sich zu bereiten und durchzubringen hat, auch jetzt noch mustergültig. Uebrigens ist unsere Meinung dabei gar nicht diese, als hätten wir es dormalen mit dem wissenschaftlichen Verständniß der Schrift, so herrlich weit gebracht, daß es nicht auch darin, selbst für den wohlgeschulten Theologen, vom ‚alten Starke‘ noch recht viel zu lernen gäbe: es geht, beim Lichte besehen, so rasch nicht mit dem ‚Fortschritt‘ auch auf diesem Gebiete, und wir würden die evangelische Kirche glücklich preisen, wenn ihre praktischen Theologen durchschnittlich dasjenige Verständniß der Schrift sich angeeignet hätten und besäßen, wie man es von Starke lernen kann.“ W.

**Dr. Wangemann, Archdiakon und Seminardirector zu Cammin,** nimmt im Septemberheft seiner „Monatschrift für die ev.-luth. Kirche Preußens“ (18. Jahrg.) von seinen Lesern Abschied, da er einem Ruf in das Berliner Missionshaus gefolgt ist und, wie er sagt, „seiner amtlichen Stellung das Opfer bringen muß, daß er künftighin sich der aggressiven Polemik gegen Gegner enthält, die zum Theil Mitarbeiter am Berliner Missionswerk sind“. Gewiß ein sonderbarer Grund für einen Mann, der ein entschiedener Lutheraner innerhalb der Landeskirche sein will. Behrendts, bisher thätiger Mitarbeiter an der Monatschrift, übernimmt nun die Redaction derselben. W.

In Zürich hat der große Rath (die gesetzgebende Behörde) die Abschaffung der Todesstrafe zu beantragen beschloffen. Dagegen ist ein aus der Gemeinde an den großen Rath gelangter Antrag gewissenhafter Eltern, man möchte die Zöglinge der Gymnasien nicht mehr zur Theilnahme an dem dort ertheilten schriftwdrigen Religionsunterricht nöthigen, von den toleranten Herren abgelehnt worden. (Pflger aus Sachsen.)

**Frankreich.** Zur Geschichte des berühmten „Leben Jesu“ von Renan sei noch Folgendes nachgetragen: In der zweiten Hälfte des vorigen Jahres sind in Berlin allein zehn Auflagen von sechs verschiedenen deutschen Ausgaben erschienen; von diesen sechs Uebersetzungen standen damals zwei bereits in der vierten, eine in der fünften und eine in der zehnten Auflage. Doch hatte auch eine Widerlegung des Renan'schen Buches von Weulnot gegen Ende vorigen Jahres bereits die dritte Auflage erlebt. Bemerkenswerth ist, daß selbst südtische Beurtheiler des Buches dasselbe ziemlich wegwerfend behandelt haben. Eine reform-jüdische Zeitschrift spricht sich dahin aus, daß die Juden sich über die Leichtfertigkeit, mit der „ihr großer Landemann“ von Renan so sehr verkleinert werde, keineswegs freuen könnten; das Buch sei, als belehrendes Werk betrachtet, sehr schwach und unerquicklich durch seine unausführlichen innern Widersprüche. Es hat sich auch einer die Mühe genommen, die Sätze des Buches zusammenzulesen, in denen Renan mit einem Peut-etre, d. i. Vielleicht manövriert, und dadurch zu zeigen, wie der Verfasser mit dem „Leben Jesu“ ins Blaue hinein gewirthschafftet hat. Da hat sich ergeben, daß die Vielleicht-Sätze nicht weniger als 20 Seiten füllen würden.

**Die Schweiz.** In den ersten Monaten dieses Jahres hat Prof. v. Zeysschwig auf eine an ihn ergangene Einladung in dem Casinosaale, dem größten der Stadt Basel, eine Reihe von populär-theologischen Vorträgen vor einer Zuhörerschaft von 7—800 Personen gehalten. Der Zutritt war völlig freigegeben. Die Vorträge beschäftigten sich mit Darstellung des Zustandes der Kulturvölker zur Zeit der Geburt Christi, mit Beschreibung der durch das Christenthum in aller Welt hervorgerufenen Wandlung, mit Darlegung der christlichen Grundlehren und mit Abwägung derselben gegen die moderne, widerchristliche Weisheit. Wie vorher in Frankfurt, so gingen auch neben diesen Vorträgen Bibelfunden an den Sonntagabenden vor, die, weil der Saal die Zuhörerschaft nicht mehr faßte, in die Martinskirche verlegt werden mußten.

**Katholicismus in Schottland.** Wenn die englische „Times“ erklärt, daß man wegen der Fortschritte des Catholicismus in England nicht besorgt zu sein brauche, so antwortet die belgische „Revue“: Vor 1829 konnte man kaum 20 katholische Kapellen in Schottland finden, und die Gläubigen wurden nur bei Hunderten gezählt. Jetzt beträgt ihre Zahl 150,000, und die der Kapellen oder Kirchen 160. Die Geistlichkeit, in drei Sprengel getheilt, den östlichen, westlichen und nördlichen, besteht aus 162 Priestern mit 3 Prälaten. Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenig. Glücklicherweise wacht der Hausherr über seinen Weinberg und wird ihn mit Arbeitern bis zur ersten Stunde versorgen. Die Jesuiten haben eine Anstalt zu Glasgow, die Lazaristen zu Lanark und die Oblaten der Marie zu Leith. Es gibt acht Klöster und ein Seminar. Die Orkney-, Shetlands- und Faröer-Inseln mit Island und Grönland bilden den Sprengel des Bischofs Stephan. Vor seiner Ankunft hätte man vergeblich nach einer Spur von Catholicismus auf den Orkneys- und Shetlands gesucht. Nach seiner Ankunft machte er sich kräftig ans Werk und hatte trotz des Widerstandes der Protestanten guten Erfolg.

(N. Zeitbl.)

**Katholicismus in Italien.** Man sagt zu viel, wenn man behauptet, daß das Vathikum seinen Einfluß auf die obern und mittlern Klassen verloren habe. Die Männer aus dem Mittelstande, besonders die gerechten und belesenen, die Politiker aus Garibaldi's Schule und die Studenten mögen auch nicht mehr vom Catholicismus halten als dieselben Klassen anderswo. Diese abgerechnet — und sie bilden nur einen Theil, obgleich einen einflußreichen Theil der Gesellschaft — sind die übrigen noch stark in der Gewalt des Vathikumes. Die Aristokratie hält sich nach ihren Ueberlieferungen und Gewohnheiten zu dem alten, bestehenden, geachteten Glauben; und die ungelehrten Männer conservativer Richtung, und mit wenigen Ausnahmen sämmtliche Frauen stehen noch unter der Herrschaft der Priester. Mailand ist eine freisinnige Stadt, vielleicht die freisinnigste in Italien; der geheime Einfluß der Priester über den weiblichen Theil der Familie und das Voralten der strengen Uebungen und Bückungen, welche zu einem guten Katholiken gehören, muß nach einer genauen Umschau mehr nur geglaubt werden. Solche Dinge kommen nur vor das Auge der Vertrauten, aber sorgfältige Nachforschungen werden bestätigen, was ich gesagt habe. Woher anders kommt es, daß wir so viel Schwierigkeiten haben, Räume für Predigt und Unterricht



zu erhalten? Warum hat Ferretti seine protestantische Schule in Florenz alle sechs Monate seit vier Jahren ausquartieren müssen? Und warum müssen alle Evangelischen beim Mietben sorgfältig ihre Absicht verbergen? Ich bin glaubhaft berichtet, daß es in Florenz sitzende Weise ist, beim Mietcontracte ausdrücklich allen Gebrauch der Zimmer für evangelische Zwecke auszuschließen. In Vissioja ist es ganz unmöglich gewesen, für Geld und gute Worte andere Räumlichkeiten als im Diebes- und Hurenviertel zu bekommen. Dasselbe ließe sich von andern Städten sagen. Das ist das Werk der Frauen. Der Hauseigentümer ist oft wohl geneigt, ja bisweilen schließt er einen Contract vorläufig ab; aber wird das zu Hause bekannt, so erhebt sich ein so entsetzlicher Sturm von Weib und Tante und Großmutter und allen weiblichen Verwandten bis ins dritte und vierte Glied, daß der arme Mann, um Ruhe zu haben, einen Weg einschlagen muß, den er im Stillen mißbilligt. Die evangelische Thätigkeit ist daher bis diesen Tag schwach und verachtet, und das Geschrei der Zeitungen gegen den Pabst ist kein Zeichen, wie es eigentlich um die Stimmung steht.

**Dissidentische Religionsgesellschaften in Preußen.** Diese umfassen solche Dissidenten, die zu Gemeinden, Vereinen, Versammlungen oder überhaupt zu Verbänden zusammengetreten sind. Am 1. Juli 1862 existirten 173 dissidentische Religionsgesellschaften mit 26,439 Mitgliedern, und zwar nach folgenden Kategorien: I. 28 freie evangelische und freie Gemeinden mit 7161 Mitgliedern; II. 39 deutsch- (christ-) katholische Gemeinden (vor der Gothaer Union, 1859, entstanden) mit 5119 Mitgliedern; III. 3 christlich-apostolisch-katholische Gemeinden (sogenannter Czerskischer Richtung) mit 134 Mitgliedern; IV. 1 christlich-katholische Gemeinde apostolischen Bekenntnisses (sogenannte Protest-Gemeinde zu Berlin) mit 293 Mitgliedern; V. 16 seit der Gothaer Union (1859) gegründete freireligiöse Gemeinden mit 1580 Mitgliedern; VI. 14 Seehofjaner-Gemeinden mit 1714 Mitgliedern; VII. 6 Gemeinden der seit 1861 separirten Altlutheraner mit 1240 Mitgliedern in fünf derselben und einer nicht zu constatirenden Anzahl in der sechsten; VIII. 31 Bapisten-Gemeinden mit 5603 Mitgliedern; IX. 24 Irvingianer- (apostolische) Gemeinden mit 3069 Mitgliedern, nebst einer nicht zu constatirenden Anzahl Mitgliedern aus 2 Gemeinden; X. 3 Darbisten-Versammlungen mit 91 Mitgliedern; XI. 2 Gemeinden der freien evangelischen Kirche Deutschlands (Edwardianer) mit 144 Mitgliedern; XII. 1 Nazarenen-Gemeinde mit 50 Mitgliedern; XIII. 3 Brudergemeinden (Brockhausianer) mit 123 Mitgliedern; XIV. 1 Gemeinde Zionsbürger mit 12 Mitgliedern und XV. 1 Verein der Nagiesianer mit 106 Mitgliedern. (Monatsschrift von Wangemann.)

In der reformirten Kirche Frankreichs sollten im Januar d. J. die Neuwahlen zur Ergänzung der Kirchenvorstände (Presbyterien) vorgenommen werden. Das Ergebnis dieser Wahlen konnte bei der großen Spannung zwischen Gläubigen und Liberalen, die wir bei den Ereignissen mit Coquerel u. s. w. früher kennen gelernt haben, nicht gleichgültig sein. Zum Pariser Presbyterium waren, an die Stelle der austretenden, sechs neue Mitglieder zu wählen. Da machten nun die Liberalen und Ungläubigen alle erdenklichen Anstrengungen, daß die Wahlen zu ihren Gunsten ausfielen. Namentlich war es darauf abgesehen, daß der bekannte Guizot nicht wiedergewählt würde. Das ist ein bedeutender Staatsmann und gelehrter Geschichtschreiber und zugleich — eine seltene Erscheinung — einer der geistvollsten Vertreter des Schriftglaubens in Frankreich. Als solcher hatte er sich noch kürzlich durch seine „Meditationen über das Wesen der christlichen Religion“ gezeigt. Damit er nicht wiedergewählt würde, hatten die Liberalen unter Anderem auch eine Flugchrift, „das Pabstthum des Herrn Guizot“, drucken lassen, in welcher der durchaus evangelisch gefinnte Mann, dessen Hauptgesahr weit eher philosophische Verirrungen sind, der Hinneigung zum Katholicismus verdächtig gemacht wurde. Die Umtriebe — das Schriftchen war den Wählern ins Haus geschickt worden — schienen anfangs Erfolg zu haben, denn als vom 22. bis 24. Januar die Wahlen gehalten worden waren, waren zwar fünf Männer der gläubigen Partei gewählt worden, aber ihr Hauptvertreter, Guizot, hat nicht genug Stimmen bekommen. Doch waren auch für den Candidaten der Liberalen nicht genug Stimmen abgegeben worden, so daß am 9. März eine Nachwahl gehalten werden mußte. Und siehe, da ward, wenn auch mit geringer Stimmenmehrheit (1298 gegen 1288), Guizot wirklich noch gewählt. Die Proteste und Beschwerden, die von den Liberalen (Coquerel u. s. w.) beim Consistorium und Kultusministerium gegen die ganze Wahl eingereicht wurden, hatten keinen Erfolg; es blieb bei dem erfreulichen Siege der Gläubigen. Für wie einflußreich man dies Wahlergebnis hält, mag daraus erhellen, daß man die Nachricht davon sogar den politischen Blättern sofort auf telegraphischem Wege mittheilte. — In Montauban, dem Sitze einer theologischen Facultät, und einigen andern Orten, siegten dagegen die Liberalen. (P. a. S.)